

Carolina Alves Vestena

Das Recht in Bewegung

Kollektive Mobilisierung des Rechts
in Zeiten der Austeritätspolitik

**VELBRÜCK
WISSENSCHAFT**

Carolina Alves Vestena
Das Recht in Bewegung

Für Rozângela und Yoann

Carolina Alves Vestena

Das Recht in Bewegung

Kollektive Mobilisierung des Rechts
in Zeiten der Austeritätspolitik

**VELBRÜCK
WISSENSCHAFT**

Das Manuskript wurde mit dem Titel »Das Recht in Bewegung. Kollektive Mobilisierung des Rechts in Zeiten der Austeritätspolitik am Beispiel Portugals« am Fachbereich Gesellschaftswissenschaften Universität Kassel als Dissertation zur Erlangung des akademischen Grades als Doktorin der Wirtschafts- und Sozialwissenschaften (Dr. rer. pol.) eingereicht. Die Disputation fand am 7.09.2021 statt.

Erste Auflage 2022

© Velbrück Wissenschaft, Weilerswist 2022

www.velbrueck-wissenschaft.de

Printed in Germany

ISBN 978-3-95832-290-5

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der
Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten
sind im Internet über <http://dnb.ddb.de> abrufbar.

Inhalt

Danksagung	9
1. Einleitung	11
1.1 Kollektive Rechtsmobilisierung und die Ambivalenz des Rechts	11
1.2 Die Anti-Austeritätsbewegung in Portugal und die Rechtsprechung der Krise	15
1.3 Aufbau der Arbeit	18
2. Die Materialität des Rechts zwischen struktureller Ambivalenz und sozialer Mobilisierung	24
2.1 Theoretische Grundlagen einer Analyse der Materialität des Rechts	26
2.1.1 Marxistische Rechtstheorie, Werttheorie und Formanalyse	27
2.1.2 Mehrdimensionale Herrschaftsverhältnisse und die Vielfalt sozialer Kämpfe	31
2.1.3 Die Rechtsform als soziale Form und ihre relationale Autonomie	35
2.1.4 Hegemonie und rechtliche Organisation der Hegemonie	38
2.1.5 Das juridische Feld in Pierre Bourdieus Gesellschaftstheorie	47
2.2 Strukturelle Effekte der juridischen Arbeitsweise	60
2.2.1 Die Entpolitisierung der gesellschaftlichen Konflikte	60
2.2.2 Die Abstraktion durch Verfahren und die Eintrittsbarrieren für Lai:innen	63
2.2.3 Die Isoliertheit der Rechtssubjekte	65
2.3 Ein erstes Zwischenfazit: Der umkämpfte Charakter des juridischen Feldes	68
3. Rechtssoziologische Forschungsansätze zur kollektiven Mobilisierung des Rechts	71
3.1 Das historische Paradebeispiel: Kämpfe um Rechte der Bürger:innenrechtsbewegung	73
3.2 Strategische Prozessführung: Begriffsbestimmung und praktische Voraussetzungen	78
3.2.1 Materielle und immaterielle Ressourcen	80
3.2.2 Institutionelle Voraussetzungen	84

3.3	<i>Cause Lawyering</i> und engagierte Anwaltschaft	86
3.4	Rechtsmobilisierung: der geschärfte Blick auf Mobilisierungsprozesse	90
3.5	Recht und soziale Bewegungen: ein interdisziplinärer Forschungsauftrag	93
3.6	Soziale Bewegungen in der rechtssoziologischen Forschung: ein zweites Zwischenfazit	96
4.	Soziale Bewegungen in der politischen Arena: paradigmatische Ansätze der Bewegungsforschung	101
4.1	Ansätze zur Erforschung multipler Bewegungskonstellationen	102
4.1.1	Traditionelle Unterschiede, die nicht mehr unterscheiden: das Paradigma der neuen sozialen Bewegungen	104
4.1.2	Die <i>Werkzeugkiste</i> der Bewegungsforschung und die Beschreibung der Bewegungspraktiken . .	107
4.2	Der Ressourcenmobilisierungsansatz: Beiträge und Grenzen	108
4.3	Politische Gelegenheitsstrukturen: kontextuelle Einflussdynamiken auf die kollektive Mobilisierung	111
4.4	Aus den politischen Strukturen in die Diskurse: der Framing-Ansatz	115
4.5	<i>Contentious Politics</i> und rechtliche Repertoires . .	120
4.6	Bewegungsforschung trifft Gesellschaftstheorie: Kollektive Kämpfe jenseits der »Werkzeugkiste« überdenken	124
5.	Kritische Perspektiven auf die Bewegungsforschung: Ansätze zur Analyse progressiver kollektiver Mobilisierung im juridischen Feld	129
5.1	Engagiertes Wissen im Hinblick auf die Relationen: materialistische Bewegungsforschung . .	130
5.2	Soziale Kämpfe und politische Projekte	137
5.3	Soziale Bewegung als politische Kollektivität	141
5.4	Institutionelle Kampffelder und Bewegungsinteraktionen	147
5.5	Das Recht in Bewegung: bewegungsorientierte Rechtsmobilisierungsanalyse . .	151
5.5.1	Die politische Ökonomie der Bewegungskonstellation	153
5.5.2	Die Bewegungspraxis: kollektive Ereignisse und Geschichte der Mobilisierung	154
5.5.3	Kollektive Kämpfe auf dem juridischen Terrain . .	157

6.	Konzeption der Fallstudie: Operationalisierung und Methoden	161
6.1	Die politische Ökonomie der Mobilisierung: Geschichte und Kontext	164
6.2	Mobilisierungswelle, Bewegungskonstellation und kollektive Kämpfe	166
6.3	Kollektive Forderungen auf dem juridischen Terrain . .	167
6.4	Forschungsdesign und Datenerhebung	170
7.	Soziale Mobilisierung und juridische Auseinandersetzungen um die Austeritätspolitik in Portugal	178
7.1	Portugals politische Ökonomie rund um die Anti-Austeritätsbewegung	179
7.1.1	Wiederaufbau nach der Nelkenrevolution	180
7.1.2	Demokratisierung und wiederkehrende wirtschaftliche Krisen	184
7.1.3	Die Finanzkrise ab 2007 in Europa und Portugal	187
7.1.4	Das portugiesische Anpassungsprogramm und die Reformen des Arbeitsrechts	190
7.2	»Wir wollen unser Leben zurück«: Mobilisierung gegen die Austeritätspolitik	201
7.2.1	Die transnationale Mobilisierungswelle gegen die Austerität	202
7.2.2	Die Proteste gegen die Austeritätspolitik in Portugal – eine Chronologie	206
7.2.3	Vernetzung der Vielen und politische Kollektivität gegen die Austerität	218
7.2.4	Nach den Massenprotesten: Weitere politische Artikulationen	224
7.3	Die sozialen Kämpfe um die Austeritätspolitik in der juridischen Arena	227
7.3.1	Die <i>Rechtsprechung der Krise</i> als sozialwissenschaftlicher Forschungsgegenstand . .	229
7.3.2	Erste Phase: Zurückhaltung und grünes Licht für erste Sparmaßnahmen	232
7.3.3	Zweite Phase: Kurswechsel – Verfassungswidrigkeit mit aufschiebender Wirkung .	236
7.3.4	Dritte Phase: Selektive Ablehnung der Austeritätspolitik ab 2013	240
7.3.5	Vierte Phase: Urteile ab 2014 zum Abschluss des Anpassungsprogramms	247
7.3.6	Weiterführende rechtliche Auseinandersetzungen nach Abschluss des Anpassungsprogramms . . .	251

7.4 Die Rechtsprechung der Krise aus bewegungspolitischer Perspektive: Potenziale und Herausforderungen der bewegungsorientierten Rechtsmobilisierungsanalyse	254
 8. Das Recht in Bewegung: Kollektive Kämpfe auf dem juridischen Terrain	264
8.1 Die juridische Arena ist ein Kampffeld	266
8.2 Die Formen der kollektiven Rechtsmobilisierung	269
8.3 Das Weiterwirken kollektiver Forderungen über den Protestzyklus hinaus	270
8.4 Soziale Bewegungen als plurale, imaginäre Kollektivität	272
8.5 Das umstrittene Potenzial sozialer Kämpfe auf dem juridischen Terrain	274
8.6 Kollektive Kämpfe um Rechte: Herausforderungen vor neuen Krisen	276
 Literatur	281
Abkürzungsverzeichnis	326
Interviewverzeichnis	328
A. Interviewgruppen	328
B. Liste der Interviews	329
Tabelle der Urteile im Rahmen der <i>Rechtsprechung der Krise</i>	330

Danksagung

Das Schönste am Ende eines langen Projekts ist normalerweise der Ausblick auf das Kommende, auf die Zukunft, die uns vor allem die gewonnene Zeit zum Ausprobieren des Neuen erschließt. Der Rückblick ist aber nicht weniger wichtiger. Denn er versetzt uns in die Erinnerungen, Erfahrungen und Gefühle der Solidarität zurück, die den Weg einer großen Herausforderung etwas leichter und daher bewältigbar erscheinen lassen.

An verschiedenen Orten in Deutschland, Brasilien und Portugal habe ich entlang des Weges meines Promotionsprojekts, auf dem die vorliegende Studie basiert, Solidarität erlebt. Für die Begleitung und Betreuung seit meiner Ankunft in Deutschland möchte ich zunächst meiner Erstgutachterin Sonja Buckel danken. Ihre Impulse als kritische Rechts- und Gesellschaftstheoretikerin und ihre Begeisterung, die Universität als solidarischen Ort zu gestalten, sind für mich eine große Inspiration. Auch meiner Zweitgutachterin, Isabell Lorey, gebührt ein besonderer Dank für ihre scharfsinnigen Kommentare, die mich dazu motiviert haben, bestehende Konzepte umzudenken.

Für den konstruktiven Austausch seit dem Exposé bis zum letzten Vortrag vor Abgabe der Dissertation bin ich den Kolleg:innen des Promotionskolloquiums der Politischen Theorie der Universität Kassel und des Kolloquiums des Promotionskollegs Soziale Menschenrechte besonders dankbar. In beiden Kontexten konnte ich durch den kollektiven Lernprozess viele neue Erkenntnisse für mein Forschungsprojekt gewinnen. Für das kollektive Zusammendenken geht auch mein besonderer Dank an Anne Engelhardt, Madelaine Moore und Norma Tiedemann, mit denen ich die ersten Überlegungen über die Züge einer materialistischen Bewegungsforschung entwickeln durfte. Vielen Dank auch Enes Kaya, Maximilian Pichl und Sonja Buckel für die anregenden Debatten über die kritischen Theorien des Rechts und das Konzept der Rechtskämpfe.

Meine Feldforschung in Portugal wäre nicht so fruchtbar gewesen ohne die Unterstützung der Forscher:innen am *Centro de Estudos Sociais* in Coimbra. Vor allem möchte ich aber Flávia Carlet danken, die mir während meines Alltags als Brasilianerin in Portugal mit Rat und guten Gesprächen zur Seite stand.

Wesentlich für das Erscheinen dieser Publikation waren die vielen Lektor:innen, die verschiedene Versionen der Kapitel, Zusammenfassungen und Projektentwürfe sprachlich korrektur- und inhaltlich gegengelesen haben. Wenn Personen aus dem Globalen Süden Deutsch sprechen können und es auch noch wagen, in dieser Sprache ein Buch zu verfassen, ist dies nur mit solidarischer Unterstützung möglich. Dafür gilt mein

DANKSAGUNG

besonderer Dank Anne Breitenberger, Anne Engelhardt, Alexandra Bech-tum, Baia Janelidze, Felix Thiele, Franziska Paulmann, Johannes Gerken, Julianne Ottmann, Norma Tiedemann, Sarah Schulz und Stefan Hohn. Auch Carola Köhler möchte ich für die professionelle Zusammenarbeit bei den finalen Korrekturen der Dissertation danken.

Solidarität durfte ich auch in meinen Arbeitskontexten erfahren. Am Fachgebiet für Politische Theorie an der Universität Kassel habe ich mein Debüt als Dozentin und Forscherin in Deutschland gegeben. Und jüngst konnte ich mit den Kolleg:innen im Rahmen des Forschungsprojekts »Digitale Tools« am Institut für Entwicklung und Frieden an der Universität Duisburg-Essen eine konstruktive Arbeitsatmosphäre erleben. Hier gilt Christian Scheper mein besonderer Dank für die immer spannenden Diskussionen und die gute Zusammenarbeit.

Für die insbesondere am Anfang unersetzbare finanzielle Unterstützung meiner Forschung im Rahmen des Promotionskollegs Soziale Menschenrechte bedanke ich mich beim Hessischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur. Auch der Universität Kassel danke ich für die Förderung mit einem Abschlussstipendium in der Endphase des Projekts.

Nicht zuletzt waren meine Freund:innen und Familie in Brasilien und Deutschland diejenigen, die mir die Kraft gaben, weiterhin beharrlich den Weg in der Wissenschaft im Ausland zu gehen. Muito obrigada, Alexandre, Alice, Bruno, Cecilia, Dailor, Diego, Egbert, Fábio, Fernanda, Fernando, Guilherme, Iagê, Lelo, Marcelo, Mariana, Marina, Rafael, Verônica e minha mãe, Rozângela. Danke auch Alex, Anne B., Anne E., Baia, Halla, Julia und Norma für die vielen guten Momente jenseits des vollen Arbeitsalltags in Kassel. Und ein sehr besonderer Dank gebührt Yoann, der mich bei all den großen Projekten des Lebens begleitet und ohne dessen Unterstützung weder die erste noch die zweite Promotion möglich gewesen wäre!

Kassel, 14. April 2022

I. Einleitung

I.I Kollektive Rechtsmobilisierung und die Ambivalenz des Rechts

Von den historischen Kämpfen der US-amerikanischen Bürger:innenrechtsbewegung gegen Diskriminierung und rassistische Gewalt über Rechtsverfahren zum Menschen- und Arbeitsrechtsschutz bis hin zu aktueller strategischer Klageführung in Bezug auf die Klimakrise sowie das problematische staatliche Management der Covid-19-Pandemie: In all diesen Beispielen wird das Recht für die Aushandlung kollektiver progressiver Interessen *mobilisiert*. In der sozialwissenschaftlichen Forschung sind diese Praktiken vielerorts dokumentiert.¹ Vor allem aber zeigen konkrete Erfahrungen sozialer Bewegungen, unter welchen Bedingungen ihre Interessen in der voraussetzungsvollen Arena des Rechts vertreten werden und dabei auch produktive Ergebnisse erzielen.

Exemplarische Rechtsfälle im Bereich des internationalen Menschenrechtssystems haben dazu beigetragen, nicht nur die Lebenslage von unmittelbar durch Menschenrechtsverletzungen betroffenen Personen zu verbessern, sondern auch eine eigene Regulierung aufzubauen, die einen minimalen Rechtsschutz in Bereichen wie reproduktive Rechte, Antidiskriminierung, Regulierung der Wirtschaft oder auch dem Schutz indigener Völker und von Menschen mit Behinderung absichert (vgl. Baer 2004; Buckel 2013; Costa/Gonçalves 2011; Fuchs 2010; Kocher 2006; Randeria 2016; Scheper/Vestena 2020; Welti 2013). Vor diesem Hintergrund artikulieren gesellschaftskritische soziale Bewegungen ihre Forderungen im Rahmen von Protesten oder kollektiver Mobilisierung und übertragen ihre Anliegen in Kooperation mit politischen Akteur:innen und engagierten Jurist:innen in das *juridische Feld*² (vgl. Chua 2014; McCann 1994; Tushnet 2005).

Allerdings können auch konservative soziale Kräfte ihre partikularen Interessen oder Handlungen auf der Basis des bestehenden Rechts

- 1 Für einen Überblick über die Forschung siehe Boulanger/Krebs 2019; Fuchs 2019; Hahn 2019; Kocher 2015, 2006; Müller 2019; für Beispiele konkreter Rechtsmobilisierung siehe u.a. McAdam 1999; McCann 1994; Santos 2018; Tushnet 2005; Pichl 2020b.
- 2 In der Arbeit verwende ich überwiegend »juridisch« anstatt »juristisch« in Bezug auf das Recht bzw. das juridische Feld. Das Adjektiv »juridisch« bezieht sich einerseits auf die Übersetzung von Bourdieu *champ juridique* aus dem Französischen (vgl. Bourdieu 2019a, b). Andererseits und noch wichtiger ist aber die umfassende Bedeutung des Adjektivs *juridisch*, denn dabei

legitimieren, um somit die Aufrechterhaltung struktureller sozialer Ungleichheiten in kapitalistischen Gesellschaften zu begründen (vgl. z.B. Gonçalves 2017; Pistor 2021; Steinke 2022). Prozessuale Wege und rechtliche Strategien stehen Akteur:innen des rechten Milieus zur Verfügung, um bspw. politische Ermittlungen gegen Aktivist:innen anzustossen, oder auf der Grundlage rechtlicher Prinzipien rassistische Praktiken und den Entzug von individuellen Freiheitsrechten zu rechtfertigen (vgl. Herrlich 2020; Pichl 2020; Pietrzyk 2020; Wihl 2020). Die postkoloniale Kritik aus dem Globalen Süden (vgl. Chatterjee 2008; Gonçalves 2019, 2015; Hussain 2003) und die feministische Forschung (vgl. Elsuní, 2020; Gerhard 2018, 2009; Holzleithner 2008; Baer 2004) zeigen zudem schon lange, dass das Recht auch für die Aufrechterhaltung geschlechtsbasierter, rassifizierter und kolonialer Hierarchien wirken kann.

Die oben erwähnten Forschungen weisen zu Recht darauf hin, dass konservative Kräfte mit großer Wahrscheinlichkeit davon ausgehen können, ihre Interessen in Rechtsverfahren vertreten zu sehen (vgl. dazu auch Jessop 1999). Die Geschichte progressiver Kämpfe um Rechte und die oben erwähnten Beispiele der juridischen Mobilisierung um Menschenrechte verweisen auf die Öffnung der juristischen Arena für progressive Forderungen. Im Hinblick darauf ist die Frage, unter welchen Bedingungen transformatorische Projekte das juridische Terrain mit Erfolgsaussichten betreten können, weiterhin relevant. Die Analyse solcher Prozesse erfordert aber einer Auseinandersetzung mit den zwei diametralen Polen der Rechtsmobilisierung, die das konservative und progressive Nutzen des Rechts kennzeichnen und seine Ambivalenz besonders sichtbar machen. Um das Potenzial rechtlicher Strategien für progressive Bewegungen zu eruieren, ist es daher zudem notwendig, die strukturellen Merkmale des Rechts zu ergründen, die der spezifischen Widersprüchlichkeit dieser gesellschaftlichen Form zugrunde liegen.

Die kritische rechtstheoretische Forschung befasst sich längst mit genau dieser Frage. Angestoßen wurde die wissenschaftliche Debatte über die strukturelle Ambivalenz des Rechts durch materialistische rechtstheoretische Interpretationen (vgl. Paschukanis 2003 [1924]; Rosenbaum 1971; Maihofer 1992; für aktuelle Überblicke siehe auch Ciftci et al. 2018; Frankenberg 2020; Buckel 2020). Die ursprüngliche Auffassung in dieser Diskussion war, das Recht sei aufgrund seiner konstitutiven Rolle im Kapitalismus vor allem Instrument für die Aufrechterhaltung bestehender Herrschaftsverhältnisse und deshalb entweder zu limitiert

handelt es sich nicht nur um die Institutionen des *juridischen* Feldes, die zum Beispiel durch das Wort »juristisch« erfasst werden können, sondern darüber hinaus auch um das gesamte Korpus an Normen, Vorstellungen, Apparaten und eigenen Regeln des Feldes (Bourdieu 2019b), die gesellschaftstheoretisch zu untersuchen sind.

oder ein komplett unzulängliches Mittel für jede Initiative eines emanzipatorischen Projekts (vgl. u.a. Paschukanis 2003 [1924]; Gonçalves 2019; Baars 2019). Mit den Jahren hat sich diese Tradition jedoch aufgefächert und heterodoxe Ansätze begannen, auch eine dialektische Dimension des Rechts herauszuarbeiten. Dabei eröffneten materialistische Rechtstheorien eine neue Perspektive für die Forschung über die Rolle des Rechts in sozialen Kämpfen um Hegemonie.

Exemplarisch dafür steht Sonja Buckels Arbeit *Subjektivierung und Kohäsion* (2007), die die gesellschaftliche Fundierung des widersprüchlichen Charakters der Rechtsform untersucht. Für die Autorin spiegelt das Recht in seiner eigenen Logik die Herrschaftsstruktur kapitalistischer Verhältnisse wider. Da jedoch das Recht in demokratischen Gesellschaften durch das normative Ideal geprägt ist, universell für alle gleich zu gelten, müssen auch mächtige Akteur:innen sich der in den Normen verankerten Universalisierungsstruktur unterstellen und können deshalb ihre Interessen nicht unmittelbar durchsetzen (ebd.: 230ff.; weiterführend siehe auch Buckel 2008b, 2008a, 2015, 2021). Mit einem gesellschaftstheoretischen Ansatz verdeutlicht ihre Analyse, dass das Recht auch ein umstrittenes Terrain für die Austragung sozialer Kämpfe erschließt (vgl. auch Bourdieu 2019a, b). Auch der an diese Konzeption angelehnte Begriff der »Rechtskämpfe« (Pichl 2021a; siehe auch Buckel et al. 2021) verweist auf eine Forschungsgesellschaft, die die Austragungsformen gesellschaftlicher Antagonismen auf dem »eigensinnigen Terrain« des juridischen Feldes wissenschaftlich erörtert (Buckel 2021: 4). Diese Ansätze arbeiten sowohl die Bedingungen für die Austragung sozialer Kämpfe auf dem juridischen Terrain sowie die strukturellen Effekte der Rechtsform in kapitalistischen Gesellschaften, die eben dem Erfolg solcher Kämpfe im Weg stehen können, heraus. Dabei erheben sie den Anspruch, die eigene Dynamik des Rechts zu beschreiben und kritisch zu reflektieren, sprich *Rechtskritik* zu betreiben. Sie widmen sich aber darüber hinaus auch dem transformatorischen Potenzial progressiver sozialer Kämpfe auf dem juridischen Terrain, eine Aufgabe, der ich mich in dieser Arbeit ebenfalls stelle.

Ausgehend davon steht die Entwicklung einer Konzeption der rechtlichen Arena aus der Perspektive sozialer Bewegungen im Zentrum dieser Arbeit, ebenso wird der Frage, wie sich diese kollektiven Akteur:innen *im* und *vor dem* juridischen Feld organisieren, nachgegangen. Indem ich meine Analyse an der Schnittstelle zwischen der kritischen Analyse der Rechtsform sowie der sozialen Bewegungen situiere, ziele ich zudem darauf ab, das Potenzial des Rechts, im Sinne seiner Produktivität für progressive kollektive Kämpfe, auszuloten.

Das Konzept der Rechtsmobilisierung, das in der rechtssoziologischen Forschung allgemein zur Beschreibung individueller und kollektiver Praktiken der Nutzung des Rechts für strategische Ziele verwendet wird (für einen Überblick siehe Fuchs 2019; Losekann 2013; Maciel

2011, auch Kapitel 3), nehme ich in der Arbeit als Ausgangspunkt, um vor allem die kollektiven Strategien aus der Perspektive progressiver Bewegungen in dieser Debatte zu fokussieren. Die Frage, wie Bewegungen die Bearbeitung relevanter Anliegen in der juridischen Arena beeinflussen, indem sie durch ihre kollektiven Handlungen neue Weltsichten hervorbringen, alltägliche Meinungen hinterfragen, soziale Missstände skandalisieren und multiple Akteur:innen gemeinsame Anliegen kollektiv artikulieren, gibt meiner Forschung ihre Hauptausrichtung. Im Umkehrschluss betrachte ich auch, wie auf dem juridischen Terrain erlangene Ergebnisse für eine Aufrechterhaltung kollektiver Mobilisierungsprozesse über die Zeit produktiv werden können. Mein primär theoretisches Forschungsziel basiert auf Erkenntnissen der materialistischen Rechtstheorie, die durch Beiträge der Theorie gesellschaftlicher Felder von Pierre Bourdieu sowie der kritischen Bewegungsforschung ergänzt werden, um einen Ansatz für die *bewegungsorientierte Erforschung von Rechtsmobilisierungsprozessen* zu konzipieren.

Joachim Hirschs (2005) Perspektive auf die Aufgaben wissenschaftlicher Kritik schließe ich mich hierbei ebenfalls an, um die Positionierung meines Forschungsansatzes sowie die Auswahl meiner Fallstudie zu begründen: Hirsch zufolge soll die wissenschaftliche Analyse gerade die in den sozialen Formen, wie auch im Recht, verborgenen Hindernisse für die emanzipatorischen Kämpfe offenlegen (ebd.: 17). Vor diesem Hintergrund verstehe ich es als Forschungsauftrag, die Praktiken und Strategien zu untersuchen, die die bestehenden Herrschaftsverhältnisse hinterfragen und sich für eine solidarische Gesellschaft einsetzen. Deswegen widme ich mich in der Arbeit dem Potenzial sozialer Kämpfe auf dem juridischen Terrain vor allem für progressive Bewegungen. Darunter begreife ich kollektive Akteurskonstellationen, die sich sowohl für soziale Transformation, im Sinne einer allmählichen und kontinuierlichen Überwindung mehrdimensionaler Herrschaftsverhältnisse (vgl. Buckel 2015; Buckel et al. 2021), als auch für die auf diesem Ideal basierenden progressiven politischen Projekte einsetzen (vgl. Sander 2016; Santos 2018). Die Mobilisierung des Rechts durch progressive Bewegungen betrachte ich als soziale Interaktion, die Effekte *im* juridischen Feld erzeugt. Um das Verhältnis sozialer Bewegungen zu diesem Feld analysieren zu können, setze ich mich zunächst mit jeder einzelnen dieser Dimensionen auseinander; das heißt zuerst mit dem Recht und im Anschluss mit den sozialen Bewegungen. Zunächst arbeite ich ein Verständnis des Rechts heraus, das dieses als Arena für die Austragung sozialer Kämpfe begreift. Infolgedessen untersuche ich, wie sich eine Kollektivität von unterschiedlichen und häufig auch konfliktierenden Akteur:innen als Bewegung konstituiert und gleichzeitig aus dieser Kontingenz der Vielfalt heraus in der Lage ist, progressive Forderungen in den politischen und juridischen Arenen zu artikulieren.

1.2 Die Anti-Austeritätsbewegung in Portugal und die Rechtsprechung der Krise

Diese theoretisch geleiteten Forschungsfragen und ihre entsprechenden Erkenntnisse führe ich im zweiten Teil der Arbeit anhand einer »paradigmatischen Fallstudie« (Flyvbjerg 2004: 425) über die Anti-Austeritätsbewegung in Portugal aus. Diese Bewegungskonstellation mobilisierte sich vor allem ab 2011 und ist beispielhaft für das Zusammenspiel zwischen politischer Mobilisierung und der Aushandlung der auf den Straßen artikulierten Forderungen in der rechtlichen Arena. Parallel zum Protestzyklus gegen die Austeritätspolitik, die ab 2007 die Strategien für die Bewältigung der globalen Wirtschaftskrise in verschiedenen Ländern der europäischen Peripherie prägte (vgl. Reis 2014; Stützle 2014), fand in Portugal ab 2011 auch eine kontroverse rechtliche Auseinandersetzung am Verfassungsgericht (*Tribunal Constitucional de Portugal – TC*) statt. Das portugiesische TC wurde damals angerufen, die Verfassungskonformität von mehreren der ausgehandelten Sparmaßnahmen, die Kürzungen von sozialen Leistungen und arbeitsrechtlichem Schutz umfassten, zu prüfen (vgl. z.B. Ribeiro/Coutinho 2014). Die Urteile des Gerichts legten zwar kein allgemeines Veto gegenüber dem portugiesischen Anpassungsprogramm ein, denn nur die politischen Entscheidungsträger:innen konnten in dieser Hinsicht zu einem Beschluss kommen. Die Verfassungsrichter:innen erklärten aber in mehreren Verfahren zentrale Maßnahmen des Programms für verfassungswidrig (vgl. u.a. Martins 2015; Ribeiro/Coutinho 2014; Violante/André 2019).

Diese Entscheidungen des Verfassungsgerichts waren umstritten und sorgten für lebhafte politische Debatten über die Prärogative des Gerichts, in solche deutlich politischen Angelegenheiten zu intervenieren (vgl. Novais 2014; Ribeiro/Coutinho 2014). Gleichzeitig markierte die rechtliche Auseinandersetzung die sozialen Antagonismen im Bezug auf die Austeritätspolitik in Portugal, ein Prozess, der nicht zuletzt zur Politisierung der portugiesischen Gesellschaft im Zusammenhang mit der kollektiven Mobilisierung führte (vgl. Accornero/Ramos Pinto 2020; Fernandes 2017). Die Gerichtsurteile fanden in mehreren Fällen Resonanz bei den Bewegungsforderungen und spiegelten gleichzeitig die öffentlichen Debatten über die prekären Bedingungen des Arbeitsrechtsschutzsystems wider (vgl. Engelhardt 2017; Novais 2014; Vestena 2019). Daraus konnte die Bewegung symbolische Anknüpfungspunkte gewinnen und materielle Ergebnisse absichern, die für die politischen Mobilisierungen auf der Straße fruchtbar waren (Accornero/Ramos Pinto 2020: 59).

Die portugiesische Anti-Austeritätsbewegung ist 2011 infolge der »mehreren globalen Krisen« ab 2007 entstanden (vgl. Atzmüller et al. 2013;

Demirović 2013). Ein Effekt dieser Krisenkonstellation war die Verschärfung der sozialen Prekarisierung, die wiederum in den Ländern der Peripherie Europas, wie zum Beispiel Portugal, nicht erst zu diesem Zeitpunkt begann (vgl. Reis 2011): Nach Jahren wiederkehrender Krisenkonstellationen hatten sich die bereits mangelhaften Arbeits- und Lebensbedingungen sowie der eingeschränkte Zugang zu sozialen Rechten, wie dem Arbeitsschutz oder der Teilnahme am sozialen Sicherungssystem, für die Mehrheit der Bevölkerung aufgrund der zum damaligen Zeitpunkt neuen wirtschaftlichen Krise nur verschlimmert (vgl. u.a. Reis/Rodrigues 2011; Soeiro 2015). Infolge der Verhandlungen über und der Umsetzung des Anpassungsprogramms in Portugal, wie auch in Spanien, Irland, Griechenland, kam es zu einer Zuspitzung der bereits existierenden gesellschaftlichen Konflikte (für Portugal vgl. u.a. Engelhardt 2017; Varela 2012; für andere europäische Länder vgl. Bailey et al. 2018; Moore/Trommer 2020; Huke 2017). Verschiedene Kollektive, wie soziale Bewegungen, autonome Gruppen, Aktivist:innen und Gewerkschaften, kritisierten den anti-demokratischen Charakter der Entscheidungsprozesse, die die Bewältigungsstrategien für die Krise bestimmten, ohne den am meisten von der Notlage Betroffenen eine Stimme zu geben. Außerdem konstituierte sich europaweit eine plurale Bewegungskonstellation gegen die »Austeritätspolitik« (vgl. Stützle 2014; Accornero/Ramos Pinto 2020). Diese soziale Bewegung vereinigte verschiedene Perspektiven auf die Austerität und plurale Erfahrungen mit der Krisenlage. Gemeinsam, aus der Artikulation dieser Vielen heraus, skandalisierten die Aktivist:innen die drastischen sozialen Auswirkungen der Sparprogramme in der Öffentlichkeit mithilfe kreativer Protestformen. Die Platzbesetzungen weltweit und entsprechend auch in Portugal, bei denen Aktivist:innen auch konkrete Alternativen für solidarische Lebenspraktiken ausprobierten, gelten bis heute als Symbol dieses Protestzyklus (vgl. u.a. Lorey 2012b; Nez 2018; Oikonomakis/Roos 2016).

Nicht nur die Bewegung setzte sich gegen die Austeritätspolitik zur Wehr. Sondern auch Wissenschaftler:innen übernahmen diesen zunächst politischen Begriff, um die umfassende Politik der Kürzungen von Staatsausgaben und der strukturellen Privatisierungsprozesse im wissenschaftlichen Diskurs zu definieren und kritisch zu betrachten (vgl. Stützle 2014; Estanque et al. 2018). Historische Beispiele ähnlicher Sparprogramme in Lateinamerika und Afrika (z.B. Heidhues et al. 2011; Wolff 2020) zeigen bereits problematische soziale und wirtschaftliche Folgen solcher struktureller Anpassungsprogramme auf, die sich nach der globalen Finanzkrise ab 2007 nun in Europa ausbreiteten (Stützle 2014; Reis/Rodrigues 2011). Mit Blick auf Portugal definierte José Reis (2011: 18) als Austeritätspolitik nicht nur die konkrete Umsetzung von Kürzungen in Bildung, Gesundheitswesen und Arbeitsrechten im Rahmen eines Sparprogramms, gegen das bspw. die Anti-Austeritätsbewegung in Portugal ab

2011 mobilisierte; er fasste unter dem Begriff auch den politischen Diskurs, der diese Politik selbst legitimiert, da in Zeiten der Wirtschaftskrise ab 2007 internationale und europäische Finanzinstitutionen sowie nationale Regierungen »die Austerität« als einzige Alternative für die wirtschaftliche Erholung darstellten (ebd.).

Die portugiesische Anti-Austeritätsbewegung und die daraus resultierenden politischen Ereignisse werden seit der Finanzkrise in wissenschaftlichen Aufsätzen als Erfolgsgeschichte wahrgenommen (z.B. Estanque et al. 2018; Martins 2017).³ Auf den Straßen, im Parlament und auch am Verfassungsgericht mobilisierten verschiedene Akteursgruppen kollektiv gegen die portugiesische Sparpolitik und verhinderten dabei teilweise erfolgreich die Umsetzung struktureller Säulen der ausgehandelten Politik (vgl. Fernandes 2017; Streck 2017). Der partielle Erfolg der Mobilisierungswelle bedeutete allerdings nicht, dass die portugiesische Wirtschaft sich von den marktorientierten europäischen Richtlinien verabschiedete. Ganz im Gegenteil. Nach Auffassung des kritischen Ökonomen José Reis (2014) fuhr man bei der Regenerierung des Landes doppelgleisig. Einerseits setzte die Regierung im Rahmen des Anpassungsprogramms die vorgesehenen Maßnahmen fast vollständig um und schloss das Programm mit hoher Anerkennung und Befürwortung der kreditgebenden Institutionen ab.⁴ Andererseits wirkte sich die rechtliche Aussetzung von wenigen, aber bedeutsamen Maßnahmen, wie zum Beispiel der Akkumulierung von Lohnkürzungen und der Arbeitsrechtsreform, unmittelbar auf die Lebenssituation vieler Portugies:innen aus. Diese Problemlagen spiegeln sich in den Kernpunkten der kollektiven Forderungen wieder, die die Bewegung im Rahmen der Mobilisierungen verbalisiert und vorangetrieben hat (vgl. Engelhardt 2017; Accornero/Ramos Pinto 2020).

Die aktive Haltung des portugiesischen Verfassungsgerichts in diesem Kontext nennt die portugiesische rechtswissenschaftliche Literatur

- 3 Nach dem Ende des Protestzyklus formierte sich 2015 eine Minderheitsregierung in Portugal, die unter der sozialdemokratischen Sozialistischen Partei (*Partido Socialista – PS*) mit Tolerierung durch die linken Kräfte im Parlament (*Linksblock – Bloco de Esquerda (BE)*, Grüne Partei – *Partido Ecologista ‘Os Verdes’* und Portugiesische Kommunistische Partei – *Partido Comunista Português (PCP)*) das Land bis 2022 regiert hat und eine Politik der Regenerierung des sozialen Netzes verfolgte. In diesem Zeitraum sind mehrere Maßnahmen des Anpassungsprogramms rückgängig gemacht worden (Estanque et al. 2018: 118, siehe auch Kapitel sieben).
- 4 Dies verdeutlicht zum Beispiel der Abschlussbericht des *post-programme surveillance*, der auf der Website der Europäischen Kommission aufrufbar ist: https://ec.europa.eu/info/business-economy-euro/economic-and-fiscal-policy-coordination/financial-assistance-eu/which-eu-countries-have-received-assistance/financial-assistance-portugal_en (Zugriff 24.02.2021).

»Rechtsprechung der Krise« (*Jurisprudência da Crise*). Diese umfasst eine Reihe an Entscheidungen des Verfassungsgerichts zwischen den Jahren 2011 und 2016, die in Bezug auf die Maßnahmen des Anpassungsprogramms und parallel zur Mobilisierung der Anti-Austeritätsbewegung getroffen wurden (z.B. Coutinho 2017; Martins 2015; Ribeiro/Coutinho 2014). Der Blick auf die Bearbeitung der sozialen Auseinandersetzungen um die Austeritätspolitik im Verfassungsgericht wirft ein neues Licht auf die Diskussion über die kollektive Rechtsmobilisierung. Zum einen zeigt dieses Beispiel, dass die Proteste gegen die Austerität in Portugal das juridische Feld nicht unberührt ließen, wie anhand der Rekonstruktion der Ereignisse im Rahmen des Mobilisierungszyklus und der Analyse der verfassungsrechtlichen Urteile in Kapitel sieben analysiert wird.⁵ Zum anderen zeigt die Untersuchung dieses Falls auch auf, wie und unter welchen Umständen juridische und politische Dynamiken im Rahmen der Mobilisierung zum Vorteil der Bewegung eine koinzidente und fruchtbare gegenseitige Auswirkung haben konnten.

1.3 Aufbau der Arbeit

Diese als Interaktion aufgefasste Form der Rechtsmobilisierung analysiere ich zunächst theoretisch und nachher empirisch mit Bezug auf die Ergebnisse meiner Fallstudie zum portugiesischen Mobilisierungsprozess gegen die Austeritätspolitik. Meine Ausführungen gliedere ich für die systematische Forschungsdarstellung deshalb in zwei Teile, die sich aber im Verlauf des Forschungsprozesses nicht genau trennen ließen. Zu Beginn frage ich im folgenden *zweiten Kapitel* nach der eigenen Materialität des Rechts. Inspiriert von der materialistischen Formanalyse (Hirsch 1994, 2005) und kritischen Ergänzungen durch feministische (vgl. u.a. Brown 2002; Fuchs 2013; Gerhard 2009) und hegemonietheoretische (vgl. u.a. Buckel 2007; Jessop 1999; Kannankulam/Hirsch 2006) Konzeptionen arbeite ich ein Rechtsverständnis heraus, in dessen Mittelpunkt der umkämpfte Charakter des Rechts steht. Das Kapitel ergründet zum einen, wie strukturell widersprüchlich sich das Recht als Arena für die Bearbeitung von Antagonismen konstituiert. Zum anderen eruiert es, inwiefern die dem Recht eigene Logik die Bedingungen definiert, die externen Akteur:innen die Übertragung sozialer Kämpfe in ebendieses Terrain ermöglichen.

Die in der Arbeit verwendete materialistische Rechtstheorie betont die Eigenlogik und typische Verfahrensweise der juridischen Arena, die die kollektiven Forderungen durch Rechtsverfahren abstrahiert und diesen dabei ihren politischen und kollektiven Charakter entzieht (vgl. Buckel

⁵ In Kapitel 7.3 werden die ausgewählten Urteile aufgelistet und systematisch analysiert.

2008a, 2007; Buckel/Fischer-Lescano 2007). Dieser Annahme wird eine gegensätzliche Interpretation gegenübergestellt, die die Autonomie des Rechts herausstellt und deshalb davon ausgeht, dass soziale Antagonisten durch juridische Verfahrensweisen zum Vorteil progressiver Interessen verarbeitet werden können (vgl. Buckel 2007; 2008b). Mithilfe der Theorie der sozialen Felder von Pierre Bourdieu und seiner eigenen Interpretation des juridischen Feldes wird dieses Potenzial vertiefend ausgelotet (Bourdieu 2019a, 2019b). Auf Grundlage seiner Aufsätze zum Recht untersuche ich, wie sich das juridische Terrain selektiv für externe Einflüsse öffnet (Bourdieu 2019b: 49), denn aus den Kämpfen um symbolisches Kapital innerhalb des juridischen Feldes können sich auch Ansatzpunkte für externe Akteursgruppen ergeben (ebd.). Somit werden die materialistischen Ansätze durch eine Reflexion über das umstrittene Verhältnis sozialer Bewegungen zum juridischen Terrain erweitert. Den in Kapitel zwei verwendeten Rechtstheorien ist schließlich gemeinsam, dass sie eine Kritik an der Rechtsform formulieren, ohne dabei dem Recht eine allein herrschaftsstabilisierende Rolle zuzuschreiben. Den Kämpfen in der juridischen Arena unterstellen sie ein zwar strittiges, jedoch existierendes transformatorisches Potenzial.

Im *dritten Kapitel* befasse ich mich mit der rechtssoziologischen Forschung, um juridische Praktiken der kollektiven Mobilisierung des Rechts aus der Perspektive dieses Forschungsfeldes näher zu betrachten (vgl. u.a. Boulanger/Krebs 2019; Fuchs 2012; Hahn 2019; Müller 2019). Das Kapitel rekonstruiert den Forschungsstand im Hinblick auf vier zentrale Begriffe, die ihrerseits eigene Forschungsansätze darstellen, nämlich strategische Prozessführung, *Cause Lawyering*, Rechtsmobilisierung und *Law and Social Movements*. Die rechtssoziologische Forschung widmet sich seit längerer Zeit der strategischen Nutzung des Rechts, die sich in Form verschiedener Praktiken vollzieht. Anhand mesotheoretischer und praxisorientierter Fragestellungen analysiert sie einerseits die gesellschaftlichen und politischen Implikationen der Übertragung politischer Angelegenheiten in die juridische Arena mittels Rechtsverfahren (vgl. Fuchs 2013, 2012; Kocher 2006). Andererseits werden die juridischen Voraussetzungen für eine erfolgsversprechende Führung solcher Rechtsverfahren ausgelotet (siehe aktuelle Beispiele Fuchs 2012; Koch 2014; Kocher 2013; Müller 2019; Fuchs 2019).

Die Forschung zur Mobilisierung des Rechts hat sich über die letzten Jahre ausdifferenziert (vgl. Wrase 2019; Fuchs 2019). Sie befasst sich mit der Rolle verschiedener Akteursgruppen – Jurist:innen, Bewegungen, Verbände, Interessengruppen u.a. –, die sich an solchen Verfahren beteiligen (vgl. Hahn/von Fromberg 2020; van Elten et al. 2020; Wrase 2019; Fuchs 2019). Ihre Rekonstruktion in Kapitel drei beginnt mit der Analyse eines historischen Paradebeispiels durch die US-amerikanische Bürger:innenrechtsbewegung in den 1950er Jahren (vgl. Tushnet 2005;

Weiss 2019). Anschließend führe ich aktuelle Beiträge über den praxisorientierten Begriff der strategischen Mobilisierung aus und erarbeite die Voraussetzungen für solche Praktiken auf Grundlage empirischer Beiträge der rechtssoziologischen Literatur (vgl. Fuchs 2019b; Graser 2019; Hahn 2019; Müller 2019). Das Kapitel wird durch die Ansätze des *Cause Lawyering* und der engagierten Anwaltschaft ergänzt, die einen Akzent auf das Profil der Akteur:innen und ihre Rolle in der juridischen Arena setzen (vgl. Pow 2017; Sarat/Scheingold 2001, 1998). Im Anschluss daran wird erörtert, inwiefern das Konzept der Rechtsmobilisierung den Blick auf kollektive Artikulationsprozesse sozialer Bewegungen schärfen kann (vgl. Fuchs 2019a; Kocher 2013a). Die Rekonstruktion des rechtssoziologischen Forschungsstands endet mit dem Ansatz *Law and Social Movements*, der vor allem das Potenzial des Rechts für die Verstärkung kollektiver Rechte sowie von außerrechtlichen kollektiven Organisierungsdynamiken herausarbeitet (vgl. Cummings 2018, 2017; Levitsky 2015; McCann 2006). In diesem Sinne unterscheidet er sich von den ursprünglichen Forschungen zur strategischen Prozessführung, die sich insbesondere auf die Rechtsverfahren und das Verhalten der juristischen Akteur:innen innerhalb des juridischen Feldes konzentrieren (für einen Überblick siehe Müller 2019). Die Rekonstruktion der rechtssoziologischen Expertise über die strategische Mobilisierung des Rechts zeigt, unter welchen Bedingungen sich soziale Bewegungen den Zugang zur rechtlichen Arena verschaffen und wie das Rechtssystem die kollektiv artikulierten Forderungen verarbeitet. Obgleich die Forschung zum Verhältnis von Kollektivität und Recht im rechtssoziologischen Feld zunimmt (siehe z.B. Hahn/von Fromberg 2020; Kocher 2020, 2013b; Rehder/van Elten 2020), könnte sie von einer weitergehenden Auseinandersetzung mit den Formen der kollektiven Organisierung und der Konstituierung politischer und vielschichtiger Akteursgruppen profitieren.

Diese Themen bilden den Mittelpunkt der Bewegungsforschung (vgl. Barassi/Zamponi 2020; Vollmer 2019; Haunss 2004; Touraine 1985), die aber bislang nur selten in der rechtssoziologischen Literatur rezipiert wurde (McCann 2006: 17f.). Im Hinblick auf diese Forschungslücke widme ich mich den Beiträgen der Bewegungsforschung in den nachfolgenden zwei Kapiteln der Arbeit. Im *vierten Kapitel* erarbeite ich in einem ersten Schritt, wie sich die Forschungsexpertise zum kollektiven Handeln durch soziale Bewegungen über die Jahre hinweg in den paradigmatischen Ansätzen der Bewegungsforschung, nämlich dem Resourcenmobilisierungsansatz, der Analyse von Gelegenheitsstrukturen, dem *Framing*-Ansatz und schließlich in der Tradition der *Contentious Politics*, herausgebildet hat (vgl. McAdam 1999; McCarthy/Zald 1977; Snow et al. 2019a; Tarrow 2011).

Die Beiträge dieser vier Forschungsstränge sind wegweisend für Untersuchungen über die Formen, Dynamiken und Handlungsrepertoires

von progressiv oder konservativ orientierten kollektiven Akteurskonstellationen (della Porta/Diani 2006: 10ff.). Sie ergründen die Bedingungen für die kollektive Organisierung im Hinblick auf den Erwerb von Ressourcen und diskursiven Kapazitäten sowie Reaktionen auf politische Gelegenheiten (McAdam et al. 1996: 25). Sie beschreiben demnach die Organisationsformen sozialer Bewegungen und bieten zudem eine Grammatik zur Analyse ihrer kollektiven Handlungsformen. Für die vorliegende Arbeit sind sie außerdem instruktiv, da sie die Perspektive sozialer Bewegungen für die Interpretation politischer Mobilisierungsprozesse in den Vordergrund stellen und ein breiteres Verständnis von *Erfolg* begründen, das über die Erfüllung unmittelbarer Forderungen hinausgeht (vgl. Roth 2012; Tarrow 2012; McAdam/Tarrow 2010). Ausbaufähig bleibt dabei aber, dass diese paradigmatischen Ansätze die kollektiven Strategien sozialer Bewegungen nur in wenigen Fällen in breitere soziale Transformationsprozesse einschreiben, ein Aspekt, der für die Analyse progressiver sozialer Kämpfe maßgeblich ist (siehe für diese Kritik della Porta 2017; Engelhardt/Moore 2017).

Dieser Kritik schließe ich mich zum Einstieg in das *fünfte Kapitel* an, in dem ich die Leitlinien für eine bewegungsorientierte Rechtsmobilisierungsanalyse herausarbeite. In einer ersten Etappe stelle ich den Mehrwert eines engagierten Blicks auf soziale Bewegungen anhand von Kernbeiträgen kritischer Bewegungsforschungsansätze (vgl. Cox 2018, 2017; Krinsky 2013; Barker et al. 2013) dar, die soziale Kämpfe in breitere transformatorische Projekte einordnen. Dabei wird die Produktivität dieses theoretischen Strangs in der Bewegungsforschung deutlich, um soziale Antagonismen, die die Auseinandersetzungen sozialer Bewegungen hervorbringen, als gesamtgesellschaftliche Kämpfe zu begreifen (vgl. Engelhardt/Moore 2017; Sander 2016).

Um den kollektiven Sinn progressiver Kämpfe hinsichtlich der konstitutiven Vielfalt politischer Kollektivitäten nachvollziehen zu können, analysiere ich auf Basis eines Dialogs zwischen materialistischen und poststrukturalistischen Ansätzen zur Erforschung sozialer Kämpfe die Aushandlungsprozesse, die die kontingente Formation sozialer Bewegungen bestimmen. Diese Ansätze begründen ein Verständnis von sozialen Bewegungen, das diese zum einen auf keine einheitlichen, vor den Kämpfen präexistierenden Entitäten reduziert und zum anderen die pluralen Erfahrungsperspektiven und Relationen von Akteur:innen zu den strukturellen Bedingungen in den Mittelpunkt stellt (vgl. Engelhardt/Moore 2017; Krinsky 2019; Leinius et al. 2017; Vollmer 2019). Mit anderen Worten wird im Kapitel argumentiert, dass soziale Bewegungen weder homogen noch durch eine der Mobilisierung vorausgehende Identität konstituiert sind (ebd.: 147ff.; vgl. auch Schultitz 2015).

Im Zentrum dieses Verständnisses sozialer Bewegungen steht die Annahme, dass den eigenen Kämpfen keine einheitliche Kollektivität

vorausgeht, sondern soziale Bewegungen stattdessen Zustände gesellschaftlicher Kräfteverhältnisse ausdrücken (vgl. Engelhardt/Moore 2017; Krinsky 2019; Vollmer 2019). Da soziale Bewegungen plurale Perspektiven und Positionen umfassen und sich je nach Konstellation der Kräfteverhältnisse anders formieren, widme ich mich zum Schluss den Austragungsformen sozialer Kämpfe in verschiedenen gesellschaftlichen Arenen. Mithilfe von feldtheoretisch inspirierten Ansätzen der Bewegungsforschung wird nach den Auswirkungen der eigenen Logiken jedes Feldes auf soziale Kämpfe gefragt (vgl. Ancelovici 2019; Israël 2019; Krinsky 2019). Das Kapitel schließt mit der Entwicklung einer Untersuchungsmatrix für die Erforschung von Praktiken der Mobilisierung des Rechts im Zusammenhang sozialer Kämpfe, die ich als konzeptionellen Bezugsrahmen für die bewegungsorientierte Analyse kollektiver Rechtsmobilisierungsprozesse vorstelle. Diese Untersuchungsmatrix schlägt vor, soziale Kämpfe anhand dreier Dimensionen der Mobilisierung zu untersuchen: (a) die politische Ökonomie und den Kontext, (b die Ereignisse der Mobilisierungswelle und die pluralen Akteursgruppen im Bewegungsnetzwerk, und (c) die spezifische Austragungsform der von den Bewegungen artikulierten Forderungen auf der Ebene staatlicher Institutionen, insbesondere denjenigen des juridischen Feldes.

Die materialistische Herangehensweise der Arbeit stellt die Rekonstruktion der Geschichte sozialer Bewegungen als wesentlichen analytischen Schritt in den Mittelpunkt und ergibt somit den Leitfaden für ihren zweiten Teil, der auf der Fallstudie über die portugiesische Bewegung gegen die Austeritätspolitik im Zuge der globalen Krise ab 2007 basiert. Dabei wird die Auseinandersetzung in der juridischen Arena als ein wichtiger, jedoch nur partieller Aspekt innerhalb sozialer Kämpfe interpretiert. Die Kombination der drei Dimensionen kollektiver Mobilisierungsprozesse mit dem besonderen Blick auf die Bewegungsgeschichte verleiht dieser analytischen Vorgehensweise ihren *bewegungsorientierten* Charakter. Im *sechsten Kapitel* übertrage ich die drei Dimensionen der theoriegeleiteten Untersuchungsmatrix auf die Operationalisierung der empirischen Forschung. Das Kapitel erläutert das methodologische Vorgehen der Fallstudie, die den Leitlinien einer qualitativ-interpretativen Fallanalyse folgt (vgl. u.a. Bohnsack 2014; Flyvbjerg 2004; Kleemann et al. 2013). Dabei werden auch die Methoden zur Auswahl der Quellen, zur Datenerhebung und Auswertung dargelegt, die die qualitative und thematisch orientierte Analyse von Dokumenten und Literatur umfassen und durch explorative Interviews ergänzt worden sind (vgl. Helfferich 2011; Kleemann et al. 2013a; Meuser/Nagel 2002; Schuh et al. 2012).

Auf Grundlage dieses empirischen Materials werden die Ebenen des Kontextes, der Bewegungsereignisse und der juridischen Auseinandersetzung beschrieben und veranschaulicht, um die theoretischen Annahmen der vorherigen Kapitel zu betrachten und angesichts der Fallstudie

im *siebten Kapitel* zu plausibilisieren. Dieses dreidimensionale Vorgehen gibt Orientierung für die Darstellung der Fallstudie, in der die Geschichte der Bewegung im europäischen und vor allem portugiesischen Kontext rekonstruiert wird. Das Kapitel schließt mit einer konkreten Untersuchung der Urteile des portugiesischen Verfassungsgerichts, die den kollektiven Mobilisierungskontext durch die spezifische Logik des Rechts ebenfalls beeinflusst haben. Das Zusammenspiel zwischen politischen und juridischen Momenten der portugiesischen Auseinandersetzung um die Austeritätspolitik wird im letzten Teil der Fallstudie unter einer bewegungspolitischen Perspektive analysiert.

Im achten und letzten Kapitel fasse ich als *Fazit* der Arbeit meine zentralen theoretischen und empirischen Erkenntnisse zusammen, die die Interpretation der kollektiven Mobilisierung des Rechts aus der Perspektive sozialer Bewegungen begründen. Dabei rekapituliere ich die Implikationen eines kritischen Verständnisses des Rechts als umkämpftes Feld (vgl. Bourdieu 2019b; Buckel 2007, 2008b) für die Austragung kollektiver Kämpfe gerade auf diesem Terrain. In der Arbeit werden daher das Potenzial und auch die strukturellen Grenzen der Hinwendung zum juridischen Feld mit einem theoretischen Blick herausgearbeitet, der die Übertragung sozialer Kämpfe in das Recht aus der Perspektive progressiver Bewegungen bewertet. Diese Erkenntnisse über das Potenzial des Rechts für progressive Akteurskonstellationen sind nicht nur für ein tiefgehendes Verständnis der Bedingtheiten relevant, die die Austragung sozialer Kämpfe in dieser Arena charakterisieren. Sie können auch sozialen Bewegungen, die das juridische Feld im Rahmen zukünftiger sozialer Kämpfe betreten, bei ihrer politischen Strategiesetzung unterstützen.

Hinweis zu gendergerechter Sprache und Übersetzungen

Der Text wurde in gendergerechter Sprache und unter Nutzung des Doppelpunkts (:) verfasst, um einerseits nicht-männliche Geschlechter nicht zu invisibilisieren und andererseits die heteronormative Zweigeschlechtigkeit, die Trans- und Queerpersonen aus dem wissenschaftlichen Diskurs ausschließt, nicht zu reproduzieren. Formulierungen in der männlichen Form werden in der Regel verwendet, um die Handlung institutioneller Akteure auszudrücken oder in Fällen, in denen ausschließlich von den Erfahrungen von Männern gesprochen wird.

Alle Übersetzungen aus dem Englischen und Portugiesischen sowie anderen Fremdsprachen liegen, wenn nicht anderweitig vermerkt, in der Verantwortung der Autorin.

2. Die Materialität des Rechts zwischen struktureller Ambivalenz und sozialer Mobilisierung

Rechtliche Institutionen sind und werden zunehmend ein Raum für die Austragung sozialer Konflikte, wie sowohl aktuelle, in der Einleitung erwähnte Beispiele als auch schon die portugiesische Rechtsprechung der Austerität im Anschluss an die Finanzkrise ab 2007 zeigen. Die kollektive Mobilisierung in der juridischen Arena hat politische Auswirkungen auf die Gesellschaft und wird häufig zum Ausgangspunkt für weitere kollektive Mobilisierungsprozesse. Rechtstheoretische und -soziologische Ansätze, die sich nicht nur den rechtlichen Normen und ihren Auslegungsformen, sondern vor allem der Rechtspraxis widmen (Buckel et al. 2020: 1f.; Baer 2021: 5f.), untersuchen Rolle und Funktion des Rechts sowie die gesellschaftlichen Effekte des strategischen Ansatzes von Rechtsmitteln (vgl. u.a. Boulanger et al. 2019; Fuchs 2019a; Wrase 2019, 2010). Dazu zählen zum Beispiel die *Critical Legal Studies* (vgl. Unger 2015; Frankenberg 2020), feministische Rechtstheorien (vgl. Baer 2004; Elsuni 2020; Fuchs 2013; Kocher 2006) sowie auch postkoloniale Interpretationen des Rechts (vgl. Gonçalves 2015; Randeria 2016, 2007; Pichl 2012; Bönnemann/Pichl 2020). Diese drei theoretischen Traditionen befassen sich unter anderem mit den Chancen und Grenzen der gesellschaftlichen Mobilisierung *um Recht* und *im Recht*.

Anhand ähnlicher Fragestellungen haben sich auch materialistische Rechtstheorien herausentwickelt. Sie analysieren einerseits die konstitutiven Merkmale des Rechts in kapitalistischen Gesellschaften und erörtern andererseits seine soziale Verflechtung als soziales Phänomen und als partielle Ebene des gesamtgesellschaftlichen Zusammenhangs (vgl. z.B. Maihofer 1992; Paschukanis 2003; Harms 2003; Buckel 2007; Elbe 2017). Maßgeblich geprägt wurde die materialistische rechtstheoretische Tradition seit den 1920er Jahren durch die von Eugen Paschukanis und P. I. Stutschka angestoßene sowjetische Debatte zur Rechtsform.¹ In Auseinandersetzung mit der deutschsprachigen Rezeption dieser Debatte erläutert Andrea Maihofer (1992: 25–32), die sowjetische

¹ Die Analysen des Rechts von Eugen Paschukanis und P. I. Stutschka haben die Debatte um die Natur des Rechts im Kapitalismus in den 1920er Jahren geprägt, auch wenn sie die rechtlichen Phänomene aus den ökonomischen Verhältnissen ableiten und deshalb dem Recht kein emanzipatorisches Potential, sondern lediglich eine herrschaftsstabilisierende Rolle zuschreiben (vgl. unter anderem Maihofer 1992; Harms 2003; Rechtskritik 2017; Fahn 2011).

Rechtstheorie zeichne sich durch eine ökonomisch-deterministische Interpretation des Rechts aus: Sie betont in erster Linie die repressive Wirkung des Rechts und reduziert seine politischen Effekte auf einen bloßen Reflex der ausbeuterischen Dynamik der Wertproduktion im Kapitalismus (ebd.: 32). Die Übertragung sozialer Kämpfe in die juridische Arena wird nach dieser wegweisenden Interpretation häufig als »reformistisch« angesehen (Paschukanis 2003: 156; siehe auch Gonçalves 2019; Fisahn 2011), selbst dann, wenn gesellschaftskritische soziale Bewegungen sich des Rechts bedienen und sogar mit Rekurs auf rechtliche Strategien Erfolge erzielen.²

Hingegen kommen materialistische, postmaterialistische und postjuridische Rechtskritiken zu einem konträren Ergebnis, indem sie sich mit den Grenzen ökonomistischer sowie dogmatisch-funktionalistischer Interpretationen des Rechts befassen (vgl. z.B. Loick 2019, 2017; Menke 2018; Pazello 2018; Rickert 2021; Ribas 2009; Wolkmer 1994; Cunha 2014; für einen Überblick siehe auch Franzki 2020). Ein produktives Beispiel in diesem Zusammenhang ist die materialistische Rechtstheorie von Sonja Buckel (2007). Sie stellt den widersprüchlichen Charakter des Rechts heraus und stößt damit eine Debatte über die Effekte der Rechtsform auf die Aufarbeitung gesellschaftlicher Konflikte an (bspw. in Buckel 2008a; in Anlehnung daran siehe auch Pichl 2021a). Eine solche heterodoxe Perspektive der materialistischen Theorie geht von der Erzählung konkreter Kämpfe aus, wie João Bachur (2014: 389) diesen Standpunkt zur gesellschaftskritischen Analyse des Rechts verortet, und versucht dabei, dem Recht seinen Platz in den sozialen Kräfteverhältnissen zuzuweisen. Diese nichtdeterministische Betrachtung des historischen Materialismus leitet die Konstruktion wissenschaftlicher Kategorien und die Interpretation sozialer Phänomene aus der Erforschung sozialer Kämpfe selbst her (Buckel 2008a: 56). Um sowohl die juridische Arena als auch die darin geführten antagonistischen Kämpfe zu analysieren, schließe ich mich deshalb dieser Tradition der Interpretation des Rechts an.

In diesem Kapitel stelle ich zunächst die zentralen Grundlagen eines materialistischen Rechtsverständnisses dar (2.1). Dieses Verständnis geht davon aus, dass positives Recht durch soziale Kämpfe hervorgebracht wird und gleichzeitig den Rahmen für diese kollektiven Kämpfe absteckt. Die theoretische Begründung dieser Grundprämisse rekuriert größtenteils auf die neue materialistische Rechtstheorie von Sonja Buckel (2007, 2008b, 2008a, 2013), die sowohl für die Analyse von Praktiken sozialer Bewegungen in ihrer Interaktion mit dem Recht als auch für eine Erweiterung durch die Erkenntnisse der Bewegungsforschung

² Siehe zum Beispiel auch die stringente Kritik der *Critical Legal Studies* an der »Politics of Rights« in den USA (vgl. Scheingold 2004; Tushnet 1984).

zu ebendieser Thematik anschlussfähig ist. Für eine Vertiefung der gesellschaftlichen Analyse des Rechts und seiner Rolle in sozialen Kämpfen ziehe ich die soziale Feldtheorie Pierre Bourdieus aus seinen Studien über das juridische Feld heran, um den widersprüchlichen und strittigen Charakter dieses Feldes und seine interne Konstitution auf der Grundlage der Praktiken von juridischen Akteur:innen herauszuarbeiten (zum Recht vgl. Bourdieu 2019a, 2019b, 2006). Somit untersuche ich die widersprüchliche Arbeitsweise des Rechts und seine Effekte in den kapitalistischen Gesellschaften (2.2), die *für die* und *in der* Praxis sozialer Bewegungen und weiterer kollektiver Akteur:innen in der juridischen Arena relevant sind.

Daran anschließend diskutiere ich die institutionelle Ebene des Rechts, wobei ich mich insbesondere auf die hegemonietheoretische Interpretation des Rechts als Ort der Hegemoniekämpfe stütze (vgl. Buckel 2007, 2008a). Damit lege ich mein Verständnis von Kämpfen auf dem juridischen Terrain dar: Durch das institutionelle Gefüge des juridischen Feldes werden Anliegen und Interessen kollektiver Akteur:innen vertreten, politisiert und gesellschaftlich anschlussfähig gemacht für die Mobilisierung anderer politischer Akteursgruppen. Die Erkenntnisse aus der von Bourdieu inspirierten Lektüre der Rechtskämpfe ergänzen diese Interpretation und liefern dabei ein detailliertes Bild über die Konkurrenzkämpfe der Jurist:innen um symbolisches Kapital im juridischen Feld (Nour Sckell 2020: 247). Schlussfolgerung des Kapitels ist eine Vermittlung zwischen der gesellschaftstheoretischen Analyse des Rechts und den Untersuchungslinien für die Erforschung der konkreten Praktiken von Jurist:innen und Lai:innen in dieser Arena (2.3). Mit diesem Vorgehen werden zwei Ebenen der Diskussion zusammengeführt. Auf der einen Seite stehen die konzeptionellen Aspekte, die die eigene Materialität des Rechts und die Implikationen seiner charakteristischen Widersprüchlichkeit untersuchen. Auf der anderen Seite werden seine institutionelle Erscheinung als Ort für die Austragung kollektiver sozialer Kämpfe sowie die darin implizierten Potenziale und Grenzen eruiert.

2.1 Theoretische Grundlagen einer Analyse der Materialität des Rechts

Anhand von fünf Schritten werden nachfolgend die theoretischen Grundprämissen für die hier konzipierte materialistische Analyse des Rechts dargestellt. Zunächst befasse ich mich mit der marxistischen Rechtstheorie und gebe eine kurSORISCHE Zusammenfassung von deren Werttheorie und Formanalyse (2.1.1). Im zweiten Schritt erfolgt eine erste Kritik zum ökonomistischen Determinismus, der teilweise in der materialistischen

Tradition fortbesteht, und nicht imstande ist, die mehrdimensionalen, sich in sozialen Kämpfen manifestierenden Konflikte zu erfassen. Dabei wird die Produktivität einer erweiterten Konzeption von Herrschaftsverhältnissen für die Untersuchung der Mobilisierung des Rechts durch vor allem progressive soziale Bewegungen aufgezeigt (2.1.2). Ebenfalls entlang der materialistischen Strömung der Kritik des Staates und des Rechts widme ich mich im dritten Schritt der Debatte über die sozialen Formen in der Tradition der Regulationstheorie und arbeite das Konzept der relationalen Autonomie des Rechts heraus (2.1.3). Als vierten Schritt arbeite ich den Hegemoniebegriff auf. Damit untersuche ich die Möglichkeiten der Organisation der Hegemonie durch Akteur:innen in der juridischen Arena. Daran anschließend thematisiere ich auch, inwiefern soziale Kämpfe um Recht als Kämpfe um Hegemonie konzipiert werden können (2.1.4). Der fünfte und letzte Schritt beruht auf dem Dialog mit der Feldtheorie Pierre Bourdieus. Anhand seiner Lektüre über die Konstituierung des juridischen Feldes durch Konkurrenzkämpfe zwischen Rechtsexpert:innen beleuchte ich die Problematik der Aufrechterhaltung einer Distinktion zwischen »Zugehörigen des Feldes« und »Externen«, die er als »Lai:innen« bezeichnet (Bourdieu 2019b: 49) (2.1.5). Dieser strukturelle Unterschied im Zugang zum juridischen Feld bestimmt die Möglichkeiten der Mobilisierung des Rechts durch soziale Bewegungen. Die Rekonstruktion und die kritische Auswertung dieser Ansätze bilden die Grundlage für die theoretische Reflexion über Konstituierung und Merkmale dieser Kampfarena, in der soziale Bewegungen ihre Forderungen einbringen und erkämpfen können.

2.1.1 Marxistische Rechtstheorie, Werttheorie und Formanalyse

Obgleich Karl Marx keine vollständige Theorie über den Staat und das Recht entwickelt hat, sind seine unsystematischen Darstellungen verschiedener Kämpfe um Arbeitsrechte³ sowie seine Werttheorie aufschlussreich für eine kritische Analyse des Rechts (MEW 23: 245ff.; auch Maihofer 1992). In Anlehnung an Marx wurde die Frage nach

3 In *Das Kapital* setzt sich Marx mit den Arbeitskämpfen um den achtstündigen Arbeitstag auseinander und entwickelt dabei eine pragmatische Position über die Kämpfe um Rechte. Auch wenn diese Kämpfe widersprüchlich sind und sich nicht auf das Recht reduzieren lassen sollten, erkennt er, dass die Eroberung von Arbeitsrechten und die Reduktion der Arbeitszeit einen Fortschritt im Hinblick auf das Organisationspotenzial der Arbeiter:innenklasse bedeuten könnte (MEW 23: 245ff.). Dieser Beitrag der marxistischen Kritik der Politischen Ökonomie wird im fünften Kapitel aus der Perspektive der materialistischen Bewegungsforschung erneut aufgegriffen.

den Formen der staatlichen Regulation kapitalistischer Gesellschaften spätestens von Eugen Paschukanis' *Allgemeine Rechtslehre und Marxismus* (2003 [1924]) anfangs des 20. Jahrhundert gestellt und wird in aktuellen Arbeiten vermehrt aufgegriffen (z.B. Elbe 2017; Harms 2003; Maihofer 1992; Rosenbaum 1971; Paulenz 2008; Miéville 2005; Baars 2019).⁴ Paschukanis' Theorie hat die Wiederaufnahme der marxistischen Reflexion zum Staat in den 1970er Jahren durch die Staatsableitungsdebatte (für einen Überblick vgl. Hirsch et al. 2017; Buckel/Kannankulam 2018; Holloway 2018) oder die Regulationstheorie im deutschsprachigen Raum (siehe u.a. Hirsch 1994, 2005; Kannankulam/Hirsch 2006; Kannankulam 2008) ebenfalls geprägt.

Seine Formanalyse des Rechts, die bis heute eine zentrale Grundlage für Reflexionen über das Verhältnis von Recht und Staat im Kapitalismus darstellt (vgl. Baars 2019; Harms 2003; Rechtskritik 2017), begann Paschukanis (2003: 32) mit einer Untersuchung »der Rechtsform selbst in der Bloßlegung ihrer soziologischen Wurzel«. Diese Analyse des Rechts stellt zugleich die »Relativität und historische [...] Bedingtheit der juristischen Grundbegriffe« heraus (ebd.). Für dieses Projekt bezog sich der sowjetische Theoretiker nicht nur auf die Marx'sche Werttheorie, wie dieser sie in *Das Kapital* mit dem »Fetischcharakter der Waren« begründet hatte (MEW 23: 85ff.),⁵ sondern er definierte das Recht aufgrund seiner entscheidenden Rolle in der Bestimmung der Rahmenbedingungen für den Warenverkehr auch als wesentliche Komponente der kapitalistischen Vergesellschaftung (Paschukanis 2003: 109ff.).

Mit dem »Fetischcharakter der Waren« erläutert Marx, dass die Individuen in den kapitalistischen Gesellschaften nicht mehr in der Lage sind, direkte Abhängigkeits- und Unterdrückungsverhältnisse in der Produktion zu erkennen. Denn die von unterschiedlichen Menschen verrichtete Arbeit wird durch die Arbeitszeiten aller gleichgesetzt, wodurch alle Waren durch die entsprechende Berechnung jeweiliger Produktionszeiten

- 4 In diesem Kapitel konzentriere ich mich auf die Rezeption von Paschukanis insbesondere in den materialistischen Rechts- und Staatstheorien im deutschsprachigen Raum. Paschukanis' Werk spielt außerdem in der materialistischen rechtstheoretischen Tradition im Globalen Süden und in der englischsprachigen Debatte zur Rechtsform eine zentrale Rolle. Unter vielen siehe Almeida 2017; Junior 2015; Mascaro 2018; Miéville 2005; Naves 2000; Pazello 2018. Zur Rezeption im Globalen Norden einschließlich in Deutschland siehe Reich 1975; Rosenbaum 1971; Harms 2003; Elbe 2017; Rechtskritik 2017; Paulenz 2008; Fisahn 2011.
- 5 Im Rahmen einer Kritik der Politischen Ökonomie arbeitete Marx die Warenform als strukturierendes Prinzip und Begrifflichkeit heraus, die fundamental für die weiteren Erklärungen der Produktions-, Zirkulations- und Konsumebene im Kapitalismus ist. Dies gilt auch für die ganze Architektur der einfachen und erweiterten Expansion des Kapitals (Hirsch 2005: 23f.).

tauschfähig gemacht werden (MEW 23: 88f.). Das Geld, eine besondere Ware in den kapitalistischen Gesellschaften, übe die Rolle des allgemeinen Äquivalents der Zeit und des Werts aller Waren aus und ermögliche die Zirkulation sowohl der Produktionsprodukte als auch der Arbeitskraft (MEW 23: 106–109; vgl. dazu Heinrich 2008: 123–130). Durch den Kauf und Verkauf von Waren mittels des allgemeinen Äquivalents sind die konkreten Ausbeutungsverhältnisse in Arbeit und Produktion nicht länger offensichtlich: »In diesem Sinn wäre jede Ware ein Zeichen, weil als Wert nur sachliche Hülle der auf sie verausgabten menschlichen Arbeit« (MEW 23: 105). Dieser von Guilherme Gonçalves (2019: 102) als »Verhüllungsfunktion« bezeichnete gesellschaftliche Effekt des Geldes im Kapitalismus wird bereits in Paschukanis’ Rechtstheorie mit dem »Fetischcharakter des Rechts« analogisiert (Paschukanis 2003: 117). Beim Äquivalenttausch auf dem Markt wird zudem unterstellt, dass alle Individuen gleich seien und sich deswegen gleichermaßen Waren aneignen und veräußern könnten, insbesondere die Ware Arbeitskraft (ebd.: 123).

Nach Paschukanis setzen solche Verhältnisse zwangsläufig rechtliche Mittel voraus, denn ohne Verträge wie Arbeits- oder Kaufvertrag könnten Subjekte in unterschiedlichen, vor allem hierarchisch ungleichen Positionen in der Produktion sich nicht zueinander verhalten (ebd.: 110). In diesen Relationen treffen sich »juristische Subjekte«, keine »zoologischen«, im Sinne realer Individuen (ebd.: 111), denn in Rechtsverhältnissen werden die konkreten menschlichen Beziehungen und die Umgebung dieser Verhältnisse durch die Prüfung von Rechtsfragen anhand von Normen ersetzt. Im Hinblick auf dieses Verständnis vom Rechtssubjekt widerlegt Paschukanis die durch die dogmatische Rechtswissenschaft naturalisierte Annahme, die vom Rechtsverkehr »als von einer fertigen, von vornherein gegebene[n] Form« ausgeht (ebd.) bzw. nicht nach den Bedingungen für die Formierung eines an Rechtsverhältnissen beteiligten Rechtssubjekts fragt und sogar die Existenz rechtlicher Kategorien fast ontologisch voraussetzt (ebd.: 112). Die Kategorie des Rechtssubjekts steht im Zentrum von Paschukanis’ Theorie als wesentlicher Begriff für die Untersuchung der Rechtsform (ebd.: 109ff.). Nach Andreas Harms (2003: 37) ist Paschukanis seiner Zeit voraus, indem er herausstellt, dass die rechtlichen Kategorien und Institute nicht einfach aus der Auslegung von Normen, sondern aus der Beobachtung sozialer Verhältnisse im Bereich der gesellschaftlichen Produktionsform begründet werden sollen (Paschukanis 2003: 86).

Paschukanis’ Kritik der Rechtsdogmatik richtet sich darüber hinaus auf die Verfassungstheorien des beginnenden 20. Jahrhunderts. Statt bloß auf die Begriffsgeschichte einzugehen, ist die Entwicklung staatlicher Institutionen seiner Interpretation nach auf die Transformation von Produktions- und Machtverhältnissen in der bürgerlichen Gesellschaft

zurückzuführen (Paschukanis 2003: 139). Paschukanis' Ausgangsfrage lautete in dieser Hinsicht: »[...] warum bleibt die Klassenherrschaft nicht das, was sie ist, das heißt die faktische Unterwerfung eines Teiles der Bevölkerung unter die andere? Warum nimmt sie die Form einer offiziellen staatlichen Herrschaft an [...]?« (ebd.). Diese später in der marxistischen staatstheoretischen Debatte so genannte »Paschukanis-Frage« hat seither Überlegungen über die politischen Formen im Kapitalismus angeregt (vgl. Kannankulam/Hirsch 2006).

Auf die Frage, warum die Rechtsform »die Form eines unpersönlichen, von der Gesellschaft losgelösten Apparats der öffentlichen Macht an[nimmt]« (Paschukanis 2003: 139), antwortet Paschukanis nicht eindeutig, sondern schlägt Interpretationswege vor, die erneut auf die Zentralität der Rechtsform für die Strukturierung politischer und ökonomischer Prozesse in der kapitalistischen Gesellschaft verweisen (Kannankulam 2008: 45, 2017: 11). Indem Paschukanis vom Warenverkehr als grundlegender Voraussetzung für gesellschaftliche Beziehungen ausgeht, subsumiert er den Staat als Garanten der rechtlichen Bedingungen des Warenbesitzes und -tauschs in der modernen Gesellschaft unter diese Funktion. Die Gestaltung einer staatlichen Apparatur verschiebt sich, so seine historische Beschreibung, entlang der Konzentration des Handels in städtischen Gebieten (Paschukanis 2003: 134ff.). Dabei werden nicht nur Waren gegenseitig getauscht, sondern es müssen überhaupt erst Menschen dafür zusammenkommen (ebd.: 135), die von Marx so genannten »Warenhüter« (MEW 23: 99). In diesem Prozess entfällt sich eine Staatsräson – die Grundlage der juristischen und »rationalistischen Deutung des Machtphänomens« (Paschukanis 2003: 136) –, die sich rechtlich-legislativ durch die Rationalität der Norm ausdrückt. Anders formuliert werden die Staatsnormen, die gegensätzliche Interessen der aufsteigenden Bourgeoisie ausdrücken, zum Recht per se, zur juristischen Rationalisierung der ganzen Gesellschaft (ebd.: 138). In diesem Kontext müsse demnach der Staat die Rolle eines unparteiischen Dritten übernehmen, da die Tauschverhältnisse komplexer geworden seien und durch strittige Beziehungen ausgetragen würden. Je deutlicher die Macht, desto mehr würde sie zur Macht einer Klasse gegenüber der anderen (ebd.: 139). Gleichzeitig argumentiert Paschukanis, dass es für die herrschende Klasse »vorteilhaft« sei, eine Ideologie zu entwickeln und ihre »Klassenherrschaft hinter dem Schirm des Staates zu verbergen« (ebd.: 140).

Mit diesem letzten Argument versucht Paschukanis zu verdeutlichen, dass der Staat in den kapitalistischen Gesellschaften eine besondere Form annimmt, die – aufgrund der juristischen Rationalisierung, der Allgemeinheit des Gesetzes und der formalen Gleichstellung materiell unterschiedlicher Rechtsindividuen – die Ausbeutungs- und Herrschaftsverhältnisse der kapitalistischen Produktionsweise verdeckt und zugleich aufrechterhält. Dabei nehme die »politische Klassengewalt die

Form einer öffentlichen Gewalt» (ebd.: 141) an, hauptsächlich weil das bürgerliche Konkurrenzprinzip die Ausübung politischer Macht durch einzelne Unternehmen oder Individuen aufgrund der aus den ökonomischen Verhältnissen abgeleiteten Rationalität nicht gestatte (ebd.).

Aus diesen zentralen Erkenntnissen der wegweisenden Formanalyse des Rechts von Paschukanis lassen sich zwei vorläufige Schlussfolgerungen ziehen. Einerseits demonstriert er den widersprüchlichen Charakter des Rechts und des Staates in der bürgerlichen Gesellschaft, der zum einen als Deckmantel für Herrschaftsverhältnisse dient, zum anderen aber die Ausübung unmittelbarer Gewalt, sowohl im physischen Sinne als auch in der Aufrechterhaltung persönlicher Abhängigkeitsverhältnisse, beschränkt. Somit erhält das Recht eine einzigartige materielle Betrachtung. Andererseits jedoch gerät seine Interpretation des Rechtssubjekts und der Rolle des Staates im Kapitalismus in eine ökonomische Determinationslogik. Denn diese Formen werden aus der logischen Analyse der Wertform abgeleitet und unter ihrer Logik subsumiert (Buckel 2007: 108f.).

Aus den Grenzen der Paschukanis'schen Grundprinzipien für eine materialistische Rechtstheorie folgt die Notwendigkeit, sich von jener ökonomischen Determinierung der sozialen Phänomene und des Rechts zu verabschieden und daran anschließend das Verständnis über soziale Formen zu aktualisieren. Kämpfe progressiver sozialer Bewegungen zeigen, dass das rechtliche Terrain auch ein Ort für das Erkämpfen von progressiven Projekten sein kann sowie dass sich das Ringen um Transformation nicht nur auf die Veränderung der traditionellen Arbeitsteilungsverhältnisse, die durch den Tausch und die Wertform bestimmt sind, richtet. Auch die materialistische wissenschaftliche Reflexion hat sich insbesondere angesichts feministischer Kritik bereits länger mit mehrfachen Herrschaftsformen auseinandergesetzt, die über die reinen Arbeits- und traditionellen Produktionsverhältnisse hinausgehen (vgl. u.a. Hirsch 2005; Demirović 2011; Sauer 2013; Buckel 2015).

2.1.2 Mehrdimensionale Herrschaftsverhältnisse und die Vielfalt sozialer Kämpfe

In einer an die materialistische Theorie anschlussfähigen wissenschaftlichen Grammatik haben feministische Ansätze gezeigt, dass kein politisches oder gesellschaftliches Phänomen, einschließlich die eigene Logik des Rechts, auf seine ökonomische Struktur reduziert werden kann (vgl. Federici 2012, 2004; Haug 2015, 2014, 2008; Scheele/Wöhl 2018; Vogel 2015; siehe insb. in Bezug auf das Recht MacKinnon 1982, 2013; Holzleithner 2002). Denn im gesellschaftlichen Terrain des Rechts werden multiple, unter anderem auf dem Geschlecht

basierende Unterscheidungsmechanismen und Herrschaftsverhältnisse befördert (Elsuni 2020: 240). Materialistische Kritiken der kapitalistischen Gesellschaft haben auch die Frage gestellt, inwieweit unterschiedliche Herrschaftsformen die sozialen Verhältnisse und daher die Verfasstheit des Staates präformieren (vgl. u.a. Hirsch 1994; Demirović 2011; Buckel 2015). Innerhalb dieser Tradition hat Bob Jessop den Staat in Anlehnung an die *Staatstheorie* von Nicos Poulantzas (2002 [1978])⁶ als soziales Verhältnis konzipiert und verarbeitet, wie dieser durch multiple Interessen, Strategien und Kämpfe konstituiert wird (vgl. Jessop 1985; Poulantzas 2002). Die »institutionelle Materialität« des Staatsgewebes wird nach dieser Lektüre durch das kontinuierliche Zusammenwirken von Produktionsverhältnissen, Arbeitsteilung, ideologischen Elementen und politischen Kämpfen hergestellt (Jessop 1999: 45). Jessops relational-strategische Staatskonzeption betrachtet die ineinander verflochtenen sozialen Kämpfe als konstituierende Elemente des Staats (ebd.: 43; Jessop 2001: 56).

Dieser Tradition zufolge ist der Staat keine uniforme, durch eine einzelne herrschende Klasse gesteuerte Einheit, sondern der Ausdruck der materiellen Verdichtung von sozialen Kräfteverhältnissen (Poulantzas 2002: 76ff.). Soziale Kräfteverhältnisse stecken die Lage ab, in der sich die den kapitalistischen Gesellschaften intrinsischen sozialen Konflikte entfalten. Diese Konflikte sind dynamisch und finden nicht nur auf der Produktionsebene, sondern auch auf den politischen und rechtlichen Ebenen statt. Sie entfalten sich als soziale Kämpfe, die auch von kollektiven Akteurskonstellationen und sozialen Bewegungen geführt werden (Jessop 1999: 48).

Bereits in den 1990er Jahren wies die Regulationstheorie auf die Begrenztheit eines Konzeptes von Kräfteverhältnissen hin, das nur auf ökonomischen Ausbeutungs- und Klassenbeziehungen beruht. Joachim Hirsch betonte in *Materialistische Staatstheorie* (2005) die Notwendigkeit, »auf weitere und tieferliegende Dimensionen der bürgerlich-kapitalistischen Vergesellschaftungsweise einzugehen« (Hirsch 2005: 66). In seiner Auseinandersetzung mit den Grundlagen für ein materialistisches Verständnis des bürgerlichen Staates zeigte er besonders mit Rückgriff auf Poulantzas und Balibar, dass die kapitalistische Vergesellschaftungsweise

6 Die *Staatstheorie* von Nicos Poulantzas wurde 1978 als »*L'État, le pouvoir, le socialisme*« veröffentlicht und prägte im Kontext der Wiederaufnahme des westlichen Marxismus maßgeblich die deutschsprachige Debatte um das Recht und den Staat. Das Werk von Poulantzas besitzt darüber hinaus einen eigenen Stellenwert in der marxistischen Tradition. In dieser Arbeit wird seine Theorie insbesondere durch die Rezeption in den Arbeiten von Hirsch, Buckel, Kannankulam und Jessop aufgenommen (Hirsch 2005: 18ff.; Buckel 2007: 143ff.; Kannankulam 2008: 34ff.; Jessop 1985). Für einen Überblick über das gesamte Werk und weitere theoretische Auseinandersetzungen siehe Boos et al. 2017; Gallas et al. 2006.

nicht nur auf die ausbeuterische Arbeitsteilung, sondern auch auf Nationalismus, Sexismus und Rassismus als intrinsisch verflochtene Phänomene zurückzuführen sei (ebd.: 70–75). Der Begriff der materiellen Verdichtung von Kräfteverhältnissen als übergeordnetes Konzept verdeutlicht in diesem Sinne, dass in kapitalistischen Gesellschaften, wie Buckel (2007: 214) herausstellt, ein permanenter Kampf um Machtpositionen stattfindet. In ihrer materialistischen Rechtstheorie rezipiert die Autorin die heuristische Kategorie »materielle Verdichtung von Kräfteverhältnissen« und schlussfolgert daraus, dass im Recht die Ergebnisse gesellschaftlicher Auseinandersetzungen Ausdruck finden und wiederum die materiellen Kräfteverhältnisse sich aufgrund solcher Antagonismen verschieben (Buckel 2006: 185). Letztere begrenzen sich nicht nur auf das Hinterfragen der Reproduktion von Geschlechterverhältnissen; sie stellen je nach Kampfkonstellation auch koloniale Ungleichgewichte, rassistische Verhältnisse und weitere soziale Hierarchien sowie die kapitalistischen zerstörerischen Naturverhältnisse infrage (Wissel 2010: 1951).

Buckel begreift das Konzept der Kräfteverhältnisse selbst als »erweiterte Kräfteverhältnisse«, indem sie die Gesellschaft als plurales Ganzes⁷ und im Hinblick auf das Recht die Rechtssubjekte als vielfältige, aus divergierenden Subjektpositionen handelnde Individuen konzipiert (Buckel 2007: 214). Mit dem Ausdruck »dirty capitalism« hebt sie hervor, dass es historisch nie eine »reine« Arbeiterklasse gab, die etwa weiß und männlich war, wie von ökonomistischen Interpretationen des Marxismus suggeriert werde (Buckel 2015: 30). Deswegen gelte es umso mehr, eine solche konzeptuelle Einschränkung der traditionellen materialistischen Kritik des Staats und des Rechts zugunsten einer Analyse der multiplen Kämpfe sozialer Bewegungen um Rechte und im Recht zu überwinden.

Postkoloniale und dekoloniale Theorien, die ebenfalls eine kritische Herangehensweise an das Recht pflegen, haben insbesondere auf die Verflechtung von kolonialen und rassistischen Verhältnissen bzw. von Staatszugehörigkeit, »Race«⁸ und hierarchisierter Arbeitsteilung hingewiesen (vgl. z.B. Dussel 2017, 2003; García Linera 2009; Randeria

- 7 Dieses Verständnis vom gesellschaftlichen Ganzen, das auch als Totalität bezeichnet wird, nimmt die unterschiedlichen Lebens- und Produktionsweisen der Menschen in den Blick und schreibt deswegen, wie Buckel es darstellt, keine »analytische Vorrangstellung für die Dynamik der Vergesellschaftung« vor: »Sie ist immer ein Ganzes aus ökonomischen, kulturellen, politischen und ideologischen Momenten« (Buckel 2007: 214).
- 8 In der Arbeit verwende ich den Begriff »Race« oder »Rasse« in Anführungszeichen und mit der Auffassung, dass es dabei nicht um ein biologisches, sondern um ein soziales Konstrukt geht, auf dem materielle Ungleichheiten und diskriminierendes Verhalten basieren. Im Kapitel drei wird die Verwendung des Begriffs im Kontext der Kämpfe der Bürger:innenrechtsbewegung ebenfalls erläutert.

2016). Die aktuelle deutschsprachige Debatte zur sozialen Reproduktion stärkt den Dialog mit den zentralen Erkenntnissen der Intersektionalitäts-Tradition, um somit die Überlappung unterschiedlicher Diskriminierungs- und Herrschaftsformen herauszustellen (Dück/Hajek 2019: 510). Eine relevante Strömung der englischsprachigen Debatte zu dieser Thematik plädiert für die Weiterentwicklung des Klassenkonzepts selbst, um die Konvergenz und Interdependenz mehrerer sozialer Kämpfe, insbesondere derer, die aus einer feministischen Perspektive geführt werden, erfassen zu können (siehe z.B. Bhattacharya 2017, 2015; Crenshaw 1995; Ferguson et al. 2016; Fraser et al. 2018). Kurzum, für eine kritische Betrachtung der Materialisierung von Herrschaftsverhältnissen auf dem Terrain des Rechts können verschiedene kritische und materialistische Lektüren in ihrer Vielfältigkeit aufgenommen werden. Alex Demirović argumentiert zutreffend, dass die diversen Herrschaftsformen sich durch einen einzelnen Kampf nicht gegenseitig aufheben, denn das Ringen um die Überwindung einer Herrschaftsform bedeutet nicht die automatische Überwindung aller anderen:

»Das Versprechen, dass, wenn die Arbeiter vom Joch der Lohnarbeit befreit wären, auch die Frauen emanzipiert leben könnten, wird nicht automatisch eingelöst, ebenso wenig käme es wie selbstverständlich zur Überwindung von Antisemitismus oder zu einer Versöhnung mit der Natur. Die Perspektiven sind offensichtlich nicht aufeinander reduzibel, auch wenn es Überschneidungen geben mag sowohl hinsichtlich der theoretischen Sicht auf die gesellschaftlichen Verhältnisse als auch hinsichtlich der emanzipatorischen Ziele selbst« (Demirović 2011: 526).

Soziale Kämpfe, einschließlich der Kämpfe um Rechte, reflektieren gerade diese untereinander widersprüchlichen Herrschaftsverhältnisse. Die Widersprüchlichkeit manifestiert sich in den gesellschaftlichen Strukturen und Institutionen sowie im Handeln individueller und kollektiver Akteur:innen, die von verschiedenen Subjektpositionen aus ihre Forderungen erkämpfen. Auf das juridische Feld übertragen, nimmt die Verarbeitung sozialer Kämpfe eine spezifische Form an. Die besondere Eigenlogik des Rechts blendet die Multiplizität der strukturellen Herrschaftsverhältnisse unter dem allgemeinen Charakter der Norm sowie die Vielfalt kollektiver Akteurskonstellationen unter der Vorstellung eines abstrakten und individuellen Rechtssubjekts aus (Buckel 2007: 215f., siehe auch Paschukanis 2003: 111). Diese beiden Konstrukte invisibilisieren damit die diametralen und ohnehin antagonistischen Interessen, die kapitalistische Gesellschaften strukturieren. In ihrer materialistischen Rechts-theorie interpretiert Buckel die Kategorie des Rechtssubjekts jedoch anders. Mit einer gesellschaftstheoretischen Perspektive auf das Recht argumentiert sie, dass Subjektpositionen sich entlang eines Prozesses bilden, »in welchem die Pluralität von Kräfteverhältnissen kulminiert« und

sich, genau betrachtet, »ein Ensemble gesellschaftlich hervorgebrachter und hierarchisierter Differenzen« heraukristallisiert (ebd.).

Diese Sichtweise auf das Rechtssubjekt ist nicht nur produktiv, um konstituierte Herrschaftsverhältnisse, die sich in staatlichen und rechtlichen Institutionen abbilden, wahrzunehmen, sondern auch, um die darin ausgetragenen Kämpfe um Rechte aus der Perspektive der diversen Akteur:innen, die eine kollektive Einheit als soziale Bewegung erst im Verlauf eines Mobilisierungsprozesses hervorbringen, betrachten zu können. Diese Lektüre ist kompatibel mit Ansätzen der Bewegungsforschung, die insbesondere den fluiden und dynamischen Charakter kollektiver Akteurskonstellationen betonen (Haunss 2004: 55ff.; Leinius et al. 2017: 18), worauf ich im fünften Kapitel anhand aktueller Debatten über die Konstituierung politischer Kollektivitäten in sozialen Kämpfen eingehe.

Auf Basis der bisher erarbeiteten Beiträge zu materialistischen Interpretationen gesellschaftlicher Herrschaftsverhältnisse ist festzustellen: Eine materialistische Rechtstheorie, der eine Analyse multipler Herrschaftsverhältnisse fehlt, vernachlässigt ebenso die gesamte Struktur der erweiterten sozialen Kräfteverhältnisse. Letztere repräsentieren die Vielfältigkeit der gesellschaftlichen Konflikte, welche zugleich institutionelle Konfigurationen bestimmen, indem sie das strukturelle Grundgerüst, an dem sich soziale Akteur:innen orientieren können, vorgeben (Hirsch/Roth 1986: 247f.). Für ein kritisches materialistisches Rechtsverständnis spielen Produktionsverhältnisse selbstverständlich eine zentrale Rolle. Denn die Grundlage einer materialistischen Staats- und Rechtstheorie ist die Art und Weise, wie Menschen die Produktionsweise steuern, die für die Befriedigung ihrer Bedürfnisse sowie für die Aufrechterhaltung ihrer Existenz- und Lebensweise notwendig ist (Hirsch 2005: 58). Die materiellen Bedingungen für Produktion und Reproduktion in die Analyse einzuführen, bedeutet jedoch keineswegs, dass politische und rechtliche Formen sowie das Agieren gesellschaftlicher Akteur:innen durch eine ökonomische Basis determiniert sind. Die hier vertretenen Ansätze verorten sich stattdessen in einer Tradition des Materialismus, die jeder Determinierung zur Erklärung von Gesellschaftsverhältnissen widersprochen hat. Dies im Blick widme ich mich im nächsten Schritt zwei zentralen theoretischen Aspekten zur weiteren Entwicklung eines kritischen Rechtsverständnisses: dem Konzept der sozialen Formen sowie der Erläuterung der relationalen Autonomie des Rechts.

2.1.3 Die Rechtsform als soziale Form und ihre relationale Autonomie

Auf der Grundlage einer Analyse der verschiedenen gesellschaftlichen Herrschaftsverhältnisse sowie der Materialität der sozialen Konflikte konzipieren die in diesem Kapitel vorgestellten materialistischen

Theorien den Staat als »ein komplexes soziales Verhältnis«, das ebenfalls Ausdruck gesellschaftlicher Antagonismen ist (ebd.: 15). Dieses soziale Verhältnis, so Hirsch, »wird von den handelnden Menschen hergestellt und reproduziert, aber unter Bedingungen, die sich ihrem unmittelbaren Bewusstsein und ihrer Kontrolle entziehen« (ebd.). Die wissenschaftliche Aufgabe einer materialistischen Konzeption der sogenannten *Superstruktur*⁹ sei es demnach, die strukturierenden Formen der kapitalistischen Gesellschaft auszuloten und die Effekte dieser von den Menschen selbst hervorgebrachten sozialen Formen zu entlarven (ebd.: 17).

Das Konzept der sozialen Formen bietet einen Rahmen für die Analyse der Dynamiken politischer, rechtlicher und weiterer sozialer Bereiche mit Hinblick sowohl auf die bestehenden Produktions- und Reproduktionsphären als auch auf weitere Ungleichgewichte und Hierarchien, die in kapitalistischen Gesellschaften fortbestehen und diese zugleich mitkonstituieren (Kannankulam/Hirsch 2006: 67). Wertform, politische Form und Rechtsform sind laut Hirsch die grundlegenden sozialen Formen, die sich im Aufeinandertreffen von menschlichem Handeln und Institutionen herauskristallisieren und die die Bedingungen für die weitere Reproduktion dieser Gesellschaften trotz der dort vorhandenen gegensätzlichen Interessen hervorbringen (Hirsch 1994: 178).

Die Debatte über die sozialen Formen zieht ihre zentrale Inspiration aus dem Marx'schen Konzept des Fetischcharakters, das sich, wie oben aufgezeigt, ursprünglich auf die Wertform bezog. Weil die Produktion in der kapitalistischen Gesellschaft auf Privateigentum, Lohnarbeit und Konkurrenz basiert und durch die Zirkulation von Waren gekennzeichnet ist, erkennen die Produzenten nicht, dass sie grundlegend abhängig voneinander sind (Buckel 2008b: 118f.). Deswegen setzt die kapitalistische Produktionsweise auch eine formale Instanz voraus, die »von den Vertragsparteien getrennt ist« und im Konfliktfall antagonistische Interessen moderieren sowie »formale Freiheit und Gleichheit auch durchsetzen« kann (Kannankulam/Hirsch 2006: 71). Die politische Form ist wiederum von der nicht unmittelbaren Gewaltanwendung zur Sicherung des Tausches geprägt, und gleichzeitig konkretisiert sie sich durch eine abgesonderte institutionelle Form, den Staat (Kannankulam/Hirsch 2006: 76). Die Art und Weise, wie sich die Individuen zueinander verhalten, wird ebenfalls von sozialen Formen geprägt. Diese bestimmen Buckel

- 9 Zum materialistischen Begriff »Superstruktur« verweise ich auf die gramscianische Tradition, wie Buckel und Fischer-Lescano in Anlehnung an Wolfgang Fritz Haug das Konzept in ihrem rechtstheoretischen Ansatz anwenden: »Der zentrale Gedanke ist dabei, dass sich um den Begriff der ›Superstruktur‹ fruchtbare Bedeutungen anlagern können, die insbesondere reduktionistische Denkweisen vermeiden helfen, die ›den Überbau‹ als bloßen ›Reflex‹ der ›Basis‹ fassen« (Buckel/Fischer-Lescano 2007: 88).

(2007: 142) zufolge die »Denk- und Gefühlsweisen, Körperpraxen sowie gesellschaftliche [...] Verhältnisse und Institutionen«.

Soziale Formen als heuristische bzw. historisch-theoretische Kategorien zu verstehen, ermöglicht es, objektive Beziehungen zwischen den unter sich fremden Subjekten in bürgerlichen Gesellschaften zu erfassen und dabei zu begreifen, wie trotz drastischer Differenzen und gegensätzlicher Interessen ein zwar inkohärenter, jedoch verallgemeinerungsfähiger gesellschaftlicher Zusammenhang hergestellt wird. Hirsch kommt demzufolge zu dem Schluss: In kapitalistischen Gesellschaften sei »Gesellschaftlichkeit« nicht anders herzustellen; menschliche Beziehungen müssten aufgrund der besonderen Art ihrer produktiven und sozialen Verhältnisse »die Gestalt von *Objekt*beziehungen annehmen, d.h. die eigene gesellschaftliche Existenz tritt den Menschen als Sache, als nur schwer durchschaubarer ›Fetisch‹ gegenüber, der verbirgt, was ihn hervorbringt und bewegt [...]« (Hirsch 2005: 24f., Herv. i. O.). Ähnlich sehen dies John Kannankulam und Joachim Hirsch (2006: 71), wenn sie betonen, die kapitalistische Produktionsweise bedürfe einer spezifischen politischen Form, die durch eine wachsende juristische Rationalität gekennzeichnet sei. Rechtsverhältnisse sind auch im Kapitalismus konstitutiv und bringen spezifische gesellschaftliche Effekte hervor, wie Buckel in Anlehnung an Isaac Balbus (1977) in dieselbe Richtung erörtert:

»Diese Verselbständigung der gesellschaftlichen Arbeit gegenüber den Arbeitenden findet ihre Parallele in der Rechtsform. Während die Produkte gesellschaftlicher Arbeit die Form der Ware annehmen, nehmen Menschen in der kapitalistischen Produktionsweise die Form von einzelnen Staatsbürger:innen an. Das konkrete Subjekt mit seinen qualitativ verschiedenen menschlichen Bedürfnissen oder Interessen, das keinem anderem gleicht, ist zugleich Objekt des Tausches, existiert nur, um zu repräsentieren und durch andere repräsentiert zu werden. So werden die qualitativ differenten Subjekte das, was sie nicht sind: gleich. Dieses Äquivalenzverhältnis werde durch das Recht ermöglicht« (Buckel 2007: 133).

Die verselbständigte und widersprüchliche Eigendynamik des Rechts wird damit sichtbar, das heißt, das Recht stellt materiell unterschiedliche Individuen als gleiche dar und verbirgt diesen Effekt durch die allgemeine Vorstellung, allen Bürger:innen sei der Zugang zu Rechten gewährt (Buckel 2007: 145ff.). Das besondere Äquivalenzverhältnis, das durch die Rechtsform ermöglicht wird, ist, zusammen mit den anderen sozialen Formen, grundlegend für die gesellschaftliche Reproduktion. Das bestehende Recht ist ein besonderer, dennoch nur partieller Ausdruck der gesamten gesellschaftlichen Kräfteverhältnisse, die wiederum durch die Wertform und die politische Form konstituiert werden. Die sozialen Formen sind voneinander abhängig, denn sie sind demselben gesellschaftlichen Zusammenhang zuzuordnen; sie bleiben aber relational

autonom (Buckel 2008b: 122). Auch wenn sie in einem intrinsischen Verhältnis zueinander stehen, bearbeiten sie gesellschaftliche Konflikte je nach ihren eigenen Merkmalen und Verfahrensweisen. Diese Erkenntnis ist fundamental, um die besonderen gesellschaftlichen Effekte des Rechts wahrzunehmen und in der Folge untersuchen zu können, inwiefern soziale Kämpfe um Rechte durch die eigene Logik der Rechtsform verarbeitet werden.

Im nächsten Schritt dieses Erkenntnisvorhabens widme ich mich einer hegemonietheoretischen Perspektive auf das Recht und auf die Kämpfe auf diesem Terrain, die sich an den Beitrag der Formanalyse in Bezug auf das Verständnis der mehrdimensionalen Kräfteverhältnisse anschließt und die dargelegten Perspektiven für die Mobilisierungen in der juridischen Arena erweitert.

2.1.4 Hegemonie und rechtliche Organisation der Hegemonie

Staatliche und rechtliche Institutionen sind der Ausdruck sozialer Kräfteverhältnisse in einer spezifischen zeitlichen und räumlichen Konstellation (Jessop 1999: 56). Aufgrund der individualistischen Struktur der kapitalistischen Produktionsform stehen gesellschaftliche Fraktionen permanent miteinander in Konkurrenz. Soziale Herrschaftsverhältnisse, wie rassifizierte, geschlechterbasierte und ethnisierte Hierarchien, strukturieren ebenfalls diese für die kapitalistischen Gesellschaften typischen Konkurrenzdynamiken. Da staatliche Institutionen bloß Knotenpunkte dieser divergierenden Interessen sind, unter denen sich Strategien, Allianzen und potenziell konvergente Praktiken verflechten, verfügen sie über eine nur begrenzte Rationalität (Wissel 2010: 1946). Poulantzas' Staatsverständnis der materiellen Verdichtung von Kräfteverhältnissen fasst diese Betrachtungsweise zusammen (Poulantzas 2002: 154ff.). Seiner materialistischen Interpretation zufolge verdichten sich im Staat die als allgemein dargestellten, jedoch kontingenten Interessen von herrschend gewordenen gesellschaftlichen Fraktionen. Herrschaft wird in der Regel mit dem Prozess der strategischen Desorganisation, sprich der Isolierung und Fragmentierung der Subalternen,¹⁰ erlangt (Wissel 2010: 1945ff.).

Wenn diese gesellschaftlich strukturierenden Prämissen auf eine Interpretation des Rechts übertragbar sind, ist das Recht auch eine Arena sozialer Konflikte, in der sich zugleich die Ergebnisse früherer sozialer Kämpfe ablagern. Mit Rekurs auf Antonio Gramscis Werk hebt Buckel die Produktivität des Hegemoniebegriffs für eine Interpretation der sozialen Antagonismen hervor, in denen die verschiedenen, miteinander in

¹⁰ Zum Konzept der »Subalternen« in Gramscis Werk vgl. Liguori 2016; Opratko 2018.

Konflikt stehenden sozialen Gruppen stehen und die sich in das juridische Terrain einschreiben (Buckel 2007: 146f., 2008a: 72f.). Hegemonie ist hier kein emanzipatorisches Konzept, sondern vor allem ein analytisches Instrument für die Bezeichnung der typischen Umgangsform mit den gesellschaftlichen Konflikten und Machtkämpfen im Kapitalismus (Buckel 2007: 148). In den Kämpfen um Rechte wird auch um die Veränderung des Alltagsverständs sowie um gesellschaftliche Transformation und die des eigenen Rechts gerungen (Buckel 2008a: 56; Buckel/Fischer-Lescano 2007). Eine Konzeption der Hegemoniekämpfe um Rechte erhellt sowohl die Herausbildung der verschiedenen Interessenperspektiven und politischen Projekte, die sich in sozialen Konflikten abbilden, als auch die Chancen und Bedingungen für die erfolgreiche Ausführung dieser sozialen Kämpfe innerhalb eines spezifischen Rechtssystems. Bevor ich mich dem Spezifikum der Hegemoniekämpfe auf dem rechtlichen Terrain widme, rekapituliere ich im Folgenden die für die Arbeit relevante Prämisse der gramscianischen Hegemonietheorie.

2.1.4.1 Hegemonie und gegenhegemoniale Projekte

Eine Gesellschaft, in der per se keine gleichmäßige Verteilung von Arbeit, sozialen Gütern und Positionen unter allen Individuen besteht, ist eine Gesellschaft, in der permanent Kämpfe stattfinden, und zwar sowohl um die Aufrechterhaltung solcher ungleichen und ungerechten Verhältnisse als auch um deren Überwindung. Indem Gramsci in den Gefängnisheften (2012 [1991])¹¹ erläutert, wie die Hegemonie der herrschenden Klassen konstituiert wird, erörtert er zugleich, entlang welches strategischen Wegs sich auch die Subalternen organisieren können, um hegemonial zu werden (Buckel 2007: 148). Allerdings impliziert dies die Annahme, wie Benjamin Opratko (2018: 9) das Verständnis von Hegemonie als »Modus politischer Macht unter den Bedingungen kapitalistischer Klassenverhältnisse« auf den Punkt bringt, dass die Eroberung der Hegemonie durch die Subalternen das Ende der Hegemonie selbst und die Überwindung des Kampfes für partikularistische Zwecke einer Klasse gegenüber den anderen bedeuten könnte. Diese gesellschaftskritische Dimension der sozialen Kämpfe ist zentral, um die Organisierungsformen progressiver sozialer Bewegungen zu analysieren, die die bestehenden Verhältnisse zu transformieren versuchen. Gerade darin liegt ein emanzipatorisches

¹¹ Es handelt sich bei diesem Abschnitt um eine zusammenfassende Begriffsvorstellung des Hegemoniekonzepts, die sich hauptsächlich auf Gramscis Werk und Sekundärliteratur stützt. Dafür beziehe ich mich auf die deutsche Übersetzung der Gefängnishefte, die auf der kritischen, 1975 von Valentino Gerratana veröffentlichten italienischen Ausgabe basiert (Gramsci 2014). Zitiert werden die Hefte als GH und ihre entsprechende Nummer.

Potenzial, das vor allem auf die Überwindung der multiplen kapitalistischen Herrschaftsverhältnisse und nicht auf die bloße Eroberung der Hegemonie abzielt.

Gramscis Theorie hat dazu beigetragen, die Potenziale der Kämpfe um Transformation greifbar zu machen. Noch wesentlicher war allerdings sein Beitrag, um den Unterwerfungsprozess der Subalternen unter die kapitalistische Produktionsweise nachzuvollziehen. Gramsci konzipiert Herrschaft anhand der Frage, wie die Herrschenden ihre Macht legitimieren bzw. Konsens jenseits des reinen Zwangs oder von Gewalt erreichen (vgl. Gramsci 2012, GH, Bd. 7, H. 13, §18: 1567). Auch wenn die Subalternen imstande sind, die unmittelbare und von ihnen erlebte Ausbeutung im Bereich der Arbeit und des Warenverkehrs wahrzunehmen, agieren diese nicht zwangsläufig für die Überwindung solcher Verhältnisse. Sie reproduzieren selbst eine bestimmte alltägliche Lebensführung und damit verbundene Ideologie bzw. Hegemonie, worauf sich diese verbreiteten und legitimierten Produktions- und Lebensweisen stützen (Buckel/Fischer-Lescano 2007: 89f.).

Hegemonie wird entweder durch Herrschaft oder Zwang erreicht, was den potenziellen oder tatsächlichen Einsatz von Gewalt einschließt, oder, und insbesondere, durch eine moralische und intellektuelle Führung, die eine soziokulturelle Dimension des Konsens expliziert (Gramsci 2012, GH, Bd. 4, H. 6, §88: 783). Kämpfe um Hegemonie finden innerhalb und jenseits der Produktionsebene statt. Dafür spielen kulturelle, spirituelle und intellektuelle Dimensionen eine wichtige Rolle, indem unter der herrschenden Lebensführung auch die Interessen der in der Zivilgesellschaft weniger mächtigen Akteur:innen berücksichtigt werden (ebd.). Für »eine effektive Herrschaft«, so Buckel (2007: 148), benötigen die herrschenden Klassen »Zugeständnisse und Universalität«. Gramsci erkläre die andere Seite der Herrschaft, eine solche, die sich auf Basis des Konsens mit den Beherrschenden entfalte (Opratko 2018: 35). Hegemonie ist in diesem Sinne keine passive Zustimmung der Subalternen oder reine Legitimität der Herrschenden; sie ist vor allem »das Ins-Werk-Setzen von Mechanismen, die die Zustimmung der Massen zu einer Klassenpolitik sichern, die sich darüber hinaus auf die Gewalt stützt« (Buckel 2007: 148). Sie tritt allerdings nicht als bloßer Zwang auf, wie Buckel in Anlehnung an Christine Buci-Glucksmann (1981) einräumt, sondern sie verfolgt eine »universalistische Zielsetzung« (Buckel 2007: 148; siehe auch Brand 2007: 165f.; Bieling 2007: 157f.).

Im Gegensatz zur unmittelbaren Herrschaft kann Hegemonie als ein widersprüchlicher Prozess der Verallgemeinerung von Interessen verstanden werden. Dabei ist es notwendig, Kompromisse einzugehen und Allianzen zu bilden sowie Interessen aller sozialen Gruppen, auch derjenigen, die über wenig Macht verfügen, zu berücksichtigen. Nur so ist es möglich, Hegemonie zu etablieren (Buckel 2007: 149). Wenn diese

Allianzen über einen längeren Zeitraum stabil sind, bilden sich Institutionen oder ein Staat. Staatliche Institutionen können in diesem Sinne als eine Außenfassade betrachtet werden, hinter der sich soziale Beziehungsnetzwerke in der Zivilgesellschaft herstellen. Diese Zivilgesellschaft ist eine widerstandsfähige Gesellschaftsstruktur, in der die Organisation der Zustimmung stattfindet (Gramsci, GH, Bd. 7, H. 13, §24: 1587ff.). Der organisatorische Prozess dafür ist eminent politisch und verläuft nach den Codes der Alltagspraxen der in der Zivilgesellschaft verwurzelten Institutionen, von der Familie über die Schule bis hin zu den staatlichen und juristischen Institutionen (Buckel 2007: 149; Demirović 2007: 24).

Die hegemoniale Organisation der herrschenden Klassen zur Desorganisation der Subalternen durch den Staat verhindert, dass Individuen ihre aus dem Produktionsprozess resultierende Isolation durch politische Organisation überwinden. Sie werden als Staatsbürger:innen oder als freie und gleiche Rechtssubjekte vereinheitlicht und homogenisiert (Buckel 2007: 152f.). In dieser Vergesellschaftungsform ist Konsens immer ein umstrittenes, schwaches und vulnerables Ergebnis von Hegemoniekämpfen, in denen die materiellen Ungleichheiten unter den untergeordneten Subjekten in Erscheinung treten. In Hegemoniekämpfen ringen gegensätzliche soziale Gruppen, je nachdem, wie die Konstellation der Kräfteverhältnisse es zulässt, um die Transformation des Bestehenden und die Artikulation von Alternativen. Voraussetzung für soziale Kämpfe ist, nach der gramscianischen Auffassung, die Verallgemeinerung von Interessen und die Herausbildung eines gegenhegemonialen Projekts, in das sich vielfältige Transformationsperspektiven eingliedern können (Gramsci, GH, Bd. 7, H. 13, §18: 1567f.). Der Wahrnehmungsprozess, in dem die Interessen jedes Einzelnen das Individuum selbst transzendieren und klassenübergreifend geteilt werden, wird von Alan Hunt (1990: 312) in Anlehnung an Gramsci »korporatives Bewusstsein« genannt.

In der Regel sind die herrschenden gesellschaftlichen Gruppen in der Lage, ihre partikularen Interessen über die eigene Klasse oder Positionierung hinaus zu verallgemeinern. Dieser Prozess der Universalisierung von eigensinnigen Interessen befördert in kapitalistischen Gesellschaften eine Weltanschauung oder ein Alltagsverständnis entlang der Lebensführung dieser Gruppe (Buckel 2007: 221). Diese durchdringt für Gramsci alle Sphären des Lebens und ist mit der Art des Regierens und der Organisation des Konsens verbunden. Macht ist nicht bloße Gewalt, sondern impliziert eine rationale Begründung für die Akzeptanz der Regierten, selbst wenn diese letztlich stets instabil bleibt (Buckel/Fischer-Lescano 2007: 89). Das Selbstverständnis über die richtige Form der Lebensführung umfasst einerseits die Ausblendung subalterner partikularer Interessen und andererseits die Universalisierung derer, die als erwünschte Produktions- und begehrte Lebensformen für alle zählen. Eine bestimmte Weltanschauung übersetzt sich in alle Lebensbereiche – Kunst, Politik,

Bildung, Ökonomie, auch Recht – und manifestiert sich als soziale Gemeinschaft (ebd.).

In kapitalistischen Gesellschaften ist demzufolge nur ein asymmetrischer Konsens möglich. Dass subalterne Gruppen in einer verachteten und ungleichen Gesellschaft wie der kapitalistischen nicht über dieselben Möglichkeiten und Ressourcen verfügen, um hegemonial zu werden, ist in einer materialistischen Betrachtung des Staates ein logisches Ergebnis. Hegemoniale Interessen werden aufgrund der strategischen Selektivität des Staats präferiert, weil sie die strukturierenden Herrschaftsverhältnisse, die ausbeuterische Arbeitsteilung und die rassifizierte, geschlechterspezifische und ethnisierte Trennung von öffentlichen und privaten Sphären nicht infrage stellen, sondern diese sogar bekräftigen (Jessop 1999: 56, 2001: 78). Die Ergebnisse früherer Hegemoniekämpfe schlagen sich in den Institutionen, Normen und im Recht nieder und rahmen die Möglichkeitsbedingungen für aufkommende Kämpfe ein. Somit werden »einige Kämpfe gegenüber anderen favorisiert« (Buckel 2007: 215).

Hegemonie muss jedoch organisiert werden und spiegelt immer ein Moment der gegenwärtigen Konstellation sozialer Kräfteverhältnisse wider. Transformatorische Perspektiven, die den etablierten Alltagsverständnis infrage stellen, werden von subalternen Akteur:innen je nach kollektiven Kapazitäten entworfen und als gegenhegemoniale Projekte strategisch auf den verschiedenen staatlichen Ebenen und in der Zivilgesellschaft in Gang gebracht. Gegenhegemoniale Projekte müssen nicht nur als unmittelbare Interessen einer Kollektivität über die einzelnen Interessen hinaus artikuliert werden, sie benötigen ebenso ein die Individuen übergreifendes Projekt oder, nach Hunt (1990: 312), ein »populares Projekt«. »Popular« wird hier also im Sinne der potenziellen Zusammensetzung unterschiedlicher Handlungsperspektiven der Subalternen verstanden (ebd.). Progressive soziale Bewegungen sind mit der Herausforderung konfrontiert, ihre eigenen Anliegen und Forderungen für die gesamte Gesellschaft anschlussfähig zu machen. Sie machen gesellschaftliche Missstände für andere gesellschaftliche Gruppen intelligibel, artikulieren Interessen; sie mobilisieren Ressourcen und Diskurse, die sich zu einem gegenhegemonialen Projekt verbinden, wie die kritische Bewegungsforschung in Anlehnung an Gramsci herausgestellt hat (vgl. z.B. Krinsky 2013 und weiterführend im fünften Kapitel). Diese Artikulation ist Voraussetzung für die Herausbildung ihrer eigenen kollektiven Akteurskonstellation bzw. einer sozialen Bewegung sowie für das Fortschreiten progressiver Forderungen selbst, wie poststrukturalistische und kritische Ansätze der Bewegungsforschung (vgl. z.B. Vey 2015; Engelhardt/Moore 2017) und der politischen Theorie (vgl. u.a. Laclau/Mouffe 2014, 2006) aufzeigen. Diesen zufolge drücken soziale Bewegungen die Synthese der historisch fragmentierten Kräfteverhältnisse aus und bilden sich gleichzeitig als »komplexe Kollektivwillen« aus ihren jeweiligen

Subjektpositionen, um emanzipatorische Kämpfe fortzusetzen (Buckel/Fischer-Lescano 2007: 90).

Die weltweiten Kämpfe gegen Austerität und für Demokratie infolge der Wirtschaftskrise 2007 haben gezeigt, dass Wege existieren können, die die Isolationstendenz in den kapitalistischen Gesellschaften durchbrechen und Perspektiven für andere Produktionsformen und Lebensweisen eröffnen können, so wie es in den Platzbesetzungen rund um die ganze Welt praktiziert wurde (vgl. u.a. Flesher Fominaya 2020; Lorey 2016; Nez 2016). Die Straßen waren die Hauptbühne dieser sozialen Kämpfe, ihr zentrales Mittel war die politische Mobilisierung. Ihr widerständiges Potenzial hatte jedoch auch eine bedeutende Resonanz in staatlichen und rechtlichen Institutionen. Wie in der Fallstudie analysiert wird, war die Rechtsprechung der Krise in Portugal ein Beispiel dafür, wie soziale Mobilisierungen das Terrain des Rechtlichen betreten und dabei eine neue Dimension der Kämpfe um Hegemonie in diesem Prozess eröffnen können. Wie die Hegemonie in der rechtlichen Arena organisiert werden kann und inwiefern die widersprüchliche Struktur der Rechtsform sowohl Raum als auch Grenzen für gegenhegemoniale Projekte setzt, analysiere ich spezifisch im Anschluss an Rezeptionen der Hegemonietheorie von Gramsci durch die materialistische Rechtstheorie.

2.1.4.2 Kämpfe um Hegemonie auf dem rechtlichen Terrain

Kämpfe um Hegemonie auf dem rechtlichen Terrain charakterisieren sich durch eine besondere Vorgehensweise. Die juridische Arbeit besteht in der Klassifizierung von individuellen und überindividuellen Konflikten sowie kollektiven Forderungen in Rechtskategorien, Normen oder Prinzipien. Im engeren Sinne zielt ein Rechtsverfahren dabei nicht auf die Lösung des sozialen Antagonismus, sondern legt Normen entlang des rechtlichen mehrstufigen Prüfungsschemas aus und liefert in Form eines Urteils ein rechtliches Verfahrensergebnis.

Die gängige Praxis der Rechtsauslegung kombiniert die Subsumtion der Normen und eine instrumentale Lektüre der Fakten durch Rechtsexpert:innen, die befugt sind, den Fall zu prüfen und für das logische Ergebnis innerhalb der Systemhierarchie zu argumentieren (Wesel 2016: 177–180).¹² Die Rechtsauslegung reflektiert die Selbsteinschließung des Rechts: Nur was *rein* rechtlich ist, darf für die rechtliche

¹² In der dogmatischen Methodenlehre wird zum Beispiel eine logische und theoretisch unausweichliche Reihenfolge herausgearbeitet, die die Schritte der Rechtsauslegung spezifiziert und zudem Richtlinien für das Ermessen der Verwaltung vorgibt (vgl. Larenz 1992; Möllers 2019). In ähnlicher Weise beschreibt Pierre Bourdieu die Arbeitsweise des juridischen Feldes (Bourdieu 2019b: 48f.), wie im folgenden Teil des Kapitels ausgeführt wird.

Interpretation berücksichtigt werden, und nur wem das Gesetz die Befugnis erteilt, darf das einschlägige Recht anwenden und den Beschluss aussprechen. Die Form der üblichen richterlichen Interpretationstätigkeit ähnelt der juristischen Arbeit in der Verfassung von Rechtsgutachten oder von Anträgen in einem Verfahren (ebd.: 11ff.). Diese idealtypische Arbeitsweise des Rechts kann mithilfe eines hegemonietheoretischen Blicks anders erfasst werden. Auf der Grundlage dieser alternativen Lesart können auch Perspektiven für die Organisierung gegenhegemonialer Projekte im Recht ausgelotet werden.

Buckel interpretiert die Funktion der Rechtsexpert:innen anhand des Konzepts der Intellektuellen bei Gramsci – gemeint sind die Akteur:innen, die die Hegemonie im Allgemeinen organisieren – und prägt den Begriff der »juridischen Intellektuellen« (Buckel 2007: 241). Diese rechtlichen Akteur:innen organisieren den hegemonialen Konsens aus der Perspektive des Rechtssystems und unter »den besonderen materiellen Voraussetzungen der Rechtstechnologie« (Buckel 2008b: 124). Sie verfügen über das spezifische rechtliche Wissen und haben eine hochspezialisierte Ausbildung durchlaufen. Deshalb besitzen sie die intellektuellen und rechtlichen Kompetenzen, um auf den gerichtlichen Bühnen mit angemessenen juristischen Argumentationen aufzutreten und den prozessualen schriftlichen Argumentationsgang auszuführen. Die juristische Argumentation bildet das Bezugsgestüt für die Organisation der Hegemonie mithilfe des Rechts. Sie fixiert ausgehend von Normen und der Rechtsprechung die »einmal gefundenen Lösungen« in der Zeit, die ein »Reservoir für die Argumentation« der aufkommenden Rechtsstreite bildet (ebd.: 124f.). Auf diese Lösungsmodelle der Vergangenheit wird immer dann wieder rekurriert, wenn Gerichte über die Entscheidung in einem als ähnlich angesehenen Fall beraten. Die rechtlichen Ergebnisse, das Resultat der Arbeit der Rechtsexpert:innen, werden letztendlich in Rechtsfiguren gespeichert, die die Systematik der Rechtsform und ihre Reproduzierbarkeit gewährleisten (ebd.: 125; siehe auch Buckel/Fischer-Lescano 2007: 90).

Da sowohl das Gebot des allgemeinen Charakters der Norm gilt sowie die früheren Entscheidungen in den universellen Lösungskatalog des Rechtssystem einfließen, verfahren soziale Konflikte im rechtlichen Terrain gerade entlang dieser besonderen juridisch diskursiven Dynamiken. Juridische Intellektuelle, wenn sie das Interesse ihrer Mandant:innen bestmöglich verteidigen wollen, müssen die rechtliche Argumentation innerhalb ihres systematischen Rahmens mobilisieren (ebd.). Sie bleiben auf die gegebenen Möglichkeiten dieser Struktur angewiesen und können nicht allzu sehr von den bisherigen herrschenden Ergebnissen abweichen, da sonst die Gefahr besteht, am Ende des rechtlichen Prozesses nicht mit einem ihren Zielen entsprechenden Beschluss rechnen zu können. Im Falle von Richter:innen besteht das weitere Risiko, dass eine auf Mindermeinung basierende Entscheidung von der höheren Instanz

aufgehoben wird. Das heißt, in einem rechtlichen Verfahren müssen die Akteur:innen – seien sie angesichts ihrer sozialen Position Benachteiligte oder Privilegierte – ihre partikularen Interessen so formulieren, dass diese mit der bestehenden Rechtsordnung vereinbar sind, weil nur dann durchsetzbar (ebd.: 91).

Hinsichtlich des Grundsatzes *Alle sind vor dem Gesetz gleich* besteht das normative Ideal, das Recht soll gleich für alle sein. Deswegen dürfen machthabende Akteur:innen ihre Interessen nicht einfach unmittelbar ohne Rücksicht auf die formale Rechtsstruktur durchsetzen. Im Idealfall steht die universell wirkende Rechtsform partikularen Interessen im Weg und so ist auch die Durchsetzung dominanter Klasseninteressen durch das Medium Recht viel mehr durch Zugeständnisse als lediglich durch einen willkürlichen Einsatz der Staatsgewalt geprägt (Buckel 2008b: 125). Die Verselbständigung der rechtlichen Verfahren kann auch als Erscheinung der relationalen Autonomie des Rechts gesehen werden, ein Charakteristikum dieser sozialen Form.

Die universalisierende Wirkung der Rechtsform ermöglicht allerdings auch die Artikulation gegenhegemonialer Interessen. Wie Wissel (2010: 1950) zutreffend formuliert, zeigt sie eine »Widerständigkeit auch gegenüber mächtigen Akteuren«. Diese Struktur dient dazu, die Willkür der privaten Interessen und die Ausübung eines partikularen Privilegs aufzuheben (Buckel 2008b: 125). Sowohl hegemoniale als auch gegenhegemoniale Interessen müssen sich auf die diskursive Logik des Rechts einlassen. Rechtliche Institutionen, darunter insbesondere Gerichtshöfe, sind ein »Ort der Ausarbeitung hegemonialer Projekte« (Buckel 2013: 37).¹³ Soziale Bewegungen, die gesellschaftskritische Projekte entwerfen, können durch Einsatz von Rechtsmitteln und unter Rückgriff auf progressive gespeicherte Rechtsprechung nationaler und internationaler Tribunale ihre Kämpfe sichtbar machen, ihre Präsenz in der Öffentlichkeit verstärken, neue Allianzen bilden und darüber hinaus staatliche Institutionen aufgrund rechtswidriger Entscheidungen zur Verantwortung ziehen (vgl. z.B. Buckel et al. 2021; Fuchs 2019a; Kaleck/Saage-Maaß 2010; Vestena 2019).

Auch wenn soziale Kämpfe grundsätzlich nicht zuerst auf diesem Terrain erfolgen, weil die relational-offene und zugleich voraussetzungsvolle Struktur des Rechts sich in der Regel als nicht zugänglicher Weg für die Artikulation kollektiver Interessen anbietet, bedeutet dies jedoch nicht,

¹³ Diese erste Dimension der Organisation der Hegemonie in der rechtlichen Arena thematisiert auch die Literatur zur strategischen Prozessführung, wie im nächsten Kapitel ausführlich dargelegt wird (für einen Überblick vgl. Fuchs 2012, 2019a). In dieser Debatte ist allerdings eine Analyse der Einbettung solcher Kämpfe um Rechte in den gesamtgesellschaftlichen Kontext noch ausbaufähig.

dass breitere Mobilisierungsprozesse keinen Einfluss auf dieses Terrain haben. Durch Rechtskämpfe evozieren kollektive Gruppen und soziale Bewegungen die Erzählung früherer sozialer Kämpfe, die ebenfalls in dieser Arena ausgetragen wurden (Buckel et al. 2021: 10). Die Verdichtung dieser Erfahrungen in Normen, Prinzipien und in der Rechtsprechung kann progressive kollektive Akteursgruppen auf wirkmächtige diskursive Stützpunkte für ihre Kämpfe verweisen sowie sie zu einer produktiven Auseinandersetzung mit den in vergangenen Kämpfen erlerten Lektionen und Handlungsrepertoires inspirieren.

Juridische Intellektuelle moderieren primär die Interaktion zwischen sozialen Bewegungen und rechtlichen Institutionen. Diese Vermittlung ist jedoch nur ein möglicher Weg, über den das Zusammenspiel rechtlicher und politischer Momente einer sozialen Mobilisierung sichtbar wird. Die Art und Weise, wie Hegemoniekämpfe auf das rechtliche Terrain übertragen werden, hängt ebenfalls von der eigenen Strategiesetzung sozialer Bewegungen oder politischer Kollektivität ab. Wiederum können Letztere sich von der institutionellen Ebene nicht isolieren, auch wenn Autonomie und institutionelle Unabhängigkeit in erster Linie die Strategiesetzung progressiver Bewegungen markieren und insbesondere im Fall der Bewegung gegen die Austerität sogar ein zentrales Merkmal ihrer kollektiven Identität waren (Flesher Fominaya 2020: 90). Angesichts der theoretischen Rekonstruktion eines materialistischen Rechtsverständnisses, das das Recht dezidiert in den Kontext der gesellschaftlichen Kräfteverhältnisse einbettet, verweise ich auf die Rolle dieser dritten Dimension in der Organisation der Hegemonie: Progressive soziale Bewegungen kämpfen um Rechte und bedienen sich stetig des Rechts, auch wenn sich ihre Kämpfe auf den ersten Blick auf dem politischen Terrain entfalten (vgl. Cummings 2018, 2017; McCann 2006; Tushnet 2005). Das Verhältnis kollektiver Akteur:innen zu juridischen Intellektuellen und den verselbständigteten Dynamiken des Rechts wird auch durch die hegemoniale Konstellation, in der diese Interaktion überhaupt geschieht, bestimmt. Die Wege für die Organisation der Hegemonie mittels des Rechts hängen nicht nur mit der Rechtsstruktur und den gegebenen Möglichkeiten zusammen, die das Feld selbst eröffnet, sondern auch mit den Konstituierungsprozessen und der Strategiesetzung von politischen kollektiven Akteurskonstellationen, wie im fünften Kapitel dargestellt wird.

Wenn Hegemonie- bzw. Rechtskämpfe im relational-offenen Gewebe des Rechtlichen operieren, bringen sie in der Regel gewisse Vorteile für mächtige Akteur:innen mit sich. Denn, wie in Anlehnung an Jessop (1999) bereits erläutert, innerhalb staatlicher Institutionen im Kapitalismus entscheiden strategische Selektivitäten normalerweise nicht zugunsten gesellschaftskritischer Kollektive, geschweige denn zugunsten progressiver sozialer Bewegungen. Das ist aber kein definitives Schicksal.

Die Möglichkeiten und Erfolge früherer Hegemoniekämpfe mit der »Waffe des Rechts« (Israel 2009) beweisen weiterhin die konstitutive Widersprüchlichkeit dieses gesellschaftlichen Terrains. Das bisher vorgelegte Rechtsverständnis, das genau diesen erkämpften Charakter des Rechts herausstellt, wurde entlang einer formanalytischen und hegemonietheoretischen Beschreibung der Rechtsform entwickelt. Um die Herausbildung des Rechts in Institutionen und somit den konkreten Raum der Kämpfe um Rechte materialistisch zu verstehen, kann eine nähere Betrachtung der Auseinandersetzungen innerhalb der rechtlichen Apparatur oder des *juridischen Feldes* erhellt sein.

2.1.5 Das juridische Feld in Pierre Bourdieus Gesellschaftstheorie

In Anlehnung an das Rechtsdenken von Pierre Bourdieu zeige ich in den nächsten Abschnitten, inwiefern das juridische Feld tiefgreifend durch Konkurrenzdynamiken unter den Rechtsexpert:innen geprägt ist und wie das juristische normative Ideal einer systematischen Rechtsordnung, an der sich alle Jurist:innen gleichermaßen orientieren, wiederum nicht so rational, einheitlich und logisch verwirklicht wird, wie eigentlich impliziert. Die Arena, in die soziale Kämpfe um Hegemonie übertragen werden, ist keine neutrale. Die Machtverhältnisse wirken entlang der Regeln der verfestigten Form in Institutionen sowie über die Handlung juristischer Akteur:innen. Wie Rechtsexpert:innen sich zueinander und zu externen bzw. kollektiven Akteur:innen verhalten, ist in den bislang dargestellten Ansätzen immerhin eine implizite und deshalb noch ausbaufähige theoretische Dimension. Mit einer Analyse der internen und sozialen Dynamiken des juridischen Feldes mit Rekurs auf Bourdieus Lesart schließe ich den ersten Teil dieses Kapitels zu den Grundlagen für die Untersuchung des Rechts als Terrain für die sozialen Kämpfe progressiver Bewegungen ab.

In seinen nur unsystematischen Abhandlungen über das Recht¹⁴ analysiert Bourdieu die Konstitution und Reproduktion dieser gesellschaft-

¹⁴ Bourdieus Theorie des Rechtsfeldes nimmt in seiner Sozialtheorie keinen breiten Raum ein. Drei Texte widmen sich jedoch dem juridischen Feld, nämlich »Die Kraft des Rechts. Elemente einer Soziologie des juridischen Feldes« (im französischen Original 1986, dt. 2019) »Die Juristen. Türhüter der kollektiven Heuchelei« (im französischen Original 1991, dt. 2019) und das »Das Recht und die Umgehung des Rechts« (im französischen Original 1990, dt. 2006). Insbesondere die ersten zwei Texte wurden nach jahrelanger Rezeption in ihrer Originalsprache und Übertragungen ins Italienische, Portugiesische und Spanische sowie Englische erst kürzlich ins Deutsche übersetzt. Diese noch junge Rezeption der Aufsätze Bourdieus zum Recht im deutschsprachigen Raum ist Kretschmann zufolge vor allem auf ihren unsystematischen Charakter zurückzuführen (vgl. Kretschmann 2019b).

lichen Arena. Für ihn sind die Ergebnisse eines Rechtsstreits nicht nur das Resultat sozialer Kämpfe, die sich in das juridische Feld hinein übertragen, sondern auch kontingente Knotenpunkte des Ringens um soziale Positionen innerhalb des Feldes selbst. Jurist:innen stehen seiner Lektüre nach in permanenter Konkurrenz um Anerkennung ihrer Expertise sowie um Entscheidungsmacht und Einfluss, mit anderen Worten um das entsprechende soziale Kapital des juridischen Feldes (Bourdieu 2019b: 43). Die Austragung sozialer Kämpfe innerhalb dieser Arena wird daher nicht nur durch gesellschaftliche Kräfteverhältnisse bestimmt. Innerhalb des rechtlichen Bereiches finden sich auch Prozesse der Formierung und Verschiebung rechtlicher Argumentationen, die nicht bloß mit der logischen Auslegung der Normen zusammenhängen, sondern – in der materialistischen Grammatik ausgedrückt – eine andere und spezifische Form der Verdichtung sozialer Kräfteverhältnisse zur Erscheinung bringen (Buckel 2006: 176).

Bourdies provokativer und zugleich aufschlussreicher Ansatz zum juridischen Feld ist mit dem bisher erarbeiteten Rechtsverständnis kompatibel, da er den umkämpften Charakter des rechtlichen Terrains ebenso herausstellt wie er die Bedeutsamkeit der Rolle der Jurist:innen bzw. juridischer Intellektuelle für die Austragung und Transformation von legitimierender Weltanschauungen ins Recht erarbeitet (Bourdieu 2019b: 47). Weil Bourdieu keine Rechtstheorie im engeren Sinne entwickelt hat, führe ich vorweg zentrale und für die Analyse des juridischen Feldes relevante Begriffe seiner Gesellschaftstheorie ein. Dafür werden zuerst die Kategorien des Habitus, des Feldes und des Kapitals zusammengefasst.¹⁵ Anschließend setze ich mich mit der Spezifität des juridischen Feldes auseinander, um das Verhältnis kollektiver Akteur:innen und sozialer Bewegungen, die als Externe des Feldes erscheinen, zu den Dynamiken des Feldes selbst zu eruieren. Dieser weitere theoretische Schritt ist Grundlage eines Rechtsverständnisses, das nicht nur die eigene Dynamik der Rechtsform, so wie die materialistische Theorie sie betrachtet, sondern auch das Verhältnis der Akteurshandlung zur Struktur des eigenen Feldes in den Mittelpunkt einer Analyse der Kämpfe um Rechte stellt.

Bereits früher haben sich Andreas Fisahn (1999: 229–278) und Philip Conratin-Triaca (2014, 2008) mit Bourdies Rechtssoziologie im deutschsprachigen Raum auseinandergesetzt.

¹⁵ Für die Vorstellung dieser zentralen Kategorien der Feldtheorie Pierre Bourdies beziehe ich mich sowohl auf eine Auswahl grundlegender Werke Bourdies, die in ihren deutschen Übersetzungen zitiert werden, als auch auf Sekundärliteratur. Zur chronologischen Einordnung von Bourdies Aufsätzen wird das Ersterscheinungsjahr in der ersten Zitation jedes jeweiligen Textes angegeben.

2.1.5.1 Habitus, Feld und Kapitalformen: Grundlage des Bourdieu'schen Rechtsdenkens

Im Zuge der stringenten Kritiken an den strukturalistischen und marxistischen Ansätzen und zugleich unter dem Einfluss des *linguistic turn* zwischen den 1960er und 1980er Jahren stellte sich Bourdieu, wie andere Theoretiker:innen seiner Zeit, der Aufgabe, eine Theorie des Sozialen zu entwickeln, die sich der Überwindung soziologischer Gegensatzpaare widmet. Gegenstand von Bourdieus Kritik waren zentrale theoretische Antagonismen der Gesellschaftstheorie, beispielweise zwischen Subjektivismus und Objektivismus, Individuum und Gesellschaft oder Akteur und Struktur, denn sie stellen ihm zufolge künstliche Distinktionen dar, die nur zur Reproduktion des wissenschaftlichen Feldes selbst dienen (Bourdieu 1976 [1972], 2015 [1976]). Eine Wissenschaft, die sich lediglich der Entwicklung solcher binären Begriffspaare widmet, bezeichnete Bourdieu treffend als »scholastische[n] Irrtum« (ebd.: 53; siehe dazu Wollenhaupt 2018: 111). Erklärungsansätze, die sich mit der bloßen Reproduktion spezialisierter Konzepte begnügen, dabei aber die *praxeologische* Dimension des wissenschaftlichen Denkens oder dieses als Gegenstand selbst aus den Augen verlieren – Hirsch (2005) und Bourdieu (Bourdieu 1976, 2018a [1979]) formulieren hier eine Kritik in ähnliche Richtung –, verfehlten das Potenzial, zur Veränderung der strukturellen Ungleichgewichte und Hierarchien der modernen Gesellschaften beizutragen (Wollenhaupt 2018: 111). Diese Metakritik an den Bedingungen der wissenschaftlichen Produktion ist konstitutiv für die epistemologischen Grundlagen von Bourdieus Gesellschaftstheorie. Aus dieser Perspektive entwirft er eine eigene wissenschaftliche Grammatik, die etablierten Konzepten, wie zum Beispiel dem des Kapitals, eine neue Bedeutung verleiht und daraus folgend neue Anschlusspunkte für eine Kritik der kapitalistischen Gesellschaft anbietet. Drei Begriffe gelten als Säulen der theoretischen Architektur Bourdieus, nämlich das Habitus-Konzept, sein Feldverständnis und seine Prägung des Kapitalbegriffs. Im Folgenden stelle ich diese Prämissentrias vor.

Das Habitus-Konzept

An der Schnittstelle zwischen objektiven Strukturen der Gesellschaft und subjektiven internalisierten Handlungsweisen erklärt Bourdieu die Kategorie des Habitus zum Begriff einer »Theorie des Erzeugungsmodus der Praxisformen«, die die »Dialektik zwischen Interiorität und Exteriorität« (Bourdieu 1976: 164f.) bzw. zwischen Individuum und Struktur evoziert. Der Habitus repräsentiert die Regelmäßigkeiten des Subjekthandelns in einer spezifischen Umgebung. Mit diesem Konzept lassen sich Handlungen als Folgen einer in den Subjekten verkörperten Exteriorität analysieren, ohne zugleich diese Interiorisierung aus einer

präkonstituierten Totalität oder Geschichte herleiten zu wollen (Wollenhaupt 2018: 112). In den Worten Bourdieus:

»Die für einen spezifischen Typus von Umgebung konstitutiven Strukturen (etwa die eine Klasse charakterisierenden materiellen Existenzbedingungen), die empirisch unter der Form von mit einer sozial strukturierten Umgebung verbundenen Regelmäßigkeiten gefaßt werden können, erzeugen Habitusformen, d.h. Systeme dauerhafter Dispositionen, strukturierte Strukturen, die geeignet sind, als strukturierende Strukturen zu wirken, mit anderen Worten: als Erzeugungs- und Strukturierungsprinzip von Praxisformen und Repräsentationen, die objektiv ›geregelt‹ und ›regelmäßig‹ sein können, ohne im geringsten das Resultat einer gehorsamen Erfüllung von Regeln zu sein; die objektiv ihrem Zweck angepasst sein können, ohne das bewußte Anvisieren der Ziele und Zwecke und die explizite Beherrschung der zu ihrem Erreichen notwendigen Operationen voraussetzen, und die, die alles gesetzt, kollektiv abgestimmt sein können, ohne das Werk der planenden Tätigkeit eines ›Dirigenten‹ zu sein« (Bourdieu 1976: 164f.).

Mit dem Habitus-Begriff begründet Bourdieu die Relationalität von Struktur und Subjekt und lehnt jegliche Determinierung einer Dimension durch die andere ab. Seine Gesellschaftstheorie setzt sich, wie Jonas Wollenhaupt ausführt, mit einer »Welt in Relationen« auseinander: »Bourdieu's (empirische) Untersuchungen zielen daher auch nicht auf das Wesen, Esszenen oder Entitäten von Menschen, Gegenständen oder Strukturen, sondern auf ihre Beziehungen zueinander« (Wollenhaupt 2018: 115). Mit dem Habitus-Konzept wird die Materialisierung oder Verkörperung gewisser Wahrnehmungen, Denk- und Handlungsmuster, auch Bewegungen, Gesten, Mimiken und anderer Praxen der Individuen in einer spezifischen Umgebung erfasst (ebd.: 121; dazu auch Kretschmann 2016: 99). Jede gesellschaftliche Sphäre entwickelt ihren eigenen Habitus und wird durch die Handlungen der Akteur:innen, die diese etablierten Repertoires oder spezifischen Verhaltenskodizes verkörpern, selbst konstituiert. Das Habitus-Konzept bedeutet für Bourdieu eine Akteur-Struktur-Beziehung *zum* Feld und *im* Feld, denn dieses ist gleichzeitig von Akteur:innen und gesellschaftlichen Zusammenhängen strukturiert (Bourdieu 2015b: 125ff.; für einen detaillierten Überblick über die wissenschaftliche Debatte in Bezug auf das Habitus-Konzept siehe auch Eder 2013; Lenger et al. 2013).

Feld- und Gesellschaftsverständnis

Die moderne ausdifferenzierte Gesellschaft ist für Bourdieu eine Umgebung der Relationen,¹⁶ die »objektivierte Form der Geschichte [...],

¹⁶ Bourdieus Verständnis einer ausdifferenzierten Gesellschaft ähnelt auf den ersten Blick der Systemtheorie von Niklas Luhmann (Kretschmann 2016:

während der Habitus die inkorporierte Geschichte ist« (Wollenhaupt 2018: 130). Mit der Entwicklung einer Klassengesellschaft¹⁷ und ihrer zunehmend komplexeren und spezialisierteren Arbeitsteilung reproduzieren sich soziale Positionen nicht nur auf Basis der Arbeitsprodukte, sondern aufgrund der Möglichkeit und der Vorstellung, überhaupt bestimmte Positionen einnehmen zu können (Bourdieu 2019a: 31). Die spezifischen Eigenschaften jedes einzelnen sozialen Bereiches und die jeweiligen sozialen Handlungen müssen einander korrespondieren, wenn es darum geht, wirkmächtige Positionen innerhalb eines Feldes zu erlangen. Aus einer klassentheoretischen Perspektive betrachtet wird demnach »Herrschaft in der bürgerlichen Gesellschaft für Bourdieu durch eine doppelte Arbeitsteilung bestimmt, die zum einen die spezifische Form der Trennung von körperlicher und geistiger Arbeit und zum anderen die Arbeitsteilung in der Ausübung der Herrschaft betrifft« (Martin

106; Wollenhaupt 2018: 115). Explizit bezieht er sich jedoch auf Durkheims Annahme der Ausdifferenzierung moderner Gesellschaften, in der sich durch eine komplexe arbeitsteilige Organisation »verschiedene Mikrokosmen herausgebildet haben« (Kretschmann 2016: 106). Diese verfolgen eine spezifische Logik, die aber relativ abhängig von den Strukturen des sozialen Raums sowie der Handlung der eigenen Akteur:innen des Feldes ist. Hierin besteht eine zentrale Differenz zu Luhmanns Systemtheorie, die die Dimension der Akteurshandlung als lediglich sekundär betrachtet. Das Verständnis der relativen Autonomie jedes Feldes dem Raum gegenüber zeigt außerdem eine Annäherung der Soziologie Bourdieus an materialistische Perspektiven auf die Gesellschaft (vgl. Burawoy 2012; Eder 2013).

¹⁷ Für Bourdieu ist das Klassenkonzept nicht lediglich auf das ökonomische Kapital bzw. auf die Stellung in der Produktion zu reduzieren. Dirk Martin rekonstruiert das Klassenverständnis von Bourdieu entlang seiner Studien zur symbolischen Gewalt im Bildungssystem und betont, dass für ihn »gesellschaftliche Klassen [sich] nicht ausschließlich durch das Eigentum an ökonomischem Kapital, sondern gleichermaßen über ihre Ausstattung mit kulturellem Kapital, welches noch einmal in inkorporiertes, objektiviertes und institutionalisiertes kulturelles Kapital unterschieden wird [...]«, formieren. Dadurch soll zum Ausdruck gebracht werden, dass Herrschaft in Klassengesellschaften niemals nur ökonomisch, sondern zugleich kulturell und zudem arbeitsteilig ausgeübt wird (Martin 2019: 151f.). Darüber hinaus verweist Martin auf die Studien von Bourdieu über die männliche Herrschaft und argumentiert, dass auch »die patriarchale binär-hierarchische heteronormative Einteilung der Geschlechter das paradigmatische Strukturprinzip von Herrschaft in der bürgerlichen Gesellschaft ist« (ebd.: 151). Damit zeigt Bourdieu, wie wichtig die Multiplizität der Herrschaftsverhältnisse für die Definition seines Klassenkonzepts ist. Allerdings wird er in der Rezeption seines Werks oftmals dafür kritisiert, die Analyse des ökonomischen Kapitals vernachlässigt zu haben (vgl. z.B. Eder 2013; Lessenich/Rhein 2017).

2019: 145f.). Vor dem Hintergrund von Arbeitsteilung und Spezialisierung gewinnen soziale Felder eine nur kontingente Autonomie, die sich ständig durch Codes oder Regelmäßigkeiten zu etablieren versucht. Das Feld ist in diesem Sinne nie komplett geschlossen, sondern wird permanent durch die Wiederholung und Nachahmung der Regeln und des Verhaltens konstituiert, die jedes Feld sich selbst vorgibt. Diese normalisierten Regeln oder *Doxa* des Feldes schreiben sich in die Praxis der Akteur:innen ein (Nour Sckell 2020: 245).

Das Feld bestimmt außerdem, wer ihm zugehört und, in Abgrenzung davon, wen es als extern betrachtet. Für Bourdieu stehen interne und externe Akteur:innen im stetigen Konflikt, denn die Externen (oder *Häretiker*) fordern permanent das Feld und seine anerkannten Mitglieder heraus. Die Art und Weise, wie sich diese zwei Gruppen von Akteur:innen auseinandersetzen, kann einerseits mit der Konfrontation und Hinterfragung der Regeln des Feldes selbst einhergehen. Andererseits kann auch eine neue Zusammensetzung oder Anpassung des Feldes angestrebt werden, die zu einer Anerkennung beider Konfliktparteien innerhalb des Feldes führt (Wollenhaupt 2018: 131). Der strittige Konstituierungsprozess des Feldes verweist sowohl auf die dauerhaften Versuche, den eigenen Feldregeln durch Praxen der Akteur:innen Geltung zu verleihen, was zu einer Autonomisierung der jeweiligen Felder je nach Grad seiner Institutionalisierung führt. Zugleich ist angesichts dieses Prozesses festzustellen, dass das Feld immer eine offene und umkämpfte Dimension hat, wie Bourdieu exemplarisch im Hinblick auf die juridische Arena betont (Bourdieu 2019b: 39). Für mein Rechtsverständnis nehme ich auf, dass soziale Felder immer partiell offen und damit durchlässig für Einflüsse und Kämpfe sind, auch wenn diese ursprünglich in anderen Feldern operieren. Das passiert an den Grenzen und innerhalb des jeweiligen teilweise durchsichtigen Feld-Geheges, in dem die sozialen Kämpfe gerade stattfinden. Das juridische Feld, das in der obigen materialistischen Perspektive als strukturiert, aber relational-offen charakterisiert wurde, konzipiere ich im Sinne von Bourdieu als poröses Gewebe für soziale Kämpfe.

Der Begriff des Kapitals im Bourdieu'schen Sinne

Das mobilisierte Medium für die Bestimmung von Ausschlüssen, Prestige und Akzeptanz innerhalb des Feldes wird von Bourdieu mit dem Konzept des Kapitals erfasst. Kapital ist eine heuristische Kategorie, die das Medium der Verhältnisse darstellt und diese fast im Sinne finanzieller Zirkulationstransaktionen erklärt. In deutlicher Anlehnung an Marx ist Kapital für Bourdieu die soziale Energie der akkumulierten, verdinglichten und lebendigen Arbeit; sie kann von Individuen oder Gruppen angeeignet werden (Bourdieu 1992: 49). Für die Kämpfe um Positionen innerhalb des Feldes brauchen Akteur:innen Kapital, um somit ihre eigene

Stellung zu stärken und Einfluss zu gewinnen. Deswegen zeigt das Konzept des Kapitals offene Parallelen zum Machtbegriff: Jeder Kampf um Kapital ist zugleich ein Kampf um Macht innerhalb einer Feldkonstellation (ebd.: 49f.; siehe auch Bourdieu 2015b).

In Bourdieus Theorie spielen drei Formen von Kapital – das ökonomische, das kulturelle und das soziale – eine grundlegende Rolle. Das ökonomische Kapital meint vorrangig den Besitz von Eigentum oder finanziellen Ressourcen; es ist in vielen Fällen Voraussetzung für die Aneignung von kulturellem Kapital, aber nicht immer und auch nicht ausschließlich (Bourdieu 2012 [1983]: 231). Das kulturelle Kapital ist je nach Feld mehr oder weniger relevant und wird durch den inkorporierten Habitus eines Feldes charakterisiert (ebd.: 231ff.). Wie Wollenhaupt (2018: 119) in Anlehnung an Bourdieu erläutert: »Es umfasst alle habituellen Eigenschaften bzw. verinnerlichten kulturellen Regeln und Verhaltensweisen«, ist mithin ein »Wissen des Körpers«. Das soziale Kapital drückt die Kapazität aus, soziale Beziehungen zu pflegen, die »unter bestimmten Voraussetzungen ebenfalls in ökonomisches Kapitel konvertierbar [sind]« (Bourdieu 2012: 231). Wollenhaupt beschreibt das soziale Kapital als »Geflecht der Beziehungen« (2018: 119). Darunter werden soziale Verhältnisse verstanden, wie zum Beispiel Familien- und Arbeitsbeziehungen sowie soziale Netzwerke in Verbänden oder Parteien (ebd.).

Im Zuge seiner Forschungen über das akademische Feld und weiterer empirischer Untersuchungen befasste sich Bourdieu zudem mit einer übergeordneten Kapitalform, dem symbolischen (vgl. Bourdieu 1976, 2018b [1984]). Das symbolische Kapital bestimmt die Konfiguration der Macht. Die Anhäufung und Zusammensetzung der drei Kapitalformen, insbesondere des sozialen Kapitals, sind strikt mit dem symbolischen Kapital verflochten (Bourdieu 2012: 234). Dies bedeutet, dass der Besitz des sozialen Kapitals erst festgestellt werden kann, wenn bestimmte Gruppen oder Akteur:innen innerhalb und außerhalb des Feldes wirken (ebd.) bzw. wenn sie gesellschaftliche Akzeptanz, im Sinne der Anerkennung ihrer Positionen, aus dem Feld heraus erlangen (Bourdieu/Wacquant 1996: 156f.; siehe auch Hillebrandt 2012: 143). Das symbolische Kapital wirkt wie ein Thermometer der gesellschaftlichen Beziehungen. Nach Wollenhaupt (2018: 118) beschließt es, »ob die akkumulierte soziale Energie zur Macht werden kann, das heißt sichtbar und wirksam wird oder bloß Potential ist, ohne wirksam zu werden«. Im juridischen Feld zum Beispiel erhalten Jurist:innen kulturelles und soziales Kapital durch Bildung, gesellschaftliche Ausstrahlung und Aneignung der spezifischen Rechtssprache (Nour Sckell 2020: 244). Diese angeeigneten Fähigkeiten, die nicht nur für den Eintritt in das juridische Feld relevant sind, sondern auch für die Bestimmung der Interpretation des Rechts selbst, bringen den juridischen Intellektuellen selbst symbolisches Kapital ein (Martin 2019: 144).

Die unterschiedlichen Kapitalformen können je nach den Regeln des entsprechenden Feldes akkumuliert werden. Im Konkurrenzprozess um die Erhöhung des jeweiligen Kapitals spielen Diskurs und Sprache eine zentrale Rolle. Sowohl im akademischen als auch im juridischen Feld wird der Sprechakt nicht bloß aufgrund des reinen sprachlichen Vermögens hervorgebracht, sondern er entsteht im Feld als performativer Akt durch die Position der Sprechenden. Nach Dirk Martin, der dieses Verständnis des symbolischen Kapitals im materialistischen Sinne als symbolische Herrschaft interpretiert, handelt es sich dabei um einen »Kampf um die Benennung, Beschreibung und Deutung der sozialen Welt« (ebd.: 148). Dieser diskursiv-performative Kampf sei, so Martin, ebenfalls konstitutiv für die sozialen Kämpfe innerhalb der gesellschaftlichen Felder. Wie die in diesem Kapitel verwendeten materialistischen Theorien sieht Bourdieu, dass Kapital aufgrund der Kämpfe um Macht und gesellschaftliche Positionen stetig zirkuliert (ebd.).¹⁸

In den politischen und juridischen Feldern finden zentrale gesellschaftliche Kämpfe um symbolische Macht statt. Auf dem rechtlichen Terrain ringen juridische Intellektuelle (für Bourdieu Rechtsexpert:innen) um die Durchsetzung einer legitimen Weltsicht, die die Herrschaftsausübung – oder die symbolische Macht – legitimiert. Dirk Martin weist im Anschluss an Gramsci darauf hin, dass für Bourdieu »staatliche Gewalt nicht nur als physische, sondern vor allem als symbolische ausgeübt« (Martin 2019: 145) wird. Dieser Dimension der Macht steht die Vorstellung nahe, Hegemonie werde nicht prinzipiell durch Gewalt, sondern, wie Gramsci (2012, GH, Bd. 7, H. 13, §18: 1567) es konzipiert, vor allem durch gesellschaftlichen Konsens erlangt. Kollektive Akteur:innen, die für Transformation plädieren und entsprechend handeln, können sich, einmal ins juridische Feld eingetreten, der rechtlich abgesicherten Positionen bedienen, die ebendieses Feld – die »kodifizierte Form symbolischer Macht« – bereits institutionalisiert hat (Martin 2019: 145). Der Zugang zu diesem Feld ist allerdings besonders unübersichtlich und fast exklusiv Jurist:innen vorbehalten (Nour Schell 2020: 250). Der Ausschluss anderer Akteur:innen aus dem juridischen Feld bedeutet jedoch *a priori* immer eine Reduktion der Möglichkeiten für diejenigen, die

¹⁸ Die Rezeption von Bourdieus Soziologie durch Michael Burawoy in den USA geht mit dem Aufruf einher, die gesellschaftliche Feldtheorie für hegemonieorientierte Untersuchungen fruchtbar zu machen (vgl. Burawoy 2012). Eine ähnliche materialistische Arbeitsweise wie Bourdieu teilen ebenfalls Klaus Dörre in seiner Landnahme-Theorie (vgl. Dörre 2017, 2015) und Stephan Lessenich in seinen Aufsätzen zur Externalisierungsgesellschaft (vgl. Lessenich 2016; Lessenich/Rhein 2017). Liora Israël deutet auch auf die Verbindmöglichkeiten von Bourdieus Theorie mit Gramscis Hegemonietheorie für eine kombinierte Analyse von juridischem Feld und sozialen Bewegungen hin (vgl. Israël 2019, 2003).

sich das Instrumentarium des Rechts für die Durchsetzung der von einem Kollektiv artikulierten Interessen nicht unmittelbar aneignen können. Die Jurist:innen spielen demzufolge die Rolle der *Gatekeeper* des Feldes: Ohne ihre Vermittlung ist die Durchführung eines Kampfes auf dem rechtlichen Terrain in der Regel aussichtslos.

Die Analyse des Habitus und der Zirkulation des symbolischen Kapitals im juridischen Feld hebt die Debatte über die Rechtsform auf eine konkrete Ebene. Dadurch, dass Bourdieu das Feld als eine in Individuen verkörperte Struktur konzipiert, enthält diese Kategorie einen Erklärungsansatz für das konflikthafte Verhalten der Jurist:innen untereinander sowie gegenüber Externen und kollektiven Akteur:innen. Auch wenn Rechtsexpert:innen und engagierte Anwält:innen mit sozialen Bewegungen kooperieren, können sie sich aus der *Doxa* des Feldes nicht komplett auskoppeln: Sie sorgen für die Aufrechterhaltung der Distinktionen, die das Feld konstituieren, denn nur in Bezug auf diese können sie sich um ihre eigene Akzeptanz im Feld bemühen. Dies ist eine notwendige Voraussetzung, um weiterhin die entsprechenden diskursiv-performativen Kämpfe in diesem Terrain durchführen zu dürfen. Soziale Bewegungen sind aus dieser Gefechtsarena zunächst unmittelbar ausgeschlossen. Jedoch betrachte ich die Übertragung sozialer Kämpfe in das juridische Feld, die in der Tat stattfindet, im Folgenden als ein Indiz der Porosität des Rechts für die Interaktion mit externen Akteur:innen. Im nächsten Abschnitt gehe ich vertiefend den Implikationen dieses Bourdieu'schen Verständnisses vom juridischen Feld nach, um daran anschließend weitere Reflektionen über die Strategiesetzung sozialer Bewegungen in ihren kollektiven Kämpfen in dieser Arena anzustellen.

2.1.5.2 Das vermachte juridische Feld: Kapital und Habitus der Jurist:innen

Das juridische Feld charakterisiert sich für Bourdieu durch einen Prozess »langwieriger kumulativer Systematisierungsarbeit«, die auf die Produktion von Kohärenz und Rationalität im Normensystem abzielt (Bourdieu 2019a: 30). Die Rechtsordnung stelle ein Gehege von Gesetzen, Normen und Interpretationen dar bzw. eine Struktur, die so erscheine, als ob sie immer schon existiert hätte und »von Anfang an mit universaler Vernunft ausgestattet« sei (ebd.). Diese Struktur operiere nach den konkreten Regeln, an denen sich die Akteur:innen des Feldes orientieren sollen, falls sie es betreten mögen. Dies sei jedoch nicht die einzige Bedingung. Der Eintritt in die rechtliche Arena sei außerdem durch eine bestimmte Ausbildung und einen akademischen Abschluss bedingt. Das Erwerben spezieller Kapazitäten, darunter die Kenntnis einer spezifischen Rechtskultur, sei unerlässlich, um das Spiel innerhalb des Feldes mitspielen zu

können (ebd.). Dafür müssten Jurist:innen die Doxa des Feldes oder, mit Buckel gesprochen, seine »Eigendynamik« (Buckel 2007: 254) kennen und in der Lage sein, sie zu beherrschen. Diese Doxa manifestiere sich ihrerseits durch Kodifizierung, Verfahrensformen, Sprache, Haltung und gesetzlich etablierte Hierarchien. Rechtsexpert:innen sind Bourdieu zu folge davon überzeugt, dass es sich lohnt, das rechtliche Spiel zu spielen (Bourdieu 2019a: 30). Wobei die Bedingung dafür, dass das Feld relativ autonom gegenüber den anderen Feldern erhalten bleibt, gerade die feldgemäßen Praktiken der Akteur:innen sind.

Die traditionelle Interpretation, dass das Recht einerseits keine Ideologie oder andererseits transhistorisch, transsozial und bloß auf eine Grundnorm zurückzuführen sei, verschleiert für Bourdieu seine spezifische Funktionsweise und seine gesellschaftlichen Effekte, die sich insbesondere auf die Akteur:innen des Feldes auswirkten. Das Recht sei demnach nur historisch durch seine dynamische Arbeitsweise zu begreifen (ebd.). Die Analyse dieser Dynamik anhand der zentralen Kategorien seines Theoriekonstruktks hilft dabei, den idealtypischen juridischen Habitus zu erfassen. Dieser formiert sich durch die Aneignung von Tätigkeiten, durch die Jurist:innen den »Rechtsbeamten« ähneln, d.h. »eine Kombination aus Askese, Zurückhaltung und einer ganzen Reihe an Tugenden, in denen sich die grundlegenden Regeln des juridischen Feldes als eines autonomen Raumes im Verhältnis zu äußeren Zwängen verkörpern« (ebd.: 31). Das Gewicht des juridischen Feldes fällt auf die Jurist:innen zurück, denn sie selbst müssen an die Normen des Feldes glauben, um andere daran glauben machen zu können. Bourdieu weist darauf hin, dass das Recht nicht nur auf die »Rechtsunterworfenen« wirkt, sondern auch »auf diejenigen, die diese Wirkung selbst ausüben« (ebd.). Mit seiner Beschreibung der Art und Weise, wie sich die Codes des juridischen Feldes in die Handlung seiner Akteur:innen einschreiben, betont Bourdieu die Trennung zwischen Rechtsgelehrten und Lai:innen als konstitutive Distinktion des Feldes selbst (Bourdieu 2019b: 49).

Jurist:innen sind die anerkannten Akteur:innen im Feld. Sie verfügen über Entscheidungskompetenz in Gerichtshöfen und üben Beratungsfunktionen im Parlament oder in Anwaltskanzleien, NGOs sowie in *Legal-Think-Tank*-Institutionen aus, indem sie ihre Rechtsexpertise umsetzen. Mit anderen Worten, sie ringen um rechtliches und auch symbolisches Kapital innerhalb des juridischen Feldes. Dies bedeutet nichts anderes als einen Kampf um das Monopol, sich über Recht äußern zu können, sprich darüber, wie die Norm interpretiert werden soll oder wie es »die gute Ordnung zu verkünden« gilt (Bourdieu 2019b: 37). Die Beziehungen zwischen Jurist:innen entfalten sich entlang einer konfliktiven und inmitten des Feldes hierarchischen Arbeitsteilung. Als diametrale Pole stehen sich Theoretiker:innen bzw. Rechtswissenschaftler:innen und Praktiker:innen, d.h. Anwält:innen, Notar:innen, Richter:innen,

gegenüber. Diese zwei Lager setzen sich über das Definitionsmonopol über Recht und Unrecht auseinander (Kretschmann 2016: 109). Dafür müssen sie über soziale und technische Kompetenzen verfügen – diese reichen von der rechtlichen Befugnis bis hin zu akademischer Anerkennung –, um über die Auslegung des Rechtskorpus in einem offiziellen Rechtsverfahren streiten zu dürfen (Bourdieu 2019b: 38). Die gesellschaftlichen Implikationen der interpretativen und performativen Aussagen von Jurist:innen sind für Bourdieu alles andere als rein normativ: Die Auslegung der Norm schreibe ein »legitimes Bild der sozialen Welt« fest (ebd.), zugleich wirke sie als Urteil über eine Zukunft, die das Recht deklariert und zugleich aufgrund des ihm selbst zurechenbaren Verwirklichungspotenzials hervorbringt (Bourdieu 2019a: 33).

Die Selektion des relevanten Falls für die juridische Betrachtung, die Benennung der einschlägigen Norm und die wirkungskräftige Entscheidung sind genuine sprachliche Akte des juridischen Feldes. Der Sprechakt der Jurist:innen kann nach Martin (2019: 150) als »prototypische[r] Fall, den jede performative Äußerung anstrebt«, begriffen werden. Anhand der Äußerung über die legitime Interpretation des Rechts, die von einer:r »institutionalisierten« Akteur:in vorgebracht wird (ebd.: 149), ist es möglich, den performativen Akt der Sprache und seine Wirkung innerhalb des Feldes an sich zu erläutern, denn das Recht ist »die paradigmatische Form handelnden Sprechens, das aus eigener Kraft Wirkungen hervorzubringen vermag« (Bourdieu 2019b: 60). Martin zufolge ist »es [...] nicht übertrieben zu sagen, dass [das Recht] die soziale Welt *macht* – wobei es natürlich zunächst von ihr gemacht wird« (Martin 2019: 150).¹⁹

Die performativen Äußerungen in der juridischen Welt gelten als »Attributionsurteile«, die, wie Bourdieu einräumt, »von Akteuren öffentlich formuliert werden, die als autorisierte Mandatare eines Kollektivs fungieren« (Bourdieu 2019b: 59). Die im Rechtsfeld institutionalisierten Akteur:innen stehen stetig in einem Machtkonflikt, indem sie um den Inhalt der Rechtsäußerung bzw. deren Interpretation ringen. Außerdem konkurrieren sie um die Positionen innerhalb des Feldes, um ihre rechtlichen Meinungen nicht nur offiziell äußern, sondern auch durchsetzen zu können (Nour Sckell 2020: 245). Demnach begehen Jurist:innen relevante und hohe Positionen, denn das Ein- und Auftreten in wichtigen Instanzen des Gerichtswesens verstärkt ihre Einflussmacht und folglich das symbolische Kapital im juridischen Feld.

19 Eine ähnliche Argumentation über die Rechtsform wird auch von Buckel mittels des Realabstraktionsbegriffs vorgelegt: »Das Besondere dieser Realabstraktionen besteht somit darin, dass sie keine bloß imaginären Abstraktionen in den Köpfen sind, sondern sich nur in der Praxis verwirklichen« (Buckel 2008b: 121).

Die Feldtheorie Bourdieus hilft in diesem Sinne zu offenbaren, dass die Möglichkeit überhaupt, in diesem strittigen Feld aufzutreten, durch die professionelle Aneignung des juridischen Habitus bestimmt wird. Dieser Professionalisierungsprozess geht mit der »technischen Beherrschung eines Gelehrtenwissens« und der Herausbildung von rechtlicher Kompetenz einher (Bourdieu 2019b: 50). Das juridische Wissen, das die Hauptgrundlage jener juridischen Distinktion darstellt, hängt außerdem explizit mit der Disqualifikation des allgemeinen Wissens zusammen. Die spontane »Sicht der Dinge« von Lai:innen – die nicht rechtsgewandten Akteur:innen oder die bloßen Rechtsadressat:innen – spielt in rechtlichen Verfahren keine besondere Rolle und wird daher in der Regel ausgebendet (ebd.; Martin 2019: 148). Der Gerechtigkeitssinn oder das Interesse der Mandant:innen werden im Normalfall als einfache Betrachtung der Fakten oder als Erzählung von Gegebenheiten wahrgenommen. So ist nach Bourdieu die Diskrepanz »zwischen der vulgären Sichtweise jener, die zu Rechtsunterworfenen werden«, und den Jurist:innen kein Zufall (Bourdieu 2019b: 50). Sie ist vielmehr Ausdruck eines Machtverhältnisses zwischen zwei Weltansichten, die von unterschiedlichen Absichten und Vorannahmen ausgehen (ebd.). Obwohl Bourdieu die Möglichkeit der Aufarbeitung gesellschaftlicher Konflikte im juridischen Feld oder des Eintritts innovativer Vorstellungen der nichtjuristisch gelehrt Individuen in dieses erwähnt (Kretschmann 2016: 112), werden Jurist:innen und Lai:innen auf unterschiedliche Positionen in diesem sozialen Raum verwiesen: Letztere bleiben zunächst als Externe regelmäßig von den Ansatzmöglichkeiten innerhalb des Feldes ausgeschlossen.

Auf den ersten Blick betrachtet Bourdieu sehr nüchtern das Potenzial sozialer Kämpfe, die in das rechtliche Terrain eintreten. Dadurch, dass die Distinktionen zwischen Jurist:innen und Lai:innen, die die Eigendynamik des juridischen Feldes charakterisieren, so prägend sind, haben transformatorische Kämpfe ein nur wenig wirkmächtiges Veränderungspotenzial (Bourdieu 2019b: 69). Allerdings verneint Bourdieu keineswegs, dass solche Dispute ins juridische Feld eindringen, auch wenn die Austragung sozialer Kämpfe darin impliziert, dass die Lai:innen immer Externe bleiben und ihre Forderungen und Anliegen nur durch die spezialisierten Rechtsexpert:innen vertreten werden. Da die Akteur:innen die Feldstruktur verkörpern und innerhalb des Feldes auch mit anderen gegensätzlichen Positionen zu kämpfen haben, ist ihr Ansatzpotenzial durch die Feld-Doxa begrenzt:

»Aber auch wenn die Rechtsglehrten [...] sich dem Wortlaut der Texte [...] widersetzen, deren Sinn sich niemals in absolut bestimmender Form aufdrängt, bleiben sie dennoch in ein festes Gefüge aus hierarchisierten Instanzen eingebunden, die dazu da sind, die Konflikte zwischen den Interpreten bzw. zwischen den Interpretationen zu lösen« (ebd.: 39).

Aus einer materialistischen Perspektive heraus kommt Buckel zu einer analogen Schlussfolgerung, wenn sie diese durchaus politische Herausforderung für die kollektive Mobilisierung beobachtet: Sobald soziale Bewegungen und eine politische Kollektivität rechtliche Strategien einsetzen, müssen sie sich auf diese Dynamik einlassen (Buckel 2019: 3111). Die Durchführung rechtlicher Strategien, die mit den Forderungen progressiver sozialer Bewegungen zusammenhängen, erfolgt innerhalb dieses vermachten Feldes, das, wie ich es angesichts des Bourdieu'schen Rechtsdenkens konzipiere, mit seiner umzäunt-porösen Struktur und seinen kontingenten Absicherungsmechanismen die Kämpfe dieser kollektiven Akteur:innen potenzieren oder limitieren kann. Sowohl die materialistische Rechtstheorie als auch Bourdieus Interpretation des juridischen Feldes lösen diese Ambivalenz nicht auf. Diese strukturiert die Arbeitsweise des Rechts und muss für die Bestimmung von Strategien und Austragung transformatorischer Kämpfe in der rechtlichen Arena stets beachtet werden.

Die Rekonstruktion der Feldtheorie Bourdieus und ihre Anwendung auf das Recht erlaubt es mir, einen ersten theoretischen Schritt dieser Arbeit abzuschließen, d.h. die Grundlagen für ein Rechtsverständnis darzulegen, das die Zentralität der Kämpfe im juridischen Feld betont. Nicht nur die Normen, Verfahren und Institutionen geben dem Recht seine Materialität, sondern auch die Handlungen der Akteur:innen, der Rechtsexpert:innen oder, materialistisch gesehen, der juridischen Intellektuellen konstituieren die Feldstruktur. Das rechtliche Terrain ist dementsprechend machtbehaftet und selbst durch interne Konkurrenzkämpfe geprägt. Seine permanente Umkämpftheit, die zugleich durch die Normensystematik und die Rationalität von Verfahren verschleiert bleibt, ermöglicht gerade sozialen Bewegungen die Artikulation ihrer Forderungen in dieser umstrittenen Arena. Während die materialistischen Theorien den konfliktiven Charakter der sozialen Verhältnisse gesamtgesellschaftlich verstehen und dabei die Rolle des Rechts für die Verarbeitung solcher Konflikte akzentuieren – ein durchaus kontingen tes Phänomen, das Hirsch (1994: 161) unter »Zusammenhalt« und Buckel (2007: 237, 2008a: 56) unter »Kohäsion« erfasst –, gelingt es der Feldtheorie Bourdieus, den konflikthaften Charakter kapitalistischer Gesellschaften, wie er sich auf der Ebene des juridischen »Prozessierungsfeldes« selbst manifestiert, ausdrücklich darzulegen.

Die rechtliche Arbeitsweise in kapitalistischen Gesellschaften ist durch diese permanente Ambivalenz markiert. Das Recht ist Ermöglichungsbedingung für soziale Kohäsion, zugleich eine Arena der Verarbeitung sozialer Antagonismen. Dieses Rechtsverständnis ist aufschlussreich, um die Möglichkeit sozialer Kämpfe um Rechte sowie ihre Erfolgsgeschichten sichtbar zu machen, ohne jedoch die konservativ-strukturelle Stellung des Rechts im Kapitalismus aus den Augen zu verlieren. Wenn soziale

Kämpfe in die rechtliche Arena eintreten, konfrontieren sich soziale Bewegungen und weitere verbündete Akteur:innen mit den Effekten dieser ambivalenten Arbeitsweise. Auf der Grundlage der aufgestellten feldtheoretischen sowie materialistischen Überlegungen gehe ich im Folgenden den daraus resultierenden Risiken und Potenzialen nach, die kollektive Mobilisierung und soziale Kämpfe auf dem juridischen Terrain eingehen bzw. die für diese entstehen.

2.2 Strukturelle Effekte der juridischen Arbeitsweise

Soziale Bewegungen, die sich im Verlauf ihrer Kämpfe auf das Recht einlassen, müssen über die widersprüchlichen Effekte dieses – wie Ingeborg Maus (2011: 247) es von Marx inspiriert bezeichnet – noch »vertrackteren Dings« als die Waren sensibilisiert werden, um mit den daraus entstandenen Risiken und Konsequenzen umgehen zu können (Buckel 2008b: 128). Ausgehend von den Grundlagen der materialistischen Theorie und vom Rechtsdenken Bourdieus systematisiere ich in den nächsten Abschnitten drei zentrale Implikationen der Arbeitsweise des Rechts in kapitalistischen Gesellschaften: (a) die Entpolitisierung der gesellschaftlichen Konflikte; (b) die prozessualen Eintrittsbarrieren für Lai:innen; und schließlich (c) die Isolierungstendenz der Rechtssubjekte.

2.2.1 *Die Entpolitisierung der gesellschaftlichen Konflikte*

Das juridische Feld bearbeitet gesellschaftliche Konflikte nach seinen typischen Regeln (Bourdieu 2019a: 32) bzw. seiner eigenen Dynamik (Buckel 2007: 243ff.). Den Mechanismus, durch den soziale Kämpfe im juridischen Feld von ihrem politischen Kontext getrennt werden, fasst Bourdieu im Wortspiel »reconnaissance par méconnaissance« (Bourdieu 2019b: 59–61), von Kretschmann (2016: 110) aus dem Französischen als »Anerkennung durch Nichtanerkennung« übersetzt. Ab dem Zeitpunkt, an dem sich ein Rechtsstreit konstituiert, ist seine Geschichte als gesellschaftlicher Konflikt nicht relevanter als die Auswahl der einschlägigen Norm für die Auslegung und Falllösung. Einmal in Rechtsverfahren übertragen, ist der gesellschaftliche Charakter der Antagonismen für die rechtliche Prüfung nicht primär relevant. Die Fakten, der Kontext und vor allem die Sichtweise der Lai:innen haben in Rechtsverfahren viel weniger Gewicht als die Darlegungen der juridischen Expert:innen (Bourdieu 2019b: 50). Denn für die Bearbeitung politischer Konflikte vor Gerichtshöfen genügen die rechtsrelevanten Kategorien und der allgemeine Bezug auf die Norm (ebd.: 37). Soziale Akteur:innen verlieren

nicht selten die unmittelbare Entscheidungsmacht über die nächsten Schritte ihrer eigenen Kämpfe, wenn die Expert:innen des Feldes beginnen, die inmitten des Verfahrens auftretenden Probleme einzuschätzen – zumal diese sich zudem offiziell darüber vor Gericht äußern dürfen (Buckel 2021: 12). Wie andere subalterne Akteur:innen im Kapitalismus setzen sich soziale Bewegungen stets dem Risiko aus, ihr Selbstorganisationspotenzial nach Beginn des Verfahrens aufgrund der rechtlichen Vertretung zu verlieren oder in ihrer Radikalität passiviert zu werden (vgl. Adolphs/Karakayali 2007: 126).

Die Bearbeitung gesellschaftlicher Konflikte durch das Recht ersetzt die ursprüngliche Materialität der kollektiven Kämpfe durch die Verfahren (Buckel 2010: 137). Die begehrte Rechtslösung setzt in keiner Weise voraus, dass materielle Ungleichheiten und Herrschaftsverhältnisse, auf denen kollektive Forderungen basieren und gegen die soziale Bewegungen mobilisieren, mit den typischen unfairen Reproduktions- und Produktionsverhältnissen in kapitalistischen Gesellschaften sowie mit ihren hierarchiebasierten Strukturprinzipien in Zusammenhang gebracht werden (*ebd.*). Die rechtliche Argumentation wird ideell so neutral dargelegt, dass die Lösung des Einzelfalls die Allgemeinheit der eigenen Rechtsordnung und somit ihren Universalitätsanspruch bestätigt und zugleich kontinuierlich hervorbringt (Bourdieu 2019b: 65). Heteronormative Lebensweise sowie rassifizierte und ethnisierte Herrschaftsverhältnisse werden durch die hegemoniale Rechtsordnung ebenfalls gesichert und verfügen aufgrund struktureller Mechanismen der Gleichheit und Differenz über besonderen Schutz vor dem Gesetz (Elsuni 2020: 231; Buckel 2008b: 112).²⁰

Das Recht neutralisiert soziale Widersprüche und überführt diese in eine unparteiische und universalisierende Grammatik. Das juridische Feld, wie oben dargelegt, setzt gerade voraus, dass an die Neutralität des Rechts geglaubt wird (Bourdieu 2019a: 30), und wirkt deshalb daran mit, diesen Eindruck aufrechtzuerhalten bzw. glaubhaft zu machen. Die Gesellschaft als prekäres hegemoniales Projekt, das auf vielfältigen Hierarchien, spezialisierter Arbeitsteilung und gegensätzlichen Interessen basiert, erzeugt auf diese Weise eine kontingente Kohäsion (Buckel 2007: 226ff.). Der Verschleierungsprozess sozialer Konflikte ist in dieser Hinsicht keine bloße Ausübung des staatlichen Gewaltmonopols oder von Willkür. Dieser Effekt der juridischen Arbeitsweise bildet sich

²⁰ In der Frage der Migration und der nationalstaatlichen Orientierung der Migrationsgesetze, die Personen durch ihre Staatsbürgerschaft aussortieren und von bestimmten politischen und sozialen Rechten ausschließen, wird auch die Verstrickung des Rechts in rassistische und koloniale Herrschaftsverhältnisse sichtbar (vgl. Haavisto 2020; Kirchhoff 2020; Kirchhoff/Lorenz 2018; Long 2013; Buckel 2013; Pichl 2020b, 2016).

in Konflikten und wirkt zugleich zugunsten ihrer temporäre Auflösung (Buckel 2008b: 120). Dabei werden neue Grenzen im Hinblick darauf ausgehandelt, welche Kämpfe überhaupt in dieses Gewebe übertragen werden dürfen. Die Rechtsform vermittelt die Interessen der nicht materiell gleichgestellten Rechtssubjekte und macht das »Inkommensurabile« vermittelbar (Buckel 2007: 238). In der Materialität rechtlicher Institutionen, Gerichtsentscheidungen und Normen kristallisieren sich die Ergebnisse solcher konflikthaften Begegnungen, die wiederum nicht unmittelbar zwischen den betroffenen Subjekten geschehen und zudem die Tendenz bergen, diesen Akteur:innen ihren Status als politische Protagonisten zu entziehen, wie die bislang erarbeiteten materialistischen und feldtheoretischen Ansätze aufzeigen.

Dass politische Akteur:innen sich aufgrund der Verlagerung politischer Kämpfe von der Straße in die Gerichte demobilisieren können, ist allerdings ein Risiko, das jede Form der Institutionalisierung sozialer Kämpfe impliziert, wie im fünften Kapitel der Arbeit ausführlich dargelegt wird. Im Hinblick auf das Recht kommt für Bourdieu hinzu, dass im Fall der rechtlichen Institutionen die partizipationsabweisende Struktur des juridischen Feldes mit der Klassenstruktur und der gesellschaftlichen symbolischen Stellung der Jurist:innen korreliert (Nour Sckell 2020: 250). Aufgrund ihrer Nähe zur Macht tendierten die Rechtsgelehrten dazu, an der Aufrechterhaltung der für die mächtigen Gruppen günstigen rechtlichen Lesarten der Rechtsnormen mitzuwirken. Dies veranlasst sie, Vorschriften praktisch zu »pflegen« (*cultuer*) und für Rechtsinterpretationen zu sorgen, die den Status quo unterstützen (Bourdieu 2019b: 72).

Diese auf den ersten Blick deterministische Aussage birgt jedoch eine dialektische Dimension. Da Jurist:innen permanent in Konkurrenz stehen und ihre Stellung im Feld selbst erkämpfen, kann der Eintritt progresiver sozialer Kämpfe auch für sie vorteilhaft sein. Erfolgreiche Kämpfe um Rechte, auch wenn das strikte juridische Ergebnis nicht allen Forderungen der betroffenen Akteur:innen Rechnung trägt, verstärken die Position der Jurist:innen, seien diese zum Beispiel Rechtsanwält:innen oder Richter:innen, die für diese Kämpfe relevant sind (ebd.: 72f.; Nour Sckell 2016: 165). Dabei erschließen sich außerdem neue Märkte für die Anwendung der gewonnenen Rechtsexpertise in der jeweiligen Materie innerhalb des Feldes (Bourdieu 2019b: 72f.).²¹ Wenn juridische Intellektuelle sich für progressive Rechtsauslegungen einsetzen, legitimieren

²¹ Diesen Aspekt des Bourdieu'schen Rechtsdenkens greifen Rechts- und Berufssoziologie auf, um die Professionalisierungsprozesse von Jurist:innen mikrosoziologisch zu erforschen. Dieses Forschungsgebiet hat maßgeblich zur Analyse neuer Märkte für die Praxis der Anwaltschaft beigetragen (siehe DeZalay/Garth 2012; DeZalay/Sugarman 1995; Ponzilacqua 2018; Rogowski 1995).

sie zugleich das eigene Feld. Sie bekräftigen dabei das selbstreferenzielle und entpolitisierende System der Rechtsordnung (Bourdieu 2019a: 31), indem sie das Feld paradoxalement für die Vermittlung subalterner und transformatorischer Forderungen zugänglich und greifbar machen.

Auf diesem umkämpften Terrain, wo soziale Kämpfe faktisch in Form von Rechtskämpfen ausgetragen werden, bleiben soziale strukturelle Ungleichheiten und Herrschaftsverhältnisse zunächst verschleiert, da sie sich, um akzeptiert zu werden, an der herrschenden Weltsicht im juridischen Feld ausrichten müssen. Wie soziale Bewegungen mit diesem strukturellen Risiko umgehen und abseits dieser gewichtigen Hürden des juridischen Feldes ihren politischen Charakter bewahren, sind Fragen, die sowohl die hier angewandten materialistischen Theorien als auch die Forschung zur Rechtsmobilisierung bereits gestellt, jedoch meines Erachtens nicht zufriedenstellend beantwortet haben, wie im dritten Kapitel ausgeführt wird. Dasselbe gilt für die Problematik der Abstraktion und den Ausschluss der Lai:innen aus der juridischen Arena.

2.2.2 Die Abstraktion durch Verfahren und die Eintrittsbarrieren für Lai:innen

Bourdieu vergleicht die typischen Procedere im juridischen Feld mit religiösen Ritualen, denn in beiden Prozessen dienen die routinierten Schritte zur Bestätigung von etablierten Dogmen (Bourdieu 2006: 22). Diese abgesonderte und rationalisierte Form der Konfliktverarbeitung, so auch in Anlehnung an Paschukanis (2003: 136), bildet den selbstreferenziellen Rahmen, in dem juridische Intellektuelle sich in Form schriftlicher Debatten und einer entsprechenden Performance vor Gerichten auseinandersetzen. Begegnungen finden ausschließlich zwischen den im Feld anerkannten Rechtsgelehrten:innen statt, das heißt zwischen Anwält:innen, Richter:innen, Staatsanwaltschaft und weiteren für die Falllösung relevanten Rechtsexpert:innen. Die betroffenen Individuen oder kollektiven Gruppen sind bloß Mandant:innen oder, wie Bourdieu sie nicht wertneutral bezeichnet, »Rechtsunterworfen« (Bourdieu 2019b: 48), die sich in der Regel nur zu seltenen und bestimmten Gelegenheiten, wie zum Beispiel während Anhörungen oder Zeugenaussagen, am Verfahren selbst beteiligen dürfen. Im juridischen Feld wird demzufolge nicht nur vom politischen Charakter des Falls, sondern vom Anliegen und der Betroffenheit der involvierten Akteur:innen abstrahiert.

Die prozessualen Verfahrensfilter dienen einerseits als formale Legitimation der rechtlichen Entscheidungen abseits seiner materiellen Wirkung. Andererseits bilden sie auch Eintrittsschranken, die diejenigen exkludieren, die der juristischen Welt nicht angehören. Der Gerechtigkeitssinn der Lai:innen wird *delegitimiert*, sie bleiben an den Rändern

des juridischen Feldes, von wo aus sie nicht direkt sprechen dürfen, sie werden auch nicht immer gehört (ebd.: 50). In den meisten Fällen müssen sie sich dafür an juridische Intellektuelle wenden, die ihre Interessen in Rechtsansprüche bzw. -klagen übersetzen. Es existieren seltene Rechtsbereiche und Gerichtsbarkeiten, die die Möglichkeit der eigenen Repräsentation vor Gericht vorsehen (für kritische Überlegungen diesbezüglich am Beispiel des Asylrechts siehe Pichl 2021a; Schmalz 2020). Von wenigen Ausnahmen abgesehen, die die gängige Regel bestätigen, können sich Individuen im Verfahren nicht selbst vertreten; sie beherrschen weder die technokratische Sprache noch die entsprechende Haltung; sie können den Habitus des Feldes nicht verkörpern, er ist für sie aufgrund mangelnder Professionalisierung zunächst fremd (Bourdieu 2019b: 50, 2006: 23). Wenn soziale Bewegungen sich für progressive Anliegen des Rechts bedienen, kann dieses intrinsische Merkmal der Rechtsverfahren eine besondere Herausforderung sein. Das kollektive Wissen, wie die es verkörpernden Individuen ebenfalls »Rechtslaie«, wird nur unter bestimmten Umständen bei der konkreten Führung des Verfahrens berücksichtigt (Bourdieu 2019b: 57). Zudem werden kollektive Forderungen unter allgemeine Normen subsumiert und ihre politische Dimension dabei verwässert. Die performativen Äußerungen in Rechtsverfahren, die die symbolische Macht des juridischen Feldes charakterisieren (Martin 2019: 50), sind eine exklusive Handlung der juridischen Intellektuellen.

Der Abstraktionseffekt des Rechts kann zudem aufgrund der Unmöglichkeit, den Zeitverlauf des Verfahrens selbst zu steuern, verstärkt werden. Die Bearbeitung von Rechtsklagen nimmt häufig eine geraume Zeit in Anspruch, in vielen Fällen eine Zeit, die die Erwartungen der Mandant:innen darauf, zu einer zügigen Lösung ihres Problems zu kommen, überschreitet (Kaleck/Saage-Maaß 2010: 443). Zeitlich besonders aufwendig wird es bei komplexen kollektiven und überindividuellen Forderungen wie denjenigen, die in der Regel von sozialen Bewegungen erkämpft werden. Jeder prozessuale Schritt sieht spezifische Voraussetzungen für die Vorbereitung, Verfassung und Beratung von Anträgen vor, die in der Verfahrensweise des juridischen Feldes den für dieses spezifischen Ritus übernehmen (Bourdieu 2019b: 52). Darauf haben je nach Fall und Instanz des Verfahrens selbst die juridischen Intellektuellen keinen oder nur wenig Einfluss. Wenn es überhaupt zu einem rechtskräftigen Urteil kommt, ist der politische Konflikt in vielen Fällen bereits in einer anderen Phase oder hat sich sogar bereits abgeschwächt und steht nicht mehr auf der politischen Agenda (Vestena 2019: 255).

Zur entscheidenden Frage wird dabei, ob soziale Bewegungen die zeitliche Diskrepanz und die verschobene Entscheidung als Hebel für eine erneute Thematisierung ihres Anliegens strategisch nutzen können, sodass sie diese zeitliche Kluft zugunsten ihren Interessen mobilisieren

können, um damit letztlich dem Entpolitisierungsrisiko zu entgehen (vgl. Müller 2011, 2019). Es ist aber auch möglich, dass besonders im Brennpunkt der politischen Konfrontation stehende Entscheidungen so spät gefasst werden, dass sie die ursprüngliche Konstellation der Kräfteverhältnisse nicht mehr abbilden. Wie soziale Bewegungen mit dieser Problematik in ihren Kämpfen umgehen, ist eine Frage, die nur empirisch mit Blick auf die konkreten sozialen Kämpfe beantwortet werden kann und im siebten Kapitel angesichts der Erfahrung der portugiesischen Bewegungen gegen die Austeritätspolitik erneut aufgegriffen wird.

Als Zwischenfazit kann jedoch festgehalten werden, dass Verfahrensfilter als abschottende Kräfte wirken, die die politischen Forderungen auf die Außenseite des juridischen Feldes verlagern. Somit grenzt sich das Recht in der Regel von politischen Einflüssen und kollektiven Interessen ab. Vor dem Hintergrund dieser Ambivalenz zwischen Abstraktionstendenz und Unmöglichkeit zur totalen Isolation – denn das Recht existiert nur als gesellschaftliches Phänomen – schreiben sich die Forderungen sozialer Bewegungen in die rechtliche Arena ein. Die Möglichkeit, dass progressive Projekte überhaupt in Form kollektiver Interessen auf diesem Terrain vertreten werden, wird von einem anderen Effekt der spezifischen Arbeitsweise des Rechts unterminiert. Tendenziell werden nämlich Rechtssubjekte, sobald sie ihre Forderungen an die juridische Arena herantragen, als Mandant:innen klassifiziert und individualisiert. Im Fall von kollektiven Kämpfen sozialer Bewegungen kann dieses strukturierende Merkmal des Rechts eine Entscheidung, auf rechtspolitische Strategien aufzugreifen, besonders erschweren.

2.2.3 Die Isoliertheit der Rechtssubjekte

Obgleich der Bedeutungsgehalt kollektiver und überindividueller Rechte in verschiedenen Rechtsbereichen wie Arbeits- und Sozialrecht oder Umweltrecht zunehmend steigt (vgl. Kocher 2015, 2006; Kreher/Welti 2017; Rehder/van Elten 2020; Welti 2013), ist das individuelle Rechtssubjekt weiterhin der genuine Adressat des juridischen Feldes. In einer originären materialistischen Betrachtung, wie zum Beispiel in Anlehnung an Paschukanis, liegen der Existenz eines Rechtssubjekts die Bedingungen der kapitalistischen Warenproduktion zugrunde (Paschukanis 2003: 111). Denn im Produktionsprozess, wie Marx in seiner Beschreibung des »doppelt freien Arbeiters« betonte, wird der Mensch isoliert, von Produktionsressourcen expropriert und somit ein von persönlichen Herrschaftsverhältnissen unabhängiges Individuum, das jedoch zugleich der ausbeuterischen Dynamik des Kapitals ausgeliefert ist (MEW 23: 184). Wie bereits rekonstruiert, setzen der Warentausch sowie der Rechtsvertrag »formal gleiche, freie, souveräne und mit eigenem Willen

ausgestattete Subjekte« voraus (Buckel 2008b: 114). Dieser materialistischen Lesart zufolge wird ein Rechtssubjekt gerade durch die Loslösung des individuellen Menschen von allen seinen kollektiven Verhältnissen konstituiert, und zwar indem dieser im rechtlichen Verfahren als isoliertes Individuum betrachtet wird. In diesem Prozess »lösen sich alle konkreten Besonderheiten, die den einen Vertreter der Gattung *homo sapiens* von den anderen unterscheiden, in der Abstraktion des Menschen überhaupt, des Menschen als juristischem Subjekts, auf« (Paschukanis 2003: 112, Herv. i. O.).

Die Existenz einer Rechtssubjektivität kulminiert laut Buckel in einer »Form des Ersetzens«. Abstrakte Subjekte müssen nämlich durch Verträge und Verfahren als formal gleich gesetzt werden, damit sie sich in der bürgerlichen Gesellschaft mittels rechtlicher Verhältnisse aufeinander beziehen können (Buckel 2007: 237). Die Individuen sind materiell unterschiedlich, werden aber durch die Rechtsform gesellschaftlich vereinheitlicht. Diese scheinbare Gleichheit schlägt sich in Normen nieder und produziere den Effekt, dass diese formale Gleichheit real, normalisiert und unbestritten sei. Dieses »Subjektivierungsregime« (ebd.: 219) ist durch Isolierung, Differenzierung und politische Vereinzelung charakterisiert und entfaltet sich in vier Aspekten, wie Buckel in ihrer materialistischen Rechtstheorie systematisch herausarbeitet. Erstens ist das Rechtssubjekt ein Warenbesitzer, d.h. ein *homo œconomicus*. In den bürgerlichen Gesellschaften basiert das Rechtssubjekt auf einem Verständnis des Individuums, das sich vor allem nach eigenen nutzenmaximierenden Interessen verhält und sich deshalb in einem konstanten Isolationszirkel befindet: Rechtssubjekte werden dabei zu vereinzelten Monaden (ebd.). Ein zweiter Aspekt bezieht sich auf das Verhältnis zwischen Körper und Identität. Die isolierten Individuen werden in ihren normalisierten Praxen und sozial akzeptierten Identitäten verfestigt und über »ihre Dressur körperlich diszipliniert« (ebd.). Dieser Prozess erzeugt drittens die politische Vereinzelung, wodurch das Potenzial für politisch kollektive Handlung beträchtlich erschwert wird. Und viertens verschwinden durch die anscheinend neutrale Betrachtung der einzelnen Subjekte ihre konstituierenden Differenzen. Die Rechtssubjekte werden zur »Robinsonade des vereinzelten, rationalen, sich selbst durchsichtigen, geschlechtsneutralen, klassenlosen und einheitlichen modernen Subjekts, welches das Recht vorauszusetzen vorgibt« (ebd.: 119f.).²²

Mit Marx gesprochen: Da die Geschichte in den kollektiven Kämpfen gemacht wird, muss auch die Geschichte der Kämpfe in der juridischen

²² Bourdieu sieht in ähnlicher Weise das Rechtssubjekt als einen Adressat eines Rechtsstreites. Individuen gelten als Vermittler zwischen dem sozialen Raum, in dem der Konflikt entsteht, und der rechtlichen Verarbeitung des Problems durch die Rechtsexpert:innen (Bourdieu 2019b: 49). Die

Arena die Individualisierungstendenz dieses Feldes selbst stetig durchbrechen. Ein wesentlicher Beitrag der Formanalyse des Rechts ist die Aufdeckung dieser permanenten und sich selbst herstellenden Isoliertheit sowohl der Rechtssubjekte als auch der Jurist:innen inmitten des juridischen Feldes, die insbesondere in Anlehnung an Bourdieu sichtbar gemacht werden kann (Bourdieu 2019a: 32). Das Korsett der individuellen Rechtssubjektivität wird besonders an den prozessualen Grenzen zur Umsetzbarkeit kollektiver und sozialer Rechte erkennbar. Aktuell mehreren sich Forschungsvorhaben, die die Hürden der Justiziabilität kollektiver Forderungen zu sozialen Rechten untersuchen. Aufgrund eines auf dem Individuum basierenden Klagewegs wird zum einen die Zulassung von rechtlichen Ansprüchen, die von überindividuellen oder kollektiven Klageführer:innen artikuliert werden, fast immer blockiert; zum anderen werden beträchtliche Ressourcen benötigt, um solche Prozesse überhaupt vorzubereiten und zu initiieren (für wegweisende Forschungen in diesem Bereich siehe Kocher 2015, 2013; Kreher/Welti 2017; Rehder/van Elten 2020; Töller 2020).

Die Isoliertheit des Rechtssubjekts birgt nicht nur dieses auf den ersten Blick bloß rechtlich-prozessuale Problem, sondern auch bedeutende politische Implikationen. Die Zentralität des einzelnen Rechtssubjekts in Rechtsverfahren führt dazu, dass die Individuen übergreifenden Dimensionen politischer Konflikte in der Regel nicht adressiert werden. Wie die Forschungen zu strategischer Prozessführung und Rechtsmobilisierung, die im nächsten Kapitel dargestellt werden, hervorheben, müssen kollektive Akteurskonstellationen oder soziale Bewegungen, wenn sie das juridische Feld betreten, eine Reihe von Voraussetzungen erfüllen. Die Rechtsklage dreht sich in der Regel um das individuelle Rechtssubjekt, eine Tatsache, die dazu führt, dass die Komplexität multipler Subjektpositionen, die sich innerhalb sozialer Bewegungen artikulieren, auf die Merkmale eines Einzelnen reduziert werden. Die Übertragung politischer Kämpfe in das rechtliche Terrain ändert a priori nicht die strukturell isolierende Tendenz, die die Rolle des Rechtssubjekts im juridischen Feld charakterisiert. Dieser Effekt der widersprüchlichen Arbeitsweise des Rechts stellt ebenfalls eine Hürde für die kollektive Organisierung dar, die soziale Bewegungen und ihre Verbündeten in sozialen Kämpfen und Kämpfen auf dem juridischen Terrain überwinden müssen.

Adressat:innen oder Lai:innen sind hingegen ein Konterpart in rechtlichen Beziehungen (vgl. Kretschmann 2016). Sie können das juridische Feld mit kollektiven Forderungen über das individuelle Interesse hinaus herausfordern, werden aber im Rahmen dieses Prozesses nicht als Kollektive, sondern als Einheiten betrachtet.

2.3 Ein erstes Zwischenfazit: Der umkämpfte Charakter des juridischen Feldes

In diesem Kapitel habe ich auf der Grundlage materialistischer Gesellschaftstheorien und des Bourdieu'schen Rechtsdenkens ein Rechtsverständnis erarbeitet, das den umkämpften Charakter des juridischen Feldes herausstellt. Dieses Feld konstituiert sich als relational autonomer sozialer Bereich gegenüber den anderen sozialen Feldern und verarbeitet gesellschaftliche Antagonismen durch seine eigene Verfahrensdynamik und rechtliche Grammatik. Dies impliziert, dass das juridische Feld *aufgrund* und nicht *trotz* seiner Struktur für das Einschreiben progressiver politischer Projekte durchlässig und porös ist.

Rechtsexpert:innen, die juridischen Intellektuellen, die soziale Kämpfe auf dem rechtlichen Terrain organisieren, ringen innerhalb des Feldes darum, die für progressive soziale Kämpfe förderlichen Rechtsinterpretationen sowie den *common sense*, der sich im bestehenden Recht herauskristallisiert hat, zu ändern (Buckel 2008a: 56). Diese Akteur:innen übersetzen Weltanschauungen, Gewohnheiten und Ansichten über die eigene oder richtige Lebensführung sowie politische Interessen in Rechtsfiguren. Sie suchen den treffendsten Ansatzpunkt oder, mit Bourdieu (2019b: 46), die passenden »Rechtslücken«, um marginalisierte Interessen von Lai:innen vor Gericht und Kämpfe um Rechte in Gang zu bringen. Juridische Intellektuelle stehen nicht immer auf der Seite progressiver sozialen Bewegungen. Bourdieu warnt vor einer solchen idealisierten Annahme mit seiner Analyse der Homologie zwischen gesellschaftlich herrschenden und juridischen Interessen (ebd.: 72); eine Perspektive auf die gesellschaftliche Stellung der Jurist:innen, die nicht zuletzt auch mit dem materialistischen Konzept der strategischen Selektivität kompatibel ist. Denn in kapitalistischen Gesellschaften werden die Interessen mächtiger Gruppen – darunter auch die Jurist:innen – innerhalb staatlicher Apparate tendenziell favorisiert (Jessop 1990: 309). Der Blick auf die Akteur:innen, die unmittelbar die Kämpfe im juridischen Feld führen, zeigt allerdings, dass sich solche Tendenzen nur durch die Ausnahmen bestätigen lassen. In der rechtlichen Arena stehen die juridischen Intellektuellen untereinander ebenfalls im permanenten Konflikt. Ihre Auseinandersetzungen um Positionen innerhalb des Feldes können auch zum kontingenten Ergebnis führen, dass sie sich für Anliegen subalterner Akteur:innen sensibilisieren und engagieren. Mit welchen Hürden und Schwierigkeiten sie konfrontiert werden, wenn sie mit sozialen Bewegungen kooperieren oder zum Vorteil dieser kollektiven Akteur:innen im Rahmen eines Verfahrens einen richterlichen Beschluss fassen, ist eine Frage, die häufig in rechtsssoziologischen Ansätzen gestellt wird (vgl. z.B. Kaleck 2008; Kocher 2013a;

Saage-Maaß/Rau 2015), aber vor allem anhand empirischer Forschung zu beantworten ist.

Ab dem Zeitpunkt, in dem das Recht für alle gleich gilt und relativ autonom ist, müssen sich auch mächtige Akteur:innen der Struktur des juridischen Feldes unterordnen. Für gesellschaftskritische soziale Bewegungen erschließt sich dadurch ein weiteres Terrain für das Erkämpfen ihrer kollektiven Forderungen (Buckel 2013: 36f.; Vestena 2019: 259f.). Das Recht sichert die Ergebnisse dieser Kämpfe ab, indem es sie in seinen Normen rezipiert und speichert. Die Entwicklung von Rechtsfiguren, juristischen Meinungen sowie die Etablierung einer progressiven Rechtsprechung bilden, wie Buckel (2007: 180) es auf den Begriff bringt, ein »Reservoir der Argumentation« für künftige Kämpfe. Nicht nur juridische Intellektuelle können auf diese Ressourcen im Rahmen strategischer Verfahren zurückgreifen. Auch kollektive Akteur:innen und soziale Bewegungen können ihre kollektiven Anliegen in diese Grammatik übersetzen, um sowohl politische Konflikte als auch die daraus resultierenden Forderungen in Kämpfe um Rechte zu transformieren. Die unterstützende Vernetzung zwischen progressiven Bewegungen und engagierter Anwaltschaft ist in der Literatur als primäre Form der Interaktion zwischen diesen zwei Polen der Rechtskämpfe erarbeitet worden, wie ich im nächsten Kapitel mit Blick auf die Literatur zur strategischen Prozessführung und Rechtsmobilisierung aufzeige.

Die Forschung zur Mobilisierung vor Gerichten widmet sich in erster Linie der Rolle von politischer Anwaltschaft, *Legal Think Tanks*, *Law Clinics* oder rechtlicher Beratung, von Tätigkeiten also, die soziale Bewegungen und andere marginalisierte Akteur:innen unterstützen (u.a. vgl. Felstiner et al. 1980; Vanhalala 2009; Conant et al. 2018). Sie fokussieren auf Mobilisierungsprozesse, in denen soziale Bewegungen, in der Regel durch engagierte Rechtsanwält:innen repräsentiert, einen Rechtsstreit als Bühne für die Skandalisierung und Verarbeitung von Menschenrechtsverletzungen oder anderen sozialen Missständen nutzen. In der US-amerikanischen Literatur wird diese Art von Strategie als »Erfolg ohne Sieg« bezeichnet (Felstiner et al. 1980; Lobel 2004). Das politische Ziel ist in solchen Fällen nicht nur auf den rechtlichen Sieg im Gerichtsverfahren orientiert, sondern es geht dabei auch um das Potenzial der über- und außerrechtlichen kollektiven Mobilisierung über die Gerichte hinaus (Fuchs 2019b: 47).

Zwar sind juridische Intellektuelle und soziale Bewegungen nicht immer vernetzt, wie das Beispiel der rechtlichen Auseinandersetzungen um die Austeritätspolitik in Portugal exemplarisch zeigt (siehe Kapitel sieben), doch finden soziale Kämpfe immerhin einen Weg in die juridische Arena. Weil das juridische Feld als ein prekärer gesellschaftlicher Zusammenhang von multiplen gesellschaftlichen Kräfteverhältnissen durchdrungen wird, eröffnet diese Arena durch die Verschiebung dieser

Verhältnisse inmitten ihres eigenen porösen Gewebes immer neue Anschlusspunkte für kollektive Kämpfe. Die in diesem Kapitel erarbeitete widersprüchliche Arbeitsweise des Rechts deutet auf Dimensionen hin, die trotz der abstrahierenden, partizipationshemmenden und isolierenden Tendenzen der Rechtsform diese jedoch für die Artikulation kollektiver Kämpfe durch soziale Bewegungen und weitere politisierte Akteursgruppen produktiv machen. Die hier verwendeten Ansätze implizieren ein solches Potenzial und situieren Rechtskämpfe in breiteren Politisierungskonstellationen. Externe Akteur:innen des Feldes, die in erster Linie keine besondere Expertise über die Möglichkeiten der juridischen Kämpfe besitzen, schaffen es trotzdem, dass ihre Anliegen innerhalb dieses Terrains gehört, berücksichtigt und hinsichtlich ihrer kollektiven Ziele erfolgreich adressiert werden (für historische und aktuelle Beispiele vgl. z.B. Buckel 2008a; Kolb 2007; Pichl 2021a, 2020; Tushnet 2005; Vanhala 2009).

Soziale Bewegungen sind fundamentale Protagonist:innen von Kämpfen um Hegemonie. Sie organisieren sich eminent politisch und sind autonomer als rechtlich institutionalisierte Akteur:innen. Deshalb können sie neue kreative Strategien entwickeln, temporäre Allianzen eingehen und neue Repertoires ausprobieren, insoweit diese ihre politisch-transformatorischen Interessen verstärken. Solche Allianzen werden nicht verewigt, sondern stetig im Prozess der Mobilisierung ausgehandelt. Soziale Bewegungen wirken auch auf die Durchsetzung politischer Agenden; sie machen soziale Hierarchien, Herrschaftsverhältnisse und Ungleichgewichte gesellschaftlich sichtbar, wie in den nächsten Kapiteln herausgearbeitet wird. In diesem Sinne kann die Analyse der Übersetzung sozialer Kämpfe in die juridische Arena von einer Untersuchung der Konstituierung und Zusammensetzung dieser kontingenten kollektiven Akteursgruppen profitieren, da diese auch eine Rolle für die Artikulation und soziale Verallgemeinerung politischer Forderungen spielen. Die Verarbeitung sozialer Antagonismen auf dem juridischen umkämpften Terrain entfaltet sich unterschiedlich; dennoch hängen solche Auseinandersetzungen mit der Konstellation gesellschaftlicher Kräfteverhältnisse zusammen, die nicht nur die Materialität des eigenen juridischen Terrains bestimmt, sondern auch die Möglichkeit überhaupt sowie die Wege der kollektiven Artikulation dessen, worum gekämpft wird.

3. Rechtssoziologische Forschungsansätze zur kollektiven Mobilisierung des Rechts

Obgleich Erfahrungen der kollektiv motivierten Nutzung des Rechts die Herausbildung der wissenschaftlichen Debatte zu *legal mobilization* bzw. zur kollektiven Rechtsmobilisierung geprägt haben, wird, worauf F. K. Zemans (1982) bereits in den 1980er Jahren kritisch hingewiesen hat, die Wirkung von Protesten und kollektiven Handlungsrepertoires in diesem Bereich als nur sekundär betrachtet (siehe dazu Burstein 1991; Zemans 1983; Cummings 2017, 2018). Anfang der 2000er Jahre diagnostizierte Michael McCann (2006: 18), dass weder die Sozial- noch die Rechtswissenschaften sich bis dato ausreichend mit den Interaktionsprozessen zwischen sozialen Bewegungen und rechtlichen Institutionen auseinandersetzt hatten. Zentrale Lücken in dieser Debatte identifizierte der US-amerikanische Politologe im Mangel an einem tieferen Verständnis über die Komplexität des Rechts vonseiten soziologischer Interpretationen. Der Rechtssoziologie wiederum fehle eine gründliche Betrachtung über die Organisationsdynamiken kollektiver Akteur:innen, darunter soziale Bewegungen und Gewerkschaften (ebd.: 19). Als Antwort auf diese doppelte Lücke haben sich in den letzten Jahren mehrere interdisziplinäre Forschungslinien in der Rechtssoziologie, zum Beispiel *Law and Social Movements*, herausgebildet (vgl. Chua 2014; Cummings 2017, 2018; Levitsky 2015; Mészáros 2013). Diese beschreiben nicht nur Voraussetzungen und konkrete Praktiken für strategisches Vorgehen im juridischen Feld, sondern stellen auch neue Reflexionen über das transformatorische Potenzial der kollektiven Rechtsmobilisierung an. Unter dem traditionellen Konzept *strategische Prozessführung* (englisch *strategic litigation*), aber auch anhand der Entwicklung neuer Begriffsvariationen wie »juristische Intervention« (vgl. Fischer-Lescano 2019; Kaleck 2019), gibt es derzeit vermehrt Forschungsvorhaben zu Potenzialen und Grenzen der Anwendung rechtlicher Strategien durch kollektive Akteur:innen (für aktuelle Überblicke siehe Graser/Helmrich 2019; Hahn 2019; Müller 2019; Rehder/van Elten 2020; Boulanger/Krebs 2019).

Charakteristisch für die rechtssoziologische Debatte ist aber ein rechtsimmanenter Fokus. Denn im Vordergrund der konkreten Forschungsansätze dieses Feldes stehen in erster Linie die Bedingungen für den Einsatz von Rechtsmitteln durch Jurist:innen und für den Zugang zum Rechtsbeistand sowie die prozessualen Parameter für die strategische Führung von Rechtsstreiten (vgl. z.B. Graser/Helmrich 2019; Müller 2011). Dagegen werden, abgesehen von einigen Ausnahmen (vgl.

z.B. Fuchs 2012; Fuchs/Berghahn 2012; Hahn/von Fromberg 2020), der umkämpfte Charakter dieser Auseinandersetzungen sowie die überindividuellen Interessen, die die Grundlage für die kollektive Hinwendung zum Recht ausmachen, nur wenig betrachtet. Trotz ihrer Limitierungen bieten rechtssoziologische Ansätze jedoch wichtige Beiträge für die Untersuchung der Ermöglichungsbedingungen, die die Interaktion zwischen dem umkämpften juridischen Feld und den organisierten kollektiven Akteur:innen abstecken (vgl. Dreher 2010; Vestena 2017; Buckel et al. 2021; Hensel et al. 2020).

Ausgangspunkt für die Entstehung dieser wissenschaftlichen Expertise zur kollektiven Mobilisierung des Rechts waren unter anderem die Erfahrungen der US-amerikanischen Bürger:innenrechtsbewegung in den 1950er Jahren, die wesentlich von der Unterstützung durch die *National Association for the Advancement of Colored People* (NAACP) profitierte. Die 1909 gegründete NAACP fungierte als rechtlich-strategischer Unterstützungskanal der Bewegung, insbesondere bei der Durchsetzung ihrer Forderungen in Kämpfen für Gleichbehandlung und politische Rechte, eine Praxis, die in der rechtssoziologischen Forschung als *public interest litigation* beschrieben wird (vgl. u.a. Polletta 2000; Tushnet 2005; Hahn 2019). Die Analyse des Zusammenspiels zwischen rechtlichen und politischen Momenten dieses sozialen Kampfes ist bis heute Grundlage für Reflexionen über die Möglichkeit überhaupt, das Recht für kollektive progressive Anliegen zu mobilisieren, wie im ersten Unterabschnitt des Kapitels (3.1) rechtssozioologisch und historisch erarbeitet wird. Mit Blick auf die vier prägenden Kategorien bzw. Diskussionsstränge der rechtssoziologischen Forschung – strategische Prozessführung, *Cause Lawyering*, Rechtsmobilisierung und *Law and Social Movements* – rekapituliere ich in den folgenden Unterabschnitten des Kapitels die Haupterkenntnisse aus dieser Forschungsexpertise, um eine Bilanz zu Beiträgen und Grenzen historischer und aktueller Debatten um kollektive Rechtsmobilisierung zu ziehen.

Meine Rekonstruktion der Literatur zu »strategischer Prozessführung« (3.2) stellt die einschlägigen Debatten im deutschsprachigen Raum, aber auch die wegbereitenden Beiträge aus der US-amerikanischen und lateinamerikanischen Literatur dar. Daran anschließend systematisiere ich zentrale Erkenntnisse dieses Forschungsbereichs über die Voraussetzungen für die strategische Führung eines Rechtsverfahrens. Ebenso betrachtet werden davon abgeleitete Konzepte wie *Cause Lawyering* und ihre entsprechenden kritischen Varianten wie *Critical Lawyering* (3.3). Einen weiteren Rekonstruktionsschritt widme ich dem Forschungsstand zur Rechtsmobilisierung in seiner rechtssoziologischen Prägung (3.4). Wichtig anzumerken ist, dass einige Ansätze in der rechtssoziologischen Forschungsfeld sich mehreren der erarbeiteten Konzepte zuordnen lassen, denn die Definitionsgrenzen sind aufgrund

der praxisbasierten Grundlagen dieser Kategorien deutlich fluide. Als letztes betrachte ich das interdisziplinäre Forschungsfeld *Law and Social Movements* (3.5), das sich genau an der Schnittstelle zwischen dem rechtssoziologischen Blick auf die Mobilisierungsvoraussetzungen und dem Blick auf die Bedingungen der kollektiven Mobilisierung durch soziale Bewegungen entwickelt. Ein kurzes Zwischenfazit (3.6) rundet das Kapitel ab.

3.1 Das historische Paradebeispiel: Kämpfe um Rechte der Bürger:innenrechtsbewegung

Bereits in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts hatten viele US-amerikanische Bürger:innen damit begonnen, sich gegen das stark rassifizierte Segregationssystem des Landes zur Wehr zu setzen. Sie kämpften für Gleichbehandlung, politische Rechte und den Zugang zu staatlichen sozialen Leistungen, von denen sie aufgrund ihrer Hautfarbe ausgeschlossen waren. Diese kollektiven Kämpfe sind in einer Reihe rechtlicher Entscheidungen des Obersten Gerichtshofs der Vereinigten Staaten – dem *Supreme Court* – kulminierte, die bis heute als bahnbrechende Beispiele für die Wirkungsweise kollektiver Strategien auf dem juridischen Terrain gelten. Die Rechtsstreite hatten zum Ziel, das System der damals geltenden, sogenannten Rassentrennung¹ abzuschaffen und darüber hinaus den Zugang zu Rechten für alle Bürger:innen unabhängig von Hautfarbe und Herkunft zu ermöglichen (Weiss 2019: 27). Die Bewegung setzte zur Durchsetzung ihrer Forderungen nicht ausschließlich, jedoch mit besonderem Nachdruck rechtliche Taktiken ein. Die *Civil-Rights-Kampagne*, die die Initiierung und Begleitung von prägnanten Rechtsfällen umfasste, verlief parallel zu Aktionen von zivilem Ungehorsam, zu politischen Demonstrationen, zur Vernetzung in *black communities* und mit religiösen unterstützenden Gruppen sowie zu Streiks und weiteren radikalen Auseinandersetzungen in Reaktion auf rassistisch motivierte

¹ Der Begriff Rassentrennung gilt als historische Bezeichnung für die gesellschaftlich naturalisierte und normalisierte Spaltung zwischen weißen und afroamerikanischen Bürger:innen, die zur Segregation der Letzteren von sämtlichen Lebensbereichen sowie zu Rassismuserfahrungen und Gewalt führte (vgl. Crenshaw 1995, 2019; Rothstein 2017). Da der Begriff per se eine Form der symbolischen Gewalt darstellt und im deutschsprachigen Kontext mit einer weiteren Diskriminierungshistorie verbunden ist, verweise ich in der Arbeit das Konzept nur, wenn der historische Bezug deutlich ist. In allen anderen Fällen bevorzuge ich die Begriffsverwendung in der englischen Sprache, um damit den Selbstbezeichnungen der Bewegung treu zu bleiben.

Gewalt (für einen Überblick über den Bewegungszyklus und Repertoires siehe Levitsky 2015; McCann 2006; McAdam 1999).

Bereits in den 1920er Jahren wurden die Bedingungen für den Zugang von schwarzen Personen zum öffentlichen schulischen System durch Rechtsklagen beanstandet.² Einige Jahrzehnte später verfasste der Supreme Court den Beschluss im weltberühmten Fall *Brown versus Board of Education*.³ Kläger:innen aus verschiedenen US-amerikanischen Bundesstaaten beantragten in einer Sammelklage die verfassungsrechtliche Prüfung des Gleichheitsprinzips. Das entsprechende Urteil beendete – zumindest *de jure* – das Rassentrennungssystems in den USA (Weiss 2019: 27), indem es entschied: Seien gleiche Bedingungen für schwarze Schüler:innen in den ihnen zugewiesenen Institutionen nicht zu gewähren, wie das damalige Prinzip *separate but equal* vorsah, sollten diesen Schüler:innen dann Schulplätze in den allgemeinen Einrichtungen angeboten werden (vgl. Du Bois 1935; Beittel 1951). Dieser Beschluss fiel im Rahmen der Zuspitzung der politischen Mobilisierung im ganzen Land⁴ und wurde von einer hitzigen Debatte in der Öffentlichkeit über die sogenannte »negro question« begleitet (Rosenberg 2008: 56). Die Klage im Fall *Brown* war Teil einer breiteren rechtlichen Strategie bzw. eines *program of litigation* (McCann 2006: 27), die die frappierenden und zugleich zerbrechlichen Strukturen des weißen Herrschaftssystems, insbesondere in den US-amerikanischen Südstaaten, offenlegte und bekämpfte. Dabei spielte die NAACP eine zentrale Rolle, indem ihre Mitglieder, die an der sozialen Bewegung teilhatten, nach Lücken in der Rechtsordnung und den daraus sich ergebenden Ansatzmöglichkeiten suchten, um

- 2 Nach Tushnets Rekonstruktion der Bewegungsgeschichte wurde die Diskriminierung im Bildungssystem als »more drastic discrimination« betrachtet. Deshalb war die strategische rechtliche Bekämpfung dieser Form ungleicher Behandlung eins der Hauptanliegen der NAACP zur Unterstützung der Bewegung (Tushnet 2005: 35; für die Debatte zu dieser Frage im *Journal of Negro Education* siehe auch Locke 1935; Beittel 1951). Die ersten Rechtsverfahren wurden bereits ab den 1920er Jahren vorbereitet und geführt, jedoch teilweise noch fragmentarisch. Eine gemeinsame und koordinierte juridische Strategie wird besonders im Verlauf der 1950er Jahre sichtbar, wie Tushnet hervorhebt.
- 3 Urteil des US-amerikanischen *Supreme Court*, Fall *Brown v. Board of Education of Topeka*, 347 U.S. 483 (1954). Für eine kritische Betrachtung des Kontextes rund um das Urteil sowie seines Inhalts siehe Rosenberg 2008, 1996.
- 4 Die Transformationen auf dem Arbeitsmarkt, die sich aufgrund der stetigen Integration von Afroamerikaner:innen vollzogen, brachten gleichzeitig, wie McCann unterstreicht, die Zuspitzung der sozialen Antagonismen zwischen weißen und schwarzen Personen mit sich. Dieser Prozess führte zu einer Stärkung der Bewegung sowohl in den südlichen als auch in den nördlichen Staaten der USA (McCann 2006: 27).

somit die entsprechenden Gerichtsverfahren strategisch einleiten zu können (Polletta 2000: 379).

Abseits der historisch berühmten Ergebnisse dieser Reihe an Gerichtsklagen hat die Bewegung gemeinsam mit der NAACP stets die Risiken ihrer eigenen bürokratischen und ressourcenaufwendigen rechtlichen Strategien reflektiert. Ein Teil der Aktivist:innen stellte die politischen und ressourcenbindenden Kosten solcher juristischen Schritte im Verhältnis zu den erreichbaren Ergebnissen kontinuierlich in Frage, wie Mark Tushnet (2005: 12) in seiner Darstellung der internen Konflikte innerhalb des Bewegungsnetzwerks herausarbeitet. Der Einsatz radikaler Taktiken und die Anwendung von Gewalt gegen einen repressiven Staatsapparat gehörten traditionell zum Repertoire kollektiver Bewegungen. Dahingehend setzte sich W. E. B. Du Bois (1935) im *Journal of Negro Education*,⁵ insbesondere im Sonderheft »The Courts and the Negro Separate School« (Heft 4, Nr. 3, Jr. 1935), mit der Frage auseinander, welche Implikationen eine Priorisierung der rechtlichen vor den radikalen Taktiken mit sich bringen würde:

«The N.A.A.C.P. and other Negro organizations have spent thousands of dollars to prevent the establishment of segregated Negro schools, but scarcely a single cent to see that the division of funds between white and Negro schools, North and South, is carried out with some faint approximation of justice. There can be no doubt that if the Supreme Court were overwhelmed with cases where the blatant and impudent discrimination against Negro education is openly acknowledged, it would be compelled to hand down decisions which would make this discrimination impossible» (ebd.: 332).

Im Hintergrund dieser Reflektion steht die Entscheidung, ob sich die Bewegung zunächst der Veränderung der ökonomisch-gesellschaftlichen Ordnung, mit der eine ungleiche und rassifizierte Produktionsweise verankert wurde, widmen sollte (vgl. Kilpatrick 1935; Williams 1935). Denn, wie Tushnet die diametralen Perspektiven dieser Debatte zusammenfasst: »litigation was likely to be futile unless it was preceded by alterations in the distribution of power and, ultimately, of wealth« (Tushnet 2005: 12; siehe auch Du Bois 1935; Edwards 1935; Williams 1935; Kilpatrick 1935). Oder ob sie eine konkrete Verbesserung der Lebensbedingungen für die unmittelbar Betroffenen mit Rückgriff auf die »norms of fairness embodied in American Law« prioritär anzuvisieren hätte (Tushnet 2005: 12). Das Dilemma der Priorisierung der begrenzten Bewegungsressourcen markierte damals wie heute die Strategiesetzung

5 Das *Journal of Negro Education* war ein zentraler Kanal politischer Reflexionen und Debatten über Prioritäten und Strategien des *black movement*. Die gesamten Ausgaben stehen zur Recherche auf der Website <http://www.journalnegroed.org/> zur Verfügung (Zugriff am 24.02.2021).

sozialer Bewegungen, wenn überhaupt erwogen wird, das juridische Terrain zu betreten (vgl. Kilpatrick 1935; Chua 2014; für eine vertiefte Auseinandersetzung mit der Frage der Ressourcen in der Führung von Rechtskämpfen siehe Pichl 2021a).

In einer Studie über rechtliche Auseinandersetzungen rund um diesen Mobilisierungszyklus betrachtet Gerald N. Rosenberg (2008) den realpolitischen Aspekt, inwieweit die Anwendung von Rechtsmitteln nicht intendierte Konsequenzen oder sogar Nachteile für die Bewegung erzeugen könne. Er argumentiert, tiefgehende Veränderungen in den Lebensbedingungen der schwarzen Amerikaner:innen seien erst nach der Implementierung sozialer und bildungspolitischer Maßnahmen durch parlamentarische Entscheidungen möglich und überhaupt wirksam geworden (ebd.: 49f.). Seiner Ansicht nach führe die juristische Vereinnahmung und Verarbeitung sozialpolitischer Prozesse, die eigentlich eine breitere kollektive Antwort erfordern würden, zu einer Erosion von etablierten Prinzipien der demokratischen Gewaltenteilung, über die erst die Durchsetzbarkeit der rechtlichen Entscheidungen legitimiert würde (ebd.: 10ff.). Wenn Gerichtshöfe etwa als Alliierte für soziale Veränderung in der Öffentlichkeit wahrgenommen würden, bestehe das Risiko, dass Rechte nur schwach durchgesetzt würden und zugleich eine starke politische Gegenmobilisierung entstehe, wie Rosenberg in Anbetracht der gesellschaftlichen Polarisierung und der Backlash-Erfahrungen feststellt, die viele schwarze Amerikaner:innen infolge positiver gerichtlicher Urteile durchlaufen mussten (ebd.: 150).⁶ Die kontinuierliche Spannung zwischen diesen diametralen Auffassungen darüber, welche Strategie die Kämpfe um Gleichstellung zum Erfolg bringen würde und welche Risiken außerdem an diese Wege gebunden seien, markierte die »turbulent but workable marriage« dieser zwei taktischen Dimensionen (McCann 2006: 27). Trotz strittiger Positionen verfolgten mehrere Generationen der Bürger:innenrechtsbewegung die doppelgleisige Kombination rechtlicher und politischer Mobilisierungstaktiken.

- 6 Eine ähnliche Kritik an den Grenzen der rechtlichen Strategie der Bewegung teilten Vertreter:innen der US-amerikanischen *Critical Legal Studies* (CLS). Diese Bewegung der Rechtskritik, wie die Rechtstheoretiker:innen ihre wissenschaftliche Arbeit selbst benannt haben, betrachtete die politische Hinwendung zum Recht skeptisch und sogar als aussichtslos. Vor dem Hintergrund einer marxistischen Auffassung von den Ungleichgewichten kapitalistischer Gesellschaften sahen die CLS-Vertreter:innen, wenn auch mit gewissen internen Nuancen, dass die juridische Interpretation systematisch durch ökonomische Determinierungen und persönliche Überzeugungen der Entscheidungsträger:innen bzw. der Richter:innen vorstrukturiert sei. Für historische und aktuelle Einblicke in diese Tradition siehe Unger 2015; Price 1989; Tushnet 1991; Frankenberg 2020.

Mit dem Ziel, die konkreten Voraussetzungen für die Anwendung rechtlicher Strategien auszuloten, untersuchte Tushnet die Gründung eines Netzwerks zur Rechtsberatung und Begleitung von Rechtsfällen in diesem Zusammenhang. Dabei hat er nicht nur die Entwicklung einer besonderen Expertise für solche Kämpfe auf Seiten der in der Bewegung engagierten Rechtsanwält:innen betrachtet, sondern auch analysiert, wie die Strategiesetzung der Bewegung selbst verschiedene Konjunkturen unterlag (Tushnet 2005: 25ff.). Der Zugang zu finanziellen Ressourcen für die Unterstützung der Fälle sowie die Ausbildung und Professionalisierung einer Generation von schwarzen Rechtsanwält:innen (*black lawyers*) waren Tushnet zufolge die zwei Hauptsäulen für den Erfolg dieser Rechtskämpfe. In diesem Sinne dokumentiert er die Bedeutung der Howard University für die Ausbildung einer Generation von Jurist:innen, in diesem Fall auch als juridische Intellektuelle zu verstehen, die aus ihren eigenen Erfahrungen heraus ein Bewusstsein für die Realität der schwarzen Bevölkerung mit sich brachte und sich deshalb stark dafür einsetzte, den Rassismus der Gesellschaft und des Justizsystems mithilfe von Rechtsklagen offenzulegen und zu konfrontieren. Die Bewegung legte in dieser Hinsicht besonderen Wert auf den symbolischen Gehalt ihrer eigenen rechtlichen Vertretung. Voraussetzung war, dass auch ihre Repräsentant:innen in den Rechtsverfahren eine *black consciousness* hatten und sich der Probleme der *black community* bewusst waren (ebd.: 30).

Im Rahmen dieser sozialen Kämpfe hat die Bewegung politische, ökonomische und rechtliche Kampfarenen betreten, wodurch konkrete Veränderungen zugunsten der schwarzen Bevölkerung in den USA möglich wurden. Das Beispiel der Bürger:innenrechtsbewegung zeigt auf, wie die strategische Klageführung auch im öffentlichen Interesse zur Veränderung gesellschaftlicher Verhältnisse beitragen kann. Aus diesem Kontext stammt zum einen die wissenschaftliche Debatte über die *public interest litigation* (Hahn 2019: 13), d.h. eine Praxis, die auf das Engagement von Rechtsanwält:innen und zivilgesellschaftliche Organisationen zur Unterstützung kollektiver und gesellschaftlicher Anliegen (*causes*) verweist. Beispielsweise gründeten sich in den USA im Verlauf der 1960er Jahre mehrere Organisationen, die sich der rechtlichen Verarbeitung gesellschaftlich öffentlichkeitswirksamer Fragen oder gemeinnütziger Forderungen widmeten (vgl. Hershkoff/Hollander 2000). Die *public interest litigation* oder *public advocacy*, wie diese Praktiken auch bezeichnet werden, war und ist aktuell nicht nur im US-amerikanischen Kontext, sondern auch in Lateinamerika (vgl. Sá e Silva 2015), Südafrika (vgl. Abel 1995; Klaaren et al. 2011) und auch im europäischen Raum (vgl. Goldston 2006) zu beobachten. Zum anderen hat die juridische Facette der Bürger:innenrechtsbewegung die Entwicklung der Debatte um strategische Prozessführung inspiriert (vgl. u.a. Weiss 2019; Flam 2019;

Polletta 2000), ein Konzept, das trotz kritischer Infragestellung weiterhin zentral für jede Untersuchung des progressiven Potenzials kollektiver Rechtsmobilisierung ist.

3.2 Strategische Prozessführung: Begriffsbestimmung und praktische Voraussetzungen

Wenn nach einer Genese des Begriffs »strategische Prozessführung« gesucht wird, gelten die historischen Erfahrungen aus den progressiven Kämpfen auf dem juridischen Terrain als Ausgangspunkt für seine Rekonstruktion. Der englische Begriff *strategic litigation* wurde in der deutschsprachigen Debatte ursprünglich mit der spezifischen Form der Klageführung zugunsten progressiver sozialpolitischer Forderungen verbunden (Kaleck 2019: 21). Im Rahmen solcher Verfahren sollten soziale Missstände und Herrschaftsverhältnisse sichtbar gemacht werden (Kaleck/Saage-Maaß 2010: 436). Der strategische Ansatz von Rechtsmitteln kann auch als Kanal für die Einforderung von »Recht und Utopien von Gerechtigkeit« fungieren, wie Wolfgang Kaleck (2019: 25) den politischen Gehalt der Aushandlung sozialer Problemlagen in Rechtsverfahren interpretiert. Andreas Fischer-Lescano (2019: 411) hat diese Praktiken letztlich als eine Form der »juristischen Intervention« konzipiert. In ähnlicher Richtung erfasst Harald Koch den strategischen Nutzen von Gerichtsverfahren, die rechtliche, aber auch politische und soziale Auseinandersetzungen über den Einzelfall hinaus vorantreiben (Koch 2014: 432). Gesine Fuchs (2012: 53) ergänzt einen weiteren Blickwinkel, indem sie die strategische Prozessführung als »unkonventionellen politischen Partizipationskanal« definiert. Diese Praktiken seien »keine ›Standardform‹ politischer Einflussnahme«, wie zum Beispiel Proteste, Demonstrationen, Petitionen oder Bürger:inneninitiativen; sie könnten stattdessen Normen, Regelungen und die Rechtsprechung ändern, wenn diese »gegen die Verfassungs- und Menschenrechtsgarantien verstößen« (ebd.).

Jenseits der begrifflichen Auseinandersetzungen ist jedoch umstritten, dass die Erforschung dieser Praktiken mit der Untersuchung konkreter sozialer Kämpfe, wie am Beispiel der Bürger:innenrechtsbewegung deutlich wird, und ihrer Manifestierung auf dem juridischen Terrain begonnen hat. Weitere kollektive Kämpfe progressiver Bewegungen, wie Antisklaverei- und Menschenrechtsbewegung, werden ebenfalls unter dem Begriff der strategischen Prozessführung wissenschaftlich untersucht (z.B. Tushnet 2005; Wedeking 2010; Graser/Helmrich 2019). Auch juridische Widerstandspraktiken gegen diktatorische Regime in Lateinamerika (vgl. Falbo/Ribas 2017; Kaleck 2008), das Apartheidsystem in

Südafrika (vgl. Abel 1995) sowie das Kastensystem in Indien (vgl. Kanabiran 2012), die mit Rekurs auf rechtliche Taktiken vor Gerichten erfolgreich bekämpft wurden, haben dazu beitragen, die Konturen dieses Forschungsfeldes zu definieren.

Für den deutschsprachigen Raum blickt Ulrike Müller auf die historische Arbeiter:innenbewegung zurück, die bereits in den 1950er Jahren strategische Rechtsmittel als Instrument für ihre parteipolitischen Kämpfe, insbesondere gegen die willkürliche Durchsetzung der Strafjustiz, anzuwenden wusste (Müller 2011: 451). Die Kämpfe der feministischen Bewegung für Gleichstellung und Anerkennung haben die Übertragung des Begriffs auf den deutschen Raum maßgeblich vorangetrieben (siehe z.B. Fuchs 2019b, 2010; Gerhard 2018, 2009; Holzleithner 2008). Soziale Konflikte rund um die Migrationsfrage, Aufenthaltsrechte und daraus resultierende sozialrechtliche Angelegenheiten sind empirische Ankerpunkte für die aktuelle Weiterentwicklung dieser Diskussion (vgl. u.a. Buckel 2013; Meyerhöfer et al. 2014; Pichl 2021a), ebenso wie das Ringen um die Verantwortlichkeit globaler Unternehmen in Bezug auf rechtswidrige Praxen als Teil ihres Geschäfts sowie die Verletzung von Menschenrechten in globalen Lieferketten (vgl. Kaleck/Saage-Maaß 2010; Saage-Maaß/Rau 2015; Scherrer/Beck 2017; Saage-Maaß 2021). Das Recht auf gesellschaftliche Teilhabe für Personen mit Behinderungen und die Bedingungen für die Umsetzung ihrer sozialen Rechte sind ebenfalls traditionelle Materie der Forschung zur strategischen Führung von Gerichtsklagen (vgl. Kocher 2013; Welti 2013).⁷

Die vielschichtigen Definitionen in der Debatte um strategische Prozessführung heben zwar die widersprüchlichen Fassungen dieser rechtlichen Strategie hervor, betonen aber zugleich die Untrennbarkeit des ursprünglichen Begriffs von seinem transformatorischen Anspruch. In dieser Forschung werden Praktiken der Nutzung von Rechtsverfahren erforscht, die bspw. als »Bühne für alternative Protestformen« (Grasser 2019: 37; Lobel 2004: 7) dienen, wenn zum Beispiel Ungleichheiten und soziale Missstände dabei sichtbar gemacht werden. Die Forschung trägt in dieser Hinsicht dazu bei, sowohl das Potenzial solcher Praktiken als auch ihre konstituierenden Voraussetzungen systematisch zu

⁷ Wie bereits in der Einleitung betont, widmen sich aktuell zahlreiche Wissenschaftler:innen der Analyse zur konservativen Nutzung des Rechts durch Akteur:innen des rechten Milieus. Sie befassen sich sowohl mit den repressiven Seiten des Rechtssystems als auch mit seiner gewissen Prädisposition für die Einschreibung der Interessen von herrschenden Gruppen in das juridische Feld. Diesen Lektüren nach liegt die strategische Selektivität des Rechts vor allem auf der Aufrechterhaltung des Status quo, ein Ansatzpunkt, den konservative Akteur:innen zu ihrem Vorteil zu nutzen wissen (für einen Überblick aktueller Forschungsvorhaben in dieser Hinsicht siehe Austermann et al. 2020).

beschreiben und zu analysieren. Zum Spektrum der erfassenden Praktiken zählen individuelle Klagen einzelner Personen oder Unternehmen (vgl. Eckert 2020; Müller 2011) wie auch von Kollektivitäten initiierte Verfahren, die mit Unterstützung ressourcenreicher juristischer Netzwerke in Zusammenarbeit mit sozialen Bewegungen geführt werden (vgl. Gomes 2019; Wedeking 2010). Im Hinblick auf die vielfältigen Praktiken und diametralen Auffassungen ihres normativen Gehalts bleibt die Begriffsbestimmung weiterhin unscharf (vgl. Graser 2019; Hahn 2019; Müller 2019).

Angesichts dieser Unbestimmtheit schlägt Hahn eine weitere Konzeption vor, die sich auf die Verfahren und Akteur:innen richtet. Sie begreift strategische Prozessführung als »Methode der gezielten Initiierung, Unterstützung oder Nutzung von Gerichtsverfahren zur Förderung einer über den Einzelfall hinausgehenden Agenda« (Hahn 2019: 19) bzw. als einen Modus des Zusammenwirkens diverser Akteur:innen in einem »Klagekollektiv« (ebd.; weitergehend dazu siehe Hahn/von Fromberg 2020). Laut dieser Definition umfassen Klagekollektive eine breite Palette an Akteur:innen, die mittelbar oder unmittelbar an dem Ergebnis des Rechtsverfahrens interessiert sind. Dazu zählen Verbände, Gewerkschaften, soziale Bewegungen und andere, die von dem Ergebnis des rechtlichen Verfahrens »als Partei-hinter-den-Parteien«, so nach der Begriffsprägung von Blankenburg (1995: 90), profitieren können (Hahn 2019: 21). Der daraus resultierende Forschungsauftrag liegt daher in einer empirischen Forschung, die sich mit der Untersuchung der Voraussetzungen für eine erfolgsversprechende Klageführung befasst (Weiss 2019: 28). Zu den Kerngegenständen solcher Forschungsvorhaben zählen die notwendigen materiellen und immateriellen Ressourcen sowie die institutionellen Besonderheiten jeder Rechtsordnung und ihre prozessualen und materialen Eigenschaften, wie im Folgenden dargestellt wird.

3.2.1 Materielle und immaterielle Ressourcen

Als typische Voraussetzungen für die Möglichkeit, eine Klage strategisch einzuleiten, sowie für ihren Erfolg werden in der Literatur zur strategischen Prozessführung finanzielle, technische und zeitliche Ressourcen genannt (siehe z.B. Boulanger/Krebs 2019; Fuchs 2019b; Kaleck/Saage-Maaß 2010; Koch 2014). Komplexe Rechtsfälle verlangen Recherche, Expertise und den Einbezug anderer Expert:innen, Schritte, die mit einem Kostenaufwand verbunden sind. Eine Pro-bono-Anwaltschaft ist ein möglicher Weg, um sich durch eine spezialisierte Rechtsberatung Zugang zur juridischen Arena zu verschaffen; allerdings können benachteiligte oder kollektive Akteur:innen nicht immer auf diese Möglichkeit

zugreifen (Müller 2011: 454).⁸ Organisationen, die sich auf eine Rechtsberatung in sozial relevanten oder politischen Fällen spezialisieren, bieten rechtliche und politische Expertise für die Begleitung der Verfahren sowie für die öffentlichkeitswirksame Mobilisierung der Betroffenen an (Fuchs 2019a: 249).⁹ Durch Spendenkampagnen erwerben Unterstützungsinstitutionen *finanzielle Ressourcen* für die Führung solcher besonderen Fälle, gleichzeitig nutzen sie die Thematisierung in der Öffentlichkeit, um die in dem Verfahren behandelten Probleme sichtbar zu machen (Kaleck/Saage-Maaß 2010: 442).¹⁰ In diesem Sinne sind solche Kampagnen nicht nur relevant, um materielle Ressourcen für die Führung der Klage per se zu akquirieren, sondern auch, um das kollektive Netzwerk für die Bearbeitung und Mobilisierung rund um die Rechtsfrage zu stärken.

- 8 Systeme der Prozesskostenhilfe oder der direkten und gebührenfreien Rechtsberatung können den Zugang zum Rechtssystem für ressourcenarme Akteur:innen ermöglichen. Im Hinblick auf Deutschland räumt Müller ein, Prozesskostenhilfe sorge »für eine große Auswahlmöglichkeit und Unabhängigkeit der Rechtsuchenden«, was aber zugleich die »anwaltsinterne Koordinierung« erschwere (Müller 2011: 454). In den USA sind Strukturen von *Legal Aid Centers* sowie die Pro-bono-Praxis vonseiten der Großkanzleien historisch etabliert (vgl. Galanter/Epp 1992; Segatti 2016; Southworth 2013). Weltweit werden *Law Clinics* immer relevanter, insbesondere für die rechtliche Verarbeitung von Menschenrechtsverletzungen. In Deutschland ist dieses Modell der kostenlosen Rechtsberatung vor allem im Bereich des Migrationsrechts zu beobachten (vgl. Baer 2020; Hannemann/Dietlein 2016). Ähnlich wie in Deutschland besteht im portugiesischen Rechtssystem eine Struktur der Prozesskostenhilfe und der gebührenfreien Rechtsberatung, die außerdem in der Verfassung unter Artikel 20, n. 2 verankert ist (Canotilho/Moreira 2007; Cardoso 2002).
- 9 Bekannte Beispiele solcher Organisationen in Deutschland sind das European Center for Constitutional and Human Rights (ECCHR) und zudem die zahlreichen *Law Clinics*, die in verschiedenen juristischen Fakultäten kostenlose Rechtsberatung anbieten. Für einen Überblick über die Aktivitäten und Arbeitsbereiche des ECCHR siehe <https://www.ecchr.eu/> (Zugriff am 24.02.2021).
- 10 Thematische Kampagnen sind ein wichtiger Bestandteil der strategischen Mobilisierung rund um komplexe Rechtsklagen. Das ECCHR führte in letzter Zeit Spendenaufrufe und Informationskampagnen in verschiedenen sozialen Medien in Anbetracht anstehender Verfahren durch, zum Beispiel die Bearbeitung von Menschenrechtsverletzungen während der argentinischen Diktatur oder der Umweltkatastrophe wegen des Dammbruchs in der Stadt Brumadinho in Brasilien. Außerdem organisiert das Center auch Debatten über die rechtliche Verantwortung von Unternehmen angesichts der Arbeitsbedingungen in globalen Lieferketten, siehe <https://www.ecchr.eu/themen/> (Zugriff 24.02.2021).

Zeit ist eine immaterielle, dennoch nicht zu unterschätzende Dimension für die strategische Führung von Klagefällen. Die Dauer eines Rechtsverfahrens ist in der Regel unberechenbar. Mandant:innen müssen bereit sein, sich auf die vielen Schritte des Rechtsverfahrens einzulassen und seine Ergebnisse ohne Erfolgsgarantie und mit etwaigen hohen persönlichen Verlusten abzuwarten (ebd.). An dieser Stelle verschränkt sich zudem die *zeitliche* mit der *emotionalen* Dimension, da das Resultat des Verfahrens nicht immer dem Gerechtigkeitssinn der Betroffenen hinsichtlich der als ungerecht wahrgenommenen Handlungen staatlicher oder privater Akteur:innen entspricht. Elisabeth Holzleithner (2008: 252) betont diesen Aspekt in Fällen, in denen beispielsweise geschlechtsspezifische Diskriminierungserfahrungen oder -gewalt bearbeitet werden. Hier kann das Verfahren eine weitere emotionale Belastung bedeuten, da dessen Dynamiken auf der Wiederholung der bereits erlebten Gewalt- und Ausschlusssituationen basieren, die die traumatischen Erfahrungen erneut hervorrufen und sogar neue Traumata verursachen können (ebd.). Die Sensibilität für diese außergerichtliche Seite des Verfahrens und ihre Implikationen für die Führung des Verfahrens selbst stellen sich als Frage auch für Institutionen und engagierte Rechtsanwält:innen, die individuelle oder kollektive sensible Rechtsfragen begleiten, wie am Beispiel der *Transitional Justice* oder in verschiedenen Dimensionen der Migrationsfrage deutlich wird (z.B. vgl. Albrecht 2017; Setemy 2020).

Erfahrung und rechtliche Expertise sind notwendige Ressourcen, die strategisch für den Erfolg einer Gerichtsklage eingebracht werden müssen. Die englischsprachige *Strategic-litigation*-Debatte fokussiert in dieser Hinsicht vor allem auf die Expertise der Rechtsanwält:innen (vgl. z.B. Sarat/Scheingold 1998, 2008). Traditionelle »Player«, sprich diejenigen, die häufig dieselben oder ähnliche Rechtsfragen vor Gerichte bringen, haben in der Regel höhere Erfolgschancen in einer Rechtsklage als diejenigen, die nur sporadisch auf das Rechtssystem rekurren (Cummings 2018: 375). Diese Unterscheidung wird durch die Bezeichnungen »*ad hoc users*« oder »*one shooters*« gegen »*traditional users*« oder »*repeat players*« markiert. Erfahrene Rechtsberatung und Zugang zu einer prominenten Anwaltskanzlei erhöhen die Chancen auf einen rechtlichen Erfolg (Hahn 2019: 26). Dies kann für subalterne Akteur:innen problematisch werden, da sie im Regelfall weder übliche Nutzer:innen des Rechtssystems noch ressourcenreiche Mandant:innen sind, die auf eine hochspezialisierte Rechtsberatung zugreifen können. Dasselbe gilt für soziale Bewegungen, die bereits mit ihren eigenen sozialen Missständen zu kämpfen haben und nun, falls sie sich für eine juristische Taktik entscheiden, noch zusätzlich erwägen müssen, ob sie ihre knappen finanziellen Ressourcen für eine qualifizierte und erfahrene Rechtsberatung verwenden sollen.

Die institutionelle Unterstützung durch engagierte Organisationen oder die *Law Clinics* juristischer Fakultäten ist in solchen Fällen eine Antwort und gleichzeitig eine Praxis, die aktuell häufiger zu beobachten ist (vgl. Baer 2020). Da allerdings die Ressourcen solcher Organisationen begrenzt sind, kann es auch geschehen, dass nur besondere Fälle ausgewählt werden, die aufgrund ihrer Relevanz bahnbrechende Ergebnisse für das gesamte Feld versprechen. Dabei können bspw. die sogenannten Musterprozesse eine zunehmende Rolle jenseits ihrer typischen Anwendung im Bereich des Verbraucher:innenrechtsschutzes spielen (Berghahn et al. 2016: 195ff.; siehe auch Weber 2013) – ebenfalls auf Grundlage einer kreativen Nutzung des 2018 im deutschen Zivilrecht eingeführten Instruments der Musterfeststellungsklage (vgl. Amrhein 2020; Eggers 2020; Peter 2018). Zusammenfassend zeigt die Literatur zur strategischen Prozessführung allgemein, aber insbesondere für sozial benachteiligte Gruppen, dass der Zugang zu materiellen und immateriellen Ressourcen eine nicht zu unterschätzende Herausforderung für den Eintritt in das juridische Feld ist. In dieser Hinsicht sind, wenn über den Erfolg oder die Niederlage eines politischen Rechtsfalls berichtet wird, all die Schritte mitzubedenken, die die betroffenen Gruppen und ihr Unterstützungsnetzwerk gehen mussten, um das juristische Verfahren überhaupt in Gang zu bringen.

Sichtbarkeit und der Rekurs auf *öffentliche Debatten* zur gesellschaftlichen Thematisierung eines Anliegens gelten in diesem Sinne auch als Ressourcen, die vor und nach Initiierung des Gerichtsverfahrens die Erfolgschancen einer strategischen Prozessführung potenzieren können. In der Literatur werden beispielsweise Praktiken der Sichtbarmachung im Kontext der Mobilisierung für Menschenrechte und gegen Verletzungen völkerrechtlicher Garantien durch staatliche Akteur:innen sowie private globale wirtschaftliche Player im internationalen Rechtssystem unter dem Dreiklang »naming, blaming, claiming« herausgearbeitet (Cummings 2018: 376). Da die Durchsetzungskraft rechtlicher Entscheidungen zunächst auf die nationalstaatliche Ebene beschränkt ist und somit nicht alle supranational ausgehandelten Beschlüsse und Abkommen unmittelbar umgesetzt werden können, beansprucht die Praxis in diesen Instanzen die Kreativität, die mediale Aufmerksamkeit und die öffentliche Debatte für ein Thema zu schaffen und dabei private oder staatliche Akteur:innen zum Handeln zu bewegen (Felstiner et al. 1980: 641). Ein Medienecho ist eine zentrale Bedingung für die strategische Prozessführung und für jede Form der Rechtsmobilisierung, denn »ein nicht veröffentlichtes Ereignis ist ein Nicht-Ereignis« in solchen Konstellationen (Fuchs 2012: 59). Mediale Präsenz in Begleitung von Rechtsverfahren kann auch auf Lücken im Rechtssystem verweisen, die politische Akteur:innen im Gesetzgebungsprozess adressieren (Fuchs 2019b: 50). Die strategische Nutzung medialer Präsenz ist

schließlich eine Ansatzmöglichkeit für kollektive Akteur:innen, um die Dimensionen der juristischen Bearbeitung und der politischen Mobilisierung ihrer Forderungen zu verbinden.

3.2.2 Institutionelle Voraussetzungen

Neben den erwähnten Ressourcen wie Geld, Zeit, Emotionen und mediale Aufmerksamkeit widmet sich die Literatur zur strategischen Prozessführung auch den Merkmalen der entsprechenden *Rechtsordnung und des Klagesystems*, da diese Voraussetzung für den Zugang zum Rechtssystem überhaupt sowie für die Erfolgsaussicht einer Klage sind. Denn, wie Fuchs betont, »[o]hne eine funktionierende Rechtsstaatlichkeit oder zumindest teilweise funktionsfähige Justiz ist es illusorisch, von Gerichten unabhängige Urteile zu erwarten. Dazu gehören etwa die Stabilität und Verständlichkeit von Gesetzen und transparente Gerichtsverfahren« (Fuchs 2012: 54).¹¹ Die Gesetzeslage und das prozessuale Recht stellen in dieser Hinsicht ohnehin die konkreten Rahmenbedingungen für die Führung eines rechtlichen Verfahrens dar, die juridische Intellektuelle bei der Zusammenstellung ihrer juristischen Strategie berücksichtigen müssen. Das Prozessrecht bestimmt, ob und unter welchen Voraussetzungen ein politisches Anliegen individuell und kollektiv einklagbar ist. Im Unterschied zu Rechtssystemen, wie zum Beispiel in den USA oder in Indien und Brasilien, in denen die Bearbeitung öffentlicher und überindividueller Interessen durch kollektive Klagen in mehreren Rechtsbereichen gestattet ist, gilt die Möglichkeit der sogenannten Verbandsklagen oder Gruppenklagen in vielen europäischen Rechtssystemen als Ausnahme

¹¹ Rechtsstaatliche Garantien sind aber, wie Fuchs warnt, in verschiedenen Rechtsordnungen contingent (Fuchs 2019a: 252). In Anbetracht aktueller konservativer und sogar autoritärer Tendenzen in verschiedenen Ländern wird die Fragilität des rechtsstaatlichen Schutzes noch offensichtlicher, wie Buckel und Pichl angesichts des deutschen Asylrechtssystems über Jahre hinweg bereits aufzeigen (vgl. z. B. Buckel/Pichl 2019; Pichl 2016). Richard Abels Studie (1995) über die rechtlichen Auseinandersetzungen um das südafrikanische Apartheidsystem ist beispielhaft für die Analyse des Zusammenhangs zwischen der Erosion des Rechtsstaates aufgrund der Verankerung eines rassistischen Rechtsverständnisses und der Erhöhung des Rückgriffs auf rechtliche Strategien durch marginalisierte Akteur:innen. Abels Ansicht nach hat die Widerstandsbewegung genau *wegen* und nicht *trotz* des illiberalen, rassistischen oder sogar autoritären Charakters des südafrikanischen Rechtsstaats auf rechtliche Strategien zurückgegriffen. Der blockierte Zugang zu politischen Arenen ließ das Rechtssystem als ultimativen strategischen Ansatzort für die Bewegung übrig (ebd.: 523).

(Rehder/van Elten 2020: 386).¹² Die *class actions* in den USA sind das Paradebeispiel für eine kollektivwirkende Prozessführung, die die Interessen mehrerer Betroffener befördert und häufig in Fällen struktureller sozialer Missstände genutzt wird, worauf Deborah Rhode (1982) in Anbetracht der historischen Erfahrungen der Bürger:innenrechtsbewegung hingewiesen hat.¹³ Sammelklagen haben in den USA und anderen Ländern auch die Rechtsstreite für reproduktive Rechte sowie bspw. Fälle zum Schutz von Verbraucher:innenrechten, Migrations- und Aufenthaltsrechten geprägt (Sarat/Scheingold 1998: 10; für Beispiele in Europa und Deutschland in Bezug auf Verbraucher:innen- und Antidiskriminierungsrechte siehe auch Kocher 2006, 2013b).

Im Rahmen solcher Verfahren haben die kollektiven Kläger:innen einerseits den besonderen Vorteil, wie Fuchs (2012: 55) zu Recht herausstellt, dass sie sich weniger exponieren und die finanziellen, emotionalen und zeitlichen Risiken des Prozesses nicht mehr allein tragen müssen. Dieses Modell der kollektiven Klageführung birgt andererseits aber auch die Herausforderung, dass unter den Kläger:innen selbst unterschiedliche und sogar gegensätzliche Interessen bestehen können, eine Tatsache, die eine gewisse Komplexität für die Strategiesetzung des Verfahrens mit sich bringt (Sarat/Scheingold 1998: 35ff.). Traditionell adressiert die Literatur zur strategischen Prozessführung dieses Problem hinsichtlich der involvierten Akteur:innen in den individuellen Rechtsverfahren. Dabei wird außerdem bereits kritisch problematisiert, dass die öffentliche Aufmerksamkeit in besonders dramatischen Fällen viel stärker auf die Persönlichkeit der Vertreter:innen bzw. der Rechtsanwält:innen als auf die Geschichten und Erfahrungen der Betroffenen gelenkt wird (Sarat/Scheingold 2008: 78). Diese Problematierung verweist auf die Notwendigkeit, weitere politische und soziale Implikationen eines kollektiv vorangetriebenen Rechtsverfahrens aus der

¹² Im deutschen Rechtssystem sind kollektive Klagen, wie Verbands- oder Sammelklagen, nur in deutlich begrenzten Fällen möglich, vor allem in Bereichen des Völkerrechts und des Verbraucher:innenrechtsschutzes (vgl. u.a. Bröneke et al. 2020; Haider 2020; Peter 2018; van Aaken 2003).

¹³ Luiz Eduardo Werneck Vianna und Marcelo Burgos berichten am Beispiel Brasiliens, dass die Nutzung von »ações civis públicas« bzw. die brasilianische Variante von *class actions* eine zentrale Rolle im Demokratisierungsprozess des Landes gespielt habe. Indem engagierte Anwält:innen den Zugang zu verschiedenen sozialen Leistungen mittels kollektiver Klagen einfordern konnten, trugen sie dazu bei, die Errungenschaften des neuen demokratischen Regimes, die in der brasilianischen Verfassung von 1988 verankert waren, zu verwirklichen (Vianna et al. 1997; Vianna/Burgos 2000). In Indien wurden das Kastensystem sowie seine sozialen Erben nach dessen endgültiger Abschaffung 1949 ebenfalls mittels Rechtsverfahren angefochten (Kannabiran 2012; Randeria 2015).

Perspektive der Rechtsadressat:innen auszuloten. Diesen Aspekt hat die Debatte zur strategischen Prozessführung bislang allerdings nur marginal aufgenommen, was sich gerade in aktuellen Studien über *Recht und Kollektivität* im deutschsprachigen Raum ändert (vgl. Apelt et al. 2020; Höllmann 2020; Kocher 2020; Mazukatow/Binder 2020).

Angesichts dieser Dimension kann als Erkenntnisbeitrag der Literatur zur strategischen Prozessführung festgehalten werden, dass Rechtsinstitute und Prozessrecht weder irrelevante Gegebenheiten noch rein dogmatische Bedingungen für die Führung von Rechtsverfahren sind. Sie können Hebel oder Barrieren für die Nutzung des Rechts je nach Rechtsordnung darstellen. Wie die Akteur:innen des juridischen Feldes die Rechtsordnung zugunsten kollektiver Strategien ausnutzen, ist eine Frage, die aber nur mit Hinblick auf die konkreten Rechtskämpfe zu beantworten ist. Ob sich soziale Bewegungen überhaupt dessen bewusst sind, dass sie, wenn sie sich für eine rechtliche Strategie in ihrem Kampf entscheiden, derart viele Ressourcen benötigen und welche Folgen das mit sich bringen kann, hängt nicht ausschließlich von den Bewegungen ab, sondern vor allem vom Stand ihrer Kooperation mit juridischen Intellektuellen, die über das entscheidende Wissen für die Bestimmung einer treffenden Strategie verfügen. Im folgenden Abschnitt gehe ich auf diesen fundamentalen Aspekt in Zusammenhang mit der Debatte zu *Cause Lawyering* und engagierter Anwaltschaft ein.

3.3 *Cause Lawyering* und engagierte Anwaltschaft

An der Schnittstelle der Berufs- und Rechtssoziologie befasst sich die Debatte um *Cause Lawyering* mit den Praktiken engagierter Rechtsanwält:innen, die kollektive Akteur:innen, darunter auch soziale Bewegungen, bei ihren sozialen Kämpfen in der juridischen Arena unterstützen (vgl. u.a. Sarat/Scheingold 2008, 2001, 1998). Diese Forschungslinie, die sich insbesondere im englischsprachigen Kontext etabliert hat (Cummings 2017: 253),¹⁴ analysiert das Engagement dieser juridischen Akteur:innen bei der Verfolgung sozial relevanter Fragen (*causes*). Dabei werden die fragilen Grenzen zwischen der für die Mandant:innen bestmöglichen juristischen Vertretung und den partikularen Interessen der *cause lawyers* beleuchtet und problematisiert (vgl. Cummings 2018; Sarat/Scheingold 1998).

¹⁴ Eine wegweisende Studie zum Profil von Jurist:innen ist Hubert Rottleuthners (2010) Arbeit über die Karrieren deutscher Jurist:innen vor und nach 1945. Müller hat sich ebenfalls mit dem Profil engagierter Rechtsanwält:innen befasst (Müller 2011), Maximilian Pichl insbesondere im Hinblick auf den Bereich des Asylrechts (Pichl 2021b). Für aktuelle Studien aus der Soziologie der Professionen siehe Flam 2019.

Die Forschung zu dieser Form politischer Anwaltschaft stützt sich vor allem auf die Darstellung der Biographien dieser Akteur:innen und die Rekonstruktion der rechtlichen Schritte, die die Rechtsexpert:innen im Rahmen prägnanter Rechtsfälle vollziehen. Präzedenzfallarbeit, öffentlichkeitswirksame Rechtsmobilisierung sowie der Erwerb von Ressourcen für die Ermöglichung der Klageführung stünden im Hintergrund, da die anwaltliche Tätigkeit primär den Erfolg der Rechtsmobilisierung bestimme, wie Scott L. Cummings (2017: 247) diese zentralen Forschungserkenntnisse beschreibt. Ähnlich betrachtet Christos Boukalas (2013: 396) diese Diskussion: »[It] consist[s] of a multitude of empirical case studies preoccupied with the ›motivations‹ that underpin cause lawyering, the practitioners' ›consciousness‹ as an ultimate explanatory factor, and/or the descriptive account of their behaviour in given circumstances.«

Für die deutschsprachige Debatte schlägt Ulrike Müller einen alternativen Begriff vor, nämlich die »professionelle direkte individuelle Anwaltstätigkeit«, worunter wenig sichtbare Aspekte wie die Auswahl der Mandant:innen, die Vernetzung der Jurist:innen sowie ihr politisches Engagement jenseits des eigenen strikten Berufsumfeldes als politisch wirkende Tätigkeit verstanden werden (Müller 2011: 460). Das transformatorische Potenzial der individuellen anwaltlichen Tätigkeit liegt Müller zufolge an Faktoren wie finanziellen Ressourcen, dem Anwaltsmarkt und der politischen Prägung der engagierten Anwält:innen (ebd.: 461). Ähnlich sieht es auch Fuchs: Insbesondere im Rahmen von komplexen Verfassungsbeschwerden oder Entscheidungen von transnationalen Gerichtshöfen ist gerade diese Form juristischer Vertretung in der Lage, neue Perspektiven im Rechtssystem hervorzubringen, die wiederum kreative, abweichende Meinungen stärken (Fuchs 2012: 52f.). In diesem Prozess müssen sich die mit den Bewegungen kooperierenden Jurist:innen an der Bildung weiterer Lehrmeinungen, der Verfassung alternativer Interpretationen und ihrer Berufung in Rechtsverfahren beteiligen. Dafür ist die Arbeit engagierter Rechtsanwält:innen unabdingbar. Außerdem zählen Interventionen im rechtswissenschaftlichen Bereich, Veröffentlichungen und mediale Arbeit dazu. Zusammenfassend handelt es sich um das Zusammenspiel verschiedener Taktiken in der juridischen Arena, die darauf abzielen, Hegemonie in den juristischen und wissenschaftlichen Gemeinschaften zu erlangen, wie Fuchs die Übertragung des Hegemoniebegriffs auf das Recht in Anlehnung an Lukas Oberndorfer verwendet (ebd.: 53).

Weitere Forschungsansätze, die sich Bourdieus Rechtsverständnis und insbesondere seinem Konzept der Homologie anschließen, verweisen überdies auf etwaige Risiken in der Kooperation zwischen Anwält:innen und sozialen Bewegungen (vgl. DeZalay/Garth 2012; DeZalay/Sugarman 1995; Rogowski 1995). In Anlehnung an Bourdieu argumentieren Yves

Dezalay und Bryant Garth, dass der Aufbau neuer Interpretationslinien und Ansätze für strategische Auseinandersetzungen in diesem Terrain stets auf das partikulare Interesse der juridischen Akteur:innen treffe, soziale Probleme als rechtliche Tatbestände zu erkennen, um neue Märkte für die anwaltliche Tätigkeit zu erschließen (Dezalay/Garth 2012: 109). Rechtsanwält:innen stehen dieser Auffassung nach an den Grenzen der Institutionen, d.h. zwischen der Aufrechterhaltung staatlicher Macht, die ihnen ihre legitime Rolle in der Verteidigung der Rechtsordnung gewährt, und der Vertretung von kollektiven Anliegen ihrer Mandat:innen. Eine mögliche Korrektur im Kurs dieser intrinsischen Tendenz der politischen Anwaltschaft sei eigenes Engagement und das ideologische Bekenntnis zu politischen Forderungen der Bewegungen (Carlet 2015: 379). Dies löst allerdings nicht alle problematischen Implikationen dieser Form von Zusammenarbeit auf. Eine organische und nicht paternalistische Kooperation zwischen zwei so unterschiedlichen Polen ist keine Selbstverständlichkeit. Rechtsanwält:innen vermitteln in der Regel eine Interaktion, die im juridischen Feld auf individueller Repräsentation und partikularer Interessenvertretung basiert (Boukalas 2013: 340). Deswegen ist es auch ein zentrales Anliegen kritischer Lektüren im Zuge dieser Debatte, diese Problematik offenzulegen und die juridischen Intellektuellen für die Graswurzelpraxen sozialer Bewegungen zu sensibilisieren (Falbo/Ribas 2017; Kaleck 2019; Müller 2016; Pow 2017). Michael McCann warnt zum Beispiel vor intrinsischen Limitierungen in der Praxis von *cause lawyers*:

»[...] lawyers could be good professionals, deferring the movements, or could push movements to legalize their agenda with a resultant narrowing of focus and loss of momentum. Similarly, cause lawyers may, willingly or incidentally, parlay their expertise or their social capital to redirect the trajectory of the movement. In doing so, they may undermine the leadership and stifle the grassroots energy necessary for success of the movement« (McCann 2006: 29).

In Reaktion auf diese Diagnose haben Austin Sarat und Stuart Scheingold Erfahrungen engagierte Anwält:innen untersucht und daraus das Konzept des *Critical Lawyering* entwickelt (Sarat/Scheingold 1998: 9f.).¹⁵ Mit dem Begriff plädieren sie für eine Einbettung der politischen Anwaltschaft in die Praktiken und die Artikulation der subalternen

¹⁵ Konzepte wie *Critical*, *Transgressive Lawyering* oder *Advocacia Insurgente* (sinngemäß *rebellische Anwaltschaft*), die in den USA und Lateinamerika bereits in den 1990er Jahren entstanden (vgl. Falbo/Ribas 2017; Pazello 2018; Pow 2017), werden in deutschsprachigen Debatten mit wenigen Ausnahmen, wie in der Arbeit von Maximilian Pichl über die Rechtskämpfe nach dem »Sommer der Migration« 2015 (Pichl 2021a), weiterhin wenig rezipiert.

Akteur:innen, die sie vertreten. Jenseits des normativen Gehalts des Konzepts beschreiben sie Praktiken, die, laut Müller, den Mandant:innen ermöglichen, »den [rechtlichen] Prozess möglichst aktiv mit[zu]gestalten«, indem sie auch in die Formulierung von Anträgen einbezogen werden (Müller 2011: 453).¹⁶ Varianten dieser wissenschaftlichen Debatte, wie *Rebelious Lawyering* oder *Movement Lawyering*, versuchen, die traditionellen anwaltlichen Praktiken der juridischen Intellektuellen mit den Initiativen gesellschaftskritischer sozialer Bewegungen und weiteren kollektiven Akteur:innen, wie Verbänden oder Gewerkschaften, intensiver zu verflechten. In Anbetracht dessen spricht Veryl Pow über die Notwendigkeit einer Re-Kalibrierung der anwaltlichen Praxis in dem Sinne, dass Anwält:innen die für die Mandant:innen sozial nachteiligen Strukturen dezidiert nicht nur im Rahmen von Verfahren, sondern auch durch politisches Engagement herausfordern (Pow 2017: 1770).

Im lateinamerikanischen Raum werden solche aktivistischen anwaltlichen Praktiken mit dem Begriff *Advocacia Popular*,¹⁷ hier als *Populare Anwaltschaft* übersetzt, erfasst. Diese im deutschsprachigen Raum wenig rezipierten Ansätze plädieren für eine organische Zusammenarbeit zwischen juristischen Akteur:innen und progressiven sozialen Bewegungen. Am Beispiel der Rechtskämpfe popularer Bewegungen,¹⁸ wie der Landlosen-Bewegung oder der feministischen kollektiven Kämpfe, betonen sie, dass der Austausch zwischen vielfältigen Wissensperspektiven im Verlauf dieser Kämpfe Prozesse der Verflechtung von rechtlichen und politischen Strategien ermöglichen kann (Carlet 2015: 379; Falbo/Ribas 2017: 510). Dabei wird einerseits die Bewegung über die Möglichkeiten des Rechtsweges aufgeklärt, und andererseits erfahren auch die juristischen Repräsentant:innen von den Implikationen des Verfahrens für die gesamte Mobilisierung sowie für die konkreten individuell Betroffenen (Santos 2018: 207). Die organische Verbindung zwischen

¹⁶ Im Hinblick auf empirische Ergebnisse über solche Praktiken in Deutschland argumentiert Müller, dass engagierte Rechtsanwält:innen normalerweise die politischen Einstellungen der Mandant:innen teilen und deswegen in vielen Fällen und auch trotz des Risikos finanzieller Einbußen bereit sind, einen politischen Fall oder *cause* zu vertreten (Müller 2011: 450).

¹⁷ Die Forschung über die *Advocacia Popular* ist ebenfalls durch die Rekonstruktion berühmter Fälle und von Biographien engagierter Rechtsanwält:innen, die auch als *advogados* bezeichnet benannt werden, geprägt (vgl. Carlet 2015; Luz 2008; Ribas 2009).

¹⁸ Diese Form des Engagements von Rechtsanwält:innen ist bereits in Bezug auf rechtlichen Widerstand gegen die diktatorischen Regime insbesondere in Brasilien, Argentinien und Chile dokumentiert (Falbo/Ribas 2017: 513ff.; Kaleck 2008: 285); sie erhält dennoch die Bezeichnung »popular« erst in Studien, die sich mit der Zusammenarbeit zwischen juridischen Intellektuellen und Bewegungen der *Campesinos* bzw. Bäuer:innen befassen (vgl. Mészáros 2013).

den zwei Polen des Rechtsverhältnisses bedeutet aber keine reine Symbiose. Es handelt sich dabei vor allem um einen Lernprozess, innerhalb dessen Dimensionen der politischen und rechtlichen Kämpfe ausgehandelt werden (ebd.: 208f.).

Nicht zuletzt können solche »edukatorischen« Austauschprozesse, wie Maximilian Pichl (2021a) sie bezeichnet, dazu führen, dass die eigene Struktur des juridischen Feldes und seine charakteristische Arbeitsaufteilung zwischen Jurist:innen und Lai:innen hinterfragt wird. Diese Herausforderung können juridische Intellektuelle meistern, indem sie ihre eigene Rolle angesichts der Hierarchien auf dem juridischen Terrain permanent reflektieren und dabei ihre Arbeit an der Schnittstelle des Rechts und der Politik ausüben, ohne den Protagonistenstatus der Bewegungen zu übernehmen (vgl. auch Carlet 2015; Luz 2008).

Diese Ansätze verweisen auf die Möglichkeit einer reflektierten und hierarchieabweisenden Zusammenarbeit zwischen sozialen Bewegungen und juridischen Intellektuellen, auch wenn sie sich ursprünglich auf die Untersuchung der Rolle der vermittelnden Akteur:innen bzw. der Jurist:innen spezialisiert haben. Die kritischen Interventionen in der Debatte zu *Cause Lawyering* wiederum sensibilisieren für das Verhältnis zwischen den Akteur:innen des juridischen Feldes und denjenigen außerrechtlichen kollektiven Akteurskonstellationen, die ihre Forderungen an dieses Terrain herantragen. Die Forschung zur politischen Anwaltschaft aus der Perspektive der Berufs- und Rechtssozialologie ist im deutschsprachigen Raum allerdings noch ausbaufähig (Flam 2019: 4)¹⁹ und könnte von einer Auseinandersetzung mit den Erkenntnissen der Bewegungsforschung profitieren, indem, wie McCann unterstreicht, die Organisationsdynamiken der kollektiven Akteur:innen für die Bestimmung rechtlicher Strategien einbezogen werden (McCann 2006: 20). Unter dem Begriff der Rechtsmobilisierung gehen einschlägige Forschungsvorhaben einen Schritt in diese Hinsicht und untersuchen konkrete Praktiken, die über den juristischen Klageweg hinausgehen.

3.4 Rechtsmobilisierung: der geschärfte Blick auf Mobilisierungsprozesse

Rechtsmobilisierung und strategische Prozessführung werden in der rechtssozialistischen Literatur häufig als Synonyme betrachtet. Fuchs unterscheidet jedoch beide Forschungsbegriffe: Während »Rechtsmobilisierung« allgemeinere strategische Praktiken rund um das rechtliche

¹⁹ Für einen Überblick über die Forschung zur juristischen Professionalisierung in Deutschland siehe Böning/Schultz 2019; Brockmann/Pilniok 2017.

Verfahren bezeichnet, beschreibt »strategische Prozessführung« die spezifischen Taktiken der Klageführung im juridischen Feld (Fuchs 2019b: 52). Die Forschung zur Rechtsmobilisierung untersucht demnach in erster Linie die begleitenden Taktiken *neben* und *jenseits* der unmittelbaren Prozessführung einer Klage. Sowohl die Vernetzung und Zusammenarbeit mit zivilgesellschaftlichen Organisationen, NGOs, Gewerkschaf-ten und sozialen Bewegungen als auch die gemeinnützige Arbeit durch die Kooperation zwischen Rechtsanwält:innen und Akteur:innen juristi-cher Institutionen, die rechtspolitische Themen in der Öffentlichkeit und im Parlament begleiten, sind Gegenstand dieser Forschungsvorha-ben (Fuchs 2019a: 245ff.).

Originär wurde das Konzept in der US-amerikanischen sozialwissen-schaftlichen Debatte geprägt. Frances Zemans, der den Begriff *legal mo-bilization* in den 1980er Jahren vorschlug, plädierte für eine Refokus-sierung der Debatte über den strategischen Einsatz von Rechtsmitteln auf die Formierung eines kollektiven Rechtsbewusstseins vonseiten der Kläger:innen: »[L]aw is mobilized when a desire or want is translated into an assertion of right or lawful claim« (Zemans 1983: 692). Der Wis-senschaftler reagierte damals auf die etablierte Annahme in der US-ame-rikanischen sozialwissenschaftlichen Literatur, die ähnlich auch von den *Critical Legal Studies* vertreten wurde, dass Gerichtsbeschlüsse, insbe-sondere aus den obersten Gerichtshöfen, ohne Einfluss der Kläger:innen getroffen würden, da nur die politischen Einstellungen der Richter:innen den Inhalt gerichtlicher Urteile bestimmten (ebd.: 698).²⁰

Angeregt durch die Kritik an einer solchen deterministischen Kau-salität zwischen richterlichem Verhalten und dem Ausgang von

²⁰ Dieser Aspekt hat ebenfalls die politikwissenschaftliche Auseinandersetzung über die Rolle von Gerichten in Demokratien geprägt. Die US-amerikanische Literatur befasste sich ab den 1950er Jahren mit den Terminen *judicial politics* oder *judicial behaviour*, um zu erörtern, inwiefern sich das ideolo-gische politische System im Justizsystem widerspiegelte und dies die Ent-scheidungsprozesse derart beeinflusste, dass Voraussagen über Gerichtsbe-schlüsse durch quantitative Forschung gemacht werden könnten (für einen Überblick über diese Literatur siehe Epstein et al. 2001). Im Rahmen die-ser Debatte wurden Modelle entworfen, deren Analysen entweder auf den politischen Einstellungen der Richter:innen (*attitudinal*) oder den institu-tionellen Verankerungen (*institutional*) der Gerichte als Gremien basierten. Solche Modelle sind in der vergleichenden politikwissenschaftlichen For-schung weiterhin relevant (vgl. u.a. Ginsburg 2003; Tate/Vallinder 1995; Tsbelis 2009). Im deutschsprachigen Raum ist die sogenannte Gerichtsforschung nur wenig institutionell verankert, dennoch zunehmend vertreten. Siehe zum Beispiel den Forschungsbereich »Gerichtsforschung: Der Struk-turwandel der Gerichtsbarkeit« des Max-Planck-Instituts für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht: <https://www.mpil.de/de/pub/forschung/>

Gerichtsbeschlüssen widmeten sich darauffolgende Forschungen einer Erweiterung dieser Theorien durch die Berücksichtigung weiterer sozialer und politischer Dimensionen, die ebenfalls eine relevante Rolle bei der Beschlussfassung spielen könnten, wie Zemans bereits in einem früheren Aufsatz argumentiert hat:

»A research and social effort that focuses too narrowly on legal professionals in effect, [...], ›disenfranchises‹ all nonlawyers. [...] But the reality is that law depends upon citizen-mobilizers for its implementation. [...] the model of legal mobilization to be presented here focuses on demands rather than needs, on citizens rather than lawyers or judges, on decision making rather than access, and on the invoking of the law rather than compliance with it« (Zemans 1982: 995).

Mit denselben Erkenntniszielen hat McCann zum Beispiel die Mobilisierungsstrategien von Arbeiterinnen gegen den Gender-Pay-Gap in den USA untersucht und dabei aufgezeigt, wie die kollektive Organisierung, die Führung von Kampagnen und die Artikulation über Informationsveranstaltungen in Kombination mit rechtlichen Strategien politisch produktiv für die Bewegung war (McCann 1994). Das Recht interpretiert er dabei als Werkzeug bzw. Teil eines Instrumentariums, das kollektive Akteur:innen je nach Mobilisierungslevel strategisch verwenden (ebd.: 337). Anstatt die Verfahrensweise oder das Verhalten der juridischen Intellektuellen auszuloten, hat sich der Forscher in seiner Analyse auf die Interaktionsformen zwischen kollektiven Akteur:innen und rechtlichen Institutionen konzentriert. Unter dem Konzept der Rechtsmobilisierung wurde dabei gefragt, wie die politischen und kollektiv organisierten Praktiken auf die kollektiven Kampfergebnisse wirken. Andererseits analysierte er, inwiefern diese Wirkung von der Aufrechterhaltung der Mobilisierung bis zu konkreten unmittelbaren Erfolgen für die Aktivist:innen reichen kann (ebd.: 344). McCanns Verwendung des Rechtsmobilisierungsbegriffs bedeutet hierbei eine Schärfung dieser Kategorie für die kollektive sowie kreative Nutzung des Rechts durch politisch organisierte Akteur:innen, wie zum Beispiel gewerkschaftliche Organisationen oder soziale Bewegungen.

Scott Cummings (2018: 381) räumt ein, dass Begriffe wie »strategische Prozessführung« oder »Cause Lawyering« nicht vollständig abgelehnt werden können. Sie bleiben aber aufgrund ihrer juridischen Selbstreferentialität teilweise unbestimmt, insbesondere in Bezug auf die Untersuchung der Interaktion zwischen Recht, Institutionen und kollektiven Akteursgruppen. McCann verweist hingegen auf die Vorteile einer umfassenden Begriffsbestimmung für die Forschung, denn Rechtsmobilisierung sei:

nach-projekten/gerichtsforschung.cfm (Zugriff 24.02.2021) oder die Nachwuchsgruppe an der Universität Kassel »Die Sozialgerichtsbarkeit und die Entwicklung von Sozialrecht in der Bundesrepublik Deutschland«: <https://www.uni-kassel.de/forschung/index.php?id=866> (Zugriff 24.02.2021).

»(a) the most expansive and synthetic approach, thus facilitating organized integration of different contributions; (b) the most extensively grounded in social movement theory, building on political process models but adding other elements from other theories; (c) least committed to a simple view about the role of law in social movements, adopting instead a tragic view about law's considerable constraints and limited opportunities that vary with context; and (d) most adaptable by scholars outside the United States working in comparative and transnational studies« (McCann 2006: 20).

Auch wenn strategische Prozessführung und engagierte Anwaltspraxis das Engagement politischer Akteur:innen oder sozialer Bewegungen bei der Mobilisierung sozialer Forderungen vor Gerichten in der Regel voraussetzen, befassen sich die Forschungen in diesen beiden Traditionen de facto kaum mit den Theorien der kollektiven Handlung oder der Bewegungsforschung. Manche Autor:innen erkennen diese Lücke und streben nach einer gegenseitigen Befruchtung beider Forschungsfelder (vgl. Levitsky 2015; Cummings 2018; Fuchs 2019a). Solche Forschungsvorhaben sind aber im deutschsprachigen Raum aufgrund einer disziplinären Trennung zwischen rechtssoziologischer Forschung und Bewegungsforschung bislang noch nicht sehr zahlreich (Vestena 2019: 251). Das Konzept der Rechtsmobilisierung im Sinne McCanns ist aufschlussreich, um einerseits auf diese Forschungslücke zu verweisen und andererseits die Forschung für die Konstellation kollektiver und mobilisierender Praktiken nicht nur rund um das Verfahren, sondern auch unabhängig von der unmittelbaren Führung einer Klage zu sensibilisieren. Auf ein solches Plädoyer haben bereits Forschungslinien im Rahmen des vor allem englischsprachig geprägten interdisziplinären Feldes der *Law and Social Movements* geantwortet. Sie treiben den Dialog zwischen Rechtstheorien, rechtssoziologischen Analysen des juridischen Feldes und Ansätzen der Bewegungsforschung voran und bringen dabei die Potenziale der Nutzung dieser Arena mit den Praktiken sozialer Bewegungen in Verbindung.

3.5 Recht und soziale Bewegungen: ein interdisziplinärer Forschungsauftrag

Die interdisziplinäre Forschungsrichtung zu *Law and Social Movements* zielt darauf ab, das kollektive Handeln sozialer Bewegungen sowie die eigene Dynamik der juridischen Arena in ihre Analysen einzubeziehen (McCann 2006: 17). Die Gründung universitärer Einrichtungen und Institute, die sich der weltweiten Forschung zu *Law and Society* sowie zum Verhältnis zwischen Recht und sozialen Bewegungen widmen, trug dazu

bei, dass zunehmend Ansätze der Forschung zu sozialen Bewegungen in rechtssozialen Auseinandersetzungen rezipiert wurden.²¹ Der Zuwachs an solchen Diskussionszusammenhängen hat die Sensibilität des rechtssozialen Feldes für die Paradigmen der Bewegungsforschung und verwandter soziologischer Ansätze, etwa die Soziologie der Arbeit oder die Berufssoziologie, erhöht. Heutzutage ist dieses spezialisierte Forschungsfeld so etabliert, dass sowohl traditionelle Handbücher der Bewegungsforschung (vgl. z.B. Cummings 2017; Klandermans/Roggeman 2017) als auch der Rechtssozialen (vgl. u.a. Boulanger et al. 2019; Fuchs 2019a; Levitsky 2015) ein Kapitel für die Diskussion um das *Recht und soziale Bewegungen* reservieren.²²

Paradigmatisch sind weiterhin die rechtswissenschaftlichen feministischen Forschungen, die seit den 1980er Jahren die unterschiedlichen Kämpfe um Rechte der Frauenbewegung und von LGBTQ+-Personen in den Mittelpunkt stellen (vgl. z.B. Baer 2004; Frommel 2009; Gerhard 2013, 2009; Kocher 2020). In den USA hingegen etablierte sich die Forschung dazu viel früher, bereits im Rahmen der Analysen über den *Brown-Fall* und andere relevante Beschlüsse des *Supreme Court*. Vor allem betonen diese Forschungen aber, dass kollektive Kämpfe um Rechte von der Artikulierung dieser Forderungen in der Öffentlichkeit sowie von der Agendasetzung durch soziale Bewegungen profitiert haben (Cummings 2018: 385; vgl. dazu Rubin 2001). Die Debatte ist durch zwei Schwerpunkte charakterisiert. Einerseits arbeiten Wissenschaftler:innen das Einflusspotenzial der kollektiven Mobilisierung auf verfassungspolitische Entscheidungsprozesse heraus und analysieren im Anschluss die Rolle der Rechtsexpert:innen für die Übersetzung von Interessen sozialer Bewegungen in die rechtlichen Institutionen (McCann 2006: 19). Andererseits werden auch Erkenntnisse der Bewegungsforschung einbezogen; vor allem von Ansätzen wie der Ressourcenmobilisierung, den kollektiven und diskursiven Framings und der Analyse politischer Gelegenheitsstrukturen, die im nächsten Kapitel systematisch dargestellt werden. Darauf anschließend untersuchen sie die kollektiven Organisationsformen

- 21 Institutioneller Anker für die interdisziplinäre Forschung zum Verhältnis zwischen Recht und Gesellschaft ist zum Beispiel das *Integrative Research Institute Law & Society* in Berlin, das zudem auf Veranstaltungen und in Publikationen Fragen der kollektiven Mobilisierung von Recht thematisiert. Für einen Überblick über die Forschungsschwerpunkte des Instituts siehe <https://www.rewi.hu-berlin.de/de/lf/oe/lsi/index.html> (Zugriff 24.02.2021) sowie den Sammelband *Interdisziplinäre Rechtsforschung* (vgl. Boulanger et al. 2019).
- 22 Im deutschsprachigen Raum nimmt auch das Interesse an Ansätzen zu, die rechtliche und politische Dynamiken in Mobilisierungsprozessen, insbesondere in der kritischen Migrationsforschung, kombinieren (vgl. Buckel 2021; Kirchhoff 2020; Kirchhoff/Lorenz 2018; Pichl 2021a).

der Bewegungen und wie diese rechtliche Strategien entfalten (Cummings 2018: 398).

Die Annahme, dass progressive Vorstellungen von Recht durch soziale Mobilisierung gesellschaftlich angeschlussfähig gemacht werden können, ist ein zentraler Beitrag dieser Tradition zur Analyse kollektiver Mobilisierung des Rechts (McCann 2006: 20). Indem kollektive Akteur:innen sich über Proteste oder weitere kollektive Repertoires mobilisieren, können sie ihre Anliegen für sich selbst artikulieren und diese in Forderungen für Rechte transformieren. McCann betrachtet diesen Prozess als Ausgangspunkt jeder Rechtsmobilisierung und stellt fest: »Moreover, the very framing of issues in terms of rights can transform debates and add weight to claims« (ebd.: 30). Cummings betont in ähnlicher Richtung, dass Kämpfe um gegenhegemoniale Projekte zunächst außerhalb des Gerichts beginnen, da Veränderungen im Alltagsverständ und in der öffentlichen Meinung nur durch konkrete Praxen sozialer Bewegungen erzielt werden können (Cummings 2018: 386). Dennoch verbinden sich politische und rechtliche Momente sozialer Kämpfe ab dem Zeitpunkt, an dem diese Veränderungen in die Gerichte hineinfließen: »The crucial point is that law is not made by courts but by social movements themselves. Once social movements have shifted culture and transformed politics, Supreme Court decisions validate the new consensus that movements produce« (ebd.). Soziale Bewegungen bauen Brücken auf, die als Übersetzungskanäle zwischen kollektiven Forderungen und den Antworten rechtlicher Institutionen dienen. Wie Cummings schlussfolgert, bereiten sie die Gerichtshöfe und die juridischen Intellektuellen auf soziale Veränderungen vor (ebd.: 384).

Ein wichtiger Beitrag in dieser Diskussion ist daher nicht nur die Akzentuierung der Rolle von kollektiven Akteur:innen bei der Artikulation progressiver Vorstellungen von Recht, ohne die eine progressive Rechtsmobilisierung nicht möglich wäre. Das Forschungsfeld *Recht und soziale Bewegungen* entfaltet sich darüber hinaus in Richtung einer weitgehenden Auseinandersetzung mit den eigenen aktivistischen Repertoires. Nach McCann (2006: 25) sollte sich die Forschung ebenso der Konstituierung der Bewegung selbst widmen. In sozialen Kämpfen um Rechte setzen sich Bewegungen für Forderungen ein, die sich überhaupt erst im Verlauf dieser Kämpfe formierten:

»These two dimensions of legal activism typically are interrelated in social movement development. For example, formal legal actions like litigation can work initially to expose systemic vulnerabilities and to render legal claims sensible or salient to aggrieved citizens. As marginalized groups act on these opportunities, they often gain sophistication and confidence in their capacity to mobilize legal conventions to name wrongs, to direct blame, to frame demands, and to advance their cause« (ebd.: 26).

Dieses Forschungsfeld geht Ansätzen zu strategischer Prozessführung und *Cause Lawyering* einen Schritt voraus, insofern soziale Bewegungen im Hinblick auf ihre autonomen Mobilisierungsweisen sowie dynamische Zusammensetzung betrachtet werden und somit mehr Zentralität in der Gestaltung juridischer Strategien gewinnen. Gerade weil diese Literatur auf deutlich multiple Mobilisierungsdimensionen verweist und den Gehalt des kollektiven Handelns für die Artikulation progressiver Projekte erkennt, kann sich dieses Feld für die Forschung zu sozialen Bewegungen öffnen. Die Erfahrungen der politischen Kollektivität im Rahmen der Anti-Austeritätsproteste in Portugal haben zum Beispiel gezeigt, dass diese einerseits jede Form paternalistischen Einflusses vonseiten staatlicher und rechtlicher Institutionen ablehnte. Andererseits konnte die Bewegung von der proaktiven Haltung des Verfassungsgerichts profitieren, indem das Tribunal ausgewählte Forderungen der Bewegung über die Verfahren zur Kontrolle der Verfassungsmäßigkeit rechtfertigte. Diese Konstellation von Ereignissen wird im siebten Kapitel weiter ausgelotet.

Wie genau sich die Dynamik zwischen diesem juridischen Moment der sozialen Kämpfe und der Formierung der Bewegungen selbst abspielt, ist eine Frage, die ohne den Rekurs auf die Erkenntnisse der Bewegungsforschung überhaupt nicht zu beantworten ist. Der hier gegebene Überblick über die Literatur zu diesem fachübergreifenden Feld trägt dazu bei, den Blick auf politische kollektive Prozesse im Rahmen der Rechtsmobilisierung zu verschieben. Dies dient als Ansatzpunkt für einen weiteren theoretischen Rekonstruktionsschritt, der aus der Perspektive der Bewegungsforschung die vielfältige Konstitution sozialer Bewegungen in ihren eigenen Kämpfen analysiert.

3.6 Soziale Bewegungen in der rechtssozialen Forschung: ein zweites Zwischenfazit

Seit McCanns Diagnose der mangelnden Forschung über das Verhältnis sozialer Bewegungen zu rechtlichen Institutionen hat sich die wissenschaftliche Debatte zu dieser Thematik an der Schnittstelle zwischen Recht, Gesellschaft und Politik maßgeblich weiterentwickelt. Die rechtssozialen Literatur rezipiert allerdings noch immer zu wenig die Erkenntnisse der Bewegungsforschung, die sich primär mit der Konstitution und Entfaltung des kollektiven Handelns befasst und Aufschluss darüber gibt, wie sich Kollektive trotz bestehender Differenzen und unterschiedlicher Erfahrungsperspektiven als soziale Bewegungen formieren. Die vier in diesem Kapitel vorgestellten rechtssozialen Ansätze – strategische Prozessführung, *Cause Lawyering*, Rechtsmobilisierung

und *Law and Social Movements* – beschreiben Taktiken, Voraussetzungen und charakteristische Merkmale der strategischen Führung von Rechtsklagen sowie, in manchen Fällen, auch die kontextuellen und politischen Voraussetzungen für die kollektive Mobilisierung des Rechts. Sie erkennen die Potenziale der Rechtsmobilisierung jenseits des rein juridischen Erfolgs. Zwar betonen sie, wie im Fall der bereits rekapitulierten materialistischen Rechtstheorien, auch die Relevanz des Zusammenspiels zwischen sozialen und juridischen Kämpfen (vgl. z.B. Blankenburg 1995; Fuchs 2019a; Hahn/von Fromberg 2020), gehen aber auf die Bedingungen für diese wechselwirkenden Interaktionen aus der Perspektive der sozialen Bewegungen kaum ein.

Die Forschung zur strategischen Prozessführung fokussiert ihrerseits vor allem auf die Ermöglichungsbedingungen für eine gelungene Klageführung. Obwohl die außerrechtliche Vernetzung und die kollektive Unterstützung als wertvolle Voraussetzungen für erfolgreiche Rechtsverfahren gelten, sind in dieser Literatur die Verfahrensbedingungen sowie die Taktiken der aktiven juridischen Intellektuellen die Hauptforschungsgegenstände (vgl. Fuchs 2012; Hahn 2019; Helmrich 2019; Weiss 2019). Die Rolle sozialer Bewegungen und kollektiver Gruppen in der Artikulation politischer Forderungen, die in die juridischen Auseinandersetzungen einfließen, wird durch die eigenlogische rechtliche Betrachtung als gegebene, in bestimmten Fällen sekundäre Tatsache impliziert. Diese Ansätze haben allerdings eine relevante pädagogische Facette. Studien über gelungene progressive Kämpfe um Rechte können die Akteur:innen des juridischen Terrains für die Relevanz solcher Strategien im Kontext breiterer Mobilisierungsprozesse sensibilisieren (vgl. Santos 2018; Vestena 2019; Carlet 2015). Kritische und engagierte Rechtsanwält:innen sowie Kollektive von Rechtsadressat:innen können auch über die mit den Verfahren verbundenen Herausforderungen aufgeklärt werden. Wissen über das Rechtssystem und die Klagebedingungen sowie über die finanziellen, emotionalen und zeitlichen Ressourcen sind ebenfalls Voraussetzungen für jede kollektive Strategiesetzung, die überhaupt abwägt, das juridische Feld zu betreten.

Somit zeigen diese Forschungen, dass jenseits der komplexen Strukturen jeder Rechtsordnung auch soziale und politische Aspekte für den juridischen und politischen Erfolg rund um die Klage und für diese selbst relevant sind. Die Auseinandersetzung mit den spezifischen Eigenschaften der jeweiligen Rechtsordnungen hilft dabei, die hermetische Blackbox des Rechtssystems für engagierte juridische Intellektuelle und sogar für Lai:innen ein wenig durchsichtiger zu machen. Aufbauend auf diesen rechtssoziologischen Erkenntnissen ist es möglich, aussichtsvolle rechtliche Strategien zu erkennen und Ansatzpunkte für progressive kollektive Projekte in der Rechtspraxis zu identifizieren. Dazu zählen interne und externe Charakteristika des Rechtssystems, wie zum Beispiel die

Rechtsordnungen, die Rechtskultur, die Finanzierung für die Rechtsberatung, die notwendigen Ressourcen sowie die Verbindung dieser Strategien mit öffentlichkeitswirksamer Arbeit (vgl. Chua 2014; Fuchs 2019b). Im Rahmen des strategischen Einsatzes von Rechtsmitteln könnte der Einblick in solche Aspekte dazu beitragen, über die bestehende selbstreferenzielle Logik des juridischen Feldes und den gerichtszentrierten Blick – beides Dimensionen, die sich weiterhin in dieser Debatte widerspiegeln – hinauszugehen.

Die Perspektiven des *Cause Lawyering* und von dessen kritischen Variationen wie *Critical Lawyering* und politische bzw. *populare* Anwissenschaft betrachten das Verhältnis zwischen Akteur:innen des juridischen Feldes und der Übertragung politischer Forderungen (*causes*), die von kollektiven Akteur:innen, darunter auch soziale Bewegungen, hervorgebracht werden, unter einem anderen analytischen Fokus (vgl. Pazello 2018; Pow 2017; Ribas 2009; Sarat/Scheingold 2001). Schwerpunkt dieser Forschungen ist genau die Beziehung zwischen diesen beiden Akteurskonstellationen, die über die Artikulation der Forderungen vermittelt wird. Ein wichtiger Beitrag der kritischen Ansätze innerhalb dieser Forschungslinie ist es, den Akzent auf die notwendige Übereinstimmung der politischen Rechtsanwält:innen mit den Forderungen und Anliegen der kollektiven Akteur:innen zu setzen (vgl. Carlet 2015; Müller 2011), die sie repräsentieren. Hinter der Untersuchung von Biografien und Netzwerken der Jurist:innen steht ein Plädoyer für die engagierte Zusammenarbeit mit progressiven politischen Kollektivitäten.

Cause lawyers sollen die mobilisierten Mandant:innen unterstützen, ihre eigenen Ansprüche für soziale Veränderungen zu verfolgen (Cummings 2018: 360). Dafür erscheinen sie als Verbündete, sogar Partner:innen sozialer Bewegungen. Auch wenn kollektive Gruppen neue Fragen in die gesellschaftliche Debatte einbringen und soziale Transformation einfordern, wie Cummings (ebd.) unterstreicht, wird in der rechtsssoziologischen Forschung der Fokus auf allgemeine Praktiken der Rechtsanwält:innen gelegt (siehe auch Sarat/Scheingold 2008, 1998). Im Vordergrund steht die Beschreibung der verwendeten prozessualen Strategien, währenddessen die politischen Auseinandersetzungen und die institutionellen sowie anti-institutionellen Taktiken der Bewegungen nicht tiefgreifend aufgegriffen werden. Dabei besteht das Risiko, dass die Geschichte der kollektiven Mobilisierung und ihrer Protagonist:innen durch die Geschichte der juridischen Intellektuellen ersetzt wird.

Die Forschungen zur Rechtsmobilisierung und die interdisziplinäre Perspektive *Law and Social Movements* befassen sich vorwiegend mit Phänomenen der kollektiven Mobilisierung. Das Konzept Rechtsmobilisierung selbst suggeriert eine Blickerweiterung aus dem Rechtssystem heraus auf die politischen Prozesse, die die Führung sozialer Kämpfe in der juridischen Arena anregen und von denen auch progressive kollektive

Kämpfe nicht zu trennen sind. Wie die Ansätze zu *Critical Lawyering* zeigen, wird dabei dafür plädiert, den Fokus der Auseinandersetzung auf die Akteur:innen und progressiven Projekte zu legen, auf denen die Rechtskämpfe basieren (vgl. Pow 2017; Sarat/Scheingold 2006, 1998). Die Umsetzung dieses Plädoyers ist allerdings weiterhin ein Forschungsdesiderat. Das Konzept der Rechtsmobilisierung bietet dennoch aufgrund seines umfassenden Charakters eine passgenauere analytische Folie als der Begriff strategische Prozessführung, um die Praktiken und Strategien kollektiver Akteur:innen *im* und *vor* dem juridischen Terrain zu erfassen (Zemans 1983, 1982; McCann 2006; Levitsky 2015). Diese Perspektive lädt zur Forschung über die Interaktion zwischen rechtlichen Institutionen und kollektiven Gruppen ein; und sie könnte darüber hinaus durch eine ausführlichere Betrachtung der konkreten Handlungen sozialer Bewegungen ergänzt werden.

Das interdisziplinäre Feld zu Recht und sozialen Bewegungen ist den anderen Forschungslinien in Anbetracht dieser Problematik einen weiteren Schritt voraus, insofern soziale Bewegungen mit Hinblick auf ihre Mobilisierungsweisen, ihr Verhalten zu Institutionen, ihre mobilisierten Ressourcen sowie auf diskursive und performative Repertoires betrachtet werden (vgl. Burstein 1991; Chua 2014; Leachman 2013; Pedriana 2006). Das Interesse an solchen Forschungen nimmt im deutschsprachigen Raum derzeit deutlich zu (vgl. u.a. Höllmann 2020; Mazukatow/Binder 2020; Müller 2011; Schmalz 2020; van Elten et al. 2020); aber es mangelt vorerst an weiterer Institutionalisierung und Ausbreitung. Anders als in Deutschland ist in der etablierten englischsprachigen Tradition bereits eine Tendenz zur Analyse progressiver sozialer Bewegungen festzustellen, die allerdings durch die Rezeption von fast ausschließlich traditionellen Ansätzen der Bewegungsforschung, die im nächsten Kapitel ausführlich dargestellt werden, auch einige Limitierungen aufweist (vgl. Cummings 2018; Leachman 2013). Die Konstitution politischer kollektiver Akteurskonstellationen rund um die sozialen Bewegungen wird durch diese Ansätze nicht erklärt, denn sie setzt mehr als die strategische Mobilisierung von Ressourcen und den Anschluss an diskursive und staatliche Strukturen voraus.

Der Zugriff auf materielle und immaterielle Ressourcen und die Rückbindung an institutionelle und diskursive Gelegenheiten können die Entfaltung und den Erfolg sozialer Bewegungen potenzieren, gelten aber nicht als einzige Faktoren, die progressive sozialen Kämpfe vorantreiben. Soziale Bewegungen artikulieren sich unterschiedlich in mehreren Phasen der Mobilisierung und rekurren dabei auf verschiedene Strategien, die weder rational-logisch noch zwangsläufig im Voraus geplant werden. Wie kollektive Akteur:innen auf Strategien, Ressourcen und Repertoires contingent und angesichts ihres je eigenen Kontexts zurückgreifen (ein Prozess, der ihre politische Strategiesetzung in der

juridischen Arena umfasst), analysiere ich in den nächsten Kapiteln anhand einer in zwei Phasen aufgegliederten theoretischen Auseinandersetzung. Zunächst widme ich mich den paradigmatischen Ansätzen der Bewegungsforschung im Kapitel vier sowie daran anschließend, im fünften Kapitel, aktuellen kritischen Perspektiven auf dieses Forschungsfeld. Eine Art kollektives Subjekt, verstanden als *die soziale Bewegung*, oder überhaupt ein möglicher einheitlicher Sinn für kollektiv artikulierte Forderungen entsteht nur während und aufgrund des Mobilisierungsprozesses, wie in den nächsten Kapiteln herausgearbeitet wird.

4. Soziale Bewegungen in der politischen Arena: paradigmatische Ansätze der Bewegungsforschung

Die Forschung zu sozialen Bewegungen hat sich ursprünglich zur Beantwortung der Frage entwickelt, wie sich »Ideen, Individuen, Ereignisse und Organisationen in einem breiteren Prozess des kollektiven Handelns mit einer gewissen Kontinuität über die Zeit verbinden« (della Porta/Diani 2006: 5). Ausgehend von dieser zunächst deskriptiven Perspektive hat sich die Bewegungsforschung breit und multidisziplinär aufgefächert und ein »hybrides Feld« an Interpretationen und Lektüren über das kollektive Handeln bestellt (Smelser 2003: 644). Im Verlauf der Zeit haben sich die Studien zu sozialen Bewegungen auch den Interaktionsbedingungen zwischen diesen Akteursgruppen und staatlichen Institutionen sowie dem Verhältnis zu ihren spezifischen Entstehungskontexten zugewendet (della Porta/Diani 2006: 7).

Einer ihrer zentralen Beiträge ist die Entwicklung eines Begriffskanons zur Beschreibung, Analyse und kritischen Betrachtung von kollektiven Praktiken und Strategien. Bis heute greifen akademische, politische und auch journalistische Debatten auf die grundlegenden Kategorien dieses Forschungsbereichs zurück (Cox 2015: 37). Um die Praktiken und Organisationsformen sozialer Bewegungen ins Zentrum der Analyse zu rücken, bedarf es daher einer Auseinandersetzung sowohl mit ihren fundamentalen analytischen Werkzeugen als auch theoretischen Reflexionen. Die Bewegungsforschung hat außerdem ihren eigenen Beitrag zum Verständnis des Verhältnisses von kollektiv organisierten Akteur:innen zu Staat und Recht geleistet. Die Deskription und Analyse der Formen und Effekte dieser Interaktionen haben einerseits zu einer Reflexion über die zeitlichen, sozialen und politischen Dimensionen von Protestzyklen geführt (McAdam/Tarrow 2019: 37). Andererseits haben bereits die traditionellen Paradigmen der Bewegungsforschung eine kritische Auffassung zu den Vorstellungen von Erfolg und Scheitern hinsichtlich kollektiver Mobilisierungsprozesse entwickelt (vgl. Diani 1997; Giugni 1998; Kolb 2007). Diese zwei Dimensionen sind in jedem Prozess der kollektiven Rechtsmobilisierung maßgeblich und ihre Erforschung muss deshalb in eine Untersuchungsmatrix, die institutionelle politische Prozesse aus der Perspektive sozialer Bewegungen auslotet, integriert werden.

Nach einer knappen historischen und geografischen Einordnung der Konstituierung des Feldes (4.1) analysiere ich die vier in der Literatur als paradigmatisch bezeichneten Strömungen der Bewegungsforschung, nämlich Ressourcenmobilisierung (4.2), politische und diskursive

Gelegenheitsstrukturen (4.3), Framing-Ansatz (4.4) und die Forschungstradition der *contentious politics*¹ (4.5) (für einen Überblick über das Forschungsfeld siehe u.a. della Porta/Diani 2006; Snow et al. 2019a; Vey et al. 2019). Ziel dieser systematischen Darstellung ist es, die entsprechenden Prämissen dieser Ansätze zu erarbeiten sowie ihre Beiträge zur Analyse der Interaktion sozialer Bewegungen mit den Institutionen des Staates und dem juridischen Feld herauszustellen. Abschließend komme ich auf die im vorherigen Kapitel erarbeiteten Ergebnisse zurück und bewerte, inwiefern die paradigmatischen Ansätze der Bewegungsforschung den Mangel an einer tieferen Auseinandersetzung mit dem spezifischen Verhältnis sozialer Bewegungen und rechtlicher Institutionen reproduzieren (4.6).

4.1 Ansätze zur Erforschung multipler Bewegungskonstellationen

Die Forschung zu sozialen Bewegungen entwickelte sich in erster Linie aufgrund der Erfahrungen unterschiedlicher Bewegungskonstellationen, die Proteste, Sit-ins, Demonstrationen, Streiks oder Besetzungen als Teil ihrer kollektiven Handlungsrepertoires praktiziert haben.² Dieser Forschungsbereich entstand in Abgrenzung zu Ansätzen, die bis in die 1960er Jahre jede Form kollektiver Mobilisierung als irrationalen und ziellosen Akt der Massen konzeptualisierten (Kern 2008b: 31). Die Gründung von Instituten, Zeitschriften, Forschungsgesellschaften weltweit sowie die Wissenszirkulation unter Aktivist:innen im akademischen Raum führten ab den 1970er Jahren zu einer Ausweitung der Forschung zu sozialen Bewegungen (Klandermans 1991: 33).

Aufgrund ihrer Interdisziplinarität und vielschichtiger Herangehensweisen bleibt die Bewegungsforschung jedoch weitgehend plural, sodass sich kein einheitlicher Theoriekorpus zur Erforschung dieser spezifischen Form des kollektiven Handelns herausgebildet hat. Vielmehr können charakteristische Ansätze identifiziert werden, die durch mehrere wissenschaftliche Bewegungsforschungstraditionen rezipiert werden (della

- 1 In der Arbeit verwende ich den englischsprachigen Begriff *contentious politics*, der in der deutschsprachigen Bewegungsforschung geläufig ist (vgl. Gunzelmann 2019; Schritt 2019; Vey et al. 2019), anstatt seine teilweise nicht stimmigen Übersetzungen, wie »Streitpolitik« oder »strittige Politik« (vgl. Klein 2008, 2003; Tratschin 2016).
- 2 Die Erfahrungen der Studierendenbewegung 1968, der Frauen-, Umwelt- und Friedensbewegung in Europa in den 1960er und 1970er Jahren (Gerhard 2018; Raschke 1988; Rucht 1994) waren entscheidend für die Entstehung eines westeuropäischen Forschungsfeldes zu sozialen Bewegungen.

Porta/Diani 2006: 3; Klandermans/Roggeband 2017: 3), wie beispielsweise die paradigmatischen Strömungen, hier von mir auch als traditionelle Theorien der Bewegungsforschung benannt.

Im deutschsprachigen Raum bildete sich das Forschungsfeld zu sozialen Bewegungen durch den Austausch zwischen Wissenschaftler:innen über Ansätze aus der westeuropäischen Tradition und US-amerikanische Studien zu kollektiven Handlungsformen und Bewegungsstrategien heraus (vgl. z.B. Klandermans 1991; Raschke 1988; Rucht 1991).³ Die westeuropäischen Bewegungsforscher:innen beschäftigten sich dabei insbesondere mit der Erforschung der *neuen sozialen Bewegungen*. Sie widmeten sich der Analyse der damals, in den 1970er Jahren, neuen Akteurskonstellationen, die sich jenseits der politischen Organisierung im Arbeitsumfeld kollektiv vernetzten und mobilisierten (vgl. Touraine 1985; Klandermans 1991; Rucht/Teune 2017). Die US-amerikanische Tradition hingegen fokussierte auf die Untersuchung der sozialen und gruppeninternen Bedingungen für die Entstehung sozialer Bewegungen und entwickelte Ansätze zur Beschreibung und Erklärung kollektiver Strategien (vgl. Piven/Cloward 1991; Tilly 1978; Tilly/Tarrow 2006).

Laut Guy Accornero und Olivier Fillieule widmeten sich die europäischen Ansätze »den strukturellen Ursachen sozialer Bewegungen, ihren Ideologien und ihrem Verhältnis zur Kultur der fortgeschrittenen kapitalistischen Gesellschaften«, die das kollektive Handeln beeinflussen, während die englischsprachige Forschung insbesondere die Motivationen und Taktiken kollektiver Akteur:innen untersuche (Accornero/Fillieule 2018: 6). Beide Perspektiven werden bis heute in Studien zu sozialen Bewegungen verwendet. Sie haben sich jedoch weiter aufgefächert und durch neue Erklärungsansätze, die eine Betrachtung des Verhältnisses sozialer Bewegungen zu staatlichen Institutionen sowie die Konstituierungsformen von Bewegungen selbst umfassen, ausdifferenziert.

3 Eine Auswertung der Unterscheidungen zwischen den westeuropäischen und den US-amerikanischen Traditionen der Forschung zu sozialen Bewegungen wurde bereits in den 1990er Jahren vorgelegt (Klandermans 1991; Rucht 1991; für aktuelle Studien siehe Rucht 2018; Fillieule/Accornero 2018). In Deutschland, wie Haunss (2018) betont, bemühen sich Wissenschaftler:innen weiterhin um Institutionalisierung des Feldes. Das *Institut für Protest- und Bewegungsforschung (ipb)* ist eine zentrale Anlaufstelle zur Vernetzung der Bewegungsforscher:innen und Sichtbarmachung ihrer Forschungsbeiträge und Beispiel solcher Initiativen. Charakteristisch für die Forschung zu sozialen Bewegungen hierzulande ist außerdem ihr Fokus auf Proteste (Rucht/Teune 2017). Siehe <https://protestinstitut.eu/> (Zugriff 5.03.2021).

4.1.1 Traditionelle Unterschiede, die nicht mehr unterscheiden: das Paradigma der neuen sozialen Bewegungen

Das Aufkommen der Ökologie-, Friedens- und neuen Frauenbewegung in den 1970er Jahren in Westeuropa hat die sozialwissenschaftliche Diskussion für breitere Herrschaftsformen jenseits der Arbeitsverhältnisse sensibilisiert (Kern 2008b: 11). Die Entwicklung der westeuropäischen Bewegungsforschung spiegelt die Debatten in den 1970er und 1980er Jahren über die Krise der wissenschaftlichen Narrative sowie der marxistischen Ansätze wider, die den Keim einer gesellschaftlichen Transformation in der Entwicklung revolutionärer Ereignisse suchten (Yon 2018: 62). Obgleich die Arbeiter:innenbewegung lange Zeit als soziale Bewegung *par excellence* galt und der Marxismus ihre »offizielle Theorie« war (ebd.: 54), hat der gesellschaftliche Wandel des Postfordismus in Europa neue Spannungen und Konfliktlinien offen gelegt und mit sich den Raum zur Auseinandersetzung über alternative Begriffsbestimmungen hervorgebracht.⁴ Die damals *neuen* Akteur:innen der politischen Arena – Frauen, Pazifist:innen, Aktivist:innen gegen Atomkraftprojekte und andere – mobilisierten für gesellschaftliche Anliegen, die Problemlagen jenseits des industriellen Arbeitsraums aufzeigten (vgl. u.a. Hirsch/Roth 1986; Kolb 2007; Roth 1996; Rucht 1994; Offe 1985; Cohen 1985). Die Frage nach den gesellschaftlichen Strukturen, die das individuelle und kollektive Handeln beeinflussen, habe sich nicht mehr auf die Spaltung Arbeit *versus* Kapital reduzieren lassen, denn nur mit Berücksichtigung weiterer Herrschaftsverhältnisse seien die Anliegen, die

4 Für Thomas Kern zeigt die westeuropäische Bewegungsforschung ursprünglich eine Nähe zu marxistischen Theorien, die die Erklärung des sozialen Wandels und kollektiver Mobilisierungsprozesse auf eine politisch-ökonomische Perspektive zurückführten (Kern 2008b: 10). Trotz Bemühungen dieser Ansätze um Abgrenzung von den Theorien, die sich der Frage der Organisation in der Arbeitswelt widmeten, blieb der Dialog mit dem Marxismus in mehreren Forschungsansätzen bestehen. In der marxistischen Tradition der Regulationstheorie haben Joachim Hirsch und Roland Roth den Protagonismus neuer sozialer Bewegungen in ihre Analyse über den kapitalistischen Wandel in Folge der Ereignisse von 1968, der Erfahrungen der Nachkriegsgesellschaft und der Krise des Fordismus integriert (Hirsch/Roth 1986). Der Anstieg der Bürger:inneninitiativen und die Stärkung der politischen Partizipation mit kreativen Handlungsformen bedeuteten den Autoren zufolge eine Revitalisierung der politischen Arena und die Möglichkeit der Kopplung demokratischer Politikformen mit den traditionellen Kanälen der Parteipolitik. Dieser kritische materialistische Ansatz sah in den neuen sozialen Bewegungen das kreative Potenzial, um eine untätige Parteistruktur mit der Energie radikaler kollektiver Handlungen zu transformieren (Hirsch/Roth 1986: 169; dazu auch Roth 1996).

diese Akteur:innen in der öffentlichen Arena thematisierten und einforderten, zu ergründen gewesen (Buechler 1995: 449). Der Entstehung einer wissenschaftlichen Tradition zur Erforschung der damals sogenannten neuen sozialen Bewegungen (NSB) lag gerade diese entscheidende Kritik zugrunde.

Alain Touraine, einer der Wegbereiter dieser Tradition, plädierte zum Beispiel für die Einbeziehung von vielfältigen Identitätsperspektiven in die Erforschung sozialer Bewegungen (Touraine 1985: 780). Touraines Beitrag in diesem Kontext lag nach Dieter Rucht (2018: 487) in der Formierung eines Forschungsfeldes zur Analyse von kollektiven Identitäten, das sich einerseits von orthodox-marxistisch inspirierten Studien abgrenzte und sich andererseits auch mit kulturellen Aspekten kollektiver Handlungen auseinandersetzte. Auch Jürgen Habermas übernahm in den 1980er Jahren die Bezeichnung *neue soziale Bewegungen*, um die seiner Ansicht nach charakteristischen Antagonismen dieser Epoche zu analysieren, welche sich durch das Ringen um »die Grammatiken des Lebens« bzw. Kultur und Identität anstelle der Probleme der Distribution bzw. der Arbeit entfalteten (Habermas 1981: 33).

Ein Verständnis von sozialer Bewegung oder im Allgemeinen von Kollektivität, das über die individuelle Zuordnung zu einer Klasse hinausging, gewann mit der Etablierung der NSB-Debatte auch Raum in der westeuropäischen Forschung zur kollektiven Handlung (Accornero/Filieule 2018: 2). Sebastian Haunss bezeichnete den europäischen NSB-Ansatz als postmarxistisch, weil Autoren wie Touraine und auch Klaus Offe (1985) und Mario Melucci (1985) »an eine marxistisch inspirierte Gesellschaftstheorie anknüpfen«, selbst wenn »die Suche nach neuen antagonistischen Akteuren jenseits der Arbeiterklasse im Zentrum ihrer Analysen steht« (Haunss 2004: 25). Eine Unterscheidung zwischen Kämpfen der neuen sozialen Bewegungen und denen der Arbeiter:innenbewegung hat zur Entstehung der Forschung zu sozialen Bewegungen beigetragen. Ebenso ist festzuhalten, dass diese Unterscheidung analytisch zur Schärfung des Blicks auf die multiplen Bewegungskonstellationen historisch nachvollziehbar war. Jedoch begannen Bewegungsforscher:innen diese Trennung bereits in den 1990er Jahren in Frage zu stellen, indem sie konkrete Vernetzungspraktiken zwischen Bewegungen und zum Beispiel Gewerkschaften oder Arbeiter:innen identifizierten oder die Klassenkonstitution sozialer Bewegungen an sich zum Forschungsgestand machten (vgl. Isaac/Christiansen 2002; McAdam 1999).

Auch der Austausch zwischen Wissenschaftler:innen innerhalb Europas sowie die Gründung transnationaler und aktivistischer Forschungsnetzwerke in diesem Bereich führten zu einer erneuten Annäherung zwischen makrosoziologischen Ansätzen, ebenfalls aus dem postmarxistischen Spektrum, und empirisch orientierten Fallstudien, die die Identitätsspezifika sozialer Bewegungen analysieren (vgl. Arthur 2009; Berger/

Cornelissen 2019; Yon 2018). Ein solches Zusammenspiel hat andere Traditionen der Forschung zu sozialen Bewegungen, wie zum Beispiel in Lateinamerika, bereits längst geprägt (für einen Überblick siehe Bringel 2019, 2012; Bringel/Falero 2014; Vestena 2017). Über lange Zeit charakterisierte dieses Feld sowie den NSB-Ansatz in Europa eine Art von »Bewegungszentrismus«, wie Rucht (2018: 480) es nennt: Die Fokussierung auf die internen Bewegungspraktiken und -identitäten ginge mit einer Unterbelichtung der breiteren Netzwerke und weiteren kollektiven oder institutionellen Akteure einher, die ebenfalls eine aktive Rolle zur Unterstützung und zum Fortschritt der politisch kollektiven Anliegen spielten. Kurzum: Der empirische Blick auf die Praktiken der Bewegungen habe einen analytisch relevanten Mehrwert, lasse aber, wie Rucht erläutert, Machtdynamiken und die politischen Interaktionsformen mit weiteren strategischen Akteursgruppen, die in andere kollektive Mobilsierungsprozesse involviert sind, außer Acht (ebd.).

Die Verwendung des Begriffs *neue soziale Bewegungen* zur Betonung des politischen Potenzials neuer Bewegungssubjekte einerseits und zur Unterscheidung von den Arbeiter:innenkämpfen andererseits hat mittlerweile an analytischer Schärfe verloren (Peterson et al. 2015: 297). Die Ausdifferenzierung der Kämpfe sozialer Bewegungen, wie für globale Gerechtigkeit, gegen die Austeritätspolitik oder gegen rassistische, misogynie und xenophobische Gewaltformen, bringt neue Einblicke in Forderungen und Praktiken kollektiver Akteurskonstellationen mit sich, die auch zur Erweiterung des Begriffskatalogs in diesem Forschungsfeld beigetragen haben (vgl. Freeland 2009; Rodrigues/Prado 2013; Shukra et al. 2004). Angesichts von Handlungsrepertoires und Praktiken, wie das antihierarchische, auf digitale Technologien angewiesene und auf einem fluiden Verständnis von Identität basierende Verhalten neuer kollektiver Akteur:innen, haben Wissenschaftler:innen die Verwendung des Konzepts der »*neuen neuen*« sozialen Bewegungen vorgeschlagen (Yon 2018: 63; Lorey 2012b: 44; siehe dazu Fadaee 2015; Felicetti/della Porta 2018). Das Konzept enthält Elemente des originären NSB-Verständnisses, indem die multiplen, von den Bewegungen bekämpften Herrschaftsformen wahrgenommen werden, beleuchtet aber weitere Dimensionen gegenwärtiger Praktiken kollektiver Akteursgruppen.

Der Arbeitsbegriff »*neue neue*« soziale Bewegungen betrachtet ebensogleich die individuellen Erfahrungen der Akteur:innen sowie die teilweise konfliktiven politischen Projekte, die sich unterhalb einer Bewegung vereinigen, um einen neuen Akzent auf den kontingenten Charakter dieser aktuellen Bewegungskonstellationen einzuführen (Felicetti/della Porta 2018: 668). In den nächsten Kapiteln der Arbeit und insbesondere im siebten Kapitel wird gerade am Beispiel der Kämpfe gegen die Austeritätspolitik in Portugal eine solche Bewegungskonstellation analysiert. Hierbei betone ich die Herausforderungen der Bewegungsforschung,

sich stetig mit neuen Handlungsrepertoires kollektiver Akteur:innen auseinanderzusetzen und dieser Vielfältigkeit in der Forschung Rechnung zu tragen. Die Entwicklung konkreter Werkzeuge zur Erforschung von Bewegungspraktiken und ihr Einfluss auf politische Prozesse war und ist bis heute ein Beitrag der US-amerikanischen Tradition, die weltweit und auch im deutschsprachigen Raum in zahlreichen Forschungsvorhaben rezipiert wird.

4.1.2 Die Werkzeugkiste der Bewegungsforschung und die Beschreibung der Bewegungspraktiken

Zur Aufarbeitung von gesellschaftlichen Antagonismen der Kriegs- und Nachkriegszeit nahmen massenpsychologische Ansätze in den 1960er Jahren Ängste und Affekte in den Blick und erklärten das Scheinlassen von Individuen und Gruppen auf eine Massenbewegung mit Rekurs auf ihre persönlichen Gefühle. Dabei haben sie die Rationalität der kollektiven Handlung verkannt und beschrieben kollektive Mobilisierung im Rahmen dieser Tradition als ein irrationales und dysfunktionales Verhalten (Kern 2008b: 10).⁵ Die Theorie der relativen Deprivation,⁶ die dem kollektiven Handeln ebenfalls einen dysfunktionalen Charakter unterstellte, wurde ab den 1970er Jahren durch neue Paradigmen ersetzt. In deutlicher Abgrenzung dazu entwickelte sich die US-amerikanische Bewegungsforschung weiter, der es darum ging, ein Bewegungsverständnis zu überwinden, welches das kollektive Handeln als pathologische Verknüpfung zwischen Individualität und Massendynamiken interpretierte.

Wie Doug McAdam (1999: 21f.) die damalige Debatte zur Gründung dieser neuen Forschungsströmungen beschreibt, befassten sie sich mit den internen Bewegungsdynamiken sowie ihren politischen Dimensionen, um somit die künstliche Unterscheidung zwischen den durch die Forschung als irrational bezeichneten kollektiven Akteur:innen und den

- 5 Wie Rucht (2018: 457) und Tarrow (2012: 8) betonen, sind die Arbeiten von Gustave Le Bon, Gabriel Tarde und Scipio Sighale historische Referenzen des massenpsychologischen Ansatzes (vgl. Le Bon 2009 [1895]; Tarde 1898; Sighale 2018 [1891]).
- 6 Bewegungen wurden lange Zeit als Sammlung individueller Akteur:innen verstanden, die lediglich auf gesellschaftliche Ungleichheiten oder flankierende Problemlagen reagieren. *Collective behaviour* stellte für die Theorie der relativen Deprivation abnormale Praktiken in Reaktion auf gesellschaftliche Abgrenzung, Belastung und Störung dar. Aktuell greifen Wissenschaftler:innen erneut auf Aspekte dieser Theorie zurück, um im Rahmen der Forschung zu rechten Gruppierungen die Assoziation von Individuen zu rechtsextremen oder rassistischen Tendenzen zu ergründen (vgl. Caiani/Borri 2018).

rational organisierten Institutionen zu durchbrechen. Die US-amerikanische Bewegungsforschung setzte sich daher ursprünglich mit kollektiven Mobilisierungen als politischem und rationalem Prozess auseinander. Laut Klandermans und Roggeband (2017: 20) leiteten Ansätze wie die Ressourcenmobilisierung, der Framing-Ansatz und das Konzept der politischen Gelegenheitsstrukturen eine Verschiebung ein. Seitdem untersuchen die Forschungsarbeiten nicht nur strukturelle Entstehungsursachen, sondern fragen auch nach den Bedingungen und Ressourcen für die kollektive Handlung sozialer Bewegungen. Im Rahmen dieser Tradition haben die Forschungsperspektiven unterschiedliche Dimensionen des kollektiven Handelns adressiert. Jedes Paradigma entwickelte sich in Abgrenzung zu den anderen, indem jeder Ansatz sich bemühte, die bestehenden Forschungslücken des vorherigen mit Ergänzung eines neuen Gesichtspunkts zu schließen (McAdam 1999: 37). Heute dominiert das Paradigma der *contentious politics*, das einerseits über den *behaviouristischen* Ausgangspunkt der US-amerikanischen Bewegungsforschung hinaus verschiedene kollektiven Organisationsformen betrachtet. Andererseits bietet dieser Ansatz auch eine Orientierung für Untersuchungsprojekte jenseits der Bewegungsforschung selbst, wie am Beispiel der Konfliktforschung, der internationalen politischen Ökonomie und der Staatsanalyse deutlich wird (vgl. u.a. McAdam et al. 1996; Eder 2005; McAdam/Tarrow 2010; Bailey 2015; Huke et al. 2015; Sorg 2018; Sydique 2020).

Die vier charakteristischen Paradigmen der Bewegungsforschung – die Ressourcenmobilisierung, der Framing-Ansatz, die Analyse der Gelegenheitsstrukturen und die Tradition der *contentious politics* – teilen einen analytisch treffenden Blick auf die Fragestellung der Arbeit, da sie über die Bedingungen der Interaktionsprozesse von sozialen Bewegungen und Institutionen aus der Perspektive der kollektiven Akteurskonstellationen reflektieren. Im Folgenden widme ich mich jeder der vier Forschungslinien in Anbetracht ihrer Beiträge und analytischen Grenzen.

4.2 Der Ressourcenmobilisierungsansatz: Beiträge und Grenzen

Ausgangspunkt für die Entwicklung des Ressourcenmobilisierungsansatzes (RMA) war die Feststellung, dass die individuelle Wahrnehmung sozialer Missstände nicht zwangsläufig zu kollektiven Organisationsformen oder Protest führt. John D. McCarthy und Mayer N. Zald haben hingegen herausgearbeitet, dass die kollektive Vernetzung von Individuen mit einem Kollektiv nur geschehe, wenn eine Akteursgruppe über die notwendigen Ressourcen für die kollektive Mobilisierung verfüge

oder auf bereits bestehende Netzwerke zugreifen könne (McCarthy/Zald 1977: 1214). In dieser Hinsicht bildet sich dieses Paradigma in Abgrenzung von den oben genannten massenpsychologischen Ansätzen heraus, die gesellschaftliche Voraussetzungen für die Organisation kollektiver Subjekte auf der Ebene des Individuums verorteten (für einen Überblick vgl. Kern 2008: 112ff.). Dieser Ansatz setzte sich ebenfalls kritisch mit marxistisch inspirierten Ansätzen auseinander, die das Engagement von Individuen in Protesten durch ihre ideologische Zuordnung rechtfertigten (McCarthy/Zald 1977: 1214f.). Die Bereitstellung von Ressourcen und die Unterstützung durch bereits bestehende Bewegungen sowie andere gesellschaftliche Akteure, wie zum Beispiel Eliten oder parteipolitische Verbündete, ist McCarthy und Zald zufolge grundlegend für einen kollektiven Mobilisierungsprozess (ebd.: 1214f.).

Ausgehend von dieser Prämisse analysiert der RMA die Dynamiken, Taktiken und Strategien sozialer Bewegungen. Die kollektive Mobilisierung wird weder als Reaktion auf Deprivation noch als Befolgung einer Ideologie, sondern als aktiver Prozess zur Gewinnung neuer Mitglieder, zum Aufbau von Vernetzungs- und Unterstützungsstrukturen und zur Interaktion mit anderen institutionellen Akteuren aufgefasst (ebd.: 1213). Doug McAdam fasst den Kern des Ansatzes wie folgt zusammen:

»Quite simply, social movements would appear to be collective phenomena arising first among those segments of the aggrieved population that are sufficiently organized and possessed of the resources needed to sustain a protest campaign. Isolated individuals do not emerge, band together, and form movement groups. Rather, as numerous studies attest, it is within established interactional networks that social movements develop« (McAdam 1999: 15).

Dass Unzufriedenheit in jeder Gesellschaft konstant ist, führt längst nicht dazu, dass soziale Bewegungen sich kollektiv organisieren. Erst wenn »unorganized but aggrieved groups« auf Ressourcen zugreifen können, ist es ihnen möglich, sich für soziale Veränderung einzusetzen (ebd.: 20). Als Ressourcen haben die Vertreter des RMA zunächst den Erwerb finanzieller Mittel aufgefasst (McCarthy/Zald 1977: 1216). In weiterführenden Forschungen wurden andere Aspekte zu einer langen Liste ergänzt, die mit der Professionalisierung und Rekrutierung von Aktivist:innen beginnt, aber auch Ressourcen wie Erfahrung, Zeit, Glaubwürdigkeit, Kommunikationsfähigkeiten oder Wissen für die Durchsetzung erfolgreicher Strategien durch die Bewegungen umfasst (ebd.: 1225–1232).

Auch rechtliche Ressourcen wurden in mehreren Arbeiten berücksichtigt, insbesondere in Anbetracht der rechtlichen Strategien der Bürger:innenrechtsbewegung (vgl. Barkan 1984; Turk 1976; Tushnet 1984; Polletta 2000; Merry 2014). Die Studien nahmen vor allem Bezug auf die Konstituierung von Unterstützungsnetzwerken, die sich um

die Zusammensetzung der notwendigen Bedingungen für die Führung von Rechtsklagen einsetzen, anstelle für die Anwendung radikaler Strategien zu plädieren (Tushnet 2005: 37), wie im vorherigen Kapitel bereits aufgeführt. Diese Studien bedienen sich des Begriffs »Rechtsmobilisierung«, um – im Einklang mit dem eigenen Konzept der »Ressourcenmobilisierung« – auf eine Konzeption des Rechts als Instrument bzw. Ressource zu verweisen (vgl. u.a. Tushnet 2005; Polletta 2000, 2012). Die bewegungsorientierten und rechtssoziologischen Forschungen, die sich der Frage des Rechts als Ressource widmen, treten aber nur wenig miteinander in den Dialog. Während der RMA auf eine juridische Dimension der Ressourcen verweist, die strategisch produktiv für Bewegungen sein kann (vgl. Polletta 2012; Tushnet 2005), bezieht sich die rechtssociologische Forschung vielmehr auf die rechtlichen und außerrechtlichen notwendigen Schritte für die Klageerhebung und -führung (vgl. Fuchs 2019; Kocher 2013).

Zusammenfassend gesagt leistet der RMA auf vierfache Weise einen Beitrag für die Bewegungsforschung. Zum einem betont er den politischen Charakter der kollektiven Handlung (McAdam et al. 1996a: 23), die zweitens auch unabhängig von ihrem Institutionalisierungsgrad wahrgenommen wird. Forschungen in dieser Tradition plädieren für eine Betrachtung auch der früheren Organisationsphasen, in denen die Akteur:innen zuerst zu den Mitteln für ihre Mobilisierung kommen und stufen diese als genauso relevant wie die späteren Phasen des Protests ein. Der RMA berücksichtigt drittens nicht nur die Bewegungen, sondern auch ihre externen unterstützenden Akteur:innen und beleuchtet Allianzen und Vernetzungsprozesse über die einzelnen Bewegungen hinaus. Dabei deutet dieser Ansatz viertens auf die Notwendigkeit einer Kontextualisierung der institutionellen und soziopolitischen Situation, die die wirtschaftliche Konjunktur mitberücksichtigt, hin, in der kollektive Akteur:innen ihre Forderungen unterbreiten (McAdam 1999: 25).

Jedoch beschränkt sich der RMA, wie seine Kritiker:innen im Hinblick auf diesen letzten Aspekt betonen, auf die Beschreibung des strategischen Handelns für die Akkumulierung von Ressourcen (della Porta/Diani 2006: 14ff.). McCarthy und Zald haben den RMA allerdings von Anfang an als »partielle Theorie« bezeichnet, denn dieser sollte den zentralen Aspekt in Bezug auf die Ressourcen für das kollektive Handeln in die Debatte aufnehmen, aber nicht zwangsläufig all die gesellschaftlichen Dimensionen des Kontexts rund um die kollektive Mobilisierung herausarbeiten (McCarthy/Zald 1977: 1218). Die politische Struktur sollte beispielweise als konstant wahrgenommen werden: Sebastian Haunss zufolge beansprucht der RMA, dass die strukturellen Bedingungen für die kollektive Handlung immer vorhanden sind, nämlich als zugrunde liegender pluralistischer und demokratischer Raum, in den die Ereignisse politischer Bewegungen inkorporiert werden könnten (Haunss 2004:

34f.). Aufgrund seines geringeren Potenzials, die kollektiven Strategien in den gesellschaftlichen Kontext einzubetten, wurde dieser Ansatz durch andere Interpretationen der Bewegungsforschung ergänzt. Der Ressourcenmobilisierungsansatz⁷ zeigt den Zusammenhang zwischen Verfügbarkeit von Ressourcen und der gezielten Handlung kollektiver Akteur:innen als notwendige Bedingung für ein Entstehen sozialer Bewegungen auf. Abseits seiner Limitierungen ist der RMA allerdings bis heute relevant, denn mehrere Erklärungsansätze unterschiedlicher Disziplinen greifen das Ressourcenkonzept auf, um mit gewissen Nuancen die Mobilisierungskapazitäten kollektiver Akteur:innen, seien dies soziale Bewegungen, Parteien oder Gewerkschaften, einzuschätzen.

4.3 Politische Gelegenheitsstrukturen: kontextuelle Einflussdynamiken auf die kollektive Mobilisierung

Die Erforschung der politischen Strukturen, die jenseits des Zugangs zu Ressourcen kollektives Handeln beeinflussen, knüpft an die Lücken des RMA an (Kern 2008a: 152ff.). Dieser Ansatz stützt sich auf die Prämisse, dass spezifische Strukturen und Anreize (*incentives*) zur Bildung sozialer Bewegungen beitragen (Tarrow 1996: 42). Sydney Tarrow definiert »politische Gelegenheitsstrukturen« (*political opportunity structures, POS*) als »consistent – but not necessarily formal, permanent, or national – signals to social or political actors which either encourage or discourage them to use their internal resources to form social movements« (ebd.: 54).⁸ Soziale Bewegungen formieren sich diesem Ansatz zufolge

- 7 Andere politologische Ansätze greifen auf die Analyse von Ressourcen zurück, um darauf basierend die Organisationskapazitäten von kollektiven Akteur:innen, insbesondere Gewerkschaften, zu erforschen. Der deutsche praxisorientierte Ansatz der Machtressourcen ist aktuell eines der herrschenden Paradigmen der Forschung im Bereich der industriellen Beziehungen (Schmalz et al. 2018: 113). Dieser Ansatz konzentriert sich auf vier Machtressourcen, nämlich die strukturelle Macht, die Organisationsmacht, die institutionelle Macht und die gesellschaftliche Macht (Arbeitskreis Strategic Unionism 2013: 284ff.). Knapp zusammengefasst, fragt der Ansatz nach den Mitteln und Fähigkeiten, auf die Arbeiter:innen zugreifen können, um sich überhaupt kollektiv zu organisieren und daran anschließend erfolgreiche Strategien im Rahmen von Arbeitskämpfen durchzuführen (ebd.: 284). Für einen Überblick über Arbeiten im Rahmen dieses Ansatzes sowie kritische Auswertungen siehe auch Urban 2010; Dörre 2017; Gallas 2018; Ford/Gillan 2021.
- 8 Die Politikwissenschaft hat den Ansatz der Gelegenheitsstrukturen auch zur Analyse von gesellschaftlichen Spannungsverhältnissen und parteipolitischen Präferenzen angewendet. Arbeiten in diesem Bereich untersuchen

in Reaktion auf staatliche Politiken, wie zum Beispiel zur Verteilung sozialer Leistungen (*policy-specific POS*), auf strukturelle Änderungen auf der staatlichen Ebene, wie im gesetzlichen oder institutionellen Rahmen (*state-centered POS*), und letztlich auch auf die Handlung anderer sozialer Gruppen, wie Unterstützungsnetzwerke oder Gegner:innen der Bewegung selbst (*group-specific POS*) (ebd.: 43).

Beispielhaft für diesen Ansatz ist die Arbeit Doug McAdams über die Bürger:innenrechtsbewegung in den USA, *Political Process and the Development of Black Insurgency, 1930-1970* (1999), in der er in sein Analysemodell zur politischen Mobilisierung den wirtschaftlichen Kontext sowie den institutionellen und gesetzlichen Rahmen einbezog (McAdam 1999: 10ff.). Er ging in seiner Studie der übergreifenden Frage nach, wie soziale Bewegungen auch auf externe Ressourcen jenseits ihrer eigenen zugreifen. In seiner Fallstudie zeigte er auf, wie neue Gesetze zur Regulierung des Arbeitsmarkts im Norden der USA und die darauffolgende Integration afroamerikanischer Arbeiter:innen in den Arbeitsmarkt politische Chancen für die Organisierung dieser Akteur:innen eröffnet haben (ebd.: 65ff.). Er stellte fest, dass diese Veränderungen die Kosten für kollektives Handeln minderten, weil sich potenzielle Verbündete und weitere Netzwerke kollektiver Akteur:innen, wie zum Beispiel Politiker:innen und Jurist:innen, hinter den gemeinsamen Anliegen der Bürger:innenrechtsbewegung vereinigt hatten. Seine Schlussfolgerung war, dass sowohl die Veränderung der Gesetzeslage als auch des Verhaltens von Eliten und repressiven Staatsapparaten eine maßgebende Rolle in dem breiten politischen Mobilisierungsprozess in den USA spielten, den McAdam als *Black Insurgency* bezeichnet (ebd.: 33).

McAdams Untersuchung ist paradigmatisch für die Begründung der Forschungstradition zu Gelegenheitsstrukturen, denn sie verbindet die meso- und makropolitischen Kontexte sowie die Praktiken sozialer Bewegungen, die ebenso auf Institutionen zurückwirken. In einer weiteren, durch die POS-Perspektive geprägten konzeptuellen Arbeit, die sich auf Fallstudien zu feministischen und ökologischen Bewegungen in Westeuropa und den USA bezog, entwickelte Sidney Tarrow eine Operationalisierungsmatrix für empirisch quantitative Forschungen, die die Auswirkungen von strukturellen Änderungen auf Proteste und Prozesse des staatlichen Wandels untersuchen (Tarrow 1996: 43). Für Tarrow reagieren soziale Bewegungen nicht nur auf Momente der politischen Veränderung, sondern sie schaffen durch ihre Handlungen selbst neue

politisch-ideologische Übereinstimmungen von Wähler:innen mit politischen Parteien entlang zentraler gesellschaftlicher Spaltungslinien, wie zum Beispiel Arbeit/Kapitel, Religion/Säkularismus, Stadt/Land, Traditionalismus/Modernisierung (vgl. Lipset/Rokkan 1967; Schmitt-Beck 2007; Eith/Merz 2002; Eith/Mielke 2017).

Gelegenheitsfenster: »[U]nlike conventional forms of participation, collective action has the unusual property that it can demonstrate to others the possibilities of collective action and offer even resource-poor groups opportunities that are not predictable from their structural position« (ebd.: 58). Der POS-Ansatz leistet demnach seinen Beitrag, indem mit seinem Operationalisierungsvorschlag die internen Merkmale der Bewegungen in unterschiedlichen kulturellen Kontexten, die Besonderheiten politischer Regime sowie das Zusammenspiel zwischen lokalen und supranationalen Ebenen der Mobilisierung in die Analyse kollektiver und transformatorischer Prozesse miteinbezogen werden. Protestzyklen werden sowohl im Hinblick auf ihre Verwobenheit in verschiedenen Lokalitäten als auch in unterschiedlichen Phasen der eigenen Mobilisierung erforscht (ebd.: 52).

Auch wenn der POS-Ansatz für die Erforschung der Entstehung sozialer Bewegungen im nationalstaatlichen Kontext entstanden ist, nutzen vergleichende Studien diesen, um Transnationalisierungsprozesse sozialer Bewegungen zu analysieren (Baumgarten 2014: 103; Laubenthal 2007: 138). Studien unter dem POS-Paradigma wurden ab den 1980er Jahren von der Ausbreitung transnationaler Proteste, wie zum Beispiel der feministischen, ökologischen und pazifistischen Bewegung, inspiriert. Diese analysieren, wie unterschiedliche staatliche Regime in der Lage sind, soziale Forderungen aufzunehmen und diese in ihre eigenen Formierungsprozesse zu integrieren (Tarrow 1996: 45). Dass soziale Bewegungen je nach Konjunktur einen hohen oder schwachen Organisierungsgrad aufweisen und dass sich ihre Mobilisierungskapazitäten auch aufgrund struktureller und institutioneller Bedingungen ändern, kann der Ansatz der politischen Gelegenheitsstrukturen sichtbar machen. Besondere Aufmerksamkeit haben Gelegenheitsstrukturen hinsichtlich des Staats oder veränderter Elitestrukturen erhalten: Die Verfügbarkeit einflussreicher Verbündeter sowie Spaltungen unter Gegner:innen der Bewegung, wie staatlichen Akteuren oder Eliten, sind besondere politische Gelegenheiten, die als »mobilisierungsfördernde Signale« gelten. Sie zeigen ebenfalls eine akteur:innenspezifische Dimension der politischen Gelegenheitsstrukturen auf (Laubenthal 2007: 30), wie Tarrow betont: »[M]obilization into social movements varies as opportunities for collective action open and close, allies appear and disappear, political alignments shift, and elites divide and cohere« (Tarrow 1996: 54). Im Sinne dieser steten Verschiebungen und ihrer selbstkonstituierenden Kapazität sind soziale Bewegungen für Tarrow vor allem als »bewegte Ziele« zu verstehen (ebd.: 61).

Auch rechtliche Gelegenheitsstrukturen werden in der Kategorie der *state-specific opportunities* erfasst, wie zum Beispiel bei Änderungen der gesetzlichen Lage oder der Auslegung von Normen zum Vorteil von Bewegungen (ebd.: 44). Eine rechtliche Argumentation, die die Forderungen sozialer Bewegungen unterstützt, kann dabei helfen, Akzeptanz

durch strittige Herausforder:innen zu erreichen, oder Kritiken zu mildern (ebd.: 55). Auf diesem Ansatzpunkt basierend hat sich eine eigene Forschungslinie herausgebildet, der Ansatz der *legal opportunity structures* (LOS). Diese Forschungen analysieren insbesondere die Bestrebungen sozialer Bewegungen nach Legitimation und kollektiver Unterstützung, indem sie auf den universalen Charakter der Rechtssprache zurückgreifen, um ihre Anliegen in der öffentlichen Sphäre sowie vor Gerichten zu vertreten. Mit Hinblick auf die strategische Führung von Rechtsklagen kombiniert der LOS-Ansatz die Analyse kollektiven Handelns mit der Beobachtung des Verfahrenablaufs in der juridischen Arena (für einen Überblick siehe Andersen 2005; Conant et al. 2018; Vanhalta 2012, 2009).

In einer Studie über das *gay rights movement* in den USA rekonstruiert Ellen Ann Andersen zum Beispiel die Geschichte des *Lambda Legal Defense and Education Fund*⁹ in New York, eines rechtlichen Fonds, der seit den 1970er Jahren die strategische Prozessführung von Rechtsklagen für LGBTQ+-Personen ermöglicht (Andersen 2005: 3). Der Aufbau des Fonds sowie die Konstituierung eines juridisch-aktivistischen Netzwerkes in Zusammenarbeit mit der *American Civil Liberties Union* (ACLU)¹⁰ waren Andersens Ansicht nach vorteilhafte rechtliche Gelegenheitsstrukturen für die Bewegung. Der Zugang zum Recht, die Machtkonfiguration im politischen Kontext und die Allianzen zwischen engagierten Rechtsanwält:innen und der Bewegung führten dazu, dass mit Rekurs auf Rechtsmittel mehrere Rechte der Aktivist:innen garantiert wurden, wie zum Beispiel die Abschaffung diskriminierender Gesetze

- 9 Inspiriert durch die Erfahrung von anderen rechtlichen Netzwerken zu strategischer Prozessführung wurde 1973 der *Lambda Legal Defense and Education Fund* gegründet, mit dem Ziel, die »komplette Gleichheit für lesbische und schwule Menschen zu erreichen«. Der Fonds kombiniert juridische Pro-bono-Tätigkeiten mit öffentlichkeitswirksamer Arbeit zur Unterstützung diverser Anliegen von LGBTQ+-Personen und -Gruppen. Für weitere Informationen über die Organisation und bereits abgeschlossene erfolgreiche Rechtsverfahren siehe <https://www.lambdalegal.org/about-us/history> (Zugriff 5.03.2021).
- 10 Die Geschichte der ACLU geht auf die 1920er Jahre zurück und ist durch eine Reihe von strategischen rechtlichen Aktionen und Verfahren zur Verwirklichung der Grundprinzipien, die der US-amerikanischen Rechtsordnung zugrunde liegen, gekennzeichnet. In den 1950er Jahren arbeitete die ACLU zum Beispiel mit dem NAACP zusammen, um die rassistische Segregation vor Gericht herauszufordern. Bis heute ist die Institution eine Referenz bei der Unterstützung und direkten Austragung von Rechtskämpfen zu Themen wie rassistischer Gewalt, reproduktiven Rechten, Migration, Menschenrechten und vielen anderen. Siehe <https://www.aclu.org/> (Zugriff 5.03.2021).

gegen LGTBQ+-Personen, die Garantie von Datenschutz während HIV-Behandlungen und auch Verfahren, die das Recht auf Eheschließung für gleichgeschlechtliche Paare in verschiedenen Staaten ermöglicht haben (ebd.: 197). Anstatt die Entstehung sozialer Bewegungen als reine Reaktion auf staatliche Gewalt zu reduzieren und eine problematische Gleichsetzung von Recht und Repression zu reproduzieren (Tarrow 1996: 44), arbeiten die Studien im Anschluss an den LOS-Ansatz die Potenziale rechtlicher Gelegenheitsstrukturen für die Unterstützung erfolgreicher Mobilisierungen heraus (vgl. De Fazio 2012; Kitschelt 1999; Kolb 2007). Dennoch wird jede Dimension der Gelegenheitsstrukturen an ihren Effekten auf die Erfolge der rechtlichen Mobilisierung gemessen, während weitere kontextuelle Faktoren, wie der politische oder der ökonomische Kontext, unter ihrer Relevanz für die rechtliche Strategie subsumiert werden (Andersen 2005: 203ff.).

Allgemein heben Arbeiten zu politischen Gelegenheitsstrukturen das Verhältnis sozialer Bewegungen zu institutionellen Verschiebungen hervor; spezifisch befassen sich die Forschungen unter dem LOS-Ansatz mit gesetzlichen und juridisch-institutionellen Veränderungen. Beide Ansätze vertreten dabei aber eine statische und uniforme Sichtweise sowohl auf den Staat und das Recht als auch auf die Bewegungen. Sie erforschen die staatlich institutionalisierten Prozesse, die Auswirkungen der positiven Norm oder der offiziellen Rechtsauslegung sowie die Effekte politischer Entscheidungen aus dem Parlament gegenüber den konkreten Praktiken sozialer Bewegungen. Die Reichweite der staatlichen Reaktion gilt in der Regel als Maßstab für die Beurteilung des Erfolgs oder Scheiterns einer Bewegungsstrategie (vgl. Case/Givens 2010; Vanhala 2012). Auch wenn die Ansätze zur Analyse politischer und rechtlicher Gelegenheitsstrukturen Anschlusspunkte für die Untersuchung des Verhältnisses zwischen staatlichen Institutionen und Bewegungen anbieten, können sie aufgrund ihres Staatszentrismus nicht all die Dimensionen des Protestzyklus und der Formation sozialer Bewegungen ergründen. Angesichts dessen plädieren Vertreter:innen des POS-Ansatzes selbst für eine Kombination mit anderen Ansätzen wie der Ressourcenmobilisierung und der Betrachtung von diskursiven Dimensionen kollektiven Handelns (vgl. McAdam 1999; Laubenthal 2007; McAdam/Tarrow 2019).

4.4 Aus den politischen Strukturen in die Diskurse: der Framing-Ansatz

Aus der Kritik an den Grenzen des POS-Ansatzes entwickelten sich Forschungslinien, die auch Diskurse und Prozesse der Deutungssetzung als zentrale Bestandteile von Bewegungsstrategien analysieren, wie der

Framing-Ansatz und die Varianten *Discursive Opportunity Structures* (DOS) oder die *Discursive Fields* (DF) (vgl. Goffman 1974; Goffman/Berger 1986; Benford/Snow 1988, 2000; Krams 2019). Arbeiten aus diesem Bereich argumentieren, dass kollektive Interpretationen und Diskurse die Forderungen sozialer Bewegungen anschlussfähig für andere soziale Gruppen machen (vgl. Benford/Snow 2000; Leachman 2013; Miceli 2005). Forschungen unter diesem Paradigma untersuchen außerdem, wie Bewegungen relevante Themen auf die politische Agenda setzen, die eine Verbindung zwischen einer kritischen Betrachtung bestehender soziopolitischer Lagen und ihren Lösungsvorstellungen herstellen (Baumgarten et al. 2014: 2; Berclaz/Giugni 2005: 17). Diskursive Ansatzpunkte herauszuarbeiten, lässt sich als strategische Handlungsform sozialer Bewegungen bezeichnen, die in die institutionelle Dynamik hinein- und zugleich über sie hinausgeht (Tarrow 2011, 2012).

In dieser Hinsicht setzt auch der Framing-Ansatz – im Gegensatz zu ressourcen- und strukturorientierten Ansätzen – an der diskursiven und kommunikativen Dimension von Mobilisierung und Identitätsbildung kollektiver Akteur:innen an (Snow et al. 2019b: 395). Grundannahme dieses Ansatzes ist es, dass soziale Bewegungen Deutungen über die Welt hervorbringen und diese diskursiven Schemata und Interpretationsangebote – die sogenannten *Frames* – anderen kollektiven Gruppen zur Verfügung stellen (Laubenthal 2007: 38). David A. Snow und Robert D. Benford heben als Begründer des Ansatzes die Notwendigkeit, diese diskursiven Aspekte zu untersuchen, wie folgt hervor:

»We use the verb framing to conceptualize this signifying work precisely because this is what social movements do. They frame or assign meaning to and interpret relevant events and conditions in ways that are intended to mobilize potential adherents and constituents, to garner bystander support, and to demobilize antagonists« (Snow/Benford 1988: 198).

Im Unterschied zu den vorherigen Ansätzen fokussieren Snow und Benford auf die Rolle von Ideologie für die Formierung kollektiver Gruppen. Für die Autoren ist Ideologie die Quelle von »umfassenden Deutungssystemen«, auf die Bewegungen zurückgreifen und auf denen basierend sie ihre eigenen Interpretationsangebote über soziale Problemlagen artikulieren (Benford/Snow 2000: 58f.). Kollektive Akteur:innen können bei der Artikulation von Frames Ungerechtigkeitsgefühl, Empörung und Unzufriedenheit mit individuellen Affekten verbinden und somit die Anziehungskraft für ihre eigenen Forderungen stärken. Besonders strategisch ist es, wenn ein Verständnis von Ungerechtigkeit hinsichtlich bestehender politischer oder rechtlicher Strukturen uminterpretiert und im Anschluss nach außen kommuniziert werden kann (Tarrow 2011: 25).

Frames verbinden eine emotionale Dimension der strukturellen Deprivation mit der Möglichkeit, diese nach sozialen bekannten Mustern zu

äußern und für andere Gruppen nachvollziehbar zu machen (McCammon et al. 2007: 731).¹¹ Wie Benford und Snow betonen: »From this vantage point, mobilizing grievances are seen neither as naturally occurring sentiments nor as arising automatically from specifiable material conditions, but as the result of interactively-based interpretation or signifying work« (Snow et al. 2019b: 393). Soziale Bewegungen können ihre Anhänger:innen erst erreichen, wenn sie in der Lage sind, überzeugend »Sachverhalte zu erklären, Kritik zu fundieren und Forderungen zu legitimieren« (Neidhardt/Rucht 1993: 308). Deutungssetzung gehört zum typischen Repertoire von Bewegungen, denn kollektive Akteur:innen sind stetig mit der Herausforderung konfrontiert, ihre Forderungen für potenzielle Unterstützer:innen nachvollzierbar machen zu müssen, um die Erfolgsschancen ihrer Mobilisierung zu steigern (Tarrow 2011: 26).

Der Framing-Ansatz unterscheidet vier Faktoren, wie Frames Resonanz finden können. Zunächst spielen die Stärke, Vollständigkeit und Gründlichkeit des Frames selbst eine Rolle. Beispielsweise, ob eine Bewegung in der Lage ist, eine realistische Diagnose sowie motivierende Prognosen über den Verlauf eines Mobilisierungsprozesses anzubieten (Snow/Benford 1988: 204). Ein zweiter Faktor bezieht sich auf die Anziehungskraft und Passgenauigkeit eines Frames. Damit ein Frame Widerhall finden kann, sollte die Problemdiagnose an die Überzeugung und die Werte derer anschließen, an die er adressiert ist. Koalitionen zwischen sozialen Bewegungen, die auf Basis von einer Verkopplung von Frames erfolgen, bezeichnen Snow und Benford als *framing alignment* oder *frame bridging* (Snow et al. 2019b: 400). Ein dritter Faktor beschäftigt sich damit, inwiefern ein Frame Relevanz für die Lebenswelt der Anhänger:innen der Bewegung selbst hat und daher die Formierungsprozesse und die Identitätsbildung sozialer Bewegungen beeinflusst (Snow/Benford 1988: 198). Und viertens sollen Interpretationen und Deutungsschemata vertrauenswürdig und verhältnismäßig für die eigenen Bewegungsmitglieder erscheinen sowie an ihren eigenen Erfahrungen anknüpfen (ebd.: 199).

Auf diese Weise werden im Verlauf von Protestzyklen neue Deutungen formuliert und erprobt. Diese gelten nicht nur als Erfahrung für die Aktivist:innen, sondern auch als neue Interpretationen über die Art und Weise des eigenen kollektiven Handelns. Resonanzfähige Frames prägen Mobilisierungsprozesse, indem sie das Potenzial bergen, die

¹¹ Sowohl empirische als auch theoretische Arbeiten widmen sich der Analyse von Deutungsmustern nicht nur bei sozialen Bewegungen, sondern auch bei anderen politischen Akteuren, wie zum Beispiel Parteien, Verbänden und Regierungen. Die breitere Rezeption des Framing-Ansatzes reicht von Forschungen über einzelne Akteure – politische Vertreter:innen und Persönlichkeiten – bis hin zu Medienanalyse (für einen Überblick siehe Benford/Snow 2000; Snow et al. 2019a: 392ff.).

Bewegungsforderungen in verallgemeinerbare Botschaften für ein breiteres Publikum zu übersetzen. Außerdem können, wie Melinda Miceli (2005: 600) erläutert, sich gegensätzliche Frames genau aufgrund ihres kontroversen und adversativen Charakters wechselseitig verstärken, wenn sich zwei Gruppen diametral gegenüberstehen.

Zentrale Deutungsschemata werden *Master Frames* genannt, wenn sie eine tiefe Glaubwürdigkeit und Anziehungskraft haben und es vermögen, dass unterschiedliche Bewegungen auf ihrer Basis Koalitionen bilden und verschiedene Interessen als gemeinsame Forderungen artikulieren (Snow/Benford 1988: 211f.; Snow et al. 2019b: 395). Als ein Beispiel für Master Frames werden in der Literatur zu sozialen Bewegungen die Forderungen nach globaler Gerechtigkeit genannt, auf deren Grundlage ein breiteres Netzwerk sozialer Bewegungen rund um die 1990er Jahre entstanden ist (vgl. u.a. Andretta et al. 2007; Baumgarten 2017; Daphi 2019).¹² Als sich 2007 infolge der sozialen und wirtschaftlichen Krise weltweit eine Reihe an Bewegungen formierte, nahm die Forderung nach einer anderen und realen Demokratie die Gestalt eines Master Frames an, der das Verlangen nach wahrer politischer Teilhabe sowie eine Kritik an den wirtschaftlichen neoliberalen Reformen und ihren entsprechenden Kürzungsmaßnahmen umfasste (vgl. della Porta 2015; Flesher Fominaya/Cox 2013).

Im Hinblick auf die Anti-Austeritätsproteste in Portugal arbeitete Britta Baumgarten zum Beispiel heraus, dass eine der Stärken der Bewegung gegen die Austeritätspolitik gerade ihr Kapazität war, die transnationale Empörungswelle als nationale, für die portugiesische Bevölkerung relevante Frage zu deuten (vgl. Baumgarten 2014, 2013). Die Übertragung transnationaler Forderungen in nationale Symbole durch kollektive Frames, wie z.B. die Bezugnahme auf die Nelkenrevolution und die Einforderung von in der Verfassung vorgesehenen Rechten durch die portugiesische Anti-Austeritätsbewegung (Baumgarten 2014: 109), kann Mobilisierungsprozesse unterstützen und verstärken. Wie Haunss (2004: 35) in Bezug auf den Beitrag des Framing-Ansatzes feststellt,bettet er einerseits die Deutungspraktiken von Bewegungen in ein gesellschaftliches Wertesystem und sieht andererseits diese Prozesse nicht getrennt von institutionellen Dynamiken, die das Formulieren und Verbalisieren solcher Deutungen erst ermöglichen.

In der englischsprachigen Bewegungsforschung untersuchen einige Forschungsinitiativen, die sich an der Schnittstelle zu den *socio-legal studies* befinden, wie spezifische juridische Deutungsschemata bzw. *legal frames* zu bestimmten Ergebnissen zugunsten der Bewegungen führen

¹² Auch die Antiglobalisierungsbewegung rund um die 2000er Jahre teilte den Frame für globale Gerechtigkeit unter dem Slogan *another world is possible* (vgl. u.a. Andretta et al. 2007; Bringel/Muñoz 2010; Daphi 2019).

(Leachman 2013: 26). Justin Wedeking analysiert, wie soziale Bewegungen ihre Anliegen in positives Recht übertragen und inwiefern sie dabei die individuellen Vorannahmen von juridischen Akteur:innen – vor allem von Richter:innen – wahrnehmen und adressieren (Wedeking 2010: 620). Wenn soziale Bewegungen in der Lage sind, das Resonanzpotenzial eines Frames angesichts der Rechtsordnung einzuschätzen, so ist es Wedeking zufolge möglich, eine Typologie für die Ermittlung erfolgsversprechender Strategien sozialer Bewegungen vor Gerichten zu entwerfen (ebd.: 635).

Angesichts der Auseinandersetzung über die Verabschiedung eines Antidiskriminierungsgesetzes für Migrant:innen in Frankreich argumentiert Vincent-Arnaud Chappe, dass im Arbeitskontext der »*cadrage juridique*«, das heißt die rechtliche Rahmung sozialer Forderungen, die soziale Legitimierung der Kämpfe verstärke, indem die Risiken politischer Kontroversen durch die Legitimation von Forderungen minimiert würden (Chappe 2011: 125). Bewegungen können von der Übersetzung eines politischen Anliegens in eine rechtliche Frage profitieren, denn rechtliche Frames begünstigen, wie Chappe in seiner Fallstudie zeigt, in der Regel die Formierung von Koalitionen zwischen kollektiven Akteur:innen und anderen sozialen Gruppen (ebd.: 128). Hierbei ist festzuhalten, dass das Deuten bzw. *framing* kollektiver Anliegen in Kämpfen um Rechte je nach Kontext produktiv für soziale Bewegungen sein kann. Die oben vorgestellten Forschungen zu *legal frames* zeigen, dass der Rekurs auf rechtlich gestützte Slogans oder unmittelbar auf rechtliche Forderungen Bewegungsstrategien legitimiert und dabei Erfolgsschancen der Mobilisierung stärken kann.

Diese Studien, die an den Framing-Ansatz anschließen, zeigen auch, wie diskursive und kommunikative Dimensionen der Bewegungspraxis Einfluss auf Mobilisierungsprozesse sowie die Allianzbildung innerhalb und zwischen Bewegungen haben (vgl. Haunss 2007; Snow et al. 2007; Sugiyama 2008). Jüngere Studien im Bereich der *Cultural Political Economy* untersuchen zum Beispiel die Mobilisierung gegenhegemonialer Diskurse durch soziale Bewegungen sowie die Mechanismen, »mittels derer sich gesamtgesellschaftliche Dynamiken und der politische Herrschaftskontext auf Prozesse der Bedeutungskonstruktion und -festschreibung auswirken« (Krams 2019: 64; für einen Überblick siehe auch McCammon et al. 2007; della Porta 2017). Wie Vertreter:innen des Framing-Ansatzes die Durchführung von Forschungen in Anlehnung an dieses Paradigma einschätzen, ist der Framing-Ansatz nicht als Alternative zu anderen Forschungsperspektiven hinsichtlich sozialer Bewegungen entwickelt worden, sondern vielmehr um Aspekte und Dimensionen der Bewegungspraxis zu untersuchen, die von den anderen Blickwinkeln aus nicht gesehen werden (Snow et al. 2019b: 405). Damit meinen die Wissenschaftler:innen gerade die Dimensionen der »Mobilisierung

und Gegenmobilisierung von Deutungen und Ideen« (ebd.). Aufgrund seines analytischen Fokus ist der Ansatz in seiner Reichweite zur Erklärung breiterer kontextueller Ereignisse, struktureller Ursachen sowie politischer Effekte von Mobilisierungen begrenzt. Dennoch können sich weiterhin Forschungsvorhaben an seine Kategorien und analytischen Werkzeuge anschließen, insbesondere, wenn sie sich mit kommunikativen und diskursiven Dimensionen der kollektiven Mobilisierung auseinandersetzen.

4.5 *Contentious Politics* und rechtliche Repertoires

Der *Contentious-Politics*-Ansatz (CP)¹³ analysiert große soziale und politische Veränderungen, die sich angesichts und gleichzeitig im Rahmen von sozialen Mobilisierungen und Protestzyklen entfalten (McAdam et al. 1996b; Tilly/Tarrow 2006). Dieses von Sidney Tarrow, Doug McAdam und Charles Tilly initiierte, kooperative Forschungsprojekt untersucht dafür die dynamischen Interaktionen zwischen sozialen Bewegungen und anderen Elementen der politischen Arena: Institutionen, politische Akteur:innen und ihre Praktiken (Tarrow 2012: 22). Der CP-Ansatz stellt ein Dachkonzept dar, mit dem soziale und politische Veränderungen langfristig untersucht werden (Tarrow 2011: 27f.), und verbindet institutionelle Politik mit disruptiven Prozessen im Sinne widerständiger Praktiken sozialer Bewegungen (McAdam 1999: 34). Die Begründer des CP-Ansatzes kritisieren bestehende Theorien der Bewegungsforschung, da diese sich vor allem auf die internen Bewegungsdynamiken konzentrieren, was eine künstliche Trennung zwischen den von Bewegungen ausgetragenen Protesten oder Mobilisierungen und den von institutionellen Akteuren angeleiteten politischen Reaktionen oder Veränderungsprozessen reproduziere (McAdam et al. 1996b: 27):

»That social movements should be seen in a dynamic framework is not a new idea. But the problem with both the resource mobilization and political process approaches as they developed in the United States is that they were so movement-centered that it was difficult to track how movements interact over time with other elements of the polity« (Tarrow 2012: 22).

¹³ Zentrale Arbeiten in der Begründung des CP-Ansatzes sind die Forschungen von Charles Tilly *From Mobilization to Revolution* (Tilly 1978) und die Studie von Doug McAdam *Political Process and the Development of Black Insurgency, 1930–1970* (McAdam 1999). Letztere markiert den Übergang aus der Analyse von politischen Prozessen zur Etablierung des *Contentious-Politics*-Paradigmas (McAdam et al. 1996).

Mit dem CP-Ansatz analysieren Forscher:innen radikal-transformatorische Momente, wie beispielweise Revolutionen, aber auch Demokratisierungs- und Staatsbildungsprozesse. Entsprechende Studien arbeiten Gemeinsamkeiten und kollektive Praktiken heraus, die sich historisch im Kontext gesellschaftlicher Umbrüche wiederholen (vgl. Tilly 1978, 1989; Tilly/Tarrow 2006; Skocpol 2015 [1979]; Bringel 2012; McAdam/Tarrow 2010). In diesem Sinn ist für McAdam, Tarrow und Tilly *contention* nichts anderes als eine Form kollektiver Interaktion, die einerseits von »nicht konventionellen« Akteur:innen in der politischen Arena angeleitet wird. Diese zeichnet sich andererseits durch die Mobilisierung von Kapazitäten und Deutungen für das Erkämpfen kollektiver Forderungen aus, die sich vor allem an staatliche Institutionen richten (McAdam et al. 1996b: 17). Im Rahmen dieser Interaktionen agieren soziale Bewegungen als »strangers at the gates« (Tarrow 2012: 3), denn sie befinden sich vor den Toren beziehungsweise an den Rändern der Institutionen, stehen jedoch nicht *außerhalb* der politischen Arena. Soziale Bewegungen haben in diesen Interaktionen eine ambivalente Position. Sie können widerständig handeln, müssen aber unter Umständen im Verlauf von Protesten mit den von ihnen herausgeforderten Institutionen kooperieren. Erst wenn Bewegungen jedoch imstande sind, ihre strategischen Tätigkeiten mit Rekurs auf innovative Handlungsformen auszuweiten und diese gegen mächtige Gegner:innen zu richten, wird es Tarrow zufolge möglich, über radikale Veränderung zu sprechen (Tarrow 2011: 17).

Ergebnisse und Erfahrungen früherer strittiger Momente oder der Interaktionen zwischen Bewegungen und Institutionen werden durch Lernprozesse von Bewegung zu Bewegung übertragen, so wie die Vertreter:innen des CP-Ansatzes die Reproduktion von Taktiken, Performanceformen und Strategien über die Zeit und einzelne Bewegungen hinaus betrachten (McAdam et al. 1996b: 28). Typische kollektive Praktiken sozialer Bewegung werden in der Forschung als Handlungsrepertoires, Protestrepertoires oder einfach Repertoires genannt (vgl. Tilly 2006) und geben Hinweise über Auswirkungen bekannter Handlungsformen, wobei sie etablierte oder innovative Protest- und Organisationsstrategien abhängig von Bewegungszielen auswählen (della Porta 2013: 2). Auf diese etablierten Handlungsrepertoires, die als »Handlungsreservoir« (repository of knowledge) (Tarrow 2011: 29) gelten, können Bewegungen zugreifen, wenn sie ihre Forderungen in Form kollektiver Mobilisierungsprozesse kanalisieren wollen.

Das Konzept von Repertoires stellt eine Verbindung zwischen vergangenen Protestdynamiken mit heute üblichen Praktiken herauf; dabei wird die Herausbildung der »kreative[n] Spannung zwischen Innovation und Persistenz« sichtbar (McAdam et al. 1996b: 23). Dieses Konzept haben die Vertreter des CP-Ansatz angesichts historischer Beobachtungen entwickelt: Aktivist:innen greifen häufig auf historisch erprobte

Protestrepertoires zurück, wie Sit-ins, Mahnwachen, Demonstrationen, aber auch Flashmobs, Platzbesetzungen und konfrontative Strategien (Haunss 2007: 163). In den ersten Phasen von Mobilisierungszyklen, so zeigen verschiedene Studien, tendieren Protestierende dazu, auf bestehende Repertoires zu rekurrieren, um ihre Taktiken durch die Identifikation mit früheren sozialen Bewegungen zu legitimieren (McAdam et al. 1996b: 23). Der Rekurs auf bereits bekannte Repertoires steigert die Chancen, dass eine neue Mobilisierung nicht nur mediale Aufmerksamkeit, sondern vor allem die Unterstützung anderer sozialer Gruppen gewinne (ebd.: 24). Indem Repertoires eine gewisse Berechenbarkeit zur kollektiven Handlung mit sich bringen, könnten kollektive Akteur:innen die Folgen ihrer Strategien besser einschätzen, die benötigten Ressourcen kalkulieren und andere zuvor unbekannte Faktoren vorweg identifizieren, die einem erfolgreichen Mobilisierungsverlauf im Wege stehen könnten (Haunss 2007: 163).

Die Übertragung von Protestrepertoires findet nicht nur historisch von Bewegung zu Bewegung, sondern auch innerhalb von Protestzyklen statt, wenn beispielweise mehrere Protestevents an verschiedenen Orten, über einen bestimmten Zeitraum und mit Teilnahme von unterschiedlichen Akteurskonstellationen durchgeführt werden (Tarrow 2011: 52). Für die Vertreter:innen des CP-Ansatzes erhöhen sich die Chancen, dass sich im Zuge von Protestzyklen die Kreativität und die Vorstellungsmöglichkeiten der Bewegungen zuspitzen: Taktiken, die außerhalb einer Mobilisierungswelle für unwahrscheinlich, gefährlich oder unzumutbar gälten, könnten gerade in Protestzyklen attraktiv werden (McAdam et al. 1996b: 23–24).

Ein Bezug auf kollektive Repertoires, die sich des Rechts bedienen, bleibt allerdings in dieser Tradition weiterhin unter der Analyse von Interaktionen zwischen Bewegungen und staatlichen Institutionen subsumiert, sodass auch hier die Besonderheiten des juridischen Feldes nicht in all seinen Potenzialen eruiert werden (Tarrow 2012: 22). Rechtliche Rahmenbedingungen für Mobilisierungen, wie zum Beispiel die Genehmigung von Demonstrationen oder das Versammlungs- und Streikrecht, bestimmen, wie Tarrow und della Porta erklären, welche Möglichkeiten Bewegungen überhaupt haben, um auf bestimmte Protestrepertoires zu rekurrieren und in der Öffentlichkeit kollektiv zu handeln (ebd.: 12; della Porta 2013: 2). In diesem Zusammenhang sprechen McAdam und Tarrow von einem »contained repertoire« (McAdam/Tarrow 2019: 28) und drücken damit aus, dass der rechtliche Rahmen kreative und spontane Handlungsrepertoires eingrenzen kann. Zu dieser Debatte trägt auch Marc Steinberg bei und argumentiert, das Recht strukturiere nicht nur die Produktions- und Ausbeutungsform, sondern auch den Möglichkeitsrahmen für politische Auseinandersetzungen (Steinberg 2005: 33). Steinberg zufolge übe das Recht vor allem einen limitierenden Effekt auf

die Auslösung einer Protestwelle oder die Anwendung radikaler Strategien aus. Basierend auf einer Untersuchung zur Ausübung des Streikrechts durch Arbeiter:innen stellt er fest, dass die Institutionalisierung dieses spezifischen Rechts einem Repressionsrisiko hinsichtlich der Anwendung des Streiks als politische Praxis bzw. Protestrepertoire unterliegt (ebd.: 43).¹⁴

Eine andere Interpretation vertritt Cristiana Losekann in einer Studie über rechtliche Strategien der Umweltbewegung in Brasilien. Die Bewegungsforscherin lehnt eine Betrachtung des Rechts ab, die dieses einseitig als Äquivalent zur Repression sieht. Der Rekurs auf Rechtsmittel ist ihrer Auffassung nach zwar zunächst eine individuelle Strategie, die aber durch die Einbettung in ein kollektives Projekt tatsächlich gewinnbringend für soziale Bewegungen werden kann (Losekann 2013: 317). Ähnlich zeigt auch Lynette J. Chua in seiner Forschung über das *gay rights movement* in Singapur, dass Aktivist:innen trotz eines autoritären Staates eine pragmatische Haltung zum Recht entwickeln können. Sie griffen auf bestehende Rechtsmittel als Gelegenheit zurück, um jede mögliche Arena für ihre Kämpfe zu mobilisieren. Von daher setze sich die Bewegung mehr mit dem strategischen Gehalt der Repertoires für ihre Ziele auseinander und weniger mit dem Dilemma zwischen Ermächtigung oder Vereinnahmung durch rechtliche Strategien oder Institutionen (Chua 2014: 147). Kurz gesagt sehen die Forschungen unter dem CP-Ansatz gewisse Vorteile bei der Nutzung des Rechts als Handlungsrepertoire, wenn dies den Bewegungen produktive Potenziale bringt. Andererseits herrscht unter den Vertreter:innen dieser Strömung eine verkürzte Sichtweise des Rechts, die sich entweder durch die Gleichsetzung rechtlicher und repressiv-staatlicher Institutionen manifestiert (vgl. Steinberg 2005), oder durch die Betonung einer limitierenden Wirkung des Rechts auf die Kreativität sozialer Bewegungen, neue Repertoires zu erfinden (vgl. della Porta 2013).

Trotz seiner Grenzen bei der Betrachtung des Rechts erweitert der CP-Ansatz den Blick der Bewegungsforschung auf die politischen Verflechtungen von Bewegungen mit institutionellen und staatlichen Dynamiken. Mit seiner holistischen Perspektive bietet das Konzept einen Leitfaden für empirische Untersuchungen der verschiedenen Konstellationen sozialer Bewegungen im Kontext politischer Transformationsprozesse. Dabei erheben Arbeiten in dieser Tradition den Anspruch, vor allem die institutionellen Veränderungsdynamiken auszuloten, ohne den Gehalt der

¹⁴ Zu einer ähnlichen Schlussfolgerung kommen weitere Studien, die die repressiven Effekte rechtlicher Repertoires auf Protestkampagnen untersuchen. Sie betonen vor allem die Auswirkungen staatlicher Repression, die rechtlich legitimiert ist, auf kollektive Mobilisierungsprozesse (Ellefsen 2016: 443).

kollektiven Praktiken, Identitäten und der kulturellen Einordnung außer Acht zu lassen (McAdam/Tarrow 2019: 23). Der Fokus liegt auf den sichtbaren Phasen von Mobilisierungen, insbesondere im Rahmen von Protestzyklen, da in diesen Momenten die unmittelbaren Artikulationen zwischen Bewegungen und institutionellen sowie staatlichen Akteuren stattfinden. Das Erkenntnisinteresse dieses Ansatzes ist hilfreich, um die Verwobenheit strittiger und institutioneller Dynamiken mit Handlungsrepertoires von Bewegungen zu identifizieren, lässt allerdings im Gegensatz zu den anderen partiellen Theorien der Bewegungsforschung die Konstituierungsdynamiken der Bewegungen eher unberücksichtigt.

4.6 Bewegungsforschung trifft Gesellschaftstheorie: Kollektive Kämpfe jenseits der »Werkzeugkiste« überdenken

Die vier in diesem Kapitel vorgestellten Ansätze werden in mehreren Arbeiten der Bewegungsforschung als »Werkzeugkiste« bezeichnet (vgl. Cini et al. 2017; della Porta 2017; Engelhardt/Moore 2017). Ein gemeinsamer Nenner dieser paradigmatischen Forschungslinien ist es, dass sie soziale Bewegungen als rational handelnde Akteur:innen konzipieren. Dies stellt den Ausgangspunkt dar, um die Rolle dieser kollektiven Akteurskonstellationen in transformatorischen Prozessen zu untersuchen. Insbesondere der CP-Ansatz, der als Dachkonzept der anderen partiellen Theorien dient, macht es möglich, Bewegungspraktiken in ihrer Mehrdimensionalität zu erfassen, und entwickelt – unter Rückgriff auf den Begriff des Handlungsrepertoires – einen Operationalisierungsvorschlag für empirische Forschungsarbeiten zu Protestzyklen. Einen Mehrwert leistet dieser Ansatz auch, indem er sowohl konkrete Dynamiken von Bewegungen sichtbar macht als auch die Auswirkungen ihres Handelns im gesellschaftlichen Kontext untersucht (Rucht 1994; della Porta 2015a). Für die Begründer des CP-Ansatzes konstituieren sich soziale Bewegungen in einer relationalen Interaktion mit Institutionen, Verbündeten und Gegner:innen, denen gegenüber sie performative, materielle und diskursive Mittel einsetzen. Sie tun dies, um ihre kollektiven Interessen zu unterstützen und in die staatlichen Institutionen einzuschreiben (McAdam et al. 1996b: 17).

Die vier paradigmatischen Ansätze der Bewegungsforschung überwinden außerdem die Vorstellung, einzelne Individuen würden nur nach eigenen nutzenmaximierenden Interessen handeln, und ersetzen diese individualistische Konzeption des kollektiven Handelns durch eine relationale Definition sozialer Bewegungen. Kollektiv ausgetragene Mobilisierungen, an denen sich soziale Bewegungen beteiligen und die auch als soziale Kämpfe bezeichnet werden können, setzen hingegen eine breite

Vernetzung und das Zusammenkommen verschiedener Kapazitäten und Ressourcen voraus (Chappe 2011: 110; Snow et al. 2019a: 7ff.). Die dargestellten Ansätze helfen bei der Sichtbarmachung, Beschreibung und Analyse der unterschiedlichen Dimensionen, die nicht nur die Entstehung einer Bewegung, sondern auch den Verlauf einer Mobilisierung beeinflussen und bestimmen.

Trotz den Beiträgen des Framing-Ansatzes bleiben in diesen paradigmatischen Studien jedoch die ideologische Einordnung der Akteur:innen und ihrer Praktiken sowie die Stellung des eigenen Kollektivs in transformatorischen oder gegenhegemonialen Projekten weiterhin lückenhaft (Snow/Benford 1988: 210; auch Sander 2016: 412). Der Bewegungszentrismus in den Ansätzen von Ressourcenmobilisierung und *Framing* sowie der Fokus auf den Staat in den Theorien der politischen Gelegenheitsstrukturen und teilweise im CP-Ansatz führen allerdings dazu, wie in diesem Kapitel gezeigt, dass andere Interaktionsebenen jenseits der politischen Arena, wie zum Beispiel das juridische Feld, in der Forschung kaum Berücksichtigung finden.

Ebenfalls relevant bei einer Betrachtung dieser paradigmatischen Ansätze ist die Kritik, dass sie sich insbesondere mit Protestzyklen befassen und daher nur einen begrenzten Zeitrahmen in der Analyse von Mobilisierungsprozessen aufnehmen. Die Mehrheit der Forschungsarbeiten bevorzugt also die Analyse unmittelbarer und sichtbarer Auswirkungen von Protesten, die eine retrospektive Bewertung zwischen dem Verhältnis von eingesetzten Strategien und Ressourcen zu den erzielten Ergebnissen vornimmt (vgl. u.a. Koopmans/Statham 1999; McAdam et al. 1996; McCammon et al. 2007; McCarthy/Zald 1977; Tilly 1989, 1978; Tilly/Tarrow 2006).

Im Moment des Protestes sind aber die latenten und weniger offensichtlichen Netzwerke nicht immer sichtbar. Neue Konvergenzen zwischen Bewegungen und weiteren Zusammenschlüssen von politischen Akteur:innen entstehen in der Mobilisierung, die es langfristig zu untersuchen gilt (vgl. Engelhardt/Moore 2017; Vestena 2019). Eine langfristige Betrachtung von Mobilisierungsprozessen ermöglicht es, die Vorstellungen von Erfolg und Scheitern, die in der Regel mit der unmittelbaren Durchsetzung kollektiver Forderungen im Rahmen des Protestzyklus verbunden sind, zu überdenken (Roth 2012). Da sich die traditionelle Bewegungsforschung in erster Linie retrospektiv mit der Geschichte der Bewegungen auseinandersetzt, zieht sie eine Bilanz über die erzielten Ergebnisse der Mobilisierung, aber nicht über die zunächst nicht sichtbaren Lernprozesse, die sich auch im Fall einer Demobilisierung sowie einer Niederlage sehr wohl auf die Bewegungsrepertoires auswirken und mit institutionellen Veränderungen einhergehen können (Santos 2018: 209). Die Vorstellung des Erfolgs kann nicht auf die unmittelbaren Auswirkungen der Proteste reduziert werden, denn soziale Bewegungen

übertragen kollektive Repertoires und das Wissen aus ihren Erfahrungen auf die Herausbildung und Stärkung weiterer kollektiver Netzwerke (vgl. della Porta 2013; Tarrow 2012).

Eine Bewegungsforschung der *longue durée* könnte daher eine Grundlage bilden, um Sedimentierungsprozesse sowie Resonanzen einer Mobilisierungswelle innerhalb staatlicher und juridischer Institutionen zu untersuchen. Diese Grenze, die die in diesem Kapitel vorgestellten Ansätze teilweise weiterhin aufzeigen, wird besonders relevant, wenn zum Beispiel die langwierige zeitliche Dimension für die Verarbeitung von rechtspolitischen Fragen in der juridischen Arena betrachtet wird (vgl. Kaleck/Saage-Maaß 2010; Müller 2011; Vestena 2019). Die Zeit des prozessualen Ritus eines Rechtsverfahrens ist fundamental verschieden von der Zeit der politischen Mobilisierung durch Proteste und kollektive Repertoires. Nicht selten fällt die rechtliche Entscheidung nach dem Ablauen der Mobilisierung und trifft auf die Hochphase des Protests nicht mehr zu. Die Analyse der Mobilisierungsprozesse in einer langfristigen Zeitskala ermöglicht eine Blickerweiterung auf Effekte der Mobilisierung, die sich nachträglich institutionell und auch auf der juridischen Arena, in Gerichten sowie in der Rechtsauslegung zeigen (Vestena 2017: 659), wie es im portugiesischen Fall im Rahmen der Rechtsprechung während der Krise geschah und im siebten Kapitel der Arbeit, in der Fallstudie aufgezeigt wird.

Beide Kritiken an den analytischen Grenzen der paradigmatischen Ansätze der Bewegungsforschung, einerseits bezüglich der Vorstellung von Erfolg, andererseits hinsichtlich der Zeitwahrnehmung, ähneln der rechtssoziologischen Debatte zur Analyse des Erfolgs von strategischer Prozessführung. Wie im vorherigen Kapitel dargelegt, bleiben, wenn die Untersuchung über die Potenziale der Rechtsmobilisierung sich auf die Rechtsklage zentriert, insbesondere die kollektiven Organisationsmomente und Ergebnisse sozialer Kämpfe außer Acht. Von den Bewegungen strategisch eingesetzte Rechtsverfahren sowie Protestzyklen können als sichtbare Momente der jeweiligen Rechtskämpfe und sozialen Kämpfe gesehen werden. Die gerichtliche Bestätigung einer Klage sowie das Eingehen auf Bewegungsforderungen bedeuten objektiv positive Ergebnisse der sozialen Mobilisierung für das Kollektiv, die rechtlicher Erfolg genannt werden. Statt nur als individuelle Siege der Bewegungen sollten solche Resultate der Kämpfe nicht ohne Blick auf die daraus resultierenden Vernetzungsdynamiken betrachtet werden, wie im nächsten Kapitel hinsichtlich der Beiträge von kritischen Diskussionssträngen der Bewegungsforschung herausgearbeitet wird.

In diesem Kapitel habe ich allerdings gezeigt, dass die Bewegungsforschung über die Zeit hinweg ihren analytischen Fokus und ihre empirischen Gegenstände ausgedehnt hat. Dieser Anspruch kulminierte in dem CP-Ansatz, der Protestdynamiken über die Organisierung der Bewegung

hinaus untersucht (vgl. McAdam/Tarrow 2019). Dennoch widmen sich Forschungsvorhaben in dieser Tradition überwiegend den Effekten von Mobilisierungen auf staatliche Institutionen, wobei in diesem Verständnis Bewegungsstrategien vor allem nach ihrer Wirkung auf die institutionelle Ebene bewertet werden. Dies umfasst in der Regel eine aktive Handlung des Staates, die sich an einer Gesetzesveränderung beziehungsweise an der Implementierung einer politischen Maßnahme, oder aber auch am Nichthandeln (z.B. Blockade eines Verhandlungsprozesses) zeigt (Tarrow 2012; Tilly/Tarrow 2006). Unter diesem staatszentrierten Blick bleiben die Auswirkungen anti-institutioneller Strategien, latenter und kontinuierlicher Vernetzungsprozesse sowie gegenhegemonialer Projekte auf das politische sowie juridische Terrain im Regelfall unberücksichtigt.

Kritische Wissenschaftler:innen plädieren für eine Richtungsverschiebung im Feld der Bewegungsforschung, die es notwendig mache, diese in eine kritische Gesellschaftsanalyse einzubetten (della Porta 2015b, 2017; Engelhardt/Moore 2017). Indem eine Mehrzahl an Arbeiten der Bewegungsforschung den Anspruch erhebt, eine auf »objektiven« Methoden basierende und selbstreferenzielle Forschung zu betreiben, kommt es kaum zu einer gesellschaftskritischen Auswertung ihrer empirischen Forschungsergebnisse. Die in diesem Kapitel vorgestellten paradigmatischen Forschungsansätze vertreten ein objektives und wertneutrales Verständnis von sozialen Bewegungen (Krinsky 2013: 107). Ihr Erklärungspotenzial richtet sich auf den Aufbau eines objektiven Wissens über die Bedingungen, die Individuen zum kollektiven Handeln bringen. Ihnen geht es weniger darum, Wissen zu erarbeiten, das Bewegungen in ihrer Strategiewahl und im Umgang mit politischen Barrieren unterstützen kann (Cox 2018: 89). Die Neutralitätsbemühungen vertiefen die Trennung zwischen einem *academic thought* über soziale Bewegungen und einem *movement thinking*, d.h. einem gemeinsamen Nachdenken mit den Bewegungen über die Potenziale ihrer Kämpfe, die sie durch kollektive Organisierung austragen (ebd.).

Die in diesem Kapitel vorgestellten Theorien der Bewegungsforschung beziehen, so wie John Krinsky kritisiert, keine deutliche Stellung in »breiteren Debatten über Macht, Ökonomie und den Staat; und [erkennen] nur mit Unbehagen [...] ihre eigenen politischen Projekte in ihrer Arbeit an« (Krinsky 2013: 107). Zwischen einer mit den Bewegungen verankerten Forschung und einem neutralen Empirismus scheint Ruchs Vorstellung, eine Perspektive der »reflexiven Sympathie« (*reflective sympathy*) in der Forschung zu sozialen Bewegungen einzunehmen, für die Analyse gesellschaftskritischer Bewegungen und ihrer Kämpfe um Rechte ausschlussreich zu sein (Rucht 2019: 152). Damit ließe sich einerseits die Idealisierung des transformatorischen Potenzials konkreter Bewegungen vermeiden. Andererseits könnten mit Rekurs auf wissenschaftliche

Methoden die verschiedenen und konstitutiven Aspekte der Mobilisierung im Detail untersucht werden, um somit qualifizierte und zuverlässige Expertise über die Bewegungen zu gewinnen (ebd.).

Das Interesse, widerständige Praktiken zu identifizieren und diese nach ihrem transformativen Potenzial auszuloten, charakterisiert kritische Ansätze der Bewegungsforschung, wie im nächsten Kapitel im Detail eruiert wird. Dieser Diskussionsstrang hat sich innerhalb der Bewegungsforschung etabliert und analysiert kollektive Praktiken und Organisationsformen, die vom bestehenden Instrumentarium der Bewegungsforschung nur partiell erfasst werden können. Die Finanzkrise 2007 und ihre Nachwirkungen haben für die Bewegungsforschung zu einer Wiederbelebung materialistischer Erklärungsansätze geführt. In den letzten Jahren erschienen vermehrt Arbeiten, die die instrumentell-deskriptiven Erkenntnisse aus dem Bewegungsforschungskanon mit einer kapitalismuskritischen Gesellschaftsanalyse koppeln (vgl. Rucht 2016; Cini et al. 2017; Sorg 2020). Dabei nehmen solche Forschungsvorhaben den nicht-institutionalistischen und hierarchieabweisenden Charakter der Platzbesetzungen sowie die Formierung fluider und vielschichtiger Bewegungssubjektivitäten unter die Lupe, wie das Beispiel der Anti-Austeritätsbewegung, das im Mittelpunkt der vorliegenden Arbeit steht. Diese neueren Studien gehen der Frage nach, inwiefern neue Konstellationen sozialer Bewegungen ein Novum sowohl für die Bewegungsforschung als auch für die eigenen Bewegungsnetzwerke darstellen. Sie untersuchen diese Kollektive angesichts ihrer Handlungsrepertoires, ohne sie unter einer institutionalistischen Logik zu subsumieren. Diese beiden Aspekte sind grundlegend für die vorliegende Arbeit, denn sie laden die Bewegungsforschung dazu ein, neue kollektive Organisationsformen und Identitätsbildungsprozesse wahrzunehmen und sich zugleich mit den eigenen und limitierten Potenzialen sozialer Kämpfe im juridischen Feld auseinanderzusetzen.

5. Kritische Perspektiven auf die Bewegungsforschung: Ansätze zur Analyse progressiver kollektiver Mobilisierung im juridischen Feld

Platzbesetzungen, Massendemonstrationen und die kreative Erneuerung traditioneller Protestformen, wie zum Beispiel Streiks, haben in den letzten Jahrzehnten zu Veränderungen in der weltweiten Protestarena beigetragen. Insbesondere seit den Ereignissen rund um die Wirtschaftskrise 2007 und ihre lokalen Krisenerscheinungen ändern sich globale Bewegungskonstellationen¹ im zügigen Verlauf. Dies erfordert auch neue Interpretationsansätze innerhalb der Bewegungsforschung, die Forderungen und kollektive Handlungsrepertoires im Hinblick auf ihren politischen Kontext und ihren Eigengehalt für das Erkämpfen transformatorischer Projekte untersuchen. Kategorien der paradigmatischen Bewegungsforschung wie Protestrepertoires, Ressourcen und diskuratives Framing bleiben weiterhin instruktiv für die Beschreibung der eingesetzten kollektiven Praktiken im Rahmen von Protestzyklen.² In diesem Kapitel möchte ich jedoch weitere Kategorien in die Debatte einbringen und dafür die politische Situiertheit und konstitutive Vielfalt dieser neuen Bewegungsformationen sowie ihren Einfluss auf soziale und institutionelle Sphären ergründen.

Diese Fragestellungen verstärken den Ruf, die Bewegungsforschung erneut in die kritische Gesellschaftsanalyse einzugliedern (della Porta 2015d: 27). Dem daraus resultierenden Plädoyer für eine engagierte Bewegungsforschungspraxis, die die multidimensionalen Herrschaftsverhältnisse im Kapitalismus betrachtet (vgl. Cini et al. 2017; Engelhardt/Moore 2017), schließe ich mich an. Dabei stelle ich in diesem Kapitel einen theoretischen Rahmen dar, der das Zusammenspiel von konfrontativen Momenten der sozialen Kämpfe, die durch vielfältige

- 1 Mehrere kritische Ansätze nicht nur im Feld der Bewegungsforschung, sondern auch der politischen Theorie und der politischen Soziologie haben sich der globalen Protestwelle der Jahre ab 2010 gewidmet und verschiedene Reflexionsanstöße über das transformatorische und politische Potenzial dieser kollektiven Mobilisierungen gegeben, mit besonderem Blick auf die Erfahrungen in den Platzbesetzungen (vgl. u.a. Brown 2015; Buckel 2017; Butler 2015; Demirović 2013; Gebhardt 2019; Hetzel 2017; Lorey 2020; Süß 2019).
- 2 Beispiele dieser sehr umfassenden Literatur sind unter anderem Ancelovici 2016; Chabanet/Lacheret 2016; della Porta 2015; Desbos/Royall 2016; Dufour et al. 2016; Flesher Fominaya/Cox 2013; Nez 2018; Oikonomakis/Roos 2016.

Bewegungsformationen geführt werden, und ihrer Eischreibung in das politische und vor allem juridische Feld herausarbeitet. Wenn verschiedene Interaktionsmomente, die sich aus der strittigen Bewegungskonstitution bis auf die konkreten Kämpfe erstrecken und verschiedene gesellschaftliche Arenen umfassen, betrachtet werden, können in diesem Zusammenhang, auch Praktiken der kollektiven Mobilisierung des Rechts aus der Perspektive sozialer Bewegungen interpretiert werden.

Diesen analytischen Rahmen begründe ich durch vier theoretische Schritte, die zunächst auf Erkenntnissen der englischsprachigen materialistischen Bewegungsforschung basieren. Diese Auswahl ergänze ich durch marxistische, heterodoxe Lektüren zu sozialen Bewegungen, die auch Dimensionen der poststrukturalistischen Interpretationen von Identität und Hegemonie sowie der Feldtheorie einbeziehen. Gemeinsam ist diesen Ansätzen der Anspruch, die Positionierung der Forscher:innen selbst zu reflektieren (Vey et al. 2019: 31). Sie betonen zudem das Verhältnis sozialer Bewegungen zu ihren materiellen Produktions- und Reproduktionsbedingungen (vgl. Barker 2001; Cox 2013). Auf dieser Basis arbeite ich die vier zentralen Beiträge für meine Interpretation der kollektiven Kämpfe und ihrer Eischreibung in die juridische Arena heraus: die Merkmale einer engagierten Forschung zu kollektiver Mobilisierung und sozialen Verhältnissen (5.1), die daraus resultierende Konzeption von sozialen Kämpfen und ihr Verhältnis zu politischen Projekten (5.2), ein kritisches Verständnis von Kollektivität hinsichtlich aktueller Bewegungsformationen (5.3), und schließlich die strukturierenden Bedingungen für die Interaktion progressiver sozialer Bewegungen mit Institutionen des politischen und juridischen Feldes (5.4). Auf diese Erkenntnisgrundlage stützt sich danach mein Ansatz zur Erforschung kollektiver Kämpfe in der juridischen Arena, den ich als bewegungsorientierte Rechtsmobilisierungsanalyse konzipiere (5.5). Die daraus resultierende analytische Matrix dient in den folgenden Kapiteln als Folie zur Durchführung der Fallstudie über die sozialen Kämpfe gegen Austerität in Portugal sowie die juristischen Auseinandersetzungen am portugiesischen Verfassungsgericht, die parallel zu diesem Mobilisierungsprozess verliefen und diesen Protestzyklus maßgebend prägten.

5.1 Engagiertes Wissen im Hinblick auf die Relationen: materialistische Bewegungsforschung

Grundannahme einer Analyse von gesellschaftskritischen Bewegungen ist Krinsky zufolge die Verortung ihrer kollektiven Handlung im gesamten sozialen Zusammenhang, in dem sich politische Mobilisierungsprozesse entfalten (Krinsky 2013: 110). Diese ist eine Voraussetzung, um

kollektive Praktiken *materialistisch* zu ergründen, und stützt sich auf Ansätze, die das Verhältnis zwischen diesen Praktiken einerseits und seiner strukturellen Umgebung andererseits herausarbeiten, wie zum Beispiel die marxistische Tradition, die eine derartige analytische Herangehensweise im Hinblick auf die Kämpfe der Arbeiter:innen initiierte.

Auch wenn, wie im Falle des Staates und des Rechts, Marx keine Theorie der sozialen Bewegungen im strikten Sinne entwickelt hat, geben dennoch mehrere Dimensionen seines Methodenansatzes sowie seine Interpretation der Kämpfe der Arbeiter:innenbewegung um den zwölfstündigen Arbeitstag instruktive Hinweise für eine kritische Analyse des transformatorischen Potenzials sozialer Kämpfe: »Die Festsetzung eines normalen Arbeitstags ist das Resultat eines vielhundertjährigen Kampfes zwischen Kapitalist und Arbeiter« (MEW 23: 279ff., hier 286). Die damaligen kollektiven Kämpfe um ein Minimum an Arbeitsschutz resultierten, Marx' provozierenden Einschätzungen zufolge, in Veränderungen der Arbeitsbedingungen im Allgemeinen. Die Streiks und Auseinandersetzungen um Arbeitsrechte konnten sich gegen den umfassenderen Ausbeutungskontext jener Zeit nur selektiv zur Wehr setzen. Sie bedeuteten dennoch einen relevanten Schritt für die Arbeiter:innen, indem sie strukturelle Veränderungen auf der Produktionsebene mit sich brachten:

»Diese minutiösen Bestimmungen, welche die Periode, Grenzen, Pausen der Arbeit so militärisch uniform nach dem Glockenschlag regeln, waren keineswegs Produkte parlamentarischer Hirnweberei. Sie entwickelten sich allmählich aus den Verhältnissen heraus, als Naturgesetze der modernen Produktionsweise. Ihre Formulierung, offizielle Anerkennung und staatliche Proklamation waren Ergebnis langwieriger Klassenkämpfe« (MEW 24: 299).

Marx interpretierte die Potenziale dieser Kämpfe um Rechte weder im Hinblick auf die Konstituierung der Arbeiter:innenbewegung selbst noch angesichts der eigenen Logik ihrer Austragung in der juridischen Arena. Dennoch: Sobald diese kollektiv erkämpften Errungenschaften der Bewegung als Ergebnis umstrittener Mobilisierungsprozesse verstanden werden, kann zugleich der strategische Nutzen dieser kollektiven Auseinandersetzungen für progressive Projekte herausgestellt werden. Außerdem betonen sie den relationalen Charakter zwischen strukturellen und institutionellen sozialen Veränderungen, die auch die Verfassung des juridischen Feldes erreichen, wie am Beispiel der Regulierung des Arbeitstags zu sehen ist. Angesichts dieser Beiträge aus der marxistischen Tradition betont Kern darüber hinaus, die marxistische Gesellschaftsanalyse sei wegweisend, was die Erforschung der kollektiven Organisierungsformen der Arbeiterklasse bzw. Arbeiter:innenbewegung angehe, und präge somit die Entstehung der westeuropäischen Bewegungsforschung entscheidend mit (Kern 2008: 15).

Im Nachgang der sogenannten Krise des westlichen Marxismus und infolge des Aufkommens der neuen sozialen Bewegungen betrachtete die deutsche materialistische Gesellschaftstheorie die Erfahrungen dieser Gruppen zunächst sekundär, wenn auch mit relevanten Ausnahmen (Yon 2018: 56). Wie im vergangenen Kapitel nur kurz angerissen, analysierten Hirsch und Roth zum Beispiel die Effekte kollektiver Kämpfe auf Ent- und Re-Demokratisierungsprozesse der postfordistischen Gesellschaft (vgl. Hirsch 2005, 2006; Hirsch/Roth 1986).³ Hinsichtlich der historischen Erfahrungen sozialer Bewegungen in der Nachkriegszeit stellten die Autoren unter anderem also fest, es sei nicht mehr daran zu denken, dass die »Gesellschaft in ihren Grundstrukturen mittels staatlicher Macht« zu verändern wäre (Hirsch 2006: 97; dazu auch: Roth 2018; Martin/Wissel 2018), auch nicht durch die Initiative einer uniformen Akteurskonstellation, die imaginierte Arbeiter:innenbewegung. Transformation von kapitalistischen und gesellschaftlichen Verhältnissen sei vor allem multidimensional voranzutreiben und inmitten von sowie gegen die staatlichen Machtstrukturen durch verschiedene Akteur:innen zu erkämpfen (Hirsch/Roth 1986: 178).⁴ Ziel dieser exemplarischen Reflexionen über die transformatorischen Praktiken kollektiv organisierter Akteur:innen, so begründet Ulrich Brand seine Positionierung im Rahmen derselben kritischen Tradition, sei es dabei, eine mit den Bewegungen und für die Bewegungen nützliche Analyse der bestehenden gesellschaftlichen Herausforderungen und Konjunkturen zu produzieren und somit diese Kollektivität in ihren Kämpfen mit kritischen Einschätzungen bzw. mit einem »Strukturwissen für das emanzipative Handeln« zu unterstützen (Brand 2006: 44).

In der englischsprachigen Bewegungsforschung waren und sind materialistische Konzeptionen im Unterschied zum deutschsprachigen Raum breit vertreten (für aktuelle Überblicke über das deutschsprachige Feld

- 3 Konkret betrachteten Hirsch und Roth die Erfahrungen feministischer und ökologischer Bewegungen (Hirsch/Roth 1986: 169). Ihr Ansatz leistete Anfang der 1980er Jahre einen zentralen Beitrag zur Weiterführung der heterodoxen marxistischen Debatten, die sich von einer diametralen Spaltung zwischen den gesellschaftlichen Konflikten im Rahmen der Arbeit oder der Lebenswelt abgrenzten (Hirsch 2006: 94).
- 4 Hirschs Ansatz wurde nicht nur in seinen staats- und demokratietheoretischen Ausprägungen, sondern auch im Dialog mit feministischen Theorien (Dackweiler 1995), der Kritischen Theorie (Görg 1992) und nicht zuletzt mit der Hegemonietheorie Antonio Gramscis (Brand 2006, 2005) erweitert. Während Roth zum Fortschreiten der Bewegungsforschung in Deutschland aktiv beitrug (vgl. u.a. Roth 2012, 1996), situiert sich die Arbeit von Joachim Hirsch vor allem in der kapitalismuskritischen Staatsanalyse (vgl. Hirsch 2005).

siehe Haunss 2018; Rucht 2019; Teune/Ullrich 2018; Sorg 2020).⁵ In diesem Feld vermehrten sich Studien über die Jahre hinweg, die materialistische Gesellschaftstheorien auf der Meso-Ebene zur Erforschung sozialer Bewegungen anwenden (Cox 2014: 58). Diese Studien teilen Brands kritische Perspektive in Bezug auf die Überspezialisierung der Bewegungsforschung (vgl. Cox/Nilsen 2014; Cox 2019; Hetland/Goodwin 2014; Krinsky 2013), die im Kontrast zu aktivistischen Erwartungen die Praktiken sozialer Bewegungen zwar beschreiben, aber wenig Nutzbares für die Strategiesetzung der Bewegungen selbst einbringen (Cox 2019: 6). In Anlehnung an marxistische Theorien, insbesondere an die Arbeiten von E. P. Thompson (vgl. 1966, 1978) über die britische Arbeiter:innenklasse, sowie an staatskritische Ansätze am Beispiel von John Holloway (vgl. Holloway 1988, 2002; siehe dazu vgl. Holloway/Picciotto 1977, 1979), plädierte Colin Barker für einen neuen Klassenbegriff. Für ihn sind das Organisationswissen und die eingesetzten Strategien zur Veränderung kapitalistischer Verhältnisse nicht nur aus einer idealisierten monolithischen Arbeiterorganisation – hier absichtlich in der männlichen Form geschrieben – herzuleiten, sondern sind vor allem die Graswurzelpraktiken politisierter Akteur:innen diejenige kollektive Praktiken, die den Alltag allmählich ändern (Barker 2001: 42). Schlussfolgerung daraus ist für Barker, dass in der Forschung zu sozialen Bewegungen nicht unbedingt die konkreten Subjekte der Kämpfe zentral sein sollten, sondern vielmehr ihre Konvergenzmomente in sozialen Kämpfen (Barker 2001: 59).⁶ Denn gesellschaftskritische Bewegungen bringen mit sich die Rationalität der Kämpfe hervor, die die etablierten Lebensweisen und den *common sense* zur Veränderung herausfordern, wie Cox (2014: 58, 2013: 130) in Anlehnung an Barker und Gramsci einräumt. Soziale Kämpfe seien demnach erst durch die Berücksichtigung der aktivistischen Wissensproduktion zu theoretisieren, um somit die Rückspiegelung dieser gesellschaftlichen Transformationen auf anderen sozialen Ebenen, auch im Staat nachvollziehen zu können (Barker 2001: 59).

- 5 Colin Barker war ein marxistischer Bewegungsforscher, Aktivist und Mitbegründer der jährlichen Konferenz »Alternative Futures«, bei der das aktivistische Engagement der Bewegungsforschung eine zentrale Rolle spielte, wie Cox (2019) seinen Beitrag zur Entwicklung einer engagierten Expertise zur Erforschung sozialer Bewegungen im englischsprachigen Raum nach dessen Tod 2019 in Erinnerung brachte.
- 6 Barker arbeitet mit dem englischen Begriff »*class struggles*«, der wortwörtlich im Deutschen als »Klassenkämpfe« zu übersetzen wäre. Ich verwende jedoch das Konzept »soziale Kämpfe«, weil dieses dem akkuraten Sinn von Barkers theoretischer Interpretation entspricht, da er für eine Verflechtung verschiedener Kämpfe und die Erweiterung des Klassenkonzepts an sich plädierte (vgl. Barker 2001; Baker 2008).

Im Dialog mit Barker präsentierte Lawrence Cox (2014) drei richtungsweisende Grundprämissen für eine engagierte Bewegungsforschung, die zugleich die materiellen Verhältnisse in den sozialen Kämpfen mit betrachtet. *Erstens* tragen seiner Ansicht nach Bewegungen dazu bei, die Lebenswelt und materiellen Umstände zu bilden, in deren Rahmen ihre Interaktionen mit anderen Akteur:innen stattfinden. Diese Praktiken, Ideen und Institutionen konstituieren *zweitens* wiederum die Bewegungen selbst. Sowohl diese institutionellen Erscheinungen als auch die Bewegungen sind *drittens* schließlich in kulturellen und politischen Kontexten verortet, d.h. in einer von ihnen relational autonomen Materialität, und Teil eines konfliktiven Systems mit anderen mächtigeren Akteur:innen (ebd.: 60). Die Betrachtung dieser drei materiellen Dimensionen, und zwar der Lebenswelt, des Wechselspiels mit kulturellen und institutionellen Ebenen sowie der Ko-Konstituierung sozialer Bewegungen und ihrer Umgebung, die sich in die alltäglichen kollektiven Praktiken einschreiben, greift für eine Analyse ihrer aktivistischen Dynamiken auf die »tief erlebten Erfahrungen« (*depth lived experience*) dieser kollektiven Akteur:innen zurück (ebd.: 62). Die konkreten materiellen Umstände, die sich auch kulturell und institutionell herauskristallisieren, bestimmen die Bedingungen für kollektive Handlung und Organisierung, die die Forschung wiederum in die wissenschaftliche Grammatik übersetzt. Und dies sei demnach mit der Zuversicht zu tun, dass das produzierte Wissen für die soziale Bewegung nutzbar bleibe. In Cox' Worten: »[O]ffering a language whose main role is to be reworked by others as they struggle to articulate their own needs, develop their own movements, and fight their own battles« (ebd.).⁷

Diese analytische Matrix beharrt nicht zuletzt darauf, die Lebensweisen, eigene Rationalität und Weltanschauungen kollektiver Akteurskon-

- 7 In derselben Richtung analysieren Barker und Cox in der Praxis sozialer Bewegungen die »revolutions from below«, d.h. die im Alltag von Aktivist:innen erprobten Formen der Basisorganisation (Cox 2019: 9). Eine ähnliche Herangehensweise charakterisiert auch die Tradition der marxistischen Forschung zu sozialen Bewegungen in Lateinamerika, wo zwischen Bewegungsforschung und kapitalismuskritischem Aktivismus nur unscharfe Grenzen bestehen. Breno Bringel führt die deutliche Anlehnung an den Marxismus auf die verbreitete Anwendung strukturalistischer Ansätze zurück, die die Forschung zu sozialen Bewegungen in der Region weiterhin prägen (vgl. Bringel 2019, 2012). Hinzu kommt eine politische Agenda von aktivistischen Forscher:innen und Aktivist:innen selbst, die die Praxis neuer sozialer Bewegungen im Verhältnis zu staatlichen Institutionen und ihre Verflechtungen in dem sogenannten linken Zyklus in Lateinamerika erforschen (Bringel/Falero 2014; Bringel/Pleyers 2015; für Überblicke über den linken Zyklus in LA siehe Ardití 2008; Brand 2016; Vestena 2020; Boris 2015, 2018).

stellationen zu berücksichtigen (ebd.: 48f.). Die Positionierung der Forschung begründet die Auseinandersetzung über den Gehalt der Wissensproduktion zur Erforschung sozialer Bewegungen, denn John Krinsky (2013: 110) zufolge sind Bewegungspraktiken grundlegend in einem konfliktiven gesellschaftlichen Zusammenhang situiert. Wie der Autor, in Anlehnung an Marx im *18. Brumaire* (2007 [1852]), betont: »[W]e make our own history, but not in circumstances we choose freely« (Krinsky 2019: 174). Soziale Bewegungen bestimmen die Konturen ihrer Praxis unabhängig; sie vollführen dabei einen Spagat zwischen den existierenden Möglichkeiten, ihren eigenen Ausgangsbedingungen und den Vorstellungen über die Transformation, die sie auf die kollektiven Kämpfe übertragen (ebd.). Wenn soziale Bewegungen handeln, so wird in diesem Strang der materialistischen Tradition der Bewegungsforschung sowie in den früheren Kapiteln anhand des Konzepts der strategischen Selektivität (siehe 2.1.3 und 2.3) argumentiert, konfrontieren sie sich mit den gegebenen Möglichkeiten, entscheiden unter den verfügbaren Alternativen über ihren Aktionskurs und ändern somit den Rahmen, in dem sie mittels ihrer eigenen Handlungsrepertoires interagieren (Krinsky 2013: 114).

In derselben materialistischen Tradition setzen Anne Engelhardt und Madelaine Moore die Konzepte von sozialen Bewegungen und sozialen Kämpfen in Beziehung und konzipieren Bewegungen dabei als Ergebnis eines Prozesses, der sich im Rahmen sozialer Kämpfe entfaltet. In welcher Form sich soziale Akteur:innen kollektiv organisieren und wer an einer solchen Kollektivität teilhat, sind strittige Schritte einer Auseinandersetzung innerhalb der sozialen Bewegungen selbst und im Verhältnis zum institutionellen Rahmen, wie die Wissenschaftler:innen erläutern (Engelhardt/Moore 2017: 286). Ausgangskonzept für die Forscherinnen ist in Anlehnung an Barker die Analyse sozialer Kämpfe, die die Untersuchung der Rolle progressiver Bewegungen für die Transformation mehrdimensionaler und diskriminierender kapitalistischer Verhältnisse umfasst (ebd.: 273).⁸ Verankert in der materialistischen Tradition seien Kämpfe und Klassen, im erweiterten Sinne verstanden, nicht voneinander zu trennen: Diese beiden Dimensionen, die durch multiple andere Herrschaftsformen konstituiert sind, seien durch eine holistische Kritik der Gesellschaft, die keine einzelne Dimension allein epistemologisch privilegiert, zu analysieren und als Anschlusspunkt für die Praxis sozialer

8 Die Forscherinnen arbeiten mit dem holistischen Konzept der sozialen Reproduktion und, wie im zweiten Kapitel bereits dargestellt, verstehen unter Klassenverhältnissen verschiedene Formen von Ausbeutungs- und Unterdrückungsverhältnissen, seien diese genderspezifisch, kolonial, rassistisch geprägt oder die Herrschaftsverhältnisse, die die Produktion und Reproduktion markieren (Engelhardt/Moore 2017: 286).

Bewegungen in Richtung ihrer Veränderungen herauszuarbeiten (ebd.: 276). Die verschiedenen Dimensionen des sozialen Ganzen, die in den realen sozialen Verhältnissen nicht zu trennen sind, sollen berücksichtigt werden, auch wenn die epistemologische Unmöglichkeit fortbesteht, *das Ganze* zu verstehen (ebd.: 276). Denn davon auszugehen ist, dass gesellschaftliche Prozesse zueinander relational sind und nur hinsichtlich dieser *Relationalität*, im Sinne ihrer eigenen und gleichzeitigen ko-konstituierenden Stellung zum Ganzen, konzipiert werden können (ebd.: 277).⁹

Diesen dialektischen Blick, der Relationen und Ambivalenzen sozialer Kämpfe hervorhebt und zugleich das Ganzen ohne jede Determinierung der gesellschaftlichen Sphären durch ein bestimmtes soziales Verhältnis berücksichtigt, binde ich in meine Analyse sozialer Bewegungen ein, um gerade die gegenseitigen Wirkungen zwischen Bewegungshandlung und institutionellen Einschreibungsprozessen zu untersuchen. Eine engagierte Herangehensweise mithilfe dieser Forschungsansätze verortet auch die Geschichte der Mobilisierungen in einer breiteren Perspektive. Sie betont, dass Bewegungen nicht zwangsläufig ihre Forderungen unmittelbar erreichen müssen, um als erfolgreich wahrgenommen zu werden (Engelhardt/Moore 2017: 277; siehe auch Roth 2012). Denn abgesehen von unmittelbaren Ergebnissen eines Mobilisierungsprozesses können sie z.B. auch ihre Netzwerke und die internen Organisationskapazitäten stärken. Darüber hinaus ist es auch ein erfolgreiches Ergebnis der Mobilisierung, wenn entscheidende Positionen im Staat oder institutionell abgesicherte politische Entscheidungen erreicht werden, auch wenn die Bewegungen ihr Mobilisierungspotenzial oder ihre Ressourcen dafür allzu sehr aufbrauchen, sodass sie ihre Strategien vollständig auf die institutionelle Arena verlagern (vgl. Engelhardt/Moore 2017; Vestena 2019; Israël 2003, 2019).

All diese Szenarien sind mögliche Ergebnisse kollektiver Mobilisierung, die zum einen die Kontingenz dieser Prozesse herausstellen. Zu anderem verweisen sie auf den relationalen Charakter sozialer Bewegungen zu den sie umgebenden strukturellen Bedingungen (vgl. Barker 2001; Cox 2013; Krinsky 2013). Schlussfolgernd lässt sich also festhalten: Was die bisher vorgestellten Forschungsperspektiven als *materialistisch* kennzeichnet, ist ihre Situiertheit in den materiellen Verhältnissen und alltäglichen Erfahrungen, die sowohl die sozialen Konflikte und die daraus resultierenden Kämpfe als auch die kollektiven Organisationsformen unter diesen Umständen prägen. Diese materialistische

9 Dabei verwenden die Forscherinnen in Anlehnung an Bertell Ollman (2007, 2015) das dialektische Argument, dem entspricht, dass soziale Phänomene nicht zwangsläufig A oder B ergeben müssen, sondern je nach Konjunktur der Kräfteverhältnisse potenziell A und B zugleich sein können (Engelhardt/Moore 2017: 277).

Herangehensweise trägt zum Kanon der paradigmatischen Ansätze der Bewegungsforschung insofern bei, als sie den gesellschaftlichen Kontext und vor allem aber die Verhältnisse der Bewegungen sowie der Forscherin zu diesem Kontext in den Vordergrund stellt. Diese Konzeption erfordert einen weiteren theoretischen Schritt, der das Mehr-Ebenen-Geflecht aus makrogesellschaftlicher Analyse, der Ebene der Akteurspraktiken und der institutionellen Dynamiken vermittelt: Nur so können mit Blick auf die Erfahrungen der Bewegungen und ihre sie umgebenden Umstände mehrdimensionale soziale Kämpfe untersucht werden. Das Konzept der sozialen Kämpfe, auf dem die materialistischen Ansätze zur Erforschung kollektiver Konflikte vor allem basieren, kann von einer Erweiterung durch die Überlegungen über die Kämpfe um Hegemonie profitieren, um somit die Entwicklung sozialer Kämpfe als Rechtskämpfe in der juridischen Arena politisch einzuordnen.

5.2 Soziale Kämpfe und politische Projekte

Soziale Bewegungen streben in der Regel danach, ihre Forderungen gesellschaftsfähig zu machen, um dadurch ihre Anziehungskraft zu erhöhen und die Unterstützung weiterer Akteur:innen zu gewinnen. Dafür verarbeiten sie ihre Strategien diskursiv und setzen sich für ihre Anliegen kollektiv ein. Welche Effekte ihre kollektiven Strategien, einmal in sozialen Kämpfen in Gang gebracht, entfalten, kann durch Betrachtung der miteinander ringenden Hegemonieprojekte, unter die sich die verschiedenen kollektiven Strategien subsumieren lassen, genauer verstanden werden.

Mit einem derart formulierten hegemonietheoretischen Zugang hat Hendrik Sander die Klimagerechtigkeitsbewegung in Deutschland untersucht und ihre politischen Strategien im Hinblick auf ihr kapitalismuskritisches Verhalten bzw. ihre Eingliederung in unterschiedliche Hegemonieprojekte interpretiert (Sander 2016). Der Ansatz, soziale Kämpfe bezüglich ihrer politischen Artikulation zu untersuchen, kombiniert die akteursübergreifenden Dimensionen dieser Kämpfe mit der Analyse der sozialen Strukturen, die diese Bewegungspraktiken mitprägen. Am Beispiel der transnationalen Klimabewegung zeigt der Autor das Ringen zweier Projekte, einem grauen und einem grünen,¹⁰ die die Antago-

¹⁰ Um die Naturverhältnisse ringen Sander zufolge in Deutschland zwei Akteurskonstellationen, eine *graue* und eine *grüne*. In die graue Gruppe ordnet Sander Stromkonzerne, klassische Industrieunternehmen, Verbände und Think Tanks ein, die versuchen, »ihr fossil fossil-nukleares Geschäftsmodell möglichst lange aufrechtzuerhalten und die Energiewende auszubremsen« (Sander 2016: 403). In der grünen Gruppe verortet er

nismen und die spannungsreiche Konstellation gesellschaftlicher Naturverhältnisse markieren. Sander zufolge ist die Klimagerechtigkeitsbewegung Teil eines heterogenen grünen Projekts, dessen Akteurslandschaft das Potenzial habe, durch seine relativ autonomen Praktiken neue Richtungen und Impulse für eine Transformation der existierenden Naturverhältnisse zu geben (ebd.: 404). Mit der Analyse gegenhegemonialer Akteur:innen, d.h. derjenigen, die ein alternatives Projekt bezüglich des Umgangs mit den Naturverhältnissen hervorbringen, zielt der Autor darauf ab, das Verhältnis der Bewegung zur sie umgebenden Gesellschaft auszuloten und zugleich den Mehrwert einer historisch-materialistischen Bewegungsanalyse aufzuzeigen (ebd.: 418).

Zentrales Merkmal eines Verständnisses der Kämpfe sozialer Bewegungen in der materialistischen Tradition ist für Sander, dass die Theoretisierung der Bewegungen die Analyse ihrer Akteur:innen, ihrer Wirkung und der kapitalistischen Rahmenbedingungen, in denen sie sich entfalten, umfasst. Diese Bedingungen sind jedoch nicht auf gegebene politische Gelegenheiten oder *geframede* Diskurse zu reduzieren, sondern entfalten sich in Form von Akkumulationsstrategien, hegemonialen Konstellationen der Zivilgesellschaft und in strategischen Selektivitäten der Staatsapparate, wie der Autor ebenso wie bereits im zweiten Kapitel der Arbeit in Anlehnung an Jessop (1999) erläutert. Die Motivation sozialer Bewegungen zur Mobilisierung und ihre Rolle innerhalb von Hegemonieprojekten kann nur im Hinblick auf diese multiplen Dimensionen erfasst werden (Sander 2016: 408).

In dieser Debatte übernimmt Sander (ebd.: 404) das Konzept der Hegemonieprojekte, das die Forschungsgruppe Staatsprojekt Europa als »Bündel von Strategien, die ähnliche Ziele verfolgen« (Buckel et al. 2014: 46) konzipiert. Diese Konzeption sieht von einer Zentrierung auf die Akteur:innen ab, dennoch schließt sie Akteurshandlungen nicht aus der Analyse aus. Indem die verschiedenen Strategien, die ohne subjektive Handlung überhaupt nicht existierten, unter einem Projekt vereinigt werden, kann das Verhältnis zwischen sozialen Kämpfen, über die eigenen Bewegungen hinaus, zu ihrem Kontext und weiteren Akteurskonstellationen besonders sichtbar werden (Sander 2016: 412). Die Tragfähigkeit dieses konzeptionellen Beitrags aus der Forschungsgruppe für die Interpretation der Projekte sozialer Bewegungen bestätigt Sander in seiner zuvor erwähnten empirischen Untersuchung der deutschen Klimabewegung (ebd.).

Angesichts des materialistischen Imperativs, soziale Kämpfe im Hinblick auf ihr transformatorisches Potenzial zu analysieren (Hirsch 2005:

Erneuerbare-Energien-Unternehmen und deren Verbände, Umweltverbände, ökologische Forschungsinstitute, Think Tanks und die Klimagerechtigkeitsbewegung selbst, die sich ihrerseits einsetzen, um »die Energieversorgung rasch [...] auf erneuerbare Energien umzustellen« (ebd.).

56), arbeitet Krinsky mit einem ähnlichen Verständnis von Hegemonieprojekten. Dabei unterstreicht er aber, dass sich eine kohärente Einschreibung von Strategien in ein Projekt ohnehin als permanente Herausforderung für kollektive Akteur:innen darstellt (Krinsky 2013: 118), denn soziale Bewegungen konfrontieren sich stets mit ihren eigenen Widersprüchen und spiegeln die gesellschaftliche Konstellation wider, in der sie sich entfalten (Krinsky 2019: 186). Deshalb streben sie nach einem Kompromiss zwischen einer transformatorischen Politik und einem von ihm sogenannten »Klassenprojekt«, das ebenfalls ein erweitertes Verständnis von Klasse impliziert, um somit ihre Praktiken zur Unterstützung eines umfassenderen Projekts auszurichten:

»By focusing on the ways in which activists and others make sense of their movements, learn in interaction with each other, and fashion relatively coherent genres and repertoires, the Marxist tradition provides the means of critically assessing the ways in which movements challenge and support hegemonic projects« (Krinsky 2013: 121).

Auf das Konzept von Hegemonieprojekten zu rekurrieren ist in diesem Sinne aufschlussreich, um die Praktiken und Strategien sozialer Bewegungen verschiedenen umkämpften Projekten um Hegemonie zuzuordnen. Sander verdeutlicht dies in Anlehnung an die obige Konzeption der Forschungsgruppe: »Das entscheidende Zuordnungskriterium ist die Frage, ob die Strategien von Akteur:innen in einem Konfliktfeld signifikant übereinstimmen, ob sie eine gemeinsame, bestimmte Richtung teilen« (Sander 2016: 409). Die Kämpfe um Hegemonie finden in drei Dimensionen statt, wie in diesem Strang der Bewegungsforschung, im Anschluss an Sander und Cox, die sich wiederum an Gramsci anschließen, erläutert wird: Die *erste* ist die diskursive Dimension, unter der das Ringen um Deutungen und Narrative in der Öffentlichkeit und in den Institutionen erfasst wird. Die *zweite Dimension* wird von Sander, so wie bei Cox, als »populäre Dimension« bezeichnet, denn das Alltagsleben ist ein zentraler Bestandteil der Art und Weise, in der Individuen ihre Welt-auffassungen entwickeln und deshalb ebenso entscheidend für die sozialen Kämpfe, die sie antreiben (Cox 2013: 130). Schließlich ist die *dritte Dimension* eine strategische. In ihren Kämpfen um Hegemonie streben soziale Bewegungen danach, weitere Alliierte und Verbündete für ihre Projekte zu gewinnen (Sander 2016: 410). Sie versuchen die etablierten sozialen Diskurse ihren Zielen anzupassen und mit ihren Praktiken den Alltagsverständ zu verändern, um somit weitere betroffene Akteur:innen für die Unterstützung ihrer Anliegen zu aktivieren. Diese Aktivierung bedeutet allerdings keine bloße Übernahme anderer Stimmen, sondern geht vielmehr, wie zu betonen ist, davon aus, dass diese anderen ebenfalls autonom handeln. Schließlich treten diese Kämpfe auch in die politisch-institutionelle Arena ein, wenn soziale Bewegungen ihre Strategien an

die Staatsapparate richten und versuchen, »die staatlichen Politiken, die als verdichtete Kompromisse zwischen sozialen Kräften zu verstehen sind [, zu] verändern« (ebd.: 409).

Die Umsetzungsfähigkeit der Bewegungsstrategien hängt, wie im zweiten Kapitel zum Rechtsverständnis (2.1.4) in Anlehnung an Poulantzas (2002) und Jessop (1999) bereits dargelegt, von den strategischen Selektivitäten der Staatsapparate ab. Bestimmte Hegemonieprojekte sind durchsetzungsfähiger als andere, denn dem Umsetzungspotenzial jeder Strategie liegen die Klassen- und Machtbasis sowie die Bedingungen des jeweiligen politischen Feldes, in dem die Auseinandersetzungen ausgetragen werden, zugrunde (Sander 2016: 410). Gesellschaftskritische soziale Bewegungen befördern in der Regel gegenhegemoniale Projekte, die nur bei besonderen Selektivitäten und einer vorliegenden günstigen Konstellation der Kräfteverhältnisse durchzusetzen sind. Die Radikalität ihrer Forderungen kann ebenfalls bestimmen, inwiefern sie auf Kooperation oder Gegenstrategien stoßen. Für Sander ringen Bewegungen in erster Instanz darum, neue Solidaritätsstrukturen und Vernetzung aufzubauen. Die Veränderung der staatlichen Institutionen ist dabei nicht selten nur ein sekundäres Ziel (ebd.).

Auch wenn die unmittelbaren Strategien der Bewegungen sich nicht zwangsläufig an den Staat richten, »haben diese Initiativen einen vermittelten Effekt auf den Staat, weil sich darin immer die gesellschaftlichen Verhältnisse widerspiegeln« (ebd.). Das materialistische Verständnis von Gesellschaft, das weder Akteur:innen noch Strukturen voranstellt, zeigt gerade diese Wechselwirkung und gegenseitige Konstituierung. Ab dem Zeitpunkt, an dem soziale Bewegungen den Impuls für die Veränderung von Diskursen und Praktiken geben, oder die staatlichen Institutionen mit ihrer anti-institutionalistischen Positionierung konfrontieren, handeln sie im Sinne einer Verschiebung der Kräfteverhältnisse, die diese gesellschaftlichen Strukturen konstituieren (vgl. Engelhardt 2017; Krinsky 2013). Aus diesen Erkenntnissen ist festzuhalten, dass sich soziale Bewegungen durch das Vorantreiben gegenhegemonialer Projekte in Hegemoniekämpfe einschreiben. Die Resultate dieser Kämpfe wirken sich mittelbar sowie unmittelbar auf die verschiedenen staatlichen Ebenen, einschließlich der juridischen Arena, aus (vgl. Krinsky 2013; Sander 2016; siehe auch im Hinblick auf das juridische Feld Buckel 2008; Buckel et al. 2021; Pichl 2021a). Diese Annahmen gelten als Grundlage für die Durchführung der Fallstudie in Kapitel sieben, die sich den juridischen Konfrontationen um die Austeritätspolitik in Portugal widmet.

Bisher habe ich für die theoretische Reflexion über die materialistische Analyse sozialer Bewegungen herausgearbeitet, dass dieser Ansatz das Engagement um das Bewegungswissen sowie um die Erforschung der materiellen Bedingungen, unter denen sich Bewegungen konstituieren, voraussetzt (vgl. Barker 2001; Cox 2014, 2013; Krinsky 2013).

Darüber hinaus halte ich hierbei für instruktiv, die kollektiven Organisationsformen und Strategien sozialer Bewegungen unter dem Dachbegriff der sozialen Kämpfe und Hegemonieprojekte zu verstehen, denn der transformatorische Inhalt ihrer Auseinandersetzungen wird deutlicher, wenn ihre Praktiken und ihr entsprechendes Veränderungspotenzial im Kontext eines breiteren politischen Projekts analysiert werden (vgl. Sander 2016). Kollektive Akteur:innen handeln gegen die Institutionen und zugleich inmitten dieser. Dabei verändern sie die Kräfteverhältnisse und versuchen Bedingungen zu kreieren, um ihre Forderungen unmittelbar zu erreichen oder, jenseits ihrer direkten Interessen, Kapazitäten für weitere Kämpfe zu sammeln sowie sich zu vernetzen (vgl. Barker 2001; Cox 2014; Hirsch 2006; Roth 2012).

Obgleich das Konzept der sozialen Kämpfe den Protagonismus kollektiver Akteur:innen impliziert und diesen mit den politischen Projekten verbindet, die den Bewegungen selbst übergeordnet sind, bleibt weiterhin unklar, unter welchen Bedingungen individuelle und in den kapitalistischen Gesellschaften stark fragmentierte Akteur:innen kollektiv zusammenfinden. Im nächsten Abschnitt beziehe ich mich auf aktuelle und empirisch informierte Debatten zur Formierung sozialer Bewegungen als politische Kollektivität (vgl. Vey et al. 2019; Vollmer 2019). Diese Debatten stellen die konstituierenden Dimensionen eines nicht naturalisierten Verständnisses sozialer Bewegungen heraus und gehen also nicht von einer präkonstituierten Existenz dieser Kollektivitäten aus. Mit diesem Schritt greife ich zugleich auf einen Teil der Literatur zu den Anti-Austeritätsprotesten zurück, denn diese Interpretationen verdeutlichen angesichts dieser Bewegungskonstellation passgenau die vielschichtige und fluide Formierung sowie den Politisierungsprozess einer pluralen Kollektivität.

5.3 Soziale Bewegung als politische Kollektivität

Allianzen, Vernetzungen und Bündnisse formieren sich in der Mobilisierung bzw. im Verlauf politischer Auseinandersetzungen; sie bleiben contingent und sind nicht selten Gegenstand neuer Aushandlungsprozesse sowie auch von Konflikten innerhalb kollektiver Akteurskonstellationen. Diese Annahme wird von materialistischen Theorien wie am Beispiel der Staatsanalyse von Poulantzas geteilt, die die Konstituierung von Klassenbündnissen als Folge von Konflikten zwischen Klassenfraktionen beschreibt (vgl. Poulantzas 2002). In diesem Kapitel erläutere ich diese Prämissen, allerdings auf der Grundlage der Erkenntnisse poststrukturalistischer Reflexionen der Bewegungsforschung. Dieser Ansatz schlägt vor, eine »poststrukturalistische Blickverschiebung« in der Forschung

zu sozialen Bewegungen zu vollziehen und ihre traditionellen Vorannahmen zu hinterfragen (Vey et. al 2019: 17). Mit dies im Hinblick widmen sich die Forschungen unter dieser Perspektive den Verschiebungen und der Neukonstituierung kollektiver Allianzen. Sie fragen zudem nach der Positionierung und dem politischen Gehalt sozialer Bewegungen in breiteren konfliktiven Kontexten (Leinius et al. 2017: 12).¹¹ Mit ihren pluralen Beiträgen, die sich verschiedener akademischer Richtungen bedienen, ohne eine einzelne theoretische Grundlegung zu vertreten (Vey et al. 2019: 32), ist diese Forschungsperspektive daher besonders aufschlussreich, um die Verständnisse von Bewegungsidentität und Kollektivität in Zeiten von Krisen und anschließenden demokratischen Veränderungen neu zu konzipieren. Die Vorstellung, es gäbe eine vor der Mobilisierung präkonstituierte Identität, unter der die konkreten Forderungen einheitlich identifiziert und uniform ausgetragen werden, die in der Bewegungsforschung von Autoren wie Melucci (1985) bereits kritisiert worden war,¹² lehnt diese Forschungsströmung ebenfalls ab. Poststrukturalistische Studien setzen sich stattdessen vor allem mit kontingenten Prozessen der Identitätsformation auseinander (vgl. u.a. Niedhöfer 2018; Vollmer 2019; Laclau/Mouffe 2006). In dieser Hinsicht trifft die Definition von sozialen Bewegungen als Ausdruck gesellschaftlicher Machtverhältnisse zu, eine Konzeption, die materialistische Ansätze der Bewegungsforschung eben auch teilen (vgl. Leinius et al. 2017; Sander 2016).

Die Erfahrungen von Platzbesetzungen im Rahmen der Protestwellen gegen die europäische Austeritätspolitik infolge der Finanzkrise 2007 sind Ausgangspunkt zahlreicher theoretischer Reflexionen in diesem Forschungsbereich. Diese Ereignisse haben nicht nur eine Debatte über

- ¹¹ Die poststrukturalistische Rezeption der gramscianischen Hegemonietheorie stieß eine fruchtbare Debatte über soziale Kämpfe und ihre radikaldemokratischen Potenziale in kapitalistischen Gesellschaften an. Die Arbeiten von Ernesto Laclau und Chantal Mouffe begründeten eine bis heute relevante Forschungslinie über die multiplen und antagonistischen Identitäten kollektiver Akteur:innen, die Entdemokratisierungstendenzen und dem Abbau erkämpfter Rechte entgegenstehen (siehe u.a. Laclau/Mouffe 2006; Hetzel 2017; Nowak 2010; Süß 2019).
- ¹² Die Arbeiten von Melucci waren bereits in den 1980er Jahren wegweisend für die Debatte über plurielle Identitäten und Kultur in der Bewegungsforschung (vgl. Melucci 1985; dazu auch Haunss 2004). Mit einer anderen Perspektive hat die kritische Migrationsforschung ebenfalls die Frage von Identität in Bewegungen untersucht. Denn im Fall von Migrationsbewegungen konstituieren sich nicht zwangsläufig einheitliche Identitäten, sondern vielmehr Politisierungsprozesse, die verschiedene persönliche und politische Erfahrungen in der Migration umfassen (siehe u.a. Schwenken 2016; Long 2013; Anderson 2019; Haavisto 2020).

die eigenen sehr vielfältigen und diversen Bewegungsformationen während dieses Protestzyklus angefacht, in denen Akteur:innen verschiedener politischer und sozialer Couleurs erst während der Proteste eine durchaus kontingente Identität erhielten (vgl. Peterson et al. 2015; della Porta 2015c). Sie haben auch einen neuen Impuls für politische Auseinandersetzungen über die Strategie der Bewegungen und für die kreative Theoretisierung der Auswirkung dieser sozialen Kämpfe um Demokratisierung gesetzt (vgl. u.a. Flesher Fominaya 2020; Flesher Fominaya/Cox 2013; Schritt 2019). Vor dem Hintergrund eines gleichermaßen kontingennten Demokratieverständnisses, das diese als kein feststehendes und deshalb stets umkämpftes Projekt versteht, betonen Ansätze in dieser Debatte die Rolle sozialer Kämpfe zur Revitalisierung demokratischer Prinzipien in gegenwärtigen kapitalistischen Gesellschaften. Wie Rahel Süß in Anlehnung an Chantal Mouffe und Ernesto Laclau (2006) betont, ist kollektives Handeln permanent notwendig, denn »kein politisches Handeln [kann] jemals für sich beanspruchen, spezifische Werte derart konstituiert zu haben, dass zukünftige Generationen nicht ihrerseits den Anspruch auf ein politisch-konstituierendes Handeln« hätten (Süß 2019: 252). Angesichts dessen erheben Bewegungskonstellationen den Anspruch, diesen demokratischen Horizont zu verschieben, und heben ihn zugleich erneut dabei hervor, indem sie die bestehenden Handlungsspielräume aufgreifen und zur Aufrechterhaltung früherer, progressiver Errungenschaften beitragen (ebd.: 258).

Dafür müssen sich unterschiedliche und teilweise auch divergierende Akteur:innen kollektiv organisieren. Diese Momente des Zusammenkommens der *Vielen*, wie Rodrigo Nunes die kollektiven Erfahrungen in den Platzbesetzungen bezeichnet, gelten auch als Ermöglichungsbedingungen für die »Organisierung der Unorganisierbaren« (*organisation of the organisationless*) (Nunes 2014: 6). Im Fall der transnationalen Bewegungswelle gegen die Austeritätspolitik zeigten die Aktivist:innen auf verschiedenen Plätzen weltweit, dass andere Formen des Zusammenlebens und der Solidarität möglich waren, insofern sie trotz ihrer unterschiedlichen Positionen Alternativen entwarfen und ausprobierten (ebd.: 7). Konkret haben diese Proteste die kollektive Unzufriedenheit mit der auf Finanzmärkte orientierten Politik gesellschaftlich kommuniziert, während sie zugleich die Energie für einen Aufbruch in die anscheinend alternativlose Zukunft gesammelt und teilweise auch in Institutionen kanalisiert haben (ebd.: 8; vgl. dazu auch Gebhardt 2019).

Isabell Lorey bietet auch instruktive analytische Erkenntnisse für eine Reflexion über die Konstituierung der Bewegungen in diesen kennzeichnenden Platzbesetzungen (vgl. Lorey 2020, 2019b, 2019a, 2017, 2016, 2012a,b). Auf dieser Erfahrung basierend formuliert sie eine Kritik am westlichen Demokratieverständnis, eine Kritik, die sich aber grundlegend auf das Verständnis von Rationalität kollektiver Organisationsformen

erweitern lässt. Sie bemängelt in traditionellen Konzeptionen von Demokratie, dass diese Individuen aufgrund ihrer Emotionalität und ihrem Mangel an »Sammlung, Beherrschung und Vernunft« als unfähige politische Subjekte erfasst werden (Lorey 2012b: 17). Dabei übe die Repräsentation in dieser Demokratiekonzeption die Rolle aus, nicht nur die *Vielen* politisch zu organisieren, sondern vor allem zu regieren, weil sie nicht in der Lage sind, dies selbst zu tun. Die Zerstreutheit und ebenso die Gefahr des Aufstands oder des Ausbruchs von Affekten, die letztlich Loreys Lektüre nach die Basis gesellschaftlicher Solidarität sind, seien darin durch die politische Repräsentation unterminiert (ebd.: 18). Unter diesem kritischen Blick betont Lorey das Potenzial der Versammlungen und Platzbesetzungen, denn diese hätten mit einer verfestigten Denklogik und der paternalistischen Vorstellung von Unordnung, Chaos und Nichtregierbarkeit kollektiver Akteur:innen gebrochen. Diese Erfahrungen erlaubten es zudem, dass sich die Vielen mit ihrem demokratischen Willen assoziierten, sprich mit einem Willen zur Neukonstituierung der Demokratie (ebd.: 28), wie Demirović (2013) das politische Potenzial desselben Zyklus sozialer Kämpfe ähnlich interpretierte.

Die von den Platzbesetzungen inspirierte politisch-theoretische Reflexion Loreys geht noch einen Schritt weiter als andere poststrukturalistische Interpretationen der kollektiven Mobilisierungen in diesem Protestzyklus. Für die Theoretikerin verfolgten die sozialen Bewegungen in den Platzbesetzungen »nicht-repräsentationistische« und »nicht-identitäre« Strategien: »Sie sind aus den Beziehungen zwischen den partizipierenden Singularitäten, die ohne ihre soziale Relationalität zueinander nicht zu verstehen sind, zu erfassen« (Lorey 2012b: 34). Die Platzbesetzungen boten Räume für Solidarität durch Affekte, Achtung und Empathie; sie fungierten als Raum für soziale Praktiken, die keine einschränkende Identifikation unter gleichen Individuen voraussetzten (ebd.: 42; 2019b: 125). Diese sozialen Praktiken des Zusammenlebens, die transformatorisch für die Gesellschaft, aber auch für die Individuen sind, bedeuteten eine andere Praxis der Demokratie, die, wie Lorey den politischen Charakter dieser Erfahrungen beschreibt, in den Platzbesetzungen erprobt wurde (vgl. u.a. Lorey 2012b, 2017, 2020).

Die Vernetzung der Vielen in den Bewegungen grenzte sich von der Repräsentationslogik ab. Die Bewegungen, die auch »Versammlung der Vielen« oder »plurale Kollektivität« genannt wurden (vgl. u.a. Hardt/Negri 2001; Vollmer 2019), haben sich horizontal und dezentral organisiert, um die bestehenden Herrschaftsverhältnisse zu konterkarieren. Die in der Spur der Platzbesetzungen erzeugte politische Energie erschöpfte sich nicht nach ihrem Ende. Sie floss in die lokalen Vernetzungen, in die kommunale Politik, in die neu erlernten kollektiven Handlungsrepertoires. Lorey (2012b: 46) sieht dabei eine »Zirkulation« der konstituierenden Macht und argumentiert, es bestehe seitdem stetig die Chance

einer neuen Konzentration und Mobilisierung, die die zerstreuten Vielen erneut auf dem Platz – oder in anderen Räumen des Politischen – wieder versammeln könnte (ebd.).¹³ Zirkulation, Zerstreuung und Wiederversammlung sind Merkmale der durch die Bewegungen stetig artikulierten konstituierenden Macht (ebd.: 45f.).

Diese kreativen Organisierungsformen und die politisierte Konturierung dieser aus der *Vielen* formierten Kollektivität, die die Straßen und Plätze besetzte, verlangten dafür weder eine feststehende Identitätsbildung noch uniforme Strategie. Gerade im Gegenteil lehnten sie eine solche einheitliche Formierung ab. In diesen sozialen Kämpfen versetzten sich die Einzelnen in die Lage, aus ihrer eigenen Vereinzelungserfahrung heraus partikulare Anliegen für andere anschlussfähig zu machen und somit das Erkämpfen einer von allen begehrten Veränderung durch die kollektive Handlung zu ermöglichen. Lisa Vollmer (2019) beschrieb am Beispiel einer ähnlichen vielschichtigen Bewegungskonstellation zweier Mieter:innenbewegungen in Berlin und New York die Formierung ihres politischen kollektiven Charakters durch die Erfahrung als Bewegung.¹⁴ Sie stellt dazu fest: Erst in den Kämpfen wurden die Forderungen kollektiver Akteur:innen politisch repräsentativ, kollektiv organisiert und von mehreren Akteurskonstellationen unterstützt (ebd.: 4). Die Pluralität der

¹³ Die Protestwelle der 2010er Jahre löste eine Reihe an weiteren politischen Experimenten aus, die nicht nur die kollektive Praxis des Protestierens, sondern auch die Übersetzungswege der in den Mobilisierungen artikulierten Anliegen in die institutionelle Ebene änderten. Die daraus entstandenen munizipalistischen Plattformen – sprich politische bewegungsförmige Initiativen auf der Ebene der kommunalen Politik – und progressiven Bewegungsparteien treiben weltweit das Erbe dieser politischen Erfahrungen weiter und erneuern das Repertoire der politischen Handlungen und institutionellen Praktiken (vgl. u.a. Flesher Fominaya 2020; Huke et al. 2015; Ribera-Almandoz et al. 2020; Sarnow/Tiedemann 2019; Tiedemann 2019; und auch 7.2.1).

¹⁴ Lisa Vollmer verdeutlicht dieses Argument anhand ihrer Untersuchung über die Entstehung einer politisierten Kollektivität am Beispiel der Mieter:innenbewegungen in Berlin und New York. Hintergrund ihrer Analyse ist die poststrukturalistische Erweiterung der marxistischen Literatur, die weder die Entstehung des politischen Subjekts allein aus seiner Klassenposition herleitet, noch darauf beharrt, dass sich die Politisierung der Subjekte anlässlich eines bahnbrechenden Ereignisses – wie eine Revolution – vollzieht (Vollmer 2019: 4). Mit einem postfundamentalistischen Blick sieht Vollmer »keinen objektiv zu bestimmenden letzten Grund für den Kampf«, denn die politische Kollektivität formiere sich contingent: »Sie lässt sich nicht einmalig aus der strukturellen Position der untersuchten Subjekte ableiten. Sie befindet sich vielmehr im Wandel und ist abhängig von den spezifischen Dislokationen der spezifisch sedimentierten sozialen Beziehungen« (ebd.: 5).

Akteur:innen und die Entkopplung der Forderungen von den einzelnen Identitäten sei charakteristisch für neue Konstellationen sozialer Bewegungen, wie die Kollektivität in der Protestwelle gegen die Austerität oder auch die aktuelle Klimabewegung, die Organisierung der subalternen Migrant:innen, die antirassistische Bewegung und die Bewegungen für ein Recht auf sicheres Wohnen oder würdige Arbeitsverhältnisse, was sich an deren fluiden Konstituierungsprozessen zeige (vgl. Coelho 2019; Lay-Kumar 2019; Leinius et al. 2017). Die Politisierung dieser Gruppen ist nicht einmalig aus der strukturellen Position der Subjekte abzuleiten, wie Vollmer erläutert, sondern vielmehr »im Wandel« oder in der »Dislokation« zu sehen (ebd.: 5).

Eine politisierte Kollektivität, wie Vollmer diese Bewegungsformierung in der Dislokation versteht, ist ein kontingentes Ergebnis geteilter Erfahrungen unter den Subjekten sowie des Verhältnisses dieser zu den »Regulationsmodi und Regierungstechniken«, sprich zu den sozialen und instituierten Formen des Zusammenlebens, die sich in Institutionen des Staates und weiteren sozialen Sphären niederschlagen (ebd.: 5f.). Der Herausbildungsprozess einer Kollektivität ist einerseits kontingent, weil er auf keinem einzigartigen Fundament basiert: Er kann weder vorhergesagt noch determiniert werden, denn das von Bewegungen produzierte Wissen, ihre konfrontativen Narrative und nicht letztlich die Artikulation dieser Dimensionen in einem sozialen Kampf treten erst in einem politischen Kontext in Erscheinung (ebd.). Andererseits zeigen sich in den sozialen Kämpfen die Interaktionen zwischen der politischen Kollektivität und den materiellen und institutionellen Bedingtheiten, die gleichzeitig zur Formierung der Bewegungen beitragen. Angesichts dieser Interaktion ist auch festzuhalten, dass die Kontingenz in der Bewegungskonstituierung nicht absolut ist, weil sich, wie die traditionelle Bewegungsforschung zu Recht zeigt, Bewegungen auf frühere Repertoires, Erfahrungen und die Symbolik vergangener kollektiver Politisierungsprozesse stützen (ebd.: 6; vgl. dazu auch della Porta 2013; Tilly 2006). Die Protestpraxis hilft in diesem Sinne zum Beispiel dabei, die Vernetzung der Akteur:innen sichtbar zu machen. Auch in diesem Moment können die kollektiven Handlungsrepertoires in Beziehung zu den politischen Vorstellungen, die die Bewegungen artikulieren, und den institutionellen sowie materiellen Rahmenbedingungen gesetzt werden.

Mit ihren eigenen Argumentationswegen zeigen die hier dargestellten Reflexionen, dass sich zum einem das eigene Kollektivitätsverständnis der Bewegungen in den Kämpfen verändert. Dies bedeutet, soziale Bewegungen konstituieren sich vor allem fluid und dynamisch, denn sie drücken die Lage der bestehenden soziopolitischen und institutionellen Verhältnisse aus und bringen diese soziale Konstellation zugleich hervor (vgl. Leinius et al. 2017; Nunes 2014; Vey et al. 2019). Zum anderen

ist festzuhalten, dass die kontingente Formierung sozialer Bewegungen sich aus den diversen Erfahrungen der einzelnen Akteur:innen speist, was wiederum den sinngebenden Gehalt ihrer kollektiven Organisierung für die sozialen Kämpfe unterstreicht (vgl. Vollmer 2019). Aus den multiplen Erfahrungen der politisierten Einzelnen werden Vorstellungen der Bewegung selbst und von ihren Forderungen artikuliert, die sich erst dann im Kontext der sozialen Kämpfe manifestieren. Diese Perspektive auf die Kollektivität stärkt erneut die zu Beginn der Arbeit dargestellte materialistische Annahme, der Auftrag einer kritischen Bewegungsforschung sollte vielmehr auf dem gemeinsamen Sinn kollektiver Kämpfe anstatt auf der Suche nach einer Bewegungsidentität liegen. Ein Kollektivitätskonzept, das nicht auf Identitäten fokussiert, sondern für flexible und fluide Konvergenzen zwischen Bewegungsakteur:innen sensibel ist, stellt sich als instruktiv für eine Untersuchung unmittelbarer und mittelbarer Interaktionen zwischen gerade solchen komplexen Bewegungsformationen und staatlichen Institutionen, insbesondere in der juridischen Arena, heraus. Inwiefern und mit welchen Implikationen die Bewegungsstrategien in die Institutionen münden, oder ob diese Interaktionen als Teil einer breiteren Strategie taktisch eingesetzt werden, kann nur in Anbetracht der konkreten sozialen Kämpfe geprüft werden, wie ich im anschließenden letzten Schritt meiner theoretischen Reflexion dieses Kapitels ergründe.

5.4 Institutionelle Kampffelder und Bewegungsinteraktionen

Gesellschaftliche Konflikte werden in verschiedenen sozialen Arenen verarbeitet. In solchen Prozessen erreichen kollektiv artikulierte Forderungen auch die staatliche Ebene (vgl. Barker 2001; Hirsch 2006, 2005; Engelhardt 2017; Engelhardt/Moore 2017). Materielle Gegebenheiten und von früheren Kämpfen inspirierte und erprobte Handlungsrepertoires innerhalb und außerhalb von Institutionen ermöglichen oder limitieren zukünftige Auseinandersetzungen (Krinsky 2013: 109). Soziale Bewegungen betreten verschiedene strittige Felder und setzen sich für ihre Forderungen ein. Dafür müssen sie sich mit den eigenen restriktiven Merkmalen jedes Feldes, sprich mit ihren Eintritts- und Distinktionsregeln auseinandersetzen, wie Ancelovici (2019) in Anlehnung an Bourdieu diese dynamischen Prozesse beschreibt.

An der Schnittstelle der paradigmatischen und kritischen Ansätze der Bewegungsforschung erweitern Neil Fligstein und Doug McAdam die *contentious-politics*-Tradition. Sie begreifen dabei die sozialen Strukturen, in denen sich soziale Bewegungen kollektiv organisieren, als

Ensemble strategischer »Aktionsfelder« (Fligstein/McAdam 2015).¹⁵ Krinsky schließt sich dieser Interpretation an und erläutert, wie gesellschaftliche Felder die unzähligen, überlappenden Handlungsräume für den strategischen Ansatz der im Feld etablierten und dieses herausfordernden Akteur:innen darstellen (Krinsky 2019: 177). Soziale Akteur:innen, darunter auch soziale Bewegungen, streben danach, soziales Kapital und Legitimation gegenüber anderen im Feld zu gewinnen bzw. die in solchen Kampfprozessen erreichten Positionen aufrechtzuhalten (ebd.). Krinskys marxistisch inspirierter und vor allem feldtheoretischer Ansatz analysiert also soziale Handlung in drei Ebenen: kollektive Praktiken werden *erstens* durch die gängigen Praktiken jedes Feldes (die Doxa), *zweitens* durch die Suche nach Übereinstimmung mit den Regeln oder der herrschenden Logik des Feldes und *drittens* durch die verfügbaren Ressourcen, seien dies individuelle Fähigkeiten oder bereits erhaltene Positionen im Feld selbst, vorstrukturiert (ebd.: 179).¹⁶ Auch wenn diese Tendenzen zunächst zur Schlussfolgerung führen, dass die strategische Handlung innerhalb sozialer Felder stets eine ist, die für Stabilität des Feldes und die Anerkennung seiner eigenen zugehörigen Akteur:innen sorgt, betont Krinsky, dass soziale Bewegungen, gerade aufgrund ihrer in der Regel konfrontativen Perspektiven auf die bestehenden Verhältnisse, mit der herrschenden Doxa brechen müssen, anstatt zu versuchen, diese Feldlogik zu stabilisieren (ebd.). Die Feldstruktur steht den Zielen und Forderungen der Bewegungen nicht selten als Barriere gegenüber. Krinsky verweist in dieser Hinsicht auf eine Überlappung zwischen der Konstituierung von Feldern, gesellschaftlichen Strukturprinzipien, wie zum Beispiel rassistischen und genderbasierten Verhältnissen, und der Formierung von institutionellen Sets, die die Verflechtung dieser Dimensionen einerseits widerspiegeln und andererseits erst durch Interaktionen und Beziehungen zwischen den Akteur:innen an Bedeutung gewinnen (ebd.: 180f.).

Die Herausforderung, oder zumindest die Hinterfragung der Feldlogik, wird deshalb häufig der primäre Schritt in Bewegungsaktionen, wie zum Beispiel autonome Bewegungen im Zyklus der Anti-Austeritätsproteste auf ihrer Autonomie gegenüber staatlichen Institutionen beharrten und gerade die Grenzen der institutionellen Politik in Frage stellten (vgl. Bailey et al. 2018; Flesher Fominaya 2020; Peterson et al. 2015).

- ¹⁵ Der Beitrag von Doug McAdam und Neil Fligstein ist auch in der Forschungstradition der *contentious politics* zu verorten. Auf ihrem Beitrag basieren aber mehrere kritische Ansätze sowie materialistische Theorien der Bewegungsforschung (hier z.B. Krinsky 2019; siehe auch Sorg 2018).
- ¹⁶ Das von Fligstein und McAdam erarbeitete Feldkonzept unterscheidet sich nicht allzu sehr von Bourdieus Verständnis von Feld als heuristisches Konzept, um die spezialisierten und ausdifferenzierten Räume der sozialen Struktur theoretisch zu erfassen (Fligstein/McAdam 2015: 59).

Jenseits der Konfrontation können auch die strategische Zustimmung und die bedingte Einschreibung in die Feldlogik als Interaktionsformen zwischen sozialen Bewegungen und Institutionen beobachtet werden. Ob die eine oder die andere Form bevorzugt wird, hängt von den Bewegungszielen und ausgewählten Strategien sowie von der Konstellation der Kräfteverhältnisse in den verschiedenen Institutionen ab, wie zuletzt in Anlehnung an Krinsky die Effekte der Feldstruktur auf die Handlung der Akteur:innen nicht deterministisch interpretiert werden können (Krinsky 2019: 180).

Hier wird Bourdieus Feldkonzept erneut zur Anwendung gebracht, um Felder als strategische Interaktionsorte zu begreifen. Diese betreten die nicht nur mit Kapital ausgestattete Akteur:innen und im Feld Herrschende, sondern auch die in der Regel exkludierten Herausforder:innen (Fligstein/McAdam 2015: 38). Bourdieu sah die Möglichkeit des Eintritts und des Einflusses der »Externen« in institutionellen Arenen vor, wie bereits im Kapitel zum Rechtsverständnis (1.5) im Hinblick auf das Verhältnis der Lai:innen zum juridischen Feld beispielhaft erarbeitet wurde (Bourdieu 2019: 69). In den gesellschaftlichen Feldern ist eher eine ko-konstitutive Interaktion von Akteur:innen und Strukturen festzustellen als eine absolute Schließung der Letzteren den Ersteren gegenüber. Auf die Tatsache, dass in Bewegungen kollektiv organisierte Akteur:innen in verschiedenen gesellschaftlichen Feldern interagieren, auch in denjenigen, die besonders institutionalisiert sind, wie dem juridischen Feld, verweisen die feldtheoretischen Ansätze in der Bewegungsforschung. Sie zeigen darüber hinaus, dass diese Interaktionen einerseits die Bedingtheiten jedes Feldes widerspiegeln, und andererseits dennoch gewisse Anchlusspunkte für den Einsatz transformatorischer Strategien anbieten, die wiederum die Feldregeln selbst hervorbringen (Fligstein/McAdam 2015: 68; vgl. dazu auch Israël 2019, 2003; Bourdieu 2019).

Diese Erkenntnisse aus den feldtheoretischen Reflexionen gehen in dieselbe Richtung, wie die zu Beginn der Arbeit aufgestellte Hypothese: Soziale Bewegungen wenden sich stetig und pragmatisch dem Staat sowie dem Recht zu. Staatliche Institutionen dienen häufig als Anlaufstellen für die unmittelbare Umsetzung von durch Bewegungen artikulierte Forderungen (vgl. Chua 2014; Tushnet 2005; Vestena 2020; Buckel 2013, 2008). Gesellschaftskritische Bewegungsorganisationen scheuen nicht vor dem Staat und seinen Institutionen zurück. Historisch betrachtet gewinnen sie in der Tat Momentum, wenn ihre Taktiken die politisch institutionalisierten Felder, wie das juridische, erreichen (vgl. Kilpatrick 1935; Polletta 2000; Tushnet 2005; McCammon et al. 2007; Vanhala 2012). Die kollektive Handlung sozialer Bewegungen kann allerdings nicht auf diese Teildimensionen reduziert werden. Denn wenn die Untersuchungen nur auf die institutionalisierten Momente der Kämpfe schauen, gerät die Analyse in Gefahr, lediglich den Zeitpunkt des Eintritts von

Bewegungsforderungen in die verschiedenen Bearbeitungsfelder zu betrachten und infolgedessen nur die internen Strukturen jeder Arena und nicht die kollektiven Dynamiken rund um den Konflikt zu beschreiben. Darüber hinaus können auch rechtliche Entscheidungen in Bezug auf Bewegungsforderungen den Legitimationsgrad kollektiv angesetzter Strategien stärken (vgl. Chappe 2011; Israël 2003). Die Vereinnahmung der politischen Energie kollektiver Repertoires kann im Fall der Einschreibung von Bewegungsstrategien ins staatliche Gefüge geschehen, dies ist aber kein absolutes Schicksal (Krinsky 2019; vgl. dazu auch: Losekann 2013; Chua 2014).

Angesichts dieser Annahmen leisten die bisher artikulierten feldtheoretischen Ansätze einen weiteren Beitrag zur Erforschung von Bewegungsinteraktionen mit verschiedenen gesellschaftlichen Sphären, indem sie analysieren, wie institutionelle Felder Potenziale für die Einschreibung von Bewegungsforderungen entfalten. *Erster Reflexionsschritt* in dieser Hinsicht ist laut Krinsky der Zugriff auf den materialistischen Gedanken, dass diese Prozesse auch von den konkreten sozialen und materiellen Kräfteverhältnissen abhängen (Krinsky 2019: 185). Darüber hinaus plädiert er in einem *zweiten Schritt* für eine Auseinandersetzung nicht nur mit den Verhältnissen zwischen kollektiven Akteur:innen und Institutionen, sondern auch mit den diskursiven Aspekten, die sich aus der Deutungssetzungsarbeit während der Mobilisierung herauskristallisieren (ebd.: 186). Bewegungen begreifen die »Welt« sowie ihre widersprüchlichen Verhältnisse und positionieren sich politisch auf Basis dieser eher diskursiven Prozesse (ebd.). Nicht jedes Individuum in einer Bewegung ist sich des widersprüchlichen Charakters der gesellschaftlichen Verhältnisse gleichermaßen bewusst. Jeder gesellschaftliche Sektor, wie Krinsky Bewegungsakteur:innen materialistisch verortet, teilt allerdings Vorstellungen, Perspektiven und Interpretationen über den »Stand der Dinge«, das heißt über die aktuelle Lage der gesellschaftlichen Probleme je nach ihrer Gruppenzugehörigkeit oder Erfahrungsperspektive (ebd.: 187). In Anlehnung an Gramsci argumentiert der Autor schließlich in einem *dritten Schritt*, dass Bewegungen über ihre eigenen Intellektuellen verfügen, d.h. über Akteur:innen, die in der Lage sind, die allgemeinen alltäglichen Anliegen subalterner Gruppen in mobilisierbare und kohärente Forderungen zu übersetzen und dabei auch das kritische kollektive Denken zu potenzieren, indem sie es organisieren (ebd.: 188).

Diese marxistisch inspirierten feldtheoretischen Analysen stießen eine Kalibrierung der Feldtheorie zur Reflexion über die Praktiken und die eigene Wissensproduktion sozialer Bewegungen an. Diese Ansätze teilen die Annahme, dass soziale Kämpfe als breitere politische Prozesse zu verstehen sind, ergänzen diese analytische Matrix aber darum, dass diese Kämpfe nach spezifischen Feldregeln ausgetragen werden. Auf der einen Seite untersuchen sie in dem konkreten Feld, in dem die Kämpfe

besonders sichtbar sind, die produktiven Potenziale spezifischer Strategien für eine breitere Bewegungskonstellation. Auf der anderen Seite verorten sie die allgemeinen Erkenntnisse über die Praktiken, Taktiken und mobilisierten Diskurse in einer Reflexion über die materiellen Bedingungen, die die konkreten Bewegungsdynamiken auch mitprägen (Fligstein/McAdam 2015: 25; auch Ancelovici 2019: 161).

Diese feldtheoretischen Ansätze unterscheiden sich von traditionellen Forschungssträngen des *contentious politics* oder auch der Analyse der politischen Gelegenheitsstrukturen, aus denen sie ursprünglich stammen, indem sie viel stärker auf die Verflechtungen zwischen Bewegungen, materiellen Bedingungen und Institutionen schauen und die Interaktionsprozesse gerade im Hinblick auf diese Verschränkungen untersuchen. Sie konzipieren diese beiden interagierenden Pole nicht als externe und interne Dimensionen einem Feld gegenüber, sondern schärfen den Blick für die Analyse von Resonanz sowie für die Einschreibung von Diskursen, Vorstellungen und Forderungen sozialer Bewegungen auch in die institutionellen Arenen. Auf der Grundlage dieser theoretischen Fundierung und analytischen Herangehensweise stelle ich im nächsten Unterkapitel meinen Ansatz zur Analyse von Rechtsmobilisierungsprozessen aus der Perspektive sozialer Bewegungen vor.

5.5 Das Recht in Bewegung: bewegungsorientierte Rechtsmobilisierungsanalyse

Das Recht fungiert aufgrund seiner widersprüchlichen Struktur und Porosität als Raum der Organisierung von Hegemonie sowie der Austragung von sozialen Kämpfen, die sich in der juridischen Arena in Rechtskämpfe transformieren. Diese Arena wird in kapitalistischen Gesellschaften durch strategische Selektivitäten markiert. Das bedeutet: Für soziale Bewegungen, die gesellschaftskritische Positionen vertreten und sich durch radikale Handlungsrepertoires auszeichnen, ist dieses Terrain besonders undurchsichtig und schwer zugänglich. Dennoch häufen sich Beispiele von sozialen Auseinandersetzungen, die trotzdem in diesem Terrain produktive Ergebnisse für kritische soziale Bewegungen absichern, so beispielweise die historischen Kämpfe um politische Rechte und Teilhabe der Bürger:innenrechtsbewegung (vgl. McCann 2006; Polletta 2000; Tushnet 2005), die Führung von Klagen nach Initiativen der Umweltbewegung (vgl. Kolb 2007; Losekann 2013; Vanhalala 2012), der queerfeministische Zugriff auf Rechtsmittel im Bereich der Antidiskriminierungsrechte und der sozialen Kämpfe für LGBTQ+-Personen (vgl. Chua 2014; Elsuní 2011; Fuchs 2010) sowie die Rechtskämpfe um Asylrecht rund um die Migrationsfrage (vgl. Buckel 2013; Pichl 2021a).

Das Recht ist strukturell widersprüchlich: Es ist ein umkämpftes Feld, auf dem die oben genannten Rechtskämpfe und weitere geführt werden. Es ist zugleich eine soziale Form, die, so wie im zweiten Kapitel in Anlehnung an materialistische und feldtheoretische Ansätze herausgearbeitet (vgl. Bourdieu 2019b, 2019a; Buckel 2008, 2007; Jessop 1999; Paschukanis 2003), Effekte der Entpolitisierung und Abstraktion sozialer Kämpfe sowie der Isolierung von Individuen erzeugt. Die fest strukturierte und gleichzeitig poröse Feldstruktur wird dennoch strategisch von externen Herausfordernden, darunter sozialen Bewegungen ausgenutzt. Kollektive Akteurskonstellationen können sich im Kontext ihrer sozialen Kämpfe auf die Grammatik der etablierten Rechte berufen, denn diese bilden und fixieren vorübergehend das Resultat früherer Auseinandersetzungen auf diesem Terrain (vgl. Buckel/Fischer-Lescano 2007). Es ist kein Novum, dass rechtliche Institutionen in der Regel nicht unmittelbar von sozialen Bewegungen adressiert werden können, wie Bourdieu (2019b: 69) betont. Sie fungieren aber dennoch als vorteilbringende Folie für die Bearbeitung gesellschaftlicher Angelegenheiten, die durch politisch organisierte Kollektivitäten artikuliert werden (vgl. Chua 2014; Buckel 2008; Buckel et al. 2021). Dies geschieht auch in Fällen, in denen Gerichtshöfe und Rechtsverfahren durch politisches Handeln aktiviert und teilweise auch gestützt werden, wenn es darauf ankommt, dass juridische Intellektuelle mit Entscheidungskompetenz in besonders umstrittenen Fällen einen Beschluss fassen (vgl. Burstein 1991; Santos 2018). Um die politischen Handlungen kollektiver Akteursgruppen, die durch Mobilisierung progressive Forderungen an die juridische Arena herantragen, in den Vordergrund zu stellen, ist ein bewegungsorientierter Blick auf solche Prozesse instruktiv. Ein solches Verfahren stellt die sozialen Kämpfe in den Mittelpunkt und vermeidet die Gefahr, kollektive Akteurskonstellationen und den politischen Beitrag ihrer Kämpfe durch die Analyse der abstrahierenden Verfahren unsichtbar zu machen.

Die Rekonstruktion kritischer Ansätze der Bewegungsforschung in diesem Kapitel basiert auf dem Grundverständnis, dass die Forschung zu progressiven sozialen Bewegungen einen normativen Gehalt hat bzw. sich politisch positioniert (vgl. Brand 2006; Leinius et al. 2017). Neben der Beschreibung der angewandten Praktiken und Handlungsrepertoires in der Mobilisierung geht es darum, die Formen der kollektiven Organisierung und die artikulierten Anliegen einem gesellschaftlich transformatorischen Projekt zuzuordnen (vgl. Krinsky 2013; Sander 2016; Buckel et al. 2014). Deshalb sind hier weder die Forschungspraxis noch die Auswahl der zu beforschenden Bewegungen neutral. Kritische Ansätze dieses Feldes stellen analytische Werkzeuge bereit, die nach neuen Formen der Organisierung sowie der politischen Eingliederung pluraler Bewegungskonstellationen in soziale Kämpfe fragen (vgl. Cox 2013; Nunes 2014; Süß 2019; Vollmer 2019).

Im Hinblick darauf habe ich Beiträge materialistischer, poststrukturalistischer und feldtheoretischer Konzeptionen zu sozialen Bewegungen dargestellt. Auf der Grundlage dieser Theorien habe ich die kontingen-ten Bedingungen herausgearbeitet, die die Interaktionen zwischen Bewe-gungen und institutionellen Feldern strukturieren (vgl. Ancelovici 2019; Bourdieu 2019; Krinsky 2019). Diese Ansätze tragen ebenfalls zu meiner Forschungsperspektive bei, weil sie soziale Bewegungen und den in-stitutionellen Rahmen angesichts ihrer Ko-Konstituierungsprozesse ins Verhältnis setzen. Mithilfe dieser Beiträge, die die Momente des Zusam-menspiels verschiedener Arenen und pluraler Bewegungsformationen mitberücksichtigen, stelle ich daran anschließend meinen eigenen An-satz zur Analyse und Untersuchung der Manifestierung sozialer Kämpfe in der juridischen Arena dar.

Dieser analytische Rahmen bringt vier Prämissen in Dialog, die das Verhältnis zwischen institutionalisierten und nicht institutionalisierten Momenten sozialer Kämpfe betonen. Ausgangspunkt ist eine Reflexion über den Mehrwert einer situierten und engagierten Forschung zu kol-lektiver Mobilisierung, die soziale Bewegungen im Hinblick auf die sozialen Kräfteverhältnisse betrachtet (5.1). Als zweiten Schritt kommt eine Auseinandersetzung mit der materialistisch fundierten Konzeption von sozialen Kämpfen und politischen Projekten hinzu (5.2). Drittens setze ich ein Verständnis von Kollektivität anschließend an poststrukturalis-tische Beiträge voraus, die den vielfältigen Charakter und die komplexe Formation aktueller Bewegungskonstellationen in den Blick nimmt (5.3). Schließlich integriere ich viertens eine feldtheoretische Dimensi-on in meine analytische Matrix, um die strukturierenden Bedingungen für die Interaktion progressiver sozialer Bewegungen mit den institu-tionellen Feldern, einschließlich dem juridischen, zu analysieren (5.4). Im Folgenden fasse ich die Haupterkenntnisse dieser theoretischen Aus-einandersetzung sowie die zentralen, im zweiten Kapitel erarbeiteten Grundannahmen über die umkämpfte Struktur des juridischen Feldes zusammen, um auf Basis dieser Annahmen die *drei Dimensionen* meines Forschungsansatzes einer *bewegungsorientierten Rechtsmobilisierungs-analyse* zu erläutern.

5.5.1 Die politische Ökonomie der Bewegungskonstellation

Die *erste Dimension* betrachte ich als *politische Ökonomie der Bewe-gung*, denn die konkrete Untersuchung der Praktiken, des Wissens und des sozialen sowie ökonomischen Kontexts bildet die Ausgangsbasis für eine materialistische Forschung zu sozialen Bewegungen (Engelhardt/Moore 2017: 289; Krinsky 2013: 110). Empirische Untersuchungen sowie die engagierte Forschung sind in dieser Hinsicht besonders aussagekräftig,

um – je nach Umsetzungsbedingungen – situierte Erkenntnisse über Mobilisierungsprozesse herleiten zu können. Jede Bewegung hat ihre Geschichte und entfaltet sich unter einer Konjunktur und kontingen-ten Kräfteverhältnissen. Für die Forschung ist es deshalb ergiebig, nicht nur die Reproduktionsbedingungen der Bewegungsakteur:innen zu untersuchen, sondern auch die alltäglichen Erfahrungen und daraus resultieren-den politischen Perspektiven der Aktivist:innen zu berücksichtigen. Die Analyse dieser Aspekte zeigt, wie Cox und Barker betonen, die materiellen Grundlagen der Mobilisierung auf (vgl. Barker 2001; Cox 2013).

Dass sich soziale Bewegungen breiteren politischen Projekten zuordnen können, zeigt darüber hinaus, dass die Erscheinungen sozialer Kämpfe in verschiedenen sozialen Arenen nur angesichts einer umfas-senden Gesellschaftskonzeption zu begreifen sind. Protestereignisse und angewandte kollektive Handlungsrepertoires sind Teile eines gesamten Mobilisierungsprozesses, die die Relationalität partieller Dimensionen des Sozialen zum Ganzen darstellen, wie ich Reflexionen aus materialisti-schen Ansätzen in die Analyse kollektiver Mobilisierung mit einbezie-he (vgl. Engelhardt/Moore 2017; Sander 2016). Wenn der Eingang von Bewegungsforderungen in die juridische Arena unter Berücksichtigung der gesamten Mobilisierungskonstellation betrachtet wird, können Eigenlogik und Universalisierungsstruktur dieser Arena und ihre potenziel-len gesellschaftlichen Effekte erfasst werden (vgl. Bourdieu 2019; Buckel 2007), ohne die Bewegungen selbst außer Acht zu lassen.

Eine materialistisch inspirierte Analyse der Übertragung sozialer Kämpfe in die juridische Arena beginnt somit mit der Untersuchung *der politischen Ökonomie* der Bewegungskonstellation, im Sinne einer Betrachtung der Geschichte, der Infrastruktur und der materiellen Be-dingungen, die die kollektiven Akteur:innen umgeben. Hat man dies im Blick, können einerseits die zentralen Anliegen und Missstände identifi-ziert werden, auf deren Basis kollektive Akteur:innen ihre Forderungen artikulieren. Andererseits gibt die Analyse des politisch-ökonomischen Rahmens und seiner institutionellen Handlungsspielräume eine genaue Vorstellung der Barrieren und Möglichkeiten, mit denen Bewegungen in ihrer kollektiven Praxis konfrontiert sind.

5.5.2 Die Bewegungspraxis: kollektive Ereignisse und Geschichte der Mobilisierung

Eine zweite Forschungsprämissen konzentriert sich auf die situierte *Re-konstruktion der Bewegungspraxis* aus der Perspektive ihrer eigenen Dy-namiken, sprich im Hinblick auf die Konstellation der materiellen Kräf-teverhältnisse während des Mobilisierungszyklus. Diese Dimension, die für den bewegungssensiblen Charakter der Analyse sorgt, schaut auf das

Wissen der Bewegungen und auch auf ihre Interpretationen den Alltags und des eigenen Mobilisierungszyklus (vgl. Cox 2013; Krinsky 2013). Kollektive Handlungsrepertoires stützen sich auf die konkreten Zustände und alltäglichen Erfahrungen. Die kollektiven Akteur:innen positionieren sich und konstruieren ihre Strategien, Allianzen und Praktiken angesichts und mittels der konkreten materiellen Verhältnisse, unter denen sie sich selbst entfalten (Cox 2014: 51, 2013: 127).

Dieser konjunkturorientierte Blick auf die Bewegungshintergründe bedarf demzufolge einer Rekonstruktion des Mobilisierungszyklus, die keine universalisierende Erzählung über eine idealtypische Bewegung ist. Das heißt: Kollektive Prozesse werden unter Berücksichtigung ihrer Besonderheiten und der spezifischen Kräftekonstellation analysiert (vgl. Cox/Nilsen 2014; Leinius et al. 2017). Dabei handelt es sich nicht um die Feststellung allgemeiner Faktoren, Ressourcenformen oder Gelegenheitsstrukturen, die je nach Verlauf der kollektiven Mobilisierung den Erfolg oder die Niederlage einer Bewegung retrospektiv erklären (vgl. McAdam et al. 1996; McCarthy/Zald 1977; Snow et al. 2019a; vgl. dazu auch Kapitel vier). Die hierin vertretene Forschungsperspektive fragt vor allem nach dem politischen Gehalt unterschiedlicher Phasen der Mobilisierung. Einerseits betrachtet sie die Verstärkung oder Schwächung von Bewegungsforderungen und ihrer Vernetzung. Andererseits werden die permanenten Lernerfahrungen, die soziale Bewegungen im Rahmen von Mobilisierungszyklen durchlaufen, anhand ihrer Einschreibung in breitere politische Projekte berücksichtigt (vgl. Barker 2001; della Porta 2013; Sander 2016).

Kollektive Lernerfahrungen und das stete Aushandeln der verschiedenen Perspektiven sind auch grundlegend für die Formierung politischer Bewegungskonstellationen selbst. Eine politische Kollektivität, also der Zusammenschluss unterschiedlicher Akteur:innen mit diversen Erfahrungsperspektiven (Vollmer 2019: 5ff.), erfasst gerade die Vielfalt und den fluiden Charakter von Bewegungsformationen, die dieser Tatsache zum Trotz dennoch gemeinsam kollektiv handeln. Die Konstituierung dieser komplexen Bewegungsnetzwerke ist auch Ausdruck materieller gesellschaftlicher Verhältnisse (ebd.; Leinius et al. 2017: 16). Die Praktiken im Rahmen sozialer Kämpfe oder die Dynamiken der Bewegungen, wie Engelhardt und Moore Handlungsrepertoires begreifen (2017: 285) und die nur unter Betrachtung der sozio-ökonomischen Verhältnisse analysiert werden können, erfordern dafür einen detaillierten Einblick in die Bedingungen für das Zusammenkommen der vielen Einzelnen, von ihren Verbündeten und Unterstützungsnetzwerken.

Konkrete Forschungsergebnisse aus empirischen Vorhaben, die die Repertoires, Ressourcen oder diskursiven Strategien sozialer Bewegungen beschreiben und analysieren, sind für diesen Forschungsschritt gewinnbringend. Unter anderem fokussieren sie auf die internen und

strategischen Dynamiken der Akteur:innen in Bewegungskonstellationen (vgl. della Porta 2013; Snow et al. 2019a; Tarrow 2011; Tilly 2006). Das Heranziehen dieser Erkenntnisse ermöglicht es auch, dass angesichts einer systematischen Betrachtung der Mobilisierungereignisse die umkämpfte Bestimmung von Leitprinzipien einer Bewegungskonstellation nachvollzierbar für die Analyse wird. Die eigenen Erfahrungen der Aktivist:innen und ihrer Verbundenen im Rahmen des Mobilisierungszyklus sorgen für eine, wenn auch kontingente, Identitätsbildung der Bewegung bzw. für die Herausbildung einer Vorstellung von dieser als Kollektivität überhaupt, wie ich diese Prozesse in Anlehnung an Vollmer (2019: 5ff.) interpretiere. Aus der Austragung gemeinsamer und dennoch auch teilweise divergenter Strategien entsteht die Bewegung sowie die Vorstellung dieser als politische Kollektivität.

Der Eintritt von Bewegungsforderungen in die juridische Arena hängt von der Artikulation und Mobilisierung kollektiver Anliegen ab; dafür ist es aber sekundär und sogar kontingent, ob die Akteur:innen, die diese Forderungen auf die Agenda setzen, uniform und völlig kohärent handeln. Solange die Analyse sich auf die sozialen Kämpfe richtet (vgl. Barker 2001; Engelhardt/Moore 2017), sprich auf die Momente, in denen eine aus verschiedenen Erfahrungen konstituierte Kollektivität in gemeinsamen Forderungen konvergiert, kann die Übertragung dieser Forderungen in die juridische Arena jenseits einer reinen Analyse der Rechtsexpert:innen interpretiert werden. Die Analyse der Kämpfe um Rechte, die durch eine politische Kollektivität, im Sinne einer vielfältigen oder imaginierten Bewegungsformation der *vielen* Erfahrungen, ausgetragen werden, fragt daher nach den Konvergenzen der verschiedenen Kampfperspektiven und gemeinsamen Vorstellungen der Bewegungen überhaupt. Einmal in der juridischen Arena werden soziale Antagonismen nach der Eigenlogik des Feldes verarbeitet (vgl. Buckel 2021, 2007). Wird Kollektivität als Pluralität individueller Erfahrungen innerhalb einer komplexen Bewegungsformation verstanden, bleibt im Hintergrund die Annahme bestehen, dass die im juridischen Feld prozessierten Forderungen das Ergebnis von kontingenzen Aushandlungsprozessen sind. Unter dieser Voraussetzung wird es dann möglich, die Eigenlogik der Kämpfe in der juridischen Arena zu ermitteln, die wiederum dazu tendieren, den politischen Charakter kollektiver Mobilisierungsprozesse auszublenden. Dies soll jedoch geschehen, ohne den strittigen und gleichermaßen politischen Keim des Antagonismus außer Acht zu lassen. Die hier vorgestellte materialistische Betrachtung der sozialen Kämpfe verlangt demnach eine situierte Bewegungsgeschichte, die ihre Aktionsformen, Merkmale und kulturellen sowie performativen Hintergründe im Kontext verortet rekonstruiert.

5.5.3 Kollektive Kämpfe auf dem juridischen Terrain

Die Geschichte der Bewegung ist schließlich erst vollständig, wenn – und dies stellt die *dritte* Dimension meines Forschungsansatzes dar – die umgebenden institutionellen Dimensionen, die sich in verschiedenen sozialen Feldern überkreuzen, ebenfalls in die Analyse miteinbezogen werden. Institutionen des Staates stellen die materielle Verdichtung sozialer Kräfteverhältnisse dar und sind deshalb selbst Eintrittspunkte für die widerständige Handlung kollektiver Subjekte (Krinsky 2013; Engelhardt/Moore 2017; vgl. dazu auch: Jessop 1999; Hirsch 2005). Die Möglichkeit der Einschreibung sozialer Kämpfe in die staatliche Apparatur erfolgt nach feldspezifischen Regeln, dazu gehören die besonderen Verfahrensweisen und Hürden der juridischen Arena sowie die strategischen Selektivitäten, die den kapitalistischen Staat charakterisieren (vgl. Bourdieu 2019; Buckel 2007; Fligstein/McAdam 2015; Jessop 1999). Die Verselbständigung, die die verschiedenen sozialen Felder markiert, charakterisiert auch die Entfaltung der Kämpfe in jedem dieser Terrains. Im juridischen Feld ist der Eintritt für soziale Bewegungen aufgrund der spezifischen Verfahrensweise und strukturellen Effekte der Rechtsform besonders schwer, aber dennoch möglich (vgl. Adolphs/Karakayali 2007; Bourdieu 2019; Buckel 2007; Paschukanis 2003). Trotz seiner verhärteten Exklusionsmechanismen birgt das juridische Feld aufgrund seiner Universalisierungsstruktur produktive Potenziale für soziale Kämpfe (vgl. Buckel 2021, 2008; Buckel et al. 2021), auch für diejenigen, die durch gesellschaftskritische soziale Bewegungen ausgetragen werden.

Grundlegend für die Untersuchung der juridischen Momente sozialer Kämpfe ist ein materialistisches Gesellschaftsverständnis, das sowohl die verschiedenen Konfliktfelder einer differenzierten Gesellschaft als nur materielle Teildimensionen des sozialen Ganzen, wie im ersten Argumentationsschritt bereits erläutert, als auch die Prozessierungsregeln in jedem dieser Felder für die Verarbeitung sozialer Konflikte herausstellt (vgl. Cox 2013; Krinsky 2013). Die Einschreibung kollektiver Interessen auf der institutionellen Ebene erfolgt demnach entsprechend den Eintritts- und Distinktionsregeln jeder Arena sowie der Fähigkeit der Bewegungen selbst, je nach Lage der Kräfteverhältnisse, die Zugangsbarriere der Felder herauszufordern (vgl. Bourdieu 2019; Krinsky 2019; Ancelovici 2019).

Diese konflikthafte und doppelt strukturierte Dynamik – denn sie wird sowohl durch die eigene Doxa des Feldes als auch durch die Handlung der Akteur:innen herausgebildet – unterscheide ich im Rahmen meines Ansatzes zur Rechtsmobilisierung als eine Form von Interaktion. Einerseits geschehen solche Interaktionen unmittelbar, wenn zum Beispiel soziale Bewegungen in Kooperation mit juridischen Intellektuellen sich konkreter Rechtsmittel bedienen, um im Rahmen von strategisch

gefährten Rechtsverfahren ihre Anliegen durchzusetzen (vgl. zur strategischen Prozessführung Graser/Helmrich 2019; Fuchs 2013; Hahn 2019). Andererseits treten solche Interaktionen jedoch mittelbar zutage, indem eine politische Kollektivität partikulare Angelegenheiten in gesellschaftlichen Fragen artikuliert, diese durch verschiedene Handlungsrepertoires kollektiv in der Öffentlichkeit kommuniziert und sich dabei breiteren Anklang verschafft (vgl. Israël 2003; McCann 1996; Vestena 2019). Auf eine solche Konstellation werde ich in der Fallstudie zu Portugal zurückkommen, da im Kontext der Anti-Austeritätsproteste nur sehr fragile Strukturen zur rechtlichen Unterstützung der Bewegung existierten (siehe Kapitel 7). Diese zweite Interaktionsform ist im Regelfall nur durch die Forschung zu identifizieren, denn jeder externe gesellschaftliche Einfluss wird im juridischen Feld aufgrund seines hohen Grads an Abstraktion und Selbstreferentialität unsichtbar gemacht (Bourdieu 2019: 49; Buckel 2007: 215ff.).

Kollektiv politisierte Akteur:innen mobilisieren dennoch das Recht und treten demzufolge in das juridische Feld ein: Sei es durch die Repräsentation und Vermittlung der juridischen Intellektuellen; sei es durch indirekte politische Einflussnahme oder Artikulation relevanter Forderungen über Proteste und kollektive Aktionen. Der *dritte Schritt der bewegungsorientierten Rechtsmobilisierungsanalyse* fragt deshalb nach der spezifischen *institutionellen bzw. juridischen Entfaltung sozialer Kämpfe*. Dabei wird im Hinblick auf den konkreten Kontext rund um die Mobilisierung geprüft, inwieweit die betreffende Rechtsordnung die Anliegen sozialer Bewegungen verarbeiten kann und dies tut; so wie auch die juridischen Intellektuellen diese Anliegen innerhalb des juridischen Feldes kommunizieren, interpretieren und dementsprechend *bewegen*. Hierbei ist nicht nur die Analyse des rechtlichen Rahmens und der Normen erforderlich, sondern insbesondere auch der Herauskristallisierung von Bewegungsforderungen in den juridischen Auslegungsprozessen, die durch Gerichtsbeschlüsse ausgedrückt werden. Denn wie Buckel und Fischer-Lescano zutreffend erläutern: Die Rechtsauslegung »speichert« die Ergebnisse politischer Auseinandersetzungen um die Interpretation des Rechts, die zugleich Weltvorstellungen und die Veränderungen des Alltagsverständs reflektieren (Buckel/Fischer-Lescano 2007: 85ff.; vgl. dazu auch Buckel 2008, 2021).

Die Kombination dieser drei Aspekte für eine bewegungsorientierte Analyse von Rechtsmobilisierungsprozessen zeigt die verschiedenen Facetten, die die *transformierten* sozialen Kämpfe auf dem juridischen Terrain prägen. Grundannahme dafür ist auch, dass die kollektive Handlung sozialer Bewegungen kein typisch juridisches Handeln im strikten Sinne ist, sondern vorerst dem sedimentierten Wissen politischer Handlungsrepertoires folgt. Der Eintritt in die juridische Arena beginnt mit der Bearbeitung sozialer Kämpfe als juridische Angelegenheiten, wenn

diese die Form eines juridischen Konflikts annehmen und durch juridische Intellektuelle, sei es durch die Initiative engagierter Anwält:innen oder den Rekurs politischer Akteur:innen auf das Rechtssystem, überhaupt Gegenstand der juristischen Beratung werden. Das Einlassen auf das juridische institutionelle Terrain erfordert die Überwindung besonders schwerer Hindernisse, die in Anlehnung an die rechtssoziologische Forschung als materielle (z.B. finanzielle Ressourcen, Zugang zur Rechtsberatung und Wissen der Expert:innen des Feldes) und immaterielle Bedingungen (z.B. zeitliche Ressourcen, emotionelle Unterstützung, Verfügbarkeit breiterer Netzwerke zur öffentlichkeitswirksamen Thematisierung kollektiver Anliegen) für die Führung von Rechtsverfahren erfasst werden (vgl. Fuchs 2019, 2012; Hahn 2019; Kaleck/Saage-Maaß 2010, vor allem Kapitel drei). Interaktionen mit dem juridischen Feld verlangen jedoch nicht immer ein deutliches Überschreiten der Feldgrenzen: An den Toren des juridischen Feldes, wie ich die Positionierung sozialer Bewegungen vor der juridischen Arena in Anlehnung an Tarrow (2012) interpretiere, kann eine politische Kollektivität ihre Forderungen durch Proteste, Demonstrationen, öffentlichkeitswirksame Handlungen artikulieren, sodass sich auch auf Basis nicht intendierter und sogar kontingenter Interaktionsformen mit staatlichen und rechtlichen Institutionen produktive Ergebnisse für ihre Mobilisierung ereignen können.

Rechtliche Strategien können zur Verstärkung oder Revitalisierung sozialer Kämpfe führen, zugleich aber auch als eine Form von Veto-Blockade hinsichtlich der Strategien anderer mächtiger Akteur:innen fungieren (vgl. Vestena 2019 und auch Kapitel 7). Das Zusammenspiel zwischen politischen und juridischen Arenen muss von Fall zu Fall betrachtet werden. Ein materialistischer Blick auf das Recht hat es mir bisher erlaubt, diese Übersetzungsprozesse sozialer Kämpfe aus den unmittelbaren politischen Arenen in das juridische Feld theoretisch zu analysieren. In hyperjudizialisierten Gesellschaften (Randeria 2015), wie den aktuellen weltweit, in denen immer häufiger die juridischen Institutionen nach politischer Handlung gefragt werden, können sich Bewegungen dem Einlassen auf dieses Terrain und der Anwendung der vorliegenden strategischen Ansatzpunkte schwer entziehen. Dabei soll weder für die Bewegungen noch für die Forscherin das Dilemma zwischen Vereinnahmung oder Idealisierung von den Potenzialen dieses Terrains entstehen. Denn Bewegungen gehen pragmatisch mit den strukturellen Grenzen des Rechts um und wägen ihre Entscheidungen über einen Eintritt in die juridische Arena nach der Konjunktur der eigenen Kräfteverhältnisse und zudem den Risiken und Vorteilen solcher rechtlichen Strategien ab (vgl. Santos 2018; Chua 2014; dazu auch ähnlich Loick 2019; Buckel 2019; Buckel et al. 2021). Rechtliche Strategien und Entscheidungen können in Mobilisierungsprozessen relevant sein, wenn sie die Bedingungen für die breitere politische Organisierung oder für die Vernetzung verschiedener

Akteur:innen zu gemeinsamen Forderungen verstärken. Die Auswirkungen juridischer Ereignisse auf die breiteren Kämpfe hängen jedoch von mehreren Faktoren ab, die nicht nur durch rechtliche Antworten gesteuert werden. Mit Rekurs auf die methodischen Ressourcen der dargestellten kritischen Ansätze zur Erforschung sozialer Kämpfe in der juridischen Arena beschäftige ich mich im Folgenden mit einer beispielhaften kollektiven Mobilisierung, die auch auf das juridische Feld einwirkte. In der Fallstudie widme ich mich sowohl der Anti-Austeritätsbewegung in Portugal als auch der rechtlichen Auseinandersetzung im nationalen Verfassungsgericht. Diese zwei parallelen und, nach meiner Analyse, partiell überlappenden Konfliktlager untersuche ich im Hinblick auf die Entfaltung der kollektiven Bewegungsdynamiken und auf deren spezifische Austragung in der juridischen Arena.

6. Konzeption der Fallstudie: Operationalisierung und Methoden

Im Anschluss an meine theoretischen Reflexionen an der Schnittstelle zwischen kritischer Bewegungsforschung und materialistischer Rechts-theorie erläutere ich in diesem Kapitel die Leitlinien für die Analyse eines spezifischen Falls von Rechtsmobilisierung aus der Perspektive sozialer Bewegungen. Nach den Richtlinien der bewegungsorientierten Rechts-mobilisierungsanalyse untersuche ich die Manifestierung sozialer Kämpfe auf dem juridischen Terrain im Hinblick auf die Forderungen und Handlungsrepertoires der involvierten Bewegungskonstellation. Dabei gehe ich davon aus, dass sich am Fall der Protestwelle gegen die Austeritätspolitik in Portugal die Artikulation und Übertragung kollektiver Forderungen in die juridische Arena exemplarisch aufzeigen lässt. Denn die kollektive Hinwendung zum Recht nimmt abhängig vom Kontext unterschiedliche Gestalt an und bringt zudem diverse Akteurskonstellationen zusammen. Um der Pluralität der Prozesse in der Theorie und gleichzeitig der Spezifität des portugiesischen Falls Rechnung zu tragen, lege ich im Folgenden dar, wie ich die theoretisch erarbeiteten Dimensionen meiner Untersuchungsmatrix in drei empirisch identifizierbare For-schungsschritte übersetzt habe.

Im ersten Schritt widme ich mich der politischen Ökonomie sozialer Kämpfe, um den politisch-ökonomischen Kontext der Mobilisierung zu ergründen. In dem zweiten Schritt geht es um die Dimension der konkreten Ereignisse im Zuge der Mobilisierung, die Bewegungsformation sowie die Artikulation ihrer zentralen Forderungen. Der dritte und letzte Schritt untersucht die institutionelle Arena und rekonstruiert die strategische Austragung politischer und juridischer Momente der sozialen Kämpfe. Diese analytischen Zugänge sind der Ausgangspunkt für die Interpretation und Beschreibung der Bewegungsgeschichte. Sie bilden kei-ne sozialwissenschaftliche Methode in strengem Sinn, sondern stellen ei-nen Forschungsansatz dar, der die Komplexität materieller Verhältnisse für die Analyse von Interaktionsprozessen reduziert und gleichzeitig die für diese Interaktion relevanten Ereignisse für die wissenschaftliche Erörterung operationalisierbar macht.

Zentraler Anspruch dieser Leitlinien ist es, die juridischen Momente der sozialen Kämpfe zu analysieren, ohne jedoch die eigene Logik des juridischen Feldes zu reproduzieren, sprich den Forschungsfokus pri-mär auf die Rechtsverfahren zu setzen. Die Aufteilung in drei Dimensio-nen – Kontext, Bewegungsrepertoires bzw. -ereignisse und institutionel-le Austragung – ist analytisch produktiv, um die jeweiligen Spezifitäten

auf der Basis empirischer Forschung herauszuarbeiten. Dies bedeutet jedoch nicht, dass diese partiellen Dimensionen unabhängig voneinander existieren. Konkret können sie nur im Rahmen des gesamten kollektiven Mobilisierungsprozesses interpretiert werden, wie kritische Ansätze der Bewegungsforschung den Mehrwert einer relationalen Betrachtung sozialer Kämpfe in ihrem gesamten Kontext aufzeigen (Engelhardt/Moore 2017: 285; Krinsky 2013: 112; siehe dazu auch 5.2).

Angesichts der Bewegungsgeschichte und der spezifischen Rechtsmobilisierung richtet sich die Analyse auf die Momente, in denen sich diese autonomen, jedoch koinzidenten Dynamiken gegenseitig beeinflussen. Somit wird die Rolle der Bewegung auch in institutionellen Verschiebung- und Transformationsprozessen in den Vordergrund gestellt und die prozesshaften Interaktionen an den Grenzen des politischen und juridischen Feldes können interpretiert werden. Da die der Arbeit zugrunde liegenden kritischen Ansätze sowohl des Rechts als auch der Bewegungsforschung für die Kontingenz sozialer Prozesse offen bleiben, kann ihr interpretativer Blickwinkel das Zusammenspiel verschiedener gesellschaftlicher Sphären in breiteren sozialen Kämpfen wahrnehmen. Mehrere koinzidente Dimensionen, die die Kämpfe sozialer Bewegungen konstituieren, sollen in die Analyse einbezogen werden, ohne dabei nach einer ultimativen Ursache oder einem einzelnen Hintergrund für die Entstehung sozialer Antagonismen zu fragen (Buckel 2008b: 124ff.; Vey et al. 2019: 24). Daraus folgt, in Anlehnung an aktuelle rechts- und sozialwissenschaftlichen Interpretationen von Bourdieus Werks, dass dieser Forschungsansatz die Entfaltung kollektiver Kämpfe und ihre entsprechenden Logiken in den verschiedenen Feldern untersucht (vgl. Bourdieu 2019; Buckel 2021; Krinsky 2019; Ancelovici 2019; Nour Sckell 2020, 2016).

Empirisch analysiere ich die Mobilisierungsprozesse und ihre Übertragung auf die institutionellen Arenen interpretativ. Das heißt: In Anlehnung an ein Verständnis »interpretativer Sozialforschung« (Kleemann et al. 2013: 14ff.) handelt es sich darum, die überindividuellen und sozial verankerten Sinnstrukturen nachvollziehen, die die Handlungsspektiven der involvierten Akteur:innen bestimmen (ebd.: 17). Diese interpretative Herangehensweise ermöglicht es, die Akteurshandlung im Verhältnis zu seiner Stellung in einer Auseinandersetzung retrospektiv zu rekonstruieren und demnach soziale Interaktionen zu ergründen (ebd.: 19; dazu auch Bohnsack 1998, 2014). Für die spezifische Untersuchung des hier betrachteten Beispiels von Rechtsmobilisierung leite ich auf der Basis dieser Prämissen her, dass auf der Seite der sozialen Bewegungen vor allem die Artikulation von kollektiven Interessen zu untersuchen ist, die sich auf der Grundlage der persönlichen Erfahrungen nach dem Nutzen für die Kollektivität richten (vgl. Cox 2014; Krinsky 2013). Auf der Seite der juridischen Arena wird zum einen der Prozess beschrieben, wie

Bewegungsforderungen in dieses Terrain gelangen. Zum anderen können ebenfalls existierende juridische Netzwerke identifiziert werden – seien sie durch Rechtsanwält:innen, Rechtsberater:innen oder von Laie:innen mit juristischer Expertise konstituiert –, die die kollektiven Bewegungsforderungen in die Grammatik und Eigenlogik des Rechts übersetzten (vgl. Bourdieu 2019; Buckel 2021; Pichl 2021a; Vestena 2019).

Darüber hinaus ist dieser interpretative Vorgang zur Durchführung der Fallstudie aufschlussreich, um die Koinzidenz bzw. zeitliche Parallelität dieser unterschiedlichen Momente der Kämpfe, d.h. ihrer politischen und juridischen Dimensionen, zu konstatieren. Dabei sind gegenseitige Rückbezüge zwischen der Bewegungsmobilisierung und institutionellen Entscheidungsprozessen zu erkennen, die die Auseinandersetzung in neue Richtungen lenken. Grundsätzlich geht meine Untersuchung der portugiesischen Kämpfe um die Austeritätspolitik rekonstruktiv-interpretativ vor: Entlang der Erzählung und Beschreibung der Auseinandersetzung, d.h. aus der Perspektive meiner Forschungspraxis, werden Elemente aus der empirischen Datenerhebung mit dem analytischen Theoriegerüst verbunden (Bohsack 2014: 12). Dabei geht es schließlich mehr um »Plausibilität und kreatives Potenzial« der verwendeten Methodologie zur interpretativen Rekonstruktion des zu beforschenden sozialen Phänomens und weniger um die kausale Verifizierung einer Ausgangsthese (ebd.: 19ff.).

Ein qualitativer Forschungsansatz dient außerdem dazu, kontra-intuitive bzw. nicht unmittelbar offensichtliche Prozesse zu identifizieren, oder auch »um etwas zu lernen, das nicht aus dem Feld *erwartbar* ist« (Flyvbjerg 2004: 428). Im Rahmen der Mobilisierungen gegen die Austeritätspolitik richtete die Bewegungskonstellation in Portugal ihre Anliegen mithilfe innovativer Protestrepertoires zunächst an das politische Feld. In diesem Protestzyklus artikulierte die Bewegung ihre Kritik an den bestehenden prekären Verhältnissen und erstellte einen Forderungskatalog, den sie auf den Straßen vertrat und austrug. Die Übertragung dieser Forderungen in die juridische Arena geschah dann allerdings durch die Initiative von traditionellen politischen Akteur:innen, wie dem Präsident des Landes, Abgeordneten im Parlament und der Ombuds-person. Im Rahmen der portugiesischen Austeritätsproteste sind Forderungen aus den sozialen Mobilisierungen ohne eine unmittelbare Artikulation anwaltlicher Netzwerke in juristischen Institutionen rezipiert worden. In diesem Fall waren nicht die engagierten Anwält:innen aus der Bewegung, sondern die parteipolitischen Akteur:innen diejenige, die die in den Straßen verbalisierten Anliegen an die verfassungsrechtliche Gerichtsbarkeit herangetragen haben. Diese Dynamik verweist auf eine Form von Interaktion zwischen sozialen Bewegungen und dem juridischen Terrain, die die rechtssoziologische Literatur zur strategischen Prozessführung in der Regel noch zu wenig betrachtet (siehe 3.2 und 3.6).

Das heißt, das portugiesische Beispiel ist exemplarisch für das Zusammenspiel zwischen der Artikulation und öffentlicher Thematisierung kollektiver Anliegen durch soziale Bewegungen und der Verarbeitung dieser, im Sinne Gramscis durch die gesamte Gesellschaft hinein *verallgemeinerten* Forderungen in der transformierten Logik der juridischen Arena.

Im Gegensatz zu anderen Erfahrungen in dieser transnationalen Mobilisierungswelle, wie die spanische oder die griechische, war im portugiesischen Fall der Rückgriff auf verschiedene institutionellen und nicht-institutionellen Taktiken für die sozialen Bewegungen produktiv. Um diesen multidimensionalen Prozess systematisch zu rekonstruieren und vor allem seine besonderen Merkmale zu ergründen, stütze ich mich in der Durchführung der Fallstudie auch auf Flyvbjergs (2004) qualitativen Ansatz und verfolge analytisch die drei theoretisch erarbeiteten Schritte der bewegungsorientierten Rechtsmobilisierungsanalyse. Diese Leitlinien dienen vor allem als analytische Matrix, die kreativ und in Anbetracht der spezifischen Charakteristika jedes Konflikts in der Forschung anzuwenden sind und an die verfügbaren Ressourcen sowie das vorliegende empirische Material angepasst werden müssen. Um meine Analyse des Mobilisierungsprozesses zu plausibilisieren, erläutere ich in den nächsten Abschnitten, wie ich jede der drei Dimensionen zuerst in Bezug auf die portugiesischen Ereignisse erforscht und danach anhand des erhobenen dokumentarischen und empirischen Materials interpretiert habe.

6.1 Die politische Ökonomie der Mobilisierung: Geschichte und Kontext

Der politisch-ökonomische Kontext rund um die Mobilisierung wird von mir in Bezug auf seine historisch-politischen und sozioökonomischen Dimensionen analysiert. Mit diesem Vorgehen sollen die besonderen materiellen Bedingungen des sozialen Kampfes sichtbar gemacht werden (Krinsky 2013: 112). Soziale Bewegungen spiegeln die herrschenden Kräfteverhältnisse wider, da sie ihre Strategien, mit denen sie bestehende Politik herausfordern, in Reaktion auf die sie umgebenden Bedingungen entwickeln (vgl. Barker 2001; Cox 2013). Die politische Ökonomie der Mobilisierung schaut demnach auf die Verschränkung dieser ökonomischen, politischen und auch rechtlichen Momente, und zwar im Anschluss an Bohnsack (2014) anhand einer historisch fundierten Rekonstruktion der zentralen Ereignisse. Nach Cox geht es darum, die historischen und kulturellen Elemente sowie relevante wirtschaftliche Dimensionen auszuloten, um den Untersuchungsrahmen des Konflikts zu erweitern (Cox 2014: 56). Denn die Rekonstruktion

des politisch-ökonomischen Kontexts berücksichtigt die Regulation der Wirtschaft im strikten Sinne und basiert auf dem Verständnis, dass ihre spezifische Konjunktur durch historische und materielle gesellschaftliche Verhältnisse konstituiert ist (Reis 2018: 59).

Für die Analyse der Anti-Austeritätsbewegung in Portugal gehe ich vom Kontext der sozialen und ökonomischen Krise nach 2007 aus, die die Entfaltung der globalen Protestbewegungen der Jahre ab 2011 maßgebend prägte. Zentrales Merkmal dieser globalen Krise war die massive Staatsverschuldung mehrerer Nationalstaaten, insbesondere der Länder in der Peripherie Europas (vgl. Bieling/Buhr 2015; Everson et al. 2016; Reis 2013). Tiefgehende Anpassungsreformen und Sparprogramme wurden zum Kern des Krisenmanagements. Die Austeritätspolitik zeichnete sich in ihrer Umsetzung hauptsächlich durch Veränderungen in den wirtschaftlichen Strukturen aus und bestand vorrangig aus Privatisierungen wesentlicher staatlicher Leistungen und Kürzungen staatlicher Ausgaben, wodurch und gemäß den Leitlinien internationaler Kreditinstitutionen die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Länder regeneriert werden sollte (vgl. Coroado et al. 2017; Stützle 2014; Petzold 2018).

Die Anti-Austeritätsbewegung kritisierte und organisierte sich vor allem gegen die jeweiligen nationalen Ausprägungen dieser wirtschaftlichen und sozialen Reformen, wie sich an der portugiesischen Bewegung veranschaulichen lässt. Deshalb beziehe ich in meine Rekonstruktion der Geschichte der Bewegung die gegebenen Bedingungen des Anpassungsprogramms für das Land ab 2011 sowie den vorhergehenden Kontext mit ein. Im Fall von Portugal demonstrierten die Bewegungen gegen die Verschlechterung ihrer bereits prekären Lebens- und Arbeitsbedingungen vor und nach der Implementierung von ersten Sparmaßnahmen und Kürzungen ihrer Arbeits- und Sozialrechte. Schon vor der Krise war die Arbeitssituation in Portugal fragil und das Land auf internationale finanzielle Hilfestellungen angewiesen (vgl. Camargo 2013; Soeiro 2015). Der politisch-ökonomische Kontext, mit dem die Anti-Austeritätsbewegung konfrontiert war, ist direkte Folge der abhängigen Struktur der portugiesischen Ökonomie, die ihrerseits bereits in der Konstituierung der Europäischen Union festgeschrieben wurde (vgl. Reis 2018). Wie im nächsten Kapitel dargestellt wird, stellt die Zuspiitung der Krise und die Kombination all dieser konjunkturellen Aspekte den sozialen und politisch-ökonomischen Rahmen dar, in dem die Aktivist:innen ihren individuell erfahrenen Anliegen einen kollektiven politischen Inhalt gaben und sich für den Kampf um Alternativen organisierten.

6.2 Mobilisierungswelle, Bewegungskonstellation und kollektive Kämpfe

Die zweite Dimension der Rekonstruktion wirft ein Licht auf die Bewegungsdynamiken; sprich auf die Konstituierung einer politischen, wenn auch nur vorgestellten Kollektivität, die durch die Konvergenz gemeinsamer Forderungen charakterisiert ist. Hierbei stellt die bewegungsorientierte Rechtsmobilisierungsanalyse eine zentrale Säule dar, denn die Rekonstruktion des Mobilisierungsprozesses ist die Voraussetzung für die Analyse der Manifestierung dieser Kämpfe auf dem juridischen Terrain. Die Bewegungsgeschichte beginnt jedoch nicht zwangsläufig mit den Ereignissen der Mobilisierungswelle. Wie Theorien der Bewegungsforschung betonen, stützen sich Mobilisierungsprozesse vielmehr auf existierende Netzwerke, die durch die kontinuierliche Arbeit von Aktivist:innen sowie den Austausch und die Aktualisierung ihrer kollektiven Handlungsrepertoires fortbestehen (vgl. della Porta 2013; Engelhardt/Moore 2017). Eine Analyse der Bewegungskonstellation verbindet also die Praktiken der Akteur:innen mit den alltäglichen Erfahrungen der Bewegungen, die wiederum ihre Protestrepertoires ausprägen (Cox 2013: 130).

Die Beschreibung von wichtigen Protestevents ist zudem instruktiv, denn sie sind eine Bestandsaufnahme der Mobilisierung und geben wertvolle Hinweise auf die Konstituierung aktivistischer Konstellationen (Amaral 2020: 12; dazu auch Hutter 2019, 2014). Während der Proteste werden die vielen Akteur:innen, die ihre subjektiven Erfahrungen vereinigen, sichtbar. Sie zeigen darüber hinaus gerade die kollektive Dimension individueller Erfahrungen und Perspektiven. Die Rekonstruktion dieser Ereignisse zeigt, wie einzelne Handlungen und kollektive Strategien in die Gesamtkonstellation der Kämpfe und damit in ein politisches Projekt eingegliedert werden können (vgl. Sander 2016). Diese analytische Ebene verlangt daher die Darstellung der Bewegungsgeschichte, die ebenso eine retrospektive und interpretative Forschungspraxis ist.

Wichtig ist außerdem, die Pluralität in der Zusammensetzung der Bewegung zu berücksichtigen, weil sich eine politische Kollektivität entlang vielfältiger Akteurerfahrungen contingent formiert und nicht zwangsläufig eine homogene Identität für sich beansprucht (vgl. Leinius et al. 2017; Vey et al. 2019; Vollmer 2019). Kurzum: Die geteilten Erfahrungen prägen die Zusammensetzung pluraler Akteur:innen, die auf der Basis ihrer verschiedenen Subjektpositionen kollektive Kämpfe vorantreiben. Kritische soziale Bewegungen befördern ein solches Kollektivitätsverständnis, das ebenso als *Konvergenz der Kämpfe* erfasst werden kann. Damit betonen sie die Vielfalt ihrer Konstitution und den Anspruch, ihre konstitutive Pluralität, die verschiedenen Positionierungen und Erfahrungsperspektiven

innerhalb der Bewegung aufrechtzuerhalten (ebd., vgl. dazu auch, mit Hinblick auf die *Nuit-Debout*-Bewegung, Farbiaz 2016). Ein ähnliches Selbstverständnis war in der portugiesischen Anti-Austeritätsbewegung zu identifizieren, da sich die Bewegung durch die Konvergenz der Prekären, Gewerkschaftsmitglieder, Studierenden, Arbeitslosen, Künstler:innen und vieler anderer formierte (vgl. Fonseca 2013; Soeiro 2015; Accornero 2019). Sie nahmen zudem Bezug auf kollektive Erfahrungen und erprobte Handlungsrepertoires aus der Nelkenrevolution, die sich in der lokalen Protestkultur niederschlugen und deshalb relevant waren, um den Horizont der angesetzten Handlungsrepertoires und Bewegungspraktiken zu bestimmen (ebd.; Baumgarten 2013).

Für das empirische Vorgehen habe ich die zentralen Protestereignisse und die charakteristischen Handlungsrepertoires der Bewegung analysiert. Auch in Portugal fand eine Platzbesetzung statt, die sich transnational an die Ereignisse in Spanien und die dortigen Kämpfe für reale Demokratie rückkoppelte. Dennoch sie prägte die Ereignisse des portugiesischen Protestzyklus mit wenigem Nachdruck als im Nachbarland (vgl. Fernandes 2017). Anders als die spanischen Bewegungen waren die Protestierenden in Portugal näher an gewerkschaftlichen Organisationen sowie im produktiven Dialog mit Parteien des linken Spektrums im Land (Estanque et al. 2013; Fonseca 2013). Für ihre Vernetzung hat die Bewegung auf digitale Kommunikationsstrategien, wie die Gründung von Kampagnen, Blogs und digitalen Petitionen, zurückgegriffen (Accornero/Ramos Pinto 2020; Sola Morales 2020). Schließlich waren die materiellen Bedingungen für den Aktivismus in Portugal einerseits durch die stetige Prekarisierung der Arbeit und der jungen Bevölkerung markiert. Andererseits bereiteten gerade die bestehenden Organisationen der Prekären den Nährboden für die Entstehung einer umfassenden kollektiven Mobilisierung gegen die Austerität ab dem Moment, in dem sich die Lebensbedingungen für die allgemeine Bevölkerung, einschließlich der Mittelschicht, verschlechterten (vgl. u.a. Soeiro 2015). Die Rekonstruktion der Mobilisierungswelle, der involvierten Akteurskonstellation und der in ihren sozialen Kämpfen geteilten Forderungen vertieft den dargestellten Ausgangspunkt der politischen Ökonomie der Bewegung, führt aber insbesondere ihre Erscheinung auf der Mikro-Ebene der Akteurspraktiken, Forderungen und Strategien vor Augen.

6.3 Kollektive Forderungen auf dem juridischen Terrain

Neben den Straßen sind Institutionen ein weiterer Austragungsort sozialer Kämpfe. Potenziell verstärken sich politische und rechtliche Strategien gegenseitig, wenn soziale Kämpfe in das juridische Feld übertragen

werden. Dabei dient das juridische Terrain als strategisches Feld für soziale Bewegungen und wird abhängig von der Konstellation der Kräfteverhältnisse mobilisiert (Pichl 2021a; Buckel et. al 2021). Oder in der Bourdieu'schen Grammatik, hier gelesen mit der Brille der Bewegungsforschung: Das juridische Feld bietet einen Raum für strategische Interaktionen zwischen intern anerkannten und extern herausfordern den Akteur:innen (vgl. Bourdieu 2019; Krinsky 2019). Die Analyse der Rechtsmobilisierungsprozesse kann in diesem Sinne zeigen, inwiefern juridische Taktiken zur Revitalisierung der Bewegungen selbst beitragen oder neue Anschlusspunkte für die Entfaltung weiterer politischer Strategien eröffnen (vgl. Buckel 2021; Pichl 2021a; Vestena 2020, 2019). Das Recht vermittelt soziale Konflikte und sichert die Ergebnisse von Aushandlungsprozessen, auch wenn diese Absicherung nur temporär ist und permanent umkämpft bleibt (vgl. Buckel 2007; Martin 2019).

Die Analyse von Rechtsmobilisierungsprozessen und der Austragung sozialer Kämpfe in der juridischen Arena verlangt daher Klarheit über die besonderen Bedingungen, unter denen die Kämpfe um Rechte und um Hegemonie inmitten dieses Terrains stattfinden. Wie auch die rechtsssoziologische Forschung herausstellt, sind diese Kämpfe eminent politisch und ohne die Konvergenz der kollektiven Mobilisierung und öffentlichkeitswirksamer Strategien für die Artikulation kollektiver Forderungen kaum realisierbar (vgl. u.a. Fuchs 2019; Kaleck 2019; Müller 2019). Wie soziale Bewegungen diese »bürokratischen Momente« (Tushnet 2005: 12) der sozialen Kämpfe in ein Zusammenspiel mit anderen politischen Faktoren bringen, kann nur anhand einer Analyse jedes spezifischen Kampfes eruiert werden.

Die Möglichkeit, mit sozialen Forderungen in die juridische Arena einzutreten, hängt mit den Ergebnissen früherer Kämpfe zusammen, die ebenso neue Anschlusspunkte im etablierten Recht, sei es durch Normen oder die Auslegung, hinterlassen (Buckel/Fischer-Lescano 2007). Jedes rechtliche Verfahren kann je nach spezifischen strategischen Selektivitäten des Staates und des Rechts und ebenso abhängig von der Konstellation der Kräfteverhältnisse für Interessen der Subalternen artikuliert werden (Buckel 2007: 137f.; Jessop 1999). In diesem Sinne zeigen rechtliche Momente sozialer Kämpfe Dynamiken, die die zeitliche Reichweite der Mobilisierung über die Protestereignisse hinaus strecken. Soziale Kämpfe können koinzidente und parallel sich entfaltende politische und rechtliche Momente aufweisen, die sich wiederum gegenseitig beeinflussen, eine Konstellation, die ich am Beispiel Portugals im folgenden Kapitel veranschauliche.

Die Analyse der spezifischen Mobilisierung des Rechts erfolgt also als dritte und finale Dimension der Untersuchung. Und dafür bedarf es einer interdisziplinären Vorgehensweise, die die rechts- und sozialwissenschaftlichen Methoden kombiniert. Eine Rekonstruktion der rechtlichen

Bedingungen konzentriert sich auf die Eintrittsvoraussetzungen, die die Beteiligung sozialer Bewegungen in dieser Arena verhindern oder ermöglichen können. Oder, anders gesagt, es werden normative Anschlusspunkte für ihren Ansatz auf dem juridischen Terrain ausgelotet. Die Struktur der Gerichtsbarkeit und die prozessualen Voraussetzungen für die Übersetzung politischer Forderungen in Recht sind zudem Aspekte, die eine wichtige Rolle für die bewegungsorientierte Rechtsmobilisierungsanalyse spielen, denn sie stellen die Rahmenbedingungen dar, denen die involvierten Bewegungen und weitere Akteursgruppen in der Auseinandersetzung Rechnung tragen müssen. Außerdem müssen diese verschiedenen Dimensionen des entsprechenden Rechtssystems, in dem sich nationale und transnationale Normenkonstellationen verschränken, über den nationalen Staat hinaus betrachtet werden (siehe u.a. Buckel 2013).

Bei dieser Etappe soll die rechtlich-institutionelle Dimension des Konflikts, die teilweise mit der Analyse der politischen Ökonomie der Bewegung beginnt, vertieft und zugespitzt werden. Dafür ist die Analyse der lokalen Rechtsordnung angesichts ihrer konkreten Institute, die die transnationalen Normen rezipieren, notwendig, um die Spezifität dieses Terrains der Rechtskämpfe auszuloten (Buckel et. al 2021). Für den portugiesischen Fall spielen besondere Regulierungsinstitute, die sich durch eine hybride rechtliche Natur auszeichnen (vgl. Nees 2020; Poulou 2017), wie zum Beispiel die im Rahmen des Hilfspakets ausgehandelten *Memoranda of Understanding*, eine ausschlaggebende Rolle (vgl. Violante/André 2019). Inwiefern sich die verfassungsrechtliche Auseinandersetzung um das Sparprogramm in Portugal auf die nationale Verfassung oder auch auf transnationale Richtlinien bezieht, ist ebenfalls eine Frage, der in diesem Schritt der Untersuchung nachgegangen wird. In Portugal basierten die Urteile des Verfassungsgerichts vor allem auf der nationalen Rechtsordnung, auch wenn die internationale Regulierung die grundlegende finanzielle und soziale Politik dieser Zeit eingrenzend bestimmte (vgl. Canotilho et al. 2015; Poulou 2017).

Besonders relevant im portugiesischen Fall ist schließlich die portugiesische Verfassung, die als Erbe der Nelkenrevolution gilt und den juridischen Rahmen für die Umsetzung sozialer Rechte und einer arbeitsrechtssichernden Politik vorgab. Eine Fallstudie, die die verfassungsrechtliche Auseinandersetzung um die Austeritätspolitik in Portugal betrachtet, muss diese bis heute herrschenden Vorstellungen von Arbeits- und Sozialrechten im Land berücksichtigen (vgl. Canotilho/Moreira 2007; Violante/André 2019). Ebenso wichtig sind die Transformationen der Rechtsordnung, die mit dem Eintritt Portugals in das Europäische Rechtssystem und den entsprechenden Anpassungen nach der globalen Krise 2007 einhergingen (vgl. Corrado et al. 2017; Coutinho 2017). Außerdem wird, inspiriert durch die Literatur zu strategischer Prozessführung sowie den Kanon der Forschung zur Rechtsmobilisierung, in der

Fallstudie auch nach der Existenz und der Rolle von juridischen Unterstützungsnetzwerken, die durch die engagierte Arbeit von Jurist:innen die Forderungen sozialer Bewegungen erstreiten, gefragt (Boulanger/Krebs 2019; Müller 2011). Im Fall Portugals erwiesen sich solche Strukturen zur Zeit der behandelten Mobilisierungswelle allerdings als schwach. Dies verhinderte jedoch nicht – und dies ist eine der zentralen Erkenntnisse der Fallstudie –, dass die kollektiven Kämpfe gegen die Austerität unabhängig von der Intervention spezifischer Gruppen von juridischen Intellektuellen die juridische Arena erreichten.

Die juridische Auseinandersetzung, die den Mobilisierungsprozess gegen die Austerität durch die entsprechenden Urteile des Verfassungsgerichts parallel begleitete, verdeutlicht eine wichtige Dimension der institutionellen Dynamiken, die die politisch-kollektiven und juridisch-institutionalisierten Momente dieses Konflikts markierten. Da die durch die Kodifizierung und Systematisierungsarbeit konstituierte Materialität des Rechts die Tendenz birgt, die objektiven konfliktiven Verhältnisse zu abstrahieren und damit jeden externen Einfluss zu erkennen (vgl. Bourdieu 2019; Buckel 2008b), gehe ich in meiner Rekonstruktion interpretativ vor, um das Zusammenspiel zwischen diesen autonomen, jedoch relationalen Dimensionen der Auseinandersetzungen herausarbeiten zu können. Objektiv entfalten sich Rechtskämpfe so, als ob juridische und politische Entwicklungen und Ergebnisse von Akteurshandlungen unabhängig voneinander geschehen würden. Im Fall der Jurist:innen agieren sie ihrerseits zudem, als ob ihre Handlung überhaupt keinen politischen Charakter besäße. Daraus ergibt sich als logische Schlussfolgerung und empirische Herausforderung für die bewegungsorientierte Forschung, dass Interaktionen zwischen internen und externen Akteur:innen in der juridischen Arena nur interpretativ ausgelotet werden können. Das heißt: Es bedarf einer Untersuchung von primär voneinander unabhängigen Prozessen, auf Grundlage deren die Parallelität und der gegenseitige Einfluss zwischen juridischen und politischen Momenten sozialer Kämpfe plausibel herausgearbeitet werden können. Um meine methodischen Überlegungen und die Erläuterung des analytischen Vorgehens der Arbeit abzuschließen, stelle ich im Folgenden die empirischen Etappen für die konkrete Durchführung der Fallstudie vor und begründe meine Datenerhebungs- und Auswertungsmethoden.

6.4 Forschungsdesign und Datenerhebung

Um dem multidimensionalen und interdisziplinären Charakter meines Forschungsvorhabens gerecht zu werden, stellt ein qualitatives Forschungsdesign, das rekonstruktiv während der eigenen Forschungspraxis

entwickelt wird, die zutreffendste Herangehensweise dar (Przyborski/Wohlrab-Sahr 2014: 35ff.). Für die Durchführung der Fallstudie habe ich verschiedene Datenquellen und qualitative Erhebungsmethoden verwendet, die es mir erlaubten, bestehende Lücken der jeweiligen Ansätze zu schließen und somit die Wechselwirkungen von aktivistischen und institutionellen Praktiken vertieft nachvollzuziehen. Den genauen Fahrplan für die Untersuchung habe ich nicht nur mit Rücksicht auf meine Fragestellung, sondern vor allem auch im Hinblick auf mein wissenschaftliches Interesse entwickelt, die bestehenden Theorien über die kollektiven Formen der Rechtsmobilisierung durch gesellschaftskritische soziale Bewegungen in Bezug auf ihre Praktiken auszuweiten. Deshalb orientierte ich mich bei der Methodenauswahl, wie Flyvbjerg es vorschlägt, nicht an der Umsetzung der Methoden per se, sondern an der Lösung der Probleme des Feldes (Flyvbjerg 2004: 422). Eine Verallgemeinerung meiner Erkenntnisse im Sinne einer empirisch-kausalen Verifizierung einer Ausgangsthese beanspruche ich allerdings nicht. Mir ist vor allem wichtig, die Komplexität des Falls entlang seiner vielschichtigen Dimensionen zu untersuchen und die nicht *erwartbaren* Ergebnisse aus dem Feld analytisch zu interpretieren (Flyvbjerg 2004: 428; Kleemann et al. 2013: 17).

Flyvbjergs Annahme, dass qualitative Fallstudien die Stärke des Beispiels hervorheben und deshalb vorwiegend geeignet sind, um komplexe Zusammenhänge zu untersuchen (Flyvbjerg 2004: 425), schließe ich mich für die Analyse der kollektiven Kämpfe gegen die Austeritätspolitik in Portugal an. Fallstudien charakterisieren sich darüber hinaus durch eine höhere Flexibilität, was die Anpassung von Planung und konkreter Durchführung der Forschung angeht. Kontraintuitive Erkenntnisse oder unerwartete Befunde können viel unproblematischer in ein qualitatives Forschungsdesign, das sich auf das Besondere im Einzelfall fokussiert, inkorporiert werden (ebd.: 428). Darüber hinaus eignen sich Fallstudien insbesondere bei Forschungsvorhaben, in denen der Dialog zwischen Empirie und Theorie im Vordergrund steht (ebd.: 426; Akremi 2014: 270ff.). Kurzum, auch wenn die empirische Datenerhebung ihre eigene Autonomie in der Arbeit erhält, dient sie dennoch vor allem als Reflexionsanstoß über die theoretischen Annahmen hinsichtlich des umkämpften Charakters des Rechts und der Pluralität von Bewegungskonstellationen, die in den vorherigen Kapiteln herausgearbeitet wurden (ebd.: 273).

Das konkrete Forschungsvorhaben habe ich hauptsächlich während der Jahre 2015 bis 2019, mit einem zweimonatigen Forschungsaufenthalt¹ in Portugal im Jahr 2018, weiteren Aufenthalten in dem Land für

¹ Während des Forschungsaufenthalts konnte ich Eindrücke direkt aus dem Feld gewinnen, wie zum Beispiel den Alltag im Land beobachten, an

Veranstaltungen und digital geführten Gesprächen, durchgeführt. Für die Erhebung empirischer Informationen habe ich drei Meilensteine identifiziert, die den Prozess rund um die Auseinandersetzungen um die Austeritätspolitik in Portugal bestimmten: Der erste stellt die Implementierung des Anpassungsprogramms dar, das von den internationalen Institutionen und der portugiesischen Regierung für die Jahre 2011 bis 2014 ausgehandelt wurde. Der zweite ist die Mobilisierung der Anti-Austeritätsbewegung, die ihren Höhepunkt mit den Massendemonstrationen zwischen den Jahren 2010 bis 2013 hatte. Und beim dritten schließlich beziehe ich mich auf die verfassungsrechtliche Rechtsprechung, die sich insbesondere im Verlauf der Jahre 2011 bis 2014 zur Prüfung mehrerer Maßnahmen der verschiedenen Phasen des Anpassungsprogramms herausgebildet hat. Diese unterschiedlichen Meilensteine sind aber Bestandteile eines Prozesses, der als Bewegungsgeschichte im Zentrum meiner Erzählung steht. Da meine Forschung zu den portugiesischen Mobilisierungen nach dem Ende des Protestzyklus begann,² schaue ich die erhobenen Daten rekonstruktiv an, um die Konturen und Dynamiken der Bewegungen in einer langfristigen und vor allem interpretativen Perspektive erfassen zu können.

Für die Quellenauswahl und Datenerhebung habe ich mich von den Methoden der Bewegungsforschung und Ansätzen der kritischen Gesellschaftsforschung inspirieren lassen. Nicht selten gilt es als zentrale

Konferenzen und politischen Veranstaltungen teilnehmen. Diese Erfahrung war maßgebend für meine Analyse und für die kritische Reflektion über die Auswirkungen der politischen Auseinandersetzungen, die seit der Anti-Austeritätsbewegung die politische Lage in Portugal markieren. Über den Mehrwert der persönlichen Beobachtungen zur Gewinnung eines vertieften Verständnisses aus dem Feld siehe z.B. Thierbach/Petschick 2014.

- 2 Obwohl ich 2011 noch in Brasilien lebte, habe ich die transnationale Protestwelle nicht nur aus der Ferne beobachtet, sondern auch als Aktivistin miterlebt. In Rio de Janeiro habe ich an den Aktivitäten der Platzbesetzung *Ocupa-Cinelândia* teilgenommen, die ähnlich wie in Portugal und Spanien Aktivist:innen für reale Demokratie versammelt haben. Im selben Jahr haben wir zudem einen Austausch mit Aktivist:innen der *Acampada del Sol* in Rio de Janeiro organisiert, bei dem über die transnationalen Bewegungsnetzwerke berichtet wurde. Zuletzt habe ich im Juni 2013 an den Massendemonstrationen in Brasilien teilgenommen, die sich in Austausch mit den Protesten in der Türkei im selben Jahr befanden. Diese Erfahrungen haben nicht nur mein Interesse für die Protestwelle in Portugal geweckt, sondern auch meinen Blick auf das transnationale und *multi-sited*-Phänomen der Kämpfe gegen die Austerität geprägt. Zu den Platzbesetzungen in Brasilien siehe <https://www.facebook.com/ocupacaocinelandia/> (Zugriff 20.01.2021). Zu den Massendemonstrationen im Juni 2013 siehe Bringel/Pleyers 2015; Machado/Freixo 2019; Moraes et al. 2014; NETSAL 2013; Singer 2013.

Aufgabe der Bewegungsforscherin, den Forschungsgegenstand überhaupt sichtbar zu machen und somit die Debatte über den politischen Gehalt widerständiger und gesellschaftskritischer kollektiver Praktiken anzustoßen (vgl. Hirsch 2005; Cox 2013, 2014; Bringel 2019; Bringel/Maldonado 2016; Versiani/Jaumont 2016). Aufgrund ihrer Autonomie, fluider Identitäten und stetiger Erneuerungen sind die Praktiken sozialer Bewegungen exemplarische Gegenstände, die eine wissenschaftliche und retrospektive Rekonstruktion verlangen. In dieser Hinsicht weist die Bewegungsforschung zurecht darauf hin: Interdisziplinarität der Zugangsweisen und Pluralität der Methoden sind fundamental, um wenig institutionalisierte Praktiken kollektiver Akteur:innen erfassen zu können (della Porta 2014: 2ff.).

Meine Fallstudie basiert hauptsächlich auf der Analyse von Dokumenten und Literatur, wie ich im Folgenden mit Bezug auf die jeweiligen Dimensionen meiner Untersuchungsmatrix erläutere. Während meines Forschungsaufenthalts in Portugal konnte ich aber sechzehn vertiefte qualitativen Interviews³ – fünf mit Wissenschaftler:innen (Gruppe 1, Expert:innen-Interviews), vier mit Aktivist:innen (Gruppe 2, Bewegungsakteur:innen) sowie sieben mit Richter:innen, Jurist:innen und Mitarbeiter:innen am Verfassungsgericht (Gruppe 3, Akteur:innen des juridischen Feldes) – führen. Der Zugang zu meinen Interviewpartner:innen erfolgte durch das Schneeballprinzip: Die ersten Interviews habe ich mit Expert:innen des Feldes geführt, die mich im Anschluss auf andere Akteur:innen im Kontext der Bewegung und des Rechtssystems verwiesen haben. In mehreren Fällen waren Expert:innen an den kollektiven Aktionen und Protesten beteiligt, was mir ebenfalls einen weiteren Einblick in die verschiedenen aktivistischen Perspektiven in dieser Mobilisierungswelle gab. Für jede Gruppe habe ich einen spezifischen semistrukturierten Leitfaden erstellt, der in den gezielten, jedoch offen

3 Die Bezeichnung der Rolle der Interviewpartner:innen bezieht sich auf ihre Selbsterklärung bzw. zu welcher Rolle sie sich selbst primär zuordnen. In der Mehrheit der Fälle verflechten sich juridische und akademische Rollen einerseits, und aktivistische und akademische andererseits. Für die vollständige Interviewliste in tabellarischer Form mit Zeitmarke, Ort und Interviewgruppen siehe Interviewverzeichnis der Arbeit. Für die Fallstudie sind die Interviews chronologisch nummeriert und anonymisiert.

Die Mehrheit der Interviews habe ich aufgenommen, transkribiert, mit dem Programm MAXQDA bearbeitet und zur Veranschaulichung weiterer Quellen und meiner Interpretationen verwendet (Bohnsack 2014: 93ff.; dazu auch Meuser/Nagel 2002). Außerdem habe ich in einem Forschungstagebuch zentrale Aspekte der jeweiligen Interviews dokumentiert und insbesondere Protokolle über die Interviews, die ich nicht aufnehmen durfte, geführt (siehe im Anhang der Arbeit die Liste der weiteren Dokumentation des Forschungsprozesses).

geführten Gesprächen mit den verschiedenen Akteursgruppen als Orientierung diente und im Allgemeinen nach den zentralen Ereignissen der Protestwelle, der Positionierung der Akteur:innen während des Konfliktes und ihren Einschätzungen über das Verhältnis zwischen kollektiver Aktion und institutioneller Einschreibung fragte. Diese Dimensionen wurden anschließend in ein Codesystem übersetzt, das ich für die Auswertung und die Auswahl exemplarischer Interviewpassagen verwendet habe. Außerdem hatten die Interviews je nach Gruppe einen spezifischen Fokus, den ich ebenfalls im Folgenden mit Blick auf jede der drei Dimensionen meiner Untersuchungsmatrix spezifisch darstelle. Zusammenfassend gesagt: Für die Beschreibung und Interpretation der drei Ebene der Auseinandersetzung, d.h. des Kontextes, der Bewegungsdynamiken und ihrer institutionellen, vor allem juridischen Momente, greife ich auf verschiedene Quellen und Erhebungsmethoden zurück.

Für die Rekonstruktion des Kontexts, den ich insbesondere auf die politisch-ökonomischen Prozesse im Land einschränke, konzentriere ich mich überwiegend auf dokumentarische Quellen – die *Memoranda of Understanding* (MoUs), begleitende *Policy Papers*, Zwischenevaluierungen und Berichte –, die über die Ausrichtung des wirtschaftlichen Anpassungsprogramms informieren.⁴ Dazu zählen auch nationalstaatliche Dokumente, die die konkrete Umsetzung des Programms festlegen. Die Interpretation dieser Dokumente folgt den Richtlinien einer thematischen Fokussetzung (vgl. Schuh et al. 2012; Przyborski/Wohlrab-Sahr 2014). Das heißt, die systematische Auseinandersetzung mit dem Material dient zur Darstellung und Interpretation der Ziele und zentraler Richtlinien dieser Politik (ebd.: 293ff.). Der analytische Fokus liegt demnach vor allem in der Identifizierung der politischen Ausrichtungen, die das Programm mit den Bewegungsforderungen ins Verhältnis setzen. Im vorliegenden Fall sind die damals vorgesehenen und teilweise implementierten Sparmaßnahmen im Bereich sozialer Leistungen und Arbeitsrechte sowie weitere Auswirkungen auf soziale Rechte berücksichtigt worden, denn sie wurden von Aktivist:innen als zentrale Problemlagen des Anpassungsprogramms bezeichnet. Mit Unterstützung wissenschaftlicher

4 Das Anpassungsprogramm für Portugal umfasste eine Reihe von spezifischen Vereinbarungen und Studien, die die *Memoranda of Understanding* (MoUs) sowie Berichte und begleitende Zwischenevaluationen umfassen. In der Fallstudie werden die Quellen, die sich auf das Anpassungsprogramm beziehen, durch ihren Namen mit entsprechender Abkürzung und dem Jahr angegeben. Diese Quellen sind öffentlich zugänglich auf der Webseite der *Post-Programme surveillance* für Portugal, erstellt durch die Europäische Kommission: https://ec.europa.eu/info/business-economy-euro/economic-and-fiscal-policy-coordination/financial-assistance-eu/which-eu-countries-have-received-assistance/financial-assistance-portugal_en#keydocuments (Zugriff 20.01.2021).

Quellen und der Expert:innen-Interviews habe ich die Inhalte dieser *policy*-orientierten Dokumente interpretiert (dazu vgl. Mayring 2015). Außerdem konnte ich mir den historischen und politischen Kontext, in dem die Hilfspakete ausgehandelt wurden, mithilfe der Literatur und der in Portugal geführten Gespräche vergegenwärtigen.

Die Bewegungsgeschichte, die zentralen Ereignisse ihrer Konstituierung als Kollektivität und ihre Handlungsrepertoires stelle ich mithilfe der wissenschaftlichen Literatur zu diesem Protestzyklus dar und stütze ich mich zur Veranschaulichung auch auf narrative Interviews mit Aktivist:innen (Bohnsack 2014: 97ff.). Die Literatur über den Protestzyklus ist hierbei eine wichtige Quelle für die retrospektive Rekonstruktion der Protestereignisse, denn während meines Forschungsaufenthaltes erwies es sich als schwierig, in so einer kurzen Zeit ein Vertrauensverhältnis zu den Akteur:innen der Bewegungen aufzubauen, um mir den Zugang zu weiteren Interviewpartner:innen zu ermöglichen. Jedoch konnte ich während des Forschungsaufenthaltes sowohl Aktivist:innen als auch Bewegungsforscher:innen, die an den Protesten teilgenommen haben, anhand von sieben ausführlichen semistrukturierten Interviews befragen (Meuser/Nagel 2002: 72). Fokus der Gespräche in diesem Cluster waren die Ereignisse im Laufe des Protestzyklus und die Dimensionen der Vernetzung, der Handlungsrepertoires, die plurale Konstitution der Bewegung sowie das Verhältnis zu politischen und juridischen Institutionen im Laufe der Mobilisierungswelle. Das Material dieser Interviews verwende ich als Ergänzung zu den dokumentarischen Quellen und zur Literatur, um zentrale Dimensionen des Mobilisierungszyklus zu veranschaulichen, insbesondere die parallele Entwicklung kollektiver und juridischer Momente innerhalb dieser sozialen Kämpfe.

Mir war außerdem ein zentrales Anliegen, durch die Verschränkung der dokumentarischen Quellen mit den Interviews einem Phänomen entgegenzuwirken, das von Sola Morales als »Problem des Verschwindens« (*el problema de la desaparición*) in der Bewegungsforschung identifiziert wurde (Sola Morales 2020: 7): Die Dokumentation und Rekonstruktion von Protesten und kollektiver Initiativen sozialer Bewegungen sind eine charakteristische Herausforderung in diesem Forschungsfeld und in vielen Fällen nur begrenzt vorhanden, was vor allem an knappen finanziellen, persönlichen und zeitlichen Ressourcen der Aktivist:innen liegt, um ihre Geschichte selbst zu erzählen. Oder auch weil einige Ereignisse so spontan geschehen, dass die Zeit für eine systematische Dokumentierung fehlt (ebd.: 7f.). Außerdem kann auch die politische Zensur ein Problem darstellen, insbesondere aktuell, wo sich die Bedingungen für aktivistische Praxis sowie für ihre Erforschung aufgrund zunehmender autoritärer Tendenzen in verschiedenen Ländern weltweit verschlechtern (ebd.: 8; dazu auch Grimm et al. 2020). In dieser Hinsicht können frühere Analysen über die Bewegungen auch als eine Form der

Ereignis-Dokumentierung dienen und somit zur Sichtbarmachung von Bewegungsgeschichten beitragen. Mathias Krams spricht in dieser Hinsicht über das »in-Beziehung-setzen[s] bereits bestehender Forschungen« als ersten Ansatz für die Beforschung sozialer Bewegungen (Krams 2019: 65). Ausgehend von verschiedenen Quellen – Literatur, Bewegungsmanifesten, Websites und Interviews – verfolge ich das Anliegen, die einzelnen Stimmen der Bewegungen soweit wie möglich selbst sprechen zu lassen. Dies dient mir als Basis, um die Bewegungskonstellationen zu analysieren und die Ereignisse im Rahmen der Mobilisierung gegen die Austerität chronologisch zu rekonstruieren.

Die abschließende Etappe bildet die Analyse der juridischen Auseinandersetzung, die ich überwiegend anhand der Urteile des portugiesischen Verfassungsgerichts durchgeführt habe. Die Entscheidungen des Verfassungsgerichts im Lauf der Jahre 2011 bis 2014 waren hierbei primäre Quellen,⁵ die ich, wie bei den oben genannten dokumentarischen Quellen (z.B. MoUs und Berichten des Anpassungsprogramms), mithilfe einer thematischen Fokussetzung interpretiert habe (Przyborski/Wohlrab-Sahr 2014: 35ff.). Dies bedeutet, dass ich die rechtliche Argumentation der Urteile hinsichtlich der Bewegungsforderungen und -agenden untersucht habe: Zentrale Themen waren dabei soziale Rechte, Arbeitnehmer:innenrechte, Kürzungen staatlicher Aufgaben, die sowohl auf den Straßen durch Aktivist:innen als kollektives Problem artikuliert als auch in den Urteilen der Richter:innen am Verfassungsgericht rechtlich geprüft und eruiert wurden. Mithilfe dieser Analyse der Beschlüsse konnte ich das Räsonieren des juridischen Feldes in seiner eigenen Logik rekonstruieren und zudem die Verschiebungen in der Rechtsprechung hinsichtlich der Mobilisierung verstehen, wie ich im nächsten Kapitel entlang vier Phasen der juridischen Auseinandersetzung darstelle. Da juristische Kommentare und die rechtliche Fachliteratur selbst die Auseinandersetzungen um Hegemonie im juridischen Feld ausdrücken (vgl. u.a. Pichl 2021a), dienten sie hierbei als Hilfestellung, um die Serie der Entscheidungen in der Perspektive der portugiesischen Rechtsordnung nachvollziehen zu können. Die sieben Interviews mit Akteur:innen des juridischen Feldes haben mir einen Einblick in die interne Perspektive des juridischen Feldes in dem Land verschafft und dabei geholfen, den Konflikt in dieser Arena aus der Perspektive ihrer eigenen Akteur:innen nachvollzuziehen. Besonders relevant waren hier die Informationen über die zurzeit der Anti-Austeritätsbewegung wenig strukturierten juristischen Netzwerke in Portugal und die Einschätzungen über die Rolle

5 Die analysierten Urteile des portugiesischen Verfassungsgerichts liste ich in Teil 7.3 des nächsten Kapitels auf. Alle Entscheidungen sind über die Website <https://www.tribunalconstitucional.pt/tc/home.html> abrufbar sowie im digitalen Anhang der Arbeit zu finden.

der Bewegungen in den Auseinandersetzungen um die Austeritätspolitik. In Expert:innen-Interviews mit Rechtswissenschaftler:innen habe ich schließlich Hinweise über das Spannungsverhältnis zwischen dem portugiesischen und dem europäischen Rechtssystem erhalten sowie über die Auswirkungen der Rechtsprechung auf die Staatskrise, was ich im nächsten Kapitel systematisiere. Die qualitativen Interviews mit Akteur:innen des juridischen Feldes ziehe ich daher selektiv und zur besseren Verständigung der gesamten Auseinandersetzung heran.

Ziel der Fallstudie war es, die Ausgangsthese der Arbeit auch im Hinblick auf die theoretischen Reflexionen zu plausibilisieren. Dabei habe ich die spezifische Übertragung der sozialen Kämpfe um die Austeritätspolitik in Portugal in die juridische Arena untersucht, sprich die Verarbeitung dieser sozialen Konflikte in der Eigenlogik des juridischen Feldes am Beispiel der Auseinandersetzungen im portugiesischen Verfassungsgericht. Die Analyse des konkreten Falls erlaubte es mir, wenig sichtbare Interaktionsformen zwischen juridischen Institutionen und kollektiven Akteur:innen zu ermitteln und diese aus der Perspektive der Bewegungsforderungen zu erörtern. Die Kombination verschiedener Quellen und pluraler Forschungsansätze, die teilweise aus unterschiedlichen Disziplinen stammen, ergab ein eklektisches Forschungsdesign, das der Multidimensionalität meines Falls und meiner Fragestellung gerecht werden konnte. Im folgenden Kapitel stelle ich meine Rekonstruktion der kollektiven Mobilisierungen gegen die Austeritätspolitik in Portugal chronologisch und entlang der drei Dimensionen meiner Untersuchungsmatrix für eine bewegungsorientierte Rechtsmobilisierungsanalyse dar.

7. Soziale Mobilisierung und juridische Auseinandersetzungen um die Austeritätspolitik in Portugal

Portugal gilt in der kritischen politik- und sozialwissenschaftlichen Forschung als Beispiel für einen erfolgreichen Umgang mit der globalen Finanzkrise ab 2007. Insbesondere die sozialen Mobilisierungen gegen die Austeritätspolitik und ihre Austragung auf verschiedenen institutionellen Ebenen, ebenfalls in der juridischen Arena, spielten in diesem Zusammenhang eine zentrale Rolle für die Politisierung der portugiesischen Gesellschaft. Dies machte wiederum einen wesentlichen Bestandteil dieser Erfolgsgeschichte aus. Während der Massendemonstrationen gegen die Austerität brachten die Bewegungsnetzwerke ihre Forderungen durch kollektive Handlungsrepertoires in die politische Arena ein. Sie stellten den Kurs der Regierungentscheidungen infrage, der vor allem auf die Einhaltung der international etablierten finanziellen Richtlinien hinauslief (vgl. Estanque et al. 2018; Lains 2019). Die Aushandlung dieser gegensätzlichen Interessen in den verschiedenen gesellschaftlichen Arenen des Rechts, der Politik und der ›Straßen‹ war wesentlich facettenreicher, als das Erfolgsnarrativ über den portugiesischen Fall suggeriert (vgl. Martins 2017; Finn 2017). Im Rahmen der vorliegenden Fallstudie analysiere ich die Wechselwirkung zwischen strittigen und institutionalisierten Momenten dieser sozialen Kämpfe, die ich sowohl der wissenschaftlichen Literatur zu diesem Protestzyklus (vgl. u.a. Fonseca 2020; Fonseca/Estanque 2018; Martins 2017) als auch mehreren analysierten Dokumenten und den in Portugal geführten Interviews¹ entnehme.

Für die Darstellung meiner Analyse orientiere ich mich an den im vorherigen Kapitel erarbeiteten Dimensionen, um die Rechtsmobilisierungsprozesse aus der Perspektive sozialer Bewegungen zu rekonstruieren. Als ersten Schritt befasse ich mich mit dem politökonomischen Kontext des Landes vor, nach und während der Proteste bis 2015, dem Jahr der Konstituierung einer Minderheitsregierung unter der Führung der sozialistischen Partei (7.1). Im Anschluss betrachte ich die Ereignisse der kollektiven Mobilisierung entlang einer chronologischen Rekonstruktion der Bewegungsgeschichte (7.2) und analysiere drittens die Einschreibungsprozesse ebendieser Mobilisierung in Institutionen, die ich auf der

¹ Die Interviews werden im Kapitel mit Nummer, Ort und Datum verzeichnet. Im Fall von langen Interview-Passagen wird ebenfalls der originale Abschnitt auf Portugiesisch in der Fußnote sowie die Position des Abschnitts im MAXQDA aufgeführt. Für eine Liste der gesamten Interviews siehe das Interviewverzeichnis der Arbeit.

Grundlage meines theoretischen Schwerpunkts mit besonderem Fokus auf das juridische Feld untersuche (7.3). Wichtig anzumerken ist hierbei daher, dass die parteipolitische Dimension der Auseinandersetzungen in Portugal nur selektiv miteinbezogen wird, und zwar vermittelt nach ihrer Relevanz für die Bewegungen und rechtspolitischen Prozesse. Diese drei analytischen Ebenen – Kontext, Bewegungsrepertoires und juridische Manifestierung sozialer Kämpfe – sind die Kernparameter für die Beschreibung und interpretative Erzählung der politischen und juridischen Auseinandersetzungen um die Austeritätspolitik in Portugal. Dafür verbinde ich die Rekonstruktion der lokalen Ausprägung der transnationalen Mobilisierungen gegen die Austeritätspolitik mit der Analyse der spezifischen juridischen Dimension der Auseinandersetzungen in dem Land. Das Kapitel schließt mit einer zusammenfassenden Reflexion erstens über den politischen Gehalt dieses kollektiven Mobilisierungsprozesses und zweitens über das Verhältnis von kollektiv artikulierten Bewegungsforderungen und ihrem Eintritt in das juridische Feld (7.4).

7.1 Portugals politische Ökonomie rund um die Anti-Austeritätsbewegung

Die meisten Studien über die Anti-Austeritätsbewegung in Portugal beginnen mit der Kontextualisierung der Ereignisse rund um die Verhandlungen des ersten *Memorandum of Understanding* zwischen der portugiesischen Regierung und den internationalen Institutionen – der sogenannten Troika aus Europäischer Kommission, Europäischer Zentralbank und Internationalem Währungsfonds –, dessen Unterzeichnung am 17. Mai 2011 stattfand (vgl. z.B. Baumgarten 2013; Duarte/Baumgarten 2015; Reis 2013; Sola Morales 2020). Die Verschärfung der politischen Lage in dem Land reicht jedoch weiter zurück. Die Finanzkrise ab 2007 wirkte als externer Schock auf bestehende wirtschaftliche und soziale Herausforderungen, mit denen Portugal bereits vorher und insbesondere seit seinem Eintritt in die Eurozone konfrontiert war (Reis 2013: 3ff.). Die periphere Position in Europa sowie seine semiperiphere Stellung in der globalen Wirtschaft deuten auf historisch gewachsene Abhängigkeitsverhältnisse hin, die zum einem mit den limitierten Produktivkräften der portugiesischen Wirtschaft zusammenhängen (Reis 2018: 14).² Zum anderen

² Als »persistente Peripherie« (*periferia persistente*) bezeichnet der portugiesische Ökonom José Reis die Kontinuität eines strukturell abhängigen Entwicklungspfads in Portugal, der sich durch die Kombination eines limitierten Industriesektors mit schwach qualifizierter Arbeitskraft charakterisiert (Reis 2018: 36ff.). Obgleich Portugal zu den europäischen Kolonialmächten – im Fall Brasiliens seit dem 15. Jahrhundert und im Fall von Mosambik, Angola

reichten die begrenzte Industrialisierung und die Einbettung in die globale Wirtschaft nicht aus, um diese Bedingtheiten der portugiesischen Ökonomie gegenüber internationalen Kapitalfraktionen sowie das Angewiesen sein auf Hilfen anderer Industrieländer der Eurozone aufzubrechen (ebd.: 59). In den folgenden Abschnitten rekapituliere ich die relevanten Wendungen und Kontinuitäten, die die abhängige Entwicklung der portugiesischen Ökonomie historisch prägen. Dieser Überblick bietet eine politökonomische Kontextualisierung, innerhalb der die portugiesische Anti-Austeritätsbewegung entstand sowie der Bedingtheiten, die diesen Mobilisierungsprozess noch vor der Finanzkrise 2007f. ko-konstituiert haben. Zur besseren Systematisierung der verschiedenen Phasen gliedere ich diese chronologische Rekonstruktion in vier Teile: den Wiederaufbau der portugiesischen Wirtschaft nach der Nelkenrevolution (7.1.1); den Prozess der Demokratisierung und den Eintritt in die europäische Gemeinschaft (7.1.2); die Finanzkrise ab 2007 und die portugiesischen Anpassungsreformen (7.1.3); und schließlich betrachte ich die Inhalte des Anpassungsprogramms und seine Richtlinien für die Arbeitsrechtsreformen (7.1.4). Dieses erste Unterkapitel zeigt eine Bestandsaufnahme des politökonomischen Kontexts, in dem sich die portugiesische Anti-Austeritätsbewegung mit ihren Forderungen artikuliert hat.

7.1.1 Wiederaufbau nach der Nelkenrevolution

Vor der sogenannten Nelkenrevolution³ im Jahr 1974 war Portugal eines der ärmsten Länder Westeuropas. Das individuelle Einkommen erreichte kaum die minimale Grenze anderer europäischer Länder (Hübner 1976: 53), und die wenigen industriellen Profite mündeten in keinerlei systematische Umverteilungspolitik zugunsten der Bevölkerung

und Guinea-Bissau bis 1975 – gehörte, führte seine koloniale Herrschaft zu keiner strukturellen Entwicklung des Landes, beispielsweise durch eine Verlagerung der Ressourcen aus den Kolonien in Investitionen zur Industrialisierung des Landes selbst. Hingegen blieb Portugal vom internationalen Kreditmarkt und Kapitalfluktuationen der globalen Wirtschaft abhängig (ebd.).

- 3 Die Nelkenrevolution umfasst eine Reihe an sozialen Ereignissen, Demonstrationen und friedlichen Aktionen, die zwischen 1974/75 von verschiedenen sozialen Gruppen in Portugal (bspw. sozialen Bewegungen, Studierenden, Gewerkschaften, kommunistischen Gruppen) und dem linken Flügel der Armee organisiert wurden, um sich gegen das autoritäre Regime des »Estado Novo« (Neuer Staat) zur Wehr zu setzen. Der *Estado Novo* konstituierte sich 1926 unter der Führung António de Oliveira Salazars, der 1968 nach einer Hirnblutung von Marcelo Caetano, ebenfalls Militär, abgelöst wurde und Portugal bis zu den Ereignissen der Nelkenrevolution regierte (vgl. Accornero 2021, 2019; Varela 2014, 2012c).

(Sperling 2019: 23). Konzentrations- und Mechanisierungsprozesse in der Agrarindustrie hatten Urte Sperling zufolge zu einer »Proletarisierung« der Landarbeit geführt, sprich zu einer Intensivierung von Ausbeutungsverhältnissen anstatt zu einer besseren Gestaltung der Arbeitsbedingungen oder zur Umverteilung des Landes für die Landwirtschaft (ebd.).⁴ Die Entwicklung des Tourismussektors bot Gelegenheit für Immobiliengeschäfte und Bodenspekulation (ebd.: 24), deren Gewinne die wenigen wohlhabenden Familien im Land auf ausländische Konten verlagerten (ebd.: 39). Der benachteiligten Mehrheit der Bevölkerung blieb nur die Alternative, entweder um ihre Subsistenz zu ringen oder aus dem Land auszuwandern (Reis 2018: 47). Trotz prekärer Lebensbedingungen und obwohl politischen Gegner:innen durch das damalige autoritäre Regime Verfolgung und Repression drohte, organisierten sich Arbeiter:innen, Gewerkschafter:innen und Studierende sowie progressive Flügel innerhalb der Armee gegen die Diktatur und drückten ihren Unmut durch zivilen Ungehorsam, Proteste und Streiks aus (vgl. Ac-cornero 2019; Varela 2012a).

Die Nelken- oder Aprilrevolution, wie die am 25. April 1974 begonnenen Aufstände genannt werden, bedeutete einen Schlussstrich unter achtundvierzig Jahre militärisch-repressiver Regierungen unter António de Oliveira Salazar (1932–1968) und Marcelo Caetano (1968–1974) (Varela 2012c: 25). Die zunehmende Instabilität innergesellschaftlicher Beziehungen sowie der Niedergang des kolonialen Projekts in Afrika waren ebenfalls relevante Faktoren, die zum Zusammenbruch des autoritären Regimes beitrugen (Ruivo 2015: 13ff.). Das portugiesische koloniale Projekt geriet in eine Krise, da aufgrund von mangelnden Ressourcen die Repressionen gegenüber den antikolonialen Kämpfen nicht aufrechterhalten werden konnten sowie weitere militärische Interventionen gegen die Unabhängigkeitskriege in Angola, Guinea-Bissau und Mosambik erschwert wurden (ebd.: 31f.).⁵

- 4 In dieser Zeit konstituierte sich eine Metallindustrie, die die Ankurbelung der Wirtschaft während der Diktatur ermöglichte. Dennoch brachte eine solche Entwicklung keine Lösung für strukturelle Probleme der portugiesischen Gesellschaft: Politische Repression, Auswanderung in Länder innerhalb und außerhalb Europas und der Mangel an einer Politik zur Einkommensumverteilung oder zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und des Analphabetismus markierten diese Periode (Reis 2018: 44). In dieser Zeit nahm Portugal auch an ersten Initiativen für die Integration in den europäischen Binnenmarkt teil. Das Land war in den 1960er Jahren Mitbegründer der Europäischen Freihandelsassoziation (EFTA), die einen zentralen Meilenstein für die Gründung der Europäischen Gemeinschaft bzw. daraus folgend der Europäischen Union darstellte (Sperling 2019: 47).
- 5 Nach dreizehn Jahren Befreiungskriegen in den damaligen afrikanischen Kolonien führte dieser Konflikt zu einer Krise innerhalb des Militärs in

Zudem erreichte die rebellische Stimmung rund um das Jahr 1968 auch Portugal, wo sie, dem Historiker Francisco Bairrão Ruivo (ebd.: 35) zufolge, an einer »Wiederbelebung der Zivilgesellschaft« mitwirkte, die sich trotz der jahrzehntelangen staatlichen Repression und Zensur weiterhin heimlich organisiert hatte. Auch Arbeitskämpfe haben diese Periode geprägt. Die Historikerin Raquel Varela unterstreicht, dass die Zunahme politischer Konfrontationen und Arbeiter:innenstreiks nicht nur vor, sondern insbesondere auch nach dem revolutionären Aufstand 1974 und während der Gestaltung des neuen politischen demokratischen Regimes stattfand. Ziel der Arbeiter:innenbewegung war es vor allem, die sozialen Defizite und prekären Arbeitsverhältnisse, die das ökonomische Modell der Diktatur prägten, zu bekämpfen und ein alternatives sozial-inklusives Arbeitssystem zu fordern (Varela 2014: 136).

Nach der erfolgreichen Revolution und dem Absetzen von Caetano wurde zunächst unter Führung von General Antônio de Spínola⁶ und mit Tolerierung des linken Flügels der Armee eine Transitionsregierung gebildet. Diese sollte strukturelle Reformen in Bezug auf drei Prinzipien anstoßen: Demokratisierung, Dekolonialisierung und Entwicklung, auf Portugiesisch die drei Ds: *Democratizar, Decolonizar e Desenvolver* (Paulino 2014: 2). In dieser Hinsicht war die Aprilrevolution kein einmaliger Umsturz der diktatorischen Regierung, sondern ein langwieriger Prozess, der sich über den Zeitraum von April 1974 bis November 1975 erstreckte. Der sogenannte »revolutionäre Prozess im Fortgang« (*Processo Revolucionário em Curso*) entfaltete sich ab dem Sommer 1974 in mehreren Phasen und umfasste eine Reihe an widerständigen Initiativen, die von Haus- und Landbesetzungen über die Übernahme von Fabriken bis zur Durchsetzung von radikalen Maßnahmen auf der institutionellen und wirtschaftlichen Ebene reichten, wie Varela (2014: 21ff.) die zentralen Ereignisse der Revolution zusammenfasst. Eine der Forderungen der unter der »Bewegung der Streitkräfte« (*Movimento das Forças Armadas – MFA*) versammelten linken Kräfte während der Revolution war die Konstituierung eines nationalen Entwicklungsprojekts, das zur Überwindung der ländlichen Konzentration im Großgrundbesitz sowie der Konzentration in der vom Auslandskapital abhängigen Agrarindustrie führen sollte (Sperling 2019: 22f.).

Infolge des Aufstands waren Banken und private Unternehmen – wie zum Beispiel Versicherungs- und Transportunternehmen – verstaatlicht

Portugal. Ein progressiver Flügel setzte sich seitdem für das Ende der Diktatur ein (Varela 2012a: 404).

6 Antônio de Spínola war Teil des konservativen Flügels des Militärs, General in Guinea-Bissau und Unterstützer des Estado Novo. 1974 trat er aus der Transitionsregierung zurück und verstrickte sich im März 1975 in einen Putschversuch gegen die neue progressive Regierung. Nachdem dieser scheiterte, ging er ins Exil nach Brasilien (Sperling 2019: 34ff.).

worden. Zudem waren ein Mindestlohn für den öffentlichen Sektor und darüber hinaus ein Erwerbslosengeld eingeführt worden (Accornero 2018: 357). Die Übergangsregierung blieb jedoch nicht ohne politische Spaltungen, denn innerhalb des Militärs und der verschiedenen Kapitalfraktionen bestanden tief verankerte diametrale Interessen fort. Dank zahlreicher Streiks und Mobilisierungen trat Antônio de Spínola, Vertreter der konservativen Kräfte des Militärs, im September 1974 zurück. Ab diesem Zeitpunkt übernahm der linke Flügel die Regierung des Landes (Sperling 2019: 67).

Die gesamte Periode der Übergangsregierung war von politischen und wirtschaftlichen Herausforderungen gekennzeichnet. Nach Jahren selektiver Entwicklung und starker wirtschaftlicher Abhängigkeit bemühte sich die neue Regierung darum, eine Politik zu konzipieren und durchzusetzen, die die interne Restrukturierung der Wirtschaft mit einer Verbesserung der sozialen Situation für die Bevölkerung kombinieren sollte. Laut Reis wurden in dieser Zeit mehr als eine halbe Million Portugies:innen, die aus den afrikanischen Kolonien nach Portugal zurückkehrten, in den Arbeitsmarkt integriert (Reis 2018: 52). Diese demographische Wende änderte die Bedingungen für die Transformation der portugiesischen Ökonomie, brachte aber zugleich neue potenzielle Konflikte mit sich (ebd.).⁷

Im Süden Portugals fanden in dieser Periode zahlreiche Landbesetzungen statt, die sich in Solidarität mit den urbanen Arbeitskämpfen für bessere Arbeitsbedingungen entwickelten und dabei zunehmenden Druck auf die neue Regierung erzeugten. Ein Beispielhaftes Ergebnis davon ist das in diesem Zusammenhang entstandene Projekt zu einer Landreform, die das Agrarministerium unter der sozialistischen Regierung 1975 startete (Varela/Piçarra 2016: 1195). Diese und weitere strukturellen Reformen förderten die Entwicklung eines produktiven Sektors, der imstande war, sowohl eine partielle Entwicklung des Landes voranzutreiben als auch darauf gestützte soziale Leistungen für die Bevölkerung einzuführen.⁸ Laut Reis war die produktive wirtschaftliche Entwicklung dieser Periode insbesondere auf die Dezentralisierung der Produktion und die

- 7 Die unter der Bewegung der Streikkräfte organisierten Gewerkschaften von Stadt- und Landarbeiter:innen forderten auch eine neue Verfassung, die 1976 erlassen wurde, sowie einen neuen gesetzlichen Rahmen, der zum Beispiel die Verstaatlichung von privaten Unternehmen ermöglichen sollte (ebd.: 71). Gesetz n. 660/74 vom 25. November 1976 gab dieser Forderung nach, indem es vorsah, dass Unternehmen, die die postrevolutionären Reformen nicht unterstützten, verstaatlicht werden durften (Varela/Piçarra 2016: 1193).
- 8 Laut Reis (2018: 53) erreichten Investitionen in den Industriesektor damals 20 Prozent des BIPs. Diese wurden mit dem Ziel vorgenommen, das Land vor externen Schocks zu schützen.

territoriale Ausweitung der Wirtschaft zurückzuführen. Regionen Portugals, die bislang unproduktiv oder lediglich als Quellen von Arbeitskraft dienten, wurden zum ersten Mal in den nationalen Produktivsektor einbezogen (Reis 2018: 53). Die Aufrechterhaltung des sozialrevolutionären Gehalts und die konkrete Übersetzung dieses Projekts in etablierte soziale Rechte, die in der Verfassung 1976 niedergelegt wurden, sind Erbstücke der Nelkenrevolution, die bis heute den portugiesischen Sozialstaat charakterisieren (vgl. Canotilho/Moreira 2007; Varela 2012b). Parallel dazu begann bereits in den 1960er Jahren der Integrationsprozess Portugals in den gemeinschaftlichen europäischen Raum (Reis 2018; Lühmann 2015). Dies änderte die Bedingungen für die politischen Aushandlungsprozesse und die Umsetzung der damals gerade initiierten Demokratisierung des Landes, Prozesse, die die nächste Phase des portugiesischen politisch-ökonomischen Kontextes einleiteten.

7.1.2 Demokratisierung und wiederkehrende wirtschaftliche Krisen

Der Aufbau eines Sozialstaatsmodells prägte den Demokratisierungsprozess Portugals nach der Revolution. Die Unternehmenslandschaft wurde partiell dezentralisiert und das Gesundheitswesen sowie das Sozialsystem wurden universalisiert (Küpeli 2013: 26). Allmählich etablierte sich ein funktionierender Arbeitsmarkt, und der Produktionssektor entfaltete vor allem dank der Integration der aus den Kolonien zurückkehrenden Arbeiter:innen neue Produktivkräfte (Reis 2018: 52). Die Binnen-Entwicklungsstrategie, die auf einer Expansion der eigenen Industrie angesichts der Nachfragen anderer europäischer Märkte beruhte, musste sich zugleich an die expansionistischen Strategien und den Wettbewerb mit genau denselben europäischen Ländern anpassen (Sperling 2019: 130). Die globale Krise des Ölpreises in den 1970er Jahren traf Portugal wiederum als unvermeidbarer externer Schock, was Folgen für den Wettbewerb mit der Produktion von Ländern wie Indien und China hatte, die im Zuge der Globalisierung mit deutlichen Wettbewerbsvorteilen gegenüber wenig industrialisierten Ländern wie Portugal rechnen konnten (Lourtie 2011: 66; Reis 2018: 53).⁹

Diese globale Krise rund um die 1970er und 1980er Jahre hat sich nicht nur auf Portugal ausgewirkt, sondern verursachte im gesamten europäischen Raum einen Anstieg der Arbeitslosigkeit mit der darauffolgenden

9 Der Ölpreisschock, gefolgt vom Eintritt von Ländern wie Indien in die Textilindustrie und China in andere Exportmärkte, konfrontierte die portugiesische Wirtschaft mit deutlichen Wettbewerbsnachteilen. Im Jahr 1990 machte der portugiesische Textilsektor zum Beispiel noch 33 Prozent der gesamten Exporte des Landes aus, während er bis zum Jahr 2006 auf nur noch 13 Prozent sank (Lourtie 2011: 66).

Belastung der sozialen Sicherungssysteme (Bieling 2017: 43f.). Aufgrund seiner fragilen wirtschaftlichen Position forderte Portugal 1977 und 1983 beim IWF externe Finanzhilfe an.¹⁰ Die jeweiligen Anpassungsprogramme zielten darauf ab, das Land vor einem rezessiven Kurs zu schützen, die Staatsverschuldung unter Kontrolle zu halten und die Wirtschaft mithilfe des Zugangs zu Krediten anzukurbeln (Reis 2018: 55).¹¹

Konkrete Maßnahmen aus diesem Rettungspaket waren einerseits die Kontrolle der Währung und der Staatsausgaben über eine Entwertung des Escudos in Kombination mit dem Einfrieren der Löhne im öffentlichen Sektor,¹² eine Strategie, die nur deshalb möglich war, weil diese Krise noch vor dem Eintritt in die Eurozone und der Einführung des Euro als Währung stattfand (Lühmann 2015: 204).¹³ Andererseits richteten sich weitere Maßnahmen an die Liberalisierung der Märkte; sprich bestimmte Handelsbeschränkungen wurden allmählich abgebaut, mit dem Ziel, Kapital- und Kreditzufluss ins Land zu ermöglichen (Küpeli 2013: 26). In dieser Zeit wurden auch die ersten staatlichen Unternehmen privatisiert, sodass der »Anteil staatlicher Unternehmen im Finanzsektor Mitte der 1990er Jahre von etwa 80 % (1975) auf unter 30 % [sank]« (ebd.: 27). Die ersten Integrationsinitiativen in den EU-Binnenmarkt, inklusive einer immer enger werdenden Verflechtung der nationalstaatlichen

¹⁰ Das erste Anpassungsprogramm in Portugal wurde 1977 unmittelbar von der ersten demokratisch gewählten Regierung unter der sozialistischen Partei eingeführt. Strukturelle Probleme, wie Kapitalflucht und hohe Staatsverschuldung, waren damals bereits die Gründe für die Anwendung des internationalen Rettungspakets (Küpeli 2013: 26).

¹¹ Bereits in den 1990er Jahren verzeichnete Portugal eine hohe Staatsverschuldung, damals circa 35 Milliarden Euro. Ab 2007 stieg diese Summe noch erheblich, von ca. 135 Milliarden 2008 bis 230 Milliarden Euro am Ende des Anpassungsprogramms 2014. Siehe »Portugal: Staatsverschuldung von 1990 bis 2019 und Prognosen bis 2025«, <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/167460/umfrage/staatsverschuldung-von-portugal/> (Zugriff 21.03.2021).

¹² Das portugiesische Verfassungsgericht war aufgerufen, Maßnahmen des zweiten Hilfsprogramms (ab 1983, Urteile 11/83, 66/84 und 141/85) zu prüfen, die darauf abzielen, das Versteuerungsmodell für Einkommen im öffentlichen Sektor zu ändern. Der damalige etablierte Präzedenzfall zur Bestätigung der neuen Steuermodalität bezog sich auf die Notlage des Landes und hat, wie Teresa Violante und Patrícia André dies einschätzen, die späteren Entscheidungen im Rahmen des Sparprogramms der 2010er Jahre beeinflusst (Violante/André 2019: 234ff.).

¹³ Das individuelle Einkommen blieb nominell gleich, verschlechterte sich dennoch faktisch durch die Inflation. Nach dem Eintritt in die Euro-Zone war eine Entwertung der Währung nicht mehr möglich, deswegen griff die Regierung auf die Kontrolle der staatlichen Ausgaben sowie die Durchführung einer Renten- und Verwaltungsreform zurück (Küpeli 2013: 39).

Wirtschaft mit dem europäischen gemeinsamen Raum, begleiteten diesen Prozess der wirtschaftlichen Regenerierung.

Doch auch wenn progressive Transformationen im Rahmen der sozialen Sicherheit und der partiellen Modernisierung produktiver Sektoren erreicht wurden,¹⁴ reichten diese nicht aus, um soziale Ungleichheiten, die Arbeitslosigkeit sowie die Prekarität der Beschäftigungsverhältnisse grundlegend einzudämmen (Rodrigues/Reis 2012: 189). Die Bedingungen für den Eintritt in die Europäische Union begrenzen den Zugriff auf bestimmte makroökonomische Maßnahmen sowie die Möglichkeit, die eigene Lohnpolitik zu bestimmen (Reis 2018: 59). Die Ökonomen José Reis und João Rodrigues beurteilen diese Eingrenzung des Handlungsräums für die Wirtschaftspolitik wie folgt:

»[...] the European obsession with unit labour costs, relating the growth of nominal wages to the growth of productivity in real terms (considered the most prominent indicator of the competitiveness of national economies), generates a policy bias that favours their permanent compression, thus deteriorating the position of labour and favouring the relative growth of the weight of capital incomes« (Rodrigues/Reis 2012: 192).

Der Spielraum für Reaktionen auf zyklische Krisenerscheinungen wurde damit reduziert. Die Abwärtsspirale zur Konvergenz der Löhne im europäischen Raum vertiefte laut Macedo (2003: 180) die bestehende Kluft zwischen Ländern des hochindustrialisierten Nordens und des peripheren Südens in Europa.

In den 1990er Jahren musste Portugal noch einen weiteren externen Schock durchstehen, als verschiedene osteuropäische Länder der EU beitreten. Aufgrund der zentralen geographischen Position der neuen Mitgliedsstaaten in Europa und des höheren Bildungsniveaus ihrer Arbeitskraft, die darüber hinaus unter niedrigeren Löhnen arbeitete, rechneten diese Länder mit deutlichen Wettbewerbsvorteilen gegenüber Portugal (Lourtie 2011: 66). Eine erste Rezession traf Portugal bereits 2003 (mit einem Einbruch des BIP um -0,9 Prozent), während Länder wie Spanien und Griechenland in dieser Periode ein erhebliches ökonomisches Wachstum verzeichneten. In der Tat stach die Divergenz bzw. die Abweichung gegenüber den anderen europäischen Ländern, sogar in der Peripherie Europas, hervor. Nach einigen Jahren finanzieller Hochkonjunktur direkt nach dem EU-Beitritt erschöpften sich die Quellen für die Kreditaufnahme, die bislang die auf Finanzkapital basierende portugiesische Wachstumsstrategie ermöglicht hatte (ebd.: 66f.). Aufgrund der steten Bemühungen um eine erzwungene Konvergenz in Richtung der

¹⁴ Nach dem Eintritt in die Eurozone war im Jahr 2001 die Arbeitslosigkeit der erwerbstätigen Bevölkerung in Portugal von 7 auf 4 Prozent gesunken (Lourtie 2011: 68) um später, 2013, nach der globalen Krise 2007, wieder auf 16,4 Prozent zu steigen (Correia/Carvalho 2016).

europäischen zentralen Ökonomien war somit eine Verlangsamung des Wirtschaftswachstums festzustellen (Lains 2019: 1096).

Die Regierungen Südeuropas versuchten der krisenhaften Konjunktur der 1990er Jahre mit arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen, Reformen der sozialen Sicherheitssysteme und Beschniedungen im öffentlichen Sektor entgegenzuwirken. Auch Portugal griff auf ähnliche Strategien zurück (Bieling/Buhr 2015b: 345). Die Antworten auf das langsame Wachstum der nationalen Ökonomien spiegelten nicht nur, wie Hans-Jürgen Bieling und Daniel Buhr dies erläutern, den »Druck zur ›internen Abwertung‹ relativ wettbewerbsschwacher Volkswirtschaften« wider, sondern auch die Veränderung der gesellschaftlichen Machtbeziehungen (ebd.). Im Fall Portugals gingen solche Anpassungsprozesse mit einer neuen Verschärfung der Arbeitskonflikte einher. Einige Vermächtnisse der Revolution, wie zum Beispiel die gewerkschaftlich konsolidierte Struktur und die in der Verfassung verankerten Arbeitsrechte, galten als zentrale Eckpfeiler für die Aufrechterhaltung minimaler sozialer Standards und würdiger Arbeitsbedingungen (Lima/Artiles 2014: 151)

Dennoch etablierte sich im europäischen Raum über die Jahre hinweg allmählich ein wirtschaftliches neoliberales Korsett (ebd.). Die abhängige Stellung der portugiesischen Wirtschaft, die diese bereits zum Zeitpunkt dieser genannten Krisenerscheinungen anfällig für externe Schocks machte und zugleich ihre Bewältigungskapazitäten prägend unterminierte, ist Reis (2018: 60) zufolge ein strukturelles Problem, das in verschiedenen Krisenkonstellationen immer wieder zurückkehrt und für das die Bevölkerung einen sozialen Preis zu zahlen hat. Dieser Umstand änderte sich mit der Integration Portugals in die Europäische Union nur wenig. Ihre Implikationen zeigten sich erneut während der Finanzkrise ab 2007.

7.1.3 Die Finanzkrise ab 2007 in Europa und Portugal

Die Finanzkrise traf Portugal in einer Periode schwacher Wirtschaftskonjunktur. Die Entwicklungen der letzten Dekaden hatten die portugiesische Ökonomie an einen Stagnationspunkt gebracht, der das Land »außerordentlich anfällig für weitere krisenhafte Einflüsse« machte (Lühmann 2015: 198). Eine zentrale Ursache dieses fragilen Zustands in Portugal lag in der Finanzialisierung der Wirtschaft. Für José Reis bedeutet dies das Vorherrschen eines wirtschaftlichen Modells, das die reale Produktivität der Wirtschaft durch die Herausbildung finanzieller Vermögenswerte ersetzte, mit dem Ziel, diese »Wertbeträge« stetig rentabler zu machen. Dieser Prozess förderte eine kredit- und schuldenbasierte Wirtschaft (Reis 2018: 61). Dem folgend hatte sich die Staatsverschuldung Portugals zwischen 2007 und 2009 von 68 auf 83,7 Prozent

erhöht. In den folgenden Jahren wurde dann die Grenze von 120 Prozent des BIPs überschritten (Lühmann 2015: 200).

Seit dem Eintritt in die Eurozone hatten die portugiesische Ökonomie bedeutsame Kapitalzuflüsse erreicht. Diese Kredite führten allerdings nicht zwangsläufig zu einer Erhöhung der Produktivität in Portugal. Laut Ricardo Reis (2013: 12ff.) wurden solche Kredite aufgrund von Fehlallokationen suboptimal eingesetzt und zudem durch unrealistische Risikoeinschätzungen finanziert. Somit erreichte die Staatsverschuldung eine fast unkontrollierbare Stufe. Die große Abhängigkeit von europäischen Krediten erwies sich spätestens ab 2009 im Kontext der Eurokrise als besonders problematisch. Portugal hatte bereits zuvor die Kriterien des Stabilitäts- und Wachstumspakts der EU bzw. das nach den Maastricht-Kriterien zulässige Haushaltsdefizit von 3 Prozent nicht eingehalten können. Über die 2000er Jahre wurde dem Land vonseiten der EU mehrmals mit einem potenziellen Defizitverfahren gedroht (Lourtie 2011; Reis 2018).

Mit wiederkehrenden Krisen umgehen zu müssen, war und ist weiterhin ein charakteristisches Merkmal der portugiesischen Wirtschaft, was sich aufgrund des eingeschlagenen neoliberalen und deregulierenden Entwicklungspfads nach dem Eintritt in die EU nur akzentuierte. Laut Bieling und Buhr, die das herrschende europäische Krisenmanagement in diesem Kontext analysieren, wird seit Beginn der europäischen Integration ein marktliberales Paradigma auch teilweise autoritär im Anschluss an »bereits initiierte Prozesse der arbeitsmarkt- und sozialpolitischen Deregulierung, der tarifpolitischen Dezentralisierung und der Reorganisation des öffentlichen Sektors [...] forciert fortgesetzt« (Bieling/Buhr 2015a: 18).

In ähnlicher Richtung sieht José Reis die makroökonomischen Konvergenzkonditionalitäten im Rahmen der EU-Wirtschaftspolitik als Maßnahmen, die den Spielraum für wirtschaftliche und soziale Politik reduziert haben. Denn diese seien nur dann in der Lage, den funktionierenden Markt zu schützen, wenn sich die ökonomische Politik der etablierten europäischen Geldpolitik unterordne (Reis 2018: 59). Für Reis ist in dieser Hinsicht besonders ersichtlich, wie hier ein soziales europäisches Projekt fehlte, d.h. ein Projekt, das in seinem Kern den gemeinsamen Wohlstand für alle europäischen Länder beinhaltete (*ebd.*: 60).

Sowohl die Interpretation von Bieling und Buhr als auch von Reis über die Defizite des europäischen Integrationsprojekts verweisen außerdem auf die Problematik, dass der Etablierung eines gemeinsamen europäischen politischen Kontexts gerade der Mangel an demokratischer Legitimation zugrunde liegt. In diesem Prozess verbanden sich technokratische und marktorientierte Diskurse, die sich in den Institutionen der verschiedenen europäischen Staatsapparate niederschlugen, jedoch wenig Raum für Initiativen zur Stärkung eines sozialen Charakters

der EU ließen (Bieling/Buhr 2015a: 26; Reis 2014: 48ff.). Soziale Bewegungen und die diversen kollektiv organisierten Akteur:innen in den Auseinandersetzungen gegen die Austeritätspolitik kritisierten gerade diese Unfähigkeit sowohl der supranationalen Institutionen als auch der nationalen Regierungen, Alternativen zum marktorientierten Projekt auf die Agenda zu setzen (vgl. u.a. della Porta 2015; Flesher Fominaya/Cox 2013).

Die Art und Weise, wie die globale Finanzkrise die europäischen Länder betraf, war keine simple Wiederholung der US-amerikanischen Krisenereignisse. Sondern es handelte sich dabei um eine spezifische Reaktion auf Asymmetrien, die die europäische Integration über Jahre hinweg kennzeichneten (Copelovitch et al. 2016: 813). Die Erhöhung der Kreditkosten für die weitere Finanzierung von Staatsanleihen traf zunächst Länder wie Griechenland und Irland besonders hart, später folgten Spanien, Malta und Portugal dieser Tendenz (vgl. Telles 2011; Wöhl 2015; Moore/Trommer 2020). Angesichts eines marktorientierten Krisenmanagements und der stetigen De-Industrialisierung nationaler Wirtschaftsräume, die die Bewältigungsstrategien früherer Krisen charakterisierten, blieben die Handlungsspielräume für die Reaktion auf die Finanzkrise ab 2007 den langjährig bestehenden finanziellen Abhängigkeiten verhaftet (Bieling/Buhr 2015b: 18).

Verschiedene der oben genannten Länder der Peripherie Europas wandten sich in der Folge an die EU und griffen ab 2010 auf Finanzhilfen zurück.¹⁵ Die Sparpolitik bzw. die Austeritätspolitik war seitdem das herrschende »politische Projekt«, wie Ingo Stützle (2014) dies begrifflich deutlich macht, das den Tenor des Krisenmanagements in der Eurozone in den Jahren ab 2010 definierte. Diese Politik zielte auf die Reduktion staatlicher Ausgaben und Kürzungen sozialer Leistungen als Kernmaßnahmen für die wirtschaftliche Regenerierung sowie die Aufrechterhaltung der finanziellen Richtlinien für den gesamten europäischen Raum ab (ebd.: 163ff.).

Das finanzielle Rettungsprogramm für Griechenland war nur die erste von vielen Strategien, die fast die gesamte europäische Peripherie umfassten und die Herausbildung eines europäischen Gerüsts für die Verarbeitung ähnlicher Krisenerscheinungen in Gang setzte (Copelovitch et al. 2016:

¹⁵ Italien, Frankreich und Spanien führten ebenfalls Sparmaßnahmen ein, die ähnliche Folgen wie diejenigen des portugiesischen Anpassungsprogramms (bspw. Erhöhung von Arbeitslosigkeit, Privatisierungen, Senkung von Staatsausgaben und daher Verschlechterung von öffentlichen Dienstleistungen) hatten. Trotzdem verfügten diese Länder über einen höheren Grad an Autonomie zur Bestimmung ihrer Wirtschafts- und Sozialpolitiken. Spanien, dessen Krise ebenfalls drastisch war, hat im strengen Sinne kein mit den Institutionen der sogenannten Troika verhandeltes Anpassungsprogramm umgesetzt (vgl. Cunha 2018; Lourtie 2011).

814).¹⁶ Verhandlungen zwischen der griechischen Regierung und den internationalen Institutionen der »Troika« fanden in diesem Kontext statt, um die Konditionalitäten und den konkreten Ablauf des Anpassungsprogramms für das Land zu bestimmen (ebd.). Massenproteste und politische Konfrontationen begleiteten sämtliche Verhandlungen nicht nur in Griechenland, sondern es entstand eine europäische Protestwelle, die den politischen Widerstand gegen die strukturellen Reformen und Sparmaßnahmen bis nach Portugal brachte (vgl. u.a. Soeiro 2014). Denn die damals angesetzten Reformen definierten sowohl das Paradigma als auch die Policy-Mechanismen der europäischen Finanzhilfe,¹⁷ die im Nachhinein mit entsprechenden nationalen Anpassungen auch in Portugal umgesetzt wurden (Copelovitch et al. 2016; Poulou 2017).

7.1.4 Das portugiesische Anpassungsprogramm und die Reformen des Arbeitsrechts

Die portugiesische wirtschaftliche und soziale Krise ist nur eine Teilgeschichte in dieser gesamten Krisenkonstellation. Ab 2009 stellte sich heraus, dass die zwei wichtigsten Banken des Landes – *Caixa Geral de Depósitos* (CGD) und *Banco de Portugal* (BdP) – ihre Transaktionen nicht mehr finanzieren konnten (Hanek/Gallo 2015: 4; Lühmann 2015: 203; und

¹⁶ 2009 entdeckte die neu gewählte griechische Regierung, dass das Haushaltsdefizit weit über den Schätzungen sowohl der vorherigen Regierung als auch der Leitlinien der Eurozone lag; sprich die Verschuldungsratio Griechenlands überstieg zum damaligen Zeitpunkt die Grenze von 3 Prozent des BIPs. Das Land versuchte zunächst Ende 2009 bis Anfang 2010 Maßnahmen auf nationaler Ebene umzusetzen, die bereits auf einen Austeritätspfad verwiesen. Ein Anpassungsprogramm wurde dennoch bereits 2010 eingeführt (Copelovitch et al. 2016: 814).

¹⁷ Parallel zu den nationalstaatlichen Krisenerscheinungen erschufen die entsprechenden Akteur:innen auf der europäischen Ebene in dieser Periode eine Reihe von Finanzinstrumenten, die mit Rücksicht auf die Ziele und Zwecke des Gemeinschaftsraums zur Bewältigung der Krise beitragen sollten (Copelovitch et al. 2016: 815). Solche Mechanismen sollten Kredite für die europäischen Länder unter besseren Bedingungen, Zinsen und Kosten als für die allgemeinen Märkte ermöglichen. Dies sollte nicht nur die entsprechenden nationalen Konjunkturen wieder ankurbeln, sondern auch das EU-Währungssystem, den europäischen Binnenmarkt sowie seine Finanzlage vor externen Gegebenheiten schützen. Zunächst wurde 2010 die Europäische Finanzstabilisierungsfazilität (European Financial Stability Facility, kurz ESFS) gegründet, die 2013 durch den Europäischen Stabilitätsmechanismus (European Stability Mechanism, kurz ESM) ersetzt wurde (vgl. Cunha 2018; Stützle 2014; Poulou 2017a, 2017b, 2017c; Gerken 2021). Siehe <https://www.esm.europa.eu/> (Zugriff 21.03.2021).

auch Interview 10, Lissabon, 8.03.2018). Objektiv war die portugiesische Regierung nicht mehr in der Lage, ihre Schulden zu bezahlen (Lourtie 2011: 65ff.). Die strukturelle Finanzialisierung der Wirtschaft und die bereits defizitären Produktionsbilanzen der vorherigen Jahre hatten die Bedingungen für eine eigene nachhaltige Reaktion auf die lokale Erscheinung der Krise in Portugal erschwert. Hinzu kamen die sozialen Folgen dieses problematischen wirtschaftlichen Kontextes. Das soziale System litt unter zunehmender Belastung, denn die Kosten für die Regenerierung des Bankensystems wurden durch direkte und indirekte Steuerreformen sowie durch die Kürzung der sozialen Leistungen kompensiert (Lühmann 2015: 204).¹⁸

Im Arbeitssektor zeigten sich darüber hinaus weitere strukturelle Probleme. Portugal war bereits im Lauf der 2000er Jahre durch eines der niedrigsten europäischen Bildungsniveaus im Vergleich zu anderen Ländern geprägt, obgleich sich die Bildungsangebote sowie die Technologieinvestitionen in den Jahren nach dem EU-Eintritt verbessert hatten (Interview 2, Coimbra, 5.03.2018; vgl. auch Lourtie 2011). Dennoch stand der sich allmählich wieder verschlechternde Bildungsstand des portugiesischen Arbeitsmarkts sowie der erwerbsfähigen Arbeitskräfte schon länger als Problemthema auf der politischen Agenda (vgl. Soeiro 2015; Varela et al. 2013).

Die Prekarisierung der Arbeitswelt und der Abbau arbeitsrechtlicher Garantien begannen, wie schon oben skizziert, nicht erst mit der Finanzkrise 2007. Die Jahre von Finanzialisierung, Beschneidung von Arbeits- und sozialen Rechten sowie die stetige Neoliberalisierung des Arbeitsmarktes führten jedoch zu einem Anstieg an informellen Beschäftigungsverhältnissen und der Zunahme an befristeten oder unsicheren Arbeitsstellen (vgl. Soeiro 2012, 2015). Die junge Generation war dabei besonders betroffen, denn nicht einmal eine qualifizierte Ausbildung konnte eine Garantie für eine sichere Aussicht auf Arbeit geben: 2013 erreichte die Arbeitslosigkeit für Beschäftigte zwischen 18 und 25 Jahren die hohe Marke von 38 Prozent (Correia/Carvalho 2016: 158). Dora Fonseca und Elísio Estanque verweisen dabei auf eine diesen Prozess begleitende Unterminierung gewerkschaftlicher Spielräume. Der sukzessive Abbau vorgesehener Möglichkeiten zu sozialem Dialog zwischen Arbeiter:innen, Gewerkschaften und Arbeitgeber:innen hatten die Kapazitäten der Lohnabhängigen und ihrer Interessenvertretung reduziert, sich kollektiv für Arbeitnehmer:innenrechte einzusetzen (Fonseca/Estanque 2018, auch Interview 13, Coimbra, 14.03.2018).

¹⁸ Die Einstellung von Transaktionskosten und Schulden öffentlich-privater Unternehmen in den staatlichen Haushalt, wie in Portugal, aber auch in Spanien und Griechenland, führte zu einer Anpassung, die zugleich einen bedeutenden Anstieg des gesamten Landesdefizits darstellte (vgl. Lourtie 2011).

Trotz zunehmender Prekarisierung in diversen Lebensbereichen der Portugies:innen teilten die internationalen Institutionen in ihren offiziellen Studien und Presseberichten eine andere Diagnose mit: An mehreren Stellen der begleitenden Studie des *Memorandum of Understanding* (MoU)¹⁹ standen die angeblich zu hohen Löhne, die umfassende Reichweite an sozialen Rechten sowie der rigide Schutz gegenüber Entlassungen als wesentliche Gründe für die erschwerte Regenerierung der portugiesischen Wirtschaft im Vordergrund (MoU 2011: 10; siehe auch Reis/Rodrigues 2011). Der als »angeschwollen« bzw. degradiert bezeichnete, sprich (angeblich) überbesetzte und überbezahlte öffentliche Arbeitssektor verhindere die nötige Reaktion auf die ökonomisch schweren zyklischen Bedingungen (MoU 2011: 10).

Diese zwei Perspektiven auf die Situation der Arbeitswelt – einerseits die Betonung der schon vorhandenen Prekarität, andererseits die Begründung einer weiteren Prekarisierung – spielten eine zentrale Rolle in den Narrativen über die Krise in der Peripherie Europas und auch in Portugal. Während Stimmen innerhalb jedes Landes die steigende Unsicherheit und Prekarisierung der Arbeiter:innen skandalisierten und alternative Antworten auf die Krise jenseits neuer Kürzungen der sozialen Leistungen verlangten, etablierte sich auf europäischer Ebene das zentrale Narrativ, dass die Länder in der Peripherie Europas an ihrer Situation selbst schuld seien (vgl. Amaral 2020; Reis/Rodrigues 2011). Denn sie seien nicht in der Lage gewesen, strukturell problematische Merkmale ihrer Volkswirtschaften zu reformieren (vgl. Fonseca/Ferreira 2015; Kousis 2016).

Die Zuspitzung der Eurokrise ab 2010 führte dementsprechend auch zu einer sozialen Krise der Solidarität zwischen den europäischen Ländern. Sowohl in den Medien als auch in wissenschaftlichen Studien wurden damals vor allem Griech:innen, Portugies:innen und Spanier:innen als »nicht ausgebildet«, »nicht arbeitsfähig« dargestellt (Amaral 2020: 12ff.), oder als Bevölkerungen, die über ihre eigenen Verhältnisse lebten

¹⁹ Die Gestaltung des portugiesischen Anpassungsprogramms wurde durch eine Reihe von Studien (Liste fiskalpolitischer Maßnahmen, Makroökonomische Prognosen, *Indicative financing needs and sources*), technische Implementationsstudien (aus der Regierung sowie aus den Agenturen und Banken) sowie das Memorandum selbst, das Technische MoU, das *MoU on Specific Economic Policy Conditionalities*, und außerdem die »Letters of Intent« der portugiesischen Regierung an den IWF und die Eurogruppe festgehalten. In Anlage Nr. 5 des Memorandums befindet sich auch eine detaillierte Zeitplanung, in der die finanziellen Maßnahmen über die drei Jahre des Programms festgeschrieben sind. Wenn nicht anders angegeben, zitiere ich das gesamte Dokument als ein einziges, bezeichnet durch die Abkürzung »MoU«. Siehe https://ec.europa.eu/economy_finance/publications/occasional_paper/2011/pdf/ocp79_en.pdf (Zugriff 18.03.2021).

(vgl. Chabanet/Lacheret 2016; Soeiro 2014). Diese Interpretation unterschied sich nur sehr wenig von vorherrschenden Auffassungen in Portugal selbst. Akteur:innen unterschiedlicher politischer Couleur sowie die internationalen Institutionen sahen den Bedarf, strukturelle Reformen sowohl in der Arbeitswelt als auch im öffentlichen Sektor herbeizuführen (Reis 2011: 16ff., auch Interview 10, Lissabon, 8.03.2018). Auch wenn es umstritten ist, dass die portugiesische Krise nicht ohne strukturelle Veränderungen zu bewältigen war, unterschieden sich damals dezidiert die Ansichten über die Ursachen dieser Krise sowie über die zu implementierenden Lösungsansätze (vgl. Braga 2016; Fonseca/Ferreira 2015; Lourtie 2011).

Einerseits positionierte sich die Mehrheit der portugiesischen Bevölkerung in Reaktion auf die Vertiefung der prekären Lage, in der sie ihr Leben bereits führte: »Ich glaube, [...] dass ich noch nie in einem Land war, in dem so offen über den Schutz vor der Austerität[spolitik] gesprochen wurde; dass darüber gesprochen wurde, dass auch die Mittelschicht eigentlich ein Leben führt, das auch eher von spärlichen Resourcen geprägt ist« (Interview 16, Porto, 22.05.2018, Pos. 42).²⁰ Die Portugies:innen reagierten auf den »Abbau ihrer Rechte« (*perda de seus direitos*) (Interview 2, Coimbra, 5.03.2018, Pos. 27), durch die Teilnahme an Demonstrationen und anderen kollektiven Aktionen.

Andererseits bemühte sich die portugiesische Regierung, Bewältigungsstrategien für die Krise zu entwickeln, die nicht zuletzt in die Etablierung der Austeritätspolitik als herrschendes Modell mündeten. Zunächst versuchte die sozialistische Regierung durch die Stabilisierung der Finanzen und den Einsatz von Beschäftigungsalternativen die Wirtschaftslage Portugals auf europäische Standards zu bringen. Ein harter Sparkurs wurde erst im Nachhinein durchgesetzt, als Reaktion auf die ansteigende Staatsverschuldung, was die zweite Phase dieses Prozesses kennzeichnete (Lühmann 2015: 201). All die abwechselnd in die Regierung gewählten Parteien unterstützten die Ausrichtung und Umsetzung privatisierender Maßnahmen, d.h. einer im Allgemeinen neoliberalen Politik (ebd.). Sprich: Sowohl die faktisch sozialdemokratische Sozialistische Partei Portugals (*Partido Socialista*, PS) als auch die Parteien des rechten Spektrums, die sozialdemokratische genannte konservative Partei (*Partido Social Democrata*, PSD) und die Partei »Demokratisches und Soziales Zentrum« (*Centro Democrático e Social – Partido Popular*, CDU/PP) unterstützten die strikten fiskalpolitischen

²⁰ Portugiesische Version: »Eu acho [...] que eu nunca estive num país em que [se fala] tão abertamente da proteção contra a austeridade, que fala que, na verdade, a população de classe média vive numa vida que também é marcada por recursos bastantes escassos« (Interview 16, Porto, 22.05.2018, Pos. 42).

Maßnahmen. In der Opposition sowohl der Parteipolitik als auch des Managements der Austeritätspolitik blieben die linken Vertreter:innen: der Linksblock (*Bloco de Esquerda*, BE), die Portugiesische Kommunistische Partei (*Partido Comunista de Portugal*, PCP) und die Grünen (*Partido Ecologista*, »Os Verdes«, PEV). Die europäische Wirtschaftskrise erreichte Portugal daher auf dem Höhepunkt seiner eigenen Krise (Telles 2011: 48).

Als José Socrates, Premierminister Portugals und Mitglied der PS, ab 2008 mehrere Wachstumspakete zur Ankurbelung der Wirtschaft umsetzen wollte, schloss er sich dabei einem immer stärkeren Sparkurs für die Wirtschaftspolitik an. Zwischen 2010 und 2011 verabschiedete die Regierung drei sogenannte Wachstumspläne (auf Portugiesisch *Programa de Estabilidade e Crescimento* – PEC).²¹ Darin wurden Einschnitte bei Arbeitsrechten und sozialen Leistungen, die Erhöhung von Mehrwertsteuer und Fahrpreisen sowie weitere Sparmaßnahmen auf die Agenda gesetzt. Diese sogenannten PEC 1 (März 2010), PEC 2 (Juni 2010) und PEC 3 (September 2010) waren es letztlich, die den konkreten Rahmen der Austeritätspolitik definierten (Lühmann 2015: 203).

Bewegungsakteur:innen der Prekären und Gewerkschaften organisierten sich bereits in Reaktion auf die in diesen Plänen vorgesehenen Maßnahmen, denn sie sahen einen Zusammenhang zwischen der Verschlechterung ihrer Arbeits- und Lebensumstände und der Einführung einer weitgehend restriktiven Wirtschaftspolitik (vgl. Fonseca 2013; Lühmann 2015; Soeiro 2015). Der vierte Wachstumsplan sollte laut Regierung die Lage zur Refinanzierung der Staatschulden verbessern und die stetige Herabstufung Portugals durch Rating-Agenturen eindämmen (Lourtie 2011: 75ff.). Diese Strategie hatte aber keinen Erfolg, denn zu dem Zeitpunkt war die Situation in anderen peripher-europäischen Ländern, wie Griechenland und Irland, ebenfalls angespannt. Trotz deutlicher Unterschiede wurde die Lage dieser Länder als ähnlich problematisch bezeichnet, weil sie weiterhin abhängig von externer Finanzierung waren (vgl. Copelovitch et al. 2016; Lourtie 2011). Daraus ließe sich auch das »über seine Verhältnisse leben«-Narrativ in Bezug auf die Südeuropäer:innen bis hin zur Zusammenfassung dieser Staaten – Portugal, Irland und Griechenland – unter dem Akronym PIGS-Staaten (oder *Schweine-Staaten*) erklären. Im Nachhinein stellte sich auf Seiten der internationalen Finanzinstitutionen eine gemeinsame Scheinkorrelation zwischen dieser vermeintlichen »Verschwendungs sucht«, oder der Annahme, sie hätten »über ihre Verhältnisse gelebt«, und den jeweiligen Wirtschaftskrisen.

²¹ Auf der Website des portugiesischen Parlaments können alle Programme der Wachstumspläne abgerufen werden: <https://www.parlamento.pt/OrcamentoEstado/Paginas/ProgramaEstabilidadeCrescimento.aspx> (Zugriff 18.03.2021).

heraus. Diese führte aber dazu, dass andere Entwicklungspfade, wie zum Beispiel die strukturellen Hierarchien innerhalb Europas sowie die Vorteile, die für Länder wie Deutschland aus der Krise entstanden, unsichtbar gemacht wurden und dies auch blieben (siehe z.B. Munkelt 2012; Stelter et al. 2015).²²

Noch im Verlauf dieses für Portugal ungünstigen wirtschaftlichen und politischen Kontextes versuchte José Sócrates im März 2011, das vierte Wachstumspaket zu verabschieden. Unter dem politischen Druck der portugiesischen Gesellschaft – damals fand die erste Massendemonstration des portugiesischen Protestzyklus statt (siehe 7.2) – lehnten die Oppositionsparteien, vor allem die konservativen PSD und CDS, die die anderen drei PECs zuvor unterstützt hatten, das Paket jedoch ab. Interessanterweise taten sie dies, ohne irgendeine bedeutende inhaltliche Kritik an dem Programm zu äußern. Ganz im Gegenteil: Beide Parteigruppen – PS und PSD/CDS – standen ideologisch und programmatisch für das Sparprogramm (Ferreira 2013: 12ff; Lourtie 2011: 74). Dieses sollte die bereits ausgehandelten Sparmaßnahmen im öffentlichen Dienst verstärken und weitere Reformen im Arbeitssektor, wie zum Beispiel die Reduktion des Arbeitslosengeldes und die Vereinfachung von Entlassungen, durchsetzen (Lühmann 2015: 203; Accornero/Ramos Pinto 2020: 52).

Die Verhandlungen für das vierte Wachstumspaket spitzten die bereits problematischen Konstellationen in Portugal zu. Transnational betrachtet hat der sogenannte »Ansteckungseffekt« aus der irischen und griechischen Krise die Chancen einer erfolgreichen Verhandlung für Portugal erheblich erschwert (Lourtie 2011: 85). Auch auf der nationalstaatlichen Ebene war die Wahrscheinlichkeit eines Kompromisses zwischen der sozialistischen Regierung und den konservativen Parteien im Parlament sehr gering. Obwohl sich PSD und CDS auch bereiterklärt hatten, einen harten Sparkurs einführen zu wollen, entschieden sie schließlich, sich von dem in verschiedene Korruptionsaffären verstrickten Premierminister Sócrates zu distanzieren und unterstützten daher keinen parlamentarischen Kompromiss zu dieser Entscheidung. Außerdem sahen Wahlumfragen damals voraus, dass die PSD zum ersten Mal seit langem vor der PS liegen würde, weswegen über einen Sieg der Konservativen bei Neuwahlen spekuliert wurde (Hanek/Gallo 2015: 4). Die Abstimmung über den PEC 4 fand unter massiven sozialen Protesten, insbesondere am 12.

²² Mehrere Zeitungsartikel in deutschen und europäischen Medien haben über die für die peripheren Länder Südeuropas nachteiligen Auswirkungen der Krise berichtet. 2018 veröffentlichte zum Beispiel der *Tagesspiegel* den Artikel »Deutschland verdient Milliarden mit Griechenland-Krediten«, in dem über eine Studie zu Zinsgewinnen deutscher Banken während der Krise berichtet wurde. Siehe z.B. <https://www.tagesspiegel.de/wirtschaft/zinsgewinne-in-schuldenkrise-deutschland-verdient-milliarden-mit-griechenland-krediten/22717682.html> (Zugriff 18.03.2021).

März 2011, statt. Einige Tage danach, am 23. März, trat Premierminister José Socrates samt der PS-geführten Regierung aufgrund fehlender Unterstützung für das Anpassungsprogramm von der Regierung zurück (Baumgarten 2013: 460). Für Mai 2011 wurden Neuwahlen angesetzt, bei denen die konservativen Parteien gerade zu Beginn der Massenproteste gegen die Austeritätspolitik die Mehrheit der Stimmen gewannen (Caldas 2012: 1f.).

In der Zwischenzeit wurde eine Übergangsregierung unter dem zurückgetretenen Premierminister, jedoch unter Einbeziehung der Parteien des gesamten politischen Spektrums und mit eingeschränkter Befugnis, eingesetzt, die im April 2011 die Verhandlungen mit den Institutionen der Troika begann. Die Interimsregierung und die internationalen Institutionen (die Europäische Kommission, die Europäische Zentralbank und Internationaler Währungsfonds) einigten sich auf eine Vereinbarung, sodass das Stabilitäts- und Anpassungsprogramm Portugals bereits Ende 2011 umgesetzt wurde (ebd.: 3). Der politische Rahmen für die neuen Reformen zur Durchsetzung der Sparmaßnahmen, die darüber hinaus eine Novellierung der Arbeitsgesetze erforderten, wurde in einer Reihe offizieller Ergebnisdokumente, darunter das *Memorandum of Understanding* und technische Berichte, festgehalten.

Ogleich das PEC 4 im Parlament scheiterte, betont Lühmann (2015: 202f.) wie oben gezeigt zurecht, dass die dort vorgesehenen Maßnahmen nun »über einen Umweg« umgesetzt wurden. Denn die im Anpassungsprogramm festgelegten Maßnahmen spiegelten insgesamt die MoU-Richtlinien wider und unterschieden sich nur wenig von dem abgelehnten PEC 4. Das neue Sparprogramm sollte demnach innerhalb von drei Jahren die Erholung der portugiesischen Wirtschaft und die Wiederherstellung des Investitionsvertrauens ermöglichen. Laut Beschreibung der Europäischen Kommission beinhaltete das Rettungspaket für Portugal eine ambitionierte Reformagenda. Finanziell wurden circa 78 Milliarden Euro aus Kreditlinien der EU/EFSM (26 Milliarden Euro), der EFSF (26 Milliarden Euro) und des IWF (26 Milliarden Euro) bereitgestellt.²³ Zwischen Mai 2011 und Anfang 2014 gab das Programm die zentralen Richtlinien für Reformen im produktiven Sektor, bei der Arbeitsregulation und auf anderen sozialen Ebenen vor, mit dem Zweck, die Wettbewerbsbedingungen des Landes zu verbessern (MoU 2011: 10ff.).

Die Planung und Umsetzung von Binnenreformen waren die Bedingungen für die jährliche Ausschüttung der Kredite an das Land, deren Verhandlung und Ausarbeitung in der Verantwortung der portugiesischen

²³ 2011 waren noch beide Programme, und zwar die Europäische Finanzstabilisierungsfazilität (ESFS) und der Europäische Stabilitätsmechanismus (ESM), aktiv. Siehe <https://www.esm.europa.eu/efsfoverview> (Zugriff 21.03.2021).

Regierung lag. Das MoU und die darauffolgenden vierteljährlichen Monitoring-Berichte legten einen detaillierten Umsetzungsplan für das Anpassungsprogramm fest, in dem Prioritäten, Teilschritte des Programms sowie Maßstäbe für die Verfolgbarkeit der implementierten Maßnahmen spezifiziert wurden. Die internationalen Institutionen und die Interimsregierung bestimmten die Maßnahmen und Konditionalitäten: Das Ergebnis im Memorandum war demnach mehr als eine bloße Absichtserklärung. Die vereinbarten Richtlinien gaben den politischen Akteur:innen in Portugal eine deutliche Marschrichtung vor (Fonseca/Ferreira 2015: 671). Für das rigide Anpassungsprogramm war nicht allein die Troika verantwortlich, wie viele Protestierende auf den Straßen dies später anprangerten. Die portugiesische Regierung spielte eine wesentliche Rolle in der Formulierung und Legitimierung der finalen Gestaltung des Programms. Letztlich gingen Repräsentant:innen der PSD so weit, dass sie strukturelle Reformen²⁴ durchzusetzen versprachen, die weit über den Vereinbarungen mit der Troika lagen (Fonseca/Ferreira 2015). Oder wie in einem Interview geäußert wurde: Die Regierung war »päpstlicher als der Papst« (»mais papista que o Papa«) (Interview 12, Coimbra, 9.03.2018, Pos. 25), was die Ausarbeitung und Umsetzung des Anpassungsprogramms anging.

Für João Rodrigues und José Reis begann die Implementierung des Austeritätsprogramms in Portugal mit einer »grausamen Intensität« (»savage intensity«). Die konservativen Parteien ergriffen die Chance, so in den Worten beider Wissenschaftler, »to restructure the national political economy so as to decisively erode those social protections that were inherited from the revolutionary period of 1974–75 and from the enduring social mobilizations that followed« (Rodrigues/Reis 2012: 189). In dieser Hinsicht rückten die Arbeitsreformen ins Zentrum des Anpassungsprogramms sowie der darauffolgenden gesellschaftlichen kollektiven Kritik. Die Lohnpolitik und die Beschäftigungsverhältnisse im öffentlichen Dienst wurden insbesondere mit dem *Memorandum of Economic and Financial Policies* (MEFP), das Teil des MoUs war, adressiert. Konkrete Maßnahmen umfassten die Reduktion von Ausgaben, indem Gehälter und Renteneinkommen bis 2013 nicht erhöht werden sollten. Das MEFP zielte ebenfalls auf die Reduktion des Personals im öffentlichen Sektor ab 2012 ab (ein Prozent jedes jeweiligen Jahres bis 2013). Zudem sollten die Personalkosten jedes Jahr um 2 Prozent sinken. Die

²⁴ Fiskalpolitische Reformen konnten anhand sektorspezifischer Regulierung durch die Exekutive implementiert werden. Die Durchsetzung von anderen Maßnahmen, wie zum Beispiel im Arbeits- und Sozialbereich, setzte jedoch den Erlass eines neuen nationalen gesetzlichen Rahmens voraus, weshalb diese zur Prüfung vor das Verfassungsgericht gebracht werden konnten (Violante/André 2019: 235).

Obergrenze von 18 Monaten für die Auszahlungen von Arbeitslosengeld und die entsprechenden Rentenzahlungen sollten ebenfalls reformiert werden (MoU 2011: 24/§ 58). Ab 2012 sollte der gesetzliche Rahmen für die Umsetzung dieser Maßnahmen geschaffen werden, d.h. eine Arbeitsmarktreform stand auf der Agenda sowie Debatten um die Haushaltshaushaltsauflagen in diesem Bereich für jedes folgende Jahr im Verlauf des Anpassungsprogramms (MoU 2011: 12/§ 2). Das MoU sah auch Reformen vor, die auf die Abwicklung kollektiver Arbeitsvereinbarungen und Tarifverträge abzielten, wie zum Beispiel der Abbau von Kündigungsrechten, die Flexibilisierung von Regeln zur Arbeitszeit und Tarifverhandlungen. Somit beeinträchtigten sie das Potenzial von Gewerkschaften, die kollektiven Rechte der Arbeiter:innen zu schützen (Lourtie 2011: 85; auch Interview 12, Coimbra, 9.03.2018).²⁵

Aus der Sicht der Berater:innen der internationalen Institutionen waren solche Reformen mehr als notwendig:

»Labour market reforms are key to improve growth prospects and recover competitiveness. The most critical are excessive employment protection of permanent contracts, generous unemployment benefits, rigid working-time arrangements and a wage bargaining system that has not been capable to keep wage growth aligned to developments in productivity and external competitiveness« (MoU 2011: 12/§ 18).

Die Arbeitsreform sollte demnach anhand einer flexibleren Gestaltung der Löhne und des Arbeitsschutzes Anreize für die Dynamisierung des Arbeitsmarkts schaffen. Ein umfassender Beschäftigungsschutz führe, so die Studie der Kommission, zur Passivierung der Arbeiter:innen (MoU 2011: 12/§ 57). Daher wurde die Möglichkeit einer Erhöhung des Mindestlohns ausgeschlossen (MoU 2011: 25/§ 60). Das Programm sah keine strukturellen Maßnahmen zur Minderung der prekären Arbeitsverhältnisse vor, die seit der Einführung der »recibos verdes« ein zentrales Problem für Freiberufler:innen und informell Beschäftigte darstellten (MoU 2011: 25/§ 6of.). Unter dem Regime dieser »grünen Belege«²⁶ mussten Selbstständige Formulare ausfüllen, um sowohl die Bezahlung für erbrachte Leistungen zu erhalten als auch ihre Tätigkeiten für mögliche

- 25 Laut Lühmanns Analyse konnte die Regierung diese Einschnitte nur so durchsetzen, weil »Gehälter und Pensionen im öffentlichen Sektor formal per Gesetz ohne Beteiligung der Beschäftigten oder Gewerkschaften« festgelegt werden können (Lühmann 2015: 210). Jedoch waren vor dem Anpassungsprogramm solche Entscheidungen nicht unilateral verabschiedet, sondern nach vorherigen Tarifverhandlungen mit den Gewerkschaften eingeführt worden (ebd.).
- 26 Zur genauen Erfassung der »recibos verdes« sowie zur Versteuerung der darunter subsumierten Tätigkeiten siehe <https://reorganiza.pt/o-que-sao-recibos-verdes/> (Zugriff 21.03.2021).

Steuerzwecke oder die soziale Sicherung zu melden. Das Grundproblem bei dieser Art der Arbeitserfassung war allerdings, dass viele Arbeiter:innen, die ihr Einkommen über solche Belege bezogen, in Wirklichkeit als klassische Beschäftigte arbeiteten, d.h. sie hatten einen festen Arbeitstag sowie feste Aufgaben, die ein typisches Beschäftigungsverhältnis charakterisieren. In der Kritik stand deshalb vor allem die Tatsache, dass angesichts des Arbeitslosigkeitsrisikos viele Arbeitnehmer:innen eigentlich Daueraufgaben ausübten, ohne dabei über den Schutz eines unbefristeten Arbeitsvertrags zu verfügen (vgl. Soeiro 2008; Diogo 2012; Estanque/Costa 2014).

Das Memorandum erkannte diese Problematik an, die bereits seit den 1990er Jahren Thema sozialer Kritik in Portugal war (Soeiro 2015: 112) – und sogar bis heute ist. Das MoU bot aber keine konkrete Lösung für die Minderung dieses allzu einfach durch Arbeitgeber:innen instrumentalisierten Procederes an, durch das viele Portugies:innen ihren Lebensunterhalt unter prekären Bedingungen verdienten.²⁷ Im Rahmen der Proteste gegen die Austeritätspolitik stand die Frage der Prekarität im Mittelpunkt, wodurch es gelang, die ebenfalls von prekären Beschäftigungsverhältnissen im öffentlichen Dienst betroffene Mittelschicht für die soziale Lage der anderen prekär Beschäftigen zu sensibilisieren, wie in einem Interview betont wurde:

»Das Thema [der *recibos verdes*] stand im Mittelpunkt der Debatten [...], weil wir prekäre Arbeitsverträge im Staat [öffentlichen Dienst] haben, genau innerhalb des Staates selbst. Und so etwas betrifft auch die sogenannte Mittelschicht. Es ist also leicht zu verstehen, warum das Thema der Prekarität eine so große Verbreitung gefunden hat. Die Prekarität ist seit vielen Jahren [gegenwärtig]. Seit langer Zeit werden [befristete Verträge] im Leben der Portugies[:innen] [als Möglichkeit] in Betracht gezogen, [auch für] Menschen mit einem Hochschulabschluss, aus der Mittelschicht [...]« (Interview 2, Coimbra, 5.03.2018, Pos. 29).²⁸

- ²⁷ José Soeiro betont im Hinblick auf den portugiesischen Arbeitsmarkt im Jahr 2011, dass damals ca. 20 Prozent der erwerbsfähigen Bevölkerung unter einem solchen Beschäftigungsmodell arbeiteten (Soeiro 2015: 112). Für aktuelle Auswertungen der Lage von prekären Beschäftigungsverhältnissen in Portugal vgl. Braga et al. 2017; Estanque et al. 2018. Gerade die Problematik der *recibos verdes* kritisierte die Bewegung FERVE – »Fartos d'Estes Recibos Verdes« (in sinngemäßer Übersetzung »Wir haben diese grünen Belege satt«) bereits seit 2007. Diese Bewegung beteiligte sich auch an den sozialen Kämpfen gegen die Austeritätspolitik, wie in Abschnitt 7.2.2 erläutert wird (vgl. Fonseca 2013; Soeiro 2015).
- ²⁸ Portugiesische Version: »A questão estava [dos recibos verdes] no centro dos debates [...] porque temos contratos precários no Estado, exatamente, dentro do próprio Estado. E uma coisa está assim atinge também a chamada classe média. Assim fica fácil de entender, porque a questão da precariedade

Darüber hinaus waren im Rahmen des MoUs parallel zu einer Arbeitsmarktreform Einschnitte in Renten und Gehälter für den öffentlichen Sektor (Einfrierung für 2012–2013) vorgesehen, und zwischen 2012 und 2014 durften keine neuen Personaleinstellungen vorgenommen werden (MoU 2011: 25/§61). Eine Aktivistin stellte in einem Interview die Folgen dieser Maßnahme für den Haushalt der Angestellten im öffentlichen Dienst heraus:

»Die [Lohn]kürzung [für die Angestellten des öffentlichen Dienstes] war krass: Kein 13. Monatsgehalt zu erhalten, dies macht einen ganz schönen Unterschied für den[:die] Arbeiter[:innen] aus [...]. Es bedeutet, dass es Monate oder sogar Tage gibt, an denen [die Person] arbeitet und nicht bezahlt wird. Das betraf alle« (Interview 2, Coimbra, 5.03.2018, Pos. 25).²⁹

Diese Kürzungen im Bereich der Entlohnung wurden durch weitere ergänzt. Da Bildungsinstitutionen und Einrichtungen des Gesundheitssystems ebenso Teil des öffentlichen Sektors waren, wurden auch in diesem Bereich konkrete Kürzungsmaßnahmen durchgeführt (MoU 2011: 42/MEFP). Infolgedessen verschlechterte sich die bereits prekäre Lage in Bezug auf soziale Leistungen und den Bildungszugang drastisch (vgl. Telles 2011; Lühmann 2015).³⁰ Auch für das Justizsystem empfahl das MoU Strukturänderungen (MoU 2011: 27f./§69–73, hier 28/§69): »The dysfunctions of the judicial system affect the efficient conduct of all economic activities, on account of the uncertainty and extra costs in the legal enforcement of laws and contracts.« Im Rahmen der Justizreform waren die Neustrukturierung der Gerichtsverwaltung, die Einführung von neuen Technologien und die Vereinfachung sowie Optimierung von Verfahren vorgesehen. Dafür sollten bestimmte Gerichtsbarkeiten zusammengeführt und spezialisierte Gerichtshöfe, zum Beispiel für alternative Streitschlichtungen, gegründet werden (MoU 2011: 28/§70).³¹

teve uma expansão tão grande. A precariedade está [presente há] muitos anos. Desde muito [a possibilidade dos contratos a prazo] está perfeitamente contemplada na vida do português, [inclusive para] pessoas com cursos superiores, da classe média [...].« (Interview 2, Coimbra, 5.03.2018, Pos. 29).

- 29 Portugiesische Version: »o corte [salarial para os funcionários públicos] foi brutal: ficar sem subsídio do décimo-terceiro mês faz toda a diferença para o trabalhador [...]. Quer dizer que há meses ou até dias em que se trabalha e não se recebe. Isso afeta a todos eles« (Interview 2, Coimbra, 5.03.2018, Pos. 25).
- 30 Das Programm sah zudem die Gründung von »school clusters« vor, sprich die Zusammenlegung von mehreren Schuljahren, um so die Kosten für Personal und Infrastruktur zu reduzieren (MoU 2011: 42/MEFP).
- 31 Die portugiesischen Medien berichteten zahlreich über die Abneigung der Jurist:innen gegenüber der vorgesehenen Justizreform. Sie kritisierten vor allem die Überbelastung des öffentlichen Dienstes durch die Lohnkürzungen,

Die Intervention der Troika bedeutete eine deutliche Akzentuierung des Sparkurses mit weiteren neoliberalen Zügen. Sie war allerdings kein komplettes Novum für Portugal. Im Anpassungsprogramm kulminierte eine Auffassung über mögliche Krisenbewältigungsstrategien, die die wirtschaftliche Regenerierung des Landes auf Kosten der zunehmenden Prekarisierung der Lebensverhältnisse vieler Portugies:innen bereits über die vorherigen Jahre hinweg vorgesehen hatte. Die Jahre nach der Einführung der ersten Reformen 2011 waren durch politische Konflikte und soziale Proteste charakterisiert. Der Reformplan sah bereits in den ursprünglichen Verhandlungen eine allmähliche Intensivierung der Maßnahmen über die Jahre bis 2014 vor, denn das Jahr 2011 diente zunächst als Vorbereitung, damit ab 2012 der rechtliche Rahmen geschaffen war, um die gesamten Reformen zu konkretisieren. Das Verfassungsgericht wurde bereits 2011 angerufen, mehrere dieser Maßnahmen auf ihre Verfassungskonformität zu prüfen, wie in Abschnitt 7.3 im Anschluss an die Rekonstruktion des Mobilisierungszyklus ausgeführt wird.

Die Anti-Austeritätsbewegung konstituierte sich als relevante politische Kollektivität in diesem Kontext, die die sozialen Effekte der konkreten Sparmaßnahmen anprangerte und Alternativen für die Krisenbewältigung von den verantwortlichen Institutionen forderte. Die Arbeitsmarktreformen bildeten den Kern des Anpassungsprogramms; Kämpfe gegen diese Maßnahmen waren zugleich die Hauptanliegen der Anti-Austeritätsbewegung. Darüber hinaus haben die Proteste und kreativen Mobilisierungen *gegen die Troika* dazu beigetragen, dass überhaupt Alternativen zu den Zwängen der finanziellen Reformen imaginiert wurden. Die Formen der kollektiven Organisierung sowie die Konstituierung der Bewegung in dieser Mobilisierungswelle analysiere ich im nächsten Abschnitt.

7.2 »Wir wollen unser Leben zurück«: Mobilisierung gegen die Austeritätspolitik

Nicht trotz Prekarisierung, sondern vor allem wegen der zunehmenden Verschlechterung ihrer Lebens- und Arbeitsbedingungen organisierten sich vielfältige Akteur:innen gegen die Austeritätspolitik in

die sogenannte »Reorganisierung« bzw. Zusammenlegung von Bezirksgerichten (*Comarcas Judiciais*) und zudem den zunehmenden Druck zur Effizienz und Beschleunigung bei der Durchführung rechtlicher Verfahren (vgl. Oliveira 2014). Siehe z.B. den Artikel von 2011: »Juízes e Advogados contra a política governamental« (Richter und Anwälte gegen die Regierungspolitik): https://www.rtp.pt/noticias/pais/juizes-e-advogados-contra-politica-governamental-na-abertura-do-ano-judicial_n522980/ (Zugriff 21.03.2021).

Portugal. Dieser Zustand verschärfte sich ab 2011 infolge der Verhandlungen und der Implementierung des Anpassungsprogramms. Die Notwendigkeit, Alternativen zu einer solchen Politik aufzubauen, oder gar sich andere Szenarien als die Austerität vorzustellen, war entscheidend für die Konvergenz einer pluralen Akteurskonstellation. Tausende von Portugiesen:innen kämpften darum, würdige Lebensbedingungen im Alltag und bei der Arbeit sowie auch Bildungsmöglichkeiten zurückzugewinnen (Soeiro 2012: 105ff.). Vor diesem Hintergrund vernetzten sich unterschiedliche Akteur:innen in der portugiesischen Anti-Austeritätsbewegung (vgl. über die Bewegung Accornero 2018; Baumgarten 2013; Fonseca 2020; Soeiro 2012).

Die Protestierenden bezogen sich auf bereits begonnene soziale Kämpfe, die in den Auseinandersetzungen gegen die Prekarisierung der Arbeit wurzelten. Dazu gehörte die Organisierung der Prekären gegen die Regulierung der informellen Arbeit, die, wie am Beispiel der *recibos verdes* ersichtlich, vor allem zu Ungunsten der jungen Arbeiter:innen als Teil früherer marktorientierter Reformen der portugiesischen Regierung eingeführt worden war (vgl. Camargo 2013; Soeiro 2014). Die Proteste drückten nicht nur die Unzufriedenheit mit den Sparreformen aus, sondern waren auch Teil eines staatsübergreifenden Protestzyklus gegen die politisch-autoritäre Ausrichtung der Wirtschaftspolitik und der Demokratie innerhalb der gesamten Europäischen Union, die insbesondere die Länder der europäischen Peripherie betraf (vgl. Demirović 2013; Oberndorfer 2016a). In Portugal mündete diese widerständige Energie in die sozialen Kämpfe gegen die Austerität. Soziale Bewegungen formierten sich aus der Vernetzung von Gewerkschaften, Künstler:innen, Studierenden und einer Reihe weiterer kollektiver Akteur:innen. Sie griffen über verschiedene Taktiken und Methoden die Politik der Troika an, um gegen die Entscheidungen dieser institutionellen Finanzpolitik zu protestieren. Wie die portugiesische Protestwelle sich zu der transnationalen Bewegung gegen Austerität verhielt (7.2.1), wie sie sich entfaltete (7.2.2), welche Akteurskonstellation diesen Mobilisierungsprozess vorantrieb (7.2.3), und schließlich die weiteren politischen Artikulationen, die aus dieser Bewegungskonstellation während und nach den Massenprotesten auftauchten (7.2.4), sind die Leitdimensionen, die ich im Folgenden entlang einer Chronologie der Proteste sowie einer Analyse der Bewegungsrepertoires in dieser Mobilisierungswelle behandelte.

7.2.1 Die transnationale Mobilisierungswelle gegen die Austerität

Soziale Kämpfe gegen die Austeritätspolitik nach der Finanzkrise ab 2007 fanden in Städten und auf Plätzen weltweit statt. Die transnationale Protestwelle rund um die Jahre 2010-2013 beförderte eine scharfe

Kritik und gesellschaftliche Empörung gegen die autoritären Entwicklungen einer neoliberalen Politik, die sich vor allem durch Wettbewerb, Entsolidarisierung und die Maximierung des wirtschaftlichen Profits auszeichnete (vgl. Bailey et al. 2018; Gerbaudo 2017; Oberndorfer 2016a). Die globale Finanzkrise, die in den USA ab 2007 begann und sich in Europa vor allem ab 2008 zuspitzte, wird in der gesellschaftskritischen Forschung als »multiple Krise« begriffen, denn sie betraf nicht nur die wirtschaftliche Dimension, sondern auch verschiedene gesellschaftliche Ebenen, von den Bedingungen für die wirtschaftliche Erholung bis zur sozialen Reproduktion (vgl. u.a. Demirović 2013; Atzmüller et al. 2013; Wöhl 2015; Lorey 2019). Dieselbe kritische Literatur betrachtet diese Krise darüber hinaus als eine Präambel der autoritären Tendenzen, die sich aktuell weltweit zeigen und für die die Vernetzung konservativer politischer Parteien mit rechtsradikalen Gruppierungen in Deutschland, Ungarn und auch in Frankreich ein Beispiel darstellt (vgl. Oberndorfer 2016b; Book et al. 2020; Schaffar 2019). Jedoch sind auch progressive Bewegungen in diesem Kontext entstanden – außer in Portugal z.B. in Spanien, Griechenland sowie Deutschland und Frankreich³² –, die Reaktionen auf das neoliberalen Wirtschaftsmodell und das erodierte demokratische System kollektiv innerhalb verschiedener Sphären des sozialen und politischen Lebens ausgehandelt haben: auf den Straßen, in den Parlamenten und auch in den Gerichten (vgl. Buckel 2017; Demirović 2013).

Auch wenn sich dieser disruptive Zyklus, der sich außerdem infolge der Protestereignisse im Kontext des Arabischen Frühlings verschärfte,³³ nicht

³² Beispiele hierfür sind die gut erforschten Bewegungen der »Empörten« in Spanien und Griechenland, aber auch die *Blockupy*-Bewegung in Deutschland und die *Nuit Debout* in Frankreich (vgl. Brustier 2016; Candeias/Vöpel 2013; Reynolds 2018; Vey 2015).

³³ Der politische Protestzyklus des Arabischen Frühlings beschreibt die Mobilisierungen, die nach der Selbstverbrennung des sechsundzwanzigjährigen Mohamed Bouazizi am 17. Dezember 2010 in Tunesien begannen und zu politischen Wendepunkten in verschiedenen anderen Ländern der Region, wie zum Beispiel Ägypten und Libyen, führten. Diese Proteste wurden zunächst von mehreren politischen Akteur:innen als erfolgreich betrachtet, denn sie haben unmittelbar einen Wechsel in politischen Regimes beeinflusst, in denen seit langer Zeit konservative Parteien regierten und wo sich die sozioökonomische Lage zu diesem Zeitpunkt im Krisenzustand befand (Sergi/Vogiatzoglou 2013: 220). Donatella della Porta und Alice Mattoni verorten die Ereignisse des Arabischen Frühlings in der gesamten Protestwelle, die in dieser Region startete, jedoch später die europäische Peripherie, die USA sowie Länder wie Brasilien und die Türkei erreichten. Gemeinsam hatten diese transnationalen Mobilisierungen, dass sie autonome Akteur:innen außerhalb des parteipolitischen Spektrums involvierten, auf

allgemein durch einheitliche Forderungen charakterisieren lässt, können seine vielfältigen widerständigen Praktiken unter einem deutlich kapitalismuskritischen Charakter zusammengefasst werden. Zur Systemkritik zählten auch die Forderung auf reale Teilhabe sowie das Verlangen nach Transformation der bestehenden Demokratie (vgl. z.B. della Porta 2017, 2015; Flesher Fominaya/Cox 2013; Nunes 2014; Rucht 2016). Diese Proteste erneuerten darüber hinaus existierende kollektive Handlungsrepertoires durch die Praxis der Platzbesetzungen und die resolute Ablehnung hierarchischer Repräsentationsformen (Flesher Fominaya 2020: 88).

Der Zyklus der sozialen Kämpfe gegen die Austerität stellte einen Wendepunkt dar, in dem die langjährig artikulierten Forderungen, die verschiedene Subdimensionen der Sozial- und Wirtschaftspolitik problematisierten, und die Vernetzungsarbeit kollektiver Akteur:innen offensichtlich wurden. Diese Protestwelle war multidimensional und multitemporal (vgl. della Porta/Mattoni 2015; Flesher Fominaya/Cox 2013): Sowohl geographisch als auch zeitlich wurden lokale Artikulationen gemeinsamer politischer Anliegen aufgegriffen; in der Protestwelle wurden die spezifischen Angelegenheiten der nur scheinbar zerstreuten Akteursnetzwerke in die gesamten sozialen Kämpfe inkorporiert (vgl. Camargo 2014; Flesher Fominaya/Cox 2013; Moore/Trommer 2020).

Ab 2010 intensivierte sich die Protestwelle gegen die Austerität auch im westeuropäischen Raum (vgl. Brustier 2016; Flesher Fominaya 2016; Soeiro 2015). Als Paradebeispiel der Platzbesetzungen gilt die Besetzung der *Puerta del Sol* in Madrid, die Anlaufpunkt und Grundlage dieses Zyklus darstellt (della Porta 2015: 2ff.). Diese Referenz war eine zentrale Inspiration für portugiesische Aktivist:innen: Sie waren selbst Teil des transnationalen Netzwerkes, das im Zuge dieses Protestzyklus entstand. Denn »die portugiesische Platzbesetzung begann in Solidarität mit der spanischen« (Interview 7, Lissabon, 7.03.2018, Pos. 1). Diese Vernetzung fungierte im Nachhinein auch als Nährboden für die Formierung anderer Netzwerke für soziale Kämpfe um die Demokratisierung der Politik. Ein besonderes Beispiel sind die munizipalistischen Bewegungsparteien, die sich als progressive linke politische Plattformen im Anschluss an diese Protestwelle konstituierten. In verschiedenen lokalen Parlamenten, wie zum Beispiel in Spanien, Italien und auch in Osteuropa stellten diese Gruppen die traditionellen Praktiken der Entscheidungsverfahren infrage und setzten sich dafür ein, sowohl Bewegungsstimmen als auch neue und partizipative Handlungsformen in die politische Arena einzubringen (vgl. mit Blick auf die spanischen und osteuropäischen

digitale Vernetzungsformen angewiesen waren und große Platzbesetzungen organisierten (della Porta/Mattoni 2015: 1f.). Mehr zu diesem Protestzyklus siehe Heydemann 2016; Oikonomakis/Roos 2016; Salih 2013; Sergi/Vogiatzoglou 2013.

Erfahrungen der munizipalistischen Bewegungsparteien Sarnow/Tiedemann 2019; Tiedemann 2019).

Konsens der Bewegungen in Zeiten der Anti-Austeritätsproteste war die Priorisierung des Lebens über die ökonomischen und politischen Zwänge. Lokal organisiert und transnational vernetzt drückten die Aktivist:innen ihre Empörung über das erodierte Demokratisystem und die Charakteristika einer neoliberalen Marktwirtschaft aus (für einen Überblick siehe della Porta et al. 2017). Diese Diagnose über die transnational aufgetretenen Schieflagen aus der globalen Krise übersetzten die Bewegungen jedoch in ihre eigenen konjunkturellen Anliegen. Konkrete politische Projekte dienten als Anlass zum Beginn der Proteste, und die Bewegungsnetzwerke versammelten sich in den üblichen politischen Räumen, in denen lokale Mobilisierungen in der Regel ihren Ausgangspunkt haben, wie beispielsweise auf dem Rossio-Platz in Lissabon, dem Syntagma-Platz in Athen, oder, einige Jahre später, der Place de la République 2016 in Paris (vgl. u.a. Baciocchi et al. 2019; Georgiadou et al. 2019; Karyotis/Rüdig 2018; Reynolds 2018).

Die Anti-Austeritätsbewegung umfasste verschiedene Gruppen, die sich vielfältig, nicht-identitär und gesellschafts- sowie kapitalismuskritisch positionierten (vgl. Rucht 2016; Bailey et al. 2018; Duarte/Baumgarten 2015). Dies war auch im portugiesischen Fall nicht anders. Studierende, Arbeitslose, Gewerkschafter:innen, prekär Beschäftigte, Künstler:innen, autonome Aktivist:innen: Eine gesamte Generation und ein plurales Netzwerk von Akteur:innen richtete ihre Forderungen nicht nur auf die Zukunft. Ihre sozialen Kämpfe brachten auch Beispiele hervor, wie aktivistische Organisierung und kollektive solidarische Formen im Alltag während der Proteste und darüber hinaus gelebt wurden (vgl. u.a. Georgiadou et al. 2019; Lorey 2019; Wöhl 2015).

Die Durchführung von Sparprogrammen in Südeuropa war Ausgangspunkt für die Zuspitzung dieser Konfrontationen. Die plurale Akteurskonstellation kritisierte die Regierungen, Parteien und internationalen Institutionen, die in der Ansicht der Bewegung die politische Verantwortung für das prekarisierende wirtschaftliche Modell trugen (vgl. u.a. Camargo 2013; im Hinblick auf Spanien vgl. Huke 2017; auf Irland vgl. Moore/Trommer 2020; und auf Griechenland vgl. Oikonomakis/Roos 2016). In Portugal haben die Sparmaßnahmen zur Vertiefung der Prekarisierung verschiedener Lebensbereiche beigetragen. Viele junge Protestierende gingen auf die Straße, weil sie eine perspektivlose Zukunft fürchteten (Soeiro 2012: 104). Auf einer makroökonomischen Ebene verschärft die Finanzkrise die abhängigen Strukturen und Machtungleichgewichte im europäischen Raum noch weiter, wie bereits dargestellt (7.1). In einem Land, das historisch von externen Kapitalzuflüssen sowie internationaler Hilfe zur Aufrechterhaltung seiner ökonomischen Tätigkeiten und zur Finanzierung des Sozialstaates angewiesen war und

weiterhin ist, stellte die Verknappung von finanziellen Ressourcen einen noch drastischeren Einschnitt für die portugiesische Bevölkerung dar. Die massenhaften Proteste, die mehrere portugiesische Städte erreichten, adressierten gerade die vorgesehenen Maßnahmen des Anpassungsprogramms. Die global entstandene widerständige Energie mündete auch in Portugal in die sozialen Kämpfe gegen die Austerität, die eine pluale Kollektivität anhand verschiedener Taktiken und in unterschiedlichen sozialen Arenen austrugen.

7.2.2 Die Proteste gegen die Austeritätspolitik in Portugal – eine Chronologie

Der Mobilisierungszyklus gegen die Austeritätspolitik umfasste kollektiv organisierte Aktionen und Protestereignisse rund um die Jahre 2011 bis 2013. Am 12. März 2011 fand die Demonstration der *Geração à Rasca* (sinngemäß »Die verzweifelte Generation«) statt, auf die eine zweiwöchige Besetzung des Rossio-Platzes in Lissabon – *Acampada Lisboa – por democracia verdadeira já* (*Besetzung Lissabon – für echte Demokratie jetzt*) – im Juli desselben Jahres folgte (Baumgarten 2013; Soeiro 2014). Einige Monate später, im Oktober, schlossen sich die portugiesischen Aktivist:innen den transnationalen Mobilisierungen des *Global Action Day* an und organisierten die zweite große Demonstration dieser Protestwelle. Mehrere Streiks wurden in dieser Zeit ausgerufen, die sich zu einem Generalstreik im November 2011 zusätzten, der nicht nur von Gewerkschafter:innen, sondern auch von Bewegungsnetzwerken mitgetragen wurde (Camargo 2014; Engelhardt 2016; Fonseca/Estanque 2018). Zwischen 2012 und 2013 brachten kollektive Akteur:innen verschiedene Aktionen in Gang, wie zum Beispiel die Massendemonstration unter dem Motto *Que se Lixe a Troika!* (sinngemäß *F: die Troika!*) 2012, anschließend Interventionen in parlamentarischen Sitzungen sowie Streiks, die sich bis 2014 erstreckten. In dieser Phase des Protestzyklus versammelten sich in vielen Städten Portugals plural konstituierte Bewegungen gegen die Austerität (Camargo 2013; Sola Morales 2020). Sie setzten ein deutliches Zeichen gegen die Politik der Troika und richteten ihre Unzufriedenheit ebenfalls auf die Verantwortung staatlicher Akteure (vgl. Accornero/Ramos Pinto 2020; Vestena 2019). Im Hinblick auf diese relevanten Protestereignisse stelle ich im Folgenden die prägenden Merkmale und Handlungsrepertoires der unterschiedlichen Phasen des Mobilisierungszyklus vor.

Meine Erzählung über die Anti-Austeritätsbewegung beginne ich mit der Demonstration der *Geração à Rasca* am 12. März 2011. Über die sozialen Medien hatte eine Gruppe von Aktivist:innen einen Aufruf verbreitet, der zu einer unparteiischen, nicht religiösen und friedlichen Aktion

im Zentrum Lissabons einlud.³⁴ Tausende nahmen an der Demonstration teil, unter ihnen feministische Bewegungen, LGBTQ+-Kollektive, bereits existierende linke und antikapitalistische Plattformen, wie die Bewegung FERVE (Abkürzung für »*Fartos d'Estes Recibos Verdes*«)³⁵ und die *Precários Inflexíveis* (PI, inflexible Prekäre),³⁶ Organisationen von Migrant:innen und andere Gruppen der portugiesischen Zivilgesellschaft, wie zum Beispiel die *Plataforma dos Intermítentes do Espectáculo e do Audiovisual*,³⁷ ein Zusammenschluss von Künstler:innen und Beschäftigten im Bereich der Kunst im Allgemeinen und der audiovisuellen

34 Der Aufruf sowie das Manifest der *Geração à Rasca* sind auf Deutsch aufrufbar unter: <https://geracaoenrascada.wordpress.com/manifesto/deutsche/> (Zugriff 21.03.2021). In diesem Kontext 2011 spielte auch das Lied *Que Parva que Sou* (deutsch sinngemäß »Wie doof ich bin«) der Band Deolinda eine wichtige Rolle, um die Debatte über die Prekarität der jungen Generation in Portugal anzuregen. Das Lied thematisierte die Perspektivlosigkeit der jungen und »überqualifizierten« Generation, die entweder keine adäquaten Chancen auf dem Arbeitsmarkt hatte oder in informellen Arbeitskontexten keine ihrer Qualifikation entsprechende Entlohnung erhielt (Engelhardt 2016: 6; Estanque et al. 2013: 35).

35 Die Bewegung FERVE hat sich vor allem dafür eingesetzt, die Praxis der Instrumentalisierung der *recibos verdes* durch Arbeitgeber:innen in der Öffentlichkeit zu entlarven und zu kritisieren (zu den *recibos verdes* siehe 7.1.4). Als kollektive Initiative löste sich die FERVE 2012 in der Gruppe der *Precários Inflexíveis* auf (vgl. Fonseca 2013). Bis dahin organisierte die Gruppe öffentlichkeitswirksame Aktionen und Veröffentlichungen über die portugiesische Arbeitssituation. Mit der Bewegung der *Precários* initiierten sie 2011 eine Bürger:innengesetzesinitiative gegen die Prekarität (*Lei contra a precariedade*), die circa vierzigtausend Unterschriften gesammelt hat (vgl. Accornero/Ramos Pinto 2020; Fonseca 2013a, 2013b; siehe auch 7.2.3). Zur Bewegung siehe auch <http://fartosdestesrecibosverdes.blogspot.com/> (Zugriff 21.03.2021).

36 Die *Precários Inflexíveis* (PI) sind zunächst als bewegungsförmige Gruppe entstanden, und zwar bereits 2007 im Rahmen der ersten Erscheinungen der Finanzkrise. Die Bewegung setzte sich auch im Anschluss der durch die FERVE angestoßenen Mobilisierungen mit den Fragen der Prekarisierung der Arbeit auseinander (Fonseca 2013; Soeiro 2015). Die PI-Bewegung ist nach der Protestwelle gegen die Austeritätspolitik ein Verein geworden, der bis heute Arbeiter:innen und prekär Beschäftigten unterschiedliche Unterstützungsformen sowie Rechtsberatung in Arbeitsangelegenheiten anbietet. Diese Bewegung hat ebenfalls die Gesetzesinitiative zur Bestimmung eines rechtlichen Rahmens gegen die Prekarität der Arbeit mitgetragen. Für aktuelle Aktionen des Vereins siehe <http://www.precarios.net/> (Zugriff 21.03.2021).

37 Die Bewegung war auch Mitinitiatorin der Bürger:innengesetzesinitiative gegen die Prekarität und Mitorganisatorin der Protestaktionen in der Mobilisierungswelle. Siehe <http://intermitentes.blogspot.com/> (Zugriff 21.03.2021).

Medien (vgl. Costa et al. 2015; Fonseca 2013; Soeiro 2015). Darunter waren auch Vertreter:innen des wichtigsten Gewerkschaftsdachverbandes Portugals, der *Confederação Geral dos Trabalhadores Portugueses – Intersindical Nacional* (CGTP-IN) (vgl. Estanque 2014; Soeiro 2012). Konservative Gruppen und einige Akteur:innen der rechten Szene nahmen ebenfalls an dieser ersten Demonstration teil. Denn wie an anderen Orten der Welt, zum Beispiel in Spanien, Brasilien und der Türkei (vgl. Bringel/Pleyers 2015; della Porta/Mattoni 2015: 2; Singer 2013), startete auch die portugiesische Aufstandswelle mit einem offenen programmatischen Charakter, der Raum für verschiedene Agenden und ihre entsprechenden Forderungen ließ (Baumgarten 2013: 459):

»[...] die *Geração à Rasca* war ein sehr breites Ding. Die Ziele waren offen bzw. zu schlecht definiert. Ich denke, aus dem Spektrum von rechts bis links waren alle gegen eine politische Instrumentalisierung, und die extreme Rechte hat im Grunde [...] versucht, [die Demonstration] zu vereinnahmen. [...] es war ein friedlicher, überparteiischer Protest [...], aber er verfolgte eine sehr weite Logik, um niemanden auszugrenzen: Wir sind hier gegen die Perspektivlosigkeit, wir sind hier für die Frauen, [für] die jungen Leute, die ein abgeschlossenes Hochschulstudium haben und nicht wissen, was sie damit anfangen sollen« (Interview 2, Coimbra, 5.03.2018, Pos. 14-16).³⁸

Im Vordergrund der Bewegungsforderungen und als Konvergenzfaktor der verschiedenen Positionen stand insbesondere die Frage der Prekarität. Die von der Bewegung so genannte »verlorene Generation«, die in Minijobs mit Löhnen zwischen 450 und 600 Euro im Monat arbeitete, lehnte das permanente Armutsrisko und den Mangel an sozialer Sicherheit ab (Estanque et al. 2013: 35). Wie eine Aktivistin die Situation in Portugal schilderte: »Fast jede[:r] Portugies[:in] war damals auf irgend-eine Weise von der Prekarisierung betroffen [...] die prekären Jobs, die informelle Arbeit, die Unsicherheit der *recibos verdes*, der Mangel an ei-nem öffentlichen Sicherheitsnetz, das alles haben wir damals erlebt« (Interview 2, Coimbra, 5.03.2018, Pos. 3).³⁹

38 Portugiesische Version: »[...] a geração rasca era uma coisa muito ampla. Os objetivos também estavam abertos, até mal definidos. Acho que do espectro da direita para a esquerda, todos eram contra o aproveitamento político, e a extrema direita basicamente [...] tentou capitalizar [a manifestação]. [...] era um protesto apartidário pacífico [...], mas teve assim uma lógica muito alargada para não combater ninguém: ›nós estamos aqui contra a ausência de perspectivas de futuro estamos aqui pelas mulheres, [pelos] jovens que têm cursos superiores e que não sabem o que fazer com eles.‹« (Interview 2, Coimbra, 5.03.2018, Pos. 14-16).

39 Portugiesische Version: »Quase todos os portugueses eram afetados naque-la época de alguma forma pela precariedade [...], os empregos precários, o trabalho informal, os recibos verdes, a falta de serviços públicos, nós

Sich in dieser Situation für Veränderungen einzusetzen, anstatt das hoffnungslose Szenario passiv zu akzeptieren, war die Strategie der portugiesischen Bewegungen (Fonseca 2013: 123; dazu auch Soeiro 2012). Die ersten Aktionen wurden von verschiedenen Akteur:innen mitgetragen, die ihre Empörung gegen die Maßnahmen der portugiesischen Regierung in kollektive Handlung übersetzten. Unmittelbar stand die Regierung unter Kritik, weil es der Bewegung durch kollektive Mobilisierung und pointierte Slogans gelungen ist, den parteipolitischen Akteur:innen die Verantwortung für die Implementierung der MoU-Richtlinien zuzuschreiben (Baumgarten 2013: 459). Auch wenn die Proteste teilweise autonom und in bestimmten Momenten durch anarchistische Taktiken geführt wurden (Sola Morales 2020: 4), gab es keine strikte Trennung zwischen Protestierenden und Gruppen des gewerkschaftlichen Spektrums (vgl. Fonseca 2013; Engelhardt 2017; Peterson et al. 2015, dazu auch Interview 2, Coimbra, 5.03.2018; Interview 10 und 11, Lissabon, 8.03.2018): »[...] vielleicht war dies der wichtigste Moment in der portugiesischen Gesellschaft nach dem 25. April [1974], in dem sich die Gesellschaft als Ganzes mobilisieren konnte, alle sozialen Kräfte: Parteien, Gewerkschaften, Vereinigungen, Bewegungen der prekär Beschäftigten« (Interview 12, Coimbra, 9.03.2018, Pos. 7).⁴⁰

Die Balance zwischen diesen unterschiedlichen, d.h. bewegungsorientierten und gewerkschaftlichen Handlungsweisen war nicht reibungslos, aber möglich:

»Der Austausch mit der Gewerkschaftswelt [...] war nicht immer fruchtbar. Es gab den Versuch einer [Zusammenarbeit], aber dies bedeutete nicht, dass jeder perfekt dazu vorherbestimmt war [...]. Die Gewerkschaften mussten auf die Menschen hören, [...] sie konnten sich nicht länger die Ohren zuhalten gegenüber den Stimmen der Straße (Interview 2, Coimbra, 5.03.2018, Pos. 7).⁴¹

Gewerkschaften trugen trotz ihrer Skepsis gegenüber den eher autonomen Bewegungen zur weiteren Organisierung von Streiks während der

vivenciamos tudo isso naquela época« (Interview 2, Coimbra, 5.03.2018, Pos. 3).

- 40 Portugiesische Version: »talvez este tenha sido o momento mais importante na sociedade portuguesa pós 25 Abril [1974], onde a sociedade se pode mobilizar como um todo, todas as forças sociais: partidos, sindicatos, associações cívicas, movimentos de precários« (Interview 12, Coimbra, 9.03.2018, Pos. 7).
- 41 Portugiesische Version: »Essa articulação com o mundo sindical [...] nem sempre foi frutífera. Houve uma tentativa para que houvesse [cooperação], mas isso não quer dizer que os todos estivessem perfeitamente predispostos a isso [...]. Os sindicatos tiveram que ouvir as pessoas, [...] não puderam mais ficar com ouvidos tapados em relação às vozes das ruas« (Interview 2, Coimbra, 5.03.2018, Pos. 7).

Protestwelle bei; zugleich wussten die Initiator:innen des ersten Protestaufrufs die gewerkschaftliche Unterstützung wertzuschätzen (Fernandes 2017: 183; Fonseca 2013: 126).

Unmittelbarer Auslöser der ersten Proteste war der Beginn der Verhandlungen mit den Institutionen der Troika. Die vorgesehenen Reformen im PEC 4 standen im frontalen Konflikt mit den über Jahre hinweg thematisierten Ungleichgewichten in der portugiesischen Arbeitswelt (vgl. Baumgarten 2013; Estanque et al. 2013). Das portugiesische Parlament lehnte den PEC 4 einige Wochen nach dem Protest der *Geração à Rasca* ab, wie oben bereits ausgeführt (7.1.4). Nach dem Rücktritt des Premierministers José Sócrates am 23.03.2011 gewann die nächsten Wahlen der Kandidat der konservativen Partei PSD, Passos Coelho. Die neue Regierung widmete sich ab diesem Zeitpunkt einem noch intensiveren Sparprogramm für das Land (Sola Morales 2020: 12). So schritt während der Verhandlungen der Interimsregierung mit den Institutionen der Troika und danach angesichts der Implementierung des Anpassungsprogramms die Aufstandswelle der empörten Portugies:innen immer weiter voran.

Die Erfahrungen der spanischen Platzbesetzungen beeinflussten darüber hinaus die Strategien und die kollektiven Bewegungsrepertoires in Portugal, wobei sich die portugiesischen Aktivist:innen für keine derartige lange Platzbesetzung entschieden hatten. Die Besetzung des Rossio-Platzes am 19.05.2011 im Zentrum Lissabons erstreckte sich über circa zwei Wochen und war das zweite zentrale Ereignis in der Protestwelle:

»[...] die Platzbesetzung begann mit einer Solidaritätsaktion gegen die Räumung der *Puerta del Sol*-Besetzung. Und wir hatten spanische Erasmus-Studierende, die sich auf dem Platz versammelt haben und [diese Aktion] auf Facebook ab sechs Uhr nachmittags verbreitet haben. Die portugiesischen sozialen Bewegungen riefen am selben Tag um neun Uhr abends zu einer Kundgebung auf. [...] Sowohl die Demonstrierenden als auch die Menschen, die sich bei der Platzbesetzung versammelten, haben sich nach dem Vorbild der Besetzungen in Spanien in Arbeitsgruppen aufgeteilt« (Interview 7, Lissabon, 07.03.2018, Pos. 1).⁴²

In den Arbeitsgruppen Kommunikation, Koordination, Kultur, Internationales, Wohnen, Direkte Mobilisierung, Umwelt, Ernährungssouveränität

42 Portugiesische Version: »[...] a acampada começou com uma ação de solidariedade contra a desocupação na acampada de Puerta del Sol. E tínhamos estudantes do Erasmus espanhóis que se juntaram numa concentração que foi divulgada no Facebook às seis da tarde. Os movimentos sociais portugueses convocaram uma concentração para o mesmo dia às nove da noite. [...] Tanto os manifestantes como as pessoas que estavam na ocupação se dividiram em grupos de trabalho seguindo o modelo das acampadas de Espanha« (Interview 7, Lissabon, 07.03.2018, Pos. 1).

sowie in der Arbeitsgruppe »juridische Fragen und Beschwerden« (*grupo de trabalho jurídico e queixa*), tauschten sich die Aktivist:innen über diese verschiedenen sozialen Anliegen aus und organisierten jeden Tag um 19 Uhr eine allgemeine Versammlung auf dem Rossio-Platz.⁴³ Was die Zahl der Besetzenden und die Laufzeit angeht, war die portugiesische *Acampada Lisboa*, wie die Besetzung durch die Aktivist:innen genannt wurde, deutlich kleiner und weniger dauerhaft als die spanische (Fernandes 2017: 177, siehe auch Interview 7, Lissabon, 7.03.2018). Dennoch spielte die Besetzung wie dort eine nicht zu unterschätzende politische Rolle: Sie diente als gemeinsamer Raum des kollektiven Zusammenseins für Aktivitäten, zum Debattieren und Zusammenkommen verschiedener Perspektiven, die gemeinsam nach Lösungen sowohl für die gravierenden sozialen Probleme Portugals als auch im gesamten Europa und darüber hinaus suchten (vgl. Estanque 2014; Fernandes 2017; Fonseca 2013).⁴⁴ Die Teilnehmer:innen schlugen dann selbst vor, die Besetzung nach knapp zwei Wochen zu beenden und »die »Acampada in eine andere ›Sache‹, in tägliche oder wöchentliche Versammlungen zu transformieren« (Interview 7, Lissabon, 07.03.2018, Pos. 114). Sie hielten die Erfahrung, den öffentlichen Raum besetzt zu haben, sowie das Knüpfen von Kontakten zu anderen Menschen für sehr wichtig, fragten sich aber auch, was noch zu tun bliebe, wenn sich die Besetzung ihrem Ende zuneigte (Interview 7, Lissabon, 07.03.2018).

Im Anschluss daran fand am 15. Oktober 2011 ein neuer Massenprotest statt, der *Global Action Day* (oder 15O), der eine globale Mobilisierung während dieser Aktionstage markierte. Die Aktionen drückten sich in Form von Demonstrationen und weiteren Platzbesetzungen weltweit aus. Sie feierten die fünf Monate der Platzbesetzung in Madrid und zugleich die hohe sowie transnationale Resonanz auf die Forderungen der Bewegung nach realer Demokratie (Soeiro 2014: 67, siehe auch Interview 7, Lissabon, 7.03.2018; Interview 9, Lissabon, 8.03.2018).⁴⁵ Einer Aktivistin zufolge ist ab dem 15O der »antikapitalistische« Charakter der Demonstrationen deutlich geworden (Interview 2, Coimbra,

43 Eine Auflistung der Arbeitsgruppen sowie eine Zusammenfassung der damals geführten Diskussionen sowie der wichtigen Dokumente siehe unter <https://acampadalisboa.wordpress.com/gruposdetrabalho/> (Zugriff 21.03.2021).

44 Die Manifeste, Bilder, Videos und weitere wichtige Dokumente über die *Acampada Lisboa* sind weiterhin online auf der Website der Initiative zu finden: <https://acampadalisboa.wordpress.com/> (Zugriff 18.03.2021).

45 In Madrid versammelten sich 500.000 Personen; kurz vorher, im September desselben Jahrs, startete die Occupy-Wall-Street-Bewegung in den USA (über die transnationale Bewegung siehe u.a. Ancelovici 2016; Daphi 2019; della Porta 2015; della Porta/Mattoni 2015; Flesher Fominaya/Cox 2013; Oikonomakis/Roos 2016; Sergi/Vogiatzoglou 2013; Smith 2016).

5.03.2018, Pos. 16). Im portugiesischen Kontext führte die Ankündigung neuer Reformen im Rahmen des MoUs für das Haushaltsjahr 2012 zu einem weiteren Aufruf zu Protestaktionen in Form eines Streiks. Unter anderem standen Kürzungen des Urlaubs- und Weihnachtsgelds für den öffentlichen Sektor auf der Agenda (Soeiro 2014: 68). In Reaktion darauf unterschrieben den Protestaufruf nicht nur einzelne Aktivist:innen und autonome Gruppierungen, sondern auch einundvierzig Kollektive, Vereine, Verbände und Gewerkschaften.⁴⁶ Laut Soeiro war dies der siebte Generalstreik seit 1974 und der dritte in der portugiesischen Geschichte, der von den beiden wichtigen und teilweise gegensätzlichen Zentralgewerkschaften – der bereits erwähnten CGTP-IN und der »*União Geral de Trabalhadores*« (UGT) – unterstützt wurde (ebd.).

Diese zwei Gewerkschaftsverbände, die die Geschichte der Arbeitskämpfe in Portugal lange Zeit bestimmt haben, gehören diametralen ideologischen Lagern an. Die CGTP-IN steht historisch der Kommunistischen Partei Portugals nahe und wurde im Kontext der Arbeitskämpfe gegen die Diktatur gegründet (damals nur *Intersindical Nacional* genannt). Die UGT entstand hingegen im Verlauf der Debatten über ein Recht auf freien Zusammenschluss im gewerkschaftlichen Spektrum, die dieses für andere ideologische Auffassungen öffnen wollte. Die Spaltung der gewerkschaftlichen Repräsentation spiegelt die antikommunistische Ideologie der Sozialistischen Partei (PS) und der konservativen Sozialdemokratischen Partei (PSD) wider, die in der Zeit nach der Nelkenrevolution trotz ihrer Position in getrennten politischen Lagern einen eigenen alternativen Gewerkschaftsverband gründen wollten (Dias 2011: 245ff.; Costa 2018: 267). In diesem Sinne war das Zusammengehen dieser beiden gewerkschaftlichen Initiativen per se eine Besonderheit des Proteststreiks. Darüber hinaus war auch die Kooperation der Gewerkschaften mit den bereits aktivierten Bewegungskollektiven bezeichnend, die trotz typischer Unterschiede in ihren Strategiesetzungen diese nur scheinbar unüberwindbaren Differenzen zur Formierung einer Allianz mit den sogenannten *alten* und *neue* sozialen Bewegungen überwunden haben (Soeiro 2014: 68f.; siehe dazu auch Dias 2011; Peterson et al. 2015). Bei diesem Streik kam es zu einer massiven Mobilisierung auf den Straßen, was ihn – im Unterschied zu vergangenen und wenig erfolgreichen kollektiven Initiativen von Gewerkschaften, sich gegen die Prekarisierung der Arbeitswelt zur Wehr zu setzen – besonders sichtbar machte (Lima/Artiles 2014: 145).

46 Soeiro (2014: 68) erläutert, dass zu den Protesten die damals relevantesten sozialen Bewegungen und politischen linken Organisationen des Landes mit aufgerufen haben: die ökologische Bewegung GAIA, die anti-rassistische Organisation SOS Racismo, die feministischen und LGBTQ+-Bewegungen Umar, Panteras Rosa, Opus Gay und Pagan, sowie die Associação José Afonso, die sich mit der Geschichte der portugiesischen Militärdiktatur auseinandersetzt.

2012 war ein entscheidendes Jahr für die Mobilisierung und für die Bewegung in der Protestwelle. Ein Jahr nach den ersten europäischen Platzbesetzungen und dem Anlauf des Sparprogramms in Portugal organisierten Aktivist:innen in dem Land und weltweit Protestaktionen im Rahmen des *globalen Frühlings*, eine Referenz an den arabischen Frühling sowie an die spanische *Acampada del Sol* in Madrid (vgl. Accornero/Ramos Pinto 2020; Baumgarten 2013; Flesher Fominaya 2020). Auch kritische Wissenschaftler:innen stellten sich die Aufgabe, die Auswirkungen der Austeritätspolitik zu verfolgen und systematisch mit dem kritischen Blick der Zivilgesellschaft zu analysieren. Nicht nur Protestaktionen fanden in diesem Kontext statt, sondern es wurden auch andere Initiativen in Portugal gegründet, wie zum Beispiel das »Krisenobservatorium« (*Observatório das Crises*).

Im Rahmen des Observatoriums haben Wissenschaftler:innen aus verschiedenen Disziplinen und Aktivist:innen die wirtschaftlichen und sozialen Hintergründe des Anpassungsprogramms als Teil eines umfassenden Forschungsprogramms untersucht und zudem seine Folgen kontinuierlich begleitet.⁴⁷ In zahlreichen Veranstaltungen und Veröffentlichungen haben die engagierten Intellektuelle aus diesem Zusammenhang damals und bis heute die Konsequenzen der Austeritätspolitik in der Öffentlichkeit kritisch betrachtet. Wie in einem Expert:inneninterview in Coimbra erläutert, formierten diese Initiativen »eine diskursive Community gegen die Perspektive der Alternativlosigkeit in den Zeiten der Troika« (Interview 13, Coimbra, 14.03.2018, Pos. 13).

Angesichts der kritischen Diagnosen über die nationalstaatliche Umsetzung sowie die internationalen Zwänge der Sparpolitik richteten die Aktivist:innen ihre Unzufriedenheit gegen die von den internationalen Finanzinstituten dominierte *Politik der Troika*, die die konservative Regierung nach den Wahlen im Mai 2011 noch drastischer als von der Troika gefordert durchzusetzen versprach (Fonseca/Ferreira 2015: 683ff.). Unmittelbarer Auslöser weiterer kollektiver Aktionen war das durch die portugiesische Regierung unterbreitete Steuerreformprojekt, das verschiedene Steuerposten unter einer einzigen Sozialsteuer – die sogenannte *Taxa Social Única* (TSU) – vereinigen sollte. Vor allem aber sollte der Beitrag der Arbeiter:innen für die Sozialversicherung erhöht werden, während der Anteil der Arbeitgeber:innen reduziert werden sollte. Eine weitere Erhöhung der Mehrwertsteuer war ebenfalls Teil des

47 Das *Observatório* veröffentlicht seit dem Beginn des Anpassungsprogramms jährliche Berichte und weitere Analysen über die Implementierung der Sparmaßnahmen in verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen, wie Bildung, Gesundheitswesen und Arbeit. Außerdem widmen sich die Wissenschaftler:innen den Folgen der Krise und aktuell auch den neuen Herausforderungen, die aus der Coronakrise ab 2020 entstanden sind. Siehe <https://ces.uc.pt/observatorios/crisalt/> (Zugriff 21.03.2021).

Reformpakets (Soeiro 2014: 70, siehe unten 7.3). Das Projekt der TSU war demnach treibende Kraft für neue Mobilisierungen, die sich aus den bereits bestehenden Vernetzungen speisen konnten. Genau in diesem Kontext begann sich im September 2012 ein neuer Protest zu artikulieren. Eine Gruppe von Bürger:innen veröffentlichte das Manifest *Que se Lixe a Troika! Queremos nossas vidas de volta* (F: die Troika! Wie wollen unser Leben zurück!), das die Lebenslage unter den Zwängen der Troika und ihrer Austeritätspolitik beklagte:

»Nach einem weiteren Jahr der Austerität unter externer Intervention sind unsere Aussichten, die Aussichten der meisten Menschen, die in Portugal leben, immer schlechter [...] die Austerität, die uns auferlegt wird und die unsere Würde und unser Leben zerstört, funktioniert nicht; sie zerstört auch Demokratie« (aus dem Manifest *Que se Lixe a Troika!*).⁴⁸

Zwischen September und November 2012 fanden in Reaktion auf den Aufruf verschiedene Protest- und Kunstaktionen sowie Streiks mit einer deutlichen Positionierung gegen die Politik der internationalen Institutionen statt. Auch der *Global Noise*-Aktion schlossen sich Bewegungsakteur:innen und Gewerkschafter:innen an, einer europäischen und weltweiten Mobilisierung gegen die Austeritätsmaßnahmen im Zuge der Krise, die am 15. September 2012 begann und mit einem weiteren Generalstreik, der parallel in Spanien, Malta, Zypern und Portugal stattfand, am 14. November desselben Jahres endete. Die Europäische Konföderation der Gewerkschaften (ETUC) mobilisierte zu diesem Streik unter dem Motto »Für Arbeit und Solidarität in Europa: gegen die Austerität«.⁴⁹ Soeiro berichtet über die Teilnahme von circa einer Million Personen in mehr als 30 portugiesischen Städten in dieser Phase der Mobilisierungswelle (ebd.: 71).

Im Unterschied zu den früheren Protesten reagierte die Polizei diesmal mit unerwarteter Repression und nahm nach dem Generalstreik am 14. November und einer Massendemonstration vor dem Nationalparlament

- 48 Portugiesische Version: »Depois de mais um ano de austeridade sob intervenção externa, as nossas perspetivas, as perspetivas da maioria das pessoas que vivem em Portugal, são cada vez piores« porque »a austeridade que nos impõem e que nos destrói a dignidade e a vida não funciona e destrói a democracia.« Das vollständige Manifest kann auf Portugiesisch abgerufen werden unter: <https://www.esquerda.net/artigo/manifesto-que-se-lixe-troika-este-or%C3%A7amento-n%C3%A3o-passar%C3%A1/25033> (Zugriff 18.03.2021).
- 49 Streikaktionen als Antwort auf diesen Aufruf erreichten auch Malta, Griechenland, Belgien und Deutschland (Soeiro 2015: 71ff.; auch Fonseca/Estanque 2018). Siehe »Dia de solidariedade paralisa trabalhadores em toda a Europa«, <https://www.dw.com/pt-br/dia-de-solidariedade-paralisa-trabalhadores-em-toda-a-europa/a-16380834> (Zugriff 21.03.2021).

in Lissabon hunderte Aktive in Gewahrsam, darunter auch Menschen, die sich nur zufällig in der Nähe aufgehalten hatten.⁵⁰ Engagierte Anwält:innen haben die Ermittlungen und strafrechtlichen Verfahren gegen die Aktivist:innen begleitet (Interview 5, Lissabon, 6.03.2018; Interview 9, Lissabon, 8.03.2018).⁵¹ Es gab zum damaligen Zeitpunkt jedoch kein strukturiertes Netzwerk in Form einer Vereinigung oder eines Kollektivs politischer Anwält:innen zur Unterstützung der Bewegung, wie ein interviewter Rechtsanwalt, der selbst bei den Protesten aktiv war, berichtete: »[Es gab] nur eine ›reaktive‹ Gruppe, in dem Sinne, dass, wenn [ein Problem] vorkam, wir kontaktiert wurden, [aber] es gab nie wirklich eine Gruppe von organisierten Anwält[:innen]« (Interview 9, Lissabon, 8.03.2018, Pos. 4).⁵² Trotz der Repressionen erreichte diese Protestwelle einen Erfolg: Die Regierung verzichtete auf die Steuerreform der TSU und versprach, über alternative Maßnahmen zu beraten (Interview 12, Coimbra, 9.03.2018).

Auch wenn der Rückzug des TSU-Projekts als Bestätigung des Aktionsrepertoires der Bewegung gesehen wurde – »[die sozialen Bewegungen] hatten [...] eine große Wirkung [...], wie zum Beispiel die Demonstration vom 15. September 2012, die [zur] Rücknahme der TSU [führte]« (Interview 12, Coimbra, 9.03.2018, Pos. 3)⁵³ –, bedeutete dies allerdings kein Ende der Austeritätspolitik und keineswegs der Mobilisierung. Revitalisiert nach diesem unmittelbaren Erfolg kündigten die portugiesischen Aktivist:innen Protestaktionen gegen die für das Jahr 2013 vorgesehenen

⁵⁰ Über die polizeiliche Repression während dieser Protestaktion wurde durch die portugiesischen Medien gründlich und zudem auch kritisch berichtet. Siehe z.B. <https://www.dn.pt/portugal/mulher-detida-em-manif-contra-a-troika-em-lisboa-3170043.html> (Zugriff 18.03.2021).

⁵¹ Im Unterschied zu anderen westeuropäischen Ländern, wie Spanien, Griechenland und später Frankreich, spielte die Polizeirepression keine besondere Rolle für die Eskalation und weitere radikalere Reaktionen der Bewegung in Portugal (zu Spanien und Frankreich siehe Flesher Fominaya 2020; Oberndorfer 2016). Sowohl Ermittlungen also auch Rechtsfälle gegen Aktivist:innen wurden eingestellt (Interview 9, Lissabon, 8.03.2018). Mit scharfen Repressionsmaßnahmen ging die Polizei vor allem gegen die Streiks vor, die die Hafenarbeiter:innen zur Unterstützung der Massendemonstrationen und für ihre eigenen Arbeitsrechte Ende November 2012 organisiert hatten (Interview 11, Lissabon, 8.03.2018).

⁵² Portugiesische Version: »[havia] só um grupo ›reativo‹, no sentido, de que quando [acontecia] um problema, nós éramos contatados, [mas] nunca houve propriamente um grupo de advogados organizados« (Interview 9, Lissabon, 8.03.2018, Pos. 4).

⁵³ Portugiesische Version: »[os movimentos sociais] tiveram [...] grande impacto [...] no exemplo da manifestação de 15 de setembro de 2012, que [levou à] reversão da TSU« (Interview 12, Coimbra, 9.03.2018, Pos. 3).

Kürzungen an, die weitere Spaßmaßnahmen im öffentlichen Sektor vorsahen. Im Anschluss an die Demonstration *Que se Lixe a Troika!* organisierten Aktivist:innen ebenfalls eine Aktion im portugiesischen Bundesparlament: Sie intervenierten in einer Sitzung und unterbrachen die Debatten mit dem Lied *Grândola Vila Morena*, das den Widerstandskampf gegen die Diktatur symbolisiert.⁵⁴ Dabei verlangten sie den Rücktritt der konservativen Regierung (Interview 1, Coimbra, 28.02.2021).

Der Ausklang der großen Demonstrationen gegen die Austerität nach einem Generalstreik im Juni 2013, der in der Tat fast zum Sturz der Regierung führte, bedeutete einerseits einen sichtbaren Schlussstrich dieses Protestzyklus (vgl. Lusa 2020; Mendes 2021). Andererseits war dies jedoch der Beginn anderer Formen kollektiver Mobilisierung in Portugal, die dann aus den Wurzeln dieser Bewegung aufkeimen konnten, wie ein Aktivist in einem Interview herausstellt:

»[Es gibt] weniger sichtbare Ergebnisse, aber ich denke, sie können für den nächsten Protestzyklus Früchte tragen, nämlich die Schaffung von autonomen Räumen, für diese Leute, die am nächsten Protestzyklus teilnehmen und diese sich kreuzenden Bewegungsräume beanspruchen [werden]. Ich denke, es könnte einen Unterschied machen, sowohl in Bezug auf die Organisation [als auch] auf die Entscheidungsprozesse und Protestrepertoires [...]. Es gibt mehr [kollektive] Räume und die Tatsache, dass es Räume gibt, ermöglicht es mehr Menschen, jüngeren Menschen, zusammenzukommen und eine Form des politischen Lernens zu beginnen. [...] daraus könnte ein Solidaritätsnetzwerk entstehen (Interview 7, Lissabon, 07.03.2018, Pos. 7).⁵⁵

Der übliche Vergleich mit der Nelkenrevolution (vgl. Accornero 2018; Baumgarten 2013; Camargo 2013) ist ein Zeichen der politischen Relevanz dieser Reihe an Ereignissen, nicht nur wegen der regen Beteiligung,⁵⁶

- 54 Das Kampflied *Grândola Vila Morena* war die Hymne der Nelkenrevolution und wird seither stets bei Protesten und kollektiven Mobilisierungen in Portugal gesungen. Siehe <https://www.jn.pt/politica/onda-gigante-vai-hoje-dizer-basta-e-pedir-a-demissao-do-governo-3083791.html?id=3083791> (Zugriff 21.03.2021).
- 55 Portugiesische Version: »[Há] resultados menos visíveis, mas acho que podem dar frutos para o próximo ciclo de protesto, que é a criação de espaços autônomos, para essas pessoas participarem no próximo ciclo de protesto e disputarem esses espaços de cruzamento de movimentos. Eu penso que poderá fazer a diferença tanto em termos de organização [quanto de] tomada de decisão e repertórios de protesto [...]. Há mais espaços [coletivos] e o fato de haver espaços permite que mais pessoas, mais novas se juntem e comecem uma forma de aprendizagem política. [...] isso poderá originar uma rede de solidariedade« (Interview 7, Lissabon, 07.03.2018, Pos. 7).
- 56 Wissenschaftler:innen berichteten über die größten Demonstrationen in der Geschichte Portugals seit der Nelkenrevolution (Accornero 2018; Baumgarten 2013),

sondern auch angesichts ihrer Effekte auf die kommenden politischen Entscheidungen. Auch wenn Sparmaßnahmen durchgesetzt wurden, mussten diese zum einem in ihrer ursprünglichen Fassung wieder verhandelt werden. Zum anderen sind im Rahmen der Mobilisierungen Netzwerke entstanden, die die kollektive Empörung vieler Portugies:innen und von in Portugal ansässigen Personen nach außen kommunizieren konnten und eine aktive Handlungsperspektive gegen die von ihnen erlebten sozialen Misstände aufzeigten: »[...] diese großen Demonstrationen waren [auch] die große Gelegenheit, etwas ›Organischesches‹ zu schaffen« (Interview 7, Lissabon, 7.03.2018, Pos. 17),⁵⁷ im Sinne einer über das Protestzyklus hinaus bestehenden Vernetzung verschiedener Bewegungen.

Der Protestzyklus verweist nur auf die Oberfläche und die Zuspiitung von bereits bestehenden, latenten politischen und widerständigen Prozessen, wie mehrere kritische Wissenschaftler:innen über die Entfaltung der sozialen Kämpfe der Prekären über die Jahre hinweg bereits berichteten (vgl. u.a. Baumgarten 2014; Duarte/Baumgarten 2015; Fonseca 2013; Soeiro 2014). Das dynamische Zusammenspiel verschiedener Ereignisse, die sich in den kollektiven Handlungsrepertoires der Besetzungen, Streiks und Massendemonstrationen konkretisiert haben, sowie die Konvergenz multipler Akteur:innen – der Bewegungskonstellation, Gewerkschaften und auch der Mittelschicht –, die politisch unterschiedlich positioniert sind, ist ein charakteristisches Merkmal der portugiesischen Anti-Austeritätsbewegung. Eine einheitliche Bewegung gegen die Austerität formierte sich jedoch nicht, denn die Kollektivität auf den Straßen konstituierte sich durch das Aufeinandertreffen verschiedener Perspektiven auf den Konflikt, die dieses disruptive Moment in Portugal als Teil der transnationalen »Bewegungswelle der Vielen« eingegliedert haben (Soeiro 2014: 66). In den sozialen Kämpfen gegen die Austeritätspolitik konnte eine Vielfalt von Akteurshandlungsperpektiven konvergieren, die die kollektiven Repertoires der Anti-Austeritätsbewegung weiterhin heterogen steuerte, wie ich im nächsten Abschnitt ausführe.

und erwähnten Zahlen zwischen 200.000 und 500.000 Demonstrierenden in den verschiedenen Städten. Dies zeigt eine bemerkenswerte Teilnahme, insbesondere in Anbetracht der portugiesischen Gesamtbevölkerung (2011 lebten z.B. ca. zehn Millionen Menschen in Portugal, davon ungefähr 530.000 in Lissabon) (Estanque et al. 2013: 35).

57 Portugiesische Version »[...] porque essas grandes manifestações que eram [também] a grande oportunidade para criar algo mais orgânico« (Interview 7, Lissabon, 7.03.2018, Pos. 17).

7.2.3 Vernetzung der Vielen und politische Kollektivität gegen die Austerität

Die »[Bewegungs]Plattformen haben sich im Laufe der Kämpfe formiert«, betonte eine Aktivistin, die an mehreren Demonstrationen in dieser Protestwelle teilnahm (Interview 2, Coimbra, 5.03.2018, Pos. 9). Diverse Akteur:innen versammelten sich in der Anti-Austeritätsbewegung, jedoch vertraten sie weder einheitliche Forderungen noch eine uniforme Vorstellung als soziale Bewegungen selbst. Diese plurielle Kollektivität, die als Bewegung nach außen erschien, speiste sich vor allem aus bereits existierenden aktivistischen Netzwerken der informell Beschäftigten (z.B. der *Intermitentes do Espetáculo*), der Prekären (z.B. *Precários Inflexíveis*) und autonomen Aktivist:innen, die sich in verschiedenen anderen etablierten und teilweise institutionalisierten Bewegungen (z.B. FERVE, feministische Gruppen, Studierenden) organisierten (Soeiro 2012, 2015). Fragen der Arbeit und der Prekarisierung vereinten ebenfalls politische und gewerkschaftliche Gruppen in den Mobilisierungen, die, wie oben anhand der Chronologie der Proteste dargestellt, mehrere Aktionen unterstützt und mitgetragen haben.

In seiner aktivistisch geprägten Arbeit über die portugiesische Protestbewegung zur Zeit der Troika-Politik plädiert José Soeiro für eine »militante Anwendung« (*uso militante*) des Prekaritätsbegriffs (Soeiro 2015: 11). Als »Prekarisierung« bezeichnet er einen Prozess der Disziplinierung der Arbeitskraft, der sich sowohl durch die Verweigerung von Sicherheit im Rahmen einer Beschäftigung als auch durch die Unsichtbarmachung jeder kollektiven Repräsentation und Organisation der Arbeiter:innen vollzieht (ebd.). Mit Blick auf die Organisation der Prekären in Portugal, die sich gerade diesen Tendenzen entgegenzusetzen versuchten, sieht Soeiro drei zentrale Themen, die den widerständigen Charakter dieser Kollektivität markierten: die Forderungen für ein Recht auf Arbeit oder auf ein würdiges Einkommen; der Arbeitsschutz oder der Schutz gegen die Instabilität und Unsicherheit der Arbeitsverhältnisse sowie die Frage nach dem Umgang mit dem entfremdeten Charakter der Arbeit im Kapitalismus (ebd.). Prekarisierung war nicht nur ein deskriptiver Begriff der Benachteiligung, Ausbeutung und von Ungleichgewichten in der Arbeitswelt. Er stellte vielmehr einen Anschlusspunkt und Horizont für das kollektive Zusammenkommen und die Artikulation von Kämpfen der vielen, gerade von den in ungleichen und prekären gesellschaftlichen Positionen situierten Akteur:innen dar (für eine kritische Lektüre des Prekaritätskonzepts sieht auch Lorey 2012a).

Diese kämpferische Energie mündete schon seit den 1990er Jahren in kollektive Organisationsprozesse der Prekären im europäischen Raum,

wie zum Beispiel in die Mobilisierungen rund um den *EuroMayDay*.⁵⁸ Dieser wurde von einer Generation von Prekären getragen, die für die traditionellen Dynamiken der gewerkschaftlichen Organisierung kaum ansprechbar waren. Denn sie waren zunächst aus den typischen Beschäftigungsverhältnissen ausgeschlossen und profitierten deshalb nicht von denselben Regeln und Bedingungen der traditionellen Belegschaft. Hinzu kommt, dass beispielsweise Gewerkschaften in Portugal nur Beschäftigte innerhalb der tradierten Tariflandschaften organisierten, jedoch weder atypisch Beschäftigte noch Arbeitslose (Engelhardt 2016: 45ff.). Durch die Zunahme unsicherer Arbeits- und Lebensbedingungen insbesondere unter jungen Lohnabhängigen und sich daraus ergebende neue Organisationsformen wurde diese Haltung jedoch zunehmend infrage gestellt (ebd.: 48; Soeiro 2015: 14). Viele der Akteur:innen dieser Bewegung waren auch von anderen Ausschlussmechanismen betroffen: als Migrant:innen, unter ihnen Einwander:innen aus den alten portugiesischen Kolonien, sowie als Frauen: und Queerpersonen (ebd.). Diese vielfältigen Akteur:innen beteiligten sich jedoch an den sozialen Kämpfen gegen die Prekarisierung und brachten ihre diversen Erfahrungen in diese Auseinandersetzungen ein, wie interviewte Aktivist:innen die Zusammensetzung dieser bereits existierenden Kollektivität einschätzten (Interview 2, Coimbra, 5.03.2018; Interview 3, Coimbra, 5.03.2018; Interview 5, Lissabon, 6.03.2018). Diese Artikulationen resultierten unter anderem in den Aufbau von transeuropäischen Vernetzungen mit anderen autonomen Bewegungen, insbesondere mit den Prekären und Arbeitslosen aus Italien und Frankreich. Diese vernetzten sich wiederum mit Initiativen der Zivilgesellschaft, wie zum Beispiel mit der 1998 gegründeten globalisierungskritischen Organisation Attac,⁵⁹ aber auch mit radikalen Gewerkschaften und anderen Vereinigungen der Prekären,⁶⁰ die aus den

58 Als *EuroMayDay* wird eine 2004 gegründete Initiative bezeichnet, die laut Soeiro (2015: 39) einen eigenen aktivistischen Zusammenschluss der Prekären auf europäischer Ebene konstituiert hat. Diese Initiative speiste sich aus bereits bestehenden Netzwerken der Prekären vor allem in Italien, Spanien, Portugal und Frankreich und organisierte am 1. Mai in verschiedenen Städten Europas transnationale Proteste und aktivistisch geprägte Demonstrationen (Fonseca 2016: 154). Diese Bewegung von Prekären beteiligte sich ebenfalls an vielen der Proteste in der Bewegungswelle gegen die Austeritätspolitik (vgl. u.a. Baumgarten 2013; Braga 2017; Braga et al. 2017).

59 Für weitere Informationen über die Geschichte der Organisation sowie ihre Kampagnen und Aktionen siehe <https://www.attac.org/de> (Zugriff 21.03.2021).

60 Die italienische CUB (*Confederazione Unitaria di Base*) und die spanische co.bas (*Sindicato de comisiones de base*), die als radikale Gewerkschaften auch atypische bzw. informelle Arbeiter:innen vertraten, haben die Formierung der Bewegung der Prekären in Portugal inspiriert. Soeiro betont, dass

Erfahrungen der Bewegung für globale Gerechtigkeit und der antikapitalistischen Anti-Globalisierungsbewegung Ende der 1990er und Anfang der 2000er stammten (Soeiro 2015: 45).

Transnational und europäisch konvergierten die Kämpfe gegen die Prekarisierung bereits vor der Finanzkrise in Europa (Andretta et al. 2007; Baumgarten 2017; Daphi 2019), sie bilden auch die Wurzeln der Anti-Austeritätsbewegung. In Portugal kam zu dieser Dimension der Bewegungsnetzwerke noch die deutliche Zunahme von Mobilisierungen, Protesten und aktivistisch geprägten Aktionen hinzu, insbesondere nach dem Ende der portugiesischen Diktatur und dem Beginn des neuen demokratischen Regimes (Accornero 2018: 361). Die Feststellung eines ansteigenden Mobilisierungsgeschehens bedeutet jedoch nicht, dass zuvor keine relevanten kollektiven Organisationsformen existierten. Die Aktionsnetzwerke waren in Portugal immer präsent: Die gängige, vor allem lange Zeit in der Literatur vertretene Auffassung, die portugiesische Bevölkerung sei passiv bzw. »mild-mannered« (ebd.) und würde zunächst auf eine Reaktion vonseiten des Staates warten, anstatt ihre Interessen zu vertreten und zu handeln, wird in den aktuellen Forschungen zu sozialen Bewegungen und auch in historiographischen Diskussionen abgelehnt (vgl. Accornero 2018; Baumgarten 2013; Varela 2014). Das Aufkommen der Anti-Austeritätsbewegung zeigte, dass die portugiesische Zivilgesellschaft mehrere Organisationsbereiche umfasste und sich nicht nur während der Nelkenrevolution zu mobilisieren wusste (Accornero 2018: 362). Die drei Massendemonstrationen gegen die Austeritätspolitik und die anschließenden kollektiven Aktionen sowie Streiks in Kooperation mit anderen kollektiven Akteur:innen und insbesondere den Gewerkschaften bekräftigten genau die Plausibilität dieser Diagnose.

Jenseits der Zunahme an Mobilisierungen, die sich noch stärker im Rahmen der Auseinandersetzungen gegen die Troika akzentuierten, bildeten sich auch Bedingungen für neue Konvergenzen zwischen den damals noch nicht deutlich vernetzten Bewegungsakteur:innen (Baumgarten 2013: 460). Das autonome Kollektiv der *Precários Inflexíveis* (siehe Kap. 7.2.2) bildete eine gewerkschaftsnahe, dennoch bewegungsorientierte Referenz für die kollektive Organisierung von prekären Arbeiter:innen:

ihre Aktivitäten bereits 2005 den Aufruf zum Streik in einem Callcenter in Portugal, in dem die Nutzung der *recibos verdes* problematisch war, beeinflusst haben (Soeiro 2015: 48). Während und nach der Mobilisierung gegen die Austeritätspolitik fanden mehrere Streiks in Callcentern in Portugal statt, die als Paradebeispiel für die Verlagerung von schlecht bezahlten und prekären Arbeitsstellen aus dem Zentrum Europas in die krisengeschüttelten Länder der Peripherie galten (vgl. Costa/Costa 2018, auch Interview 1, Coimbra, 28.02.2018; Interview 12, Coimbra, 9.03.2018).

»Da es keinen gewerkschaftlichen Zusammenschluss von prekär Beschäftigten gibt, [weil] die Gewerkschaften in der Praxis [...] sehr stark aus dieser Logik des formalen Arbeitsmarktes und der Rechte entstanden sind, [...] waren sie [die Prekären] es, die gegen den Abbau von Rechten kämpften, als die Austerität kam« (Interview 12, Coimbra, 9.03.2018, Pos. 3).⁶¹

Sie haben sich nicht nur der Anti-Austeritätsbewegung annähert, sondern mit der Zeit eine aktive Rolle bei der Organisation von Protesten und Aktivitäten in diesem Zusammenhang übernommen. Darüber hinaus vernetzten sich in dieser Gruppe viele vorher nicht organisierte Prekäre, die zum Beispiel Hilfe bei der Arbeitssuche oder rechtliche und persönliche Beratung in Arbeitsangelegenheiten suchten, ein Prozess, der stets neue Perspektiven für die Bewegungsgruppe mit sich brachte (vgl. Fonseca 2012, siehe auch Interview 1, Coimbra, 28.02.2018; Interview 2, Coimbra, 5.02.2018).

Obgleich die *Precários* in ihrer ursprünglichen Organisierungsphase eine kritische Haltung gegenüber der formalistischen »Logik des Rechts« vertraten, wie der obigen Interviewpassage zu entnehmen ist, initiierte das Kollektiv im Rahmen der Protestwelle gegen die Austeritätspolitik doch die Kampagne für eine Bürger:innengesetzesinitiative (gemäß Art. 167 der portugiesischen Verfassung) gegen die Prekarität – das »Gesetz gegen die Prekarität« (*Lei contra a Precariedade*). Im Zuge der Kampagne wurden etwa 40.000 Unterschriften gesammelt (Fernandes 2017: 179). Diese Aktion verstärkte die Sensibilisierung der portugiesischen Bevölkerung für die Anliegen der Bewegung (Fonseca 2016: 119). Das Parlament verabschiedete 2013 auf Grundlage dieser von der Bewegungskonstellation angetriebenen Initiative ein neues Gesetz, das verschiedene Monitoring-Maßnahmen zur Bekämpfung der Überausbeutung von informellen Arbeiter:innen und der Instrumentalisierung der *recibos verdes* für nicht intendierte Zwecke vorsah. Das Gesetz wurde durch verschiedene progressive Organisationen als Erfolg der Bewegung gefeiert und als Zeichen des Einflusspotenzials der Bewegung auf die parlamentarischen Auseinandersetzungen um das Management der Austeritätspolitik verstanden (Fonseca 2013: 44).⁶²

Im Hinblick auf weitere Dimensionen der sich konstituierenden Pluralität in dieser Mobilisierungswelle lässt sich ebenfalls feststellen, dass

61 Portugiesische Version: »Como não há um sindicalismo de trabalhadores precários, [pois], na prática, [...] os sindicatos foram criados muito nessa lógica do mercado formal de trabalho e direitos, [...] quando veio a austeridade, foram eles [os precários] que lutaram contra a perda de direitos« (Interview 12, Coimbra, 9.03.2018, Pos. 3).

62 Siehe auch am Beispiel der medialen Berichterstattung über das Entscheidungsverfahren im Parlament: »Lei contra a precariedade nasceu da

die sozialen Kämpfe gegen die Austerität eine große Anziehungskraft erzeugten, weil sie zum einen die bereits aktivierten sozialen Bewegungen, wie die Prekären, unter den mit anderen Akteur:innen geteilten zentralen Forderungen vereinten. Zum anderen blieben sie auch deshalb für andere gesellschaftliche Akteur:innen anschlussfähig, die von den drastischen Auswirkungen der Austeritätsmaßnahmen nicht weniger betroffen waren: die Rentner:innen, die Mittelschicht, die Migrant:innen und zudem die Beschäftigten im öffentlichen Sektor (Accornero/Ramos Pinto 2020: 60; Soeiro 2015: 37). Die Zusitzung der Maßnahmen regte auch diese Gruppen zur kollektiven Organisierung an; die politische Offenheit der Aufrufe lud sie zur aktiven Handlung gegen die verschiedenen Dimensionen der Prekarisierung ihrer Leben trotz unterschiedlicher und sogar potenziell gegensätzlicher politischer Auffassungen ein (Baumgarten 2013: 458). Wie in einem Interview von dem spezifischen bis zum allgemeinen betont, »reagierten [die Demonstrierenden] auf den Abbau von Rechten, auf die Tatsache, [...] dass sie nicht als Bürger[:innen] angesehen waren [...] (Interview 2, Coimbra, 5.03.2018, Pos. 27).⁶³

Gegen die drakonische Austerität zu kämpfen bedeutete für viele, wie Guya Accornero und Pedro Ramos Pinto die verschiedenen Perspektiven innerhalb der Anti-Austeritätsproteste zusammenfassten, eine »Reflexion über die Bedingungen des eigenen Alltags vorzunehmen und diese in kollektive Forderungen zu übersetzen« (Accornero/Ramos Pinto 2020: 53). Die vielfältige Agenda spiegelte sich buchstäblich in den verschiedenen Stimmen auf den Straßen wider. Für die Demonstration der *Geiração à Rasca* riefen die Organisator:innen alle Demonstrierenden dazu auf, ein eigenes Plakat zum Umzug mitzubringen und darauf ihre persönlichen Anliegen schriftlich zu äußern:

»Diese Bewegung war interessant, weil sie jede[:n] Arbeiter[:innen], jede[:n] Bürger[:innen] aufforderte, ein Schild zu tragen, ein Problem zu benennen, mit dem sie sich am meisten beschäftigen [...]. Es gab einen erheblichen Anteil, der dieses Wort, die Prekarität, als das bedeutendste bezeichnete [...], aber es gab auch viele andere« (Interview 12, Coimbra, 9.03.2018, Pos. 27).⁶⁴

mobilização e acompanhou a mobilização da sociedade portuguesa«, <https://www.esquerda.net/en/node/28797> (Zugriff 21.03.2021).

- 63 Portugesische Version: »[Os manifestantes] estava[m] a reagir à perda de direitos, ao fato de não serem considerados cidadãos [...]« (Interview 2, Coimbra, 5.03.2018, Pos. 27).
- 64 Portugesische Version: »Esse movimento foi interessante porque desafiou cada trabalhador, cada cidadão a levar uma placa, a identificar um problema com o qual mais se preocupa [...]. Havia uma percentagem significativa que dizia que aquela palavra, a precariedade, como sendo a mais significativa [...], mas havia muitas outras também« (Interview 12, Coimbra, 9.03.2018, Pos. 27).

Die Vorstellungen von Alternativen, die auf den Straßen mitgetragen wurden, basierten auf den persönlichen Erfahrungen und Wünschen der Vielen, haben jedoch private Interessen der Einzelnen transzendiert, indem sie kollektiv verbalisiert und somit sichtbar gemacht wurden.

Im Rahmen des Protestzyklus kamen vereinzelte und bereits kollektiv organisierte Akteur:innen zusammen, um trotz ihrer Differenzen gemeinsame konkrete Forderungen nach Alternativen zu stellen: »Zum ersten Mal [während der Demonstrationen] haben sich die Leute als Ganzes und nicht nur als Vereinzelte betrachtet« (Interview 2, Coimbra, 5.03.2018, Pos. 9).⁶⁵

Die Bewegungsdynamik, die sich über mehrere Protestereignisse entfaltete, beförderte die Anliegen der Protestierenden innerhalb einer heterogenen kollektiven Auseinandersetzung, die auch das Ringen um Rechte darstellte, um das Recht auf Arbeit oder das Recht auf würdige Lebensbedingungen, wie Fernandes dies folgendermaßen zusammenfasst:

»During the Portuguese cycle of protest, protest claims were filtered through the frame of social and labour rights. The notion behind this is that full democracy is only complete when, in combination with political and civic rights, there is a full set of economic rights that equalize socio-economic conditions. In this sense, the centrality of labour and socio-economic issues is unique to the Portuguese case« (Fernandes 2017: 188).

Die politische Kollektivität gegen die Austeritätspolitik in Portugal formierte sich aus den bestehenden Netzwerken gegen die Prekarisierung der Arbeit in Kooperation mit den gewerkschaftlichen Organisationen und anderen Gruppen einer breiteren Konstellation zivilgesellschaftlicher Akteur:innen in den Kämpfen um die Arbeitsfrage. Die Forderungen mit Bezug zur Arbeitswelt haben der Bewegung eine nach *außen* kohärente, wenn auch nach *innen* für sich als Bewegung kontingente Identität verliehen. Die Herausbildung dieser charakterisierenden Identität, um die zentralen Fragen der Prekarität und der Arbeit herum, war wiederum möglich, weil diese verschiedenen gesellschaftlichen Kollektive von der Akzentuierung der Austeritätsmaßnahmen während des Anpassungsprogramms maßgeblich betroffen waren und aus ihren eigenen gesellschaftlichen Positionen kollektive Forderungen während der Proteste und weiterer Aktionen artikulieren konnten.

65 Portugiesische Version: »foi a primeira vez [durante as manifestações] que alguém pensou em [se como o] todo e não apenas como se próprio« (Interview 2, Coimbra, 5.03.2018, Pos. 9).

7.2.4 Nach den Massenprotesten: Weitere politische Artikulationen

Wie andernorts auch begannen sich ab 2013 die großen Demonstrationen rund um die Austeritätspolitik aufzulösen. Das Nachlassen des Protestzyklus bedeutete aber vor allem die Verlagerung der Mobilisierungen auf andere gesellschaftliche Felder. Die portugiesischen Wahlen 2015 verwiesen, wie Accornero und Ramos Pinto betonen, auf die »Etablierung einer neuen strategischen Allianz«, die aus diesem Mobilisierungszzyklus hervorging (Accornero/Ramos Pinto 2020: 52). Die Parteien des linken Spektrums gewannen mehr Stimmen als in den vergangenen Wahlen, auch wenn sie nicht in der Lage waren, die politische Mehrheit zu erhalten. Eine Aktivistin schätzte die politische Lage in Portugal so ein, dass die Bevölkerung die Parteien der Austerität nicht mehr in der Regierung wollte (d.h. die konservativen Parteien vor allem durch die PSD repräsentiert) und deshalb bereit war, das Risiko einzugehen, andere Parteien außerhalb des dualen Parteienkoalitionssystems (PS *versus* PSD/CDS) zu wählen: »Die Leute hatten die Austerität satt, sie wollten nicht mehr immer wieder dasselbe« (Interview 7, Lissabon, 7.03.2018, Pos. 70). Nach elf Verhandlungstagen konnte sich in Portugal eine neue Minderheitsregierung unter Tolerierung durch den Linksblock, die Grünen und die Portugiesische Kommunistische Partei formieren, was zum ersten Mal in der Geschichte des Landes zur faktischen Zusammenarbeit der sozialistischen Partei mit der Kommunistischen Partei in einer solchen Parteienkonstellation führte (vgl. Estanque et al. 2018).

Die linken Plattformen haben die dabei gewonnenen Ressourcen für eine Regenerierung der sozialen Sicherheitsnetze strategisch eingesetzt, d.h. auch mit Rekurs auf weitere Mobilisierungen in Form von Protesten, Kampagnen, Berichten und medialer Arbeit. Dies deutete darauf hin, dass das Ende des Protestzyklus gegen die Austeritätspolitik jedenfalls den Anfang einer neuen Mobilisierungswelle entlang anderer Kanäle mit sich brachte, die sich überwiegend auf die parteipolitische Arena richtete und dort, zumindest bis den jüngsten Wahlen 2022 ausgetragen wurde. Unmittelbar 2015 hat sich das linke Bündnis auch für Gesetzesänderungen eingesetzt, um rechtskräftig Maßnahmen aus der Zeit der Troika rückgängig zu machen, wie im nächsten Abschnitt genauer erläutert wird (Accornero/Ramos Pinto 2020: 48). Der Kern des Projekts, die frühere Gesetzeslage vor der Troika wiederherzustellen, beinhaltete die Anfechtung von Kürzungen und Beschneidungen von Arbeitsrechten (vgl. Martins 2017). Auch die gewerkschaftliche Mobilisierung ging aus dem Protestzyklus gestärkt hervor, da neue und auch teilweise »autonome« gewerkschaftliche Initiativen, wie in Pflege- und Bildungssektoren und von Callcenter-Arbeiter:innen, entstanden waren (Baumgarten 2013: 457; Estanque et al. 2018: 121ff., siehe auch Interview 12, Coimbra, 9.03.2018).

Verschiedene neue Initiativen und soziale Bewegungen formierten sich auf dem Höhepunkt der Proteste und trugen die dort artikulierten Kämpfe auf weiteren gesellschaftlichen Ebenen und anhand anderer Strategien aus (Sola Morales 2020: 12): »[...] die Bewegungen der Prekären von 2011, 2012 haben autonome soziale Bewegungen außerhalb der Gewerkschaftsstrukturen geschaffen, was es in Portugal [zuvor] nicht besonders stark gab [...]« (Interview 15, Cascais, 15.03.2018, Pos. 48).⁶⁶ Die Prekarität und die problematischen Arbeitsbedingungen blieben damals und sind weiterhin ein strukturelles Problem des Landes. Die Anti-Austeritätsbewegung konnte dennoch produktive Kapazitäten für die Infragestellung der fortbestehenden Prekarisierung, Gentrifizierung und des Rassismus aktiv in der Öffentlichkeit generieren (vgl. Mendes 2021; Seixas et al. 2019). Der Protestzyklus war außerdem weder der Beginn noch das Ende der sozialen Kämpfe für antikapitalistische Alternativen in dem Land, die sich gegen die Züge einer neoliberalen Politik und ihre permanenten Ungleichheiten in den verschiedensten sozialen Aspekten richten (vgl. Lusa 2020; Mendes 2021; Seixas et al. 2019).

Während der transnationalen Protestwelle gegen die Austerität verstärkte sich in Portugal eine neue Dynamik der Bewegungsorganisierung, die sich auf keinen identitären und präkonstituierten Charakter berufen musste, um kollektiv erlebte soziale Missstände zu skandalisieren und sich dagegen zu organisieren. Die Proteste in Portugal stellten vor allem die Austeritätspolitik und ihre Folgen für die Bevölkerung in Frage: Die kollektive Empörung gegen die Politik der Troika transformierte in der Tat den Alltagsverstand der Vielen und provozierte die Mobilisierungen auf den Straßen und auf den institutionellen Ebenen:

»[...] die Mobilisierungen von 2011 bis 2013 haben eine Veränderung des Klimas in der Gesellschaft [provoziert]. Wir haben eine Art Kehrtwende gemacht, was das Bewusstsein der Leute angeht [...]. Jetzt halten die Menschen es für möglich, all diese Menschen zu organisieren, das ›Gesetz des Schweigens‹ [in Frage zu stellen] [...]. Eine andere Sache: [Es gab] eine Art Nonkonformismus in Bezug auf das, was die Politik der Troika war, [...] ich denke, dass es eindeutig das Wort ›Austerität‹ war, das diese Koalition ausgemacht hat« (Interview 2, Coimbra, 5.03.2018, Pos. 33).⁶⁷

- 66 Portugiesische Version: »[...] os movimentos dos precários de 2011, 2012 criaram movimentos sociais autônomos fora do sindicalismo, o que era uma coisa que [antes] não havia com muita força em Portugal [...]« (Interview 15, Cascais, 15.03.2018, Pos. 48).
- 67 Portugiesische Version: »[...] as mobilizações de 2011 a 2013 [provocaram] uma transformação do clima na sociedade. Fizemos uma espécie de viragem em termos de consciência das pessoas [...]. Agora as pessoas acham possível organizar aquelas pessoas todas, para [questionar] a lei do silêncio [...]. Outra coisa: [surgiu] uma espécie de inconformismo relativamente àquilo

Diese Erfahrung blieb als Lehre für die verschiedenen zurzeit der Anti-Austeritätsproteste mobilisierten Kollektive. Nach den Protesten hat sich die Bewegungskonstellation, wie in mehreren Interviews betont, nicht geschwächt, sondern in viele andere Initiativen aufgefächert. Zum einen gewannen soziale Bewegungen in Portugal mehr Zentralität in gesellschaftlichen Debatten zu Fragen des Umweltschutzes, der prekären Wohnungslage aufgrund Gentrifizierung und Tourismus sowie im Hinblick auf bestehende Problemlagen bezüglich der kolonialen Geschichte, Rassismus und nicht zuletzt auch der weiterhin prekären Arbeitswelt. Permanente Auseinandersetzungen an der Schnittstelle von Mobilisierung und Parteipolitik begleiteten zum anderen die kritische Zusammenarbeit zwischen sozialen Bewegungen und insbesondere dem Linksblock (vgl. u.a. Martins 2017), die die Parteipolitik in der Zeit nach den Anti-Austeritätsprotesten prägte. Wissenschaftliche und politische Auswertungen dieser Periode stellen aber wichtige Limitierungen der damals zustande gekommenen Minderheitsregierung heraus, welche mit den Ergebnissen der Wahlen 2022 endete. Dennoch bleibt diese aufgrund ihrer Initiativen, um bestimmte Politiken der Jahre 2011-2014 rückgängig zu machen, weiterhin relevant für die Analyse der Interaktionen zwischen Bewegungen und Politik zurzeit der Anti-Austeritätsproteste und wird deshalb im nächsten Abschnitt weiter erläutert. Seit den Protesten artikulieren sich plurale, neu zusammengeschlossene Bewegungskonstellationen nach ihren eigenen kollektiven Perspektiven und gehen die Herausforderung an, ihre Anliegen und Forderungen in die institutionellen Arenen hineinzutragen.

Während des Protestzyklus erklärte das portugiesische Verfassungsgericht bestimmte Maßnahmen des MoUs, die in konkreten nationalen Gesetzentwürfen niedergelegt worden waren, für verfassungswidrig. So mit war die Regierung letztlich mittelbar gezwungen, neue Maßnahmen zu verhandeln und das geplante Programm anzupassen (vgl. Canotilho et al. 2015; Coutinho 2017; Violante/André 2019; von Homeyer/Kommer 2013). Dies verweist auf die gesamtgesellschaftlichen Auswirkungen der Mobilisierung aus der Perspektive ihrer institutionellen, vor allem juridischen Momente. Institutionelle und aktivistische Dynamiken haben sich in dieser Konstellation in Bezug auf ihren gesellschaftlichen Kontext gegenseitig befürchtet. Auch wenn diese Interaktionen kontingent und nicht steuerbar sind, können sie dennoch, wie schon eingangs thematisiert, unter Berücksichtigung des Zusammenspiels der institutionellen und autonomen aktivistischen Momente der Auseinandersetzung untersucht werden. Zugleich können auch die spezifische Manifestierung dieser sozialen Kämpfe auf dem juridischen Terrain und ihre Effekte auf die

que eram as políticas da Troika, [...] acho que claramente a palavra austriade formou essa coligaçāo« (Interview 2, Coimbra, 5.03.2018, Pos. 33).

gesamte Auseinandersetzung ausgelotet werden. In diesem Sinne widme ich mich im nächsten Abschnitt der rechtlichen Auseinandersetzung, die den Protestzyklus gegen die Austeritätspolitik in Portugal begleitet hat.

7.3 Die sozialen Kämpfe um die Austeritätspolitik in der juridischen Arena

Die kollektiven Mobilisierungen gegen die Kürzungsmaßnahmen des portugiesischen Anpassungsprogramms und gegen die Entscheidungsmodelle, die den Regulationsrahmen ebendieser Maßnahmen bestimmten, haben den Horizont der Möglichkeiten zur Steuerung der Austeritätspolitik auch im juridischen Feld erweitert. Die sogenannte »Rechtsprechung der Krise«, wie vor allem die rechtswissenschaftliche, aber auch die sozialwissenschaftliche Literatur die Serie von Urteilen des portugiesischen Verfassungsgerichts in diesem Zusammenhang benannt hat,⁶⁸ stellte zusammen mit den Protesten ein relevantes Moment dieser sozialen Kämpfe dar. Im Unterschied zu anderen südeuropäischen Ländern wie Griechenland antwortete das Verfassungsgericht Portugals relativ zeitnah auf die Aufforderung, die Verfassungskonformität mehrerer gesetzlicher Änderungen zur Umsetzung von Sparmaßnahmen zu überprüfen (vgl. u.a. Coutinho 2017, Martins 2017; über die juridischen

68 In diesem Unterkapitel beziehe ich mich vor allem auf die rechtswissenschaftlichen und rechtpolitischen Debatten über die Rechtsprechung während der Krise in Portugal. Besonders instruktiv aus dieser Diskussion ist nicht nur ihre tiefgehende Verarbeitung der rechtsdogmatischen Auseinandersetzungen, sondern auch die Auswahl der einschlägigen Urteile, die die juridische Intervention des Verfassungsgerichts in diesem Kontext markiert haben. In diesem Abschnitt schließe ich mich daher der Betrachtung derselben Reihe von Urteilen an, die in dieser Literatur behandelt werden (vgl. Canotilho et al. 2015; Coutinho 2017; Ferreira/Pureza 2011; Gouveia/Picarra 2013; Martins 2015; Novais 2014; Ribeiro/Coutinho 2014; Violante/André 2019). Dennoch analysiere ich diese unter besonderer Berücksichtigung der politischen Auseinandersetzung und der kollektiven Rechtsmobилиsierung. Aufgrund des Fokus meiner Fallstudie, sprich der Verarbeitung des Konflikts am Verfassungsgericht, werden die Verfahren und die Rechtsprechung anderer Gerichtshöfe, wie zum Beispiel von Verwaltungsgerichten oder der zivilrechtlichen Gerichtsbarkeit, in diesem Kapitel nicht berücksichtigt. Jedoch, wie in einem Expertin-Interview hervorgehoben, wurden ebenfalls in den oben genannten Instanzen Rechtsmaterien in Bezug auf das Anpassungsprogramm behandelt. Dies geschah allerdings mit einem deutlichen zeitlichen Abstand zur Rechtsprechung der Krise und es bestehen bisher wenig Studien über die Verarbeitung des Anpassungsprogramms in diesen Bereichen (Interview 15, Cascais, 15.03.2018),

Auseinandersetzungen in Griechenland vgl. Poulou 2017). Das Gericht prüfte in mehreren Verfahren ab 2010 auch die Verfassungskonformität der Wachstumspläne, die von der sozialistischen Regierung unter José Sócrates noch vor der endgültigen Umsetzung des Hilfspakets unterbreitet wurden (vgl. Ferreira/Pureza 2011; Martins 2015; Canotilho et al. 2015).

Die sichtbare Protestwelle und die Massendemonstrationen gegen die Austeritätspolitik spitzten sich bis 2013 zu. Die verfassungsrechtliche Auseinandersetzung wiederum erstreckte sich darüber hinaus bis 2016 (vgl. Violante/André 2019). Damit blieben die auf den Straßen vorgebrachten Forderungen nach ihrer Übersetzung in die juridische Arena noch länger sichtbar und Thema weiterer politischer Diskussionen sowie der juridischen Beratung. In diesem Unterkapitel analysiere ich die Urteile des Verfassungsgerichts zwischen den Jahren 2011 und 2014 bzw. während des Anpassungsprogramms und unmittelbar nach seinem Ende bis 2016. Dabei interpretiere ich ihren Inhalt mit dem Ziel exemplarisch zu veranschaulichen, inwiefern sie auf Problemlagen beruhten, die die Bewegungen in Form von kollektiven Forderungen im Verlauf der Proteste artikuliert haben. In der Fallstudie widme ich mich deshalb den spezifischen juridischen Dynamiken des sozialen Konflikts um die Austeritätspolitik. Dafür präsentiere ich die für die verfassungsrechtliche Auseinandersetzung relevanten rechtlichen Aspekte, welche die institutionelle Gestaltung des portugiesischen Rechtssystems und den Rahmen für die Auslegungsprocedere des Verfassungsgerichts vorgaben. Da ich mich auf das in den Urteilen *vorübergehend fixierte* Recht konzentriere (siehe Kap. 2.3), nehme ich in meiner Untersuchung des juridischen Feldes keine vertiefte Analyse der Biographien der im Fall involvierten Jurist:innen, vor allem der Verfassungsrichter:innen, vor. Auch wenn ein solch analytischer Schritt für eine vollständige Deskription und Untersuchung von den unterschiedlichen Ebenen der rechtlichen Arena und ihrer eigenen Wettbewerbslogik instruktiv wäre (vgl. Bourdieu 2019b), möchte ich mit meinem Vorgehen herausarbeiten, in welchem Rahmen die Interaktion zwischen sozialen Bewegungen und der verfassungsrechtlichen Gerichtsbarkeit stattfand. Deshalb habe ich während meines eigenen Forschungsvorgehens die Potenziale und möglichen weißen Flecken einer Analyse der Beschlusstexte mit Blick auf die kollektiv artikulierten Forderungen sozialer Bewegungen ausgelotet und mich für eine Fokussierung auf die verfassungsrechtliche Gerichtsbarkeit besonders aufgrund ihrer unmittelbaren Intervention noch in Zeiten der Umsetzung des Anpassungsprogramms entschieden. Die besondere Betrachtung des Entscheidungskorpus aus dem Verfassungsgericht hat den Mehrwert, eine tiefergehende Rekonstruktion der argumentativen Vorgänge in diesem Kontext zu ermöglichen. Unter diesem Blick können dabei die thematischen Übereinstimmungen mit den Bewegungsforderungen sowie die Parallelität der

öffentlichen und juridischen Debatten plausibel aufgezeigt werden. Limitierungen dieser Herangehensweise sind allerdings nicht auszuschließen und sie werden im Fazit der empirischen Studie ergründet.

Nach einer knappen Erläuterung über die Reichweite des gesamten Entscheidungskorpus und das System der Verfassungskontrolle in Portugal (7.3.1) folgt in den nächsten Abschnitten die chronologische Darstellung, die die wichtigsten Urteile, auch im Hinblick auf die angefochtenen Maßnahmen, inhaltlich erläutert. Zur besseren systematischen Beschreibung wird die juridische Auseinandersetzung in vier Phasen aufgegliedert. Zunächst werden die ersten Entscheidungen, die die Verfassungskonformität der Austeritätsmaßnahmen bis 2011 bestätigten, dargestellt (7.3.2). Danach analysiere ich den ersten Kurswechsel, sprich den Moment ab 2012, als erste Maßnahmen des Anpassungsprogramms verworfen wurden, allerdings durch Urteile mit eingeschränkter Wirkung (7.3.3). Anschließend wird die dritte Phase erläutert, in der mehrere Maßnahmen zwischen 2013 und 2014 abgelehnt wurden (7.3.4). Schließlich beleuchte ich die letzten Urteile ab 2014, die in die Abschlussphase des Sparprogramms fielen (7.3.5). Die Chronologie der Kämpfe auf dem juridischen Terrain endet mit einem Blick auf die weiterführenden rechtlichen Auseinandersetzungen, die 2015 und 2016 noch fortbestehende und umgesetzte Maßnahmen des Programms adressiert haben (7.3.6).

Abschließend gehe ich auf den umstrittenen und nicht einstimmigen Charakter dieser Urteile aus einer bewegungspolitischen Perspektive ein (7.4), denn die Reaktionen des Verfassungsgerichts auf die Austeritätspolitik sorgten für Meinungsunterschiede und konfligierende Interpretationen über die Implikationen einer aktiven Haltung des Gerichts in dieser konfliktiven Situation. Die Aufarbeitung der sozialen Kämpfe um die Austeritätspolitik durch die Eigenlogik des juridischen Feldes zu analysieren, halte ich insofern für einen zentralen Schritt, um die Ambivalenz und Grenzen dieser damals nicht selten begrüßten Intervention des Gerichts betrachten zu können.

7.3.1 Die Rechtsprechung der Krise als sozialwissenschaftlicher Forschungsgegenstand

Die Rechtsprechung der Krise umfasst ein Korpus von vierzehn Urteilen des portugiesischen Verfassungsgerichts, die einen direkten Bezug zum verhandelten Reformprogramm haben und Einfluss auf die Gestaltung der jeweiligen jährlichen Haushalte bis zum Jahr 2014 nahmen.⁶⁹ Auf-

69 In der rechtswissenschaftlichen Debatte erstreckt sich der zeitliche Rahmen der Analyse bis 2016, denn auch in jenem Jahr prüfte das Verfassungsgericht

grund des spezifischen Verfahrens zum Beschluss des staatlichen Haushalts in Portugal sowie des in der portugiesischen Verfassung vorgeesehenen Verfahrens zur Verfassungskontrolle erfolgte die Prüfung der Verfassungskonformität der angefochtenen Maßnahmen in allen Jahren unter extremem Zeitdruck. Dies wurde in der Literatur (Ribeiro/Coutinho 2014; Novais 2014) und in mehreren Interviews von Akteur:innen des juridischen Feldes unterstrichen (Interview 6, Lissabon, 7.03.2021; Interview 16, Porto, 22.05.2018) und verdeutlicht, dass die politische Ausnahmestimmung der portugiesischen Gesellschaft in der juridischen Arena ebenfalls spürbar war:

»[...] in Verfahren wie dieser mussten die Maßnahmen sehr schnell geprüft werden und die Umstände veränderten sich von einem Tag auf den anderen dramatisch. Der Gesetzgeber war enormem Druck [ausgesetzt] und es waren sehr unsichere Zeiten [...]. Es waren Umstände, die man in dieser Intensität noch nie erlebt hatte« (Interview 15, Cascais, 15.03.2018, Pos. 3).⁷⁰

In Portugal wird das jährliche Haushaltsgesetz jeweils im Oktober durch das Parlament beschlossen. Einmal verabschiedet, kann das Gesetz Gegenstand eines konkreten oder abstrakten Normenkontrollverfahrens durch das Verfassungsgericht werden (Art. 204ss port. Verfassung). Konkrete Normenkontrolle in der portugiesischen Rechtsordnung zielt auf die Prüfung der Materie mit Bezug auf das Einzelverfahren ab und wirkt deshalb nur auf diesen nach Gesetzerlass angefochtenen Einzelfall, d.h. *a posteriori*. Abstrakte Kontrolle impliziert hingegen, dass das Urteil die Materie noch vor dem Gesetzerlass, d.h. *ex ante*, prüft und im Allgemeinen auf das gesamte Rechtssystem Wirkung hat. In diesem Sinne kann die Entscheidung unmittelbar die Auslegung der Verfassung ändern (Rathenau 2013: 23ff.; Violante/André 2019: 231). Aktiv legitimiert zur Antragstellung in solchen Verfahren sind der:die Präsident:in des Landes, der:die Vorsitzende des Parlaments, Abgeordnete im Bundesparlament (*Deputados da Assembleia da República*) sowie die Ombudsperson (Art. 224ss, insbesondere Art. 281 port. Verfassung).

Während des Anpassungsprogramms prüfte das portugiesische Verfassungsgericht jedes Jahr den Haushalt sowie Dekrete der Exekutive

Maßnahmen aus der Zeit des Anpassungsprogramms. Ab 2015 wies es Maßnahmen mit der Argumentation zurück, das Anpassungsprogramm sei abgeschlossen und die Verluste für die Arbeiter:innen nicht mehr zumutbar (vgl. Violante/André 2019; siehe auch 7.3.6).

70 Portugiesische Version: »[...] processos como este [...] era preciso analisar medidas muito rapidamente e as circunstâncias mudavam drasticamente de um dia para o outro. O legislador estava sob uma pressão enorme e eram tempos muito incertos [...]. Eram circunstâncias que nunca tinham sido vividas com aquela intensidade« (Interview 15, Cascais, 15.03.2018, Pos. 3).

zur Umsetzung vorgesehener Maßnahmen in mehreren abstrakten Normenkontrollverfahren. 2012 examinierte das Gericht das Gesetzesvorhaben zur Arbeitsrechtreform im Rahmen einer präventiven abstrakten Normenkontrolle (vgl. Violante/André 2019; Rathenau 2013: 13; Art. 222ff. port. Verfassung). In der gesamten Periode zwischen 2011 und 2014 wurden rechtlich komplexe, sozial umstrittene Angelegenheiten an das Verfassungsgericht herangetragen, wie zum Beispiel die Regelungen zu sozialen Leistungen wie Arbeitslosengeld, weiteren staatlichen Ausgaben sowie Normen zum Steuersystem. Aufgrund des dringlichen Charakters, der das Verfahren zur Beschlussfassung des jährlichen Haushalts kennzeichnet, mussten diese Themen summarisch, d.h. innerhalb weniger Tage geprüft werden; in einigen Fällen mussten die Urteilsentwürfe ungeachtet der Komplexität der behandelten Rechtsfragen innerhalb von zwölf Tagen zur Beratung vorliegen (Interview 15, Cascais, 15.03.2018).

Unter einem solchen Zeitdruck wurden die gesellschaftlichen Antagonismen der portugiesischen Krise in der eigenen Logik des Rechts verarbeitet: »Das Verfassungsgericht geriet schließlich auch unter Druck «von der Straße», als sich die Proteste an Mitglieder des Gerichts wandten« (Interview 7, Lissabon, 7.03.2018, Pos. 49).⁷¹ Die drängende politische Situation in Portugal erreichte daher auch das Verfassungsgericht, das über das materielle Recht, im Lichte der von den Bewegungen artikulierten Forderungen und der daran anschließenden strittigen öffentlichen Debatten, beschließen musste. Diese Annahme plausibilisiere ich anhand der systematischen Darstellung der ausgewählten Urteile, die ich nach ihrer chronologischen Beschlussfassung sowie dem zunehmenden Intensivierungsgrad der behandelten Maßnahmen eingruppiert habe. Für meine Ausführung orientiere ich mich an der zeitlichen Parallelität und thematischen Übereinstimmung dieser Momente der juridischen Auseinandersetzung mit der kollektiven Mobilisierung. In die erste Gruppe ordne ich die Urteile 399/2010 und 396/2011 ein, die sich auf die 2010 beschlossenen Wachstumspläne beziehen. Die Sparmaßnahmen wurden in diesen Fällen als verfassungskonform eingestuft. Das Verfassungsgericht hatte aber bereits auf problematische Implikationen der in diesen Entscheidungen behandelten Kürzungen hingewiesen. Diese Problematisierung lieferte eine relevante Grundlage für die kommenden Interpretationen des Gerichts. In der zweiten Gruppe gehe ich mit der Analyse der Entscheidung 353/2012 auf die ersten subtilen Änderungen in der Rechtsprechung ein. Hierbei und in der Hochphase der Mobilisierungen wurden Maßnahmen im Rahmen des Anpassungsprogramms für verfassungswidrig erklärt. Die tatsächlichen Rechtsfolgen der eigenen

⁷¹ Portugiesische Version: »O Tribunal Constitucional acabou por ser pressionado também ‘pela rua’ quando os protestos se dirigiram aos integrantes da corte« (Interview 7, Lissabon, 7.03.2018, Pos. 49).

Entscheidung wurden aber aufgehoben, was dazu führte, dass die für das Jahr 2012 vorgesehenen Maßnahmen eingeführt werden konnten, wie in Abschnitt 7.3.3 erläutert wird.

Im dritten und relevantesten Cluster werden die Urteile 178/2013, 474/2013, 602/2013, 794/2013, 862/2013, 413/2014, 572/2014, 575/2014, 574/2014 betrachtet, die den Kern der Rechtsprechung der Krise ausmachen. Diese Entscheidungen erklärten mehrere Maßnahmen im Rahmen des Anpassungsprogramms über die Jahre 2013 und 2014 für nicht verfassungskonform, gerade nach der Zuspitzung der Protestbewegung. Im Anschluss daran sind noch zwei weitere Entscheidungen analysiert, die Urteile 576/2015 und 3/2016, die erst ab 2015, sprich nach Abschluss des Anpassungsprogramms und unter der nach den Protesteten formierten Minderheitsregierung, noch bestehende Kürzungsmaßnahmen prüften und diese ebenfalls für verfassungswidrig erklärten. Bei der Darstellung der Entscheidungen rekapituliere ich schrittweise weitere relevante Aspekte des portugiesischen Rechtssystems, wie zum Beispiel die ausgelegten Rechtsprinzipien und Normen in den Verfahren. Diese Dimensionen waren nicht nur für den Entscheidungsprozess bedeutsam, sondern spiegelten sie auch die Art und Weise wider, wie die Forderungen und Slogans der kollektiven Mobilisierung der Anti-Austeritätsbewegung in der juridischen Arena verarbeitet wurden.

7.3.2 Erste Phase: Zurückhaltung und grünes Licht für erste Sparmaßnahmen

Die ersten Verfahren, die in den Urteilen 399/2010 und 396/2011 kulminierten, bezogen sich auf Maßnahmen, die noch vor der Vereinbarung des Anpassungsprogramms und zur Umsetzung der Wachstumspläne durch die sozialistische Regierungsinitiative unterbreitet wurden. Zuerst wurde eine darin vorgesehene Reform des Steuersystems geprüft, die eine Erhöhung des Steuersatzes von 42 auf 45 Prozent für jedes individuelle Einkommen über 1.500 Euro vorsah. Die Reform wurde durch die Gesetze Nr. 11/2010 vom 15. Juni 2010 und Nr. 12-A/2010 vom 30. Juni desselben Jahres für die entsprechenden jährlichen Haushalte, 2010 und 2011, verabschiedet. Durch sie wurde das Steuergesetzbuch Portugals novelliert (Violante/André 2019: 233ff.). Als Teil des Wachstumsplans der sozialistischen Partei bezweckten diese Maßnahmen, Landesdefizit und Staatsverschuldung des Landes an die europäischen Richtlinien anzupassen. Die politische Unzufriedenheit mit diesen Maßnahmen, die bereits ab 2010 und deutlich ab 2011 die portugiesischen Straßen erreichte, wurde ebenfalls in die institutionelle Hinterfragerung dieser Maßnahmen vor Gericht übertragen (vgl. z.B. Accornero/Ramos Pinto 2020).

Rechtlich umstritten in diesem Fall war der mögliche Verstoß gegen das in Art. 103, Abs. 3 der portugiesischen Verfassung verankerte Rückwirkungsverbot im Steuerwesen (*Princípio da Irretroactividade da lei fiscal*, Art. 103, Nr. 3, port. Verfassung). Die portugiesische Regierung unterbreitete den Gesetzentwurf dem Parlament erst im Juni/Juli 2010, und damit bereits im laufenden Finanzjahr. Die Veränderung sollte aber schon auf jedes Einkommen des gesamten Jahres 2010 angewendet werden, und sich damit auf Verdienste auswirken, die noch vor dem Erlass des Gesetzes erworben worden waren (Urteil 399/2010, S. 57855). Der damalige Präsident, Aníbal Cavaco da Silva der konservativen PSD stellte den Antrag zur konstitutionellen Prüfung der Steuerreform unterstützt durch die parlamentarische Opposition gegen die Sozialistische Partei.⁷² Die Berichterstatterin sprach sich für die Verfassungskonformität dieser Gesetzesänderung aus und begründete ihr Votum mit der damaligen offensichtlichen finanziellen Krisensituation Portugals und dem Mangel an Alternativen zu den vorgesehenen Maßnahmen. In dem Urteil betonte sie, dass »legitime Ziel« der Steuerreform sei »die Erzielung von Steuereinnahmen zum Ausgleich der öffentlichen Bilanzen«. Diese seien »dringend und notwendig und im Zusammenhang mit der Ankündigung gemeinsamer Maßnahmen zur Bekämpfung des Defizits und der angehäuften öffentlichen Schulden« unabdingbar (Abs. 12.3, Urteil 399/2010, S. 57861, Übers. Verf.).⁷³ Das Votum der Berichterstatterin wurde mit sechs Ja-Stimmen angenommen. Fünf Richter:innen äußerten jedoch eine Minderheitenmeinung gegen die Verfassungskonformität der Steuerreform, was bereits als Indiz für die gespaltenen Auffassungen zu dieser Materie am Gerichtshof zu werten war (Urteil 399/2010, S. 57861).

Gegenstand des zweiten Urteils (196/2011) in dieser Phase waren bedeutende Lohnkürzungen in sämtlichen Bereichen des öffentlichen Dienstes, die für den Haushalt 2011 vorgesehen und an die Richtlinien des Wachstumsplans (PEC 4) angelehnt waren. Das zu prüfende Gesetz war die Haushaltsnorm für das Jahr 2011 (Gesetz Nr. 55/2010 vom 31. Dezember 2010), das trotz seiner Verabschiedung 2010 schon einen mittelfristigen Plan für die Haushaltsperiode bis zum Jahr 2013, bereits

⁷² Der Präsident verfügt über die aktive Kompetenz, Antragsteller vor dem Verfassungsgericht gemäß Art. 281, Abs. 2 der portugiesischen Verfassung zu sein.

⁷³ Portugiesische Version: »Em conclusão, do exposto resulta que as Leis n.ºs 11/2010 e 12-A/2010 prosseguem um fim constitucionalmente legítimo, isto é, a obtenção de receita fiscal para fins de equilíbrio das contas públicas, têm carácter urgente e premente e no contexto de anúncio das medidas conjuntas de combate ao défice e à dívida pública acumulada, não são susceptíveis de afectar o princípio da confiança ínsito no Estado de Direito [...].« (Urteil 399/2010, S. 57861).

unter Einbezug der Richtlinien des Anpassungsprogramms, vorschrieb. Die Maßnahmen sahen Kürzungen von bis zu 20 Prozent für Posten mit hohen Entlohnungen vor, zum Beispiel bei Zuschüssen für Richter:innen, und zwischen 3,5 und 10 Prozent für weitere Angestellte, deren Einkommen 1.500 Euro/Monat überschritt. Ziel des Gesetzes war wiederum die Reduktion des Staatsdefizits im Rahmen von Bemühungen der portugiesischen Regierung, eigenständig die finanziellen Umstände des Landes ins Gleichgewicht zu bringen (Violante/André 2019: 234). Der Antrag zur verfassungsrechtlichen Überprüfung des Gesetzes war von einer Gruppe von Bundesabgeordneten der Opposition gestellt worden (Art. 281, Abs. 1a und 2f. port. Verfassung). Die Antragsteller:innen prangerten einen Verstoß des Gleichheitsprinzips (gemäß Art. 13 der port. Verfassung) an, denn die Maßnahmen beträfen ausschließlich den öffentlichen Sektor, obwohl ihre Auswirkungen der gesamten portugiesischen Gesellschaft zugutekämen. Die betroffene gesellschaftliche Gruppe, die darüber hinaus einen signifikanten Anteil der Mittelschicht des Landes ausmachte und auch nicht fern der Prekarität lebte, wie sich aus ihrer Teilnahme an den Protesten ersehen ließ, hätte dieser Entscheidung zu folge die Implikationen der wirtschaftlichen Regenerierung tragen sollen (Urteil 396/2011, S. 41104).

Obgleich das Verfahren letztlich die Kürzungen für verfassungskonform hielt, lassen sich aus der Argumentation im *obiter dictum*, d.h. aus den Ausführungen im Urteilstext, die sich nicht auf eine rechtliche Argumentation stützen, sondern auf die Auffassung der Richter:innen und die Kontextualisierung verweisen, mehrere Aussagen mit Hinweis auf die ausgehandelte Finanzhilfe finden. Der Berichterstatter begründete seine Entscheidung für die Verfassungskonformität der vorgesehenen Kürzungen vor allem mit Bezug auf die wirtschaftliche Ausnahmesituation, in der sich Portugal damals befand (Urteil 396/2011, S. 41099):

»Alle obigen Ausführungen zu den Entgeltkürzungen beruhen auf einer streng gesetzlichen Analyse der aktuellen Rechtslage. Es kann dennoch nicht ignoriert werden, dass die im Gesetz über den Staatshaushalt 2011 festgelegten Entgeltkürzungen letztlich das Ziel haben, das Haushaltsdefizit auf einen genau festgesetzten Wert zu reduzieren, sodass die von der Europäischen Union im Rahmen der Regeln der Wirtschafts- und Währungsunion festgelegte Grenze eingehalten wird. Zu diesem Zweck wurde ein Zeitplan in Jahresschritten festgeschrieben, der gemäß dem Zeitplan erst im Jahr 2013 vollständig erreicht sein wird. Es ist anzumerken, dass dieses Programm keine rein erstrebenswerten Ziele setzt, solche von ungewisser Erfüllung, die nicht nur intern wahlpolitisch zu verantworten sind, sondern vielmehr feste Verpflichtungen des portugiesischen Staates vor internationalen Instanzen festlegt, Verpflichtungen, die zunächst im Stabilitäts- und Wachstumspakt (SWP) enthalten waren und derzeit in formal verbindlicher Form im *Memorandum*

of Understanding on economic policy conditions, das mit der Europäischen Kommission vereinbart wurde, und im *Memorandum of Economic and Financial Policies*, das mit dem IWF unterzeichnet wurde« (Urteil 396/2011, S. 41099, Übers. Verf.).⁷⁴

Ein weiteres relevantes Argument für die Akzeptanz der Maßnahmen war ihr vorläufiger Ausnahmeharakter. Die Lohnkürzungen sollten zunächst für den Zeitraum des Wachstumsplans (2010–2013) gelten und jährlich geprüft werden. Sie waren daher nach Auffassung des Berichterstattlers keine permanente Gesetzesänderung im Rahmen der Arbeitnehmer:innenrechte. Die Rechtsauslegung kreiste um die Abwägung von zwei Prinzipien. Auf der einen Seite stand das Prinzip des öffentlichen Interesses (*Princípio da Supremacia do Interesse Público*), das letztlich Vorrang hatte. Auf der anderen Seite berücksichtigten die Richter:innen auch die in der Verfassung verankerten Prinzipien des Arbeitsschutzes. In dieser Hinsicht betrachteten sie vor allem das herleitende Prinzip der legitimen Erwartungen über die Nicht-Reduzierbarkeit der individuellen Löhne (*Princípio da Irredutibilidade Salarial*), das gemäß der Verfassung im portugiesischen Arbeitsgesetzbuch (*Código do Trabalho – CT*) niedergelegt ist.⁷⁵ Im portugiesischen Recht dürfen in der Regel individuelle Entlohnungen nur mit gegenseitiger Zustimmung der Arbeitnehmer:innen oder im Rahmen kollektiver Tarifverhandlungen durchgeführt werden (Art. 129, Nr. 1, port. CT). Im Kontext des Sparprogramms sah der Haushaltsentwurf eine einseitig abgeschlossene

74 Portugiesische Version: »Tudo o que atrás se disse, quanto às reduções das remunerações, releva de uma análise estritamente jurídica da situação normativa actual. Mas não pode ignorar-se que as reduções remuneratórias estabelecidas na lei do Orçamento do Estado de 2011 têm como objectivo final a diminuição do défice orçamental para um valor precisamente quantificado, respeitador do limite estabelecido pela União Europeia, no quadro das regras da união económica e monetária. Para o efeito, foi estabelecida uma calendarização por etapas anuais, sendo que a satisfação plena de tal objectivo só se atingirá, de acordo com o programado, em 2013. Programa que, note-se, não traça metas de consecução desejável mas de cumprimento incerto, responsabilizadoras apenas internamente, em termos político-electorais, antes estabelece compromissos firmes do Estado português perante instâncias internacionais, compromissos constantes, num primeiro momento, do Pacto de Estabilidade e Crescimento (PEC) e, no presente, em moldes formalmente mais vinculativos, do >Memorando de entendimento sobre as condicionalidades de política económica<, acordado com a Comissão Europeia, e do Memorando de Políticas Económicas e Financeiras, assinado com o FMI« (Urteil 396/2011, S. 41099).

75 Genauer Gesetzesrahmen: Gesetz Nr. 7/2009 vom 12. Februar 2009 mit Änderungen durch die Gesetze Nr. 23/2012 vom 25. Juni 2012 und Nr. 69/2013 vom 30. August 2013.

Lohnreduktion für den öffentlichen Dienst vor. Angesichts der exzessionellen Lage betrachtete eine Mehrheit von acht der elf beteiligten Richter:innen die Kürzungen für verhältnismäßig, und daher unter die vorgesehenen Ausnahmen des eigenen Gesetzes fallend: Sie seien nicht exzessiv und absolut notwendig im Hinblick auf den Gesetzeszweck gewesen (Urteil 396/2011, S. 4101off.).

Zusammenfassend spiegeln diese zwei Urteile eine erste zurückhaltende Phase des Umgangs des Verfassungsgerichts mit der Finanzkrise in Portugal wider. Zunächst schien der Gerichtshof in Einklang mit den von Regierung und Parlament verabschiedeten Lösungen zu stehen, da die vorgesehenen Maßnahmen im Großen und Ganzen gerecht fertigt wurden. Allerdings griffen die Richter:innen im zweiten Urteil bereits sowohl die Krise als auch den politischen Konflikt in Portugal auf und verwiesen in ihrer Begründung auf die Verhandlungen mit den internationalen Institutionen. Hauptsächlich und gemäß der Eigenlogik des juridischen Feldes orientierte sich die Auslegung an der Abwägung verfassungsrechtlicher Prinzipien, ohne jedoch auf die Gelegenheit verzichtet zu haben, sich über die Ausnahmesituation im Land zu äußern und auf die voraussehbaren Limitierungen dieser Maßnahmen hinzu deuten. Das Krisenmanagement und die verhandelte Antwort an die internationalen Finanzinstitutionen sowie die Kreditgeber blieben durch das Gericht rechtlich legitimiert. Dies war zumindest die Lage bis 2012, dem Zeitpunkt, an dem sich nicht nur die Protestwelle intensivierte, sondern auch die Reichweite der staatlichen Austeritätsmaßnahmen unter dem Siegel der Troika.

7.3.3 Zweite Phase: Kurswechsel – Verfassungswidrigkeit mit aufschiebender Wirkung

In der Hauptphase des Anpassungsprogramms unterbreitete die portugiesische Regierung einen Gesetzentwurf für den Haushalt 2012 und schlug dabei die Suspendierung der Urlaubs- und Weihnachtsgelder vor, d.h. von Leistungen, die dem 13. und/oder dem 14. Monatsgehalt entsprachen. Diese Einschnitte sollten sowohl den öffentlichen als auch den privaten Sektor bzw. alle Beschäftigten und Rentner:innen umfassen, deren monatliches Einkommen über 600 Euro lag (Gesetz Nr. 64-B/2011 vom 30. Dezember 2011, insbesondere Artikel 21 und 25). Antragsteller zur präventiven Prüfung der Verfassungskonformität dieser Maßnahmen war erneut eine Gruppe von Bundesabgeordneten der Opposition, die sich nach den Wahlen 2011 und mit der Niederlage der PS dann durch die Sozialisten und die traditionellen Oppositionsparteien, der Linksblock, die Grünen und die Kommunistische Partei neu zusammensetzte. In einer Mehrheitsentscheidung (Urteil 353/2012) erklärte

das Gericht die angefochtenen Maßnahmen für nicht verfassungskonform, was einen deutlichen Kurswechsel im Vergleich zu vorherigen Entscheidungen im Rahmen des Anpassungsprogramms darstellte. Hauptbegründung des Urteils war die Feststellung, dass die Einschnitte für das Jahr 2012 mit den bereits durchgeführten Kürzungen für den öffentlichen Sektor im Jahr 2011 einen unverhältnismäßigen Verlust insbesondere für den öffentlichen Dienst bedeuten würden. Deshalb verstießen die Zahlungseinschnitte, so die Auffassung der Mehrheit im Gericht, gegen das verfassungsrechtliche Gleichheitsprinzip (Art. 13 port. Verfassung, Urteil 353/2012, S. 3857).

In der Prüfung des Antrags lehnte das Verfassungsgericht die Begründung der Regierung ab, die ihrerseits wiederum argumentiert hatte, dass diese Kürzungen aufgrund des staatlichen Defizits absolut notwendig seien. Zudem trafen sie den öffentlichen Dienst deshalb verhältnismäßig stärker, weil dieser stabiler als der Privatsektor sei (Urteil 353/2012, S. 3855). In dem Mehrheitsvotum betonte der Berichterstatter des Verfassungsgerichts hingegen, dass die Einkommensunterschiede unter den verschiedenen Sektoren sowie die Stabilität im öffentlichen Sektor vor allem auf die Besonderheiten der entsprechenden Tätigkeiten zurückzuführen seien und es deshalb keiner sozialen Gruppe zuzumuten sei, ihr Einkommen übermäßig für die Erfüllung der Finanzziele des Landes zu opfern (Urteil 353/2012, S. 3860).

Diese Entscheidung deutete einen Richtungswechsel in der Rechtsprechung an, indem das Verfassungsgericht die Verfassungswidrigkeit eines Teils der vorgesehenen Reformen zum ersten Mal offen feststellte. In der Auslegungsbegründung gab das Gericht ein deutliches Zeichen an die Regierung, dass weitere Kürzungen im Bereich der Löhne die Grenzen des Verhältnismäßigen überschreiten würden (Interview 15, Cascais, 15.03.2018). Besonders interessant war in diesem Fall jedoch, dass das Tribunal sich letztlich für die aufschiebende Wirkung seiner eigenen Beschlussfassung gemäß Artikel 282, Abs. 4 der portugiesischen Verfassung entschied. Dies bedeutete, dass die Maßnahmen für verfassungswidrig erklärt wurden, das Urteil jedoch keine vollständigen Rechtsfolgen im konkreten Bezug auf diese spezifischen Maßnahmen im Haushaltsjahr 2012 entfalten würde. Praktisch konnten die offiziell deklarierten verfassungswidrigen Lohnkürzungen damit also durchgesetzt werden.

Die aufschiebende Wirkung begründete der Berichterstatter zunächst mit dem faktischen Haushaltsvollzug und dem zeitlichen Rahmen der Entscheidung. Das Verfassungsgericht hatte die Materie erst Anfang 2012 prüfen können; das Haushaltsgesetz war jedoch seit Beginn des Jahres rechtskräftig und wurde bereits umgesetzt. Eine komplette Ablehnung des bereits angelaufenen Haushaltsplans hätte die vorgesehenen fiskalischen Ziele behindert, die wiederum als Voraussetzung für die weitere Finanzierung des Anpassungsprogramms galten. Weitere Schwierigkeiten

hätten sich bei der Durchführung des gesamten Haushalts über das Jahr und darüber hinaus entwickeln können (Urteil 353/2012, S. 3858). Das Prinzip des öffentlichen Interesses war erneut vorrangig für die rechtliche Auslegung dieses Falls gewesen. Die Regierung durfte jedoch praktisch trotz Verfassungswidrigkeit und Verstoß gegen das Gleichheitsprinzip den Haushalt wie geplant ausführen.

Zu einer solch zurückhaltenden Positionierung des Gerichts war es in der portugiesischen Verfassungsgeschichte bis dahin nur in seltenen Fällen gekommen, wie eine der interviewten Rechtsexpert:innen feststellte (Interview 15, Cascais, 15.03.2018). Diese Tatsache habe aber den umstrittenen Charakter der Rechtsprechung der Krise erneut offenbart und ebenfalls Anlass für öffentliche Diskussionen über das politische Verhalten des Verfassungsgerichts gegeben:

»[...] im Juli 2012, als die erste Entscheidung [über die Verfassungswidrigkeit der Lohnkürzungen getroffen wurde], war es noch kein rotes Licht, aber bereits ein gelbes Licht [...]. Ich habe aber keine Zweifel daran, dass sich die meisten Menschen in diesem Moment der Rolle des Verfassungsgerichts bewusst geworden sind und damit auch der Tatsache, dass [das Gericht] diese riesige Macht hat, in den politischen Prozess einzugreifen« (Interview 15, Cascais, 15.03.2018, Pos. 7).⁷⁶

Bis 2011 hatte sich das Verfassungsgericht zurückgehalten und die Sparmaßnahmen der Regierung ungehindert durchlaufen lassen. Erste Linien für eine konträre Auslegung hatten sich aber bereits in Minderheitsvoten abgebildet, und ab 2012 änderte sich dann das allgemeine Verhalten des Gerichts zu den Austeritätsmaßnahmen: »[Das Gericht] musste irgendwann einschreiten, weil [es] sonst [im] Kampf gegen die Austerität irrelevant geworden wäre« (Interview 6, Lissabon, 7.03.2018, Pos. 108).⁷⁷

Ebenfalls im *obiter dictum* des Urteils vertieften die Richter:innen die Prüfung über den Verbindlichkeitsgrad der in den MoUs vorgesehenen Richtlinien. Auch die Ziele des MoUs wurden weitgehend analysiert und sogar anfangs für legitim gehalten, da sie entlang eines vorgesehenen Verhandlungsprozesses und durch die portugiesische Regierung und die Vertreter:innen internationaler und europäischer Institutionen

76 Portugiesische Version: »[...] em julho de 2012, quando a primeira decisão [de constitucionalidade do corte dos subsídios foi tomada], não [foi] um sinal vermelho, mas [já foi] um sinal amarelo [...]. Não tenho quaisquer dúvidas em achar que a maioria das pessoas tomaram consciência nesse momento do papel do Tribunal Constitucional e, portanto, sobre o facto de que [o tribunal] tem este poder gigante de intervenção no processo político« (Interview 15, Cascais, 15.03.2018, Pos. 7).

77 Portugiesische Version: »[O tribunal] tinha que intervir a certa altura, porque senão [iria] se tornar irrelevante [no] combate à austeridade« (Interview 6, Lissabon, 7.03.2018, Pos. 108).

vereinbart worden waren. Die im Haushalt vorgesehenen Maßnahmen seien für die Richter:innen im Verfassungsgericht notwendig und gerechtfertigt, insbesondere im Hinblick auf die Situation der portugiesischen Wirtschaft und die Verpflichtungen des Landes unter den europäischen finanziellen Mechanismen (Urteil 353/2012, S. 3851), wie der Urteilstext erläutert:

»Diese Memoranda sind für den portugiesischen Staat insofern bindend, insofern sie auf Rechtsinstrumenten – den Gründungsverträgen, der an ihnen beteiligten internationalen Institutionen, denen Portugal auch angehört – des Völkerrechts und des Rechts der Europäischen Union beruhen, die von der [portugiesischen] Verfassung in Artikel 8, Absatz 2 anerkannt werden. So beruhen die *technische Vereinbarung und die Vereinbarung über die Wirtschafts- und Finanzpolitik* auf Artikel V, Abschnitt 3 des Übereinkommens über den Internationalen Währungsfonds, während die *Vereinbarung über die besonderen wirtschaftspolitischen Bedingungen* letztlich auf Artikel 122, Absatz 2 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union beruht. Diese Dokumente verpflichten den portugiesischen Staat, die darin aufgeführten Maßnahmen als Bedingung für die schrittweise Erfüllung der zwischen denselben Einrichtungen unterzeichneten Finanzierungsverträge zu ergreifen« (Urteil 353/2012, S. 3851, Übers. Verf., Herv. i. O.).⁷⁸

In dieser Hinsicht erkannte das Gericht vor dem Hintergrund des europäischen und internationalen Rechts an, dass das MoU bindend die Entscheidungen des portugiesischen Staates bestimmen durfte. Im Ermessen der Regierung blieb allerdings, auf welche Weise und mit welchen konkreten Maßnahmen, die im MoU festgeschriebenen Ziele, erfüllt werden sollten. Die Reduktion der staatlichen Ausgaben, die in mehreren Protesten kritisiert wurde, war dabei ein Kernaspekt des technischen Memorandums zu spezifischen Konditionalitäten für die Wirtschaftspolitik (MoU 2011: 41ff.).

78 Portugiesische Version: »Estes memorandos são vinculativos para o Estado Português, na medida em que se fundamentam em instrumentos jurídicos – os Tratados institutivos das entidades internacionais que neles participaram, e de que Portugal é parte – de Direito Internacional e de Direito da União Europeia, os quais são reconhecidos pela Constituição, desde logo no artigo 8.º, n.º 2. Assim, o memorando técnico de entendimento e o memorando de políticas económicas e financeiras baseia-se no artigo V, Secção 3, do Acordo do Fundo Monetário Internacional, enquanto o memorando de entendimento relativo às condicionalidades específicas de política económica se fundamenta, em última análise, no artigo 122.º, n.º 2, do Tratado sobre o Funcionamento da União Europeia. Tais documentos impõem a adoção pelo Estado Português das medidas neles consignadas como condição do cumprimento faseado dos contratos de financiamento celebrados entre as mesmas entidades« (Urteil 353/2012, S. 3851).

Mit dem Urteil 353/2012 verzichtete das Verfassungsgericht auf eine Intervention in Bezug auf den Kurs des Anpassungsprogramms und beließ der Regierung zunächst die aktive politische Handlungsmacht. Im Votum des Berichterstatters wurde ebenfalls im *obiter dictum* als Begründung für die aufschiebende Wirkung des Urteils angegeben, dass bei den Wahlen des Jahres 2011 80 Prozent der Wähler:innen für die Parteien PS, PSD und CDS gestimmt hätten. Diese Parteien, die trotz ihrer diametralen entgegengesetzten Positionen auf der politischen Bühne die Verhandlungen mit den internationalen Institutionen führten (siehe 7.1.3), erhielten dabei die Mehrheit der Stimmen und bildeten nach den Wahlergebnissen eine neue konservative Regierung unter Führung der PSD/CDS, ohne Teilnahme der PS. Für die Richter:innen bedeutete die Tatsache, dass die portugiesische Bevölkerung mehrheitlich diesen Parteien ihre Stimme gab, auch wenn sie sich für die Formierung der neuen Regierung gegeneinander positionierten, eine »eindeutige Unterstützung« des Anpassungsprogramms. Denn die »Verhandlungen mit den internationalen Institutionen und die Ergebnisse davon [waren] außerdem ein ausschlaggebendes Thema des Wahlkampfes und auch in der breiten portugiesischen Öffentlichkeit«, vor allem angesichts der sozialen Mobilisierungen im März 2011 (Urteil 353/2012, S. 3853). Aus der Betrachtung dieses Urteils und seiner Begründung wird demnach klar: Auch wenn diese Entscheidung bereits auf den künftigen Konflikt zwischen dem Gericht und den ausführenden Organen des Anpassungsprogramms verweist, legitimierte sie unter gewissem Vorbehalten die Sparpolitik der portugiesischen Regierung. Ein prägender Ausgangspunkt für die Widerlegung konkreter Maßnahmen ließe sich allerdings erst nach der Intensivierung der Maßnahmen selbst identifizieren, welche die Aktivist:innen in mehreren Protestaktionen im Zuge des Mobilisierungszyklus anprangerten. An das Gericht sind diese Forderungen im Rahmen weiterer Verfahren aufgrund des Verstoßes gegen die Prinzipien des Arbeitsschutzes herangetragen worden.

7.3.4 Dritte Phase: Selektive Ablehnung der Austeritätspolitik ab 2013

Die dritte Phase ab 2013 bekräftigte den oben bereits angedeuteten beginnenden Kurswechsel der Rechtsprechung der Krise. Die Verfahren, die in den Urteilen 178/2013, 474/2013, 602/2013, 749/2013, 862/2013, 413/2014, 572/2014, 575/2014, 574/2014 kulminierten, prüften Maßnahmen im Rahmen von Lohneinschnitten im öffentlichen Dienst und im privaten Sektor, von sozialen Leistungen, der Fiskalpolitik und nicht zuletzt einer Reform des Justizsystems selbst. Nicht alle umstrittenen Maßnahmen wurden für verfassungswidrig erklärt; in mehreren Fällen wurden sie vom Verfassungsgericht abgesegnet. Jedoch gewann die

selektive Ablehnung spezifischer Maßnahmen eine besondere Bedeutung, insbesondere hinsichtlich ihrer Übereinstimmung mit den Forderungen der kollektiven Mobilisierung: Unter den abgelehnten Reformen waren vorgesehene Einschnitte in Zuzahlungen für verschiedene Gruppen von Beschäftigten und Löhnen des öffentlichen Sektors, die sich den sozialen Kämpfen gegen die Austeritätspolitik spätestens während der Demonstration *Que se Lixe a Troika!* angeschlossen hatten (vgl. Baumgarten 2013; Estanque 2014; auch Interview 1, Coimbra, 28.02.2018).

Das Urteil 187/2013 verdeutlicht den selektiven Charakter der Rechtsprechung in dieser Phase. Geprüft wurden mehrere Aspekte des Haushaltsgesetzes für das Jahr 2013.⁷⁹ Dies geschah auf Initiative des Präsidenten, des Weiteren auch auf Initiative von Abgeordneten damaliger Oppositionsparteien (PS, PCP, BE und PV) und des Ombudsmanns (*Provedor de Justiça*).⁸⁰ Angezweifelt wurden die Kürzungen der Löhne und Sonderzahlungen des öffentlichen Dienstes, Einschnitte bei Renten und Arbeitslosengeld und die Einführung einer neuen individuellen Einkommenssteuer (*Imposto sobre o Rendimento de Pessoas Singulares* – Art. 186). Mehrheitlich votierte der Berichterstatter für die Ablehnung der Lohnkürzungen, bestätigte aber die Verfassungskonformität der Steuerreform. Zentrales Argument für die letztendliche Ablehnung der weiteren Einschnitte bei den Löhnen war die Reichweite der bereits veranlassten Kürzungen in den Jahren 2011 und 2012, die zusätzlich und überproportional die Angestellten im öffentlichen Dienst betrafen. Die Antragsteller:innen argumentierten hier folgendermaßen:

»Die Zumutung größerer Opfer für die im öffentlichen Dienst beschäftigten Arbeitnehmer kann nicht durch makroökonomische Faktoren im Zusammenhang mit der wirtschaftlichen Rezession und dem Anstieg der Arbeitslosigkeit gerechtfertigt werden. Diese müssen durch allgemeine wirtschafts- und finanzpolitische Maßnahmen gelöst werden, und nicht durch eine weitere Benachteiligung von Arbeitnehmern, die im Hinblick auf ihre Erwerbsfähigkeit die rezessiven Auswirkungen der wirtschaftlichen Situation nicht oder nicht in gleichem Maße tragen« (Urteil 178/2013, S. 2328, Übers. Verf.).⁸¹

- 79 Das Gericht hat die folgenden Artikel des Gesetzes 66-B/2012 geprüft: Art. 29, 31, 77, 117 Nr. 1 (für nicht verfassungskonform) und 27, 45, 78, 186 (für verfassungskonform erklärt).
- 80 Der:die *Provedor de Justiça* agiert wie ein Ombudsmann:frau und vertritt eine unabhängige Stelle im portugiesischen Rechtssystem. Diese Position wurde 1975 eingeführt und bearbeitet Rechtsfragen zum Schutz von Grundrechten vor dem Verfassungsgericht und anderen Gerichtsbarkeiten, die durch Bürger:innen herangetragen werden. Siehe <http://www.provedor-jus.pt/> (Zugriff 21.03.2021).
- 81 Portugiesische Version: »A imposição de sacrifícios mais intensos aos trabalhadores que exercem funções públicas não pode ser justificada por fatores

Entscheidend für den Perspektivwechsel war vor allem die Konzentration der Maßnahmen auf die ersten zwei Jahre des Anpassungsprogramms und die Überlastung eines einzigen Sektors. Deshalb votierte der Berichterstatter für die Unzulässigkeit weiterer Kürzungen auf der Grundlage des Verhältnismäßigkeitsprinzips (*Princípio da Proporcionalidade*), das bereits in früheren Entscheidungen bei der Prüfung von Austeritätsmaßnahmen herangezogen worden war (Urteil 178/2013, S. 2328).⁸² Vor dem Hintergrund derselben Prämissen entschied das Gericht, dass Rentenkürzungen in dieser Phase ebenfalls verfassungswidrig wären, denn Rentner:innen seien von den weiteren Sparmaßnahmen bereits besonders betroffen und könnten nur schwer auf andere Ressourcen zur Gewährleistung eines würdigen Lebensunterhalts zugreifen. Die Kumulierung von bereits umgesetzten Einkommensreformen mit den Einschüssen bei den Sonderzahlungen für diese Gruppe (z.B. Weihnachtsgeld) bedeute eine überproportionale Belastung für diese bereits sozial schwache Gruppe. So lautete die Argumentation im Mehrheitsvotum des Gerichts (Urteil 178/2013, S. 2331ff.).

Für die Rechtsauslegung war die Abwägung zwischen den Prinzipien des öffentlichen Interesses hinsichtlich der Regenerierung der Wirtschaft einerseits und der Verhältnismäßigkeit der Maßnahmen andererseits ausschlaggebend. Letztere überwog in der endgültigen Entscheidung (Urteil 178/2013, S. 2340). Das Gericht bremste im Rahmen dieses Verfahrens zudem eine erneute Besteuerung des individuellen Einkommens, die Kürzungen von 6 Prozent im Einkommen des Arbeitslosengelds und von 5 Prozent der Zuschüsse im Falle der Unterbrechung der Erwerbstätigkeit vorsah (Urteil 178/2013, S. 2346). Auch in diesem Fall stoppte das Verfassungsgericht de facto diese erheblichen Kürzungen, indem es vermerkte, dass diese sozialen Leistungen den Kernteil des portugiesischen Sicherheitsnetzes konstituierten und deshalb unter besonderem verfassungsrechtlichem Schutz stünden (Art. 59, Abs. 1, port. Verfassung, S. 2347).⁸³

macroeconómicos relacionados com a recessão económica e o aumento do desemprego, que terão de ser solucionados por medidas de política económica e financeira de caráter geral, e não por via de uma maior penalização dos trabalhadores que, no plano da empregabilidade, não suportam, ou não suportam em idêntico grau, os efeitos recessivos da conjuntura econômica» (Urteil 178/2013, S. 2328).

- 82 Das Gericht stellte sich allerdings nicht gegen die vorherige Einstellung des Urlaubs- und Weihnachtsgelds, von der in der ersten und zweiten Phase ausschließlich Beamte:innen und Angestellte mit hohen Entlohnungen betroffen waren (Urteil 178/2013, S. 2330).
- 83 Soziale Leistungen und Arbeitsrechte sind in der portugiesischen Verfassung verankert. Der Artikel 58 der portugiesischen Verfassung verleiht dem Recht auf Arbeit Grundrechterang (*Direito Fundamental ao Trabalho*). Die

Bestätigt wurden jedoch Kürzungen bei der Überstundenvergütung im öffentlichen Dienst (zwischen 12,5 und 18,7 Prozent Reduzierung nach Stundenzahl des Überschusses), die auch für den Haushalt 2013 vorgesehen waren. Begründet wurde diese Entscheidung mit dem exzeptionellen Charakter solcher Zahlungen, die keinen Bestandteil des normalen Einkommens ausmachten und deswegen, ähnlich wie im Urteil 396/2011 entschieden, nicht durch den verfassungsrechtlichen Grundsatz der legitimen Erwartungen über die Nicht-Reduzierbarkeit der individuellen Löhne gestützt werden könnten. Weitere Maßnahmen, wie eine besondere Versteuerung von Einkommen über 80.000 Euro jährlich (sog. Solidarsteuer, port. *Taxa Solidária*) erklärte das Verfassungsgericht ebenfalls für verfassungskonform (Urteil 178/2013, S. 2398f.).

Das Urteil 178/2013 akzentuierte die bereits bestehenden Spannungen zwischen Regierung und internationalen Institutionen in Bezug auf die konkrete Umsetzung des Anpassungsprogramms. Die geplante Durchführung der verabschiedeten Maßnahmen stieß aufgrund des Veto-Effekts des verfassungsrechtlichen Urteils auf eine legale Barriere. Erste unmittelbare Folge dieser Zäsur war der Rücktritt des damaligen Finanzministers der konservativen Koalition (PSD/CDS), Vitor Gaspar sowie des Ministers des Auswärtigen Amtes, Paulo Portas, die direkt an der Umsetzung des Anpassungsprogramms beteiligt waren (André/Violante 2019: 241). Beide Mitglieder der konservativen Regierung standen damals unter heftiger Kritik der portugiesischen Bevölkerung, denn Ihnen wurde, auch im Rahmen der Massenproteste, eine zentrale Verantwortung für die Gestaltung und Durchführung der strikten Sparpolitik im Land zugeschrieben (Interview 2, Coimbra, 5.03.2018).

In diesem Kontext musste die Regierung außerdem neue Verhandlungen führen, um die fiskalischen Ziele für das Jahr 2013 zu erreichen (Hanek/Gallo 2015: 5ff.). Wenig berücksichtigt durch Medien und rechtswissenschaftliche Literatur wurde jedoch die Rolle der kollektiven Mobilisierungen zum Zeitpunkt der rechtlichen Beratung über den jährlichen Haushalt 2013: Ende 2012 erlebten die Massendemonstrationen gegen die Austeritätspolitik ihre Zuspitzung, da die Kritik an der Troika tausende Portugies:innen mobilisierte und auf die Straßen trieb (vgl. Soeiro 2014; Sola Morales 2020). Jurist:innen, die zu diesem Zeitpunkt

Verfassung gibt die Leitlinien für die Durchführung der Arbeitspolitik vor, die umfassend und inklusiv sein sollen, und zugleich verpflichtet sie die ausführenden Organe des Staates, konkrete Maßnahmen zu ergreifen, um diesen Verfassungszweck zu erfüllen (Art. 58, Abs. 3). Diese staatliche Verpflichtung bedeutet jedoch weder eine absolute Garantie einer konkreten Arbeitsstelle noch den Anspruch auf eine bestimmte Einkommenssumme für Arbeitnehmer:innen, wie das portugiesische Verfassungsgericht auch während der Finanzkrise bestätigte (vgl. Canotilho/Moreira 2007; Canotilho et al. 2015).

am Verfassungsgericht tätig waren, schätzen die sozialen Umstände rund um das entscheidende Moment im Gericht folgendermaßen ein:

»Die Krisenjahre waren sehr harte Jahre, von enormem sozialem Druck und vor allem von enormem Leid der Menschen, insbesondere der am meisten benachteiligten. [...] Ich denke, dass jede[r] diese Ansicht] ein bisschen teilt, und das tritt auch in der Ansicht einer[s] Richter[in:] zutage: Es ist nicht [nur] eine politische Ansicht, [sondern] es hat mit der Lebenserfahrung zu tun« (Interview 16, Porto, 22.05.2018, Pos. 35).⁸⁴

»In der Tat, da ist diese Demonstrantin mit einem T-Shirt mit der Aufschrift ›I love TC‹ [TC, *Tribunal Constitucional*] aufgetaucht, [so] ist [das Gericht] gesehen worden. Davor wusste niemand, dass es ›uns‹ gibt und was wir machen [...]. Plötzlich fingen die Demonstrationen an, zum Gerichtsgebäude zu gehen, und [...] den Richter[:innen] für die Rechtsprechung zu danken. Es gab eine Rolle [der Proteste...], auch wenn dies keine direkte Auswirkung auf die juristische Argumentation hatte, ich meine auf den technischen Aspekt der [Auslegung der] Norm« (Interview 15, Cascais, 15.03.2018, Pos. 33).⁸⁵

Die Interviews verdeutlichen die politisch angespannte Stimmung dieser Zeit, die nicht nur das Verfassungsgericht als rechtspolitische Institution mit Entscheidungsmacht ins Zentrum öffentlicher Debatten um die Austeritätspolitik rückte. Dabei wurde zudem die Rolle der Verfassungsrichter:innen thematisiert, denn die Protestzüge liefen unmittelbar vor dem Gericht. Die intervenierende Haltung des Verfassungsgerichts ab diesem Zeitpunkt machte in Bezug auf diesen Fall deutlich, dass die Grenzen der Austeritätspolitik auch in anderen gesellschaftlichen Arenen hinterfragt werden konnten. Im selben Jahr kippte das Verfassungsgericht auch das Regierungsdekret Nr. 177/XII, das eine Reform des Beschäftigungsregimes für öffentliche Angestellte vorsah (sämtliche Artikel des Gesetzes 12-A/2008, gekippt durch das Urteil 474/2013). Dieses Dekret hatte das Ziel, alternative Kürzungen bei staatlichen

84 Portugiesische Version: »Os anos de crise foram anos muito duros, de enorme pressão social e, sobretudo, de enorme sofrimento das pessoas essencialmente [de] quem era mais desfavorecido. [...] eu acho que de todos compartilham d[essa visão] um bocadinho, e isso chega também na visão de um juiz: não [se trata] só de uma visão política, isso tem a ver com a experiência de vida« (Interview 16, Porto, 22.05.2018, Pos. 35).

85 Portugiesische Version: »De facto, quando surgiu essa manifestante com uma T-shirt dizendo ›I love TC‹, [o tribunal foi] visto. Antes, ninguém sabia que ›nós‹ existimos e o que nós fazímos [...]. De repente as manifestações começaram a passar pelo tribunal, e [...] prestar agradecimentos aos juízes pela jurisprudência. Houve um papel [dos protestos...], ainda que isso não [tenha] um efeito direto na argumentação jurídica, quer dizer no aspecto técnico da [interpretação da] norma« (Interview 15, Cascais, 15.03.2018, Pos. 33).

Ausgaben als Kompensation für die ebenfalls im Rahmen der Rechtsprechung der Krise angefochtenen Maßnahmen im Haushaltsgesetz desselben Jahres einzuführen. Die Änderung sollte die Möglichkeit einräumen, dass öffentliche Bedienstete aufgrund der Haushaltsbeschränkungen entlassen werden dürfen, und dies auch mittels eines vereinfachten und vertragsgebundenen Verfahrens (Urteil 474/2013, S. 5864).⁸⁶ Mittels einer präventiven und direkten Verfassungsprüfung erklärte das Verfassungsgericht das Dekret als nicht verfassungskonform und verhinderte damit die Novellierung des Gesetzes zum Beschäftigungsregime im öffentlichen Dienst. Die restriktive Auslegung bezüglich der Reform stand im Einklang mit früheren Urteilen des Gerichts aus dem Jahr 2008, die einen Verstoß gegen das Vertrauensprinzip (*Princípio da Confiança*) feststellten, was als zentrale Grundlage für das Vertragsverhältnis mit dem Staat gilt (Art. 2 der port. Verfassung). Außerdem beharrte das Mehrheitsvotum auf dem Grundsatz des Arbeitsschutzes (Art. 53 und 18, Abs. 2 der port. Verfassung), gegen den in diesem Fall auch ein Verstoß festgestellt wurde.

Auch 2012 prüfte das Verfassungsgericht den Gesetzentwurf für die geplante Arbeitsrechtsreform (Novellierung von Gesetz 7/2009 durch Gesetz 23/2012). Obwohl die Arbeitswelt bereits einen Kernaspekt des Anpassungsprogramms darstellte, unterbreitete die Regierung 2012 trotz expliziter sozialer Auseinandersetzungen eine weitere Arbeitsrechtsreform im Parlament: Die Regierung unterschätzte bei dieser Gelegenheit einerseits die Auswirkungen der Demonstrationen auf die Öffentlichkeit und die dadurch deutlich gewordene gesamtgesellschaftliche Abneigung gegen die Austeritätspolitik. Andererseits erfüllte die Regierung nur unbefriedigend die rechtstechnische Voraussetzung, »die restriktiven Maßnahmen vor dem Verfassungsgericht besser zu begründen«, um somit die Wahrscheinlichkeit weiterer Interventionen vonseiten des Gerichts zu vermeiden, wie eine Interviewpartnerin diese Regierungsinitiative einschätzte (Interview 15, Cascais, 15.03.2018, Pos. 3). Kritisierte Maßnahmen durch den Antragsteller, in dem Fall den Präsidenten des Landes, waren erneut vorgesehene Einschnitte bei der Zahlung von Überstunden, eine Erhöhung der jährlichen Arbeitstage (Reduktion von vier jährlichen Feiertagen), die Senkung der Abfindungen bei betriebsbedingter Kündigung sowie eine Vereinfachung der Entlassungsverfahren. Mit der Novellierung sollten auch kollektive Tarifverträge annulliert und somit die Möglichkeit für individuelle Verhandlungen eingeräumt werden, was zu einer generellen Verschlechterung der Bedingungen für

86 Diese Reform hätte die üblichen Verfahren im öffentlichen Sektor geändert, nach dem verbeamtete oder entfristete Beschäftigte ausschließlich nach dem Beschluss eines administrativen Verfahrens entlassen werden konnten (Violante/André 2019: 242).

die Durchführung kollektiver Tarifverhandlungen geführt hätte (Änderungen des Arbeitsgesetzes durch neue Redaktion Gesetz Nr. 23/2012). In diesem Fall urteilte das Gericht selektiv (Urteil 602/2013). Im Allgemeinen erklärte es die Reform als Ganzes für verfassungskonform, lehnte aber zwei zentrale Aspekte ab, die gegen den Arbeitsrechtsschutz verstießen: Betriebsbedingte Kündigungen im öffentlichen Dienst sowie die Aufweichung kollektiver Tarifverhandlungen blieben unzulässig (Urteil 602/2013, S. 6241ff.).⁸⁷ Die portugiesischen Rechtsexpertinnen Violante und André sehen in dieser Reform einen weiteren Schritt hin zu einer Annäherung zwischen den Arbeitsregimes von öffentlichem und privatem Sektor, die durch eine Flexibilisierung des Arbeitsrechtsschutzes den Leitlinien des MoUs entsprachen (Violante/André 2019: 242).

Später im selben Jahr stellte eine Gruppe von Abgeordneten der sozialistischen Partei einen weiteren Antrag zur Prüfung der Gesetzesinitiative zur Erhöhung der Arbeitszeit im öffentlichen Dienst von 35 (7 Std./Tag) auf 40 (8 Std./Tag) Stunden pro Woche ohne entsprechende Anpassung der Entlohnung. In diesem Fall bestätigte das Gericht die Maßnahme, interessanterweise wieder in Anlehnung an das Prinzip des öffentlichen Interesses (Urteil 749/2013, S. 3628). In der Urteilsbegründung bezog sich das Gericht auf frühere Entscheidungen, die im Rahmen der eigenen Rechtsprechung der Krise ebenfalls die Tendenz der Flexibilisierung des Arbeitsschutzes im Bereich des öffentlichen Sektors erlaubten (bspw. Urteil 173/2012).⁸⁸

Infolge dieser Entscheidung prüfte das Gericht, ebenfalls auf Initiative des Präsidenten, auch vorgesehene Kürzungen im Rahmen einer Rentenreform. Zentrales Ziel der Maßnahme innerhalb des Anpassungsprogramms war es, Renten über 600 Euro im öffentlichen Sektor um 10 Prozent zu kürzen. Die Regierung versuchte diese Reform mit einer notwendigen Reduktion der staatlichen Ausgaben zu rechtfertigen (Urteil 862/2013, S. 20f.). Das Gericht urteilte dagegen einstimmig für die

- 87 Die Änderungen in den Verfahren für die Tarifverhandlung erklärte das Gericht für verfassungswidrig, gemäß den Artikeln 56, Abs. 2, 3 und 18 und 2 der portugiesischen Verfassung, denn die kollektive Verhandlung sei verfassungsrechtlich geschützt (Urteil 602/2013, S. 6241ff.). Das Gericht verbot ebenso die betriebsbedingten Kündigungen gemäß Artikel 53 der port. Verfassung (S. 6283).
- 88 Im Oktober 2016, nach Ende des Anpassungsprogramms, kippte das Verfassungsgericht diese Maßnahme und führte die 35-Std.-Arbeitswoche für den öffentlichen Dienst wieder ein, wie in Abschnitt 7.3.6 beschrieben wird. Die portugiesische Berichterstattung griff diese Thematik bereits zuvor auf und betonte, dass die Portugiesen:innen im Durchschnitt mehr Stunden auf der Arbeit verbringen als Beschäftigte anderer europäischer Länder. Siehe <https://www.publico.pt/2016/01/26/economia/noticia/funcionarios-publicos-em-portugal-entre-os-que-trabalham-mais-horas-na-ue-1721403> (Zugriff 21.03.2021).

Verfassungswidrigkeit der Maßnahme, insbesondere weil diese Reform keinen allgemeinen Charakter zeigte, sondern ausschließlich und unverhältnismäßig auf den öffentlichen Sektor abzielte, der zur Zeit des Verfahrens ca. 18 Prozent der erwerbstätigen Bevölkerung im Land ausmachte (Urteil 862/2013, S. 43). Im *obiter dictum* räumte das Gericht allerdings vorsorglich ein, dass es keinen individuellen Anspruch auf eine konkrete Einkommenssumme im Rentensystem gäbe (Urteil 862/2013, S. 44ff.). Dabei bekräftigte das Gericht die Renteneinschnitte, die in früheren Phasen des Anpassungsprogramms eingeführt worden waren. In diesem spezifischen Verfahren, das die dritte Phase der Auseinandersetzung abschließt, wendete es sich gegen weitere Rentenkürzungen erneut auf der rechtlichen Grundlage des Verhältnismäßigkeitsprinzips.

7.3.5 Vierte Phase: Urteile ab 2014 zum Abschluss des Anpassungsprogramms

Während der letzten Monate des Anpassungsprogramms 2014 äußerte sich das Verfassungsgericht in vier Urteilen zu weitgehenden Sparmaßnahmen. Diese bezogen sich nicht nur auf die fiskalischen Ziele des Programms, sondern auch auf die Vorbereitungen für die Übergangsphase zum Post-Anpassungsprogramm. Konkret wurden sämtliche Maßnahmen im Rahmen des für das Jahr 2014 verabschiedeten Haushaltsgesetzes und ergänzende Dekrete geprüft. Die Anträge zur verfassungsrechtlichen Prüfung der staatlichen Ausgaben stellten erneut der Präsident des Landes sowie Abgeordnete der Oppositionsparteien (PS, Linksblock und Kommunistische Partei) (siehe Urteile 413/2014 und 572/2014). Hieran wird deutlich, dass einerseits die Parteien des linken Spektrums (Linksblock und Kommunistische Partei) ihre aktive Kompetenz in der Gerichtsbarkeit – die Möglichkeit zur Antragstellung vor dem Verfassungsgericht – zur Politisierung der Kämpfe gegen die Austerität produktiv nutzten. Andererseits zeigt sich, dass die PS, die 2011 an den Verhandlungen des Anpassungsprogramms teilnahm, sich von dem durch die konservative Regierung zum Jahresende etablierten Austeritätskurs zu distanzieren versuchte, um politisches Kapital aus den politischen Mobilisierungen zu schlagen (Interview 6, Lissabon, 7.03.2018; Interview 15, Cascais, 15.03.2018).

Der erste Antrag richtete sich gegen die neu geplanten Einschnitte bei den Löhnen im öffentlichen Dienst, weitere Kürzungen beim Arbeitslosengeld und von Zuschüssen im Fall des krankheitsbedingten Abbruchs einer Erwerbstätigkeit, gegen die Erhöhung der Versteuerung von Renten über 2.000 Euro und auch bei Renteneinkommen ehemaliger Angestellter im öffentlichen Dienst (Urteil 413/2014, S. 3427). Diese Maßnahmen orientierten sich an den europäischen Richtlinien, mit dem Zweck,

das staatliche Defizit auf 3 Prozent und die Staatsverschuldung auf maximal 60 Prozent des BIPs zu senken, so die Regierungsbegründung (Urteil 413/2014, S. 3428). Im Urteil bezog das Gericht erneut Verhältnismäßigkeits- und Gleichheitsprinzip in die Beurteilung ein und beschloss, dass die vorgesehenen Einschnitte nicht verfassungskonform seien (Urteil 413/2014, S. 3483). Da die Beschlussfassung erst in den Mai des bereits angelaufenen Finanzjahres fiel, musste die Regierung Anpassungen vornehmen, die die Durchführung des vorgesehenen Haushalts für das Jahr zumindest in gewissem Maße aufrechterhalten konnten. Denn diesmal entschied das Gericht im Unterschied zu 2012 (Urteil 353/2012) mit unmittelbarer Auswirkung, also mit direkten Rechtsfolgen. Dieses Urteil war Gegenstand heftiger Debatten und medialer Auseinandersetzungen in Portugal. Mehrere Zeitungsartikel stellten die Neutralität der Verfassungsrichter:innen aufs Neue infrage. Vorgeworfen wurde ihnen, dass sie als öffentliche Angestellte ein persönliches Interesse daran hätten, die Kürzungen zu verhindern (für einen Überblick siehe Ribeiro/Coutinho 2014; Maduro et al. 2017), denn diese beträfen auch ihr eigenes Einkommen. Jedoch ist eine solche Anschuldigung nur schwer zu beweisen, vor allem weil das Verfassungsgericht als kollektives Entscheidungsgremium nach außen handelt, was zu bedeuten hat, dass sich sein Entscheidungsverhalten über die persönlichen Einstellungen seiner Mitglieder hinaus entfaltet (Novais 2014: 110ff.).

Im Urteil 572/2014 kommt das Gericht jedoch dem Antrag der sozialistischen Partei nicht nach, auch der Versteuerung und der daraus resultierenden Kürzung von Renten über 2.000 Euro zu widersprechen. Das Gericht hatte die Materie im Urteil 187/2013 bereits analysiert und sich darauf berufen, dass die Verfassungskonformität der Maßnahmen im Hinblick auf ihren exzeptionellen und zeitlich begrenzten Charakter angesichts der Krise gegeben seien (Urteil 572/2014, S. 21776). Für das Finanzjahr 2014 schlug die Regierung außerdem den sogenannten »Beitrag zur Nachhaltigkeit« (*Contribuição de Sustentabilidade*, Dekret Nr. 262/XII) vor, der eine neue Versteuerungsmodalität von Einkommen in öffentlichen und privaten Sektoren vorsah. Den Antrag zur Prüfung des Dekrets in einem direkten Verfahren zur Verfassungskontrolle stellte erneut der Präsident. Das Verfassungsgericht entschied im Urteil 575/2014 in Konformität mit der Antragsbegründung und erklärte die neue Steuermodalität für nicht verfassungskonform, denn diese treffe bereits benachteiligte Sektoren, bspw. Rentner:innen, überproportional (Urteil 575/2014, S. 4707f.).

In dieser Entscheidung setzte sich der Berichterstatter außerdem mit dem bindenden Charakter des MoUs und mit der rechtlichen Natur des europäischen Stabilitätsmechanismus auseinander (Urteil 575/2014, S. 4715). Obwohl das Gericht den bindenden Charakter der europäischen Abkommen und Institute zur Steuerung der europäischen Finanzpolitik

auch in diesem Fall anerkannt hat, bezog es sich für seine Entscheidung hauptsächlich auf das portugiesische Recht (Urteil 575/2014, S. 4718, dazu auch Baptista 2011: 487f.). Laut dem Berichterstatter ist der Inhalt dieser Vereinbarungen Bestandteil der portugiesischen Rechtsordnung gemäß Art. 5 und Art. 7 der portugiesischen Verfassung, die in ihrem Wortlaut den bindenden Charakter europäischer und völkerrechtlicher Abkommen anerkennen. Allerdings liege die Verantwortung über die Konkretisierung des Anpassungsprogramms und die Ziele für die Wirtschaftspolitik in der nationalstaatlichen Gesetzgebung (Urteil 575/2014, S. 4720). Darauf basierend und gemäß Art. 221 der portugiesischen Verfassung begründete das Gericht dann letztendlich, warum die umstrittenen Rechtsfragen während der Rechtsprechung der Krise nicht dem Europäischen Gerichtshof zur Prüfung vorgelegt wurden (Urteil 575/2014, S. 4721).

Einerseits wurde inhaltlich nicht bestritten, dass die Rechtsmaterien einen deutlichen Bezug zum europäischen Recht aufzeigten. Andererseits herrschte zum Zeitpunkt des Anpassungsprogramms die juridische Ansicht, dass die Problematik der Sparmaßnahmen im Rahmen der portugiesischen Gerichtsbarkeit geprüft werden sollte. Wie eine Interviewpartnerin diese Auffassung sinngemäß ausdrückte: Die Verfahren zur Prüfung der Maßnahmen im Rahmen des Sparprogramms seien eine nationale Aufgabe des portugiesischen Verfassungsgerichts gewesen (Interview 4, Lissabon, 6.03.2018). Andere Rechtsexpert:innen bedauern jedoch, dass das Verfassungsgericht bei dieser Gelegenheit die Chance vertan habe, vom Europäischen Gerichtshof eine endgültige Position in Bezug auf den bindenden Charakter der Memoranda zu verlangen und gleichzeitig die politische Verantwortung der Europäischen Union bezüglich der Folgen der Austeritätspolitik in Portugal deutlich zu machen (Interview 6, Lissabon, 7.03.2018). Es waren daher die sozialen Bewegungen, die die Verantwortung der EU für die Vertiefung der sozialen Krise im Land aufgrund der Austeritätspolitik in der Öffentlichkeit durch Proteste und weitere kreative Aktionen thematisierten und dabei allmählich Verbündete in der Parteikonstellation gewannen (Interview 2, Coimbra, 5.03.2018).

Am selben Tag des vorherigen Urteils zum Haushaltsentwurf 2014 examinierte das Gericht einen weiteren Antrag des Präsidenten zur Prüfung des Dekrets Nr. 264/XII. Als Reaktion auf das Urteil 413/2013, das unter anderem Maßnahmen wie Einschnitte bei Löhnen im öffentlichen Dienst für verfassungswidrig erklärte, versuchte die Regierung die Effekte der Entscheidung von 2013 zu meiden und dafür das Modell der Kürzungen von 2011, das damals für verfassungskonform erklärt wurde, zu wiederholen. Diese Strategie war zumindest kurzfristig erfolgreich, denn im Urteil 574/2014 entschieden die Richter:innen mehrheitlich für die Verfassungskonformität der Kernmaßnahmen im Dekret. Allerdings

grenzten sie die vorgesehenen Kürzungen auf den Zeitraum bis 2015 ein und im Urteilstext wird explizit darauf verwiesen, dass solche Kürzungen ab dem Jahr 2016 nicht mehr zulässig seien (Urteil 574/2014, S. 4674).

Die Analyse dieser Entscheidungen ist einerseits illustrativ für die Komplexität der gesamten juridischen Auseinandersetzung, zumal sich über die Zeit keine eindeutige Interpretationslinie des Gerichts herauskristallisiert hat. Nur anhand einer Betrachtung der Urteile kann unterschieden werden, in welchen Phasen und mit Bezug auf welche Maßnahmen das Gericht in Zustimmung oder im Gegensatz zum Anpassungsprogramm entschieden hat. Dafür, dass das Verfassungsgericht stets über die jeweiligen jährlichen Haushaltsgesetze und weitere dringliche Maßnahmen beraten musste, liefen die Verfahren sehr rasch und Entscheidungen wurden zügig getroffen. Wie eingangs erwähnt (7.3.1), wurde in mehreren Interviews auf die Tatsache hingewiesen, dass die Dringlichkeit und der Zeitmangel sehr wahrscheinlich eine bedeutende Rolle gespielt hätten, warum zum Beispiel die Rechtsfälle dieser Zeit dem Europäischen Gerichtshof nicht zur entsprechenden Prüfung des EU-Rechts vorgelegt worden waren (Interview 6, Lissabon, 6.03.2018; Interview 15, Cascais, 14.03.2018). Eine andere Interviewpartnerin hebt zudem hervor, auch wenn die Vorlage zur Prüfung des EU-Rechts geschehen wäre, würde dies nicht zwangsläufig bedeuten, dass die europäischen Institutionen »in die portugiesische Souveränität oder die Portugiesische Verfassung eingreifen« würden (Interview 16, Porto, 22.05.2018, Pos. 55).

Eine Interpretation der rechtswissenschaftlichen Fachliteratur stellt bezüglich dieser umstrittenen Frage fest, dass das Gericht die Tendenz letztlich bestätigte, seine eigene Autonomie im Verhältnis zur europäischen Gerichtsbarkeit zu bewahren (vgl. Martins 2015; von Homeyer/Kommer 2013; für eine ähnliche Interpretation im Hinblick auf die deutsche Gerichtsbarkeit siehe Buckel 2007). Hingegen kommen sowohl André und Violante (2019: 237) als auch Baptista (2011: 287) in Bezug auf diesen Aspekt zu demselben Schluss, dass das portugiesische Verfassungsgericht im Rahmen der Rechtsprechung der Krise verpflichtet war, die Rechtsfragen dem Europäischen Gerichtshof vorzulegen: Zum einen wiederholten die umstrittenen Maßnahmen in der Mehrheit der Fälle genau dieselben Politiken, die in dem Memorandum festgelegt wurden. Zum anderen handelte es sich dabei nicht lediglich um »portugiesisches Recht«, wie in mehreren Urteilen und rechtswissenschaftlicher Fachliteratur, wie oben, vertreten wurde, sondern um eine Materie, bei der zu prüfen war, ob sie in Einklang mit dem europäischen Recht stand.

Die Einblicke aus den Interviews zu dieser Frage deuten aber auf die viel praktischeren Motive hin, dass in der Tat nicht viel Zeit für eine detaillierte Auseinandersetzung mit den europäischen rechtlichen Ebenen blieb, denn in bestimmten Verfahren mussten die Urteilsentwürfe in

weniger als fünfzehn Tagen vorliegen: »Eine Gerichtsentscheidung von dieser Komplexität wird nicht an einem Tag getroffen, [in vielen Fällen dauert es mehr als] ein Jahr. [...] dies alles, zu sagen, dass diese Zeiten sehr schwierige waren und es möglich ist, dass es Fehler gab« (Interview 15, Cascais, 15.03.2018, Pos. 3).⁸⁹

Ungeachtet dessen ist die europäische Dimension der Auseinandersetzung nicht außer Acht gelassen worden. Die Berichterstatter:innen erwähnten in mehreren Urteilen, auch in den ersten und dritten Phasen der Rechtsprechung der Krise, die europäischen Merkmale des Anpassungsprogramms sowie den bindenden Charakter europäischer Finanzmechanismen und des Memorandums. Auf den Straßen fanden zu dieser Zeit die Massendemonstrationen und Streiks statt, die gerade den Inhalt des Sparprogramms (z.B. Lohnkürzungen, weitere Kürzungen in sozialen Leistungen) kritisch betrachteten und zugleich eine konträre politische Stimmung gegenüber der Politik der Troika, die von der portugiesischen Regierung umgesetzt wurde, aufbauten.

7.3.6 Weiterführende rechtliche Auseinandersetzungen nach Abschluss des Anpassungsprogramms

In den Jahren 2015 und 2016 befasste sich das Verfassungsgericht mit den letzten Anträgen in Bezug auf Maßnahmen im Rahmen des Anpassungsprogramms. Zuerst prüfte das Gericht auf Antragstellung des portugiesischen Ombudsmanns die Einkommenskürzungen bei Angestellten staatlicher Unternehmen. Der Antrag bezog sich auf das bereits abgeschlossene Verfahren, das diese Maßnahme im Urteil 574/2014 für verfassungskonform erklärt hatte. Das Gericht bestätigte dieselbe Auslegung und erlaubte diese spezifischen Kürzungen im öffentlichen Dienst (Urteil 576/2015, S. 35138). Im Anschluss daran, 2016, schaffte aber die neue sozialistische Minderheitsregierung diese Kürzungen im Parlament ab (Estanque et al. 2018: 121).

In Urteil 3/2016 antwortete das Gericht auf einen Antrag von Bundessabgeordneten des Linksblocks und der Kommunistischen Partei, der die Prüfung von Maßnahmen im Rahmen des Haushaltsgesetzes 2014 einforderte, insbesondere von Einschnitten bei Renten über 2.000 Euro monatlich, die Angestellte des öffentlichen Dienstes betrafen. Grundlage für die erneute Antragstellung, so die Antragsbegründung, war die Veränderung der wirtschaftlichen Situation des Landes sowie der Abschluss

89 Portugiesische Version: »Uma decisão judicial desta complexidade não é tomada em um dia, [em muitos casos leva mais que] um ano. [...] isto para dizer que foram tempos muito difíceis e é possível que haja falhas« (Interview 15, Cascais, 15.03.2018, Pos. 3).

des Anpassungsprogramms: Da diese Maßnahme nur aufgrund der exzeptionellen finanziellen Umstände gerechtfertigt worden war, war sie ab 2015 nicht mehr zumutbar, denn die finanzielle Lage in Portugal hatte sich erheblich entspannt. Auch wenn das Gericht weiterhin feststellte, es gebe keinen unmittelbaren Anspruch auf eine bestimmte Einkommenssumme bei der Rente (so in Urteil 572/2014), sahen die Richter:innen am Verfassungsgericht ein, dass die Staatsausgaben auf das erstrebte Maß des Sparprogramms reduziert worden waren. Vor dem Hintergrund seien die hohen individuellen Verluste bei der Rente nicht mehr zu rechtfertigen (Urteil 3/2016, S. 338f.). Diese Entscheidung war ein deutliches Zeichen für die Offenheit des Gerichts, Maßnahmen des Anpassungsprogramms, die unter dem Ausnahmezustand der Finanzkrise gerechtfertigt worden waren, erneut zu prüfen und ihre Rechtmäßigkeit damit zur Revision zu stellen.

In ähnlicher Weise setzte sich die Minderheitsregierung ab 2015, die auf die Forderungen in Anschluss an die Massenproteste gegen die Austerität responsiv antwortete (siehe 7.2.2 und 7.2.3), für die Rücknahme mehrerer Sparmaßnahmen ein. Das Zusammengehen dreier historisch nicht kompatibler politischer Kräfte, d.h. der sozialistischen Minderheitsregierung mit den sie tolerierenden Parteien im linken Spektrum – Linksblock, Grüne Partei und Kommunistische Partei Portugals –, gab seitdem Anlass für Initiativen, die auf eine Regenerierung des portugiesischen Wohlfahrtstaates und des Arbeitsrechtsschutzsystems abzielten, um wenigstens wieder zu einem ähnlichen Status wie vor dem Anpassungsprogramm zu gelangen (vgl. Estanque et al. 2018; Martins 2017, dazu auch 7.2.4). Die neue Regierung formierte sich, wie in einem Interview hervorgehoben wurde, auf Basis der grundlegenden Idee, dass nach den Jahren der Troika »die Verfassung wieder geschützt werden musste« (Interview 15, Cascais, 15.03.2018). Dies bedeutete ebenfalls, bestimmte Maßnahmen, die »nichts mit der Troika oder mit der Notwendigkeit zu sparen zu tun hatten«, jedoch von der konservativen Regierung durchsetzt worden waren, rückgängig zu machen (Interview 16, Porto, 25.05.2018).

In dem Post-Anpassungsprogramm ab Ende 2014 verzeichnete Portugal eine bedeutende wirtschaftliche Erholung. Hierfür spielten die Expansion des touristischen Sektors, die Erweiterung des portugiesischen Dienstleistungsmarkts und die Wiederöffnung von internationalen Kreditlinien zur Finanzierung der Wirtschaft eine besondere Rolle (vgl. Estanque et al. 2018). 2016 blieb zum Beispiel das Staatsdefizit nach den Richtlinien der Europäischen Union unter 3 Prozent des BIP, während die Arbeitslosigkeit unter 11 Prozent sank, d.h. es wurde die niedrigste Quote seit 2010 erreicht (Fernandes 2017: 181). Vor diesem Hintergrund schloss sich der Zyklus der Rechtsprechung der Krise nicht nur, weil das Anpassungsprogramm zu seinem Ende kam, sondern auch, weil

die neu formierte und bis 2022 relativ stabile Regierung eine andere politische Richtung nahm, die sich teilweise diametral zur Austeritätspolitik verhielt (vgl. Martins 2017). Wichtig zu betonen ist jedoch, dass die wirtschaftlichen Strategien der damals neuen Minderheitsregierung mit dem Abhängigkeitspfad der »persistente[n] Peripherie« (vgl. Reis 2018) nicht grundsätzlich brachen. Die wirtschaftliche Abhängigkeit des Landes und die fragile soziale Lage, in der viele Portugies:innen leben, war erneut Thema im Kontext der Pandemiekrise ab 2020. Auch in diesem krisenhaften Zusammenhang musste Portugal mit weiteren sozialen Herausforderungen kämpfen, wie dem Anstieg der Armut und den prekären Bedingungen im Gesundheitswesen (vgl. Mamede et al. 2020; Costa/Fernandez 2021). In diesem Kontext kam nicht zuletzt dazu, dass die linken Parteien – der Linksblock und die Kommunistische Partei Portugals – den während der Proteste gewonnenen Zuspruch der Bevölkerung und zudem viele Stimmen in den jüngsten Wahlen im ersten Quartal 2022 verloren haben. Nach circa sieben Jahren Tolerierung und einer nicht immer reibungslosen Zusammenarbeit erhielt doch die Sozialistische Partei allein die Mehrheit und die linken Vertreter:innen konnten dabei ihre Stellung in der parteipolitischen Konstellation aufrechterhalten. Die PS blieb weiterhin in der Regierungsführung, kam jedoch, legitimiert durch ein neues Mehrheitsverhältnis, stärker aus den Wahlen heraus. Die Last der wirtschaftlichen Krise, die in den Jahren unmittelbar nach dem Anpassungsprogramm ein wenig gelindert werden konnte, wird in den Analysen zu den portugiesischen Wahlen 2022 als einer der zentralen Gründe für die Krise der linken progressiven Alternativen und den Anstieg konservativer Tendenzen im Land gesehen (für Einschätzungen der Wahlen 2022 siehe Sousa Santos 2022; Candeias 2022).

Diese jüngsten Entwicklungen in Portugal zeigen daher, dass die politischen Auseinandersetzungen um die Fragen der Arbeit, der Sozialsicke-
rung, der Prekarisierung sowie der Anfälligkeit der portugiesischen Wirtschaft für internationale Krisen mit dem Abschluss des Protestzyklus nicht weniger relevant geworden sind, sondern diese Problematik wird lediglich in andere Arenen und mit unterschiedlichen Fokussetzungen ausgehandelt. Einige Jahre nach dem Nachlassen der Massendemonstrationen der Anti-Austeritätsbewegung liegt weiterhin allerdings die Einschätzung nahe, dass viele in den Mobilisierungen artikulierte Forderungen durch die besondere Rechtsprechung dieses Zyklus zumindest länger als üblich als Thema öffentlicher Auseinandersetzungen blieben und zum Vorteil der Akteurskonstellation in der Bewegung adressiert wurden. Beispiele hier sind die Anfechtung von Rente- und Lohnkürzungen im öffentlichen Sektor sowie die Ablehnung von Maßnahmen, die die Möglichkeiten der Organisierung von Arbeiternehmer:innen hätten einschränken können (siehe Urteile der Phase 7.3.3 und 7.3.4). Die kollektiven Artikulationen um die Frage der Austerität schien daher allmählich

ihre so zentrale Stellung innerhalb der portugiesischen politischen Arena verloren zu haben. Jedoch ist dies nur eine partielle Interpretation der Bewegungsgeschichte. Ab 2015 richteten die kollektiven Initiativen und die parteipolitischen Akteur:innen, die sich nah an der Konstellation der Anti-Austeritätzbewegung organisierten (PS, BE und PCP), vielmehr ihre Ressourcen auf die Umsetzung von Politiken, die sich zum Wiederaufbau sozialer Sicherheitsnetze und zur Rückgewinnung sozialer Rechte bekannten (Estanque et al. 2018; Martins 2017; Finn 2017). Im Rahmen dieses Projekts konnten sie sowohl politische Erfolge mittels der Vernetzung von Bewegungen als auch konkrete Ergebnisse in Form der Verstärkung von Maßnahmen im Bereich des Arbeitsrechtschutzes erzielen. Jedoch, trotz des Engagements der politischen Akteur:innen, den Folgen des Sparprogramms eine politische Alternative entgegenzusetzen, bestehen im portugiesischen Kontext weiterhin strukturelle wirtschaftliche und soziale Limitierungen, die, wie José Reis (2018) betont, eine vollständige Verschiebung der Kräfteverhältnisse in die Richtung einer umfassenden Sozialpolitik bis heute verhindern.

7.4 Die Rechtsprechung der Krise aus bewegungspolitischer Perspektive: Potenziale und Herausforderungen der bewegungsorientierten Rechtsmobilisierungsanalyse

Mit der Fallstudie über die sozialen und juridischen Auseinandersetzungen um die Austeritätspolitik in Portugal habe ich herausgearbeitet, inwiefern sich die nicht institutionalisierten und institutionellen Momente der sozialen Kämpfe um die Austeritätspolitik zu verschiedenen Zeitpunkten des Protestzyklus überschnitten haben und in der juridischen Arena durch die Rechtsprechung der Krise manifestierten. Die kollektiven Proteste waren ein gewichtiger Faktor und richtungsweisend für die Aushandlungen des politischen Konflikts, die sich in mehreren Feldern entfaltete. Anhand einer vielfältigen Mobilisierungsdynamik konnte die Bewegungskonstellation die durch die Austeritätspolitik verschärften Missstände in konkrete Forderungen nach außen übersetzen und sie durch Proteste und weitere kollektive Aktionen für die gesamte portugiesische Bevölkerung sichtbar und nachvollziehbar machen. Die kollektiven Mobilisierungen gegen die Prekarität und für Alternativen gegen die zunehmende Verschlechterung der Arbeitsbedingungen vereinigten im Zuge der Proteste unterschiedliche Sektoren der portugiesischen Gesellschaft, die sich den sozialen Folgen der Austeritätspolitik nicht entziehen konnten. Wie in einem Interview exemplarisch hervorgehoben:

»[...] man muss die Krisenjahre in einer sehr abweisenden und [...] auch sehr kleinen sozialen Blase verbracht haben, um nicht mit den alltäglichen Problemen in Berührung gekommen zu sein [...]. Die Menschen waren gezwungen, sich mit [der Austerität] auseinanderzusetzen, selbst diejenigen, die das nicht wollten« (Interview 16, Porto, 22.05.2018, Pos. 34).⁹⁰ Die Krise war umfassend, nicht nur in Bezug auf die zahlreichen gesellschaftlichen Gruppen, die unmittelbar davon betroffen waren, sondern auch hinsichtlich der Intensität ihrer Folgen. Arbeitslosigkeit, Prekarisierung und Einschränkungen von arbeitsrechtlichen Garantien trafen mehrere soziale Schichten in Portugal, insbesondere die Angestellten im öffentlichen Sektor, die bereits unter prekären Bedingungen arbeiteten, und die noch prekärer Beschäftigten in der informellen Ökonomie und in den Kultur- sowie Bildungssektoren (siehe 7.1.3, 7.1.4 und 7.2.3).

Im Zuge der Proteste und der diversen Mobilisierungen gegen die Austerität waren diese vielen Aktiven in der Lage, ihre gemeinsame Erfahrung mit einer kritischen Hinterfragung der von den parteipolitischen Akteur:innen und internationalen Institutionen angebotenen Lösungen zu verbinden. Diese situative Übersetzung der individuellen Prekarisierungserfahrung für die Kollektivität prägte mehrere Aktionen des Protestzyklus. Dafür war die Demonstration der *Que se Lixe a Troika!* besonders exemplarisch, da die Beteiligten ihre eigenen Anliegen durch die selbst gemachten Plakate ausdrückten (Interview 12, Coimbra, 9.03.2018; siehe auch 7.2.3) und die Forderungen der vielen als Forderung der Bewegung nach außen, d.h. nachvollziehbar und gesellschaftlich anschlussfähig machten.

Zivilgesellschaftliche Gruppen, autonome Aktivist:innen, Künstler:innen und die Gewerkschaften konnten sich trotz unterschiedlicher Erfahrungen und Perspektiven im Rahmen der Mobilisierungswelle zusammenschließen und weitere Verbündete für ihren gemeinsamen Kampf gewinnen (Baumgarten 2013: 459; Fernandes 2017: 180). Diese vielschichtige Kollektivität konstituierte sich als soziale Bewegung, indem genau durch die Austragung ihres kollektiven sozialen Kampfs gemeinsame Erfahrungen und Interessenspositionen artikuliert wurden. Denn jede:r Viele konnten autonom ihr eigenes Anliegen in die Bewegungskonstellation hineinbringen. Somit konnten sie nicht nur ihre Unzufriedenheit mit dem Austeritätskurs, sondern auch ihre Alternativvorschläge und Wünsche in der Öffentlichkeit verbalisieren und anschlussfähig für die Übertragung der politischen Auseinandersetzung auf weitere gesellschaftliche Terrains

⁹⁰ Portugiesische Version: »[...] é preciso ter vivido os anos da crise numa bolha social muito resistente e [...] também muito pequena para não ter tido contato com os problemas do dia a dia [...]. As pessoas foram obrigadas a se confrontar [com a austeridade], mesmo as que não queriam« (Interview 16, Porto, 22.05.2018, Pos. 43).

machen: »[...] die Demonstrationen hatten einen großen Einfluss auf die öffentliche Meinung. [...] sie hatten auch [...] Einfluss, selbst wenn nicht spezifisch, auf diesen Prozess der Entscheidungsänderung, aber um das zu [sehen], muss man auch die Urteile analysieren« (Interview 6, Lissabon, 7.03.2018, Pos. 155).⁹¹

Die systematische Analyse der Urteile bestätigt diese Interviewaussage. Die Protestereignisse regten zunächst und unmittelbar Debatten in der Öffentlichkeit und in der politischen Arena an. Die allgemeine Unzufriedenheit mit dem Anpassungsprogramm ließe sich in gesellschaftliche Politisierung übersetzen, wovon die sozialen Kämpfe und ihre daran anschließend Austragung in der juridischen Arena profitieren konnten. Dies wurde in der Fallstudie vor allem im Hinblick auf die zeitliche Überschneidung der politischen und juridischen Prozesse illustriert: Aktivist:innen organisierten Demonstrationen (2011–2013) parallel zu parteipolitischen und institutionellen Initiativen zur rechtlichen Prüfung der Austeritätspolitik (2011–2014). Zugleich befassten sich politische Akteur:innen im Parlament und der Exekutive mit den Forderungen, die aus den Straßen kamen, und wendeten sich an das Verfassungsgericht mit der Absicht, dass dieses als ultimative Instanz gegen die Austeritätspolitik handeln könnte. Die bescheidenen, aber dennoch signifikanten Ergebnisse der Auseinandersetzung auf dem juridischen Feld brachten den in den Straßen ausgelösten Bruch mit dem parteipolitischen Konsens im Land und in der Regierung erneut zum Ausdruck, die auf der *one size fits all*-Strategie der Troika für die Bewältigung der Krise beharrte (vgl. Fonseca/Ferreira 2015).

Das Verfassungsgericht prüfte daher die von den Bewegungen kritisierten Implementierungsschritte der Austeritätspolitik unmittelbar, sprich noch während der Mobilisierungswelle, in der eigenen Verfahrenslogik des juridischen Feldes. Relevante politische Akteur:innen im Land, unter ihnen der Präsident, Abgeordnete im Bundesparlament, oder der Ombudsmann, griffen auf ihre rechtliche Kompetenz zur Antragstellung vor dem Verfassungsgericht zurück und nutzten die juridische Arena zur Anfechtung mehrerer vorgesehener Maßnahmen in den verschiedenen Phasen des Sparprogramms (siehe 7.3). Diese Akteur:innen, die an der Schnittstelle des Rechts und der Politik während des Protestzyklus agierten, waren diejenigen, die die Forderungen aus den Straßen in die juridische Arena übertrugen. Dabei lässt sich beobachten, dass die kleinen Parteien des linken Spektrums (Linksblock und Kommunistische

91 Portugiesische Version: »[...] as manifestações tiveram um impacto grande na opinião pública. [...] elas também tiveram [...] impacto, ainda que não específico, nesse processo de mudança da decisão, mas para [ver] isso é necessário analisar os acordos as também« (Interview 6, Lissabon, 7.03.2018, Pos. 155).

Partei) hier besonders aktiv waren und im Einklang mit den Forderungen der Proteste handelten. Denn die Maßnahmen, die sie vor Gericht zur Prüfung brachten, bezogen sich auf Problemlagen in den Bereichen der Arbeit, des Einkommens und der Prekarisierung des eigenen Arbeitsrechtsschutzes, welche im Umkehrschluss zentrale Forderungen für die Demonstrierenden darstellten (siehe bspw. die Verfahren ab der dritten Phase der Rechtsprechung, 7.3.4). Aber auch die PS verhielt sich in diesem Kontext strategisch und übereinstimmend mit den Bewegungsanliegen, vor allem ab 2012, als die Partei vor dem Verfassungsgericht Maßnahmen widersprach, an deren Verhandlung und sogar Umsetzung sie im ersten Quartal von 2011 selbst teilgenommen hatte, wie am Beispiel der Wachstumspläne und des eigenen Anpassungsprogramms ersichtlich (Interview 15, Cascais, 15.03.2018, siehe 7.1.4 und 7.3.2).

Der Regierungswechsel, der sich mit der Übernahme der Koalitionsführung durch die konservativen Parteien ab 2011 vollzog, mag den veränderten Aktionskurs der PS beeinflusst haben, wie in einigen der Interviews aufgeführt wurde (Interview 6, Lissabon, 7.03.2018M Interview 12, Coimbra, 9.03.2018). Jedoch, davon auszugehen, dass dieser der einzige relevante Faktor zur Aktivierung der sozialistischen Partei zur Handlung gegen die Sparpolitik gewesen war, würde zugleich bedeuten, die Auswirkungen des Mobilisierungsprozesses zu vernachlässigen und lediglich die parteipolitischen Dynamiken übermäßig zu betonen. In diesem Zusammenhang intensivierten sich ebenso ab 2011 und 2012 die Proteste, auch in Reaktion auf die ersten Folgen des Anpassungsprogramms. Hierhin übertrug sich die kollektive Politisierung und die Kritik an der Austerität allmählich durch die individuellen Bewegungsakteur:innen in die gesamtgesellschaftlichen Debatten. Dabei ist diese Kritik verallgemeinerbar und darüber hinaus hegemonial geworden.

Auch wenn die Rechtsprechung der Krise nicht die direkte Antwort auf die Forderungen der Bewegung bildete und die Urteile, die spezifische Sparmaßnahmen für verfassungswidrig erklärten, nur selektiv und limitiert ausfielen (siehe 7.3.6), haben diese Entscheidungen den Kurs der Austeritätspolitik in Portugal beeinflusst und zudem die umgesetzte Politik in relevanten Bereichen des Arbeitsregimes konkret geändert. Der Einfluss der Proteste auf die Veränderung gesellschaftlicher und persönlicher Weltsichten, auch in der Gerichtsbarkeit, ermöglichte die Übertragung ebendieser politisch artikulierten Anliegen in die juridische Arena. In dieser Hinsicht erwähnten mehrere Interviewpartner:innen die Relevanz des Protestzyklus zur Bestimmung der politischen öffentlichen Debatten in Portugal (z.B. Interview 6, Lissabon, 6.03.2018). Die Analyse der Urteilstexte zeigt aber, dass die Richter:innen im Verfassungsgericht kaum auf die Proteste Bezug nahmen, während sie sich über die Entscheidungen der portugiesischen Regierung, der Europäischen Union

und der internationalen Finanzinstitutionen vor allem im *obiter dictum* äußerten (7.3.2 und 7.3.3). Die Rechtsauslegung befolgte, in Bourdieus Worten, die Doxa des juridischen Feldes (vgl. Bourdieu 2019b; auch 2.1.5 und 2.3). Das heißt, die Rechtsprechung der Krise basierte entweder auf bereits etablierten Interpretationen des Gerichts oder es wurden verfassungsrechtliche Prinzipien zur Prüfung jedes behandelten Falls abgewogen, in der Regel das Gleichheitsprinzip oder das Prinzip des öffentlichen Interesses, die beide in der portugiesischen Verfassung gleich verankert sind. Die früheren Präzedenzfälle, die über Jahre in Übereinstimmung mit dem sozialen Charakter der portugiesischen Verfassung den Schutz von Arbeitsrechten sowie anderen sozialen Leistungen festlegten, wurden nur selektiv herangezogen. Dies geschah vor allem in der dritten Phase der juridischen Auseinandersetzung nach 2012, als die Proteste ihre Zuspitzung mit den Streiks und großen Demonstrationen erreichten. In den ersten und zweiten sowie punktuell durch die dritten und vierten Phasen der Rechtsprechung kristallisierte sich vielmehr die Tendenz heraus, die Arbeitsbeziehungen nach dem privatisierenden neoliberalen Muster zu flexibilisieren. In mehreren Verfahren überragte das Prinzip des öffentlichen Interesses, sodass die dringende Notwendigkeit, das finanzielle Defizit des Landes zu beheben, wichtiger als der Arbeitsrechtschutz im Allgemeinen war (vgl. Martins 2015; von Homeyer/Kommer 2013).

Die systematische Analyse der Begründungsinhalte der Urteile zeigt in diesem Sinne, dass das portugiesische Verfassungsgericht ambivalent gehandelt hat. Das Gericht begründete seine Entscheidungen in erster Linie teleologisch, überwiegend durch Prinzipien und Zwecke des Gesetzes. Vетos wurden insbesondere gegenüber konkreten Sparmaßnahmen wie den unverhältnismäßigen Einschnitten bei Einkommen und sozialen Leistungen für Angestellte im öffentlichen Dienst sowie bei der für das Jahr 2014 geplanten Arbeitsreform eingelegt, die überproportional einen einzelnen, nämlich den öffentlichen, Sektor betroffen hätte (bspw. in den Urteilen 353/2012, 178/2013, 474/2013, 602/2013, 862/2013, 413/2014, 575/2014, 2/2016). Die juridischen Interventionen des Gerichts erfolgten jedoch selektiv und kontingent. Ihr Ausgang war auch für die involvierten Jurist:innen und Akteur:innen der Parteipolitik nicht vorhersehbar. Der damaligen Regierung blieb in Anbetracht dessen als einzige Alternative, einen relevanten Anteil der geplanten Maßnahmen unter Berücksichtigung der stets drohenden Gerichtsvetos neu zu formulieren, auch wenn sie dafür unter steigendem Druck weitere Verhandlungen mit den internationalen und europäischen Kreditgebern vornehmen musste (vgl. Fonseca/Ferreira 2015; Vestena 2019, auch Interview 15, Cascais, 15.03.2018).

Da die rechtlich bestrittenen Maßnahmen dieselben Fragen berührten, die die Protestierenden auf den Straßen aufwarfen, dienten sie auch

als Legitimationsfaktor der sozialen Mobilisierung, worauf die Literatur zu diesem Protestzyklus schon – wenn auch spärlich – verwiesen hat (Accornero/Ramos Pinto 2020: 181) und was ebenfalls durch Interviewpartner:innen in Portugal herausgestellt wurde (Interview 6, Lissabon, 7.03.2018; Interview 16, Porto, 25.05.2018). Gleichzeitig intensivierten sich die Mobilisierungen in dem Ausmaß als die Sparmaßnahmen selbst drastischer geworden sind. Sämtliche Kürzungen beim Einkommen von Arbeiter:innen und Angestellten des öffentlichen Sektors sowie die Einschnitte in soziale Leistungen wurden auf den Straßen scharf kritisiert, wie dies in dem oben erwähnten Manifest der *Geração à Rasca* (2011) folgendermaßen geäußert wird: »Wir sind heute hier, weil wir die prekäre Situation, in die wir gedrängt wurden, nicht länger hinnehmen wollen. Wir sind heute hier, weil wir täglich für eine lebenswerte Zukunft kämpfen, für Stabilität und Sicherheit in allen Bereichen unseres Lebens« [eigene Übers. der Bewegung].⁹²

Die portugiesische Verfassung von 1976, die die portugiesische Gesellschaft und Bewegungsakteur:innen als Erbe der Nelkenrevolution betrachtet, war eine zentrale Grundlage überhaupt für die Möglichkeit, die sozialen Kämpfe gegen die Prekarität mit den Kämpfen um die konkreten Sparmaßnahmen in der juridischen Arena diskursiv zu verbinden, wie auch eben hier im Manifest der *Geração à Rasca* deutlich wird: »[...] frühere Generationen [haben] sich für unseren Zugang zur Bildung eingesetzt [...], für unsere Sicherheit, für unsere Rechte als Arbeiter:innen und für unsere Freiheit [...]« [eigene Übers. der Bewegung].⁹³ Die politische Kollektivität gegen die Austeritätspolitik berief sich auf soziale Rechte, die in der portugiesischen Verfassung verankert sind: das Recht auf Arbeit, auf Bildung, auf Wohnen unter der Vorstellung, das Recht auf ein würdiges Leben zu haben. Zugleich gelten genau diese Rechte als bindend für die Beratung in den Verfahren, die die Richter:innen am Verfassungsgericht leiteten, auch wenn sie diese grundlegenden Normen und Prinzipien nicht einstimmig auslegten. Die kontinuierliche Anrufung, entscheidende Maßnahmen im Rahmen des Anpassungsprogramms auf ihre Verfassungskonformität hin zu prüfen, hat dem Verfassungsgericht in dieser konfliktiven Lage Einflussmacht verliehen (vgl. Ribeiro/Coutinho 2014; Vestena 2019). Die Rechtsprechung der Krise war demnach nicht

92 Portugiesische Version: »Estamos aqui, hoje, porque não podemos continuar a aceitar a situação precária para a qual fomos arrastados. Estamos aqui, hoje, porque nos esforçamos diariamente para merecer um futuro digno, com estabilidade e segurança em todas as áreas da nossa vida.« Siehe das Manifest *Geração à Rasca*, <https://geracaoenrascada.wordpress.com/manifesto/deutsche/> (Zugriff 18.03.2021).

93 Portugiesische Version: »[...] porque as gerações anteriores trabalharam pelo nosso acesso à educação, pela nossa segurança, pelos nossos direitos laborais e pela nossa liberdade.« Das Manifest *Geração à Rasca*, siehe Fn. oben.

nur eine Reaktion auf die Bewältigungsstrategien der Krise. Sie konnte darüber hinaus die stets umstrittene Gestaltung der Austeritätspolitik in Portugal mitbestimmen; wie ein an den Protesten beteiligter Aktivist betonte: »Das Verfassungsgericht war die einzige Alternative, da die ›Straße‹ von der Regierung ignoriert wurde« (Interview 7, Lissabon, 7.03.2018, Pos. 60).⁹⁴

Die Prüfung der Maßnahmen durch das Verfassungsgericht öffnete diese für die Artikulation kollektiver Interessen in der Regel undurchsichtige Arena: das juridische Feld. Vor den Toren des Verfassungsgerichts – in Portugal im wahrsten Sinne des Ausdrucks vor den Türen des Gerichtsgebäudes – mobilisierten sich Bewegungsakteur:innen im Rahmen von Protesten und Demonstrationen. Im Gerichtshof wurden ihre Forderungen gegen die Austerität in der Eigenlogik des Rechts adressiert. Die sozialen Bewegungen interagierten mit den rechtlichen Institutionen gerade an den Grenzen des *strukturiert-porösen* juridischen Feldes. Während soziale Bewegungen den Imaginationshorizont für die Betrachtung der Austeritätspolitik erweitert haben, agierten die juridischen Intellektuellen innerhalb dieses Terrains, um, mit Bourdieu gesprochen, die Kompromisse dieser politischen Auseinandersetzung »als notwendige Ergebnisse einer regulierten Auslegungsarbeit einhellig anerkannter Texte zu präsentieren« (Bourdieu 2019: 39). Die Transformation sozialer Forderungen in rechtliche Fragen diente daher dazu, die Ereignisse der Protestwelle über die eigene Zeit des Protestzyklus hinaus zu bewahren. Auch wenn die Mobilisierungen ab 2013 nachließen, wurden am Verfassungsgericht weitere Maßnahmen des Anpassungsprogramms verhandelt, die ursprünglich durch die Bewegung problematisiert worden waren, aber nun erst später durch ein rechtliches Urteil verworfen wurden. Wenn es überhaupt möglich ist, von einem Erfolg der sozialen Kämpfe gegen die Austerität in Portugal zu sprechen, dann ist dies sowohl auf die Massendemonstrationen als auch die Rezeption der Bewegungsstimmen durch das Verfassungsgericht zurückzuführen. Obgleich das Gericht nicht alle Reformen für verfassungswidrig erklärte, konnten kritische Stimmen gegen die Austerität, die sich auf den Straßen artikuliert hatten, in dieser Arena neue Kraft gewinnen und ihre Resonanz unabhängig von der Aufrechterhaltung ihrer eigenen Mobilisierung nach außen ausstrahlen. Aus der Rechtsmobilisierung im juridischen Feld folgten wichtige Meilensteine für die kollektiven Kämpfe gegen die Austerität, wie eine letzte Interviewpassage dies verdeutlicht:

»[...] wenn man das Gewicht des Verfassungsgerichts mit dem der Gewerkschaften und dem der sozialen Bewegungen vergleicht, [...] war

94 Portugiesische Version: »O Tribunal Constitucional era a única alternativa, já que a ‚rua‘ era ignorada pelo governo« (Interview 7, Lissabon, 7.03.2018, Pos. 60).

das Verfassungsgericht durchsetzungsfähiger beim Stoppen von Sparmaßnahmen. [Das Gericht hatte] mehr Einfluss, weil es die Regierung zwang, Positionen zu überprüfen, weil es [die Reformen des] Staatshaushalts für verfassungswidrig hielt, es erzwang eine Überprüfung des Gesetzes und [der Austerität] selbst. [...] trotz [gewisser Probleme] schaffte [das Gericht] die Möglichkeit, die Gewerkschaftsorganisationen [...] mit der kollektiven Handlung zusammenzubringen, was es nach dem 25. April nie oder nur einmal [gegeben hatte]« (Interview 12, Coimbra, 9.03.2018, Pos. 3).⁹⁵

Die Kollektivität der Vielen gegen die Austeritätspolitik bewegte sich auf dem ihr in erster Linie zugewiesenen Terrain der Protestarena, um mittels kollektiver Mobilisierung ihre Forderungen deutlich zu machen. Ange-sichts der sozialen Kämpfe ist der politische Charakter der Intervention des Verfassungsgerichts und dementsprechend von seinen Urteilen deutlich geworden. Im Rahmen dieser Auseinandersetzungen sind die kollektiven Forderungen der sozialen Kämpfe gegen die Austerität in die konkrete verfassungsrechtliche Gerichtsbarkeit übersetzt worden. Nach dem Eintritt in das juridische Feld wurden die sozialen Kämpfe nach der Eigenlogik der Rechtsform transformiert und selbstreferentiell gemäß den rechtlichen Grundlagen für die Auslegung der Verfassungsnormen beurteilt. Im Hinblick auf ihre Auswirkungen können die juridischen Verfahren dennoch nicht getrennt von der politischen Auseinandersetzung verstanden werden: Für die Bewegungskonstellation bedeuten sie einen partiellen, jedoch relevanten Erfolg der Mobilisierung. In einer institutionalisierten Form brachten die Verfahren ebenfalls die politische Kritik aus den Bewegungen in die Verhandlungen zwischen Regierung und internationalen Institutionen hinein. Die Rechtsprechung der Krise in Portugal gilt in dieser Hinsicht als Beispiel einer kollektiven Rechtsmobilisierung, auch wenn diese keine durch die Bewegung unmittelbar umgesetzte Strategie war. In diesem Fall ließe sich eine aus der Perspektive der Literatur zu strategischer Prozessführung atypische Interaktionsform zwischen sozialen Bewegungen und der juridischen Arena beobachten (dazu siehe 3.3). Die Vermittlung der Bewegungsforderungen geschah hier nicht durch die Arbeit von engagierten Rechtsanwält:innen und ihren Netzwerken, sondern die ausschlaggebende Rolle spielte die

95 Portugiesische Version: »[...] comparando o peso do Tribunal Constitucional com o peso dos sindicatos e o peso dos movimentos sociais, [...] o Tribunal Constitucional foi mais assertivo na travagem das medidas de austeridade. [O tribunal teve] mais impacto porque obrigou o Governo a rever posições, porque [considerou reformas do] Orçamento de Estado inconstitucionais, obrigou a rever a lei e a [própria] austeridade. [...] apesar de [certos problemas o tribunal] criou a possibilidade de juntar o sindicalismo [...] com a ação coletiva, o que nunca tinha ou que tinha existido apenas uma vez depois do 25 de Abril« (Interview 12, Coimbra, 9.03.2018, Pos. 3).

kritische Thematisierung der politisch-ökonomischen und sozialen Kontexte durch kollektive Proteste in der Öffentlichkeit. Dies ermöglichte einerseits die Transzendierung der individuellen Prekarisierungserfahrungen durch den kollektiven sozialen Kampf gegen die Austerität und, andererseits, machte es die Kernanliegen ebendieser sozialen Kämpfe für das juridische Terrain übersetzungsfähig und übertragbar, was wiederum konkrete Konsequenzen für die politische Arena mit sich brachte.

Wie die Rekonstruktion der drei Ebenen des Rechtsmobilisierungsprozesses – Kontext, kollektive Ereignisse und juridische Auseinandersetzung – gezeigt hat, sind solche Interaktionsformen jedoch nur interpretativ und angesichts der Mehrdimensionalität der kollektiven Auseinandersetzungen, die sie begründen, zu verstehen. Die Untersuchung derartiger Interaktionen zwischen Gerichten und Bewegungskonstellationen half mir dabei die theoretische Annahme zu plausibilisieren, dass die auf den ersten Blick für politisch neutral gehaltenen Rechtsverfahren als Kanal für die Artikulation kollektiver Interessen mobilisiert werden können. Dies kann außerdem auch geschehen, wenn kein engagiertes Netzwerk anwaltlicher Vertreter:innen der Bewegung aktiv ist. Auch wenn sich solche Interaktionsdynamiken in der juridischen Arena contingent entfalten und nicht vorhersehbar sind, können sie einen strategischen Ansatzpunkt für progressive soziale Bewegungen darstellen und weitere daran anschließenden Kämpfe auslösen, die neue Zyklen politischer Auseinandersetzungen initiieren. Im Hinblick auf die Übersetzung der Bewegungsforderungen in die Rechtsprechung der Krise in Portugal zeigte die Analyse der Austragung dieses Kampfs in den verschiedenen gesellschaftlichen Arenen, dass es sich dabei letztendlich um zwei getrennte, jedoch relationale Fronten handelte, die politisch-kollektive und die juridische, welche sich gegenseitig zum Vorteil der Bewegungsforderungen ergänzten.

Diese Ergebnisse der Fallstudie verdeutlichen den Mehrwert einer Analyse des gesamten politischen Konflikts, der sich in mehreren gesellschaftlichen Ebenen entwickelt hat und durch die jeweiligen unterschiedlichen Feldlogiken verarbeitet wurde. Dabei lässt sich insbesondere die Art und Weise der spezifischen Prozessierung von Antagonismen auf dem juridischen Terrain herausstellen. Die Urteilsanalyse, wenn sie mit der Rekonstruktion der Bewegungsgeschichte kombiniert wird, ist illustrativ für die Prozesse, in deren Rahmen sich die Übertragung von Bewegungsforderungen und die rechtliche Grammatik vollzieht. Sie deutet ebenfalls auf die thematischen Übereinstimmungen hin, die die politisch-kollektiven, durch die Bewegungen artikulierten Kämpfe und die Rechtsauslegung interpretativ annähern und diese beiden Ebenen in der Rekonstruktion des gesamten betrachteten Konflikts vorläufig verbinden. Die Indizien zu erkennen, die auf die gegenseitige Befruchtung der parallel laufenden Prozesse im Recht und in der Politik verweisen, ist die interpretative Aufgabe einer bewegungsorientierten Rechtsmobilisierungsanalyse. Dabei wird der

rechtspolitische Charakter sowohl der Mobilisierung als auch der Rechtsprechung ersichtlich. Aufgrund der bereits erwähnten Kontingenzen solcher Prozesse und der richtungsweisenden Rolle des Kontexts für jeden spezifischen Fall bleibt jedoch stets zu bedenken, dass die Interpretation jedes konkreten Beispiels von Rechtsmobilisierung aus der Perspektive sozialer Bewegung auf die Spezifika des Falls eingehen muss. Dies ist auch relevant für die Fokussetzung der empirischen Untersuchung und Gestaltung des Researchdesigns. Im vorliegenden Fall hat sich die Analyse der Urteile mit Hinblick auf die Bewegungsergebnisse als geeignete Grundlage dargestellt, um die Parallelität und thematische Übereinstimmung der politischen und juridischen Prozessierung des Konflikts um die Austeritätspolitik herauszuarbeiten. Andere soziale Kämpfe, die sich als Rechtskämpfe in die juridische Arena übertragen, mögen jedoch die Untersuchung anderer Dimensionen des juridischen Feldes verlangen, wie beispielweise der anwaltlichen engagierten Netzwerke, der diskursiven Auseinandersetzungen um die Bestimmung von Rechtsfiguren und Auslegung von Rechten über die Zeit hinweg sowie der transnationalen Einflüsse, die mehrere Rechtsordnungen gleichzeitig im Rahmen von sozialwandelnden Momenten betreffen und verändern. Auch diese Fallstudie könnte von solchen Erweiterungen profitieren, um zum einen die internen Dynamiken und den Wettbewerb unten den Akteur:innen des portugiesischen juridischen Feldes vertiefend zu beschreiben und dies mit Blick auf die theoretische Figur der juridischen Intellektuellen zu analysieren. Zum anderen hätte auch gewinnbringend sein können, über die Zeit des Zyklus der Rechtsprechung der Krise hinaus die weiteren Entwicklungen der Rechtsauslegung in der Materie sowie der politischen kollektiven Aushandlungen um soziale Rechte und Arbeitsrechte in Portugal zu begleiten. Dies war hier nur schematisch möglich, vor allem durch die Betrachtung der Aktionen der Minderheitsregierung ab 2015. Eine langfristige Analyse der Folgen und Transformationsprozesse, die die Übertragung der politischen Energie aus den Protesten auch in die politischen und juridischen Arenen mit sich brachten, ist ein aufschlussbringendes Forschungsdesiderat und zudem bereits Thema in der portugiesischen Bewegungsforschung und politikwissenschaftlichen Forschung.

Mit diesen Hinweisen auf weitere Forschungsperspektiven im Blick schließe ich diesen empirischen Teil der Arbeit bei den Potenzialen der Fallstudie ab, die sich durch eine Analyse der Ergebnisse von konkreten juridischen und politischen Kämpfen um die Austeritätspolitik in Portugal veranschaulichen ließen. Diese Reflexionen schließen sich an die Debatte über die bewegungsorientierte Erforschung von Rechtsmobilisierungsprozessen durch progressive soziale Bewegungen an, die die Praktiken und Repertoires ebendieser kollektiver Akteur:innen in den Vordergrund stellen und die prozesshafte Verarbeitung von Antagonismen im umkämpften Terrain des Rechts über eine exklusive Betrachtung der Rechtsverfahren und der juridischen Akteur:innen hinausgehen lassen.

8. Das Recht in Bewegung: Kollektive Kämpfe auf dem juridischen Terrain

In der Fallstudie habe ich die zentralen Ereignisse, die Konstellation der Akteur:innen und die institutionellen Austragungsdynamiken analysiert, die den kollektiven Rechtsmobilisierungsprozess und die Kämpfe der portugiesischen Anti-Austeritätsbewegung geprägt haben. Der auf den Straßen angefachte Antagonismus hat die juridische Arena *bewegt*, denn die Rechtsverfahren auf dem juridischen Terrain verliefen im Zusammenhang mit dem kollektiven Mobilisierungsprozess. In diesem Kontext gelang es den Bewegungen durch Proteste, ihre kollektiven Forderungen durch die Grenzen des Rechtssystems hindurch in die juridische Arena zu übertragen. Die Rechtsprechung der Krise, die auf den politischen Mobilisierungsprozess Bezug nahm, stellte die Art und Weise dar, in der das Verfassungsgericht die kollektiven Bewegungsanliegen in der spezifischen juridischen Verfahrenslogik verarbeitete. Die Kollektivität der Vielen – Aktivist:innen, Prekäre, Gewerkschaftsmitglieder und weitere Verbündete der Anti-Austeritätsbewegung – brachte ausgehend von ihren vielfältigen Positionen nicht nur Vorstellungen gesellschaftlicher Alternativen hervor, sondern verlangte von den institutionellen Akteuren auch einen Wechselkurs in der Umsetzung der Austeritätspolitik. Auf dem Terrain des Rechts manifestierte sich dieser Konflikt durch das Ringen um die Interpretationen der Normen und die Abwägung von Verfassungsprinzipien.

Zu den Forderungen der Bewegungskonstellation zählte zum einen die Aufrechterhaltung des umfassenden Arbeitsrechtsschutz- und Sozialversicherungssystems, das bis heute ein Vermächtnis der Nelkenrevolution darstellt (vgl. Accornero 2018; Fernandes 2017; auch 7.2). Zum anderen etablierte sich im Verlauf der Proteste ein alternatives, auf der Verwirklichung dieser sozialen Rechte basierendes Narrativ, das die Richter:innen am Verfassungsgericht vor allem in den Urteilen ab der dritten Phase der Rechtsprechung bzw. nach der Zuspitzung des Mobilisierungszyklus aufgriffen (z.B. in den Urteilen Nr. 353/2012, 474/2013, 602/2013, 826/2013, 413/2014 und 575/2014). Die portugiesische verfassungsrechtliche Ordnung diente in dieser Auseinandersetzung als institutio-nell legitimierte sowie faktische Barriere, um die Durchsetzung spezifi-scher Sparmaßnahmen zu verhindern, denn diese hätten – so der Inhalt der Urteile (siehe 7.3.4) – zu einer unverhältnismäßigen Verschlechte- rung der bereits prekären Lebensumstände der portugiesischen Bevöl- kerung geführt. Dies verdeutlichen insbesondere die umstrittenen Kür- zungen von Löhnen und Renteneinkommen im öffentlichen Dienst sowie die Ablehnung des Entwurfs einer Arbeitsrechtsreform (siehe 7.3). Die

Regierung war in den Jahren 2011 bis zum 2014 mehrmals gezwungen, mit den internationalen Institutionen neue Verhandlungen über die Ausrichtung des Anpassungsprogramms zu führen (vgl. Estanque et al. 2018; Martins 2017). Gleichzeitig sorgte die aktive Haltung des Verfassungsgerichts in der Angelegenheit auch für die Fortführung der gesellschaftlichen Kritik an der Austerität über den Höhepunkt des Protestzyklus hinaus. Dies machten insbesondere die weiterführenden Verfahren der letzten Phase der Rechtsprechung der Krise ab 2015 ersichtlich sowie die Initiativen der Mehrheitsregierung zum selben Zeitpunkt, welche darauf abzielten, Kürzungsmaßnahmen des Anpassungsprogramms rückgängig zu machen (siehe 7.3.6 und auch Accornero/Ramos Pinto 2020; Fernandes 2017). Obwohl die Bewegung keinen unmittelbaren Zugang zum rechtlichen Terrain hatte, konnte sie das Recht mittelbar *mobilisieren*, indem sie sich kollektiv dafür einsetzte, den Fokus der öffentlichen Debatten zu verschieben und den gesellschaftlichen Konsens einer Unvermeidbarkeit der Austeritätspolitik zu hinterfragen.

In diesem Sinn war die Rechtsprechung der Krise keine rein juridische Antwort des portugiesischen Verfassungsgerichts auf die Anträge zur Verfassungskontrolle des Anpassungsprogramms. Politisch betrachtet fungierte sie vielmehr als ein weiterer Mobilisierungsfaktor im Kontext der sozialen Kämpfe gegen die Austeritätspolitik. Das Zusammenspiel kollektiver politischer und juridischer Momente dieses gesellschaftlichen Konflikts interpretiere ich anhand der theoriegeleiteten Reflexionen und Erkenntnisse der Fallstudie als eine Form der Rechtsmobilisierung. Traditionelle Akteur:innen des politischen Systems, wie der Präsident des Landes, Bundesabgeordnete und der Ombudsmann, waren diejenige, die sich dem Rechtssystem zuwendeten und auf Rechtsmittel zur Prüfung der Sparmaßnahmen zugegriffen haben (vgl. Coutinho 2017; Martins 2015; Violante/André 2019; auch 7.3). Denn sie sind die zur Antragstellung rechtlich legitimierten und somit anerkannten Akteur:innen, die *im Feld* sprechen dürfen (Bourdieu 2019b: 36). Die Übertragung der politischen Auseinandersetzung in die juridische Arena brachte jedoch auch Vorteile für eine andere Akteurskonstellation, und zwar für die sozialen Bewegungen. Einerseits verhinderte das Gericht unmittelbar, dass spezifische Kürzungen von Rechten und Einschnitte in diese umgesetzt werden konnten. Außerdem machte eben die Auseinandersetzung um die Rechtsauslegung am Verfassungsgericht die Umstrittenheit des Anpassungsprogramms im Hinblick auf die gesamten sozialen Kämpfe gesellschaftlich sichtbar.

Die gegenseitigen Einflüsse zwischen kollektiver Mobilisierung außerhalb der juridischen Arena und Rechtsmobilisierung in der Gerichtsbarkeit, die am portugiesischen Fall herausgearbeitet werden konnten, verweisen auf das Potenzial, das in dem Zusammenspiel kollektiver und juridischer Momente einer Mobilisierung für progressive Forderungen

liegen kann. Auf der Grundlage dieser Erkenntnisse der Fallstudie komme ich auf die in den Kapiteln zwei bis fünf erarbeiteten theoretischen Erkenntnisse zurück und stelle im Folgenden abschließende Reflexionen vor, die die Mobilisierung des Rechts zuerst aus der Perspektive sozialer Bewegungen, aber auch darüber hinaus im Hinblick auf ihre kollektiven Kämpfe betrachten. Zehn Jahre nach dem Protestzyklus gegen die Aussterilitätspolitik und angesichts der neuen Krisenkonstellationen, die sich am Beispiel der Covid-19-Pandemie zeigen, schließe ich die Arbeit mit einem Ausblick auf die aktuellen Herausforderungen kollektiver Mobilisierung auf dem juridischen Terrain ab.

8.1 Die juridische Arena ist ein Kampffeld

Das Recht ist ambivalent; es bearbeitet nur selektiv progressive Forderungen, die trotz spezifischer Hürden die juridische Arena betreten. In Anlehnung an heterodoxe materialistische Staats- und Rechtstheorien (vgl. u.a. Buckel 2007, 2008a, 2008b; Hirsch 2005; Jessop 1999; Kannankulam/Hirsch 2006) und den feldtheoretischen Ansatz von Bourdieu (vgl. Bourdieu 2019a, 2019b, 2012; vgl. dazu auch Kretschmann 2019; Nour Sckell 2020, 2016; Wollenhaupt 2018) ist das Recht als Kampffeld zu verstehen. Die Materialität dieses Feldes konstituiert sich aus seinen spezifischen Verfahrensformen, selbstreferentieller, technokratischer Sprache und eigenen Institutionen (z.B. Bourdieu 2019a: 32ff.; Buckel 2008b: 124ff.). Durch interne Konkurrenz und Selektionsprozesse wird im juridischen Feld außerdem bestimmt, wer über das Monopol verfügt, die Normen auszulegen, sowie wer dem Feld zugehört oder nur darin vertreten wird (Bourdieu 2019b: 66). Für Bourdieu ist das Recht ein »umkämpfter Ort, wobei jene Kämpfe – selbst wenn sie darauf abzielen, die Rechtsnormen zu verändern oder das Recht zu revolutionieren [...] – sich stets gemäß den Normen des Feldes vollziehen müssen« (Bourdieu 2019a: 32).

Inmitten dieses Feldes stehen sich primär Jurist:innen in Konkurrenz kämpfen um Anerkennung und symbolisches Kapital gegenüber (Bourdieu 2019b: 49). Über die Grenze des Feldes hinaus fungieren diese Auseinandersetzungen als Kämpfe um die Organisation der Hegemonie, die aus dem juridischen Terrain heraus gesellschaftliche Effekte erzeugen (Buckel 2007: 157). Da das Recht in kapitalistischen Gesellschaften selektiv wirkt (vgl. Jessop 1999; Buckel 2006) und gleichzeitig die juridischen Intellektuellen aufgrund ihrer Klassenposition und Professionalisierungsprozesse in erster Linie herrschende Interessen vertreten – was Bourdieu als Effekt der »Homologie« begreift (Bourdieu 2019b: 72) –, betreten kollektive progressive Forderungen diese Arena nur unter erschwerten und besonderen kontextuellen Bedingungen.

Sobald soziale Antagonismen an das juridische Terrain herangetragen werden, müssen sie in die eigene Dynamik des Feldes übersetzt und nach seinen spezifischen Regeln verarbeitet werden. Dabei geraten sie in miteinander verwobene Risiken. In den Verfahren werden erstens die unmittelbaren Entscheidungen durch Jurist:innen getroffen, in der Regel ohne Rücksicht auf die Handlungsmacht der Akteurskonstellationen, die kollektive Forderungen artikulieren, was zur Passivierung sozialer Bewegungen führen kann (vgl. Adolphs/Karakayali 2007; Costa/Gonçalves 2011). Dabei wird zweitens der politische Charakter der herangetragenen Rechtsfragen verborgen und durch die technokratischen Auslegungsregeln verarbeitet (Bourdieu 2019b: 62f.; Buckel 2007: 234f.). Drittens kann der Verschleierungsprozess des politischen Inhalts einer im Recht bearbeiteten sozialen Frage zu Entpolitisierung führen. Es kann aber auch um die intrinsische Tendenz des Rechts gehen, den kollektiven Gehalt und die Vielfalt der Subjektpositionen, die sich in sozialen Kämpfen manifestieren, durch die Individualisierung der Rechtssubjekte einzuschränken (ebd.: 238; Nour Sckell 2020).

Die gesellschaftlichen Effekte bzw. Hürden für die kollektive Mobilisierung des Rechts haben allerdings einen dialektischen Gegenpart. Wenn das Recht sich gegenüber externen Einflüssen abschottet, bedeutet dies gleichzeitig, dass solche *rechtsfremden*, gerade weil externen Interessen dieses Terrain permanent durchdringen. Diese Feststellung, die sich mit historischen und aktuellen Beispielen von sozialen Kämpfen um Rechte belegen lässt, wie den juridischen Kämpfen in Zeiten der Austeritätspolitik in Portugal, hebt gerade die Umkämpftheit der juridischen Arena hervor. Das Recht ist nicht nur die Form, »worin sich die Widersprüche bewegen« (Buckel 2010, 2008b), sondern auch das Terrain, auf dem kollektive progressive Akteur:innen unter bestimmten Umständen ihre Forderungen zur Transformation der gesellschaftlichen Herrschaftsverhältnisse vertreten können (vgl. Bourdieu 2019b; Buckel 2008a; Nour Sckell 2020).

Die Rechtsexpert:innen bzw. die juridischen Intellektuellen handeln als Gatekeeper des Feldes, auch angesichts der von sozialen Bewegungen artikulierten Forderungen: Rechtsanwält:innen, Richter:innen, Mitarbeiter:innen eines Gerichts sowie andere Akteur:innen im weiteren Verwaltungsbereich der Justiz übersetzen soziale Anliegen in die Grammatik des Rechts und tragen für die Durchführung sozialer Kämpfe auf diesem spezifischen und voraussetzungsvollen Terrain die Verantwortung. Während die Jurist:innen um die Ausrichtung der Rechtsauslegung ringen, kämpfen soziale Bewegungen vor den Toren des juridischen Feldes, um Vorstellungen vom Recht aus der Perspektive ihrer Lebenserfahrungen zu transformieren (vgl. Tarrow 2012; Barker 2001; Cox 2013). Wenn sie ihre Anliegen sichtbar und gesellschaftlich anschlussfähig machen, können diese in Forderungen nach Rechten übersetzt und in der

widersprüchlichen Arbeitsweise des Rechts mit Erfolgsaussichten bearbeitet werden. Dieser Prozess hängt einerseits mit der Konstellation gesellschaftlicher Kräfteverhältnisse zusammen; andererseits verschieben die Prozesse der Rechtsmobilisierung eben auch die Kräfteverhältnisse, indem Bewegungsstimmen durch die öffentliche Thematisierung und institutionelle Prozessierung ihrer Forderungen Zuspruch erhalten. Die juridische Arena ist ein Kampffeld, das auch einen Grad an Porosität für externe Einflüsse aufweist. Gesellschaftlich komplexe Auseinandersetzungen, wie das Beispiel der Rechtskämpfe um die Austeritätspolitik, zeigen, dass die Feldstruktur und die offizielle Logik der juristischen Verfahren durch kollektive Rechtsmobilisierungsprozesse herausgefordert werden.

Da sich aber die Verarbeitung der Kämpfe auf dem juridischen Terrain an der eigenen Verfahrenslogik des Feldes orientieren muss und deshalb die Auswirkungen gesellschaftlicher Prozesse auf die Rechtsauslegung in der Regel minimiert werden, können solche Einflüsse nur durch Gesellschaftskritik und die rechtspolitische Untersuchung sichtbar gemacht werden. Dafür muss die Forscherin solche Auseinandersetzungen mit einem suchenden Blick nach den gesamten Entwicklungen der Kämpfe und ihren Verbindungen zu kollektiv artikulierten Bewegungsanliegen betrachten. Mit diesem Anspruch habe ich die zentralen Forderungen der Anti-Austeritätsbewegung und die Rechtsprechung der Krise in Portugal untersucht, anhand sowohl einer systematischen Analyse der Urteile als auch der Rekonstruktion der Bewegungsgeschichte. Meiner Interpretation dieses gesamtgesellschaftlichen Antagonismus nach, die diese zwei voneinander unabhängigen Prozesse doch unter der Brille desselben Kampfs sieht, liegt die Beobachtung der zeitlichen Parallelität der juridischen und politischen Austragung des Konflikts auf der einen Seite zugrunde. Auf der anderen Seite identifizierte ich eine thematische Übereinstimmung zwischen den auf den Straßen artikulierten kollektiven Forderungen und den an das Gericht herangetragenen Problemlagen. Denn das Verfassungsgericht wurde zur Zeit des Mobilisierungszyklus stets angerufen, multiple Maßnahmen des Anpassungsprogramms zu prüfen, was die Bewegung mit der steigenden Prekarisierung im Land diskursiv in einen Zusammenhang brachte. Die Bewegungskonstellation war in der Lage, die allgemeine Unzufriedenheit der portugiesischen Bevölkerung mit dem Kurs der Austeritätspolitik in konkrete Forderungen zu übersetzen, die sich wiederum als anschlussfähig für rechtliche und politische Verarbeitung durch institutionelle Akteur:innen darstellten.

8.2 Die Formen der kollektiven Rechtsmobilisierung

Dass die juridische Arena nicht nur durch traditionelle Formen der strategischen Führung von Rechtsverfahren, sondern auch mittelbar durch Mobilisierung, öffentlichkeitswirksame Arbeit und Kampagnen für soziale und politische Anliegen adressiert wird, wie am portugiesischen Fall ausgelotet, ist eine Erkenntnis, die die rechtssoziologische Literatur ebenfalls herausstellt (vgl. u.a. Cummings 2018; Fuchs 2019, 2012; Hahn/von Fromberg 2020; Kaleck/Saage-Maaß 2010; McCann 2006; Müller 2019; Santos 2018). Die rechtssoziologische Forschung hat sich zwar primär auf die Austragung solcher Prozesse auf dem juridischen Terrain und die Rolle der Akteur:innen ebendieses Feldes konzentriert. Sie konnte dabei aber Potenziale und Grenzen für die kollektive Interessenvertretung in der juridischen Arena herausarbeiten, wozu gehören: notwendige materielle und immaterielle Ressourcen, prozessuale Voraussetzungen, Verhalten der eigenen Akteur:innen der juridischen Arena u.a. (vgl. u.a. Fuchs 2019; Hahn/von Fromberg 2020; van Elten et al. 2020; siehe auch 3.2).

In Anlehnung an die Kritik des interdisziplinären Feldes *Law and Social Movements* und auch in Bezug auf die Literatur zur Rechtsmobilisierung (vgl. u.a. Cummings 2018, 2017; Hunt 1990; Levitsky 2015; McCann 2006) habe ich jedoch einen anderen Akzent für meine Untersuchung kollektiver Praktiken der Rechtsmobilisierung gesetzt: Im Hinblick auf die kollektiven Akteurskonstellationen habe ich ihre Rolle bei der Artikulation politischer Forderungen in sozialen Kämpfen herausgearbeitet und daher einen Standpunkt eingenommen, der sich mit der Art und Weise befasst, wie kollektive Anliegen im Rahmen von sozialen Mobilisierungsprozessen ausgehandelt und in die Grammatik des Rechts übersetzt werden. Die Schärfung des Blicks auf die Bewegungsforderungen, ihre kollektiven Praktiken und Aushandlungsprozesse, die wiederum kontingent in die juridische Arena eintreten, betrachte ich einerseits als eine wichtige Korrektur ebenjener Selbstreferentialität der Forschung, die sich nur auf das juridische Terrain konzentriert. Andererseits trägt dieser Standpunkt dazu bei, die Rolle sozialer Bewegungen in der Artikulation progressiver Rechtsvorstellungen herauszustellen.

Für die Analyse der juridischen Auseinandersetzungen im Verlauf der portugiesischen Rechtsprechung der Krise hat sich diese analytische Brille ebenfalls als produktiv erwiesen. In diesem Fall trat eine Form der Rechtsmobilisierung zutage, die trotz der fast abwesenden Vernetzung mit engagierten Jurist:innen und unabhängig von der unmittelbaren Initiative der kollektiven Akteur:innen die juridische Arena in Form von Verfassungsverfahren zur Prüfung der Sparmaßnahmen erreichte. In Reaktion auf die kollektive Mobilisierung wurde das Verfassungsgericht

durch die Initiative traditioneller Akteur:innen des parteipolitischen Spektrums angerufen, die Maßnahmen des Anpassungsprogramms zu prüfen. Die kollektiven Forderungen der Anti-Austeritätsbewegung standen in Einklang mit der in den Verfahren erstrittenen Rechtslage der Anpassungsreformen, woraufhin sich die juridischen Intellektuellen in der Gerichtsbarkeit – die Richter:innen am Verfassungsgericht – für die Prüfung und selektive Ablehnung der Sparmaßnahmen entschieden haben (siehe 7.3). Diese nur mittelbare Interaktion zwischen der kollektiven Akteurskonstellation und der Gerichtsbarkeit habe ich in der Fallstudie als eine Form der Rechtsmobilisierung interpretiert, die – politisch betrachtet – dem portugiesischen Recht einen neuen gesellschaftlichen Inhalt im Kontext der sozialen Kämpfe um die Austeritätspolitik verliehen hat. Gleichzeitig sorgte sie für eine Auslegung des bestehenden Rechts zum Zeitpunkt der Mobilisierung, die unabhängig von konkreten Rechtsfolgen der Verfahren die Forderungen der sozialen Bewegungen diskursiv und institutionell legitimierte.

8.3 Das Weiterwirken kollektiver Forderungen über den Protestzyklus hinaus

Die Bearbeitung kollektiver Forderungen durch die spezifische Verfahrenslogik des juridischen Terrains nimmt außerdem eine Zeitspanne in Anspruch, die sich zum Vorteil sozialer Kämpfe, im Sinne einer Aufrechterhaltung der von den Bewegungen angestoßenen kollektiven Debatten über den Höhepunkt eines Protestzyklus hinaus, auswirken kann. Diese Erkenntnis, die sich auch anhand der Fallstudie zu den portugiesischen Auseinandersetzungen plausibilisieren ließ, geht ebenfalls auf die im vierten Kapitel erarbeiteten paradigmatischen Ansätze der Bewegungsforschung zurück. Protestzyklen werden in dieser Tradition als Momente definiert, in denen zum einen konkrete Forderungen durch den Einsatz kollektiver Handlungsrepertoires (z.B. Demonstrationen, Streiks, Sit-ins, Bürger:innenbeteiligungsinitiativen) über geographische Räume und Zeit hinweg erkämpft werden. Zum anderen finden in solchen Prozessen Vernetzungsprozesse zwischen Aktivist:innen statt, die als Infrastruktur, Ressourcen oder auch Wissensrepertoires für künftige Mobilisierungen maßgeblich sind (vgl. u.a. McAdam 1999; Tarrow 2011, 2012; Tilly/Tarrow 2006; McCarthy/Zald 1977; Laubenthal 2007).

Der Blick auf Vernetzungsprozesse und den Aufbau breiterer Unterstützungsstrukturen für künftige Mobilisierungen verdeutlicht ein Verständnis von Erfolg der kollektiven Mobilisierung, das sich nicht nur auf das Erreichen unmittelbarer Forderungen in Rechtsverfahren beschränkt, sondern auch auf bewegungsübergreifende und daher gesellschaftliche

Politisierungsdynamiken verweist. Die Bewegungsforschung bringt diese Perspektive auf die Mobilisierungsprozesse hervor, indem sie das umstrittene Verhältnis kollektiver Mobilisierung zum institutionellen Wandel untersucht (vgl. della Porta/Tarrow 2005; Tarrow 2012, 2011; Tilly 2004), auch wenn gesellschaftliche Veränderungen, die sich im Anschluss an Mobilisierungswellen vollziehen, nur im Hinblick auf ihre langfristigen Auswirkungen zu ergründen sind. Eine solche Perspektive auf Erfolg, die sich aus den paradigmatischen Ansätzen der Bewegungsforschung herausarbeiten lässt, habe ich in meiner Analyse eingenommen, um zu erläutern, mit welcher Bedeutung die Kategorie des Erfolgs auch für die Analyse kollektiver Mobilisierungsprozesse in der juridischen Arena verwendet werden könnte.

Nicht nur konkrete Erfolge der Bewegungen, im Sinne einer unmittelbaren Bestätigung ihrer Forderungen durch rechtliche Entscheidungen, sind für die kollektive Mobilisierung relevant. Auch die Thematisierung gesellschaftlicher Probleme durch Rechtsverfahren und die langfristige Behandlung solcher Fragen in den Gerichten können zugunsten sozialer Bewegungen wirken, wenn im Rahmen eines Verfahrens die Forderungen kollektiver Kämpfe sichtbar und gesellschaftlich legitimiert werden (vgl. Fuchs 2012; Graser 2019; Lobel 2004). In solchen Prozessen können sich auch neue Netzwerke herausbilden, oder bereits bestehende verstärkt werden. Kollektive Akteurskonstellationen entwickeln in sozialen Mobilisierungen neue Anschlussmöglichkeiten für weitere diskursive und performative Mobilisierungsstrategien (vgl. Laubenthal 2007; Mayer et al. 2010; Snow et al. 2019a; Tarrow 2011). In Portugal zeigte sich eine derartige Konstellation, insofern das Verfassungsgericht als Andockort für die Bewegungsforderungen diente und das Zusammenspiel politischer und juridischer Momente des Kampfs gegen die Austeritätspolitik diese beiden voneinander unabhängigen Prozesse gegenseitig bestärkte. In diesem Zusammenhang erzielte die Bewegungskonstellation sogar unmittelbar Erfolge, da das Verfassungsgericht über die Zeit der Mobilisierung hinaus kollektiven Forderungen zu Arbeitsrechten und sozialen Leistungen in den Jahren ab 2014 weiterhin nachkam (siehe 7.3, vor allem die Analyse der Urteile 413/2014, 575/2014, 576/2015, 2/2016 in der dritten und vierten Phase der Rechtsprechung der Krise). Mittelbar trug die kollektive Infragestellung des Anpassungsprogramms, die ebenfalls in die juridische Arena hineingetragen wurde, außerdem dazu bei, die Politisierung und Vernetzung der verschiedenen Akteursgruppen innerhalb der Bewegungskonstellation in Portugal zu verstärken. Das Ende des Protestzyklus gegen die Austerität bedeutete eine Neuausrichtung der Mobilisierungsprozesse, die sich auf thematisch andere brennende sozialen Fragen richteten (bspw. Wohnung, Umwelt, institutionellem Rassismus u.a.) (vgl. u.a. Sola Morales 2020). Die Problematiken der Prekarisierung und der persistenten Abhängigkeit

Portugals innerhalb der internationalen Ordnung und der EU bleiben jedoch als Problemlagen, welche die nach den Anti-Austeritätsprotesten revitalisierte Bewegung in der Öffentlichkeit bis heute thematisiert (vgl. Reis 2018).

8.4 Soziale Bewegungen als plurale, imaginierte Kollektivität

Auf den Demonstrationen der »*Geração à Rasca*« (2011), des globalen Aktionstags und von »*Que se Lixe a Troika!*« (2012) sowie während der verschiedenen Streikaktionen und kreativen Kundgebungen im Verlauf des Protestzyklus in der Zeit des Anpassungsprogramms haben sich die Bewegung der Prekären, Gewerkschaftsmitglieder, Migrant:innen, autonome Aktivist:innen und einfache Bürger:innen verbündet, um sowohl die sozial problematischen Auswirkungen des portugiesischen Sparprogramms zu hinterfragen als auch von der Regierung die Gestaltung politischer Alternativen gegen das Mantra der Austerität zu verlangen (vgl. Accornero/Ramos Pinto 2020; Baumgarten 2013; Camargo 2014; Soeiro 2014, siehe dazu auch Fallstudie 7.2). Die Anti-Austeritätsbewegung konstituierte sich als Bewegung auf der Basis unterschiedlicher Erfahrungen und handelte nach *außen* gemeinsame Forderungen aus, die sich vor allem gegen die zunehmend prekären Arbeitsverhältnisse und Lebensbedingungen der gesamten Bevölkerung richteten. Die Bewegungskonstellation charakterisierte sich weder durch eine einheitliche Identität, die darauf abzielte, die Aktivist:innen als Rechtsadressat:innen des mangelhaften Rechtsschutzes oder als Inhaber:innen von sozialen Rechten zu identifizieren. Noch ging es dabei darum, die verschiedenen Ansichten unter einer eigenen homogenen Perspektive zu vereinigen, die die gesamte Bewegung repräsentieren sollte. Im Gegenteil fand sich in dieser Mobilisierung eine vielfältige Konstellation von Akteur:innen zusammen, die sich weiterhin als plurale Konstellation bzw. Kollektivität an den Kämpfen der *Vielen für die Rechte für alle* engagiert.

Wie das Beispiel der portugiesischen Anti-Austeritätsbewegung zeigt, bildete sich eine politische und kollektive Akteurskonstellationen erst im Zuge der kollektiven Auseinandersetzungen heraus. Dabei ginge es um keine feste Bewegungsformation, sondern um ein vorläufiges Zusammenkommen, das sich an unterschiedlichen persönlichen Erfahrungen orientierte (siehe 7.2).

Im Hinblick auf die Pluralität individueller Erfahrungen und auch gegensätzlicher Interessen innerhalb der Akteurskonstellation können soziale Bewegungen also vielmehr als kontingente bzw. nach *außen* gesellschaftlich imaginierte Kollektivität konzipiert werden. Auch wenn

öffentliche, politische und vor allem rechtliche Diskurse Bewegungen als Einheit adressieren und diesen Akteursgruppen häufig eine uniforme Identität zugeschrieben wird (vgl. Buckel 2019; Israël 2019), räumt ein kritisches Bewegungsverständnis hingegen ein, dass solche Vereinheitlichungsversuche nicht in der Lage sind, die Pluralität realer Erfahrungen und die unterschiedlichen Perspektiven, die sich in einer Bewegungskonstellation finden, widerzuspiegeln (vgl. Cox 2013; Leinius et al. 2017; Vollmer 2019).

Die Konzeption, dass soziale Bewegungen nicht vor der Mobilisierung prä-existieren, sondern sich erst durch gemeinsame Erfahrungen kontingent konstituieren, um als Kollektivität zu handeln, hat ebenfalls Implikationen für die Analyse der Austragung sozialer Kämpfe auf dem juridischen Terrain. Sobald kollektive Anliegen in diese Arena übertragen werden, müssen sie mit der intrinsischen Tendenz des Rechts umgehen, die politischen Projekte der Akteur:innen und jedes Verständnis von Kollektivität auf die idealtypische und einheitliche Kategorie des Rechtssubjekts zu reduzieren (siehe 2.3.3 und vgl. Buckel 2007; Paschukanis 2003). Die Bearbeitung kollektiver Fragen im Rechtsverfahren, die außerdem nur in wenigen Ausnahmefällen vorgesehen ist (vgl. Eggers 2020; Glüding 2020), erfordert die Klassifizierung der Rechtsadressat:innen als, mit Bourdieu gesprochen, »Rechtsunterworfene« bzw. »Lai:innen« und ihre stete Verlagerung nach außerhalb, sprich vor die Tore der Feldgrenzen (Bourdieu 2019b: 47).

Werden trotzdem kollektiv artikulierte Forderungen von juridischen Intellektuellen oder politischen Akteur:innen an das juridische Terrain herangetragen, sorgen die strukturellen Effekte des Rechts dafür, das vom politischen Charakter abstrahiert sowie die pluralen Erfahrungen der Kollektivität ausgeblendet werden, die solche Forderungen artikuliert (siehe 2.3 und 5.5, und auch Santos 2018). Hier kann aber ein weiterer dialektischer Effekt des Rechts eintreten, denn die Adressierung kollektiver Forderungen in der juridischen Arena trägt paradoxe Weise auch zur Identifizierung der von sozialen Missständen Betroffenen mit der sozialen Bewegung bei. Indem verschiedene Akteursgruppen gleichzeitig und unabhängig voneinander kollektive Forderungen artikulieren – und dafür sind Proteste optimale Gelegenheiten –, die ebenfalls neue Vorstellungen von Recht hervorbringen, wird der gemeinsame Charakter ihrer Kämpfe sichtbar. Sie können zudem während solcher Prozesse gesellschaftliche Anerkennung als Bewegung erhalten. Erreichen ihre Kämpfe Sichtbarkeit, werden ihre Anliegen überhaupt für die Handlung von Rechtsexpert:innen oder politischen Akteur:innen anschlussfähig. Hier kann sich ein Raum für die Austragung ihrer progressiven Interessen erschließen, der insbesondere vor den Toren des juridischen Feldes ausgetragen und potentiell durch die universalisierende Grammatik des Rechts gesichert wird (vgl. Bourdieu 2019b; Buckel 2008b; Nour Sckell

2020). Obgleich soziale Bewegungen die gegebene Logik des juridischen Feldes nicht bestimmen, können sie sich für die Anerkennung ihrer kollektiven Anliegen einsetzen, damit diese durch die spezifische Logik des juridischen Terrains, das heißt mittels der Übersetzung ihrer Forderungen in Rechtsverfahren, bearbeitet werden und die soziale Bewegung als *imaginierte Kollektivität* mit politischer Einflussmacht im Zuge der sozialen Kämpfe wahrgenommen wird.

8.5 Das umstrittene Potenzial sozialer Kämpfe auf dem juridischen Terrain

Das Verhältnis sozialer Bewegungen zur juridischen Arena ist ein stets umstrittenes, auch wenn historische Beispiele ein produktives Zusammenspiel rechtlicher und politischer Strategien für die Austragung kollektiver Kämpfe aufzeigen (vgl. u.a. Cummings 2018; Gerhard 2018; McCann 2006; Tushnet 2005; siehe auch Kapitel 3, 4 und die Fallstudie). Wenn Rechtskämpfe in der juridischen Arena von der Verstärkung progressiver Rechtsvorstellungen begleitet werden, steigen die Chancen, dass aus der kollektiven Rechtsmobilisierung auch progressive Ergebnisse für die Akteur:innen der sozialen Kämpfe entstehen. Progressive soziale Bewegungen setzen sich an diesem neuralgischen Punkt in kollektiven Kämpfen auseinander: Sie befassen sich kritisch mit den gesellschaftlichen Umständen, in denen sie leben, und verleihen in der Regel als individuell betrachteten sozialen Missständen einen kollektiven Sinn, indem sie durch gemeinsame kollektive Mobilisierung dagegen angehen (vgl. Cox 2018, 2013). An die von Bewegungen erarbeitete Kritik können weitere Akteursgruppen, auch im politischen System, anknüpfen. Über das transformatorische Potenzial von Kämpfen auf dem juridischen Terrain nachzudenken, bedeutet, die Momente zu betrachten, in denen progressive Bewegungskonstellationen in der Lage sind, die Brüche in dem individualisierenden, entpolitisierenden und partizipationsabweisenden Terrain des Rechts für das vorteilhafte Fortschreiten ihrer anschließenden Strategien zu nutzen.

Die Kollektivität gegen die Austeritätspolitik konnte mehrere Unterstützungskanäle – z.B. die Politik, die Straßen, die transnationalen Bewegungsnetzwerke und ebenfalls die verfassungsrechtliche Gerichtsbarkeit – adressieren, um ihre Anliegen gesellschaftlich zu thematisieren. In diesen sozialen Kämpfen stützten sich die Aktivist:innen vor allem auf den symbolischen Charakter der portugiesischen Verfassung, die soziale Rechte und Arbeitsrechte für alle Portugies:innen gewährt und nicht zuletzt die Ergebnisse langjähriger sozialer Kämpfe, wie der Nelkenrevolution, reflektiert (siehe 7.2 und 7.3, und auch Accornero/Ramos Pinto 2020; Baumgarten 2013; Soeiro 2012). Im Verlauf der Protestwelle

gegen die Austeritätspolitik nahmen die Bewegungsakteur:innen Bezug auf diesen Rechtskatalog, als sie ihre Forderungen gegen die Prekarisierung der Arbeit und des Lebens nach außen im Rahmen der Proteste kommunizierten. Am Verfassungsgericht wurden diese Anliegen in Auseinandersetzungen um verschiedene Dimensionen des Arbeitsrechtschutzes übertragen. Die Bezugnahme auf das Arbeitsrecht und auf die Verfassung implizierte gleichzeitig eine Vorstellung von sowohl den kollektiven Forderungen als auch den genannten Rechtsnormen als Ergebnis früherer Mobilisierungen, die die Vorläufer der Anti-Austeritätsbewegung (z.B. die Gewerkschaften, die Aktivist:innen der Nelkenrevolution, die autonomen Organisationen der Prekären) bereits erkämpft hatten. Während soziale Bewegungen die Ermöglichungsbedingungen für das transformatorische und über das Individuum hinaus transzendentale Potenzial des Rechts schufen, mussten die juridischen Intellektuellen auf diese Impulse reagieren und, im Rahmen der Rechtsverfahren, um eine Antwort auf diese Forderungen innerhalb der eigenen Logik des juridischen Feldes ringen: Letztlich sind sie es, die die Rechtskämpfe führen.

In Anlehnung an ein engagiertes Verständnis von wissenschaftlicher Forschung, die nach den Formen und Potenzialen der Rechtsmobilisierung durch progressive soziale Bewegungen fragt, habe ich *eine bewegungsorientierte Untersuchungsmatrix* vorgeschlagen, die diese Prozesse der juridischen Verarbeitung progressiver Kämpfe aus der Perspektive sozialer Bewegungen erforscht. Dafür sollen der Kontext, die Handlungsrepertoires und Ereignisse sowie die Austragungsformen der Rechtsmobilisierung betrachtet werden (siehe 5.5 und empirisch Kap. 7). Am Beispiel der portugiesischen Anti-Austeritätsbewegung konnte ich die Momente herausarbeiten, in denen politische und juridische Prozesse desselben gesellschaftlichen Kampfs parallel verlaufen und sich thematisch überschneiden, und gleichzeitig die Relevanz eines solchen Blicks auf die Relationen zwischen Recht und Politik herausstellen.

Die bewegungsorientierte Rechtsmobilisierungsanalyse schaut auf die Potenziale sozialer Kämpfe in der juridischen Arena, ohne jedoch solche Kämpfe um Rechte auf die Analyse der Verfahren und der Bedingungen dafür zu reduzieren. Außerdem bietet sie, auf Basis der Untersuchung der Kämpfe und ihrer Ereignisse, eine Interpretation des politischen Charakters solcher Kämpfe in breiteren Mobilisierungsprozessen, ohne die progressiven sozialen Bewegungen zugleich zu idealisieren. Ein solcher Blick stützt sich auf eine »*reflexive sympathy*« (vgl. Rucht 2019) für die Kämpfe solcher Akteurskonstellationen und versucht, die verschiedenen Ebenen sozialer Auseinandersetzungen auch in der spezifischen Dynamik der juridischen Arena zu rekonstruieren. Daraus folgt weder eine allgemeine Regel über die notwendigen Ressourcen noch ein Rezept für den Erfolg künftiger Mobilisierungen. Ziel dieser analytischen Vorgehensweise ist es vielmehr, die diversen Formen der Austragung sozialer

Kämpfe auf dem juridischen Terrain zu erkennen und zu analysieren, dies aber so zu tun, dass die Forderungen und Perspektiven der kollektiven Akteurskonstellation im Mittelpunkt bleiben.

Wichtig zu betonen ist allerdings, dass diese Vorgehensweise auch eigene spezifische Grenzen zeigt, da sich in der Praxis der sozialwissenschaftlichen Forschung institutionalisierte Dynamiken in der Regel einfacher erforschen lassen als nicht institutionalisierte, radikale und spontane Praktiken sozialer Bewegungen (vgl. della Porta 2014; Sola Morales 2020). Die Rekonstruktion sozialer Auseinandersetzungen mithilfe juridischer Narrative im Rahmen von Verfahren und anhand einer Urteilsanalyse kann eine Form der Erzählung über soziale Kämpfe anbieten. Sie ersetzt jedoch nicht die engagierte Forschung *zu* und bestenfalls *mit* sozialen Bewegungen, denn das Ziel einer bewegungsorientierten Herangehensweise ist nicht zuletzt, die Bewegungsstimmen selbst sprechen zu lassen. Dafür ist wiederum ein anderer, vertiefter Zugang zum Feld erforderlich, der mit dem Aufbau von Vertrauen und einer besonderen Sensibilität für Divergenzen und Pluralitäten der Bewegungskonstellationen selbst einhergeht (vgl. Leinius et al. 2017; Vey et al. 2019).

In meiner Fallstudie habe ich den Anspruch erhoben, die drei Schritte dieser analytischen Herangehensweise anzugehen und dabei im Verlauf der eigenen Forschungspraxis den Mehrwert dieser Untersuchungsmatrix zu erkennen sowie ihre Limitierungen zu identifizieren. Mein Researchdesign habe ich hinsichtlich der Besonderheit der juridischen Auseinandersetzung am Verfassungsgericht in Portugal entwickelt, die sich als eindeutiger Kristallisierungspunkt der sozialen Kämpfe in ihrer juridischen Form bezeichnen lässt. Die Debatten zur Rechtsprechung der Krise, die Fruchtbarkeit der bereits existierenden Forschungen dazu und die Analyse der Urteile erlaubten es mir, die Systematik und die Wendungen der Rechtsauslegung zu ergründen. Die Rekonstruktion der Protestereignisse, die sowohl auf die Bewegungskonstellation als auch die Hauptmomente der Auseinandersetzung auf dem politischen Terrain einging, ergänzte die Erkenntnisse der Urteilsanalyse mit der Perspektive der involvierten sozialen Bewegungen, die als Hauptprotagonist:innen dieses sozialen Kampfs im Mittelpunkt meiner Untersuchung stehen.

8.6 Kollektive Kämpfe um Rechte: Herausforderungen vor neuen Krisen

Zehn Jahre nach den Platzbesetzungen in Europa und der Protestwelle gegen die Austeritätspolitik lassen sich aktuell andere Krisenerscheinungen beobachten, auf die progressive soziale Bewegungen durch Proteste und kollektive Organisierung ebenfalls antworten. Die Kämpfe der

Migrationsbewegung und für würdiges Wohnen angesichts weltweit steigender Gentrifizierungsprozesse, die Klimakrise und die sozialen sowie wirtschaftlichen Folgen der Covid-19-Pandemie, all dies sind brandaktuelle Anliegen, die im Mittelpunkt sozialer Kämpfe stehen. Auch das juridische Terrain wird durch Bewegungskonstellationen in den Kontext dieser Auseinandersetzungen einbezogen. Aktivist:innen und engagierte Jurist:innen setzen sich zum Beispiel für ein überindividuelles Recht auf Klimaschutz ein (vgl. Hölzl 2020; Lay-Kumar 2019) oder suchen im internationalen Rechtssystem Ansatzpunkte, um das Fehlen einer bindenden Regulation der globalen Gesundheitspolitik mit juristischen Interventionen zu kompensieren (vgl. Silva/Ventura 2020; Ventura 2013).

Die Ergebnisse dieser Auseinandersetzungen sind nicht im Voraus zu prognostizieren, denn sie hängen nicht nur mit der Klageführung zusammen. Sie sind vielmehr Ausdruck der Konstellation gesellschaftlicher Kräfteverhältnisse, von denen sowohl die Möglichkeit der Bearbeitung dieser Fragen im juridischen Feld als auch die Kapazität der kollektiven Mobilisierung zur Thematisierung der Missstände in der Öffentlichkeit abhängt. Die bewegungsorientierte Untersuchungsmatrix bietet Forscher:innen in dieser Hinsicht analytische Mittel, um gerade die politischen und juridischen Entwicklungen im Hinblick auf ihre Relationen und daher im Rahmen der gesamten Kämpfe zu erforschen (vgl. Barker 2001; Cox 2013; Engelhardt/Moore 2017). Einen weiteren Mehrwert zeigen diese in der Arbeit konzipierten Leitlinien, da sie vorschlagen, die kollektive Rechtsmobilisierung aus der Perspektive ihrer gesellschaftlichen Antagonismen und der involvierten kollektiven Akteurskonstellationen zu betrachten.

Die sozialen Kämpfe im Kontext der Covid-19-Pandemie führen gegenwärtige und künftige juridische Auseinandersetzungen vor Augen, die wiederum im Rahmen kollektiver Kämpfe sozialer Bewegungen ausgetragen werden. Zu Beginn dieser Studie habe ich die juridische Mobilisierung erwähnt, um nationale Regierungen für ihr Management der Covid-19-Pandemie zur Rechenschaft zu ziehen. Solche Auseinandersetzungen sollen demnächst die juridische Arena in Form internationaler Klagen erreichen, die sich mit der Frage befassen werden, inwiefern Regierungen für ihre mangelhafte Antwort auf die Pandemie – bspw. keine Durchführung einer kohärenten Impfkampagne, die Verbreitung falscher Informationen über das Virus und seine Folgen u.a. – Verantwortung tragen (vgl. Brum 2021; Silva/Ventura 2020; Ventura et al. 2021). Auch in Deutschland ist seit 2020 das Grundrecht auf Versammlungsfreiheit in Bezug auf die Covid-19-Pandemie mehrmals Gegenstand der juridischen Beratung gewesen. Bisher sprachen sich zum Beispiel deutsche Gerichte für den Schutz dieser politischen Freiheit aus, auch wenn Auflagen für die Durchführung von kollektiven Protesten und Demonstrationen vorgeschrieben wurden (vgl. Harker et al. 2020; Mullis 2020).

Inwiefern progressive Bewegungen, aber auch konservative Gruppierungen, das Recht auf Versammlungsfreiheit als Symbol für ihre politischen Kampagnen aufgreifen, ist ebenfalls eine Forschungsfrage, die von einem kombinierten Blick auf die sozialen und juridischen Dimensionen der Auseinandersetzung profitieren kann (vgl. z.B. Gutmann/Vetter 2021). Im Rahmen der wirtschaftlichen und sozialen Folgen der Covid-19-Pandemie ist die Thematisierung des geistigen Eigentums in Bezug auf die Patente für Impfstoffe und der daraus folgenden ungleichen Verteilung eine strategische Frage sozialer Bewegungen für globale Gerechtigkeit und Solidarität (vgl. Kirchhoff 2021; Randeria 2020; Velásquez 2020). Im Falle eines bisher noch umstrittenen globalen Rechts auf Gesundheit ist an die Weltbevölkerung als kollektive Bewegungskonstellation zu denken, um politische Akteur:innen wie nationale Regierungen und internationale Institutionen für die Gestaltung einer gesundheitsschützenden Politik in die Verantwortung zu nehmen (vgl. Barros 2020; Lasco 2020; Ventura et al. 2021). Soziale Bewegungen können dazu beitragen, indem sie durch Mobilisierung die Grenzen des bestehenden Rechts, das solche Problemlagen noch nicht genügend adressiert, aufzeigen und neue Vorstellungen von kollektiven Rechtsinhaber:innen und gleichzeitig von solidarischen Formen des Zusammenlebens, auch unter den Umständen der Pandemie, hervorbringen. Diese drei Aspekte ließen sich durch weitere ergänzen, sie verdeutlichen aber bereits ausreichend, dass die juridische Arena schon jetzt eine der Hauptbühnen für die Austragung der entscheidenden Konflikte unserer Gegenwart ist und ihre Bedeutung in Zukunft noch zunehmen wird.

Um diese Problemlagen nicht nur in der juridischen Arena zu bearbeiten, sondern sie, um progressive Projekte fortzuschreiben, überhaupt erst einmal an diese heranzutragen, ist die kollektive Artikulation von sozialen Bewegungen, der Zivilgesellschaft und engagierten Jurist:innen eine wichtige Bedingung. Diese Akteursgruppen haben unterschiedliche Funktionen vor den Toren und inmitten des juridischen Feldes, indem sie einerseits soziale Anliegen in der Öffentlichkeit skandalisieren und andererseits Wege für die Übersetzung und Übertragung von Forderungen in Rechtsfragen ausloten können. Das Eintreten solcher Forderungen in das juridische Feld beansprucht außerdem eine Vorstellung von Rechtsadressat:innen als Kollektivität, denn bei solchen Fragen handelt es sich keineswegs um individuelle Interessen. Stattdessen geht es vielmehr um kollektive Anliegen, die über das einzelne Rechtssubjekt hinaus gesellschaftlich relevant sind.¹

Die Bedingungen für die kollektive Organisierung haben sich aufgrund der Covid-19-Pandemie ebenfalls geändert. Die Notwendigkeit,

¹ Neuere rechtsoziologische Forschungen mit dem Schwerpunkt »Recht und Kollektivität« treiben diese Thematik bereits als Agenda interdisziplinärer

Isolationsmaßnahmen zum persönlichen Schutz einzuführen und diese über Monate einzuhalten, führte dazu, dass auch Bewegungsnetzwerke sich zunächst zurückziehen und anders organisieren mussten (vgl. Bethke/Wolff 2020a, 2020b; Pleyers 2020).² Mit der Zeit wurden aber kreative Strategien und neue Praktiken entworfen, insbesondere durch die Kombination von Online- und Offline-Taktiken, die das Protestgeschehen und Mobilisierungen wieder zum Aufleben gebracht haben (vgl. Mendes 2021; Pleyers 2020; Sydiq 2020). Ein wichtiges Beispiel in dieser Hinsicht war die transnationale Protestwelle gegen rassistische Polizeigewalt, die anlässlich der Ermordung des US-Amerikaners George Floyd tausende Menschen in vielen Städten der Welt und trotz restriktiver hygienischer Vorlagen auf die Straße brachte. Nicht nur in den USA, sondern auch in Berlin und Lissabon wurden im Juni 2020 Protestaktionen organisiert, die mit den Restriktionen aufgrund der Pandemie umgehen konnten und hohe Aufmerksamkeit für die Forderungen der Bewegungen gewonnen haben. Im Anschluss an diese Proteste hat sich die Debatte über Rassismus und seine strukturelle Einschreibung in staatliche Institutionen, insbesondere hinsichtlich des Problems der Polizeigewalt, als zentrales Thema für verschiedene soziale Bewegungen und aktivistische Netzwerke konsolidiert (vgl. Barrie 2020; Cappelli 2020; Lusa 2020; Valentine et al. 2020). Jedoch greifen aktuell auch kollektive Akteur:innen, die als progressiv nicht bezeichnet werden können, kollektive Handlungsrepertoires auf, um regressive Forderungen in Bezug auf die Corona-Politik durch Proteste und Demonstrationen in der politischen Arena zu vertreten. Die Bewegungsforschung steht vor der Herausforderung, diese Praktiken mit ihren Kategorien zu analysieren und zugleich diese Gruppen politisch einzuordnen. Dafür ist wiederum eine Analyse über die sozialen Implikationen dieser kollektiven Handlungsformen über die Beschreibung der Praktiken hinaus erforderlich, um sowohl ihre Rolle im politischen Kontext als auch das Verhältnis dieser Gruppen zu verschiedenen politischen Projekten nachvollziehbar zu machen.

Mit der Pandemie sind globale Ungleichheiten und prekäre Bedingungen der Gesundheitssysteme sowie die Schwäche internationaler

Untersuchungen voran (vgl. u.a. Hahn/von Fromberg 2020; Kocher 2020; Mazukatow/Binder 2020; van Elten et al. 2020).

- 2 Kurz vor dem globalen Ausbruch der Pandemie infolge des neuen Coronavirus 2020 war der ökologische Aktivismus mit der Bewegung *Fridays for Future* weltweit im Aufschwung (vgl. Lay-Kumar 2019; Sander 2016). Auch in Südamerika demonstrierten tagtäglich tausende Menschen auf den Straßen, wie zum Beispiel in Chile, wo letztendlich eine verfassungsgebende Versammlung einberufen wurde (vgl. Graf/Landherr 2020; Tauss/Boos 2020), oder in Argentinien, wo feministische Streiks die Gewalt gegen Frauen sowie die Folgen wiederkehrender ökonomischer Krisen für die Lebensbedingungen der Bevölkerung kritisierten (vgl. Gago et al. 2018).

Institutionen bei der Organisierung multilateraler Kooperation für den Gesundheitsschutz offensichtlicher als je zuvor zutage getreten (vgl. Sondermann/Ulbert 2020). Da sich die Bedingungen für die traditionellen Formen der kollektiven Mobilisierung erschwert haben, ist es umso relevanter, dass sich kollektive Akteur:innen jedem Terrain zuwenden, das für die Austragung ihrer Kämpfe ergiebig sein kann. Das Recht kann trotz seiner strukturellen Grenzen auch in dieser Hinsicht mobilisiert werden. Kollektive Kämpfe an der Schnittstelle des Rechts und der Politik können durch die Brille einer bewegungsorientierten Analyse der Rechtsmobilisierung untersucht werden, um auszuloten, auf welche Weise und inwieweit progressive soziale Bewegungen trotz der charakteristischen Widersprüchlichkeit und strategischen Selektivität der Rechtsform produktive Ergebnisse in dieser Arena erreichen. Im Umkehrschluss können sich Vorhaben aus der Bewegungsforschungsperspektive heraus den Auswirkungen dieser rechtlichen Auseinandersetzungen auf die Bewegungsdynamiken widmen. Die bewegungsorientierte Erforschung von Rechtsmobilisierung hebt daher die Potenziale des Zusammenspiels zwischen politischen und juridischen Praktiken sozialer Bewegungen hervor. Zudem bietet sie einen analytischen Weg, um eben die Forschungsvorhaben zu realisieren, die solche Interaktionsformen im Detail ergründen.

Aktuell erhält eine Auseinandersetzung mit der Rolle des Rechts im Fortschreiten progressiver gesellschaftlicher Projekte eine noch höhere Relevanz: Wenn sich autoritäre Tendenzen ausbreiten und sich die Lage für die Durchsetzung progressiver Kräfte verschlechtert, kann die poröse Struktur der juridischen Arena mit ihren Lücken und Breschen ein nicht zu unterschätzender Weg werden, um sowohl die progressiven Errungenschaften früherer gesellschaftlicher Kämpfe aufrechtzuerhalten als auch Alternativen gegen gesellschaftlich rückständige Positionen, die kollektive Gruppierungen auf den Straßen ebenfalls vertreten, zu erkämpfen.

Literatur

- Abel, Richard L. (1995): *Politics by other means: law in the struggle against apartheid, 1980-1994*, New York: Routledge.
- Accornero, Guya (2021): *Revolution before the revolution: late authoritarianism and student protest in portugal*, London: Berghahn Books.
- Accornero, Guya (2019): »I wanted to carry out the revolution: activists' trajectories in Portugal from dictatorship to democracy«, *Social Movement Studies* 18(3), 305–323.
- Accornero, Guya (2018): »Revolutionary or Mild Mannered? Social Movements and Social Movements Studies in Portugal«, in: Fillieule, Olivier/Accornero, Guya (Hg.): *Social Movement Studies in Europe: The State of the Art, Protest, Culture and Society*, Oxford: Berghahn, 356–370.
- Accornero, Guya/Fillieule, Olivier (2018): »Introduction«, in: Fillieule, Olivier/Accornero, Guya (Hg.): *Social Movement Studies in Europe: The State of the Art, Protest, Culture and Society*, Oxford: Berghahn, 1–18.
- Accornero, Guya/Ramos Pinto, Pedro (2020): »Politics in Austerity: Strategic Interactions between Social Movements and Institutional Actors in Portugal, 2010–2015« in: Lisi, Marco/Freire, André/Tsatsanis, Emmanouil (Hg.): *Political Representation and Citizenship in Portugal: From Crisis to Renewal*, Lanham: Lexington Books, 47–65.
- Adolphs, Stephan/Karakayali, Serhat (2007): »Die Aktivierung der Subalternen - Gegenhegemonie und passive Revolution«, in: Buckel, Sonja/Fischer-Lescano, Andreas (Hg.): *Hegemonie gepanzert mit Zwang: Zivilgesellschaft und Politik im Staatsverständnis Antonio Gramscis*, Baden-Baden: Nomos, 121–140.
- Akremi, Leila (2014): »Stichprobenziehung in der qualitativen Sozialforschung«, in: Baur, Nina/Blasius, Jörg (Hg.): *Handbuch Methoden der empirischen Sozialforschung*, Wiesbaden: Springer, 265–282.
- Albrecht, Yvonne (2017): *Gefühle im Prozess der Migration*. Wiesbaden: Springer.
- Alfonsin, Jacques Távora (1986): »Invasões de áreas urbanas. Favelas. Alternativas de soluções para a constituinte«, *Revista do Instituto dos Advogados do Rio Grande do Sul*, 418–429.
- Almeida, Ana Lia Vanderlei (2017): »O Apartheid do direito: reflexões sobre o positivismo jurídico na periferia do capital«, *Revista Direito e Práticas* 8(2), 869–904.
- Amaral, Inês (2020): »Participation and Medial Citizens beyond Troika: Media and Anti-Austerity Protests in Portugal«, *International Journal of Communication* 14, 3309–3329.
- Amrhein, Anna (2020): *Die Musterfeststellungsklage. Streitgegenstand-Rechtshängigkeit-Musterfeststellungsurteil*. Berlin: Duncker & Humblot.
- Ancelovici, Marcos (2019): »Bourdieu in movement: toward a field theory of contentious politics«, *Social Movement Studies* 20(2), 155–173.
- Ancelovici, Marcos (2016): »Occupy Montreal and the Politics of Horizontalism«, in: Ancelovici, Marcos/Dufour, Pascale/Nez, Héloïse (Hg.): *Street*

- Politics in the Age of Austerity, From the Indignados to Occupy.* Amsterdam: Amsterdam University Press, 175–202.
- Andersen, Ellen Ann (2005): *Out of the closets and into the courts: legal opportunity structure and gay rights litigation.* Ann Arbor: University of Michigan Press.
- Anderson, Bridget (2019): »New directions in migration studies: towards methodological de-nationalism«, *Comparative Migration Studies* 7(36), DOI: 10.1186/s40878-019-0140-8.
- Andretta, Massimiliano/Calle, Angel/Combes, Helene/Porta, Donatella della/Eggert, Nina/Giugni, Marco G./Hadden, Jennifer/Jimenez, Manuel/Marchiedi, Raffaele (Hg.) (2007): *The Global Justice Movement: Cross-National and Transnational Perspectives.* Boulder: Paradigm.
- Apelt, Maja/Dosdall, Henrik/Trautwein, Ray (2020): »Wie das Recht in die Organisation kommt – Die Akteur*innen des Antidiskriminierungsrechts in männlich geprägten Organisationen«, *Kritische Justiz* 53(4), 445–456.
- Arbeitskreis Strategic Unionism (2013): »Jenaer Machtressourcenansatz 2.0«, in: Dörre, Klaus/Schmalz, Stefan (Hg.): *Comeback der Gewerkschaften? Machtressourcen, innovative Praktiken, internationale Perspektiven.* Frankfurt am Main: Campus, 345–375.
- Arditi, Benjamin (2008): »Arguments about the Left Turns in Latin America: A Post-Liberal Politics?«, *Latin American Research Review* 43(3), 59–81.
- Arthur, Mikaila Mariel Lemonik (2009): »Thinking Outside the Master's House: New Knowledge Movements and the Emergence of Academic Disciplines«, *Social Movement Studies* 8(1), 73–87.
- Atzmüller, Roland/Becker, Joachim/Brand, Ulrich/Oberndorfer, Lukas/Redak, Vanessa/Sablowski, Thomas (Hg.) (2013): *Fit für die Krise?: Perspektiven der Regulationstheorie.* Münster: Westfälisches Dampfboot.
- Austermann, Nele/Fischer-Lescano, Andreas/Kleffner, Heike/Lang, Kati/Pichl, Maximilian/Steinke, Ronen/Vetter, Tore/Leutheusser-Schnarrenberger, Sabine, S. (Hg.) (2022): *Recht gegen rechts: Report 2022*, Berlin: Fischer.
- Austermann, Nele/Fischer-Lescano, Andreas/Kaleck, Wolfgang/Kleffner, Heike/Lang, Kati/Pichl, Maximilian/Pietrzyk, Kristin/Steinke, Ronen/Vetter, Tore (Hg.) (2020): *Recht gegen rechts Report 2020*, Berlin: Fischer.
- Baars, Grietje (2019): *The corporation, law and capitalism: a radical perspective on the role of law in the global political economy*, Boston: Brill.
- Bachur, João Paulo (2014): »Materialismo e materialidade do direito«, *Rivista Direito e Práxis* 5(2), 386–421.
- Baciocchi, Stéphane/Beauguitte, Laurent/Blavier, Pierre/Lambert, Nicolas (2019): »Documenting the Diffusion of the 2016 French Nuit Debout: Social and Behavioural Sciences«, *Research Data Journal for the Humanities and Social Sciences* 4(1), 55–64.
- Baer, Susanne (2021): *Rechtssoziologie eine Einführung in die interdisziplinäre Rechtsforschung.* Baden-Baden: Nomos.
- Baer, Susanne (2020): »Gleichheit im 21. Jahrhundert. Zum 10. Geburtstag der Humboldt Law Clinic Grund- und Menschenrechte am 13. Dezember 2019«, *Kritische Justiz* 53(4), 543–554.

- Baer, Susanne (2004): »Geschlecht und Recht – zur rechtspolitischen Steuerung der Geschlechterverhältnisse«, in: Meuser, Michael/Neusüß, Claudia (Hg.): *Gender Mainstreaming. Konzepte – Handlungsfelder – Instrumente*, Bonn: Bpb, 71–83.
- Bailey, David J. (2015): »Resistance is futile? The impact of disruptive protest in the ›silver age of permanent austerity‹«, *Socio-Economic Review* 13(1), 5–32.
- Bailey, David J./Clua-Losada, Mònica/Huke, Nikolai/Ribera-Almandoz, Olatz/Rogers, Kelly (2018): »Challenging the age of austerity: Disruptive agency after the global economic crisis«, *Comparative European Politics* 16, 9–31, DOI: 10.1057/s41295-016-0072-8.
- Balbus, Isaac D. (1977): »Commodity Form and Legal Form: An Essay on the ›Relative Autonomy‹ of the Law«, *Law & Society Review* 11(3), 571–588.
- Baptista, Eduardo Correia (2011): »Natureza jurídica dos memorandos com o FMI e com a União Europeia«, *Revista da Ordem dos Advogados* (71), 477–488.
- Barassi, Veronica/Zamponi, Lorenzo (2020): »Social media time, identity narratives and the construction of political biographies«, *Social Movement Studies* 9(5–6), 592–608.
- Barkan, Steven E. (1984): »Legal Control of the Southern Civil Rights Movement«, *American Sociological Review* 49(4), 552–565.
- Barker, Colin (2001): »Class Struggle and Social Movements«, In: *Marxism and Social Movements*. London: Brill, 39–61.
- Barker, Colin/Cox, Laurence/Krinsky, John/Alf Gunvald, Nilsen (Hg.) (2013): *Marxism and social movements*, Leiden: Brill.
- Barrie, Christopher (2020): »Searching Racism after George Floyd«, *Socius* 6, 1–3. DOI: 10.1177/2378023120971507
- Barros, Thomás Zicman de Barros (2020): »Populism and the Pandemic: A Collaborative Report - Case Brazil« (Report: Populism Interventions, Nr. 7, special edition. Thessaloniki: Loughborough University.
- Baumgarten, Britta (2017): »The Global Justice Movement: Resistance to Dominant Economic Models of Globalization«, in Berger, Stefan/Nehring, Holger (Hg.): *The History of Social Movements in Global Perspective: A Survey*, London: Palgrave Macmillan, 647–676.
- Baumgarten, Britta (2014): »Culture and Activism across Borders«, in: Baumgarten, Britta/Daphi, Priska/Ullrich, Peter (Hg.): *Conceptualizing culture in social movement research, Palgrave studies in European political sociology*, London: Palgrave Macmillan, 91–112.
- Baumgarten, Britta (2013): »Geração à Rasca and beyond: Mobilizations in Portugal after 12 March 2011«, *Current Sociology* 61(4), 457–473.
- Baumgarten, Britta/Daphi, Priska/Ullrich, Peter (2014): »Protest and Culture: Concepts and Approaches in Social Movement Research - An Introduction«, in: Baumgarten, Britta/Daphi, Priska/Ullrich, Peter (Hg.): *Conceptualizing culture in social movement research, Palgrave studies in European political sociology*, London: Palgrave Macmillan, 1–20.

- Beittel, A.D. (1951): »Some Effects of the »Separate but Equal« Doctrine of Education«, *The Journal of Negro Education* 20(2), 140–147.
- Benford, Robert D./Snow, David A. (2000): »Framing Processes and Social Movements: An Overview and Assessment«, *Annual Review of Sociology* 26, 611–639.
- Benford, Robert D./Snow, David A. (1988): »Ideology, Frame Resonance, and Participant Mobilization«, Klandermans, Bert (Hg.): *From Structure to Action: Comparing Social Movement Research across Cultures, International Social Movement Research*, Greenwich: JAI Press, 197–217.
- Berclaz, Julie/Giugni, Marco (2005): »Specifying the concept of political opportunity structures«, in: ders. (Hg.) *Economic and Political Contention in Comparative Perspective*, London: Routledge, 15–32.
- Berger, Stefan/Cornelissen, Christoph (Hg.) (2019): *Marxist Historical Cultures and Social Movements during the Cold War: Case Studies from Germany, Italy and Other Western European States*, Cham: Springer International Publishing.
- Berghahn, Sabine/Klapp, Micha/Tischbirek, Alexander (2016): *Evaluation des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetze*, erstellt im Auftrag der Antidiskriminierungsstelle des Bundes. Berlin: Antidiskriminierungsstelle des Bundes. https://www.antidiskriminierungsstelle.de/SharedDocs/downloads/DE/publikationen/AGG/agg_evaluation.html (Zugriff 14.04.2022).
- Bethke, Felix/Wolff, Jonas (2020a): »COVID-19 and shrinking civic spaces: patterns and consequences«, *Zeitschrift für Friedens- und Konfliktforschung*, 9, 363–374, DOI: 10.1007/s42597-020-00038-w.
- Bethke, Felix/Wolff, Jonas (2020b): »Die Corona-Pandemie als Bedrohung zivilgesellschaftlicher Handlungsspielräume«, *Forschungsjournal Soziale Bewegungen* 33(3), 671–676.
- Bhattacharya, Tithi (Hg.) (2017): *Social reproduction theory: remapping class, recentering oppression*, London: Pluto Press.
- Bhattacharya, Tithi (2015): »How not to Skip Class: Social Reproduction of Labor and the Global Working Class«, *Viewpoint Magazine* 5, <https://viewpointmag.com/2015/10/31/how-not-to-skip-class-social-reproduction-of-labor-and-the-global-working-class/> (Zugriff 14.04.2022).
- Bieling, Hans-Jürgen (2017): »Der gespaltene Wohlfahrtsstaat - europäische Kontextbedingungen und nationale Ausprägungen«, *Widersprüche Zeitschrift* 44(144), 41–53.
- Bieling, Hans-Jürgen (2007): »Die Konstitutionalisierung der Weltwirtschaft als Prozess hegemonialer Verstaatlichung – Staatstheoretische Reflexionen aus der Perspektive einer neo-gramscianischen Internationalen Politischen Ökonomie«, in: Buckel, Sonja/Fischer-Lescano, Andreas (Hg.): *Hegemonie gepanzert mit Zwang: Zivilgesellschaft und Politik im Staatsverständnis Antonio Gramscis*, Baden-Baden: Nomos, 143–160.
- Bieling, Hans-Jürgen/Buhr, Daniel (2015a): »Europäische Welten in der Krise: Nationale arbeits- und sozialpolitische Transformationspfade«, in:

- Bieling, Hans-Jürgen/Buhr, Daniel (Hg.): *Europäische Welten in der Krise: Arbeitsbeziehungen und Wohlfahrtsstaaten im Vergleich*, Frankfurt: Campus Verlag, 11–30.
- Bieling, Hans-Jürgen/Buhr, Daniel (2015b): »Auswertung: Welten der Krise in vergleichender Perspektive«, in: Bieling, Hans-Jürgen/Buhr, Daniel (Hg.): *Europäische Welten in der Krise: Arbeitsbeziehungen und Wohlfahrtsstaaten im Vergleich*. Frankfurt: Campus, 327–353.
- Blankenburg, Erhard (1995): *Mobilisierung des Rechts. Eine Einführung in die Rechtssoziologie*, Wiesbaden: Springer.
- Bohnsack, Ralf (2014): *Rekonstruktive Sozialforschung: Einführung in qualitative Methoden*, Opladen: Barbara Budrich.
- Bohnsack, Ralf (1998): »Rekonstruktive Sozialforschung und der Grundbegriff des Orientierungsmusters«, in: Siefkes, Dirk/Eulenhöfer, Peter/Stach, Heike/Städltler, Klaus (Hg.): *Sozialgeschichte der Informatik: Kulturelle Praktiken und Orientierungen, Studien zur Wissenschafts- und Technikforschung*, Wiesbaden: Deutscher Universitätsverlag, 105–121.
- Bonfert, Bernd (2021): »The real power must be in the base – Decentralised collective intellectual leadership in the European Action Coalition for the Right to Housing and to the City«, *Capital & Class* 1–19. DOI: 10.1177/0309816821997117.
- Böning, Anja/Schultz, Ulrike (2019): »Juristische Sozialisation«, in: Boullanger, Christian/Rosenstock, Julika/Singelnstein, Tobias (Hg.): *Interdisziplinäre Rechtsforschung: Eine Einführung in die geistes- und sozialwissenschaftliche Befassung mit dem Recht und seiner Praxis*, Wiesbaden: Springer, 193–205.
- Bönnemann, Maxim/Pichl, Maximilian (2020): »Postkoloniale Rechtstheorie«, in: Buckel, Sonja/Christensen, Ralph/Fischer-Lescano, Andreas (Hg.): *Neue Theorien des Rechts*, Tübingen: Mohr Siebeck, 359–375.
- Book, Carina/Huke, Nikolai/Tietje, Olaf/Tiedemann, Norma (Hg.) (2020): *Autoritärer Populismus*, Münster: Westfälisches Dampfboot.
- Boos, Tobias/Lichtenberger, Hanna/Puller, Armin (Hg.) (2017): *Mit Poulatanzas arbeiten: um aktuelle Macht- und Herrschaftsverhältnisse zu verstehen*, Hamburg: VSA: Verlag.
- Boris, Dieter (2018): »Politischer Tsunami in Brasilien«, in: *Z. Zeitschrift Marxistische Erneuerung* (116), 152–161.
- Boris, Dieter (2015): »Progressiver Wandel in Lateinamerika – Doppelte Transformation?«, in: Klein, Dieter/Wahl, Achim (Hg.): *Progressive Transformationsprozesse in Lateinamerika - Auf der Suche nach produktiven Balancen*, Berlin: RLS, 61–66.
- Boukalas, Christos (2013): »Politics as Legal Action/Lawyers as Political Actors: Towards a Reconceptualisation of Cause Lawyering«, *Social & Legal Studies* 22(3), 395–420.
- Boulanger, Christian/Krebs, David (2019): »Strategische Prozessführung«, *Zeitschrift für Rechtssoziologie* 39(1), 1–4.
- Boulanger, Christian/Rosenstock, Julika/Singelnstein, Tobias (Hg.) (2019): *Interdisziplinäre Rechtsforschung: eine Einführung in die geistes- und so-*

- zialwissenschaftliche Befassung mit dem Recht und seiner Praxis, Wiesbaden: Springer.
- Bourdieu, Pierre (2019a): »Die Juristen. Türhüter der kollektiven Heuchelei«, in: *Das Rechtsdenken Pierre Bourdieus*, Weilerswist: Velbrück Wissenschaft, 29–34.
- Bourdieu, Pierre (2019b): »Die Kraft des Rechts. Elemente einer Soziologie des juridischen Felds«, in: *Das Rechtsdenken Pierre Bourdieus*, Weilerswist: Velbrück Wissenschaft, 35–75.
- Bourdieu, Pierre (2018a): *Die feinen Unterschiede: Kritik der gesellschaftlichen Urteilskraft*, 26. Aufl., Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Bourdieu, Pierre (2018b): *Homo academicus*, 7. Aufl., Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Bourdieu, Pierre (2015a): *Sozialer Sinn: Kritik der theoretischen Vernunft*, 9. Auflage., Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Bourdieu, Pierre (2015b): *Zur Soziologie der symbolischen Formen*, 11. Aufl., Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Bourdieu, Pierre (2012): »Ökonomisches Kapital, kulturelles Kapital, soziales Kapital«, in: Bauer, Ullrich/Bittlingmayer, Uwe H./Scherr, Albert (Hg.): *Handbuch Bildungs- und Erziehungssoziologie, Bildung und Gesellschaft*, Wiesbaden: Springer, 229–242.
- Bourdieu, Pierre (2006): »Das Recht und die Umgehung des Rechts«, in: Florian, Michael/Hillebrandt, Frank (Hg.): *Pierre Bourdieu, neue Perspektiven für die Soziologie der Wirtschaft*, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 19–42.
- Bourdieu, Pierre (1992): *Die verborgenen Mechanismen der Macht*, Hamburg: VSA Verlag.
- Bourdieu, Pierre (1976): *Entwurf einer Theorie der Praxis auf der ethnologischen Grundlage der kabylischen Gesellschaft*, 1. Aufl., Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Bourdieu, Pierre/Wacquant, Loïc (1996): *Reflexive Anthropologie*, 1. Aufl., Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Braga, Ruy (2017): *A rebeldia do precariado: trabalho e neoliberalismo no sul global*, São Paulo: Boitempo.
- Braga, Ruy Gomes (2016): »On Standing's A Precariat Charter: Confronting the Precaritisation of Labour in Brazil and Portugal«, *Global Labour Journal* 7(2), 148–159.
- Braga, Ruy/Marques, Joana/Braga, Ruy/Marques, Joana (2017): »Trabalho, globalização e contramovimentos: dinâmicas da ação coletiva do precariado artístico no Brasil e em Portugal«, *Sociologias* 19(45), 52–80.
- Brand, Ulrich (2016): *Lateinamerikas Linke. Ende des progressiven Zyklus? Eine Flugschrift*, Hamburg: VSA Verlag.
- Brand, Ulrich (2007): »Die Internationalisierung des Staates als Rekonstitution von Hegemonie. Zur staatstheoretischen Erweiterung Gramscis«, in: Buckel, Sonja/Fischer-Lescano, Andreas (Hg.): *Hegemonie gepanzert mit Zwang: Zivilgesellschaft und Politik im Staatsverständnis Antonio Gramscis*, Baden-Baden: Nomos, 161–180.

- Brand, Ulrich (2006): »Gegen-Hegemonie als strategische Perspektive. Ambivalenzen und Strategien der aktuellen Globalen Sozialen Bewegungen«, in: Marchart, Oliver/Weinzierl, Rupert (Hg.): *Stand der Bewegung? Protest, Globalisierung, Demokratie: eine Bestandsaufnahme*, Münster: Westfälisches Dampfboot, 35–44.
- Brand, Ulrich (2005): *Gegen-Hegemonie: Perspektiven globalisierungskritischer Strategien*, Hamburg: VSA Verlag.
- Bringel, Breno (2019): »Latin American Perspectives on Social Movements Research«, in: *Key Texts for Latin American Sociology*. London: SAGE Publications, 273–289.
- Bringel, Breno (2012): »Com, contra e para além de Charles Tilly: mudanças teóricas no estudo das ações coletivas e dos movimentos sociais«, *Sociologia & Antropologia* 2(3), 43–67.
- Bringel, Breno/Falero, Alfredo (2014): »Movimientos sociales y gobiernos en América Latina: nuevos escenarios, tipología de relaciones y forma estado/movimiento«, *Cadernos de Trabalho NETSAL* 2(5), 1–23.
- Bringel, Breno/Maldonado, Emiliano (2016): »Pensamento Crítico Latino-Americano e Pesquisa Militante em Orlando Fals Borda: práxis, subversão e libertação«, *Revista Direito e Práxis* 7(1), 389–413.
- Bringel, Breno/Muñoz, Enara Echart (2010): »Dez anos de Seattle, o movimento antiglobalização e a ação coletiva transnacional«, *Ciências Sociais Unisinos* 46(1), 28–36.
- Bringel, Breno/Pleyers, Geoffrey (2015): »Junho de 2013... dois anos depois. Polarização, impactos e reconfiguração do ativismo no Brasil«, *Nueva Sociedad | Democracia y política en América Latina*, Out., 4–17.
- Brockmann, Judith/Pilniok, Arne (Hg.) (2017): *Die juristische Profession und das Jurastudium*, Baden-Baden: Nomos
- Brönneke, Tobias/Willburger, Andreas/Bietz, Sabine (Hg.) (2020): *Verbraucherrechtsvollzug: Zugang der Verbraucher zum Recht*, Naden-Baden: Nomos.
- Brown, Wendy (2015): *Undoing the demos: neoliberalism's stealth revolution*, New York: Zone Books.
- Brown, Wendy (2002): »Suffering the Paradoxes of Rights«, in: ders (Hg.) *Left Legalism/Left Critique*, Duke University Press, 420–434.
- Brum, Eliane (2021): »Pesquisa revela que Bolsonaro executou uma «estratégia institucional de propagação do coronavírus«, *El País*, (21.01.2021) <https://brasil.elpais.com/brasil/2021-01-21/pesquisa-revela-que-bolsonaro-executou-uma-estrategia-institucional-de-propagacao-do-virus.html> (Zugriff 14.04.2022).
- Brustier, Gael (2016): #*NuitDebout – que penser?*, Paris: Les éditions du CERF.
- Buci-Glucksman, Christine (1981): *Gramsci und der Staat: für eine materialistische Theorie der Philosophie*, Köln: Pahl-Rugenstein.
- Buckel, Sonja (2021): »»Berührungslose Kontrolle« – Kämpfe um die symbolische Macht des Rechts auf der Hohen See«, in: Buckel, Sonja/Graf, Laura/Kopp, Judith/Neumann, Mario/Pichl, Maximilian (Hg.): *Kämpfe*

- um Migrationspolitik seit 2015. Zur Transformation des europäischen Migrationsregimes*, Bielefeld: transcript, 65–92.
- Buckel, Sonja (2020): »Neo-materialistische Rechtstheorie«, in: Buckel, Sonja/Christensen, Ralph/Fischer-Lescano, Andreas (Hg.): *Neue Theorien des Rechts*, Tübingen: Mohr Siebeck, 189–206.
- Buckel, Sonja (2019): »Entre Proteção e Máscaras: Crítica(s) do direito«, *Revista Direito e Práxis*, 10(4), 3092–3115.
- Buckel, Sonja (2017): »Dialektik von Kapitalismus und Demokratie heute«, in: Eberl, Oliver/Salomon, David (Hg.): *Perspektiven sozialer Demokratie in der Postdemokratie*, Wiesbaden: Springer, 19–41.
- Buckel, Sonja (2015): »Dirty Capitalism«, in: Martin, Dirk/Martin, Susanne/Wissel, Jens/Demirović, Alex (Hg.): *Perspektiven und Konstellationen kritischer Theorie*, Münster: Westfälisches Dampfboot, 29–48.
- Buckel, Sonja (2013): »Welcome to Europe« - Die Grenzen des europäischen Migrationsrechts: Juridische Auseinandersetzungen um das »Staatsprojekt Europa«, Bielefeld: transcript.
- Buckel, Sonja (2010): »»La Forme dans Laquelle Peuvent se Mouvoir les Contradictions« - Pour une Rekonstruktion de la Théorie Materialiste du Droit«, *Actuel Marx* (47), 135–149.
- Buckel, Sonja (2008a): »Feministische Erfolge im transnationalen Recht: Die juridische Aufarbeitung des japanischen Systems sexueller Sklaverei«, *Leviathan* 36(1), 54–75.
- Buckel, Sonja (2008b): »Zwischen Schutz und Maskerade Kritik(en) des Rechts«, in: Demirovic, Alex (Hg.): *Kritik und Materialität*, Münster: Westfälisches Dampfboot, 111–131.
- Buckel, Sonja (2007): *Subjektivierung und Kohäsion: Zur Rekonstruktion einer materialistischen Theorie des Rechts*, Weilerswist: Velbrück Wissenschaft.
- Buckel, Sonja (2006): »Die juridische Verdichtung der Kräfteverhältnisse. Nicos Poulantzas und das Recht«, in: Gallas, Alexander/Stützle, Ingo/Kannankulam, John/Brethauer, Lars (Hg.): *Poulantzas Lesen. Zur Aktualität marxistischer Staatstheorie*, Hamburg: VSA Verlag, 171–187.
- Buckel, Sonja/Christensen, Ralph/Fischer-Lescano, Andreas (2020): »Einleitung: Neue Theoriepraxis des Rechts«, in: Buckel, Sonja/Christensen, Ralph/Fischer-Lescano, Andreas (Hg.): *Neue Theorien des Rechts*, Tübingen: Mohr Siebeck, 1–9.
- Buckel, Sonja/Fischer-Lescano, Andreas (2007): »Hegemonie im globalen Recht - Zur Aktualität der Gramscianischen Rechtstheorie«, in: Buckel, Sonja/Fischer-Lescano, Andreas (Hg.): *Hegemonie gepanzert mit Zwang: Zivilgesellschaft und Politik im Staatsverständnis Antonio Gramscis*, Baden-Baden: Nomos, 85–104.
- Buckel, Sonja/Georgi, Fabian/Kannankulam, John/Wissel, Jens (2014): »Staat, Europa und Migrationskontrollen. Theoretische Grundlagen einer materialistischen Perspektive«, In: Forschungsgruppe »Staatsprojekt Europa« (Hg.): *Kämpfe um Migrationspolitik: Theorie, Methode und Analysen kritischer Europaforschung*, Bielefeld: transcript, 21–42.

- Buckel, Sonja/Kannankulam, John (2018): »Von der Staatsableitung zur Formanalyse. Zur formanalytischen Begründung des Staates bei Joachim Hirsch – und der Notwendigkeit einer rechtsformanalytischen Erweiterung«, in: Brand, Ulrich/Görg, Christoph (Hg.): *Zur Aktualität der Staatsform. Die materialistische Staatstheorie von Joachim Hirsch*, Baden-Baden: Nomos, 49–70.
- Buckel, Sonja/Pichl, Maximilian (2019): »Endet der Rechtsstaat an Europas Grenzen?«, *Süddeutsche Zeitung*, 18.01.2019, <https://www.sueddeutsche.de/kultur/migration-europa-europaeischer-gerichtshof-melilla-1.4291794> (Zugriff 14.04.2022).
- Buckel, Sonja/Pichl, Maximilian/Vestena, Carolina Alves (2021): »Rechtskämpfe - Eine gesellschaftstheoretische Perspektive auf strategische Prozessführung und Rechtsmobilisierung«, *Zeitschrift für Kultur- und Kollektivwissenschaft* 7(1), 45–81.
- Buechler, Steven M. (1995): »New Social Movement Theories«, *The Sociological Quarterly* 36(3), 441–464.
- Burawoy, Michael (2012): »The Roots of Domination: Beyond Bourdieu and Gramsci«, *Sociology* 46(2), 187–206.
- Burstein, Paul (1991): »Legal Mobilization as a Social Movement Tactic: The Struggle for Equal Employment Opportunity«, *American Journal of Sociology* 96(5), 1201–1225.
- Butler, Judith (2015): *Notes toward a performative theory of assembly*, Cambridge: Harvard University Press.
- Caiani, Manuela/Borri, Rossella (2018): »The Search for a Unified Approach Research on Radical Right-Wing Movements in Europe«, in: Fillieule, Olivier/Accornero, Guya (Hg.): *Social Movement Studies in Europe: The State of the Art, Protest, Culture and Society*, Oxford: Berghahn, 69–85.
- Caldas, José Castro (2012): »The Consequences of Austerity Policies in Portugal«, *Working Paper – International Policy Analysis – Friedrich Ebert Stiftung*, <https://library.fes.de/pdf-files/id-moe/09311.pdf> (Zugriff 14.04.2022).
- Camargo, João (2014): »Não à Troika em Portugal:movimentos e resistências«, *kult-ur* 1(2), 135–154.
- Camargo, João (2013): *Que se lixe a Troika!*, Porto: Deriva.
- Candeias, Mario (2022): »Portugal: Regierung gegen die Austerität. Bilanz zum Ende des Tolerierungsmodells«: <https://www.rosalux.de/publikation/id/45869> (Zugriff 14.04.2022).
- Canotilho, José Joaquim Gomes/Moreira, Vital (2007): *Constituição da República portuguesa anotada*, São Paulo: Revista dos Tribunais.
- Canotilho, Mariana/Violante, Teresa/Lanceiro, Rui (2015): »Austerity measures under judicial scrutiny: the Portuguese constitutional case-law: Portuguese Constitutional Court Decision 399/2010 (Surtax on Personal Income Tax 2010), Decision 396/2011 (State Budget 2011), Decision 353/2012 (State Budget 2012), Decision 187/2013 (State Budget 2013), Decision 474/2013 (Public Workers Requalification), Decision 602/2013 (Labour Code), Decision 794/2013 (40-Hour Work Week), Decision

- 862/2013 (Pensions Convergence), Decision 413/2014 (State Budget 2014), Decision 572/2014 (Special Solidarity Contribution 2014), Decision 574/2014 (Pay cuts 2014-2018), Decision 575/2014 (Special Sustainability Contribution)», *European Constitutional Law Review* 11(1), 155–183.
- Cappelli, Mary Louisa (2020): »Black Lives Matter: The Emotional and Racial Dynamics of the George Floyd Protest Graffiti«, *Advances in Applied Sociology* 09(10), 323, DOI: 10.4236/aasoci.2020.109020
- Cardoso, Ana Carolina Veloso Gomes (2002): »Acesso à justiça em Portugal: vias alternativas de solução de conflitos«, *Revista do Tribunal Superior do Trabalho* 68(1), 74–84.
- Carlet, Flávia (2015): »Advocacia Popular: práticas jurídicas contra-hegemônicas no acesso ao direito e à justiça no Brasil«, *Revista Direito e Práxis* 6(1), 377–411.
- Caruso, Loris/Cini, Lorenzo (2020): »Rethinking the Link Between Structure and Collective Action. Capitalism, Politics, and the Theory of Social Movements«, *Critical Sociology* 1005–1023.
- Case, Rhonda Evans/Givens, Terri E. (2010): »Re-engineering Legal Opportunity Structures in the European Union? The Starting Line Group and the Politics of the Racial Equality Directive«, *JCMS: Journal of Common Market Studies* 48(2), 221–241.
- Chabanel, Didier/Lacheret, Arnaud (2016): »The Occupy Movement in France: Why Protests Have Not Taken Off«, in: Ancelovici, Marcos/Dufour, Pascale/Nez, Héloïse (Hg.): *Street Politics in the Age of Austerity, From the Indignados to Occupy*, Amsterdam University Press, 279–294.
- Chappe, Vincent-Arnaud (2011): »Le cadrage juridique, une ressource politique ? La création de la HALDE comme solution au problème de l'efficacité des normes anti-discrimination (1998-2005)«, *Politix*, 94(2), 107–130.
- Chatterjee, Partha (2008): *La nación en tiempo heterogéneo y otros estudios subalternos*, Buenos Aires: Siglo Veinteuno Editores.
- Chua, Lynette J. (2014): »Pragmatic Resistance, Law, and Social Movements«, in: ders: *Mobilizing Gay Singapore, Rights and Resistance in an Authoritarian State*, Philadelphia: Temple University Press, 146–168.
- Ciftci, Ridvan/Fisahn, Andreas/Scholle, Thilo (Hg.) (2018): *Marxismus als Sozialwissenschaft: Rechts- und Staatsverständnisse im Austromarxismus*, Baden-Baden: Nomos.
- Cini, Lorenzo/Chironi, Daniela/Drapalova, Eliska/Tomasello, Federico (2017): »Towards a Critical Theory of Social Movements: An Introduction«, *Anthropological Theory* 17(4), 429–452.
- Coelho, Luana Xavier Pinto (2019): »»Nem tudo é sobre raça«: evadindo o debate sobre racismo no marco jurídico-político latino-americano«, *Revista Direito e Práxis* 10(3), 1981–2006.
- Cohen, Jean L. (1985): »Strategy or Identity: New Theoretical Paradigms and Contemporary Social Movements«, *Social Research* 52(4), 663–716.
- Conant, Lisa/Hofmann, Andreas/Soennecken, Dagmar/Vanhala, Lisa (2018):

- »Mobilizing European law«, *Journal of European Public Policy* 25(9), 1376–1389.
- Conradin-Triaca, Philip (2014): *Pierre Bourdieu's Rechtssoziologie: Interpretation und Würdigung*, Berlin: Duncker & Humblot.
- Conradin-Triaca, Philip (2008): »Das kodifizierte Recht in der Rechtssoziologie Pierre Bourdieus«, in: Ott, Walter/Hotz, Sandra/Mathis, Klaus (Hg.): *Recht, Moral und Faktizität: Festschrift für Walter Ott*, Zürich: Dike, 437–467.
- Copelovitch, Mark/Frieden, Jeffry/Walter, Stefanie (2016): »The Political Economy of the Euro Crisis«, *Comparative Political Studies* 49(7), 811–840.
- Coroado, Susana/Garoupa, Nuno/Magalhães, Pedro C. (2017): »Judicial Behavior under Austerity: An Empirical Analysis of Behavioral Changes in the Portuguese Constitutional Court, 2002–2016«, *Journal of Law and Courts* 5(2), 289–311.
- Correia, Leonida/Carvalho, Daniela (2016): »Cyclical Dynamics of Unemployment: Portugal versus the Euro Area«, *Athens Journal of Business & Economics* 2(2), 149–165.
- Costa, Jorge/Fernandez, Brais (2022): »O colapso da »geringonça« em Portugal«, *Jacobin*, 18.11.2021, <https://jacobin.com.br/2021/11/o-colapso-da-geringonca-em-portugal> (Zugriff 14.04.2022).
- Costa, Hermes Augusto (2018): »O sindicalismo ainda conta? Poderes sindicais em debate no contexto europeu«, *Lua Nova: Revista de Cultura e Política* (104), 259–285.
- Costa, Hermes Augusto/Costa, Elizardo Scarpati (2018): »Trabalho em call centers em Portugal e no Brasil: a precarização vista pelos operadores«, *Tempo Social* 30(1), 105–127.
- Costa, Hermes Augusto/Dias, Hugo/Soeiro, José (2015): »Strikes and Austerity in Portugal: Perspectives, Expression and Recomposition«, *RCCS Annual Review* (7), 45–73.
- Costa, Sérgio/Gonçalves, Guilherme Leite (2011): »Human Rights as Collective Entitlement? Afro-Descendants in Latin America and the Caribbean«, *Zeitschrift für Menschenrechte* 5, 52–71.
- Coutinho, Francisco Pereira (2017): »Austerity on the loose in Portugal: European judicial restraint in times of crisis«, *Perspectives on Federalism* 8(3), 105–132.
- Cox, Lawrence (2019): »Remembering Colin Barker, Personal Note«, *Interface: a journal for and about social movements* 11(1), 4–13.
- Cox, Laurence (2018): *Why social movements matter: an introduction*, Lanham: Rowman & Littlefield International.
- Cox, Laurence (2017): »The multiple traditions of social movement research: theorising intellectual diversity«, *FMSH-WP* (128), 1–20.
- Cox, Laurence (2015): »Scholarship and Activism: A Social Movements Perspective«, *Studies in Social Justice* 9(1), 34–53.
- Cox, Laurence (2014): »»A Whole Way of Struggle?«: Western Marxisms, Social Movements, and Culture«, in: Baumgarten, Britta/Daphi, Priska/

- Ulrich, Peter (Hg.): *Conceptualizing culture in social movement research, Palgrave studies in European political sociology*, London: Palgrave Macmillan, 45–66.
- Cox, Laurence (2013): »Eppur Si Muove: Thinking ·The Social Movement«, in: Barker, Colin/Cox, Laurence/Krinsky, John/Gunvald, Alf (Hg.): *Marxism and social movements*, Leiden: Brill, 125–146.
- Cox, Laurence/Nilsen, Alf Gunvald (2014): *We Make Our Own History: Marxism and Social Movements in the Twilight of Neoliberalism*, London: Pluto Press.
- Crenshaw, Kimberlé (Hg.) (1995): *Critical race theory: the key writings that formed the movement*, New York: The New Press.
- Crenshaw, Kimberlé (2019): *Seeing Race Again: Countering Colorblindness Across the Disciplines*, Berkeley: University of California Press.
- Cummings, Scott L. (2018): »The Social Movement Turn in Law«, *Law & Social Inquiry* 43(2), 360–416.
- Cummings, Scott L. (2017): »Law and Social Movements: An Interdisciplinary Analysis«, in: Klandermans, Bert/Roggeband, Conny (Hg.): *Handbook of social movements across disciplines, Handbooks of sociology and social research*, New York: Springer International Publishing, 232–270.
- Cunha, Alice (2018): »Portugal, Spain, and Europe: from the parallelism of the accession negotiations to the capitalisation of the third enlargement of the European Economic Community«, *Relações Internacionais* (Sonderheft 2018), 25–41.
- Cunha, José Ricardo (2014): »Direito e Marxismo: é possível uma emancipação pelo direito?«, *Revista Direito e Práxis* 5(2), 422–461.
- Dackweiler, Regina (1995): *Ausgegrenzt und eingemeindet: die neue Frauенbewegung im Blick der Sozialwissenschaften*, Münster: Westfälisches Dampfboot.
- Daphi, Priska (2019): »The Global Justice Movement in Europe«, in: Fominaya, Cristina Flesher/Feenstra, Ramon A. (Hg.): *Routledge Handbook of Contemporary European Social Movements. Protest in Turbulent Times*, London: Routledge, 142–154.
- De Fazio, Gianluca (2012): »Legal opportunity structure and social movement strategy in Northern Ireland and southern United States«, *International Journal of Comparative Sociology* 53(1), 3–22.
- della Porta, Donatella (2017): »Political economy and social movement studies: The class basis of anti-austerity protests«, *Anthropological Theory* 17(4), 453–473.
- della Porta, Donatella (2015a): »Democracy is not a spectator sport: changing conceptions of democracy in social movements«, in: ders.: *Social Movements in Times of Austerity: Bringing Capitalism Back Into Protest Analysis*, Cambridge: Polity Press, 157–210.
- della Porta, Donatella (2015b): *Social Movements in Times of Austerity: Bringing Capitalism Back Into Protest Analysis*, Cambridge: Polity Press.
- della Porta, Donatella (2015c): »The re-emergence of a class cleavage? Social Movements in times of austerity«, in: ders.: *Social Movements in Times*

- of Austerity: Bringing Capitalism Back Into Protest Analysis*, Cambridge: Polity Press, 1–25.
- della Porta, Donatella (2015d): »Social Structure: old working class, new precariat, or yet something different?«, in: ders.: *Social movements in Times of Austerity. Bringing capitalism back into protest analysis*, Cambridge: Polity Press, 26–66.
- della Porta, Donatella (2014): »Social Movement Studies and Methodological Pluralism: An Introduction«, in: ders. (Hg.): *Methodological practices in social movement research*, Oxford: Oxford University Press, 1–20.
- della Porta, Donatella (2013): »Repertoires of Contentions«, in: *The Wiley-Blackwell Encyclopedia of Social and Political Movements*, New Jersey: Wiley, 1–3.
- della Porta, Donatella/Andretta, Massimiliano/Fernandes, Tiago (2017): *Late neoliberalism and its discontents in the economic crisis: comparing social movements in the European periphery*, Cham: Palgrave Macmillan.
- della Porta, Donatella/Diani, Mario (2006): *Social Movements: An Introduction*, Malden: Wiley-Blackwell.
- della Porta, Donatella/Mattoni, Alice (2015a): »Patterns of Diffusion and the Transnational Dimension of Protest in the Movements of the Crisis: An Introduction«, in: della Porta, Donatella/Mattoni, Alice (Hg.): *Spreading Protest: Social Movements in Times of Crisis*, Oxford: Ecpr Press, 1–18.
- della Porta, Donatella/Mattoni, Alice (2015b): *Spreading Protest: Social Movements in Times of Crisis*, Oxford: Ecpr Press.
- della Porta, Donatella/Tarrow, Sidney G. (2005): *Transnational Protest & Global Activism*, Oxford: Rowman & Littlefeld Publishers.
- Demirović, Alex (2013): »Multiple Krise, autoritäre Demokratie und radikaldemokratische Erneuerung«, *PROKLA* (172), 193–215.
- Demirović, Alex (2011): »Kritische Gesellschaftstheorie und die Vielfalt der Emanzipationsperspektiven«, *PROKLA*, 41(165), 519–542.
- Demirović, Alex (2007): »Politische Gesellschaft - zivile Gesellschaft. Zur Theorie des integralen Staates bei Antonio Gramsci«, in: Buckel, Sonja/ Fischer-Lescano, Andreas (Hg.): *Hegemonie gepanzert mit Zwang: Zivilgesellschaft und Politik im Staatsverständnis Antonio Gramscis*, Baden-Baden: Nomos, 21–41.
- Desbos, Clément/Royall, Frédéric (2016): »Camps as the Sole Symbolic Expression of Protest: The Difficulties of Occupy in Ireland«, in: Ancelovici, Marcos/Dufour, Pascale/Nez, Héloïse (Hg.): *Street Politics in the Age of Austerity, From the Indignados to Occupy*, Amsterdam: Amsterdam University Press, 253–278.
- Dezalay, Yves/Garth, Bryant G. (Hg.) (2012): *Lawyers and the construction of transnational justice*, London: Routledge.
- Dezalay, Yves/Sugarman, David (1995): *Professional competition and professional power: lawyers, accountants and the social construction of markets*, London: Routledge.
- Diani, Mario (1997): »Social Movements and Social Capital: A Network

- Perspective on Movement Outcomes«, *Mobilization: An International Quarterly* 2(2), 129–147.
- Dias, Hugo (2011): *Sindicalismo de Movimento Social? Experiências de renovação da prática sindical num contexto de transição do paradigma produtivo*, Coimbra: Universidade de Coimbra. Dissertation: <https://core.ac.uk/download/pdf/19133271.pdf> (Zugriff 14.04.2022).
- Diogo, Fernando (2012): »Precariedade no emprego em Portugal e desigualdades sociais: alguns contributos«, *Working Paper - Observatório da Desigualdade (Estudos-Análises)*, <https://repositorio.uac.pt/handle/10400.3/2722> (Zugriff 14.04.2022).
- Dörre, Klaus (2017a): »Gewerkschaften, Machtressourcen und öffentliche Soziologie. Ein Selbstversuch«, *Österreichische Zeitschrift für Soziologie* 42(2), 105–128.
- Dörre, Klaus (2017b): »»Stunde des Raubtiers«. Pierre Bourdieu, der Landnahme-Staat und die gefährlichen Klassen«, in: Hirsch, Michael/Voigt, Rüdiger (Hg.): *Symbolische Gewalt*, Baden-Baden: Nomos, 167–196.
- Dörre, Klaus (2015): »A nova Landnahme. Dinâmicas e limites do capitalismo financeiro«, *Revista Direito e Práxis* 6(12), 536–603.
- Dreher, Jochen (2010): »Zur Wirkungsweise von Kollektivsymbolik im Recht – Symbolische Macht und »Klassenjustiz««, in: Cottier, Michelle/Estermann, Josef/Wrase, Michael (Hg.): *Wie wirkt Recht?*, Baden-Baden: Nomos, 323–346.
- Du Bois, W.E. Burghardt (1935): »Does the Negro need Separate Schools?«, *The Journal of Negro Education* 4(3), 328–335.
- Duarte, Maria do Carmo/Baumgarten, Britta (2015): »Portugal: The crisis and new actors against austerity«, *Green European Journal* 11(June), 68–73.
- Dück, Julia/Hajek, Katharina (2019): »Editorial: Krisen der Reproduktion: »A woman's work is never done« – Soziale Reproduktion in der Debatte«, *PROKLA*, 49(197), 500–514.
- Dufour, Pascale/Nez, Héloïse/Ancelovici, Marcos (2016): »Introduction: From the Indignados to Occupy: Prospects for Comparison«, in: Dufour, Pascale/Nez, Héloïse/Ancelovici, Marcos (Hg.): *Street Politics in the Age of Austerity, From the Indignados to Occupy*, Amsterdam: Amsterdam University Press, 11–40.
- Dussel, Enrique (2017): »A Filosofia da Libertaçāo frente aos estudos pós-coloniais, subalternos e a pós-modernidade«, *Revista Direito e Práxis* 8(4), 3232–3254.
- Dussel, Enrique (2003): *Philosophy of Liberation*, Eugene: Wipf & Stock Publishers.
- Eckert, Sandra (2020): »Wirtschaftliche Akteure im Recht? Die strategische Nutzung von Selbstregulierung und Prozessführung durch Europäische Wirtschaftsverbände«, *dms – der moderne staat – Zeitschrift für Public Policy, Recht und Management* 13(2), 322–343.
- Eder, Klaus (2013): »Der Klassenhabitus in Abgrenzung zum Klassenbewusstsein bei Karl Marx«, in: Lenger, Alexander/Schneickert, Christian/

- Schumacher, Florian (Hg.): *Pierre Bourdieus Konzeption des Habitus: Grundlagen, Zugänge, Forschungsperspektiven*, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 57–73.
- Eder, Klaus (2005): »From the Common Market to the Political Union: The Shifting Opportunity Structure of Contentious Politics in Europe«, in: Kousis, Maria/Tilly, Charles (Hg.): *Economic and political contention in comparative perspective*, Boulder: Paradigm Publishers, 99–142.
- Edwards, Newton (1935): »A Critique: The Courts and the Negro Separate School«, *The Journal of Negro Education* 4(3), 442.
- Eggers, Alexander (2020): *Gerichtliche Kontrolle von Vergleichen im kollektiven Rechtsschutz Eine Untersuchung zum US-amerikanischen, niederländischen und deutschen Recht*, Tübingen: Mohr Siebeck.
- Eith, Ulrich/Merz, Stefan (2002): »Sozialstruktur und Akteursverhalten Anmerkungen zum Cleavage-Modell im Rahmen einer Fallstudie zum kommunalen politischen Wettbewerb«, in: Brettschneider, Frank/van Deth, Jan/Roller, Edeltraud (Hg.): *Das Ende der politisierten Sozialstruktur? Veröffentlichung des Arbeitskreises »Wahlen und politische Einstellungen« der Deutschen Vereinigung für Politische Wissenschaft (DVPW)*, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 159–186.
- Eith, Ulrich/Mielke, Gerd (2017): »Gesellschaftlicher Strukturwandel und soziale Verankerung der Parteien«, in: Wiesendahl, Elmar (Hg.): *Parteien und soziale Ungleichheit*, Wiesbaden: Springer, 39–61.
- Elbe, Ingo (2017): »Der Staat des Kapitals. Eine Argumentationsskizze im Anschluss an Paschukanis«, in: Rechtskritik, A. G. (Hg.): *Rechts- und Staatskritik nach Marx und Paschukanis: Recht – Staat – Kritik*, Berlin: Bertz und Fischer, 42–50.
- Ellefson, Rune (2016): »Judicial opportunities and the death of SHAC: legal repression along a cycle of contention«, *Social Movement Studies* 15(5), 441–456.
- Elsuni, Sarah (2020): »Feministische Rechtstheorie«, in: Buckel, Sonja/Christensen, Ralph/Fischer-Lescano, Andreas (Hg.): *Neue Theorien des Rechts*, Tübingen: Mohr Siebeck, 225–242.
- Elsuni, Sarah (2011): *Geschlechtsbezogene Gewalt und Menschenrechte: eine geschlechtertheoretische Untersuchung der Konzepte Geschlecht, Gleichheit und Diskriminierung im Menschenrechtssystem der Vereinten Nationen*, Baden-Baden: Nomos.
- Engelhardt, Anne (2016): »Anti-Austerity Movements and Authoritarian Statism in Portugal. Integrating Social Movement Research into Poulantzas's Theory of the Capitalist State«, <https://kobra.uni-kassel.de/handle/123456789/2017062752874> (Zugriff 14.04.2022).
- Engelhardt, Anne (2017): »Know your rights: Portugal zwischen Verfassungsaktivismus und sozialen Bewegungen. Die Staatskrise 2013 aus der Sicht materialistischer Bewegungsforschung«, *Kritische Justiz* 50(4), 417–433.
- Engelhardt, Anne/Moore, Madelaine (2017): »Über den Werkzeugkasten hinausgehen: Soziale Bewegungsforschung aus einem materialistisch

- dialektischen Blickwinkel«, *Momentum Quarterly - Zeitschrift für sozialen Fortschritt* 6(4), 271–289.
- Epstein, Lee/Knight, Jack/Shvetsova, Olga (2001): »The Role of Constitutional Courts in the Establishment and Maintenance of Democratic Systems of Government«, *Law & Society Review* 35(1), 117–164.
- Estanque, Elísio (2014): »Rebeliões de classe média? Precariedade e movimentos sociais em Portugal e no Brasil (2011–2013)«, *Revista Crítica de Ciências Sociais* 103), 53–80.
- Estanque, Elísio/Costa, Hermes Augusto (2014): »Trabalho, precariedade e rebeliões sociais«, *Revista Crítica de Ciências Sociais* 103), 3–8.
- Estanque, Elísio/Costa, Hermes Augusto/Fonseca, Dora (2018): »Building the »contraption«: anti-austerity movements and political alternative in Portugal«, in: Roca, Beltrán/Martín-Díaz, Emma/Días-Parra, Ibán (Hg.): *Challenging Austerity. Radical Left and Social Movements in the South of Europe*, London: Routledge, 111–132.
- Estanque, Elísio/Costa, Hermes Augusto/Soeiro, José (2013): »The New Global Cycle of Protest and the Portuguese Case«, *JSSE - Journal of Social Science Education* 12(1), 31–40.
- Everson, Michelle/Joerges, Christian/Deters, Henning (2016): »Wer ist der Hüter des europäischen Konstitutionalismus nach der Finanzkrise?«, in: Bieling, Hans-Jürgen/Hüttmann, Martin Große (Hg.): *Europäische Staatlichkeit, Staat - Souveränität - Nation*, Wiesbaden: Springer, 157–176.
- Fadaee, Simin (2015): »Understanding European Movements: New Social Movements, Global Justice Struggles, Anti-Austerity Protest«, *Social Movement Studies* 14(2), 251–253.
- Falbo, Ricardo Nery/Ribas, Luiz Otávio (2017): »Advocacia e lutas emancipatórias: o que há de político na advocacia?«, *Revista Direito e Práxis* 8(1), 507–555.
- Farbiaz, Patrick (2016): *Nuit Debout – les textes*, Paris: Les petits matins.
- Federici, Silvia (2012): *Aufstand aus der Kuche. Reproduktionsarbeit im globalen Kapitalismus und die unvollendete feministische Revolution*, Kitchen politics. Queerfeministische Interventionen. Münster: edition assemblage.
- Federici, Silvia (2004): *Caliban and the Witch*, New York: Autonomedia.
- Felicetti, Andrea/della Porta, Donatella (2018): »Between deliberation and contestation: the convergence of struggles against austerity and its world in the Nuit Debout movement«, *Social Movement Studies* 17(6), 658–675.
- Felstiner, William L.F./Abel, Richard L./Sarat, Austin (1980): »The Emergence and Transformation of Disputes: Naming, Blaming, Claiming...«, *Law & Society Review* 15(3/4), 631–654.
- Ferguson, Susan/LeBaron, Genevieve/Dimitrakaki, Angela/Farris, Sara R. (2016): »Introduction. Social Reproduction«, *Historical Materialism* 24(2), 25–37.
- Fernandes, Tiago (2017): »Late Neoliberalism and its Discontents: The Case of Portugal«, in: della Porta, Donatella/Andretta, Massimiliano/Fernandes, Tiago (Hg.): *Late Neoliberalism and Its Discontents in the*

- Economic Crisis: Comparing Social Movements in the European Periphery*, Cham: Palgrave Macmillan, 169–200.
- Ferreira, António Casimiro/Pureza, José Manuel (2011): »Estado de Direito ou Estado de Exceção: A justiça constitucional face ao questionamento do Estado Social«, in: Reis, José (Hg.): *A Anatomia da Crise: Identificar os problemas para construir as alternativas*, Lisboa: Almedina, 250–272.
- Ferreira, Eduardo Paz (2013): *Troika Ano II. Uma avaliação de 66 cidadãos*, Lisboa: Edições 70.
- Fillieule, Olivier/Accornero, Guya (Hg.) (2018): *Social movement studies in Europe: the state of the art*, Oxford: Berghahn.
- Finn, Daniel (2017): »Luso-Anomalies«, *New Left Review*, II (106), 5–32.
- Fisahn, Andreas (2011): »Paschukanis versus Bloch – Sozialutopie und Rechtsform«, *PROKLA*, 41(165), 597–617.
- Fisahn, Andreas (1999): *Natur, Mensch, Recht: Elemente einer Theorie der Rechtsbefolgung*, Berlin: Duncker & Humblot.
- Fischer-Lescano, Andreas (2019): »Kassandras Recht«, *Kritische Justiz* 52(4), 407–434.
- Flam, Helena (2019): »Civil Society and Professions: US Civic and Politicized Lawyering«, *Professions and Professionalism* 9(1), DOI: 10.7577/pp.3221.
- Flesher Fominaya, Cristina (2020a): »Acampada Sol: The Chrysalis and the Crucible«, in: ders. (Hg.): *Democracy reloaded: Inside Spain's Political Laboratory from 15-M to Podemos*, Oxford: Oxford University Press, 87–122.
- Flesher Fominaya, Cristina (2020b): *Democracy Reloaded: Inside Spain's Political Laboratory from 15-M to Podemos*, Oxford: Oxford University Press.
- Flesher Fominaya, Cristina (2016): »Cultural Barriers to Activist Networking: Habitus (In)action in Three European Transnational Encounters«, *Antipode* 48(1), 151–171.
- Flesher Fominaya, Cristina/Cox, Laurence (Hg.) (2013): *Understanding European Movements: New Social Movements, Global Justice Struggles, Anti-Austerity Protest*. London: Routledge.
- Fligstein, Neil/McAdam, Doug (2015): *A Theory of Fields*, Oxford: Oxford University Press.
- Flyvbjerg, Bent (2004): »Five misunderstandings about case-study research«, in: Saale, Clive/Gobo, Giampietro/Gubrium, Jaber F/Silverman, David (Hg.): *Qualitative Research Practice*, London: SAGE Publications, 420–434.
- Fonseca, Dora (2016): »Movimentos sociais e sindicalismo em tempos de crise. O caso português: alianças ou tensões latentes?«, *Universidade de Coimbra*, <https://estudogeral.uc.pt/handle/10316/31954> (Zugriff 14.04.2022).
- Fonseca, Dora (2013a): »A mobilização de 12 de março em Portugal: movimento social ou »explosão«? : Atores, processos e consequências«, *Sociologia: Revista da Faculdade de Letras da Universidade do Porto* 24, 113–131.

- Fonseca, Dora (2013b): »O Código do Trabalho e a Precariedade: A »Lei Contra a Precariedade« como forma de combate à expansão da precariedade laboral«, *Cescontexto - debates, Centro de Estudos Sociais*, 39–51.
- Fonseca, Dora (2013c): »Precarious but Inflexible: The Rise of a New Social Movement in Portugal«, *Global Dialogue*, 3(2), 1–4.
- Fonseca, Dora/Estanque, Elísio (2018): »Sindicalismo e lutas sociais em tempos de crise«, *e-cadernos CES* (29), 213–236.
- Fonseca, Pedro/Ferreira, Maria João (2015): »Through «seas never before sailed»: Portuguese government discursive legitimisation strategies in a context of financial crisis«, *Discourse & Society* 26(6), 682–711.
- Ford, Michele/Gillan, Michael (2021): »Power resources and supranational mechanisms: The global unions and the OECD Guidelines«, *European Journal of Industrial Relations* 1–19, DOI: 10.1177/0959680120988238.
- Frankenberg, Günter (2020): »Partisanen der Rechtskritik: Critical Legal Studies etc.«, in: Buckel, Sonja/Christensen, Ralph/Fischer-Lescano, Andreas (Hg.): *Neue Theorien des Rechts*, Tübingen: Mohr Siebeck, 171–188.
- Franzki, Hannah (2020): »Post-Juridische Rechtstheorien: Benjamin, Menge und Loick«, in: Buckel, Sonja/Christensen, Ralph/Fischer-Lescano, Andreas (Hg.): *Neue Theorien des Rechts*, Tübingen: Mohr Siebeck, 67–84.
- Fraser, Nancy/Bhattacharya, Tithi/Arruzza, Cinzia (2018): »Notes for a Feminist Manifesto«, *New Left Review* 114 (Nov-Dec), 113–134.
- Freeland, Gregory K. (2009): »We're a Winner: Popular Music and the Black Power Movement«, *Social Movement Studies* 8(3), 261–288.
- Frommel, Monika (2009): »Der mühsame Prozess der Reform des § 218 StGB – Welche Rolle spielte die Neue Frauenbewegung 1968 bis heute?«, *Kritische Vierteljahresschrift für Gesetzgebung und Rechtswissenschaft* 92(2), 181–192.
- Fuchs, Gesine (2019a): »Rechtsmobilisierung. Rechte kennen, Rechte nutzen und Recht bekommen«, in: Boulanger, Christian/Rosenstock, Julika/Singelnstein, Tobias (Hg.): *Interdisziplinäre Rechtsforschung: Eine Einführung in die geistes- und sozialwissenschaftliche Befassung mit dem Recht und seiner Praxis*, Wiesbaden: Springer, 243–256.
- Fuchs, Gesine (2019b): »Was ist strategische Prozessführung?«, in: Graser, Alexander/Helmrich, Christian (Hg.): *Strategic Litigation: Begriff und Praxis*, Baden-Baden: Nomos, 43–52.
- Fuchs, Gesine (2013): »Using strategic litigation for women's rights: Political restrictions in Poland and achievements of the women's movement«, *European Journal of Women's Studies* 20(1), 21–43.
- Fuchs, Gesine (2012): »Strategische Prozessführung als Partizipationskanal«, In: Néve, Dorothée/Olteanu, Tina (Hg.): *Politische Partizipation jenseits der Konventionen*, Opladen: Budrich, 51–74.
- Fuchs, Gesine (2010): »Strategische Prozessführung, Tarifverhandlungen und Antidiskriminierungsbehörden – verschiedene Wege zur Lohngleichheit?«, *Femina Politica – Zeitschrift für feministische Politikwissenschaft* 19(2), 102–111.

- Fuchs, Gesine/Berghahn, Sabine (2012): »Recht als feministische Politikstrategie? - Einleitung«, *Femina Politica – Zeitschrift für feministische Politikwissenschaft* 21(2), 11–24.
- Gago, Verónica/Gutiérrez Aguilar, María Raquel/Draper, Susana/Menéndez Díaz, Mariana/Montanelli, Marina/Rolnik, Suely/Bardet, Marie (2018): *8M – Der große feministische Streik: Konstellationen des 8. März*, Wien: transversal texts.
- Galanter, Marc/Epp, Charles R. (1992): »A Beginner's Guide to the Litigation Maze«, *Business Economics* 27(4), 33–38.
- Gallas, Alexander (2018): »Class Power and Union Capacities: A Research Note on the Power Resources Approach«, *Global Labour Journal* 9(3), 348–352.
- Gallas, Alexander/Stützle, Ingo/Kannankulam, John/Brethauer, Lars (Hg.) (2006): *Poulantzas Lesen. Zur Aktualität marxistischer Staatstheorie*, Hamburg: VSA Verlag.
- García Linera, Álvaro (2009): *La potencia plebeya: acción colectiva e identidades indígenas, obreras y populares en Bolivia*, Bogotá: Siglo del Hombre Editores.
- Gerken, Johannes (2021): *EU-Staatlichkeit zwischen Ausbau und Stagnation: kritische Perspektiven auf die Transformationsprozesse in der Euro-Krise*, Bielefeld: transcript.
- Gebhardt, Mareike (2019): »Populistische Momente: Radikale Demokratietheorien als Hintergrund einer poststrukturalistischen Analyse von Protestbewegungen«, in: Vey, Judith/Leinius, Johanna/Hagemann, Ingmar (Hg.): *Handbuch Poststrukturalistische Perspektiven auf soziale Bewegungen Ansätze, Methoden und Forschungspraxis*, Bielefeld: transcript, 280–297.
- Georgiadou, Vasiliki/Kafe, Anastasia/Nezi, Spyridoula/Pieridis, Costis (2019): »Plebiscitarian Spirit in the Square. Key Characteristics of the Greek Indignants«, *International Journal of Politics, Culture, and Society* 32(1), 43–59.
- Gerbaudo, Paolo (2017): *The Mask and the Flag: Populism, Citizenism, and Global Protest*, Oxford: Oxford University Press.
- Gerhard, Ute (2018): *Für eine andere Gerechtigkeit: Dimensionen feministischer Rechtskritik*, Frankfurt am Main: Campus.
- Gerhard, Ute (2013): »Nicht mehr neu, aber keineswegs out. Frauenbewegung und Feminismus heute«, *Forschungsjournal Soziale Bewegungen* (3), 71–76.
- Gerhard, Ute (2009): »Von der Frauenbewegung zur feministischen Rechtswissenschaft – Wegmarken und Diskussionen«, *Kritische Vierteljahrsschrift für Gesetzgebung und Rechtswissenschaft* 92(2), 163–180.
- Ginsburg, Tom (2003): *Judicial Review in New Democracies: constitutional courts in Asian Cases*, Cambridge: Cambridge University Press.
- Giugni, Marco G. (1998): »Was It Worth the Effort? The Outcomes and Consequences of Social Movements«, *Annual Review of Sociology* 24, 371–393.

- Gluding, Katja Viktoria (2020): *Kollektiver und überindividueller Rechts-schutz im Zivil- und Verwaltungsprozessrecht: Eine übergreifende Be-trachtung unter Einbeziehung der Musterfeststellungsklage*, Baden-Baden: Nomos.
- Goffman, Erving (1974): *Frame Analysis: An Essay on the Organization of Experience*, Cambridge: Harvard University Press.
- Goffman, Erving/Berger, Bennett (1986): *Frame Analysis: An Essay on the Organization of Experience*, Boston: Northeastern Press.
- Goldston, James A. (2006): »Public Interest Litigation in Central and Eastern Europe: Roots, Prospects, and Challenges«, *Human Rights Quarterly* 28(2), 492–527.
- Gomes, Juliana Cesario Alvim (2019): »Nas encruzilhadas: limites e possibi-lidades do uso do litígio estratégico para o avanço dos direitos humanos e para a transformação social«, *Revista Direito e Práxis* 10(1), 389–423.
- Gonçalves, Guilherme Leite (2019): »Rechtsform und Rechtsgewalt: Zwei Seiten des Kapitalismus«, in: Dörre, Klaus/Rosa, Hartmut/Becker, Karina/ Bose, Sophie/Seyd, Benjamin (Hg.): *Große Transformation? Zur Zukunft moderner Gesellschaften: Sonderband des Berliner Journals für Soziologie*, Wiesbaden: Springer, 97–117.
- Gonçalves, Guilherme Leite (2017): »Acumulação primitiva, expropriação e violência jurídica: expandindo as fronteiras da sociologia crítica do di-reito«, *Revista Direito e Práxis* 8(2), 1028–1082.
- Gonçalves, Guilherme Leite (2015): »O Iluminismo no banco dos réus: di-reitos universais, hierarquias regionais e recolonização«, *Revista Direito GV* 11(1), 277–293.
- Görg, Christoph (1992): *Neue Soziale Bewegungen und Kritische Theorie: Eine Aufarbeitung gesellschaftstheoretischer Erklärungsansätze*, Wiesba-den: Springer.
- Gouveia, Jorge Bacelar/Piçarra, Nuno (Hg.) (2013): *A crise e o direito*, Coimbra: Almedina.
- Graf, Jakob/Landherr, Anna (2020): »Der Tanz der Überflüssigen: Klassen-kämpfe im Globalen Süden am Beispiel Chiles«, *PROKLA*, 50(200), 467–489.
- Gramsci, Antonio (2014): *Quaderni del carcere*, Torino: Einaudi Editore (Bände 1–4).
- Gramsci, Antonio (2012): *Gefängnishefte. Kritische Gesamtausgabe auf Grundlage der von Valentino Gerratana*, Hamburg: Argument.
- Graser, Alexander (2019): »Strategische Prozessführung: Ein Verstehensver-such«, in: Graser, Alexander/Helmrich, Christian (Hg.): *Strategic Litiga-tion: Begriff und Praxis*, Baden-Baden: Nomos, 37–42.
- Graser, Alexander/Helmrich, Christian (Hg.) (2019): *Strategic Litigation: Begriff und Praxis*, Baden-Baden: Nomos.
- Grimm, Jannis/Koehler, Kevin/Lust, Ellen/Saliba, Ilyas/Schierenbeck, Isabell (2020): *Safer field research in the social sciences: a guide to human and digital security in hostile environments*, Thousand Oaks: SAGE Publishing.

- Gunzelmann, Hans Jonas (2019): »Diskurse, Konflikte und Macht. Eine Foucault'sche Perspektive auf Deutungskämpfe in sozialen Bewegungen«, in: Vey, Judith/Leinius, Johanna/Hagemann, Ingmar (Hg.): *Handbuch Poststrukturalistische Perspektiven auf soziale Bewegungen Ansätze, Methoden und Forschungspraxis*, Bielefeld: transcript, 71–87.
- Gutmann, Andreas/Vetter, Tore (2021): »Der Querfront auf den Leim gegangen. Warum Versammlungsverbote nicht gegen die »Querdenken«-Bewegung helfen«, *Kritische Justiz* 54(1), 85–87.
- Haavisto, Camilla (2020): »»Impossible« Activism and the Right to Be Understood: The Emergent Refugee Rights Movement in Finland«, in: Norocel, Ov Cristian/Hellström, Anders/Jørgensen, Martin Bak (Hg.): *Nostalgia and Hope: Intersections between Politics of Culture, Welfare, and Migration in Europe*, Cham: Springer International Publishing, 169–184.
- Habermas, J. (1981): »New Social Movements«, *Telos* 1981(49), 33–37.
- Hahn, Lisa (2019): »Strategische Prozessführung«, *Zeitschrift für Rechtssoziologie* 39(1), 5–32.
- Hahn, Lisa/von Fromberg, Myriam (2020): »Klagekollektive als »Watchdogs««, *Zeitschrift für Politikwissenschaft*, 31, 217–239, DOI: 10.1007/s41358-020-00241-4
- Haider, Jasmin (2020): *Das Prinzipal-Agenten-Problem im kollektiven Rechtsschutz*, Baden-Baden: Nomos.
- Hanek, Rita de Brito Gião/Gallo, Daniele (2015): »Constitutional change through Euro Crisis Law: Portugal«, *Working Paper – European University Institute*, <https://eurocrisislaw.eui.eu/wp-content/uploads/sites/5/2019/05/Portugal.pdf> (Zugriff 14.04.2022).
- Hannemann, Jan-Gero Alexander/Dietlein, Georg (Hg.) (2016): *Studentische Rechtsberatung und Clinical Legal Education in Deutschland*, Wiesbaden: Springer.
- Hardt, Michael/Negri, Antonio (2001): *Império*, Rio de Janeiro: Record.
- Harker, Aidan/Deyda, Jonas/Söker, Katharina/Brandt, Laurens (2020): »Versammlungsfreiheit in der Krise«, *Verfassungsblog*, 14.04.2021, <https://verfassungsblog.de/versammlungsfreiheit-in-der-krise/> (Zugriff 14.04.2022).
- Harms, Andreas (2003): *Warenform und Rechtsform: Zur Rechtstheorie von Eugen Paschukanis*, Freiburg: ca-ira-Verlag.
- Haug, Frigga (2015): »Marxistische Refundierung des Feminismus, feministische des Marxismus«, *Das Argument* 4(5), 517–526.
- Haug, Frigga (2014): »Marxismus-Feminismus – ein Projekt Die Spannung von Marxismus und Feminismus produktiv machen«, in: Franke, Yvonne/Mozygemba, Kati/Pöge, Kathleen/Ritter, Bettina/Venohr, Dagmar (Hg.): *Feminismen heute*, Bielefeld: transcript 129–142.
- Haug, Frigga (2008): *Die Vier-in-einem-Perspektive: Politik von Frauen für eine neue Linke*, 3. Aufl., Hamburg: Argument.
- Haunss, Sebastian (2018): »Precarious Research in a Movement Society: Social Movements Research in Germany«, in: Fillieule, Olivier/Accornero, Guya (Hg.): *Social Movement Studies in Europe: The State of the Art, Protest, Culture and Society*, Oxford: Berghahn, 214–231.

- Haunss, Sebastian (2007): »Challenging Legitimacy: Repertoires of Contention, Political Claims-Making, and Collective Action Frames«, in: Hurrelmann, Achim/Schneider, Steffen/Steffek, Jens (Hg.): *Legitimacy in an Age of Global Politics*. NY: Social Science Research Network, 156–172.
- Haunss, Sebastian (2004): *Identität in Bewegung: Prozesse kollektiver Identität bei den Autonomen und in der Schwulenbewegung*, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Heidhues, Franz/Obare, Gideon A./Heidhues, Franz/Obare, Gideon A. (2011): »Lessons from Structural Adjustment Programmes and their Effects in Africa«, *Quarterly Journal of International Agriculture* 50(1), 55–64.
- Heinrich, Michael (2008): *Wie das Marxsche »Kapital« lesen? Leseanleitung und Kommentar zum Anfang des »Kapital«*, Stuttgart: Schmetterling Verlag.
- Helfferich, Cornelia (2011): »Einführung«, in: Helfferich, Cornelia (Hg.): *Die Qualität qualitativer Daten: Manual für die Durchführung qualitativer Interviews*, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 9–19.
- Helmrich, Christian (2019): »Wir wissen eigentlich gar nicht, was strategische Prozessführung ist«, in: Graser, Alexander/Helmrich, Christian (Hg.): *Strategic Litigation: Begriff und Praxis*, Baden-Baden: Nomos, 31–36.
- Hensel, Isabell/Springmann, Veronika/Sußner, Petra (2020): »Geschlechtergerechtigkeit als kollektive Praxis: Geschichte – Gegenwart – Utopie«, *Kritische Justiz* 53(4), 425–431.
- Herrlich, Katja (2020): »Konstituierte Zusammenhänge. Politisch motivierte Ermittlungen gegen Politiker*innen der Grünen in Frankfurt (Oder)«, in: Austermann, Nele/Fischer-Lescano, Andreas/Kaleck, Wolfgang/Kleffner, Heike/Lang, Kati/Pichl, Maximilian/Pietrzyk, Kristin/Steinke, Ronen/Vetter, Tore (Hg.): *Recht gegen rechts Report 2020*. Berlin: Fischer, 33–40.
- Hershkoff, Helen/Hollander, David (2000): »Rights into Action: Public Interest Litigation in the United States«, in: McClymont, Mary/Golub, Stephen (Hg.): *Many roads to justice: the law-related work of Ford Foundation grantees around the world*, New York: Ford Foundation, 89–120.
- Hetland, Gabriel/Goodwin, Jeff (2014): »The Strange Disappearance of Capitalism from Social Movement Studies«, in: Cox, Laurence/Nilsen, Alf/Gunvald (Hg.): *We Make Our Own History: Marxism and Social Movements in the Twilight of Neoliberalism*, London: Pluto Press, 83–102.
- Hetzl, Andreas (Hg.) (2017): *Radikale Demokratie: Zum Staatsverständnis von Chantal Mouffe und Ernesto Laclau*, Baden-Baden: Nomos.
- Heydemann, Steven (2016): »Explaining the Arab Uprisings: transformations in Comparative Perspective«, *Mediterranean Politics* 21(1), 192–204.
- Hillebrandt, Frank (2012): »Der praxistheoretische Ansatz Bourdieus zur Soziologie der Bildung und Erziehung«, Bauer, Ullrich/Bittlingmayer, Uwe H./Scherr, Albert (Hg.): *Handbuch Bildungs- und Erziehungssoziologie, Bildung und Gesellschaft*, Wiesbaden: Springer, 437–452.
- Hirsch, Joachim (2006): »Soziale Bewegungen in demokratietheoretischer Perspektive«, in: Marchart, Oliver/Weinzierl, Rupert (Hg.): *Stand der*

- Bewegung? Protest, Globalisierung, Demokratie: eine Bestandsaufnahme*, Münster: Westfälisches Dampfboot, 88–104.
- Hirsch, Joachim (2005): *Materialistische Staatstheorie. Transformationsprozesse des kapitalistischen Staatsystems*, Hamburg: VSA Verlag.
- Hirsch, Joachim (1994): »Politische Form, politische Institutionen und Staat«, in: Esser, Josef/Görg, Christoph/Hirsch, Joachim (Hg.): *Politik, Institutionen und Staat: zur Kritik der Regulationstheorie*, Hamburg: VSA Verlag, 157–212.
- Hirsch, Joachim/Kannankulam, John/Wissel, Jens (2017): »A teoria do Estado do «marxismo ocidental». Gramsci, Althusser, Poulantzas e a chamada derivação do Estado«, *Revista Direito e Práxis* 8(1), 722–760.
- Hirsch, Joachim/Roth, Roland (1986): *Das neue Gesicht des Kapitalismus: vom Fordismus zum Post-Fordismus*, Hamburg: VSA Verlag.
- Höllmann, Judith (2020): »Recht und Geschlecht in Treffen für selbständige Frauen* – Wenn die Kollektivierung von Rechtswissen zu einer Ressource für Gleichstellung wird«, *Kritische Justiz* 53(4), 432–444.
- Holloway, John (2018): »Die Staatsableitungsdebatte. Eine erinnernde Reflexion«, in: Brand, Ulrich/Görg, Christoph (Hg.): *Zur Aktualität der Staatsform. Die materialistische Staatstheorie von Joachim Hirsch*, Baden-Baden: Nomos, 39–48.
- Holloway, John (2002): *Change the world without taking power*, London: Pluto Press.
- Holloway, John (1988): »The Great Bear, post-Fordism and class struggle: A comment on Bonefeld and Jessop«, *Capital & Class* 12(3), 93–104.
- Holloway, John/Picciotto, Sol (Hg.) (1979): *State and capital: a Marxist debate*, Austin: University of Texas Press.
- Holloway, John/Picciotto, Sol (1977): »Capital, Crisis and the State«, *Capital & Class* 1(2), 76–101.
- Hölzl, Verena/AFP (2020): »Klimawandel: Menschenrechtsgericht bewilligt Klage junger Portugiesen«, *Die Zeit*, 01.12.2020, <https://www.zeit.de/politik/ausland/2020-12/europa-menschenrechtsgerichtshof-klimawandeklage-portugiesen> (Zugriff 14.04.2022).
- Holzleithner, Elisabeth (2008): »Rechtskritik der Geschlechterverhältnisse«, *Kritische Justiz* 41(3), 250–256.
- Holzleithner, Elisabeth (2002): *Recht Macht Geschlecht: legal gender studies – eine Einführung*, Wien: WUV.
- Hübner, Hans (1976): *Portugal, Prüfstein der Demokratie?*, Köln: Kiepenheuer und Witsch.
- Huke, Nikolai (2017): »Sie repräsentieren uns nicht«: soziale Bewegungen und Krisen der Demokratie in Spanien, Münster: Westfälisches Dampfboot.
- Huke, Nikolai/Clua-Losada, Mònica/Bailey, David J. (2015): »Disrupting the European Crisis: A Critical Political Economy of Contestation, Subversion and Escape«, *New Political Economy* 20(5), 725–751.
- Hunt, Alan (1990): »Rights and Social Movements: Counter-Hegemonic Strategies«, *Journal of Law and Society* 17(3), 309–328.

- Hussain, Nasser (2003): *The Jurisprudence of Emergency: Colonialism and the Rule of Law*, Ann Arbor: University of Michigan Press.
- Hutter, Swen (2019): »Exploring the Full Conceptual Potential of Protest Event Analysis«, *Sociological Methodology* 49(1), 58–63.
- Hutter, Swen (2014): »Protest Event Analysis and its Offspring«, della Porta, Donatella (Hg.): *Methodological practices in social movement research*, Oxford: Oxford University Press, 335–367.
- Isaac, Larry/Christiansen, Lars (2002): »How the Civil Rights Movement Revitalized Labor Militancy«, *American Sociological Review* 67(5), 722–746.
- Israël, Liora (2019): »Recht und kollektive Aktion. Versäumnis oder latente Thematisierung im Werk Bourdieu?«, in: Kretschmann, Andrea: *Das Rechtsdenken Pierre Bourdieus*, Weilerswist: Velbrück Wissenschaft, 240–254.
- Israël, Liora (2009): *L'arme du droit*, Paris: Presses de Sciences Po.
- Israël, Liora (2003): »Faire émerger le droit des étrangers en le contestant, ou l'histoire paradoxale des premières années du GISTI«, *Politix. Revue des sciences sociales du politique* 16(62), 115–143.
- Jessop, Bob (2001): »Die geschlechtsspezifischen Selektivitäten des Staates«, in: Sauer, Birgit/Lang, Sabine/Kreisky, Eva (Hg.): *EU. Geschlecht. Staat*, Wien: WUV, 55–85.
- Jessop, Bob (1999): »The Strategic Selectivity of the State: Reflections on a Theme of Poulantzas«, *Journal of the Hellenic Diaspora* 25(1–2), 41–77.
- Jessop, Bob (1990): *State theory: putting the Capitalist state in its place*, Cambridge: Polity Press.
- Jessop, Bob (1985): *Nicos Poulantzas: Marxist theory and political strategy*, London: Palgrave Macmillan.
- Junior, Celso Naoto Kashiura (2015): »Sujeito de direito e interpelação ideológica: considerações sobre a ideologia jurídica a partir de Pachukanis e Althusser«, *Revista Direito e Práxis* 6(1), 49–70.
- Kaleck, Wolfgang (2019): »Mit Recht gegen die Macht«, in: Graser, Alexander/Heimrich, Christian (Hg.): *Strategic Litigation: Begriff und Praxis*, Baden-Baden: Nomos, 21–25.
- Kaleck, Wolfgang (2008): »Der Kampf um transnationale Gerechtigkeit. Neue Chancen für die Menschenrechtsbewegung?«, *Kritische Justiz* 41(3), 284–289.
- Kaleck, Wolfgang/Saage-Maaß, Miriam (2010): »Kämpfe um soziale Rechte: Können strategische Prozesse gegen transnationale Unternehmen einen Beitrag leisten?«, *juridikum* 4, 436–448.
- Kannabiran, Kalpana (2012): *Tools of justice. Non-discrimination and the Indian Constitution: in honour of K.G. Kannabiran*, New Delhi: Routledge.
- Kannankulam, John (2017): »Von der Staatsableitung zum Europäischen Staatsapparate-Ensemble. Grundzüge und Debatten der materialistischen Staatstheorie«, *Widersprüche Zeitschrift* 144(37), 11–23.
- Kannankulam, John (2008): *Autoritärer Etatismus im Neoliberalismus: zur Staatstheorie von Nicos Poulantzas*, Hamburg: VSA Verlag.

- Kannankulam, John/Hirsch, Joachim (2006): »Poulantzas und Formanalyse. Zum Verhältnis zweier Ansätze materialistischer Staatstheorie«, in: Brett-hauer, Lars/Gallas, Alexander/Kannankulam, John/Stützle, Ingo (Hg.): *Poulantzas lesen: Zur Aktualität marxistischer Staatstheorie*, Hamburg: VSA Verlag, 65–81.
- Karyotis, Georgios/Rüdig, Wolfgang (2018): »The Three Waves of Anti-Austerity Protest in Greece, 2010–2015«, *Political Studies Review* 16(2), 158–169.
- Kern, Thomas (2008a): »Die Gesellschaft als Projekt«, in: ders.: *Soziale Bewegungen*, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 45–63.
- Kern, Thomas (2008b): »Mechanismen der Mobilisierung«, in: ders.: *Soziale Bewegungen*, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 111–174.
- Kern, Thomas (2008c): *Soziale Bewegungen*, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Kilpatrick, William H. (1935): »Resort to Courts by Negroes to Improve their Schools a Conditional Alternative«, *The Journal of Negro Education* 4(3), 412–418.
- Kirchhoff, Jasmina (2021): »Die Rolle des Staates in der Impfstoffproduktion: Technologische Restriktionen und ökonomische Ableitungen«, *IW-Policy Paper, Working Paper*, 3/2021: <https://www.econstor.eu/handle/10419/231401> (Zugriff 14.04.2022).
- Kirchhoff, Maren (2020): »Differential solidarity: protests against deportations as structured contestations over citizenship«, *Citizenship Studies* 24(4), 568–586.
- Kirchhoff, Maren/Lorenz, David (2018): »Between Illegalization, Toleration, and Recognition: Contested Asylum and Deportation Policies in Germany«, in: Rosenberger, Sieglinde/Stern, Verena/Merhaut, Nina (Hg.): *Protest Movements in Asylum and Deportation*, Cham: Springer International Publishing, 49–68.
- Kitschelt, Herbert (1999): »Politische Gelegenheitsstrukturen in Theorien sozialer Bewegungen heute«, in: Klein, Ansgar/Legrand, Hans-Josef/Leif, Thomas (Hg.): *Neue soziale Bewegungen*, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 144–163.
- Klaaren, J./Dugard, J./Handmaker, J. (2011): »Public Interest Litigation in South Africa: Special Issue Introduction«, *South African Journal on Human Rights* 27(1), 1–7.
- Klandermans, Bert (1991): »New Social Movements and Resource Mobilization: The European and the American Approach Revisited«, in: Rucht, Dieter (Hg.): *Research on social movements: the state of the art in Western Europe and the USA*, Frankfurt am Main: Campus, 17–46.
- Klandermans, Bert/Roggeband, Conny (Hg.) (2017): *Handbook of social movements across disciplines*, New York: Springer.
- Kleemann, Frank/Krähnke, Uwe/Matuschek, Ingo (2013a): »Dokumentarische Methode«, in: Kleemann, Frank/Krähnke, Uwe/Matuschek, Ingo (Hg.): *Interpretative Sozialforschung: Eine Einführung in die Praxis des Interpretierens*, Wiesbaden: Springer, 153–195.
- Kleemann, Frank/Krähnke, Uwe/Matuschek, Ingo (2013b): »Grundlagen

- interpretativer Sozialforschung«, in: Kleemann, Frank/Krähnke, Uwe/Matuschek, Ingo (Hg.): *Interpretative Sozialforschung: Eine Einführung in die Praxis des Interpretierens*, Wiesbaden: Springer, 13–34.
- Kleemann, Frank/Krähnke, Uwe/Matuschek, Ingo (2013c): *Interpretative Sozialforschung: Eine Einführung in die Praxis des Interpretierens*, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Klein, Ansgar (2008): »20 Jahre Forschungsjournal Neue Soziale Bewegungen«, *Forschungsjournal Soziale Bewegungen* 21(3), 239–255.
- Klein, Ansgar (2003): »Diskurspolitischer Interventionismus«, *Forschungsjournal Soziale Bewegungen* 16(2), 25–28.
- Koch, Harald (2014): »Grenzüberschreitende strategische Zivilprozesse«, *Kritische Justiz* 47(4), 432–449.
- Kocher, Eva (2020): »Recht oder Nicht-Recht: Eine Wahl zwischen Gleichheit und Freiheit? Zum Stand der feministischen Rechtstheorie«, *Kritische Justiz* 53(4), 481–494.
- Kocher, Eva (2015): »Einschränkung von Individualrechten im Interesse der kollektiven Rechtsverwirklichung? Überlegungen aus dem Antidiskriminierungsrecht und Bemerkung zu BAGE 145, 113«, In: Kohrte, Wolfhard/Absenger, Nadine (Hg.): *Menschenrechte und Solidarität im internationalen Diskurs*, Baden-Baden: Nomos, 529–543.
- Kocher, Eva (2013a): »Barrieren der Rechtsmobilisierung«, in: Welti, Felix (Hg.): *Rechtliche Instrumente zur Durchsetzung von Barrierefreiheit*, Kassel: Kassel University Press, 73–78.
- Kocher, Eva (2013b): »Kollektiver Rechtsschutz: Effektivität und Erforderlichkeit im Verbraucherrecht«, in: Brömmelmeier, Christoph (Hg.): *Die EU-Sammelklage*, Baden-Baden: Nomos.
- Kocher, Eva (2006): »Antidiskriminierungsrecht: Die Auseinandersetzungen beginnen erst!«, *Kritische Justiz* 39(4), 356–360.
- Kolb, Felix (2007): *Protest and opportunities: the political outcomes of social movements*, Frankfurt am Main: Campus.
- Koopmans, Ruud/Statham, Paul (1999): »Ethnic and Civic Conceptions of Nationhood and the Differential Success of the Extreme Right in Germany and Italy«, in: Giugni, Marco/McAdam, Doug/Tilly, Charles (Hg.): *How social movements matter, Social movements, protest, and contention*, Minneapolis: University of Minnesota Press, 225–252.
- Kousis, Maria (2016): »The Spatial Dimensions of the Greek Protest Campaign against the Troika's Memoranda and Austerity, 2010–2013«, in: Ancelovici, Marcos/Dufour, Pascale/Nez, Héloïse (Hg.): *Street Politics in the Age of Austerity, From the Indignados to Occupy*, Amsterdam: Amsterdam University Press, 147–174.
- Krams, Mathias (2019): »Macht und Selektivität in diskursiven Feldern: Die Cultural Political Economy als Ansatz zur Herrschaftsanalyse von Deutungskämpfen um die Bearbeitung der Klimakrise«, in: Vey, Judith/Leinus, Johanna/Hagemann, Ingmar (Hg.): *Handbuch Poststrukturalistische Perspektiven auf soziale Bewegungen Ansätze, Methoden und Forschungspraxis*, Bielefeld: transcript, 54–69.

- Kreher, Simone/Welti, Felix (2017): *Soziale Rechte und gesellschaftliche Wirklichkeiten*, Kassel: Kassel University Press.
- Kretschmann, Andrea (2019): »Pierre Bourdieu Beitrag zur Analyse des Rechts«, in: ders.: *Das Rechtsdenken Pierre Bourdieus*, Weilerswist: Velbrück Wissenschaft, 10–26.
- Kretschmann, Andrea (2016): *Regulierung des Irregulären: Carework und die symbolische Qualität des Rechts*, Weilerswist: Velbrück Wissenschaft.
- Krinsky, John (2019): »Fields and dialectics in social movement studies«, *Social Movement Studies* 20(2), 174–192.
- Krinsky, John (2013): »Marxism and the Politics of Possibility: Beyond Academic Boundaries«, in: Barker, Colin/Cox, Laurence/Krinsky, John/Alf Gunvald, Nilsen (Hg.): *Marxism and social movements*, Leiden: Brill, 103–121.
- Küpeli, Ismail (2013): *Nelkenrevolution reloaded?: Krise und soziale Kämpfe in Portugal*, Münster: edition assemblage.
- Laclau, Ernesto/Mouffe, Chantal (2014): *Hegemony and Socialist Strategy: Towards a Radical Democratic Politics*, London: Verso.
- Laclau, Ernesto/Mouffe, Chantal (2006): *Hegemonie und radikale Demokratie: Zur Dekonstruktion des Marxismus*, Wien: Passagen.
- Lains, Pedro (2019): »Convergence, divergence and policy: Portugal in the European Union«, *West European Politics* 42(4), 1094–1114.
- Larenz, Karl (1992): *Methodenlehre der Rechtswissenschaft*, Berlin: Springer.
- Lasco, Gideon (2020): »Medical populism and the COVID-19 pandemic«, *Global Public Health* 15(10), 1417–1429.
- Laubenthal, Barbara (2007): *Der Kampf um Legalisierung: Soziale Bewegungen illegaler Migranten in Frankreich, Spanien und der Schweiz*, Frankfurt am Main: Campus.
- Lay-Kumar, Jenny (2019): *Aktivismus zwischen Protest und Gestaltungsräum: Jugendumweltgruppen und ihr Verhältnis zum Klimaschutz*, Bielefeld: transcript.
- Le Bon, Gustave (2009): *Psychology of crowds*, Southampton: Sparkling.
- Leachman, Gwendolyn (2013): »Legal Framing«, in: Sarat, Austin (Hg.): *Studies in Law, Politics, and Society, Studies in Law, Politics, and Society*, Bingley: Emerald Group Publishing, 25–59.
- Leinius, Johanna/Vey, Judith/Hagemann, Ingmar (2017): »Poststrukturalistische Perspektiven auf soziale Bewegungen: Plädoyer für eine notwendige Blickverschiebung«, *Forschungsjournal Soziale Bewegungen* (4), 6–20.
- Lenger, Alexander/Schneickert, Christian/Schumacher, Florian (Hg.) (2013): *Pierre Bourdieus Konzeption des Habitus: Grundlagen, Zugänge, Forschungsperspektiven*, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Lessenich, Stephan (2016): *Neben uns die Sintflut: Die Externalisierungsgesellschaft und ihr Preis*, München: Hanser Berlin.
- Lessenich, Stephan/Rhein, Philipp (2017): »Gesellschaftlich und kollektiv bindende Entscheidungen. Zum Verhältnis von Politik und Staat bei Pierre Bourdieu«, in: Hirsch, Michael/Voigt, Rüdiger (Hg.): *Symbolische Gewalt*, Baden-Baden: Nomos, 55–74.

- Levitsky, Sandra R. (2015): »Law and Social Movements«, in: *The Handbook of Law and Society*, New Jersey: John Wiley & Sons, 382–398.
- Liguori, Guido (2016): »Le concept de subalterne chez Gramsci. In: Mélanges de l’École française de Rome - Italie et Méditerranée modernes et contemporaines«, 128–2. DOI: 10.4000/mefrim.3002.
- Lima, Maria da Paz Campos/Artiles, Antonio Martin (2014): »Descontentamento na Europa em tempos de austeridade: Da ação coletiva à participação individual no protesto social«, *Revista Crítica de Ciências Sociais* (103), 137–172.
- Lipset, S.M./Rokkan, S. (1967): »Cleavage Structures, Party Systems, and Voter Alignments: An Introduction«, in: ders. (Hg.): *Party Systems and Voter Alignments: Cross-National Perspektives*, New York: Free Press, 1–64.
- Lobel, Jules (2004): »Courts as Forums for Protest«, *bepress Legal Series, Working Paper*, 213, 1–121, <http://law.bepress.com/expresso/eps/213> (Zugriff 14.04.2022).
- Locke, Alain (1935): »The Dilemma of Segregation«, *The Journal of Negro Education* 4(3), 406–411.
- Loick, Daniel (2019): »Aufgaben einer kritischen Theorie des Rechts«, in: Bohmann, Ulf/Sörensen, Paul (Hg.): *Kritische Theorie der Politik*, Berlin: Suhrkamp, 330–363.
- Loick, Daniel (2017): *Juridismus: Konturen einer kritischen Theorie des Rechts*, Berlin: Suhrkamp.
- Long, Katy (2013): »When refugees stopped being migrants: Movement, labour and humanitarian protection«, *Migration Studies* 1(1), 4–26.
- Lorey, Isabell (2020): *Demokratie im Präsens Eine Theorie der politischen Gegenwart*, Berlin: Suhrkamp.
- Lorey, Isabell (2019a): »Constituent power of the multitude«, *Journal of International Political Theory* 15(1), 119–133.
- Lorey, Isabell (2019b): »Precarisation and care-citizenship«, *Griffith Law Review* 27(4), 426–438.
- Lorey, Isabell (2017): »Präsentische Demokratie. Eine Neukonzeption der Gegenwart«, in: *documenta 14 Reader*, Kassel: documenta, 169–202.
- Lorey, Isabell (2016): »Präsentische Demokratie. Radikale Inklusion - Jetztzeit – konstituirender Prozess«, in: Demirović, Alex (Hg.): *Transformation der Demokratie – demokratische Transformation*, Münster: Westfälisches Dampfboot, 265–277.
- Lorey, Isabell (2012a): *Die Regierung der Prekären*, Wien: Turia + Kant.
- Lorey, Isabell (2012b): »Demokratie statt Repräsentation. Zur konstituierenden Macht der Besetzungsbewegungen«, in: Lorey, Isabell/Kastner, Jens/Raunig, Gerald/Waibel, Tom (Hg.): *Occupy! Die aktuellen Kämpfe um die Besetzung des Politischen*, Berlin: Verlag Turia + Kant, 7–49.
- Losekann, Cristiana (2013): »Mobilização do direito como repertório de ação coletiva e crítica institucional no campo ambiental brasileiro«, *Dados* 56(2), 311–349.
- Lourtie, Pedro (2011): »Portugal no contexto da crise do euro«, *Relações Internacionais (R:I)* (32), 61–105.

- Lühmann, Malte (2015): »Portugal: Auf dem Weg in die Austeritätsgesellschaft?«, in: Bieling, Hans-Jürgen/Buhr, Daniel (Hg.): *Europäische Welten in der Krise: Arbeitsbeziehungen und Wohlfahrtsstaaten im Vergleich*, Frankfurt am Main: Campus, 191–215.
- Lusa, Agência (2020): »Milhares em protestos contra o racismo em Lisboa, Porto e Coimbra«, *Observador*, 20.06.2022, <https://observador.pt/2020/06/06/fascista-o-teu-nome-esta-na-lista-a-manifestacao-contra-o-racismo-em-lisboa/> (Zugriff 14.04.2022).
- Luz, Vladimir de Carvalho (2008): *Assessoria jurídica popular no Brasil: paradigmas, formação histórica e perspectivas*, Rio de Janeiro: Lumen Juris.
- Macedo, Jorge Braga De (2003): »Portugal's European Integration: The Good Student with a Bad Fiscal Constitution«, *South European Society and Politics* 8(1–2), 169–194.
- Machado, Rosana Pinheiro/Freixo, Adriano de (Hg.) (2019): *Brasil em transe: Bolsonarismo, nova direita e desdemocratização*, Rio de Janeiro: Oficina Raquel.
- Maciel, Débora Alves (2011): »Ação coletiva, mobilização do direito e instituições políticas: o caso da campanha da lei Maria da Penha«, *Revista Brasileira de Ciências Sociais* 26(77), 97–112.
- MacKinnon, Catharine A. (2013): »Intersectionality as Method: A Note«, *Signs* 38(4), 1019–1030.
- MacKinnon, Catharine A. (1982): »Feminism, Marxism, Method, and the State: An Agenda for Theory«, *Signs* 7(3), 515–544.
- Maduro, Miguel Poiares/Pierdominici, Leonardo/Frada, António (2017): »Uma Crise entre Crises: Contextualização da Jurisprudência do Tribunal Constitucional Português«, *e-Pública: Revista Eletrónica de Direito Público* 4(1), 05–42.
- Maihofer, Andrea (1992): *Das Recht bei Marx. Zur dialektischen Struktur von Gerechtigkeit, Menschenrechten und Recht*, Baden-Baden: Nomos.
- Martin, Dirk (2019): »Symbolische Gewalt. Überlegungen zur Analyse von Staat und Recht in der herrschaftskritischen Soziologie Pierre Bourdieus«, in: Kretschmann, Andrea (Hg.): *Das Rechtsdenken Pierre Bourdieu*, Weilerswist: Velbrück Wissenschaft, 145–163.
- Martin, Dirk/Wissel, Jens (2018): »Soziale Infrastruktur als sozialpolitisches Transformationskonzept«, in: Brand, Ulrich/Görg, Christoph (Hg.): *Zur Aktualität der Staatsform. Die materialistische Staatstheorie von Joachim Hirsch*, Baden-Baden: Nomos, 199–218.
- Martins, Ana Maria Guerra (2015): »Constitutional Judge, Social Rights and Public Debt Crisis: The Portuguese Constitutional Case Law«, *Maastricht Journal of European and Comparative Law* 22(5), 678–705.
- Martins, Catarina (2017): »The Portuguese Experiment«, *New Left Review*, II (106), 33–55.
- Marx, Karl/Engels, Friederich (1958): *Marx-Engels-Werke*, Bd. 1–40. Berlin (zit. MEW): Dietz Verlag.
- Marx, Karl/Engels, Friederich (1988): *MEW 23: Das Kapital. Kritik der politischen Ökonomie*, Berlin: Dietz Verlag.

- Marx, Karl (2007): *Der achtzehnte Brumaire des Louis Bonaparte*, Auflage mit Kommentar von Hauke Brunkhorst, Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Mascaro, Alysson Leandro (2018): »Política e crise do capitalismo atual: aportes teóricos«, *Revista Direito e Práxis* 9(1), 46–69.
- Maus, Ingeborg (2011): »Freiheitsrechte und Volkssouveränität. Zu Jürgen Habermas' Rekonstruktion des Systems der Rechte«, in: ders.: *Über Volkssouveränität: Elemente einer Demokratietheorie*, Berlin: Suhrkamp, 212–276.
- Mayer, Brian/Brown, Phil/Morello-Frosch, Rachel (2010): »Labor-Environmental Coalition Formation: Framing and the Right to Know«, *Sociological Forum* 25(4), 746–768.
- Mayring, Philipp (2015): *Qualitative Inhaltsanalyse - Grundlagen und Techniken*, Berlin: Beltz.
- Mazukatow, Alik/Binder, Beate (2020): »Imagination und Recht. Rechtsbezogene Wissenspraktiken aus geschlechtertheoretischer Perspektive«, *Kritische Justiz* 53(4), 457–467.
- McAdam, Doug (1999): *Political Process and the Development of Black Insurgency, 1930–1970*, 22. Aufl., Chicago: University of Chicago Press.
- McAdam, Doug/McCarthy, John D./Zald, Mayer N. (Hg.) (1996a): *Comparative Perspectives on Social Movements: Political Opportunities, Mobilizing Structures, and Cultural Framings*, Cambridge: Cambridge University Press.
- McAdam, Doug/Tarrow, Sidney (2019): »The Political Context of Social Movements«, in: Snow, David A./Soule, Sarah Anne/Kriesi, Hanspeter (Hg.): *The Wiley Blackwell companion to social movements: new and expanded edition*, Hoboken: Wiley, 19–42.
- McAdam, Doug/Tarrow, Sidney (2010): Ballots and Barricades: »On the Reciprocal Relationship between Elections and Social Movements«, *Perspectives on Politics* 8(2), 529–542.
- McAdam, Doug/Tarrow, Sidney/Tilly, Charles (1996b): »To Map Contentious Politics«, *Mobilization: An International Quarterly* 1(1), 17–34.
- McCammon, Holly J./Newman, Harmony D./Muse, Courtney Sanders/Terrell, Teresa M. (2007): »Movement Framing and Discursive Opportunity Structures: The Political Successes of the U.S. Women's Jury Movements«, *American Sociological Review* 72(5), 725–749.
- McCann, Michael (2006): »Law and Social Movements: Contemporary Perspectives«, *Annual Review of Law and Social Science* 2(1), 17–38.
- McCann, Michael (1996): »Causal versus Constitutive Explanations (or, On the Difficulty of Being so Positive...)«, *Law & Social Inquiry* 21, 457–482.
- McCann, Michael (1994): *Rights at work: pay equity reform and the politics of legal mobilization*, Chicago: University of Chicago Press.
- McCarthy, John D./Zald, Mayer N. (1977): »Resource Mobilization and Social Movements: A Partial Theory«, *American Journal of Sociology* 82(6), 1212–1241.
- Melucci, Alberto (1985): »The Symbolic Challenge of Contemporary Movements«, *Social Research* 52(4), 789–816.

- Mendes, Luís (2021): »Lutas urbanas pelo direito à habitação em Lisboa em tempos de pandemia«, *Cadernos Metrópole* 23(50), 203–232.
- Menke, Christoph (2018): *Kritik der Rechte*, Berlin: Suhrkamp.
- Merry, Sally Engle (2014): »Inequality and Rights: Commentary on Michael McCann's »The Unbearable Lightness of Rights««, *Law & Society Review* 48(2), 285–295.
- Mészáros, George (2013): *Social movements, law, and the politics of land reform: lessons from Brazil. Law, development and globalization*, London: Routledge.
- Meuser, Michael/Nagel, Ulrike (2002): »ExpertInneninterviews — vielfach erprobt, wenig bedacht«, in: Bogner, Alexander/Littig, Beate/Menz, Wolfgang (Hg.): *Das Experteninterview: Theorie, Methode, Anwendung*, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 71–93.
- Meyerhöfer, Andreas/Hartl, Ulrich/Lorenz, David/Neumann, Sebastian/Oesser, Adrian (2014): »»Dublin II kippen!« Kämpfe um selbstbestimmte Migration in Europa«, in: Forschungsgruppe ›Staatsprojekte Europa‹ (Hg.): *Kämpfe um Migrationspolitik. Theorie, Methode und Analysen kritischer Europaforschung*, Bielefeld: transcript, 151–167.
- Miceli, Melinda S. (2005): »Morality Politics vs. Identity Politics: Framing Processes and Competition among Christian Right and Gay Social Movement Organizations«, *Sociological Forum* 20(4), 589–612.
- Miéville, China (2005): *Between Equal Rights. A Marxist Theory of International Law*, London: Verso.
- Möllers, Thomas M.J. (2019): *Juristische Methodenlehre*, Frankfurt am Main: C.H.Beck.
- Moore, Madelaine/Trommer, Silke (2020): »Critical Europeans in an Age of Crisis: Irish and Portuguese Protesters' EU Perceptions«, *JCMS: Journal of Common Market Studies* (Online First), DOI: 10.1111/jcms.13091.
- Moraes, Alana/Gutiérrez, Bernardo/Parra, Henrique/Albuquerque, Hugo/Tible, Jean/Schavelzon, Salvador (Hg.) (2014): *Junho: a potência das ruas e das redes*, São Paulo: Friedrich Erbert Stiftung.
- Müller, Ulrike A.C. (2019): »Begriffe, Ansprüche und deren Wirklichkeiten. Ein Systematisierungsvorschlag für sogenannte strategische Prozessführung, cause lawyering und andere Formen intentional gesellschaftsgestaltender Rechtspraxen«, *Zeitschrift für Rechtssoziologie* 39(1), 33–63.
- Müller, Ulrike A.C. (2016): »Recht als Graswurzelpraxis Die Notwendigkeit von Praxisbeobachtung für Kritik und von Recht für emanzipatorische Gesellschaften«, *Kritische Justiz* 49(4), 509–519.
- Müller, Ulrike A.C. (2011): »Professionelle Direkte Aktion. Linke Anwaltstätigkeit ohne kollektive Mandantschaft«, *Kritische Justiz* 44(4), 448–464.
- Mullis, Daniel (2020): »Protest in Zeiten von Covid-19: Zwischen Versammlungsverbot und neuen Handlungsoptionen«, *Forschungsjournal Soziale Bewegungen* 33(2), 528–543.
- Munkelt, Peter (2012): »Kampagnen statt Aufklärung: Medien in Deutschland zur Euro-Krise Annotierte Dokumentation«, *Krakowskie Studia Międzynarodowe* IX(3), 97–101.

- Naves, Márcio Bilharino (2000): *Marxismo e direito: um estudo sobre Pachukanis*, São Paulo: Boitempo.
- Nees, Daniel (2020): *Hybrides Unionsrecht*, Baden-Baden: Nomos.
- NETSAL (2013): *As Jornadas de Junho em Perspectiva Global (Dossiê Temático Nr. 3)*, Rio de Janeiro: Instituto de Estudos Políticos e Sociais – IESP.
- Nez, Héloïse (2018): »Social Movements Facing the Crisis. Indignados and Occupiers in Europe«, in: Fillieule, Olivier/Accornero, Guya (Hg.): *Social Movement Studies in Europe: The State of the Art, Protest, Culture and Society*, Oxford: Berghahn, 173–187.
- Niedhöfer, Oliver (2018): »Postidentitäre soziale Bewegungen als Form von rebellierender Demokratie«, *DNGPS Working Paper – Deutsche Nachwuchsgesellschaft für Politik- und Sozialwissenschaft e.V.*, 4(1).
- Nour Sckell, Soraya (2020): »Bourdies juridisches Feld: Die juridische Dimension der sozialen Emanzipation«, in: Buckel, Sonja/Christensen, Ralf/Fischer-Lescano, Andreas (Hg.): *Neue Theorien des Rechts*, Tübingen: Mohr Siebeck, 243–262.
- Nour Sckell, Soraya (2016): »Os juristas e o direito em Bourdieu: a conflituosa construção histórica da racionalidade jurídica«, *Tempo Social* 28(1), 157–178.
- Novais, Jorge Reis (2014): *Em defesa do Tribunal Constitucional: resposta aos críticos*, Coimbra: Almedina.
- Nowak, Jörg (2010): »Radikale Transformation des Staates und Handlungsfähigkeit der Subalternen. Bemerkungen im Anschluss an Poulantzas, Laclau und Spivak«, in: Demirović, Alex/Adolphs, Stephan/Karakayali, Serhat (Hg.): *Das Staatsverständnis von Nicos Poulantzas*, Baden-Baden: Nomos, 205–222.
- Nunes, Rodrigo (2014): *Organisation of the organisationless: collective action after networks*, London: Mute.
- Oberndorfer, Lukas (2016a): »Der neue Konstitutionalismus in der Europäischen Union und seine autoritäre Re-Konfiguration«, in: Bieling, Hans-Jürgen/Hüttmann, Martin Große (Hg.): *Europäische Staatlichkeit*, Wiesbaden: Springer, 177–200.
- Oberndorfer, Lukas (2016b): »Europa und Frankreich im Ausnahmestand? Die autoritäre Durchsetzung des Wettbewerbs«, *PROKLA*, 46(185), 561–581.
- Offe, Claus (1985): »New Social Movements: Challenging the Boundaries of Institutional Politics«, *Social Research* 52(4), 817–868.
- Oikonomakis, Leonidas/Roos, Jérôme E. (2016): »A Global Movement for Real Democracy?: The Resonance of Anti-Austerity Protest from Spain and Greece to Occupy Wall Street«, in: Ancelovici, Marcos/Dufour, Pascale/Nez, Héloïse (Hg.): *Street Politics in the Age of Austerity, From the Indignados to Occupy*, Amsterdam University Press, 227–250.
- Oliveira, Mariana (2014): »Reforma da justiça transferirá milhões de processos«, *Público*, 23.02.2014, <http://www.inverbis.pt/2014/atualidade/sistema-politico/260-reforma-justica-transferir-processos> (Zugriff 14.04.2022).

- Ollman, Bertell (2015): »Marxism and the philosophy of internal relations; or, how to replace the mysterious ›paradox‹ with ›contradictions‹ that can be studied and resolved«, *Capital & Class* 39(1), 7–23.
- Ollman, Bertell (2007): »Why Dialectics, Why now?«, in: Ollman, Bertell/ Smith, Tony (Hg.): *Dialectics for the New Century*, Basingstoke: Palgrave Macmillan, 8–25.
- Opratko, Benjamin (2018): *Hegemonie*, Münster: Verlag Westfälisches Dampfboot.
- Paschukanis, Eugen (2003): *Allgemeine Rechtslehre und Marxismus*, Freiburg: ca-ira-Verlag.
- Paulenz, Simon (2008): *Totalität, Rechts und Rechtslosigkeit. Eine Auseinandersetzung mit den »Critical Legal Studies« und der Rechtsableitungsdebatte zu Fragen der Abschaffung des Rechts*, Frankfurt am Main: Johann-Wolfgang-Goethe-Universität, <http://publikationen.ub.uni-frankfurt.de/frontdoor/index/index/year/2008/docId/75> (Zugriff 14.04.2022).
- Paulino, Mariana (2014): »Os 40 anos da Revolução dos Cravos«, in: IPEA (Hg.): *Desafios do desenvolvimento* 11(81), 1–5.
- Pazello, Ricardo Prestes (2018): »Direito Insurgente: Fundamentações Marxistas desde a América Latina«, *Revista Direito e Práxis* 9(3), 1555–1597.
- Pedriana, Nicholas (2006): »From Protective to Equal Treatment: Legal Framing Processes and Transformation of the Women's Movement in the 1960s«, *American Journal of Sociology* 111(6), 1718–1761.
- Peter, Matthis (2018): *Zivilprozessuale Gruppenvergleichsverfahren*, Berlin: Mohr Siebeck.
- Peterson, Abby/Wahlström, Mattias/Wennerhag, Magnus (2015): »European Anti-Austerity Protests – Beyond »old« and »new« social movements?«, *Acta Sociologica* 58(4), 293–310.
- Petzold, Tino (2018): *Austerity forever?! die Normalisierung der Austerität in der BRD*, Münster: Westfälisches Dampfboot.
- Pichl, Maximilian (2021a): *Rechtskämpfe. Eine historisch-materialistische Rechtspolitikanalyse der Rechtsverfahren nach dem Sommer der Migration*. Frankfurt am Main: Campus.
- Pichl, Maximilian (2021b): »Vom Paria zur anwaltlichen Gegenmacht. Eine Geschichte der deutschen Asylrechtsanwaltschaft«, *Kritische Justiz* 54(1), 17–30.
- Pichl, Maximilian (2020): »Kriminalisierung der Zivilgesellschaft. Wie die Flüchtlinge europaweit unter Druck gesetzt werden«, in: Austermann, Nele/Fischer-Lescano, Andreas/Kaleck, Wolfgang/Kleffner, Heike/Lang, Kati/Pichl, Maximilian/Pietrzyk, Kristin/Steinke, Ronen/Vetter, Tore (Hg.): *Recht gegen rechts Report 2020*, Berlin: Fischer, 41–46.
- Pichl, Maximilian (2016): »Dublin IV: Europäischer Asylausstieg«, *Blätter für deutsche und internationale Politik* (10), 9–12.
- Pichl, Maximilian (2012): »Die Verrechtlichung der Welt – Ansätze einer postkolonialen Rechtstheorie«, *Kritische Justiz* 45(2), 131–143.
- Pietrzyk, Kristin (2020): »Einschüchterung durch Verfahren. Ermittlungen in Thüringen gegen das »Zentrum für Politische Schönheit««, in:

- Austermann, Nele/Fischer-Lescano, Andreas/Kaleck, Wolfgang/Kleffner, Heike/Lang, Kati/Pichl, Maximilian/Pietrzyk, Kristin/Steinke, Ronen/Vetter, Tore (Hg.): *Recht gegen rechts Report 2020*, Berlin: Fischer, 25–32.
- Pistor, Katharina (2021): *Der Code des Kapitals: wie das Recht Reichtum und Ungleichheit schafft*, Berlin: Suhrkamp.
- Piven, Frances Fox/Cloward, Richard A. (1991): »Collective Protest: A Critique of Resource Mobilization Theory«, *International Journal of Politics, Culture, and Society* 4(4), 435–458.
- Pleyers, Geoffrey (2020): »The Pandemic is a battlefield. Social movements in the COVID-19 lockdown«, *Journal of Civil Society* 0(0), 1–18.
- Polletta, Francesca (2012): »Three Mechanisms by Which Culture Shapes Movement Strategy:: Repertoires, Institutional Norms, and Metonymy«, in: Maney, Gregory M./Kutz-Flamenbaum, Rachel V./Rohlinger, Deana A./Goodwin, Jeff (Hg.): *Strategies for Social Change*, University of Minnesota Press, 43–58.
- Polletta, Francesca (2000): »The Structural Context of Novel Rights Claims: Southern Civil Rights Organizing, 1961–1966«, *Law & Society Review* 34(2), 367–406.
- Ponzilacqua, Márcio Henrique Pereira (2018): »A sociologia do campo jurídico de Bourdieu e Dezalay«, *Revista Direito e Práxis* 9(1), 226–249.
- Poulantzas, Nicos (2002): *Staatstheorie: Politischer Überbau, Ideologie, Autoritärer Etatismus*, Hamburg: VSA Verlag.
- Poulou, Anastasia (2017a): »Financial assistance conditionality and human rights protection: What is the role of the EU Charter of Fundamental Rights?«, *Common Market Law Review* 54(4), 991–1026.
- Poulou, Anastasia (2017b): *Soziale Grundrechte und europäische Finanzhilfe*, Tübingen: Mohr Siebeck.
- Poulou, Anastasia (2017c): »The Liability of the EU in the ESM framework«, *Maastricht Journal of European and Comparative Law* 24(1), 127–139.
- Pow, Veryl (2017): »Rebellious Social Movement Lawyering Against Traffic Court Debt«, *UCLA Law Review* 64, 1770–1827.
- Price, David Andrew (1989): »Taking Rights Cynically: A Review of Critical Legal Studies«, *Cambridge Law journal* 48(2), 271–301.
- Przyborski, Aglaja/Wohlrab-Sahr, Monika (2014): *Qualitative Sozialforschung: Ein Arbeitsbuch*, München: De Gruyter.
- Randeria, Shalini (2020): »Der Corona-Impfstoff zwischen geostrategischem Instrument und globalem öffentlichen Gut«, in: Kortmann, Bernd/Schulze, Günther (Hg.): *Jenseits von Corona*, Bielefeld: transcript, 71–80.
- Randeria, Shalini (2016): »Der »listige« Staat, Privatisierung öffentlicher Güter und Rechtspluralismus in Indien«, in: Ziai, Aram (Hg.): *Postkoloniale Politikwissenschaft*, Bielefeld: transcript, 295–316.
- Randeria, Shalini (2015, 23. September): »Entrechtung und Verrechtlichung«, *Eurozine* 8. <https://www.eurozine.com/entrechtung-und-verrechtlichung/> (Zugriff 14.04.2022).
- Randeria, Shalini (2007): »The State of Globalization. Legal Plurality, Overlapping Sovereignities and Ambiguous Alliances between Civil Society

- and the Cunning State in India«, *Theory, Culture & Society* 24(1), 1–33.
- Raschke, Joachim (1988): *Soziale Bewegungen: ein historisch-systematischer Grundriss*. 2. Aufl., Frankfurt am Main: Campus.
- Rathenau, Alexander (2013): *Einführung in das portugiesische Recht*, München: C.H.Beck.
- Rechtskritik, A.G. (2017): *Rechts- und Staatskritik nach Marx und Paschukanis: Recht – Staat – Kritik* 1, Berlin: Bertz und Fischer.
- Rehder, Britta/van Elten, Katharina (2020): »Klagende Verbände. Drei Logiken des justiziellen kollektiven Handelns in Deutschland«, *dms – der moderne staat – Zeitschrift für Public Policy, Recht und Management* 13(2), 384–404.
- Reich, Norbert (1975): »Marxistische Rechtstheorie zwischen Revolution und Stalinismus: Das Beispiel Pašukanis«, *Kritische Justiz* 5(2), 154–162.
- Reis, José (2018): *A economia portuguesa: formas de economia política numa periferia persistente (1960-2017)*, Coimbra: Almedina.
- Reis, José (Hg.) (2014): *A economia política do retrocesso: observatório sobre crises e alternativas*, Coimbra: Almedina.
- Reis, José (2011): »O tempo dos regressos ao futuro: por um desenvolvimento inclusivo«, in: Reis, José/Rodrigues, João (Hg.): *Portugal e a Europa em crise - Para acabar com a economia de austeridade*, Lisboa: Actual, 16–22.
- Reis, José/Rodrigues, João (Hg.) (2011): *Portugal e a Europa em crise – Para acabar com a economia de austeridade*, Lisboa: Actual.
- Reis, Ricardo (2013): »The Portuguese Slump and Crash and the Euro Crisis«, *Working Paper - National Bureau of Economic Research* 19288, 53.
- Reynolds, Chris (2018): »From mai-juin '68 to Nuit Debout: shifting perspectives on France's anti-police«, *Modern & Contemporary France* 26(2), 145–163.
- Rhode, Deborah L. (1982): »Class Conflicts in Class Actions«, *Stanford Law Review* 34(6), 1183–1262.
- Ribas, Luiz Otávio (2009): *Direito insurgente e pluralismo jurídico: assessoria jurídica de movimentos populares em Porto Alegre e no Rio de Janeiro (1960-2000)*. Florianópolis: Universidade Federal de Santa Catarina, <https://repositorio.ufsc.br/xmlui/handle/123456789/93227> (Zugriff 14.04.2022).
- Ribeiro, Gonçalo de Almeida/Coutinho, Luís Pereira (2014): *O Tribunal Constitucional e a Crise - Ensaios Críticos*, Lisboa: Almedina.
- Ribera-Almandoz, Olatz/Huke, Nikolai/Clua-Losada, Mònica/Bailey, David J. (2020): »Anti-austerity between militant materialism and real democracy: exploring pragmatic prefigurativism«, *Globalizations* 17(5), 766–781.
- Rickert, Imke (2021): »Zur Dialektik des Rechts in der bürgerlichen Gesellschaft. Elemente der Marxschen Rechtskritik«, *Kritische Justiz* 54(1), 3–16.
- Rodrigues, Cristiano/Prado, Marco Aurelio (2013): »A History of the Black Women's Movement in Brazil: Mobilization, Political Trajectory and Articulations with the State«, *Social Movement Studies* 12(2), 158–177.

- Rodrigues, João/Reis, José (2012): »The Asymmetries of European Integration and the Crisis of Capitalism in Portugal«, *Competition & Change* 16(3), 188–205.
- Rogowski, Ralf (1995): »German corporate Lawyers. Social closure in autopoietic perspective«, in: Dezalay, Yves/Sugarmann, David (Hg.): *Professional Competition and Professional Power: Lawyers, Accountants and the Social Construction of Markets*, London: Routledge, 82–97.
- Rosenbaum, Wolf (1971): »Zum Rechtsbegriff bei Stučka und Pašukanis«, *Kritische Justiz* 4(2), 148–165.
- Rosenberg, Gerald N. (2008): *The hollow hope: can courts bring about social change?*, Chicago: University of Chicago Press.
- Rosenberg, Gerald N. (1996): »Positivism, Interpretivism, and the Study of Law«, *Law & Social Inquiry* 21, 435–455.
- Roth, Roland (2018): »Radikaler Reformismus. Geschichte und Aktualität einer politischen Denkfigur«, in: Brand, Ulrich/Görg, Christoph (Hg.): *Zur Aktualität der Staatsform. Die materialistische Staatstheorie von Joachim Hirsch*, Baden-Baden: Nomos, 219–240.
- Roth, Roland (2012): »Vom Scheitern und Gelingen. Berichte aus der Praxis sozialer Bewegungen«, *Forschungsjournal Soziale Bewegungen* (1), 21–31.
- Roth, Roland (1996): *Demokratie von unten. Neue soziale Bewegungen auf dem Wege zur politischen Institution*, Köln: Bund-Verlag.
- Rothstein, Richard (2017): *The color of law: a forgotten history of how our government segregated America*, London: Liveright Publishing Corporation.
- Rottlenthner, Hubert (2010): *Karrieren und Kontinuitäten deutscher Justizjuristen vor und nach 1945*, Berlin: BWV, Berliner Wissenschafts-Verlag.
- Rubin, Edward (2001): »Passing through the Door: Social Movement Literature and Legal Scholarship«, *University of Pennsylvania Law Review* 150(1), 1–84.
- Rucht, Dieter (2019): »Politically Engaged Scholarship in Social Movement Studies«, in: Berger, Stefan/Cornelissen, Christoph (Hg.): *Marxist Historical Cultures and Social Movements during the Cold War: Case Studies from Germany, Italy and Other Western European States*, Cham: Springer International Publishing, 141–162.
- Rucht, Dieter (2018): »Social Movements Studies in Europe. Achievements, Gaps and Challenges«, in: Fillieule, Olivier/Accornero, Guya (Hg.): *Social Movement Studies in Europe: The State of the Art, Protest, Culture and Society*, Oxford: Berghahn, 456–487.
- Rucht, Dieter (2016): »Neuere kapitalismuskritische und antikapitalistische Bewegungen«, *Forschungsjournal Soziale Bewegungen* 29(3), 121–134.
- Rucht, Dieter (1994): *Modernisierung und neue soziale Bewegungen: Deutschland, Frankreich und USA im Vergleich*, Frankfurt am Main: Campus.
- Rucht, Dieter (Hg.) (1991): *Research on social movements: the state of the art in Western Europe and the USA*, Frankfurt am Main: Campus.

- Rucht, Dieter/Teune, Simon (2017): »Einleitung: Das Protestgeschehen in der Bundesrepublik seit den 1980er Jahren zwischen Kontinuität und Wandel«, in: Daphi, Priska/Deitelhoff, Nicole/Rucht, Dieter/Teune, Simon (Hg.): *Protest in Bewegung? zum Wandel von Bedingungen, Formen und Effekten politischen Protests, Leviathan Sonderband*, Baden-Baden: Nomos, 9–34.
- Ruivo, Francisco Bairrão (2015): *Spínola e a Revolução do 25 de abril ao 11 de março de 1975*, Lisboa: Bertrand.
- Sá e Silva, Fabio de (2015): »Hegemonia e contra-hegemonia na globalização do direito: a »advocacia de interesse público« nos Estados Unidos e na América Latina«, *Revista Direito e Práxis* 6(10), 310–376.
- Saage-Maaß, Miriam (2021): »Legal Interventions and Transnational Alliances in the Ali Enterprises Case: Struggles for Workers' Rights in Global Supply Chains«, in: Saage-Maaß, Miriam/Zumbansen, Peer/Bader, Michael/Shahab, Palvasha (Hg.): *Transnational Legal Activism in Global Value Chains: The Ali Enterprises Factory Fire and the Struggle for Justice, Interdisciplinary Studies in Human Rights*, Cham: Springer International Publishing, 25–58.
- Saage-Maaß, Miriam/Rau, Simon (2015): »Transnationale juristische Kämpfe gegen Menschenrechtsverletzungen durch Unternehmen«, *Forschungsjournal Soziale Bewegungen* 28(4), 106–117.
- Salih, Kamal Eldin Osman (2013): »The Roots and Causes of the 2011 Arab Uprisings«, *Arab Studies Quarterly* 35(2), 184–206.
- Sander, Henrik (2016): »Die Bewegung für Klimagerechtigkeit und Energiedemokratie in Deutschland. Eine historisch-materialistische Bewegungsanalyse«, *PROKLA*, 46(184), 403–421.
- Santos, Cecília MacDowell (2018): »Mobilizing Women's Human Rights: What/Whose Knowledge Counts for Transnational Legal Mobilization?«, *Journal of Human Rights Practice* 10(2), 191–211.
- Sarat, Austin/Scheingold, Stuart A. (Hg.) (2008): *The cultural lives of cause lawyers*, Cambridge: Cambridge University Press.
- Sarat, Austin/Scheingold, Stuart A. (Hg.) (2006): *Cause lawyers and social movements*, Stanford: Stanford Law and Politics.
- Sarat, Austin/Scheingold, Stuart A. (Hg.) (2001): *Cause lawyering and the state in a global era*, Oxford: Oxford University Press.
- Sarat, Austin/Scheingold, Stuart A. (Hg.) (1998): *Cause lawyering: political commitments and professional responsibilities*, Oxford: Oxford University Press.
- Sarnow, Martin/Tiedemann, Norma (2019): »Rebel the Crisis? Neue Munitizipalismen in Süd- und Südosteuropa«, *Forschungsjournal Soziale Bewegungen* 32(2), 279–286.
- Sauer, Birgit (2013): »»Putting Patriarchy in its place«. Zur Analysekompetenz der Regulationstheorie für Geschlechterverhältnisse«, in: Atzmüller, Roland/Becker, Joachim/Brand, Ulrich/Oberndorfer, Lukas/Redak, Vanessa/Sablowski, Thomas (Hg.): *Fit für die Krise? Perspektiven der Regulationstheorie*, Münster: Westfälisches Dampfboot, 111–131.

- Schaffar, Wolfram (2019): »Globalisierung des Autoritarismus. Aspekte der weltweiten Krise der Demokratie«, *Studie für das Zentrum für Internationale Dialog (ZID) der Rosa Luxemburg Stiftung*, 6/2019, Berlin: Rosa Luxemburg Stiftung, https://nds.rosalux.de/fileadmin/rls_uploads/pdfs/Studien/Studien_6-19_Globalisierung.pdf (Zugriff 14.04.2022)
- Scheele, Alexandra/Wöhl, Stefanie (Hg.) (2018): *Feminismus und Marxismus*, Weinheim: Beltz Juventa.
- Scheingold, Stuart A. (2004): *The Politics of Rights: Lawyers, Public Policy, and Political Change*, University of Michigan Press.
- Schepers, Christian/Vestena, Carolina A. (2020): »Die Pandemie offenbart die Defizite des transnationalen Menschenrechtsschutzes: Ein Plädoyer für eine Konfliktperspektive auf globale Lieferketten«, *Zeitschrift für Friedens- und Konfliktforschung* 9, 429–441 DOI: 10.1007/s42597-020-00052-y.
- Scherrer, Christoph/Beck, Stefan (2017): »Overview of Enforcement Instruments for Workers' Rights along Supply Chains«, in: Scherrer, Christoph (Hg.): *Enforcement Instruments for Social Human Rights along Supply Chains, Labor and Globalization*, Augsburg: Rainer Hampp Verlag, 18–49.
- Schmalz, Dana (2020): »Gruppen, Massen, Kollektive: Perspektiven des Flüchtlingsrechts auf »Migration im Plural««, *Kritische Justiz* 53(3), 348–363.
- Schmalz, Stefan/Ludwig, Carmen/Webster, Edward (2018): »The Power Resources Approach: Developments and Challenges«, *Global Labour Journal* 9(2), 113–134.
- Schmitt-Beck, Rüdiger (2007): »Seymour M. Lipset/Stein Rokkan (Hrsg.), Party Systems and Voter Alignments: Cross-National Perspectives, New York/London 1967«, in: Kailitz, Steffen (Hg.): *Schlüsselwerke der Politikwissenschaft*, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 251–255.
- Schritt, Jannik (2019): »Contentious Assemblages. Gefüge, Affekt, politische Situationen und die erweiterte Fallmethode als Anaysewerkzeuge zum Verständnis urbaner Aufstände«, in: Vey, Judith/Leinius, Johanna/Hagemann, Ingmar (Hg.): *Handbuch Poststrukturalistische Perspektiven auf soziale Bewegungen Ansätze, Methoden und Forschungspraxis*, Bielefeld: transcript, 139–151.
- Schuh, Cora/Burchardt, Marian/Wohlrab-Sahr, Monika (2012): »Contested Secularities: Religious Minorities and Secular Progressivism in the Netherlands«, *Journal of Religion in Europe* 5(3), 349–383.
- Schulitz, Janne (2015): »Belo Monte, Brasilien: Eine(r) für alle, alle für eine(n)? Wenn Identitäten aufeinander prallen und wie soziale Bewegungen damit umgehen können«, *Forschungsjournal Soziale Bewegungen* 28(4), 1–9.
- Schwenken, Helen (2016): »The Emergence of an Impossible Movement. Domestic Workers Organize Globally«, in: Gosewinkel, Dieter/Rucht, Dieter (Hg.): *Transnational Struggles for Recognition: New Perspectives on Civil Society since the 20th Century*, London: Berghahn Books, 205–228.

- Segatti, Marco (2016): »A Capabilities Approach to Access to Justice. Unfulfilled Promises, and Promising Strategies in the US and in Europe«, *Téoria política* (6), 335–359.
- Seixas, João/Tulumello, Simone/Allegretti, Giovanni (2019): »Lisboa em transição profunda e desequilibrada. Habitação, imobiliário e política urbana no sul da Europa e na era digital«, *Cadernos Metrópole* 21(44), 221–251.
- Sergi, Vittorio/Vogiatzoglou, Markos (2013): »Think globally, act locally? Symbolic memory and global repertoires in the Tunisian uprising and the Greek anti-austerity mobilizations«, in: Flesher Fominaya, Cristina/Cox, Laurence (Hg.): *Understanding European Movements: New Social Movements, Global Justice Struggles, Anti-Austerity Protest*, London: Routledge, 220–235.
- Setemy, Adrianna (2020): »»Ato sem perdão«: justiça de transição, políticas de memória e reparação às mulheres vítimas de violência de gênero durante a ditadura militar brasileira«, *Estudos Históricos (Rio de Janeiro)* 33(70), 338–358.
- Shukra, Kalbir/Back, Les/Khan, Azra/Keith, Michael/Solomos, John (2004): »Black politics and the web of joined-up governance: compromise, ethnic minority mobilization and the transitional public sphere«, *Social Movement Studies* 3(1), 31–50.
- Sighele, Scipio (2018): *The Criminal Crowd and Other Writings on Mass Society*, Toronto: University of Toronto Press.
- Silva, Jameson Martins da/Ventura, Deisy de Freitas Lima (2020): »Between science and populism: the Brazilian response to COVID-19 from the perspective of the legal determinants of Global Health«, *Revista de Direito Internacional* 17(2). DOI: 10.5102/rdi.v17i2.6687
- Singer, André (2013): »Brasil, junho de 2013, classes e ideologias cruzadas«, *Novos Estudos - CEBRAP* (97), 23–40.
- Skocpol, Theda (2015): *States and social revolutions: a comparative analysis of France, Russia, and China*, Cambridge: Cambridge University Press.
- Smelser, Neil J. (2003): »On Comparative Analysis, Interdisciplinarity and Internationalization in Sociology«, *International Sociology* 18(4), 643–657.
- Smith, Jackie (2016): »Social Movements and Political Moments: Reflections on the Intersections of Global Justice Movements & Occupy Wall Street«, in: Ancelovici, Marcos/Dufour, Pascale/Nez, Héloïse (Hg.): *Street Politics in the Age of Austerity, From the Indignados to Occupy*, Amsterdam University Press, 205–226.
- Snow, David A./Soule, Sarah Anne/Kriesi, Hanspeter/McCammon, Holly J. (2019a): »Introduction: Mapping and Opening Up the Terrain«, in: Snow, David A./Soule, Sarah Anne/Kriesi, Hanspeter (Hg.): *The Wiley Blackwell companion to social movements: new and expanded edition*, Hoboken: Wiley, 1–15.
- Snow, David A./Vliegenthart, Rens/Ketelaars, Pauline (2019b): »The Framing Perspective on Social Movements: Its Conceptual Roots and

- Architecture», in: Snow, David A./Soule, Sarah Anne/Kriesi, Hanspeter (Hg.): *The Wiley Blackwell companion to social movements: new and expanded edition*, Hoboken: Wiley, 392–410.
- Snow, David A./Vliegenthart, Rens/Corrigall-Brown, Catherine (2007): »Framing the French Riots: A Comparative Study of Frame Variation«, *Social Forces* 86(2), 385–415.
- Soeiro, José (2015): *A formação do precariado: transformações no trabalho e mobilizações de precários em Portugal*. Coimbra: Universidade de Coimbra, <https://estudogeral.uc.pt/handle/10316/28406> (Zugriff 14.04.2022).
- Soeiro, José (2014): »Da Geração à Rasca ao Que se Lixe a Troika. Portugal no novo ciclo internacional de protesto«, *Sociologia. Revista da Faculdade de Letras da Universidade do Porto* XXVIII, 55–79.
- Soeiro, José (2012): »Estou aqui por recear o meu futuro. Juventude, precariedade e protesto«, *Configurações. Revista de sociología* (9), 103–119.
- Soeiro, José (2008): »Título do sítio electrónico: FERVE – Fartos d'Estes Recibos Verdes, URL: <http://fartosdestesrecibosverdes.blogspot.com/>«, *Revista Crítica de Ciências Sociais* (83), 199–200.
- Sola Morales, Salomé (2020): »Precários nos querem, rebeldes nos terão! Tecnopolítica e indignación, de la Geração à Rasca a Que se lixe a Troika!«, *Anuario Electrónico de Estudios en Comunicación Social »Dissertaciones«* 13(2), 1–30.
- Sondermann, Elena/Ulbert, Cornelia (2020): »The threat of thinking in threats: reframing global health during and after COVID-19«, *Zeitschrift für Friedens- und Konfliktforschung* 9(2), 309–320.
- Sorg, Christoph (2020): »Kapitalismus und Bewegungsforschung«, *Fortschschungsjournal Soziale Bewegungen* 33(1), 337–350.
- Sorg, Christoph (2018): »You are not a loan«, *Contentious debt politics since the North Atlantic Financial Crisis*, Berlin: Humboldt University Berlin. Dissertation. Manuscript.
- Southworth, Ann (2013): »What Is Public Interest Law? Empirical Perspectives on an Old Question«, *Depaul Law Review* 62(2), 493–518.
- Sperling, Urte (2019): *Die Nelkenrevolution in Portugal*. Köln: Papyrossa Verlag.
- Sousa Santos, Boaventura (2022): »O colapso da esquerda à esquerda em Portugal«, *sul21*, 01.02.2022, <https://sul21.com.br/opiniao/2022/02/01-colapso-da-esquerda-a-esquerda-em-portugal-por-boaventura-de-sousa-santos/> (Zugriff 14.04.2022).
- Steinberg, Marc W. (2005): »Capitalist Law, Relations of Production and Exploitation, Structured Possibilities for Contentions, or Using Three Tillys to Make One Argument«, in: Kousis, Maria/Tilly, Charles (Hg.): *Economic and Political Contention in Comparative Perspective*, Abingdon: Routledge, 33–47.
- Steinke, Ronen (2022): *Vor dem Gesetz sind nicht alle gleich: die neue Klassenjustiz*, Berlin: Piper Verlag.
- Stelter, Daniel/Sauernheimer, Karlhans/Engelen, Klaus C. (2015): »Ist Deutschland der Eurogewinner?«, *ifo Schnelldienst* 68(09), 3–15.

- Streck, Ralf (2017): »Portugals Ausstieg aus der Austeritätspolitik«, *Telepolis*, 05.02.2022, <https://www.heise.de/tp/news/Portugals-Ausstieg-aus-der-Austeritaetspolitik-3583593.html> (Zugriff 14.04.2022).
- Stützle, Ingo (2014): *Austerität als politisches Projekt: Von der monetären Integration Europas zur Eurokrise*, Münster: Westfälisches Dampfboot.
- Sugiyama, Natasha Borges (2008): »Ideology and Networks: The Politics of Social Policy Diffusion in Brazil«, *Latin American Research Review* 43(3), 82–108.
- Süß, Rahel Sophia (2019): »Elemente einer radikalen Demokratie des Experiments: Am Beispiel der experimentellen Horizontalität minizipalischer Bewegungen«, in: Vey, Judith/Leinius, Johanna/Hagemann, Ingmar (Hg.): *Handbuch Poststrukturalistische Perspektiven auf soziale Bewegungen Ansätze, Methoden und Forschungspraxis*, Bielefeld: transcript, 250–263.
- Sydiq, Tareq (2020): »Vom Protest- zum Quarantänejahr: Neue Arenen der Konflikttaushandlung«, *Zeitschrift für Friedens- und Konfliktforschung* 9, 351–362. DOI: 10.1007/s42597-020-00047-9.
- Tarde, Gabriel (1898): *Etudes de psychologie sociale*. Paris: Giard & Bière.
- Tarrow, Sidney G. (1996): »States and opportunities: The political structuring of social movements«, in: McAdam, Doug/McCarthy, John D./Zald, Mayer N. (Hg.): *Comparative Perspectives on Social Movements: Political Opportunities, Mobilizing Structures, and Cultural Framings*, Cambridge: Cambridge University Press, 41–61.
- Tarrow, Sidney G. (2012): *Strangers at the gates: movements and states in contentious politics*, Cambridge: Cambridge University Press.
- Tarrow, Sidney G. (2011): *Power in Movement. Social Movements and Contentious Politics*, Cambridge: Cambridge University Press.
- Tate, C.N./Vallinder, T. (1995): *The global expansion of judicial power*, New York: New York University Press.
- Tauss, Aaron/Boos, Tobias (2020): »Insurrektion und Protest: Die Mobilsierungen in Ecuador, Chile, Bolivien und Kolumbien 2019«, PROKLA, 50(199), 373–393.
- Telles, Nuno (2011): »A crise e o processo de financeirização em Portugal«, in: Reis, José/Rodrigues, João (Hg.): *Portugal e a Europa em crise – Para acabar com a economia de austeridade*, Lisboa: Actual, 47–50.
- Thierbach, Cornelia/Petschick, Grit (2014): »Beobachtung«, in: Baur, Nina/Blasius, Jörg (Hg.): *Handbuch Methoden der empirischen Sozialforschung*, Wiesbaden: Springer, 855–866.
- Thompson, Edward P. (1978): »Eighteenth-Century English Society: Class Struggle without Class?«, *Social History* 3(2), 133–165.
- Thompson, Edward P. (1966): *The making of the English working class*, New York: Vintage Books.
- Tiedemann, Norma (2019): »Nuevos municipalismos en espacios posyugoslavos: rupturas democráticas en Zagreb y Belgrado«, *Revista CIDOB d'Afers Internacionals* (123), 93–118.
- Tilly, Charles (2006): *Regimes and repertoires*, Chicago: University of Chicago Press.

- Tilly, Charles (2004): *Social movements, 1768–2004*, Boulder: Paradigm Publishers.
- Tilly, Charles (1989): *Big Structures Large Processes Hugh Comparisons*, New York: Russell Sage Foundation.
- Tilly, Charles (1978): *From mobilization to revolution*, New York: Random House.
- Tilly, Charles/Tarrow, Sidney (2006): *Contentious Politics*, Oxford: Oxford University Press.
- Töller, Annette Elisabeth (2020): »Das Verbandsklagerecht der Umweltverbände in Deutschland: Effekte auf Rechtsanwendung, Umweltqualität und Machtverhältnisse«, *dms – der moderne staat – Zeitschrift für Public Policy, Recht und Management* 13(2), 280–299.
- Touraine, Alain (1985): »An Introduction to the Study of Social Movements«, *Social Research* 52(4), 749–787.
- Tratschin, Luca (2016): *Protest und Selbstbeschreibung: Selbstbezüglichkeit und Umweltverhältnisse sozialer Bewegungen*, Bielefeld: transcript.
- Tsbelis, George (2009): *Atores com Poder de Veto*, Rio de Janeiro: Editora FGV.
- Turk, Austin T. (1976): »Law as a Weapon in Social Conflict«, *Social Problems* 23(3), 276–291.
- Tushnet, Mark V. (1991): »Critical Legal Studies: A Political History«, *The Yale Law Journal* 100(5), 1515–1544.
- Tushnet, Mark V. (2005): *The NAACP's Legal Strategy against Segregated Education, 1925–1950*, Chapel Hill: The University of North Carolina Press.
- Tushnet, Mark V. (1984): »A Critique of Rights: An Essay on Rights«, *Texas Law Review* 62(1363), 1983–1984.
- Unger, Roberto Mangabeira (2015): *The Critical Legal Studies Movement: Another Time, A Greater Task*, London: Verso.
- Urban, Hans-Jürgen (2010): »Wohlfahrtsstaat und Gewerkschaftsmacht im Finanzmarkt-Kapitalismus: Der Fall Deutschland«, *WSI-Mitteilungen* 63(9), 443–450.
- Valentine, Randall/Valentine, Dawn/Valentine, Jimmie L. (2020): »Relationship of George Floyd protests to increases in COVID-19 cases using event study methodology«, *Journal of Public Health* 42(4), 696–697.
- van Aaken, Anne (2003): »Massenklagen im öffentlichen Recht aus institutionenökonomischer Sicht: Eine Art der direkten Volksrechte«, *Kritische Vierteljahresschrift für Gesetzgebung und Rechtswissenschaft* 86(1), 44–75.
- van Elten, Katharina/Klenk, Tanja/Rehder, Britta (2020): »Einleitung: Interessengruppen und Recht, Interessengruppen im Recht«, *dms – der moderne staat – Zeitschrift für Public Policy, Recht und Management* 13(2), 261–279.
- Vanhalala, Lisa (2012): »Legal Opportunity Structures and the Paradox of Legal Mobilization by the Environmental Movement in the UK«, *Law & Society Review* 46(3), 523–556.

- Vanhala, Lisa (2009): »Anti-discrimination policy actors and their use of litigation strategies: the influence of identity politics«, *Journal of European Public Policy* 16(5), 738–754.
- Varela, Raquel (2014): *História do povo na Revolução Portuguesa 1974–75*, Lisboa: Bertrand.
- Varela, Raquel (2012a): »»One, two, three MFA...«: the rise and fall of Portugal's Armed Forces Movement (MFA)«, *Revista Brasileira de História* 32(63), 403–425.
- Varela, Raquel (2012b): *Quem Paga o Estado Social em Portugal?*, Lisboa: Bertrand.
- Varela, Raquel (Hg.) (2012c): *Revolução e transição: história e memória da Revolução dos Cravos. Ensaios e documentos*, Lisboa: Bertrand.
- Varela, Raquel/Piçarra, Constantino (2016): »A reforma agrária nos campos do sul de Portugal (1975): uma revolução na revolução«, *Estudos Ibero-Americanos* 42(3), 1189–1218.
- Varela, Raquel/Rajado, Ana/Paço, António Simões do/Berhan, Maria João/Guedes, Renato (2013): »Força de trabalho em Portugal, 2008–2012«, *Diálogos (Maringá. Online)* 17(3), 947–976.
- Velásquez, Germán (2020): »Rethinking R&D for Pharmaceutical Products After the Novel Coronavirus COVID-19 Shock«, Paper Nr. ID 3640355, Rochester: Social Science Research Network. <https://papers.ssrn.com/abstract=3640355> (Zugriff 14.04.2022).
- Ventura, Deisy de Freitas Lima/Aith, Fernando Mussa Abujamra/Rached, Danielle Hanna (2021): »A emergência do novo coronavírus e a »lei de quarentena« no Brasil, *Revista Direito e Práxis* 12(1), 102–131.
- Ventura, Deisy de Freitas Lima (2013): *Direito e saúde global: o caso da pandemia de gripe A (H1N1)*, São Paulo: Outras Expressões.
- Versiani, Renata/Jaumont, Jonathan (2016): »A Pesquisa Militante na América Latina: trajetória, caminhos e possibilidades«, *Revista Direito e Práxis* 7(1), 414–464.
- Vestena, Carolina Alves (2020a): »Brasilien: Aus dem demokratisch progressiven Experiment in den Abgrund«, in: Book, Carina/Huke, Nikolai/Tietje, Olaf/Tiedemann, Norma (Hg.): *Autoritärer Populismus*, Münster: Westfälisches Dampfboot, 72–84.
- Vestena, Carolina Alves (2020b): »Rechtsform und soziale Bewegungen: rechtliche und soziale Auseinandersetzungen um die Austeritätspolitik in Portugal«, in: *Interdisziplinäre Perspektiven auf Soziale Menschenrechte*, Baden-Baden: Nomos, 341–360.
- Vestena, Carolina Alves (2019): »Rechtliche Institutionen als Vermittlungs-ort der »Politik der Straßen«: Eine Auseinandersetzung mit der Rechtsprechung der Krise in Portugal«, *Forschungsjournal Soziale Bewegungen* 32(2), 248–261.
- Vestena, Carolina Alves (2017): »Mobilization of rights in times of crisis: a review of social movements theory«, *Revista Direito e Práxis* 8(1), 651–669.
- Vestena, Carolina Alves (2016): »Transferências de Renda Condicionada

- na América Latina e Bolsa Família no Brasil: uma discussão sobre desenvolvimentos da política social», *Revista de Estudos e Pesquisas sobre as Américas* 10(3). DOI: 10.21057/repam.v10i3.21870.
- Vey, Judith (2015): *Gegen-hegemoniale Perspektiven: Analyse linker Krisenproteste in Deutschland 2009/2010*, Hamburg: VSA Verlag.
- Vey, Judith/Leinius, Johanna/Hagemann, Ingmar (Hg.) (2019a): *Handbuch Poststrukturalistische Perspektiven auf soziale Bewegungen Ansätze, Methoden und Forschungspraxis*, Bielefeld: transcript.
- Vey, Judith/Leinius, Johanna/Hagemann, Ingmar (2019b): »Poststrukturalistische Perspektiven auf soziale Bewegungen. Grundzüge einer Forschungsperspektive«, in: Vey, Judith/Leinius, Johanna/Hagemann, Ingmar (Hg.): *Handbuch Poststrukturalistische Perspektiven auf soziale Bewegungen Ansätze, Methoden und Forschungspraxis*, Bielefeld: transcript, 17–36.
- Vianna, Luiz Eduardo Werneck/Burgos, Marcelo (2000): »Revolução Processual do Direito e Democracia Progressiva«, in: Vianna, Luiz Eduardo Werneck/Burgos, Marcelo (Hg.): *A Democracia e os Três Poderes no Brasil*, Minas Gerais: Editora UFMG.
- Vianna, Luiz Eduardo Werneck/Burgos, Marcelo/Carvalho, Maria Alice Resende (1997): *Judicialização da política e das relações sociais no Brasil*, Rio de Janeiro: Revan.
- Violante, Teresa/André, Patrícia (2019): »The Constitutional Performance of Austerity in Portugal«, in: Ginsburg, Tom/Rosen, Mark D./Vanberg, Georg (Hg.): *Constitutions in Times of Financial Crisis*, Cambridge: Cambridge University Press, 229–260.
- Vogel, Lise (2015): »Gegen den Strom: Noch immer auf dem Weg zu einer einheitlichen Theorie«, *Das Argument* 4(5), 622–627.
- Vollmer, Lisa (2019a): *Mieter_innenbewegungen in Berlin und New York: Die Formierung politischer Kollektivität*, Wiesbaden: Springer.
- Vollmer, Lisa (2019b): »Theorien politischer Kollektivität«, in: ders.: *Mieter_innenbewegungen in Berlin und New York*, Wiesbaden: Springer, 11–41.
- von Homeyer, Oskar/Kommer, Steffen (2013): »Verfassungsgericht kippt Sparhaushalt. Anmerkung zum Urteil des Tribunal Constitucional de Portugal vom 5. April 2013«, *Kritische Justiz* 46(3), 325–335.
- Weber, Franziska (2013): »Gegenwärtige Verbraucherrechtsfälle und Bedarf an staatlicher Durchsetzung«, *Verbraucher und Recht (VuR) - Zeitschrift für Wirtschafts- und Verbraucherrecht* 9, 323–332.
- Wedeking, Justin (2010): »Supreme Court Litigants and Strategic Framing«, *American Journal of Political Science* 54(3), 617–631.
- Weiss, Adam (2019): »The Essence of Strategic Litigation«, in: Graser, Alexander/Helmrich, Christian (Hg.): *Strategic Litigation: Begriff Und Praxis*, Baden-Baden: Nomos, 27–30.
- Welti, Felix (2013): *Rechtliche Instrumente zur Durchsetzung von Barrierefreiheit*, Kassel: Kassel University Press.
- Wesel, Uwe (2016): *Juristische Weltkunde: eine Einführung in das Recht*, 15. Aufl., Frankfurt am Main: Suhrkamp.

- Wihl, Tim (2020): »Racial Profiling. Das Bundesverwaltungsgericht duldet rassistische Personkontrollen«, in: Austermann, Nele/Fischer-Lescano, Andreas/Kaleck, Wolfgang/Kleffner, Heike/Lang, Kati/Pichl, Maximilian/Pietrzylk, Kristin/Steinke, Ronen/Vetter, Tore (Hg.): *Recht gegen rechts Report 2020*, Berlin: Fischer, 125–132.
- Williams, W.T.B. (1935): »Court Action by Negroes to Improve their Schools a Doubtful Remedy«, *The Journal of Negro Education* 4(3), 435.
- Wissel, Jens (2010): »Kräfteverhältnis«, in: Haug, Wolfgang Fritz (Hg.): *Historisch-kritische Wörterbuch des Marxismus*, Hamburg: Argument Verlag mit Ariadne, Spalten 1941–1955.
- Wöhl, Stefanie (2015): »Soziale Reproduktion in der Krise: Spanien und Irland im Vergleich«, *Kurswechsel* 1, 24–32.
- Wolff, Jonas (2020): »What do we know about Struggles over Neoliberal Reforms? The Political Economy and the Contentious Politics of Stabilization and Structural Adjustment in Latin America and beyond«, *PRIF Working Papers* 51, 35, <https://www.hskf.de/en/publications/publication-search/publication/what-do-we-know-about-struggles-over-neoliberal-reforms> (Zugriff 14.04.2022)
- Wolkmer, Antonio Carlos (1994): *Pluralismo Jurídico: fundamentos de uma nova cultura do direito*, São Paulo: Alfa-Ômega.
- Wollenhaupt, Jonas (2018): *Die Entfremdung des Subjekts: zur kritischen Theorie des Subjekts nach Pierre Bourdieu und Alfred Lorenzer*, Bielefeld: transcript.
- Wräse, Michael (2019): »Rechtswirkungsforschung revisited«, in: Bouanger, Christian/Rosenstock, Julika/Singelnstein, Tobias (Hg.): *Interdisziplinäre Rechtsforschung: Eine Einführung in die geistes- und sozialwissenschaftliche Befassung mit dem Recht und seiner Praxis*, Wiesbaden: Springer, 127–141.
- Wräse, Michael (2010): »Recht und soziale Praxis – Überlegungen für eine soziologische Rechtstheorie«, in: Cottier, Michelle/Estermann, Josef/Wräse, Michael (Hg.): *Wie wirkt Recht?*, Baden-Baden: Nomos, 113–146.
- Yon, Karel (2018): »A Long-Awaited Homecoming. The Labour Movement in Social Movement Studies«, in: Fillieule, Olivier/Accornero, Guya (Hg.): *Social Movement Studies in Europe: The State of the Art, Protest, Culture and Society*, Oxford: Berghahn, 54–68.
- Zemans, Frances Kahn (1983): »Legal Mobilization: The Neglected Role of the Law in the Political System«, *American Political Science Review* 77(3), 690–703.
- Zemans, Frances Kahn (1982): »Framework for Analysis of Legal Mobilization: A Decision-Making Model«, *American Bar Foundation Research Journal* 7(4), 989–1071.

Abkürzungsverzeichnis

ACLU	American Civil Liberties Union
BdP	Banco de Portugal
BE	Bloco de Esquerda (Linksblock)
BIP	Bruttoinlandsprodukt
CDS	Centro Democrático e Social (Partido Popular)
CDG	Caixa Geral de Depósitos
CGTP-IN	Confederação Geral dos Trabalhadores Portugueses – Intersindical Nacional
CLS	Critical Legal Studies
co.bas	Sindicato de comisiones de base
CP	Contentious Politics
CT	Código do Trabalho
CUB	Confederazione Unitaria di Base
DF	Discursive Fields
DOS	Discursive Opportunity Structures
ECCHR	European Center for Constitutional and Human Rights
EFSF	European Financial Stability Facility
EFSM	European Financial Stabilisation Mechanism
EFTA	Europäische Freihandelsassoziation
EGMR	Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte
ESFS	Europäische Finanzstabilisierungsfazilität
ESM	European Stability Mechanism (Europäische Stabilitätsmechanismus)
ETUC	European Trade Union Confederation (Europäische Konföderation der Gewerkschaften)
EU	Europäische Union
FERVE	Fartos d'Estes Recibos Verdes
FMI	Fundo Monetário Internacional
HIV	Human immunodeficiency vírus
ipb	Institut für Protest- und Bewegungsforschung
IStGH	Internationaler Strafgerichtshof
IWF	Internationaler Währungsfonds
LA	Lateinamerika
LGBTQ+	Lesbian, gay, bisexual, transgender, queer and other spectrums of sexuality and gender
LOS	Legal opportunity structures
MEFP	Memorandum of Economic and Financial Policies
MFA	Movimento das Forças Armadas (Bewegung der Streitkräfte)
MoU	Memorandum of Understanding

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

NAACP	National Association for the Advancement of Colored People
NETSAL	Núcleo de Estudos de Teoria Social e América Latina
NGO	Non-governmental organisations
NSB	Neue soziale Bewegungen
PEC	Programa de Estabilidade e Crescimento
PEV	Partido Ecologista »os Verdes« (Grüne Partei)
PI	Precários Inflexíveis
POS	Political opportunity structures
OS	Partido Socialista (Sozialistische Partei)
PSD	Partido Social Democrata (Sozialdemokratische Partei)
PCP	Partido Comunista Português (Portugiesische Kommunistische Partei)
RMA	Ressourcenmobilisierungsansatz
SWP	Stabilitäts- und Wachstumspakt
TC	Tribunal Constitucional de Portugal
TSU	Taxa Social Única
UGT	União Geral de Trabalhadores
US/USA	United States of America

Interviewverzeichnis

A. Interviewgruppen

Gruppe	Beschreibung
Gruppe 1: Expert:innen	Diese Gruppe umfasst Expert:innen aus den sozialwissenschaftlichen Feldern (Soziologie, Politikwissenschaft, auch mit einem Schwerpunkt in der Bewegungsforschung) und Rechtswissenschaftler:innen (vor allem mit Fokus auf das portugiesische Verfassungsrecht).
Gruppe 2: Bewegungsakteur:innen	In dieser Gruppe sind Aktivist:innen befragt worden, die an den Demonstrationen und Aktionen der Anti-Austeritätsbewegung sowohl als Mitorganisator:innen als auch als Unterstützer:innen teilgenommen haben. Alle Interviewpartner:innen dieser Gruppe sind bis heute engagiert in sozialen Bewegungen.
Gruppe 3: Akteur:innen des juridischen Feldes	In dieser Gruppe wurden Akteur:innen des juristischen Systems Portugals befragt. Dabei haben Akteur:innen aus verschiedenen juristischen Gruppen, darunter Anwält:innen, Richter:innen und Mitarbeiter:innen am Verfassungsgericht, an den Interviews teilgenommen.

B. Liste der Interviews

Nummer des Interviews	Gruppe	Rolle des:der Interviewpartner:innen ¹	Ort des Interviews ²	Datum
1	Gruppe 2	Aktivist	Coimbra	28.02.2018
2	Gruppen 1 und 2	Aktivistin und Forscherin	Coimbra	5.03.2018
3	Gruppe 1	Forscher	Coimbra	5.03.2018
4	Gruppen 1 und 3	Ehemaliger Verfassungsrichter am portugiesischen Verfassungsgericht und Professorin	Lissabon	6.03.2018
5	Gruppen 1 und 2	Aktivistin und Forscherin	Lissabon	6.03.2018
6	Gruppe 1	Jurist und Professor	Lissabon	7.03.2018
7	Gruppen 1 und 2	Aktivist und Forscher	Lissabon	7.03.2018
8	Gruppe 1	Forscherin	Lissabon	8.03.2018
9	Gruppe 2 und 3	Anwalt und Aktivist	Lissabon	8.03.2018
10	Gruppe 3	Richter	Lissabon	8.03.2018
11	Gruppe 1 und 2	Forscherin und Aktivistin	Lissabon	8.03.2018
12	Gruppe 1	Forscher	Coimbra	9.03.2018
13	Gruppe 1	Forscher	Coimbra	14.03.2018
14	Gruppe 1	Forscherin	Coimbra	14.03.2018
15	Gruppen 1 und 3	Ehemalige Mitarbeiterin am portugiesischen Verfassungsgericht, Juristin und Forscherin	Cascais	15.03.2018
16	Gruppen 1 und 3	Mitarbeiterin am portugiesischen Verfassungsgericht, Juristin und Forscherin	Porto	25.05.2018

- 1 Die Bezeichnung der Rolle der Interviewpartner:innen bezieht sich auf ihre Selbsterklärung bzw. zu welcher Rolle sie sich selbst primär zuordnen. Deswegen variiert in der Tabelle die Reinfeldung der Bezeichnungen.
- 2 Die Mehrheit der Interviews wurde in der portugiesischen Hauptstadt Lissabon geführt, wo sich nicht nur das Verfassungsgericht und mehrere Forschungsinstitute des Landes befinden, sondern auch die Hauptereignisse während des Protestzyklus gegen die Austeritätspolitik stattfanden. Während des Forschungsaufenthalts im Zentrum für Soziale Studien (*Centro de Estudos Sociais*) war außerdem möglich, Interviewpartner:innen in Coimbra zu kontaktieren sowie in weiteren Städten wie Cascais. Das letzte Interview ist aus terminlichen Gründen per Skype geführt worden.

Tabelle der Urteile im Rahmen der *Rechtsprechung der Krise*

Urteil Nr.	Rechtskraft	Rechtsmaterie und Antragstellung	Entscheidung am Verfassungsgericht
Phase 1: Vor dem Anpassungsprogramm			
1. Acórdão 399/2010	Diário da República Nr. 230/2010, 2. Serie, 26. November 2010, S. 57854–57865	PEC 4, vorgesehene Lohnkürzungen und Steuerreform. Antrag: Präsident des Landes	Mehrheit erklärte die Maßnahmen für verfassungskonform
2. Acórdão 396/2011	Diário da República, 2. Serie, Nr. 199, 17. Oktober 2011, S. 41096–41106.	Lohnkürzungen im öffentlichen Sektor. Antrag: Gruppe von Bundesabgeordneten (<i>Deputados da Assembleia da República de Portugal</i>)	Mehrheit erklärte die Maßnahmen für verfassungskonform
Phase 2: Urteil mit aufgeschobener Wirkung			
3. Acórdão 353/2012	Diário da República, 1. Serie, Nr. 140, 20. Juli 2012, S. 3846–3863.	Suspendierung von Zahlungen des Urlaubs- und Weihnachtsgelds im öffentlichen und privaten Sektor für monatliche Einkommen über 600 Euro. Antrag: Gruppe von Bundesabgeordneten	Mehrheit hielt die Reformen für verfassungswidrig, dennoch mit aufschiebender Wirkung des Urteils.
Phase 3: Selektive Ablehnung von Sparmaßnahmen			
4. Acórdão 178/2013	Diário da República, 1. Serie, Nr. 78, 22. April 2013, S. 2328–2423.	Prüfung des Haushaltsgesetzes (Gesetz 66-B/2012) für das Jahr 2013. Antrag: Präsident des Landes, Abgeordnete der damaligen Oppositionsparteien (PS, PCP, BE und PV) und der Ombudsmann (<i>Provedor de Justiça</i>)	Selektive Ablehnung: Art. 29, 31, 77, 117(1) sind für nicht verfassungskonform, Art. 27, 45, 78, 186 für verfassungskonform erklärt worden.

TABELLE DER URTEILE IM RAHMEN DER RECHTSPRECHUNG DER KRISE

5. Acórdão 474/2013	Diário da República, 1. Serien, Nr. 179, 17. September 2013, S. 5864-5890.	Prüfung des Regierungsdekrets (Decreto Nr. 177/XII), Reform des Beschäftigungsregimes für öffentliche Angestellte. Antrag: Präsident des Landes	Mehrheit erklärte die Reform für verfassungswidrig.
6. Acórdão 602/2013	Diário da República, 1. Serie, Nr. 206, 24. Oktober 2013, S. 6241-6296.	Novellierung des Arbeitsrechtsgesetzbuch durch das Gesetz Nr. 23/2012; Kürzungen bei Überstundenzahlungen, Erhöhung der jährlichen Arbeitstage sowie Lockerung des Kündigungsschutzes. Änderungen in Verhandlungsprozessen für kollektive Tarifverträge Antrag: Präsident des Landes	Mehrheit erklärte die Änderungen für verfassungskonform, jedoch die Änderungen im System der kollektiven Tarifverhandlung für verfassungswidrig
7. Acórdão 749/2013	Diário da República, 2. Serie, Nr. 245, 18. Dezember 2013, S. 36019-36036.	Reform des Arbeitsrechts: Erhöhung der Arbeitszeit im öffentlichen Sektor von 35 (7 Std./Tag) auf 40 (8 Std./Tag) Stunden pro Woche ohne entsprechende Anpassung der Entlohnung. Antrag: Abgeordnete der Sozialistischen Partei	Mehrheit erklärte die Maßnahmen für verfassungskonform
8. Acórdão 862/2013	Diário da República, 1. Serie, Nr. 4, 7. Januar 2014, S. 20-47.	Rentenreform, Kürzungen bis zu 10 Prozent bei Renteneinkommen über 600 Euro im öffentlichen Sektor. Antrag: Präsident des Landes	Mehrheit erklärte die Maßnahmen für verfassungswidrig

TABELLE DER URTEILE IM RAHMEN DER RECHTSPRECHUNG DER KRISE

9. Acórdão 413/2014	Diário da República, 1. Serie, Nr. 121, 26. Juli 2014, S. 3420-3512.	Lohnkürzungen im öffentlichen Sektor, weitere Kürzungen beim Arbeitslosengeld und bei Zu- schüssen im Fall des krankheitsbedingten Ausscheidens aus der Erwerbstätigkeit so- wie die Erhöhung der Versteuerung von Renten über 2.000 Euro und auch bei Renteneinkommen ehemaliger Angestellter im öffentlichen Sektor. Antrag: Abgeordne- te der Oppositionsparteien (PS, BE und PCP)	Mehrheit erklärte die Maßnahmen für verfassungswidrig
10. Acórdão 572/2014	Diário da Repúbl- ica, 2. Serie, Nr. 160, 21. August 2014, S. 21763-21782.	Neue Versteuerungs- modalität und Kürzung bei Renten über 2.000 Euro monatlich. Antrag: Abgeordnete der sozialistischen Partei	Mehrheit erklärte die Maßnahmen für verfassungskonform
11. Acórdão 575/2014	Diário da República, 1. Serie, Nr. 169, 3. September 2014, S. 4691-4713.	Prüfung des »Beitrags zur Nachhaltigkeit« (<i>Contribuição de Sustentabilidade</i>), Dekret Nr. 262/XII. Antrag: Präsident des Landes	Mehrheit erklärte die Maßnahmen für verfassungswidrig
12. Acór- dão 574/2014	Diário da República, 1. Serie, Nr. 169, 3. September 2014, S. 4671-4691.	Prüfung des Dekrets Nr. 264/XII, das Bezug auf die gekippten Maßnahmen durch das Urteil 413/2014 nahm und Lohnkürzungen im öffentlichen Sektor vorsah. Antrag: Präsident des Landes	Mehrheit erklärte die Maßnahmen für verfassungskonform, mit zeitlicher Eingrenzung bis 2015

TABELLE DER URTEILE IM RAHMEN DER RECHTSPRECHUNG DER KRISE

Phase 4: Weiterführende Entscheidungen nach dem Anpassungsprogramm			
13. Acórdão 576/2015	Diário da República, 2. Serie, Nr. 236, 2 Dezember 2015, S. 35135-35147.	Prüfung von Lohnkürzungen bei Angestellten in staatlichen Unternehmen, die im Urteil 574/2014 bestätigt wurden. Antrag: Ombudsmann	Mehrheit erklärte die Maßnahmen für verfassungskonform
14. Acórdão 2/2016	Diário da República, 1. Serie, Nr. 22, 2. Februar 2016, S. 333-349.	Prüfung von Kürzungen bei Einkommen über 2.000 Euro monatlich. Antrag: Abgeordnete im Parlament	Mehrheit erklärte die Maßnahme für verfassungswidrig

